



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2005

www.gruenerbericht.at



46. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

Wien 2005

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlfuw.gv.at> oder www.gruenerbericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5 (Günter Griesmayr, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier und Maximilian Langer)

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer, Maximilian Langer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077, 6888 bzw. 6756;
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer@lebensministerium.gv.at
[http: www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)

Layout: Abteilung II 5

Englische Übersetzung: Mirjam Freund und Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Bauernhof Hiller, Egg im Bregenzerwald, Vorarlberg
(Foto: Jakob Neyer, Mitglied der § 7-Kommission)

Redaktionsschluss: 22. Juli 2005

Auflage: 4.000 Stück

Den ländlichen Raum nachhaltig gestalten!



Am 14. Juli 2004 hat die Europäische Kommission aufbauend auf der Salzburger Konferenz „Perspektiven für den ländlichen Raum“ vom November 2003 ihre Vorschläge vorgestellt, wie die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes künftig gestaltet werden soll. Nach fast einem Jahr intensiver Diskussion haben sich die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union am 20. Juni 2005 auf die neue Rechtsbasis für die Förderung des ländlichen Raumes geeinigt. Diese wichtige politische Einigung erfolgte einstimmig. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des kurz vorher gescheiterten Gipfels der Staats- und Regierungschefs, dem Europäischen Rat, umso bedeutender, als dies ein klares und starkes Signal ist und zeigt, dass die Europäische Union trotzdem weiter handlungsfähig ist.

Obwohl ich den ursprünglichen Entwurf als notwendige Weiterentwicklung und Absicherung der Politik für die Menschen im ländlichen Raum - Stichwort Planbarkeit und Verlässlichkeit der europäischen Rahmenbedingungen - grundsätzlich positiv bewertet habe, galt es, in den Verhandlungen jene Punkte sicherzustellen, die für die österreichische Landwirtschaft finanziell notwendig sind. Für Österreich stand bei diesen Verhandlungen viel auf dem Spiel, da Österreich seit dem EU-Beitritt in diesem Politikbereich überproportional profitieren konnte und auf Basis

unserer Programme zehn Prozent der EU-weit dafür reservierten Mittel in Anspruch nehmen konnte. Der Kommissionsentwurf sah nämlich vor, dass für andere Themenbereiche der Ländlichen Entwicklung mehr Geldmittel zur Verfügung zu stellen gewesen wären, wodurch beim Umweltprogramm und bei der Bergbauernförderung Einsparungen bis zu fast einem Viertel notwendig geworden wären. Mit der vorliegenden Einigung kann Österreich auch im kommenden Programm den Schwerpunkt auf sein erfolgreiches Umwelt- und Bergbauernprogramm setzen. Darüber hinaus ist es auch gelungen sicherzustellen, dass die historische Mittelzuteilung auch für die Zukunft ein wesentliches Kriterium ist. Mit der Neugestaltung des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung werde ich aber auch die Chance nutzen, einen neuen Bildungs- und Investitionsschwerpunkt zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Die Arbeiten zur Erstellung unserer strategischen Positionierung und unseres Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013 laufen auf Hochtouren. In den kommenden Wochen und Monaten gilt es, diese Herausforderungen und Chancen zu nutzen. Ziel muss ein ehrgeiziges und rechtzeitig genehmigtes Programm sein, welches die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft innerhalb von planbaren Rahmenbedingungen ermöglicht und sicherstellt.

Auch der Grüne Bericht 2005 wurde im breiten politischen Konsens unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erstellt. Er liefert ausführliche und objektive Information über die Land- und Forstwirtschaft und stellt die Situation in den ländlichen Regionen sowie Aspekte der internationalen Agrarpolitik dar und bildet damit ein umfassendes Nachschlagewerk über eine integrale Politik für den ländlichen Raum, für dessen Erstellung ich der § 7-Kommission und allen Beteiligten danke.



Josef Pröll
Landwirtschaftsminister

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	11
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	15
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	19
1.4 Landwirtschaft und Ernährung	23
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	26
2.2 Tierische Produktion	35
2.3 Forstliche Produktion	40
<i>Forschungsarbeit: Strukturwandel in der österreichischen Milchviehhaltung</i>	42
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	44
2.5 Biologische Landwirtschaft	46
<i>Forschungsarbeit: Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext</i>	47
2.6 Ausgaben der Landwirtschaft	49
2.7 Preise	50
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	52
3.2 Agrarstruktur in der EU	61
3.3 Arbeitskräfte	65
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	66
<i>Forschungsarbeit: Frauen und landwirtschaftliche Weiterbildung</i>	69
4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben	
4.1 Einkommenssituation - allgemeine Ergebnisse	70
4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	80
4.3 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben	84
<i>Forschungsarbeit: Kooperationen in der Milchviehhaltung</i>	91
4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	92
4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	95
4.6 Einkommenssituation in EU-Mitgliedstaaten	96
5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser	
5.1 Förderungen	97
5.2 Verteilung der Förderungen	118
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	119
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser	125
5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	135
5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	140
<i>Forschungsarbeit: Berggebiete in Europa</i>	146
6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft	149
6.2 Osterweiterung	151
7. Empfehlungen der § 7-Kommission	153
8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	161
9. Anhang	
9.1 Begriffsbestimmungen	273
9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	298
9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	300
9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung	308
9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	312
9.6 Abkürzungsverzeichnis	316
9.7 Stichwörterverzeichnis	317

Table of contents

1. Overall economy and agricultural sector	
1.1 Development of the overall economy and the agricultural sector	11
1.2 Upstream and downstream sectors of agriculture	15
1.3 Foreign trade related to farm products and food	19
1.4 Agriculture and nutrition	23
2. Production and markets	
2.1 Plant production	26
2.2 Animal production	35
2.3 Forestry production	40
<i>Research report: Structural change within the Austrian dairy production</i>	42
2.4 Pluriactivities in the agricultural sector and services	44
2.5 Organic farming	46
<i>Research report: Organic farming in Austria in an international context</i>	47
2.6 Expenses of agriculture	49
2.7 Prices	50
3. Agricultural structure and employment	
3.1 Agricultural structure in Austria	52
3.2 Agricultural structure in the EU	61
3.3 Labour forces and labour market	65
3.4 Women in agriculture	66
<i>Research report: Women and agricultural further education</i>	69
4. Evaluation results of agricultural and forestry holdings required to keep records	
4.1 Income situation - general results	70
4.2 Income situation of mountain farms	80
4.3 Income situation of specialised farms	84
<i>Research report: Cooperations in dairy production</i>	91
4.4 Income situation according to socio-economic classification	92
4.5 Comparison of the income situation	95
4.6 Income situation in the EU Member States	96
5. Measures - agriculture, forestry, environment and water	
5.1 Subsidies	97
5.2 Distribution of subsidies	118
5.3 Animal health and food safety	119
5.4 Sustainability - renewable resources, forest and water	125
5.5 Social security in agriculture	135
5.6 Agricultural policy within the framework of the European Union	140
<i>Research report: Mountain areas in Europe</i>	146
6. Agriculture in an international context	
6.1 WTO (GATT) - Agriculture	149
6.2 Eastward enlargement	151
7. Recommendations of the § 7-Commission	153
8. Index of tables and tables	161
9. Annex	
9.1 Definitions	273
9.2 Survey methodology, sampling framework and methods of holdings required to keep records	298
9.3 Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	300
9.4 Important legal bases in the EC as amended	308
9.5 1992 Farm Act as amended	312
9.6 Index of abbreviations	316
9.7 Index of headings	317

Zusammenfassung - Summary

Im Jahr 2004 waren die Rahmenbedingungen für den Agrarsektor insgesamt betrachtet günstig. Der Produktionswert erhöhte sich, und die Einkommen sind gestiegen.

Entwicklung des Agrarsektors

Der *Produktionswert* der Land- und Forstwirtschaft machte 2004 in Summe rund 7,0 Mrd. Euro aus. Dies entspricht gegenüber 2003 einem Anstieg um 1,5%. Der Produktionswert der Forstwirtschaft betrug 1,2 Mrd. Euro (-1,9% zu 2003), jener der Landwirtschaft rund 5,8 Mrd. Euro (+2,2% zu 2003). Dieser Anstieg ist primär auf Zuwächse in der tierischen Erzeugung (+3,4%) zurückzuführen. Der Wert der pflanzlichen Produktion lag um 1,5% über dem Vorjahresniveau.

Das *Faktoreinkommen* in der Landwirtschaft je Arbeitskraft auf Basis der Berechnungen der LGR stieg 2004 nominell um 4,4%. Real betrug der Anstieg 2,5%. Der *Anteil der Land- und Forstwirtschaft* (inklusive Fischerei) an der *Bruttowertschöpfung* der Volkswirtschaft insgesamt lag 2004 bei rund 1,9%. Die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten - gerechnet auf Basis Jahresarbeitseinheiten - gingen um 1,2% auf 188.900 JAE zurück, davon entfielen 158.200 JAE auf die nicht entlohnten (familieneigene) Arbeitskräfte.

Der *Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln* in Österreich hat auch 2004 sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen wieder zugelegt. Die Ausfuhren machten 5,4 Mrd. Euro (+11,1%). Die Einfuhren stiegen auf 5,9 Mrd. Euro (+9,1%). Insgesamt stammten 84,8% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 76,4% aller exportierten Güter in die EU-Länder verbracht.

In der EU-25 ist das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitseinheit (Indikator A) 2004 um 3,3% gestiegen (Anstieg 2003: +1,5%). Diese Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens wurde durch eine Steigerung um 53,8% in den zehn neuen Mitgliedstaaten bewirkt. Eine nur leichte Verbesserung wies das Einkommen in den 15 alten Mitgliedstaaten aus (+0,8%).

Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2004 wie folgt:

- Pflanzliche Produkte: Im Getreidebau (Erntemenge: 5,29 Mio. t) stieg das Erzeugungsvolumen um 25,0%. Alle Getreidearten verzeichneten Zuwächse, die stärksten Zuwächse gab es bei Roggen (+63,9%), Weichweizen (+46,0%) und Hartweizen (+45,8%). Auch die übrigen

In 2004 the framework conditions for the agricultural sector were altogether favourable. The output of agricultural activity increased and incomes rose.

Development of the agricultural sector

The output of agricultural and forestry activities in 2004 totalled approx. 7.0 billion euro. Compared to 2003 this is an increase by 1.5 %. The output from forestry was 1.2 billion euro (-1.9% compared to 2003), that from agriculture approximately 5.8 billion euro (+2.2% compared to 2003). This increase is primarily due to growths in the livestock-farming sector (+3.4 %). The output from crop production showed a plus of 1.5% against the preceding year.

Based on the calculations of the aggregate agricultural account the factor income of agriculture per worker rose nominally by 4.4% in 2004. Real growth increased by 2.5%. The total share of agriculture and forestry (including fishery) in the gross value added of the national economy was about 1.9% in 2004. The number of persons working in agriculture and forestry, calculated on the basis of annual work units, decreased by 1.2% to 188,900 AWU, of which 158,200 AWU were unpaid (family) workers.

The foreign trade in agricultural products and food in Austria increased again in 2004, both in exports and in imports. Exports amounted to 5.4 billion euro (+11.1%). Imports rose to 5.9 billion euro (+9.1%). Totally 84.8% of all imported agricultural products came from the EU territory and 76.4% of all exported goods were delivered to EU countries.

In the EU(25) the agricultural income per work unit (indicator A) rose by 3.3% in 2004 (increase 2003: +1.5%). This improvement of the agricultural income was a result of a 53.8% growth in the ten new Member States. The income earned in the 15 old Member States improved only slightly (+0.8%).

Production

The production in Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2004:

- Plant products: In cereal production (amount harvested: 5.29 million tonnes) the production volume rose by 25.0%. Increases were recorded for all types of cereals; the strongest increases were observed for rye (+63.9%), common wheat (+46.0%) and durum (45.8%). With but a few excep-

Feldfrüchte profitierten - mit einzelnen Ausnahmen - vom guten Witterungsverlauf 2004. So wurden deutlich mehr Raps (+54,9%), Sojabohnen (+13,6%) und Sonnenblumen (+9,5%) produziert als 2003. Das Produktionsvolumen von Obst lag geringfügig (+0,8%) über dem guten Vorjahresergebnis. Das Erzeugungsvolumen von Wein stieg gegenüber 2003 um 5,6%.

- **Tierische Produkte:** Das Produktionsvolumen von Milch lag um 1,0% unter dem Vorjahresniveau. Die Milchlieferung machte 2,62 Mio. t aus. Trotz rückläufigen Erzeugungsvolumens (-2,6%) bei Schweinen stieg aufgrund der guten Preissituation damit der Produktionswert um 9%. Der Erzeugungswert von Rindern lag unter dem Vorjahresniveau (-1,1%). Grund dafür waren das rückläufige Erzeugungsvolumen (-1,2%) sowie ein Rückgang bei den Rinderprämien (-2,9%).
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2004 insgesamt 16,48 Mio. Erntefestmeter, um 3,4% weniger als im Rekordjahr 2003. Die Rundholzpreise lagen insgesamt unter dem Vorjahresniveau (-0,4%).

Die *Entwicklung der Erzeugerpreise 2004* war insgesamt betrachtet sehr unterschiedlich. Während infolge der guten Ernten die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte fast durchwegs rückläufig waren (z.B: Getreide -22,9%, Erdäpfel -27,2%) haben die Erzeugerpreise bei den tierischen Produkten insgesamt zugenommen (z.B: Schweine +11,9%, Rinder im Mittel +0,7%).

Agrarstruktur

Die *Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft* in Österreich betrug laut Agrarstrukturerhebung 2003 insgesamt 190.382, das sind um 27.100 oder 12% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1999. Dieser Rückgang betraf überwiegend den Nebenerwerb (-21,1%) während die Haupterwerbsbetriebe stabil blieben (+0,4%). Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 176.808, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 154.797, wovon 13.273 reine Forstbetriebe waren. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,4 ha LF bzw. 34,0 ha Kulturfläche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,26 Mio. ha aus, davon entfallen 1,38 Mio. ha auf Ackerland, 1,81 Mio. ha auf Dauergrünland, 47.572 ha auf Weingärten, 16.304 auf Obstanlagen und 8.620 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen).

Weitere Details zur Agrarstruktur aus INVEKOS-Daten:

- **Biobetriebe:** 2004 stieg die Zahl der Biobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 19.577 Betriebe. Die Bio-Flächen sind auf 343.183 ha LF (ohne Almen) gestiegen, was einer Zunahme von 5% entspricht. Die Bio-Ackerfläche umfasst bereits 130.547 ha (+9% gegenüber 2003).
- **Bergbauernbetriebe:** 2004 waren 73.549 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (minus 0,9% im Vergleich zu 2003). Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen) je Betrieb betrug 13,2 ha LF. Die durchschnittliche

tions also the other arable crops profited from the good weather conditions of 2004. For example, the production of rape (+54.9%), soy beans (+13.6%) and sunflowers (+9.5%) increased markedly compared to 2003. The fruit production volume was slightly (0.8%) above the good result of the year before. The production volume of wine rose by 5.6% compared to 2003.

- **Animal products:** The production volume of milk was 1.0% below that of last year. The quantity of milk delivered amounted to 2.62 million tonnes. In spite of the declining production volume (-2.6%) for pigs the output rose by 9% due to the favourable price situation. The output from cattle remained below that of last year (-1.1%). This was a result of the declining production volume (1.2%) and of a decrease in livestock premiums (-2.9%).
- **Timber:** In 2004 logging totalled 16.48 million cubic meters of timber harvested, 3.4% less than in the record year 2003. Roundwood prices were altogether below the level of last year (0.4%).

The development of basic prices 2004 differed widely. Whereas due to the good harvests the basic prices for almost all plant products declined (e.g. cereals -22.9%, potatoes -27.2%), the basic prices of animal products rose altogether (e.g. pigs +11.9%, cattle on average +0.7%).

Farm structure

According to the agricultural structure survey 2003 the number of agricultural and forestry enterprises in Austria was totally 190,382; this is a reduction by 27,100 or 12% compared to the last exhaustive survey of the year 1999. This reduction concerned primarily part-time farms (-21.1%), whereas the number of full-time farms remained stable (+0.4%). There were 176,808 holdings with agriculturally used area and 15,797 holdings with areas used for forestry, of which 13,273 were pure forest enterprises. The average size of farms is about 18.4 hectares AA and 34.0 hectares of cultivated area. In Austria, 3.26 million hectares of land were used for agricultural purposes; 1.38 million hectares thereof for arable farming; 1.81 million hectares for permanent grassland; 47.572 hectares for vineyards; 16,304 hectares for orchards, and 8,620 hectares for other purposes (house gardens, as well as vine and [forest] tree nurseries).

Further details on the agricultural structure from IACS data:

- **Organic farms:** In 2004 the number of organic farms rose to 19,577, which is a plus of 4.4% compared to last year. The areas under organic farming comprised 343,183 AA (not including alpine pastures), which is an increase by 5%. On already 130,547 hectares arable crops were managed according to organic criteria (+9% compared to 2003).

BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten.

- Betriebe mit Milchquoten: Die Zahl der Milcherzeuger in Österreich nahm im vergangenen Jahr von 54.665 auf 51.431 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 3.234 Betrieben oder 5,9%. Die auf die Betriebe zugeteilte Milchquote blieb im Bundesgebiet in etwa gleich, wenn auch regional sehr unterschiedliche Entwicklungen gegeben sind.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-25 liegt bei 9,9 Millionen. Sie bewirtschaften 156 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Davon entfallen 93 Mio. ha bzw. 60% auf Ackerland.

Einkommenssituation

Im Jahr 2004 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt der Betriebe laut den Auswertungsergebnissen der Buchführungsbetriebe verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 19.381 Euro um 5% höher als 2003; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.341 Euro (+7%). Zu dieser Verbesserung der Einkünfte haben insbesondere die höheren Erträge bei Rindern, die gestiegenen Erzeugerpreise bei Schweinen, sowie der Anstieg bei den öffentlichen Geldern - im Wesentlichen verursacht durch die erstmalige Auszahlung der Milchprämie - beigetragen. Die höheren Aufwendungen gegenüber 2003 sind unter anderem auf den Anstieg der Treibstoffpreise zurückzuführen.

Im Unterschied zur durchschnittlichen Entwicklung zeigte die *Auswertung nach Betriebsformen* bei den Einkünften eine erhebliche Differenzierung auf: Die mit Abstand größte Verbesserung konnten abermals die Dauerkulturbetriebe mit +11% verzeichnen, gefolgt von den Veredelungsbetrieben (+8%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+6%). Die Betriebe mit über 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe erreichten mit +5% den durchschnittlichen Einkommenszuwachs. Die Marktfruchtbetriebe blieben mit +4% knapp darunter. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mussten einen Einkommensrückgang von 10% hinnehmen. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter und dritter Stelle folgen die Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe.

Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Bergbauern* stiegen 2004 im Durchschnitt um 3% auf 17.624 Euro gegenüber dem Vorjahr. Die BHK-Gruppe 1 (BHK = Berghöfekataster) hatte in etwa gleich hohe Einkünfte wie im Vorjahr. Bei den BHK-Gruppen 2 und 3 nahmen die Einkünfte um je 6% zu. Die Einkünfte der BHK-Gruppe 4 war um 12% niedriger als 2003. Bei den Nichtbergbauern stiegen die Einkünfte im Vergleich zu den Bergbauern um 6% an.

- Mountain farms: In 2004 73,549 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (minus 0.9% compared to 2003). The average agricultural area (without alpine pastures) per holding was 13.2 hectares AA. In all Austria, the average number of MFC points per farm is presently 143 points.

- Holdings with dairy quotas: Compared to the preceding year the number of milk producers in Austria decreased from 54,665 to 51,431. This means a reduction by 3,234 farms or by 5.9%. The milk quota allocated to farms remained about the same in the federal territory, but very different regional developments were observed.

In the EU(25) the number of agricultural holdings totals about 9,9 million. These farms manage 156 million hectares of utilised agricultural area (AA). 93 million hectares, or 60%, thereof are arable land.

Income situation

According to the evaluation results of the returning holdings the average income of farms improved in 2004. With 19,381 euro the incomes from agriculture and forestry per holding are 5% higher than in 2003; for unpaid workers they are with 14,341 euro 7% higher. This improvement with respect to incomes was in particular due to the higher yields from cattle, to the increase in basic prices for pigs as well as to the increase in public funds – essentially caused by the first payment of the milk premium. The higher costs compared to 2003 are, among other things, a result of the rising fuel prices.

Unlike the average development, the evaluation by farm types showed considerable differences with respect to incomes. The by far biggest improvement was again recorded for permanent-crop farms with 11%, followed by granivore farms (+8%) and enterprises with 25 to 50% forestry share (+6%). With +5% holdings with a share of forests exceeding 50% and feed farms recorded the average income growth. With +4%, cash crop farms remained slightly below that rate. Mixed farms suffered an income loss of 10%. The highest average incomes per unpaid labour were recorded for cash crop farms; granivore and permanent-crop farms ranked second, respectively third.

With 17,624 euro mountain farmers' incomes from agriculture and forestry rose by 3% compared to the preceding year. Farms of MFC category 1 (MFC = Mountain Farm Cadaster) recorded about equally high incomes as in the preceding year. The incomes of farms of the MFC categories 2 and 3 rose by 6% each. The incomes of farms of the MFC category 4 were by 12% lower than in 2003. The incomes of non-mountain farmers rose by 6% compared to mountain farmers.

Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen

Die Förderungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft betragen im Jahr 2004 insgesamt 2.212 Mio. Euro (+3,4% zu 2003). Davon finanzierte die EU 56%, der Bund 20% und die Länder 24%. Insgesamt 749 Mio. Euro der gesamten Förderungen entfallen auf die 1. Säule (Marktordnung) der EU-Agrarpolitik. Hier sind alle Flächen-, Tier- und Produktprämien, sowie die Lagerhaltung, die Exporterstattungen und die Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung enthalten. Die wichtigsten Maßnahmen der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) sind das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete, der Investitionszuschuss sowie die Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten. Im Detail ist folgendes anzuführen:

- Flächenprämien werden für rund 1,1 Mio. ha Ackerland gewährt. An 83.506 Betriebe wurden 2004 insgesamt rund 360 Mio. Euro überwiesen.
- Insgesamt 88.192 Betriebe haben 2004 um Tierprämien angesucht. Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf 263 Mio. Euro.
- Am Umweltprogramm (ÖPUL) nahmen 134.114 Betriebe mit einer LF von 2,26 Mio. ha teil (ohne Almen). Das sind 78% aller Betriebe bzw. 89% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 32 angebotenen Maßnahmen wurden 642 Mio. Euro ausbezahlt.
- Mit der Ausgleichszulage (inklusive nationale Beihilfe) wurden 113.228 Betriebe, davon 73.549 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 280 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,65 Mio. ha aus (ohne Almen), das sind bei dieser Maßnahme 75% der LF in Österreich.

Soziale Sicherheit

Für die soziale Sicherheit wurden 2004 Leistungen im Wert von insgesamt 2.335,2 Mio. Euro für die bäuerlichen Familien erbracht. Davon werden 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung verwendet. Die restlichen 11% entfallen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Insgesamt sind in der SVB 284.285 Personen versichert, davon sind 137.964 oder 48,5% Pensionisten. Die durchschnittliche Alterspension bei den Bauern liegt bei 642 Euro (Arbeiter: 716 Euro, Angestellte: 1.199 Euro).

EU und WTO

Im Jahr 2004 wurden die Modalitäten für die Umsetzung der GAP-Reform in Österreich festgelegt. Sie trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die EU-Kommission legte im Jahr 2004 den Verordnungsvorschlag für das neue Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013 vor. Im Juni 2005 legte dafür der Agrarministerrat den Rechtsrahmen fest. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen wurden intensive Gespräche auf technischer Ebene geführt. Ziel ist der Abschluß der Runde bis 2006.

Direct payments and payments for services

The subsidies for Austria's agriculture and forestry amounted to totally 2,212 million euro in 2004 (+3.4% compared to 2003). Of this amount 56% were financed by the European Union, 20% by the Federal Government and 24% by the Federal Provinces. Totally 749 million euro of the entire subsidies relate to the first pillar (market organisation) of the EU's agricultural policy. This includes all area, animal and product-related premiums as well as storage, the export refunds and the aids granted for processing and marketing. The most important measures of the 2nd pillar of the CAP (Rural Development) are the agri-environmental programme (ÖPUL), the compensatory allowance for mountain and less-favoured areas, the investment grant as well as the adaptation and development in rural areas. In detail:

- Area premiums are paid for approximately 1.1 million hectares of arable land. A total amount of approximately 360 million euro was transferred to 83,506 holdings in 2004.
- Totally 88,192 farms applied for animal premiums in 2004. The respective payments amounted to 263 million euro.
- 134,114 enterprises with an AA of 2.26 million hectares (without alpine pastures) participated in the agri-environmental programme (ÖPUL). These are 78% of all enterprises or 89% of the total AA in Austria. 642 million euro were granted for the 32 measures offered.
- 113,228 farms - 73,549 of which are mountain farms - received compensatory allowances (including national aid) of totally 280 million euro. Farms which received a compensatory allowance managed 1.65 million hectares (without alpine pastures); these are for this measure 75% of the AA in Austria.

Social security

In 2004 payments of totally 2,335.2 million euro were made for the social security of farm families. Of this amount 72% are used for old-age insurance and 17% for health insurance. The remaining 11% are for accident insurance and the care allowance. Totally 284,285 persons are insured at the Farmers' Social Insurance; 137,964 or 48.5% of them are retired persons. The average old-age pension for farmers is 642 euro (workers: 716 euro, employed persons: 1,199 euro).

EU and WTO

In 2004 the modalities for the implementation of the CAP reform in Austria were laid down. It entered into force as of 1 January 2005. In 2004 the European Commission submitted the proposal for the regulation on a new rural development programme 2007 to 2013. In June 2005 the Council of the Agricultural Ministers established the legal framework for it. Within the framework of the WTO negotiations intensive talks on expert level were held. The objective is the conclusion of the round by 2006.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie aus den Ergebnissen der vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hervorgeht, wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2004 um 2,2% (2003: +0,8%). Das durchschnittliche Wachstum der 15 EU-Mitgliedsländer vor dem 1. Mai 2004 betrug 2,2%, jenes der 25 EU-Mitgliedsländer lag bei 2,4%. Die OECD-Länder verzeichneten im Durchschnitt erneut ein deutlich stärkeres Wachstum von 3,6%. Es war eine kräftige Belebung der Exporte zu beobachten. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen nominell 13,0% und real 12,2% über dem Vorjahresniveau. Die Inlandsnachfrage wurde vor allem von den Bruttoanlageinvestitionen getragen, obwohl die reale Wachstumsrate mit +3,8% deutlich gedämpfter ausfiel als noch 2003 (real +6,2%). Der Konsum entwickelte sich zwar etwas stärker als in den Vorjahren, konnte aber weiterhin keine markanten Wachstumsimpulse setzen. Dies gilt vor allem für die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die real um 1,5% zulegten.

Entwicklung des Agrarsektors

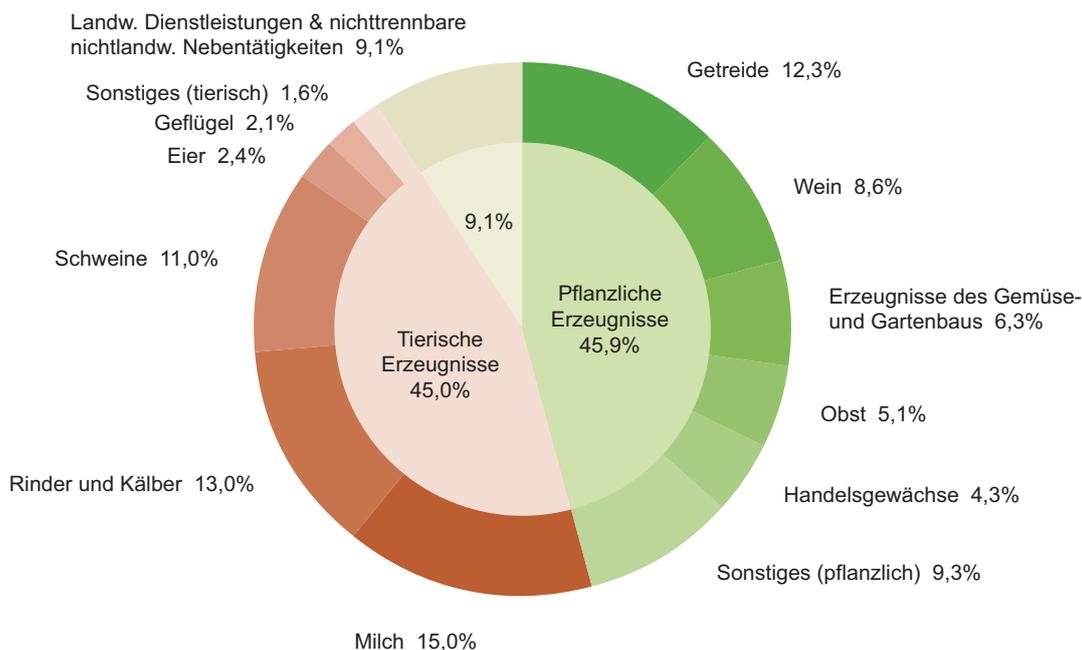
Landwirtschaft

Laut aktuellen Berechnungen der Statistik Austria (Stand Juni 2005) erhöhte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in Österreich im Jahr 2004 um 2,5%. Die für die Einkommensentwicklung maßgeblichen Faktoren entwickelten sich folgendermaßen:

- Der *Produktionswert* des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches nahm nominell um 2,2% zu. Dabei verzeichneten sowohl die tierische Produktion als auch der Pflanzenbau wertmäßige Zuwächse. Die im landwirtschaftlichen Produktionswert enthaltenen „Gütersubventionen“ - es handelt sich dabei im Wesentlichen um Flächenzahlungen, Tierprämien sowie die Milchprämie - stiegen um 5,6%.
- Über dem Vorjahresniveau lagen auch die Aufwendungen der Landwirtschaft für *Vorleistungen* (+1,9%) sowie die *Abschreibungen* (+1,4%).

Produktionswert der Landwirtschaft 2004

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (5,80 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder

- Die als „sonstige Subventionen“ verbuchten, nicht produktspezifischen Direktzahlungen wurden im Jahr 2004 um 2,6% aufgestockt. In Summe nahmen damit die im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) als Subventionen verbuchten *Förderungszahlungen* (Gütersubventionen und sonstige Subventionen) um 3,5% zu.
- Aus diesen Entwicklungen resultierte ein Anstieg des landwirtschaftlichen *Faktoreinkommens* um 3,4%. Infolge des fortgesetzten, wenngleich in den letzten Jahren abgeschwächten Rückgangs des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-1,0%) kam es nominell zu einem Einkommensanstieg je Arbeitskraft um 4,4%, was real einem Zuwachs von 2,5% entspricht.

Produktionswert: Der Wert der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug im Jahr 2004 rund 5,8 Mrd. Euro und lag damit um 2,2% über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist primär auf Zuwächse in der tierischen Erzeugung (+3,4%) zurückzuführen. Der Wert der pflanzlichen Produktion lag um 1,5% über dem Vorjahresniveau. Rund 6% des Produktionswerts entfielen auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten und die restlichen 3% auf landwirtschaftliche Dienstleistungen. Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs nahm um 3,7% zu. Mit wenigen Ausnahmen verzeichneten praktisch alle pflanzlichen Erzeugnisse eine deutliche Ausweitung ihres Produktionsvolumens, während sich das Volumen der tierischen Erzeugung gegenüber 2003 verringerte (1,4%). Die Erzeugerpreise fielen im Mittel der landwirtschaftlichen Erzeugung gegenüber 2003 um 2,1%. Verantwortlich dafür waren Preisrückgänge in der pflanzlichen Erzeugung (durchschnittlich -7,8%). In der tierischen Produktion stieg das Preisniveau hingegen im Mittel um 3,2%.

Der Wert der vom landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich empfangenen Gütersubventionen lag mit rund 0,6 Mrd. Euro um 5,6% über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist vorrangig auf die Einführung der Milchprämie im Jahr 2004 zurückzuführen. Die Gütersteuern verringerten sich infolge der niedrigeren Zusatzabgabe für Milch um 36,7% auf 0,03 Mrd. Euro.

Pflanzliche Erzeugung: Sie hatte einen Anteil von 46% am Produktionswert. 2004 führten günstige Witterungsverhältnisse - vor dem Hintergrund der hitze- und trockenheitsbedingten Mindererträge des Vorjahres - zu einer beachtlichen Ausweitung des Produktionsvolumens (+10,3%). Allerdings schlugen sich die europaweit hohen Ernten in einem deutlichen Rückgang der Erzeugerpreise (im Durchschnitt: 7,8%) zu Buche. Unter Einbeziehung der Gütersubventionen, welche sich gegenüber 2003 leicht erhöhten (+0,7%), betrug der Wert der pflanzlichen Produktion in Österreich 2004 rund 2,7 Mrd. Euro und lag damit - trotz der mengen-

mäßig guten bzw. sehr guten Ernteergebnisse - lediglich um 1,5% über dem Vorjahresniveau.

Im Getreidebau stieg das Erzeugungsvolumen um 25,0%. Dabei waren bei allen Getreidearten Volumensteigerungen, die stärksten Zuwächse jedoch bei Roggen (+63,9%), Weichweizen (+46,0%) und Hartweizen (+45,8%) zu verzeichnen. Auch die übrigen Feldfrüchte profitierten - mit einzelnen Ausnahmen wie Ölkürbis - ebenso wie der Futter-, Gemüse- und Obstbau von der ohne nennenswerte Witterungsextreme abgelaufenen Anbau- und Erntesaison. So wurden deutlich mehr Raps (+54,9%), Sojabohnen (+13,6%) und Sonnenblumen (+9,5%) produziert als 2003. Höhere Erzeugungsvolumina waren auch im Hackfruchtbau (Erdäpfel: +17,8%, Zuckerrüben: +16,8%), bei den Eiweiß (+28,5%) und Futterpflanzen (+10,0%) sowie bei Gemüse (+7,0%) zu verzeichnen. Das Produktionsvolumen von Obst lag geringfügig (+0,8%) über dem bereits guten Vorjahresergebnis, wobei u. a. bei den Tafeläpfeln eine überdurchschnittlich hohe Ernte eingebracht werden konnte. Das Erzeugungsvolumen von Wein stieg gegenüber 2003 um 5,6%, mit höheren Zuwächsen bei Weißwein (+7,7%) als beim Rotwein (+2,5%). Infolge der guten Ernten waren die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte - nach einem Anstieg im Vorjahr - fast durchwegs rückläufig. Im Durchschnitt fielen die Preise für pflanzliche Erzeugnisse um 7,8%.

Tierische Erzeugung: Sie hatte einen Anteil von 45% am Produktionswert. 2004 betrug ihr Wert inklusive Tier- und Milchprämie rund 2,6 Mrd. Euro (+3,4%). Einen wesentlichen Anteil zur positiven Einkommensentwicklung hatten die höheren Erlöse in der Schweinehaltung. Die Schweinepreise zogen 2004 deutlich an. Trotz rückläufigen Erzeugungsvolumens (-2,6%) stieg damit der Produktionswert von Schweinen um 9,0%. Der Erzeugungswert von Rindern lag demgegenüber unter dem Vorjahresniveau (-1,1%). Grund dafür waren das rückläufige Erzeugungsvolumen (-1,2%) sowie ein Rückgang bei den Tierprämien (2,9%). Die Preise stiegen im Mittel um 0,7%. Nachdem die Milchpreise bereits in den Jahren 2002 und 2003 gefallen waren (-5,1% bzw. -5,7%), nahmen sie 2004 neuerlich leicht ab (0,5%). Das Produktionsvolumen von Milch lag um 1,0% unter dem Vorjahresniveau. Infolge der Einführung der Milchprämie und der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Zusatzabgabe ergibt sich jedoch ein wertmäßiger Anstieg der Milcherzeugung (+4,7%). Einbußen waren beim Produktionswert von Geflügel (-1,0%) bzw. bei den Schafen und Ziegen (-2,1%) zu verzeichnen. Der Wert der Eierzeugung stieg demgegenüber - trotz der speziell im 2. Halbjahr 2004 stark rückläufigen Preise für Vertragsware - um 3,7%.

Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: Die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft geht nicht ausschließlich auf die Produktion landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, zurück. Sie umfasst auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und die so genannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z.B. Urlaub am Bauernhof). 2004 nahm der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen um 10,2% zu, jener der nicht trennbaren Nebentätigkeiten fiel hingegen um 4,3%.

Vorleistungen: Sie betragen im Jahr 2004 rund 3,1 Mrd. Euro. Insgesamt lag der Wert der Vorleistungen um 1,9% über dem Niveau des Vorjahres. Dabei veränderte sich das Vorleistungsvolumen gegenüber 2003 kaum (-0,4%), während die Preise im Durchschnitt aller Vorleistungspositionen um 2,4% stiegen.

Wertschöpfung: Der höhere Produktionswert bei gleichzeitig gestiegenem Aufwand für Vorleistungen führte zu einer Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von rund 2,8 Mrd. Euro (+2,5%). Nach Abzug der Abschreibungen, welche um 1,4% über dem Vorjahresniveau lagen, ergibt sich ein Anstieg der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 3,6%.

Sonstige Subventionen: Hier werden unter anderem das Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Prämien für Flächenstilllegung sowie die Zahlungen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau sowie in der Tierhaltung verbucht. 2004 betragen die sonstigen Subventionen rund 1,2 Mrd. Euro (+2,6%)

Sonstige Produktionsabgaben: Sie betragen im Jahr 2004 insgesamt 0,1 Mrd. Euro (-3,2%)

Faktoreinkommen: Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) wird neben dem Produktionswert und der Wertschöpfung primär die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das so genannte landwirtschaftliche Faktoreinkommen, herangezogen. Dieses misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Es errechnet sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben.

Aus den genannten Entwicklungen resultiert ein Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 3,4%, was aufgrund eines BIP-Deflators von 1,9% real einer Zunahme um 1,5% entspricht.

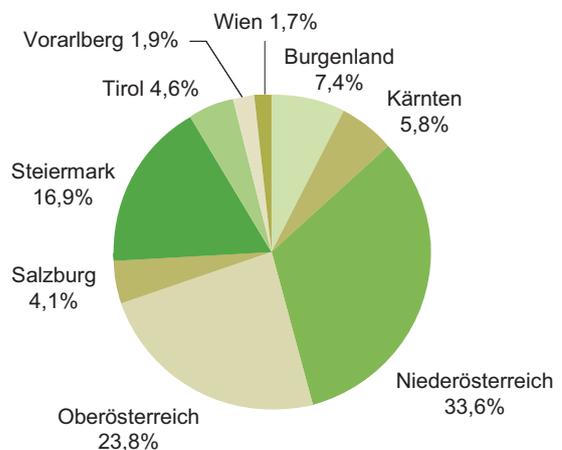
Setzt man die Veränderungen des Faktoreinkommens in Relation zur Veränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein Anstieg des nominalen Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 4,4%. Dieser Berechnung liegt ein prognostizierter Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten (so genannten „Jahresarbeitsseinheiten“), von 1,0% zugrunde. Real betrug der Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Jahresarbeitsseinheit 2,5%.

Forstwirtschaft

Im Jahr 2004 betrug der Wert der Erzeugung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs rund 1,2 Mrd. Euro (-1,9% gegenüber 2003). Davon entfielen rd. 60% auf Industrienadelholz, das sowohl sägefähiges Stammholz als auch Rohholzsortimente für die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie umfasst. Jeweils rund 16% entfielen auf die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen bzw. auf das Brennholz. Mit einer Nutzungsmenge von rund 16,5 Mio. Erntefestmetern (Efm) lag der Holzeinschlag zwar um rd. 3,4% unter dem Rekordanschlag von 17 Mio. Efm des Jahres 2003, allerdings wurde trotzdem deutlich mehr Holz aus dem Wald geerntet als in früheren Perioden. Weiterhin überdurchschnittlich war auch der Schadholzanteil, der gut ein Drittel des Einschlags ausmachte.

Typisch für die forstliche Urproduktion ist der geringe Anteil an Vorleistungen. So erreichte die Bruttowertschöpfung im Jahr 2004 rd. 67% des Wertes der Erzeugung des Wirtschaftsbereichs. Für 2004 weist die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung einen Anstieg des Vorleistungseinsatzes gegenüber 2003 um 4,0% aus.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern 2004¹⁾



1) landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten

Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas



Die Bruttowertschöpfung lag damit um 4,5% und das Faktoreinkommen um 7,2% unter dem Vorjahresniveau.

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft machte 2004 in Summe rd. 7,0 Mrd. Euro aus, was gegenüber 2003 einem Anstieg um 1,5% entspricht. Laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt im Jahr 2004 bei rd. 1,9%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug 2004 auf Basis vorläufiger Berechnungen rund 188.900 Jahresarbeitseinheiten (JAE), davon entfielen 158.200 JAE auf nicht entlohnte (familieneigene) Arbeitskräfte. Der Rückgang gegenüber 2003 fiel mit -1,2% im langjährigen Trend vergleichsweise niedrig aus.

Ergebnisse nach Bundesländern

Die wesentlichen Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung nach Bundesländern ist in den Tabellen 1.1.5 und 1.1.6 dargestellt. Die Grafik zeigt den Produktionswert der Landwirtschaft 2004 nach Bundesländern.

Agrarsektor in der EU-25

Nach den ersten Schätzungen, die Eurostat Anfang Dezember 2004 von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, ist das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitseinheit (Indikator A) im Jahr 2004 in der Europäischen Union um 3,3% gestiegen, nachdem 2003 ein Anstieg um 1,5% verzeichnet worden war. Diese Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens wurde durch eine Steigerung um 53,8% in den zehn neuen Mitgliedstaaten bewirkt. Eine leichte Verbesserung wies das Einkommen in den 15 alten Mitgliedstaaten aus (+0,8%). Indikator A hat sich in neunzehn Mitgliedstaaten erhöht, die stärksten Anstiege verzeichneten dabei die meisten der neuen Mitgliedstaaten. Von den alten Mitgliedstaaten wiesen Dänemark (+18,5%), Deutschland (+16,6%) und Luxemburg (+7,8%) spürbare Steigerungen aus. Der für Österreich zu diesem Zeitpunkt geschätzte Anstieg lag bei 0,7%. Ein Rückgang des Einkommens wurde lediglich in sechs Mitgliedstaaten festgestellt. Die deutlichsten Verringerungen des landwirtschaftlichen Einkommens dürften in Belgien (-8,7%) und den Niederlanden (-11,4%) zu verzeichnen sein. Die Hauptpositionen, aus denen das Einkommen errechnet wird, veränderten sich in der EU-25 wie folgt:

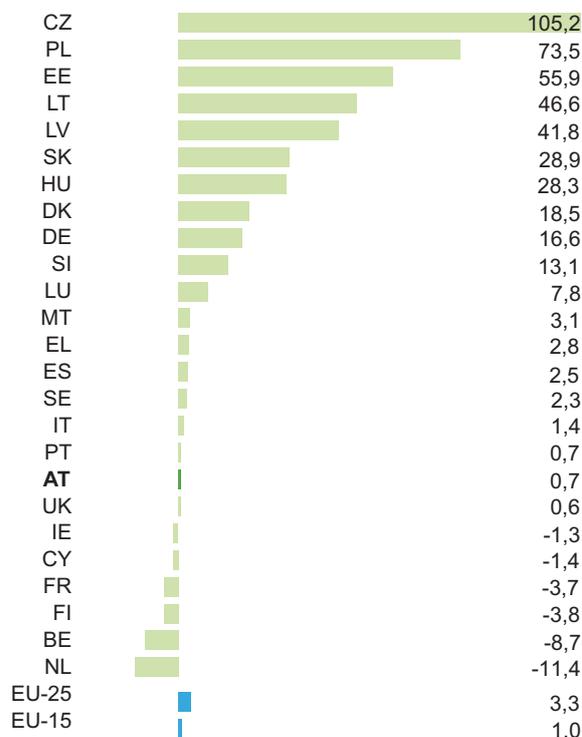
- Der Wert der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist gegenüber 2003 um 2,0% gestiegen. Dies war hauptsächlich der Erhöhung des Produktionswertes sowohl der pflanzlichen als auch der tierischen

Erzeugung (+3,1% bzw. +2,8%) zu verdanken. Im Falle der pflanzlichen Erzeugung war der Anstieg das Ergebnis einer ausgesprochen guten Ernte bei den meisten Erzeugnissen (+12,5%), die im Wesentlichen durch die günstigen klimatischen Bedingungen des Wirtschaftsjahres 2004 bedingt war. Bei der tierischen Erzeugung ist die Zunahme größtenteils dem Anstieg der Erzeugerpreise für Schweine (+6,9%) sowie einem größeren Produktionsvolumen von Geflügel (+4,6%) zuzuschreiben. Der Gesamtwert der produktspezifischen Subventionen (ohne Steuern) fiel um 3,1% höher aus als im Jahr 2003.

- Der Wert der Vorleistungen erhöhte sich 2004 um 2,5%. Diese Entwicklung erklärt sich weitgehend durch einen Anstieg des Preises der Vorleistungsgüter (+4,8%).
- Die Abschreibungen fielen etwas höher aus (+0,8%) als im Jahr 2003. Die „sonstigen Subventionen“ (ohne Steuern) zeigten einen Anstieg um 3,0%.
- Auf Grund dieser Entwicklungen hat sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen in der EU, das die Grundlage für den Indikator A bildet, gegenüber 2003 um 1,8% verbessert. Infolge des anhaltenden Rückgangs des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-1,5%) ist der Indikator A um 3,3% gestiegen.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2004

Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft 2004
Veränderungen zum Vorjahr - vorläufig



Quelle: Eurostat

Grafik: G. Fronaschitz

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist einerseits als Abnehmer und andererseits als Lieferant eng mit dem vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen verbunden.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2004 betrug rund 94 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rund 650 Personen.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich nach wie vor genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1994 sank die Saatgutvermehrung von rund 39.000 ha auf ca. 31.000 ha im Jahre 2003. 2004 ist sie wieder auf ca. 33.500 ha gestiegen. Vor allem die Produktion von GVO-freiem Saatgut gemäß Saatgut-Gentechnik-Verordnung hat die Vermehrung in Österreich insbesondere bei Mais deutlich steigen lassen. Auch die Bio-saatgutvermehrungsfläche hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2004 wurde mit einer zertifizierten Bio-Saatgutvermehrungsfläche von rund 4.800 ha ein neuer Höchststand erreicht. Damit ist zumindest im Getreidebereich (inkl. Mais) eine weitgehende Versorgung mit Biosaatgut gegeben. Aber auch bei Futtersämereien wurden große Anstrengungen unternommen, um den Bedarf des Grünlandes zu verbessern (siehe auch Tabellen 1.2.1 bis 1.2.3).

Auf Grund des bestehenden Preisgefälles und des wachsenden Konkurrenzdruckes am Binnenmarkt für die wichtigsten landwirtschaftlichen Ackerkulturen wird weniger zertifiziertes Saatgut gekauft. Daher können die heimischen Zuchtbetriebe weniger Einnahmen für die Züchterlizenz erzielen. Die Züchterlizenzen sind die einzigen Einnahmen, aus welchen die Züchter ihre Arbeit - die Züchtung neuer Sorten - finanzieren können. Es gibt dafür keine EU-Förderungsmitel.

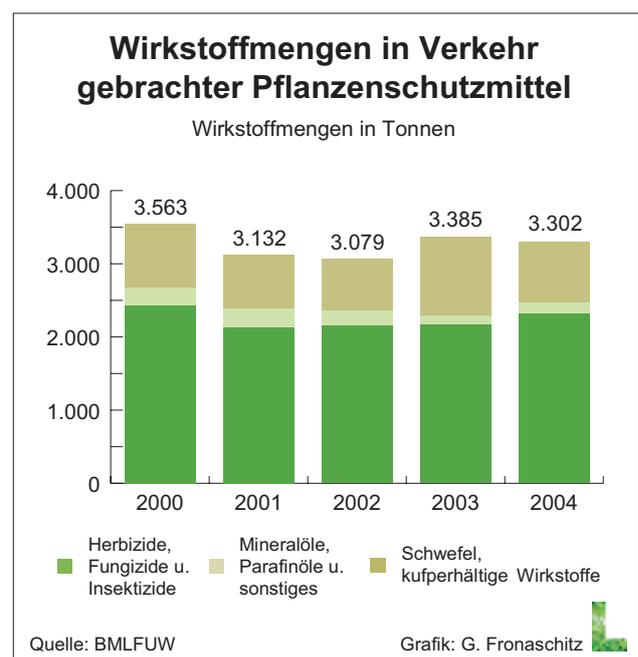
Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2004 rund 7.100 t (= Wirkstoffmenge x ca. 2,48) und lag damit unter dem Vorjahr (7.500 t). Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 76,1 Mio. Euro) reduzierte sich gegenüber 2003 (81,1 Mio. Euro) um etwa 6,2%. Mit der Vermarktung im Inland waren acht Vertriebsfirmen befasst. Die Branche beschäftigte insgesamt etwa 275 Mitarbeiter.

In Österreich wurden mit Stand Ende 2004 ca. 255 unterschiedliche Wirkstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß

§ 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittelmittel betrug 716 (Stand Ende 2004). Zusätzlich sind mit in Kraft treten des Agrarrechtsänderungsgesetz 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (siehe auch Tabelle 1.2.2).

Die Mengenstatistik 2004 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.302 t aus, das sind gegenüber dem Vorjahr (2003) um 83 t bzw. 2,5% weniger. Die Herbizide stellen mit 1.533 t im Jahr 2004 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge. Gegenüber 2003 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 6,8% gestiegen. Bei Schwefel (707 t) - der Menge nach an zweiter Stelle - kam es zu einer Verringerung (-27%). Nach Firmenangaben ist dies auf Vorziehkäufe großer Schwefelmengen im Jahr 2003 für das Jahr 2004 zurückzuführen. Weiters wurden 115 t an kupferhaltigen Wirkstoffen in Verkehr gebracht (-1,5%). Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen belief sich die Menge auf 670 t (+6,8%). Erwähnenswert ist auch die Zunahme der in Verkehr gebrachten Menge an Mineral- und Paraffinölen auf 139 t bzw. um 24% (siehe auch Tabelle 1.2.5). Zur Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den öster-



reichischen Bäuerinnen und Bauern eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt, sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2004 auf Flächen im Ausmaß von 15.066 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2003 (11.518 ha) um 3.548 ha gestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2004 rund 1,4 Mio. t Ware (Wert: 180 Mio. Euro). Davon werden 1,1 Mio. t (70%) exportiert. Über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und mehr als 1.000 Verkaufsstellen wurden in Österreich rund 500.000 t Mineraldünger abgesetzt. Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 80%. In der Düngemittelindustrie werden 410 Personen beschäftigt.

Der Düngemiteleinsatz nach Reinnährstoffen liegt in etwa auf dem Wert des Vorjahres (siehe auch Tabelle 1.2.7). Während bei Kali und Phosphor ein Rückgang festzustellen ist, stieg der Absatz von Stickstoff gegenüber 2003 wieder an, wenn auch anzumerken ist, dass der Düngereinsatz noch erheblich unter dem Wert von 2002 liegt. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LF nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden, dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen (siehe auch Tabellen 1.2.5 und 1.2.6). Im Jahr 2004 wurden mit 250.000 t rund 20% weniger Düngekalke (ein weiters wichtiges Düngemittel - Bodenverbesserungsmittel) in der Land- und Forstwirtschaft als im Jahr 2003 abgesetzt. Davon dürften rund 100.000 t Naturkalke und 150.000 t verschiedene Rückstandskalke gewesen sein. Der Reinkalkgehalt "CaO" der Gesamtmenge betrug rund 100.000 t. Der wertmäßige Absatz reduzierte sich auf

rund 7,5 Mio. Euro. Der Rückgang zu 2003 war witterungs- (feuchtes Jahr) und durch die agrarische Strukturbereinigung bedingt. Die Rückstandskalke waren vom Absatzrückgang kaum betroffen.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2004 in Österreich rund 1.137 Mio. t. (+ 1,2% gegenüber 2003). Von der Gesamterzeugung entfallen 66% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 17,5% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 10,6% auf Heimtierfutter für Hunde und Katzen und die restlichen 5,9% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,3% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2004 entfallen 61% auf die industrielle Produktion und 39% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 74 Betriebe mit rund 860 Beschäftigten mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

Landmaschinen

Der Traktorenbestand per 31.12.2004 betrug in Österreich 367.490, davon wurden 224.139 in Österreich erzeugt. Darüber hinaus gab es 4.235 Obst- und Weinbautraktoren und 8.054 Kommunaltraktoren (136 in Österreich erzeugt), sowie 28.590 sonstige Zugmaschinen (5.411 in Österreich erzeugt) in überwiegend landwirtschaftlicher Verwendung. Der Bestand an Erntemaschinen betrug 11.865 (Mähdrescher, Rüben-, Kartoffel-, Karotten- und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler), davon wurden 832 in Österreich produziert. Von den 11.727 Motorkarren waren 8.521 inländischen Ursprungs, von den 2.215 Zweiaxsmähern wurden 2.050 in Österreich erzeugt.

Tierärzte

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2004 insgesamt 1.950 Tierärzte/innen mit Praxis gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2004 insgesamt rund 5,6 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der *Statistik Austria* 315.796 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLF beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLF bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLF bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe beträgt 1.219 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte macht

305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

Genossenschaften

Im Jahr 2004 waren in Österreich 92 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 151.750 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren zusammen 1.050 Betriebsstätten - davon 449 Lagerhausmärkten sowie 199 Lagerhaus-Werkstätten - 10.892 Mitarbeiter, davon 1.206 Lehrlinge. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Raiffeisen-Lagerhäuser und die RWA Raiffeisen Ware Austria, als Handels- und Dienstleistungsunternehmen der Lagerhausgenossenschaften, auf ein erfolgreiches Jahr 2004 blicken. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2004 kumuliert einen Umsatz von mehr als 3 Mrd. Euro erwirtschaftet und somit 2004 ihren Vorjahresumsatz um rund 7% gesteigert. Zwei Drittel dieses Umsatzes entfallen auf jene 45 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten.

Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche *Agrar* und *Energie* mit jeweils rd. 25% des Gesamtgeschäftsvolumens ein. Vor allem die Nachwirkungen der schwachen Getreideernte 2003, die Rekordernte 2004 und die EU-Osterweiterung prägten den Agrarbereich. Insbesondere die Rekordernte 2004 führte durch das europaweite Überangebot an Ware

zu einem starken Preisrückgang bei allen Getreidearten. Der Absatz der Ernte 2004 verlief kontinuierlich, konnte jedoch den Rückstand aus dem Frühjahr 2003 nicht mehr ausgleichen. Der Agrarumsatz 2004 blieb mit 761,7 Mio. Euro gegenüber 2003 nahezu gleich. Der Energieumsatz 2004 stieg um ein Plus von 13,8% auf insgesamt 754,3 Mio. Euro. Dieser Zuwachs war in erster Linie auf die enorm gestiegenen Rohöl- bzw. Treibstoffpreise zurückzuführen. Der Techniksektor (589 Mio. Euro) erreichte knapp 20% des kumulierten Lagerhaus-Umsatzes, gefolgt von Baustoffen (511 Mio. Euro; + 6,1%) und dem Bau- und Gartenmarktbereich (399 Mio. Euro; + 6,2%). Bemerkenswert ist auch, dass der Technik-Sektor gegenüber 2003 wieder ein Umsatzplus von fast 10% verzeichnen konnte. Der Investitionsschwerpunkt lag eindeutig bei größeren bzw. höherwertigen Maschinen für den überbetrieblichen Einsatz.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und -gewerbe

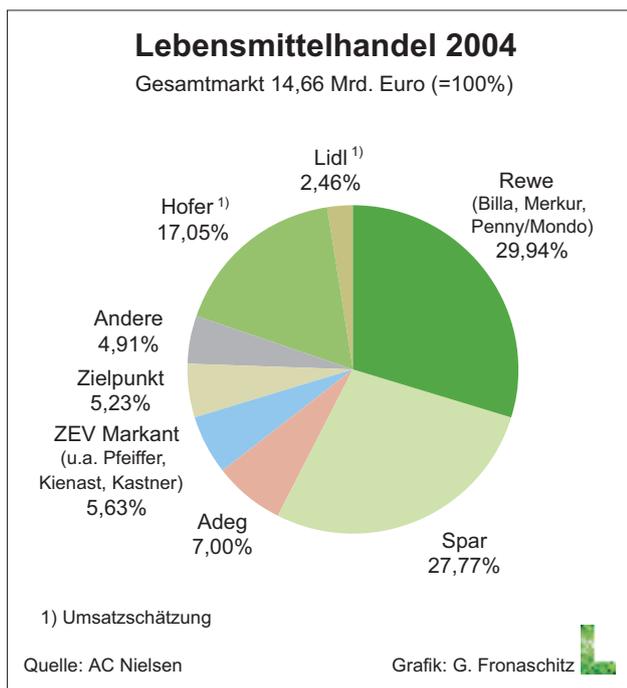
Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2004 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 6,2 Mrd. Euro. Das sind um 0,8% weniger als 2003. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 2004 insgesamt 249 (-0,8%), es wurden 28.416 Beschäftigte gezählt (-2,8%), im Lebensmittelgewerbe wurden insgesamt 967 Betriebe (+0,6%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 28.500 Arbeitnehmer/innen etwas höher als in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert betrug rund 3 Mrd. Euro (siehe auch Tabelle 1.2.9).

Lebensmittelhandel

Im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel wurden 2004 in Summe 14,66 Mrd. Euro umgesetzt (inklusive der Diskonter Hofer und Lidl, die auf Basis von Schätzungen dazugerechnet wurden), was gegenüber 2003 einen nominellen Anstieg von 1,4% bedeutet. Real ergibt sich inflationsbedingt ein leichtes Minus; der kühle Sommer und die in anderen Bereichen wie Energie und Wohnen anziehenden Preise haben das Geschäft deutlich gebremst. Die Strukturbereinigung der österreichischen Lebensmittelgeschäfte hat sich fortgesetzt, inklusive Hofer und Lidl gibt es in Österreich insgesamt 6.397 Filialen, um 128 weniger als 2003. Geschlossen haben vor allem kleine Läden (< 400 m²).

Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 2004 mit rund 4.000 Mitarbeitern, inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes, einen Umsatz von rund 1,74



Mrd. Euro. Die Anzahl der Unternehmen betrug 2004 93 Molkereien bzw. Käseereien. Diese verfügten über 105 Betriebsstätten und zusätzlich über 11 Milchsammelstellen. 46 Unternehmen sind genossenschaftlich und 46 privatwirtschaftlich organisiert. Daneben existiert noch 1 Lehrbetrieb. Der mit dem EU-Beitritt angelauene Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 2004 weitergeführt. Gleichzeitig wurden Umstrukturierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf die EU-Erweiterung mit 1. Mai 2004 getroffen. Im Vordergrund standen jedoch Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist auch durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten der Lieferanten- und Verarbeitungsstruktur bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Fleischwirtschaft

Die Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe im Fleischbereich sind mit einem Brutto-Produktionswert von rund 2,2 Mrd. Euro wichtige Partner für die österreichische Landwirtschaft. 2004 konnte eine Stärkung des Vertrauens der Konsumenten/innen in heimisches Fleisch und Fleischerzeugnisse, die in Österreich produziert wurden, festgestellt werden. Die wirtschaftliche Situation der Fleischwirtschaft ist weiterhin geprägt durch die starke Konkurrenz bzw. Nachfrage-

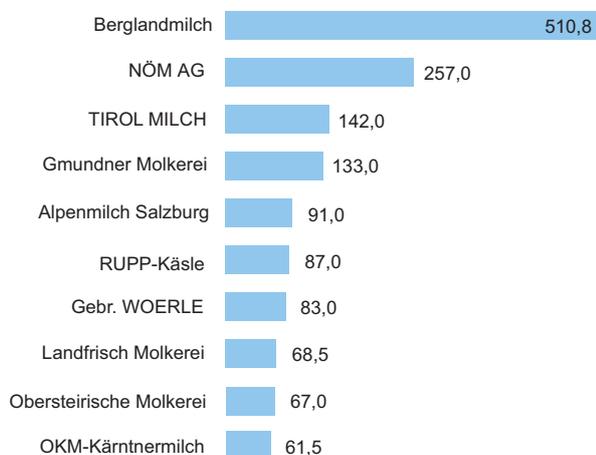
macht des Lebensmittelhandels. Die Fleischerfachgeschäfte positionieren sich immer stärker als regionale Nahversorger, die Qualität, Regionalität der Produkte und das meisterliche Fachwissen in den Vordergrund stellen.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2004 rund 676.000 t Brotgetreide, das sind rund 533.400 t Mehlerzeugung. Im Jahr 2004 (Stichtag: 31.12) meldeten 204 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 160 Kleinmühlen mit zusammen bloß 9% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 44 Großmühlen entfallen also 91% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 62% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 44 größeren Betriebe beläuft sich auf 14.000 t bzw. der 10 größten auf 41.600 t je Betrieb. Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des österreichischen Weichweizens macht diesen für Mühlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Aus der verschärften Wettbewerbssituation ergibt sich, dass Österreich trotz höchster Weizenpreise die niedrigsten Mehlpreise der Union hat. Diese Marktgegebenheiten verhindern eine Verbesserung der Ertragslage der Getreidemühlen.

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz in Mio. Euro



Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

Zucker- und Stärkeindustrie

Die *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2004/05 aus 2,9 Mio. t Rüben rund 458.137 t Zucker gewonnen; der Inlandsabsatz betrug dabei 309.495 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 296,4 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2004 insgesamt 655 Personen (Vorjahr 667 Personen) beschäftigt.

Die *Stärkeindustrie* verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2004/05 aus 203.973 t Stärkeerdäpfeln 46.397 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 281.000 t Mais, in Hörbranz rd. 21.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2004/05 rd. 162,2 Mio. Euro (AGRANA Stärke 155,9 Mio. Euro, Hörbranz 6,3 Mio. Euro). 2004 waren in den drei Werken im Jahresdurchschnitt 534 Personen (AGRANA 485, Hörbranz 49) beschäftigt.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel insgesamt

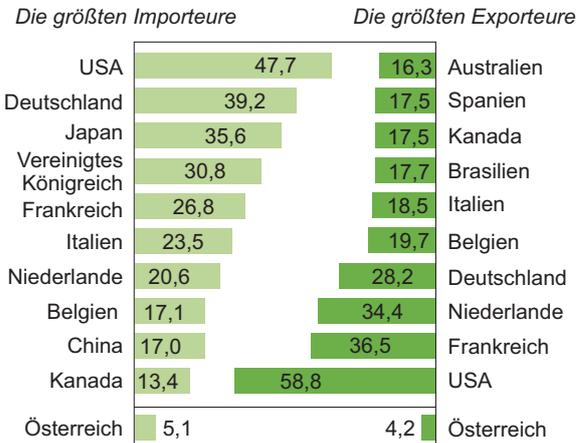
Nach dem erstmaligen Handelsbilanzüberschuss Österreichs im Jahr 2002 wies das Jahr 2004 wie auch schon 2003 wieder ein Defizit auf. So betrug der Außenhandelsbilanzsaldo minus 1,24 Mrd. Euro. Diese negative Handelsbilanz verringerte sich gegenüber 2003 um rund 0,85 Mrd. Euro. Der Außenhandel erfuhr 2004 eine kräftige Belebung. So stiegen die Importe um 12,5% (entspricht 10,1 Mrd. Euro), die Exporte sogar um 13,9% (das sind 10,95 Mrd. Euro). Insgesamt machten im Jahr 2004 die Einfuhren Österreichs 91,09 Mrd. Euro, die Ausfuhren 89,85 Mrd. Euro aus. Die EU, seit 2004 erweitert um 10 neue Mitgliedstaaten, ist nach wie vor Österreichs wichtigster Handelspartner. So kamen 77,1% (70,3 Mrd. Euro) der Importe aus bzw. 71,8% (64,5 Mrd. Euro) der Exporte gingen in Länder der Europäischen Union. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Einfuhren durch Ausfuhren) betrug mit der Europäischen Union demnach 91,8% und ist damit im Vergleich zum Jahr 2003 um 1,5% gestiegen. Mit Osteuropa (8 neue Mitgliedsländer der Europäischen Union und alle anderen osteuropäische Staaten) beträgt die Deckungsquote 127,6%.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Der Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln umfasst die Kapiteln 1 bis 24 nach der Kombinierten Nomenklatur (KN) und erreichte 2004 in Summe Ausfuhren agrarischer Güter in der Höhe von 5,38 Mrd. Euro und Einfuhren in der Höhe von 5,86

Welthandel mit Agrarprodukten

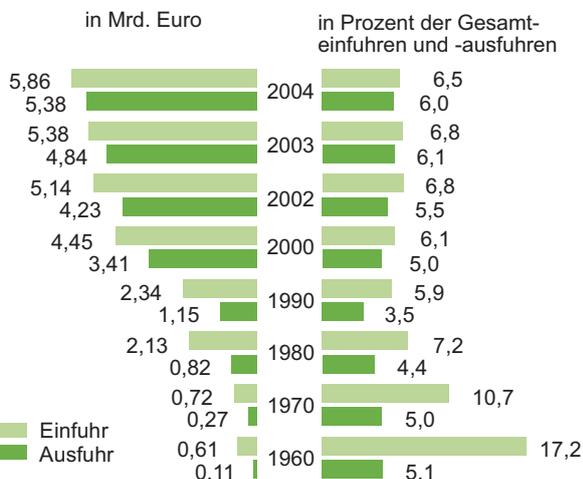
2002, in Mrd. Euro



Quelle: FAO, eig. Berechn. Grafik: S. Linder

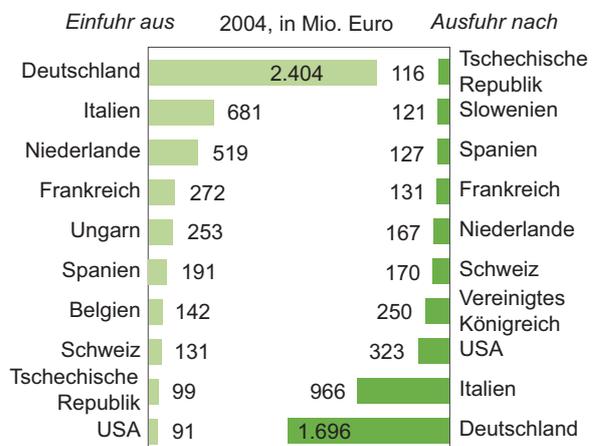
Mrd. Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 11,1 bzw. 9,1% im Vergleich zu 2003 und entspricht einem Anteil von 6,0 bzw. 6,4% am Gesamtußenhandel. Wie auch in den vorangegangenen Jahren war Deutschland mit Abstand der wichtigste Handelspartner Österreichs. Weitere wichtige Exportpartner in der Europäischen Union waren Italien, Großbritannien und die Niederlande, weitere bedeutende Importpartner aus der EU waren Italien, die Niederlande, Frankreich und Spanien. Beachtenswert ist, dass die Einfuhren aus Irland sich beina-

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria Grafik: S. Linder

Österreichs Handel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

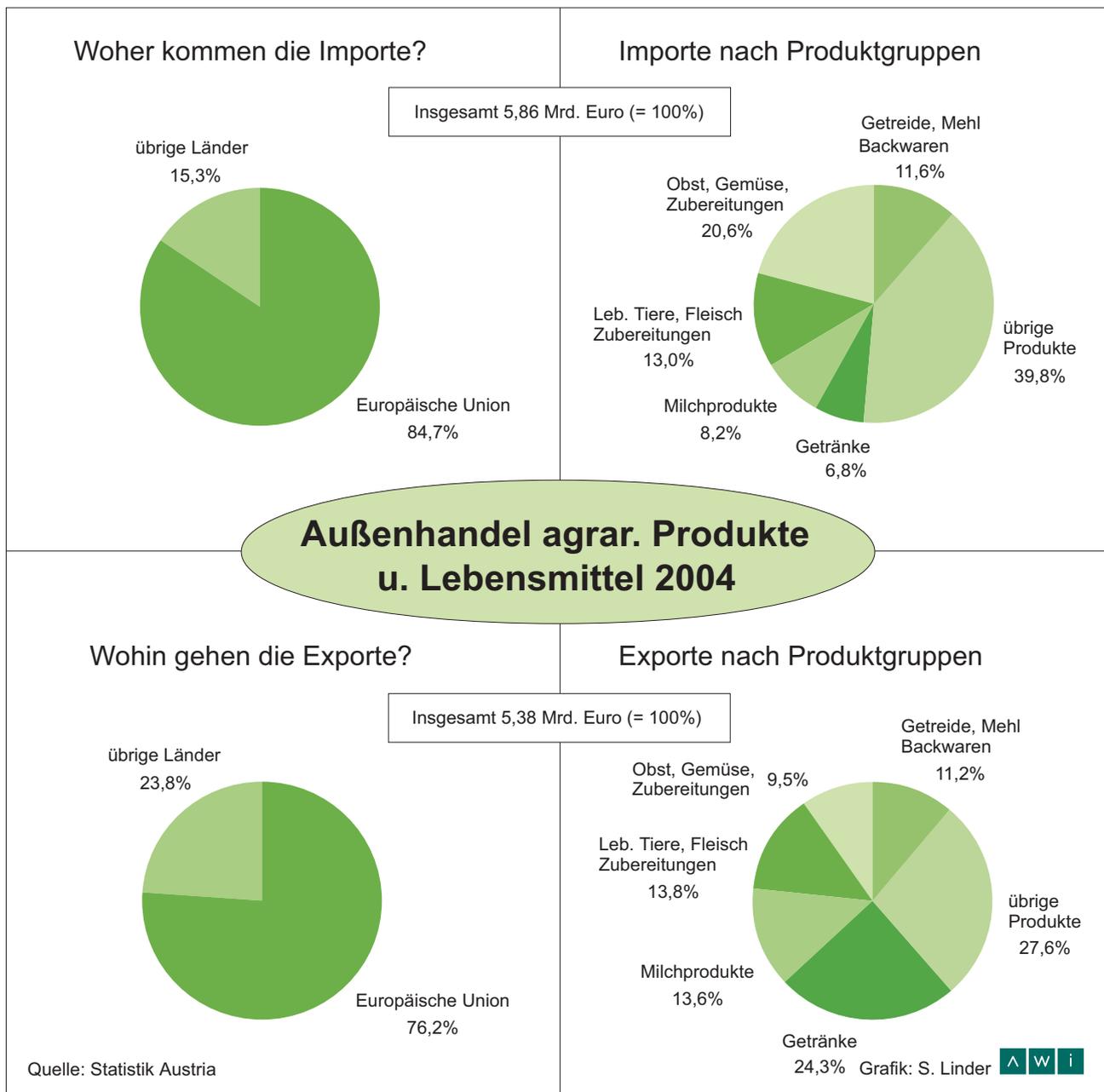


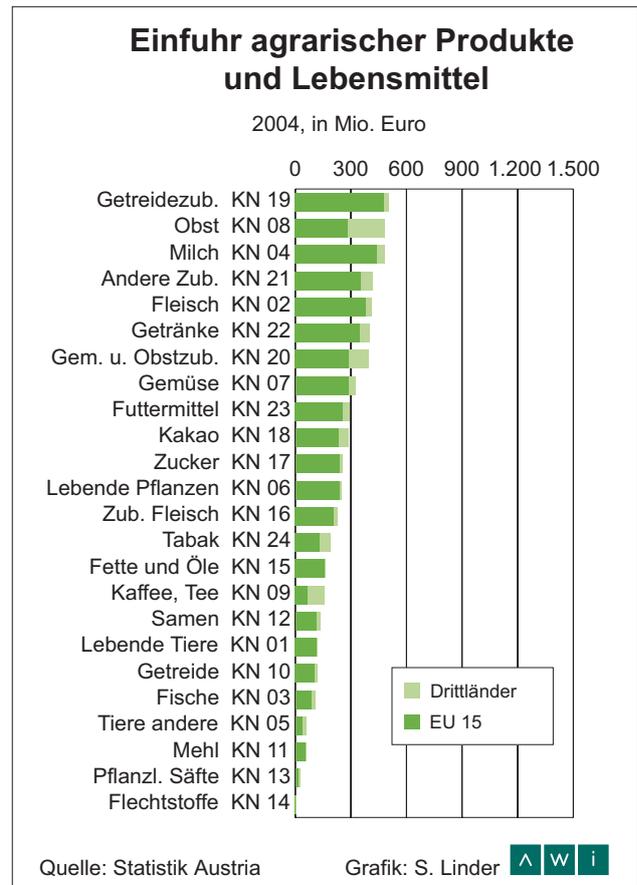
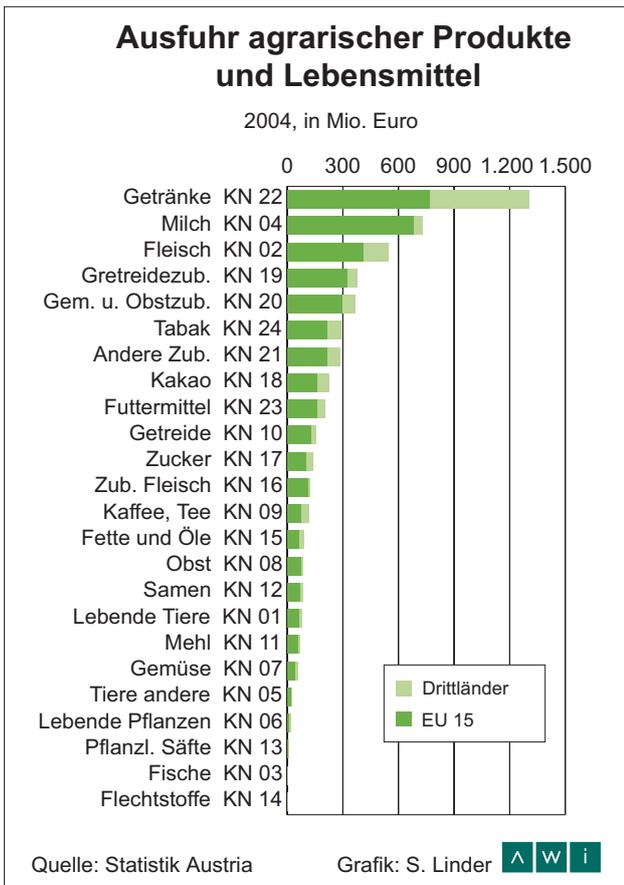
Quelle: Statistik Austria Grafik: S. Linder

he verdreifachten (+198,4%) und die Exporte nach Spanien um 59% zunahm. Insgesamt stammten 84,8% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 76,4% aller exportierten Güter in die EU-Länder verbracht. Aus den neuen EU-Mitgliedstaaten führte Österreich am meisten aus Ungarn, Tschechische Republik und Polen ein. Die bedeutendsten Exportpartner unter den 10 Beitrittsländern sind Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Die Deckungsquote lag zwar im Einzelnen mit den meisten neuen EU-Mitglieder über 100%, insgesamt betrug sie aber aufgrund negativer Deckungsquoten mit den großen Handelspartnern Ungarn, Polen und Slowenien insgesamt lediglich 97,6%. Auch im Jahr 2004 setzte sich der langjährige Trend eines sich verringern Agrarhandelsdefizits fort. Die Deckungsquote stieg im Vergleich zu 2003 erfreulicherweise von 90 auf 91,7%. Der Außenhandel mit den wichtigsten agrarischen Produkten und Lebensmitteln entwickelte sich wie folgt:

der Deckungsquote stieg im Vergleich zu 2003 erfreulicherweise von 90 auf 91,7%. Der Außenhandel mit den wichtigsten agrarischen Produkten und Lebensmitteln entwickelte sich wie folgt:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Leberdierimporte haben sehr stark um 45,6% auf 120,6 Mio. Euro zugenommen. Den größten Anteil machten die Schlachtschweine aus (67,8 Mio. Euro, +30,9%), gefolgt von den Schlachtrindern (26,2 Mio. Euro, +113,0%). Einzig die Ferkelimporte verzeichneten einen Rückgang. Die Leberdierexporte stiegen um 10,3% auf 79,4 Mio. Euro. Den größten Anteil machten mit 35,8 Mio. Euro die Zucht-/Nutzrinder aus (+26,7%), gefolgt von den Zucht-/Nutzkälbern mit 15,7 Mio. Euro (-17,0%). Am stärksten nahmen mit +223,8% die Ferkelexporte (6,0 Mio. Euro) zu.





- Fleisch (KN 02):** Beim Fleisch stiegen sowohl die Importe als auch die Exporte. Die Einfuhren nahmen um 24,9% auf 414,4 Mio. Euro zu. Die größten Zunahmen verzeichnete mit 48,2% das Schweinefleisch, welches mit 179,1 Mio. Euro auch den größten Anteil ausmachte. Die Ausfuhren stiegen um 20,0% auf 543 Mio. Euro, wobei auch hier das Schweinefleisch mit 246,5 Mio. Euro (28,9% Zuwachs) den größten Anteil ausmachte. Zweitwichtigster Fleischexport war das Rindfleisch mit 200,4 Mio. Euro (16,5% Zuwachs).
- Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Die Einfuhren nahmen mit 478,3 Mio. Euro leicht, die Ausfuhren mit 731,8 Mio. Euro etwas mehr zu (1,0% bzw. 5,8% Zuwachs). Bei Käse, Butter, Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt stiegen sowohl die Importe als auch die Exporte. Milch und Rahm (nicht eingedickt) wurde weniger eingeführt (-17,1%) und mehr ausgeführt (+7,2%), wodurch sich die diesbezügliche Handelsbilanz weiter verbesserte.
- Gemüse (KN 07):** Die Gemüseeinfuhren stiegen um 4,5% auf 328,5 Mio. Euro, die Ausfuhren sanken um 6,2% auf 59,4 Mio. Euro. Von den Mengen her wurden vor allem verarbeitetes Gemüse, Salat und Paradeiser verstärkt importiert und auch exportiert. Der größte Exportmengenrückgang war bei den Erdäpfeln zu verzeichnen.
- Obst (KN 08):** Die Obstimporte verzeichneten mit 484,7 Mio. Euro eine leichte Zunahme um 2,9%, die Exporte nahmen hingegen um 5,2% auf 85,3 Mio. Euro ab. Die größten Zunahmen gab es im Import bei den Schalenfrüchten. Marillen, Kirschen und Pfirsiche mussten Exporteinbußen hinnehmen.
- Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** In diesem Segment zeigten die Einfuhren in der Höhe von 154,4 Mio. Euro eine Steigerung um 3,9%. Dabei nahmen die Importe von Gewürzen mit einem Plus von 8,9% am stärksten zu. Die Ausfuhren hingegen sanken im gleichen Zeitraum um 6,7% auf 113,9 Mio. Euro. Speziell beim Kaffee, welcher den größten Wertanteil bei den Exporten ausmacht, waren die größten Rückgänge zu verzeichnen.
- Getreide (KN 10):** Die Getreideimporte stiegen 2004 mit einer Zunahme um 16,2% relativ stark und machten in Summe 118,3 Mio. Euro aus. Mengenmäßig die größten Zuwächse gab es mit 61,9% bei den Einfuhren von Körnermais, wertmäßig wuchsen mit 24% jene von Reis am stärksten. Die Getreideexporte sanken jedoch, und zwar um 11,9% auf 128,4 Mio. Euro. Hierbei gab es vor allem bei Weizen die umfangreichsten Rückgänge.
- Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Die Importe wuchsen um 25,6% auf 256,2 Mio. Euro. Am stärksten stiegen die Einfuhren von Rohr- und Rübenzucker, die sich etwas mehr als verdoppelten (+ 109,3%). Die Ausfuhren stiegen um 3,3% auf 136,7 Mio. Euro. Im Export waren 2004 bei den Melassen nach einem außerordentlichen Hoch im Jahr 2003 massive Rückgänge zu verzeichnen.
- Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren stiegen um 504 Mio. Euro, die Ausfuhren um 375,6 Mio. Euro. Die größten Import- und auch Exportanteile machten die Backwaren aus, die sowohl bei den Ein- als auch den Ausfuhren die größten Zunahmen verzeichneten.

- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** In diesem Segment steigerten sich bei allen Produktgruppen, das heißt sowohl bei Gemüse- und Fruchtzubereitungen als auch Säften, die Importe. Insgesamt nahmen die Einfuhren um 8,4% auf 396 Mio. Euro zu. Auch bei den Ausfuhren verzeichneten alle Produktgruppen Zuwächse, am stärksten die Gemüsezubereitungen. In Summe stiegen die Exporte um 5,1% auf 365,1 Mio. Euro.
- **Getränke (KN 22):** Die Exporte wuchsen um 23,4% bzw. 248,2 Mio. Euro auf 1.307,2 Mio. Euro. Diesen standen Importe in der Höhe von 401,3 Mio. Euro gegenüber, was in diesem Segment eine äußerst positive Handelsbilanz ergab. Mengenmäßig gab es bei den Limonaden die größten Exportzuwächse. Bei Wein sanken zwar die ausgeführten Mengen, das Wertvolumen stieg jedoch, da die Weinexportpreise gegenüber 2002 und 2003 gesteigert werden konnten.
- **Futtermittel (KN 23):** Die Einfuhren an Futtermitteln betragen 291,2 Mio. Euro, die Ausfuhren machten 202,5 Mio. Euro aus. Das bedeutet leichte Zunahmen bei den Importen in der Höhe von 2,6% und in der Höhe von 4,7% bei den Exporten. Das größte Wertvolumen machte bei den Importen das Hunde- und Katzenfutter aus, welche um 14,7% gestiegen waren. Die Sojakuchenimporte sind hingegen gesunken. Auch bei den Exporten machte das Hunde- und Katzenfutter den Hauptanteil aus, und zwar rund 81% der Futtermittelausfuhren.

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

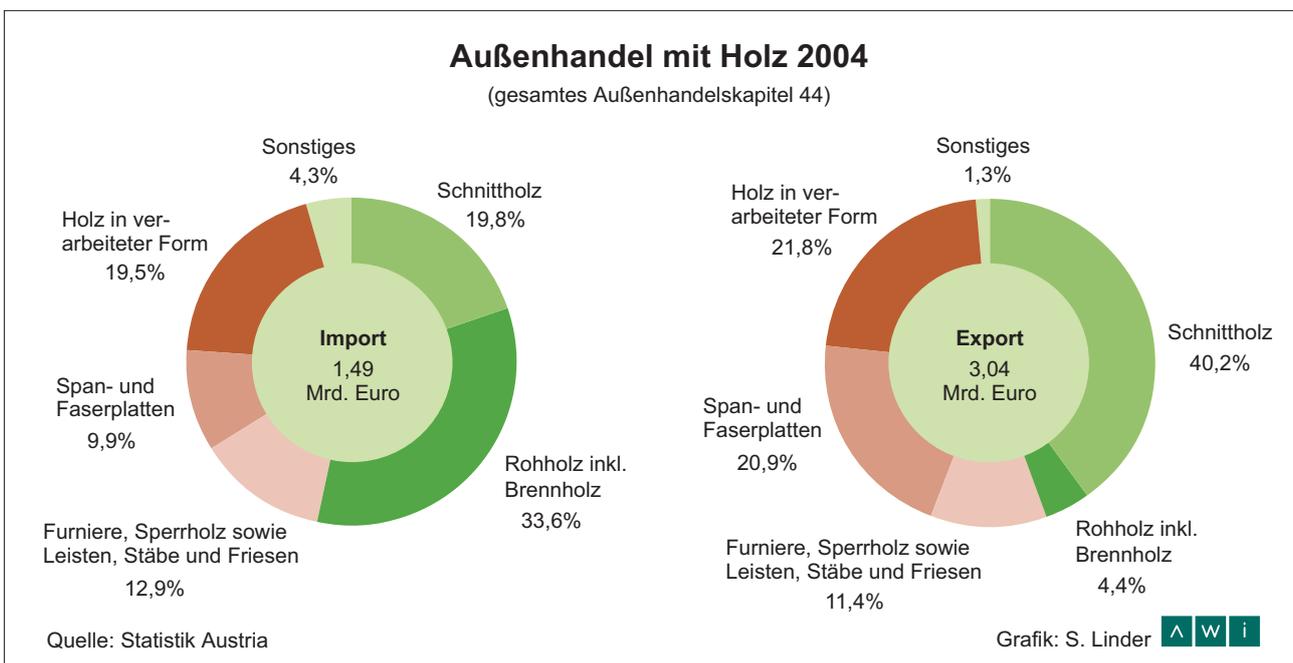
Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Weit über 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem wurden 2004 rund 9 Mio. m³ Rohholz

aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund zwei Drittel des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes kaufen die Papier- und die Plattenindustrie.

Der Gesamtwert der *Holzexporte* (KN 44) lag 2004 bei 3,05 Mrd. Euro, um 6% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 40% ist Schnittholz (1,23 Mrd. Euro, +8% gegenüber 2003). 22% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 0,67 Mrd. Euro, +15%), 21% auf Span- und Faserplatten (0,64 Mrd. Euro, -3%), 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,35 Mrd. Euro, +6%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 134 Mio. Euro (+12%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die *Holzimporte* (KN 44) machten 2004 1,49 Mrd. Euro aus (+9%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 34% das wichtigste Produkt (0,50 Mrd. Euro, +10%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 20% bzw. 0,29 Mrd. Euro (+8%). 20% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,29 Mrd. Euro, +11%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,19 Mrd. Euro, +3%) sowie Span- und Faserplatten (0,15 Mrd. Euro, +16%) kommen auf 13 bzw. 10% Importanteil.

2004 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,68 Mrd. Euro aus- und um 1,70 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,15 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,47 Mrd. Euro.



1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Im Verhältnis der Vergleichsperiode 1990 bis 1992 zu 1999 bis 2001 ist die Zahl der Unterernährten in Teilen Asiens, im Pazifischen Raum und in Teilen Lateinamerikas zurückgegangen, aber in Sub-Sahara Afrika, im Nahen Osten und in Nordafrika angestiegen. Sowohl in Südasien als auch Schwarzafrika machen Bevölkerungswachstum und nachlassende Wirtschaftskraft, aber auch Kriege und Aids die Erfolge im Kampf gegen den Hunger zunichte. Ebenso dramatisch ist die Entwicklung in Zentralafrika, wo in der Demokratischen Republik Kongo der Bürgerkrieg und die Immunschwächekrankheit Aids dazu geführt haben, dass drei Viertel aller Einwohner - insgesamt fast 40 Mio. Menschen - hungern. Auf nationaler Ebene reduzierte sich der Anteil an Unterernährten in 19 Staaten, in 26 Ländern nahm jedoch der Anteil der an Unterernährung leidenden Menschen zu. Etwa acht Jahre nach dem Welternährungsgipfel (WFS 1996), der das Ziel festlegte, den Anteil der Unterernährung bis zum Jahr 2015 zu halbieren, ist festzustellen, dass dieser Prozess enttäuschend langsam verläuft. Die neuesten FAO-Schätzungen ergeben, dass zwischen 1999 und 2001 weltweit 842 Mio. Menschen unternährt waren. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 10 Mio. in den Industrieländern, 34 Mio. in den Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen und 798 Mio. in den Entwicklungsländern. Das waren in den Entwicklungsländern nur um 19 Mio. weniger als während der Vergleichsperiode von 1990 bis 1992. Um das Ziel

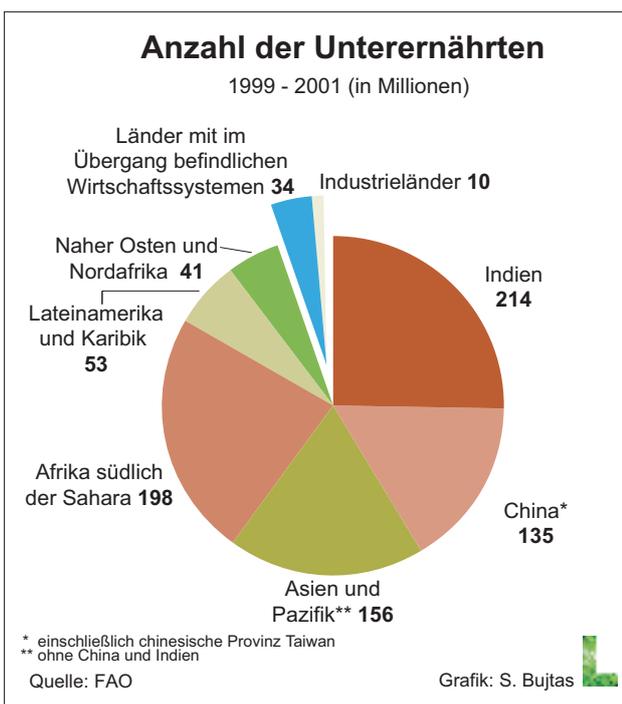
des Welternährungsgipfels bis 2015 zu erreichen, wäre jedoch eine jährliche Reduktion um 26 Mio. erforderlich.

Als Hilfestellung zur Schaffung eines besseren Zugangs zu Ernährung und als Element der Stärkung des politischen Willens im Kampf gegen chronische Unterernährung wurden nach zweijähriger Arbeit im Herbst 2004 vom FAO-Komitee für Welternährungssicherheit die freiwilligen Richtlinien zum Recht auf Nahrung angenommen und vom FAO-Rat verabschiedet. Als Folgemaßnahme des "Welternährungsgipfels 2002: five years later" sollen die Richtlinien mit einem verstärkten menschenrechtlichen Ansatz - zur Umsetzung des Rechts auf Ernährung - dazu beitragen, die nationalen Regierungen bei ihrem Kampf gegen Hunger und Armut im Rahmen der Strategien der Ernährungssicherung unterstützen zu helfen.

In zahlreichen Ländern wurden bereits Fortschritte erreicht, das Recht auf Nahrung zu einem durchsetzbaren Recht weiter zu entwickeln, wobei Südafrika das fortgeschrittenste Land ist, denn das Recht auf Nahrung wurde bereits in der Verfassung verankert. Ebenso wird in Indien, Uganda und Brasilien das Recht auf Nahrung als Anspruch der Bevölkerung an ihre Regierungen zunehmend rechtlich wirksam. So wurde beispielsweise in Indien die Regierung von der Rechtsprechung angehalten, Mittagessen für alle Grundschulen einzuführen, 35 kg Getreide je Monat für 15 Mio. mittellose Haushalte bereitzustellen um die Mittel für ländliche Beschäftigungsprogramme zu verdoppeln. Diese gezielten und effektiven Interventionen (Ernährungsprogramme in Schulen) könnten auch die weltweite Kindersterblichkeit um zwei Drittel reduzieren und den Kreislauf von Hunger und Leid unterbrechen.

Ebenso ist eine erfolgreiche und partizipatorische Frauenpolitik ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Hunger und Armut. Positiv kann deshalb festgestellt werden, dass fast alle Länder Fortschritte in der Frauenpolitik machen. Hierzu waren sowohl gesetzliche wie auch institutionelle Maßnahmen erforderlich. Die FAO verweist auch darauf, dass zwischen 1990 und 2004 die Zahl jener besonders Armen, d.h. Personen, die mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen müssen, gesunken ist.

Länder mit gering entwickeltem institutionellen Aufbau und einer schlechten sozialen Infrastruktur, die außerdem noch gegen Naturkatastrophen oder gegen



Katastrophen, die aus menschlichem Fehlverhalten verursacht werden, zu kämpfen haben, erreichen das Ziel, die Armut erfolgreich zurückzudrängen nur dann, wenn insgesamt mehr konkrete Anstrengungen getroffen werden.

Einer nicht unerheblichen Zahl von Entwicklungsländern gelang es, Fortschritte in der Verbesserung der Regierungsarbeit ("good governance") allein durch partizipatorische Entscheidungsprozesse und mehr Transparenz in der Verwaltung zu erzielen. In Afrika z.B. kam es in verschiedenen Ländern, so in Mauretanien, zu einer Überarbeitung der Verfassung. Dies führte zu einer Dezentralisierung der Verwaltung, alleine dadurch kam es auch zu einer Verbesserung der humanitären Lage. Auch in Lateinamerika gab es in verschiedenen Ländern spezielle Maßnahmen, um die Demokratie und somit die Menschenrechte zu stärken, in deren Folge reduzierte sich auch die Armut.

Nationale Ernährungssituation

Hinsichtlich Nahrungsmittelauswahl wurde es für die österreichischen Konsumenten in den letzten Jahren immer wichtiger, zwischen verschiedenen Qualitätsstufen von Lebensmitteln wählen zu können. Zur Unterscheidung dieser Qualitätsstufen nennen die Österreicher als entscheidende Qualitätskriterien die Frische, gefolgt von Naturbelassenheit und Herkunft der Lebensmittel. Erhebungen der AMA Marketing GmbH. verdeutlichen die Bedeutung des Wissens um die Herkunft der Lebensmittel.

Österreicher kaufen heutzutage vor allem Eier, Erdäpfel, Fleisch und Frischmilch direkt beim Bauern. Im Jahr 2004 wurden beispielsweise rund 37% der Eier und rund 22% der Erdäpfel über die Direktvermarktung (Ab Hof, Bauermärkte, Zusteller) erworben. Die Einkaufshäufigkeit von Lebensmitteln hat in Österreich innerhalb der letzten Jahre weiter abgenommen. Heutzutage wird im Durchschnitt nur mehr drei Mal pro Woche eingekauft. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Lagerungsdauer von Lebensmitteln im Haushalt erhöht: Obst hat mit 4,4 Tagen die längste Lagerungsdauer, Fleisch hat mit 3 Tagen die kürzeste. Ein Haushalt gibt im Durchschnitt jeden Monat insgesamt etwa 116 Euro für Frischeprodukte aus (ohne Außer-Haus-Verzehr). Den größten Anteil dieser Ausgaben nimmt mit 21% die Produktgruppe Wurst und Schinken ein. Ein ähnlich hoher Anteil der Ausgaben, nämlich 19%, werden für die Produktgruppe Milch, Joghurt, Butter und für Fleisch - durchschnittlich 16% des Budgets - aufgewendet. Die Anteile der Ausgaben für Frischobst bzw. für Frischgemüse belaufen sich auf 9% bzw. auf 8%. Wurden im Jahr 1980 noch 17% der gesamten Ausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel verwendet, so betrug die-

ser Anteil 20 Jahre später nur noch 11%. Trotz des relativen Rückganges nahmen die gesamten Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke nominell wie auch real zu. Der Konsum von Obst und Gemüse hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, wobei bei den Gemüsearten besonders Paradeiser, Grüner Salat, Gurken und Zwiebel eine vorrangige Rolle spielen. Unangefochtenes Lieblingsobst der Österreicher, gemessen an den Jahresausgaben für diese Produkte sind Äpfel, gefolgt von Bananen, Orangen, Erdbeeren und Weintrauben (Quelle: RollAMA, AMA-Marketing 2004).

Die im Rahmen des österreichischen Lebensmittelberichtes 2004 durchgeführten Erhebungen zum Essverhalten der Österreicher verdeutlichen, dass die Nachfrage nach möglichst zeitsparender und kostengünstiger Ernährung auch in Österreich wächst. Gleichzeitig wurde beobachtet, dass das Bedürfnis nach gesunden und genussvollen Lebensmitteln zunimmt.

Die österreichische Ernährungskultur zeigt die widersprüchlichen Auswirkungen der Globalisierung und Regionalisierung auf und weist gleichzeitig in Richtung einer notwendigen Verbindung dieser beiden Strömungen.

Lebensministerium, Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. und die Bundesländer starteten dazu eine Initiative zur Stärkung der Regionen Österreichs und ihrer Esskultur: GENUSS REGION ÖSTERREICH verknüpft die Wünsche der KonsumentInnen nach mehr Information über Herkunft und Qualität der Lebensmittel mit dem Streben der Regionen nach mehr Wertschätzung und besserer Darstellung der Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sowie der Lebensmittelproduzenten und der Gastronomie vor Ort. Sie macht die regionalen landwirtschaftlichen Produkte und Spezialitäten durch eine Auszeichnung der Regionen samt Infotafeln sichtbar. Im Zentrum steht die Information der Bevölkerung über die spezifischen Angebote in den einzelnen Regionen.

Weil die Kulturlandschaft und die darin produzierten Produkte im Mittelpunkt stehen, ist eines der wichtigsten Kriterien für die Auszeichnung zur GENUSS REGION ÖSTERREICH, dass der Rohstoff für die Spezialitäten aus der Region stammt und auch dort verarbeitet wird. Gekennzeichnet werden Getreidesorten, Rinderrassen, Schinken, Käse sowie regionaltypische Gemüse- und Obstsorten. Besonders berücksichtigt werden geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geographische Angaben. Alkohol, eingetragene Markenbezeichnungen sowie Produktnamen, die von Handelsunternehmen genutzt werden und

allenfalls wettbewerbsverzerrend wirken könnten, werden nicht berücksichtigt. Weitere wichtige Punkte sind die Verankerung der Produkte in der lokalen Gastronomie, regelmäßige Informations- und Marketingveranstaltungen in den Regionen sowie die Vermarktung der Produkte vor Ort - etwa durch Ab-Hof-Verkauf oder andere Angebote.

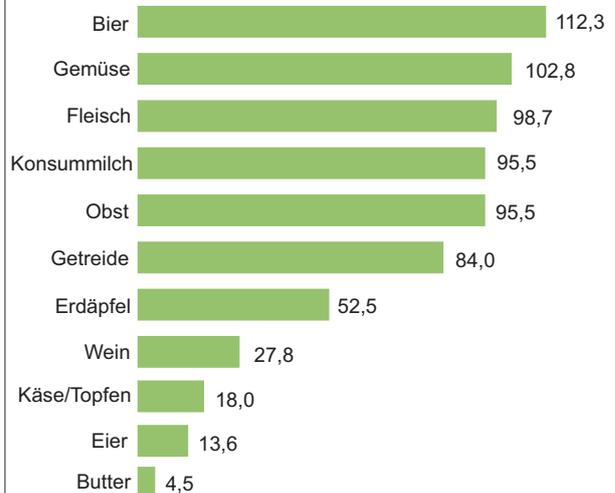
Die Kennzeichnung in den Regionen erfolgt durch Info tafeln, die an überregionalen Straßen in Eigenverantwortung der Regionen aufgestellt werden. Die Nominierung zur *Genuss Region Österreich* kann durch Gemeinden, in der Region verankerte Vereine und Organisationen, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie, Hotellerie oder durch die Bevölkerung im Rahmen von Medienaktionen erfolgen. Alle Vorschläge werden von einer Jury, bestehend aus Experten des Lebensministeriums und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. geprüft. Die Auszeichnung zur *Genuss Region Österreich* erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern durch den Landwirtschaftsminister.

Ziel der Kampagne ist es aber auch, die Kooperation von Landwirtschaft, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus und Handel anzukurbeln. Es geht ebenso um regionale Wertschöpfung und Impulse für starke Regionen, denn regional einkaufen bringt nicht nur Vorteile für die KonsumentInnen sondern auch für die Regionen. Jeder sechste Arbeitsplatz in Österreich hängt von der Produktion, der Verarbeitung oder dem Handel von Lebensmitteln ab. Die Lebensmittelwirtschaft steuert mit 55 Mrd. Euro Umsatz pro Jahr 14% zum BIP bei. Die vor Ort erzielte Wertschöpfung sichert Arbeitsplätze, stärkt das Selbstbewusstsein der Bäuerinnen und Bauern und sichert langfristig den Erhalt unserer Kulturlandschaften. Eine stärkere regionale Lebensmittelversorgung ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Lebensqualität und durch kurze Transportwege auch zum Klimaschutz.

Im alltäglichen Essverhalten der Österreicher herrschen noch traditionelle Muster vor. Nach wie vor stehen die klassischen drei Mahlzeiten im Vordergrund. Das Mittagessen ist zwar noch immer die typische Hauptmahlzeit, es ist allerdings eine anhaltende Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend festzustellen. Das

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch in Österreich 03/04

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas

Abendessen gewinnt außerdem an Stellenwert, weil es die familiärste Mahlzeit darstellt, bei der sich die Familienmitglieder am ehesten gleichzeitig zu Tisch einfinden können. Das Kochverhalten hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert: In jedem zweiten österreichischen Haushalt wird täglich gekocht, in jedem dritten Haushalt eher unregelmäßig. Auf Grund einer steigenden unregelmäßigen Lebensführung durch wachsende berufliche, räumlich und soziale Mobilität, die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmenden Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz hält der Trend zum Essen außer Haus an. Der häufigste Grund außer Haus zu essen ist jedoch geselliges Beisammensein mit Freunden und Bekannten. Das Bedürfnis der Österreicher nach zeiteffizienter Ernährung wird durch die verstärkte Nachfrage nach Fertigprodukten, Halbfertigprodukten und schnell zuzubereitenden Speisen deutlich. Zur Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten in der täglichen Ernährung legen Österreicher laut Umfragen vorrangig darauf Wert, täglich Obst und Gemüse zu essen und mindestens einmal am Tag eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Wettersituation im Jahr 2004

Das Jahr 2004 verlief wettermäßig etwas näher an den Normalwerten als die vergangenen Jahre. Der Temperaturverlauf zeigt im Jänner Kälteperioden in der ersten und dritten Dekade, während dazwischen sehr mildes Wetter herrschte. Nach einem sehr milden Februar folgte zunächst kaltes und verbreitet schneereiches Spätwinterwetter im März mit Erwärmung zu Monatsende. Anfang April zog der Frühling ins Land. Der Mai war sehr kühl. Der Juni verlief im Osten und Süden Österreichs sehr niederschlagsreich. Die Niederschlagsmengen des Frühjahrs gepaart mit durchschnittlichen Temperaturen ergaben vor allem im Osten des Landes sehr gute Getreideerträge. Im Juli verursachten in der Steiermark Hagelgewitter schwere Schäden in der Landwirtschaft. Der August verlief überdurchschnittlich warm und auch im September gab es wieder viel Sonne. Der Oktober war trotz einiger Regenphasen freundlich und warm. Statistisch gesehen war der November ein normaler Novembermonat. Der Dezember verlief neblig, trüb und kalt.

Getreide

Im Jahr 2004 betrug die *Weltgetreideproduktion* insgesamt rund 1.607 Mio. t. Der geschätzte Produktionsanstieg von rund 10% übertrifft damit deutlich den erwarteten Verbrauchanstieg von 2,8%, wodurch es zu einem Aufbau der Lagerbestände um 13% kam.

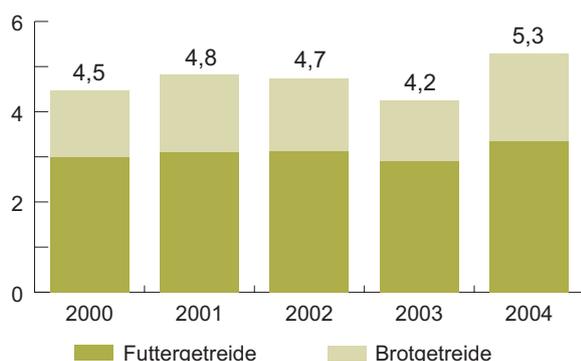
Die *EU-25 Getreideernte* lag 2004 mit 284 Mio. t um ca. 55 Mio. t bzw. 24% über der Ernte 2003. Sowohl in den großen Anbauländern der EU-15 als auch

in den neuen Mitgliedsländern wurden Rekorderntemengen ausgewiesen. In der EU-15 lag die Getreideernte bei rd. 220 Mio. t bzw. (+ 31 Mio. t bzw. +16%), in den neuen Mitgliedsländern lag sie bei 64 Mio. t (+ 24 Mio. t oder + 60%). Der Stilllegungssatz betrug 5%. Die Interventionsbestände 2003/04 lagen am Ende des Wirtschaftsjahres bei 7,2 Mio. t Getreide, davon 5,29 Mio. t Roggen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren konnten die Schwarzmeerländer 2004 wieder Getreide in der Höhe von 15 bis 17 Mio. t exportieren. Für die traditionellen EU-Exportmärkte wie den Nahen Osten sowie den afrikanischen Raum bestand dadurch zusätzliche Konkurrenz.

Die *österreichische Getreideernte* inklusive Corn-cob-mix (CCM) betrug im Jahr 2004 5,29 Mio. t, davon 1,94 Mio. t Körnermais, 1,61 Mio. t Weichweizen und 1,01 Mio. t Gerste. Die Getreideanbaufläche umfasste insgesamt laut Statistik Austria 815.768 ha (inkl. CCM und sonstigem Getreide). Die Getreideernte für das Jahr 2004 ist im Vergleich zum schwachen Vorjahr aufgrund äußerst günstiger Witterungsbedingungen und durch die Vergrößerung der Weizenanbaufläche (290.174 ha) um ca. 25% gestiegen. Die Überschussituation nach der Erweiterung und im Besonderen im Nachbarstaat Ungarn wirkte sich auf die Getreidesituation in Österreich maßgeblich aus. Die regionalen Preisunterschiede hatten zur Folge, dass der österreichische Getreidehandel in diesem Wirtschaftsjahr stark unter Druck geriet. Die Intervention konnte in den neuen Mitgliedstaaten zum ersten Mal in Anspruch genommen werden und lief, auch in Ungarn, etwas verzögert an.

Getreideernte

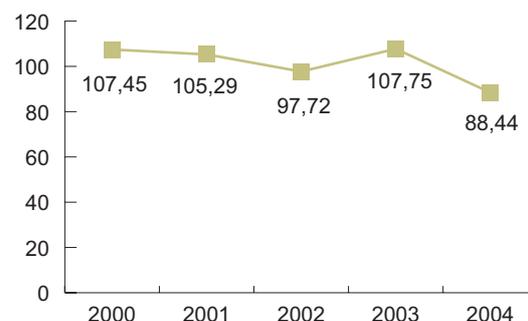
in Millionen Tonnen



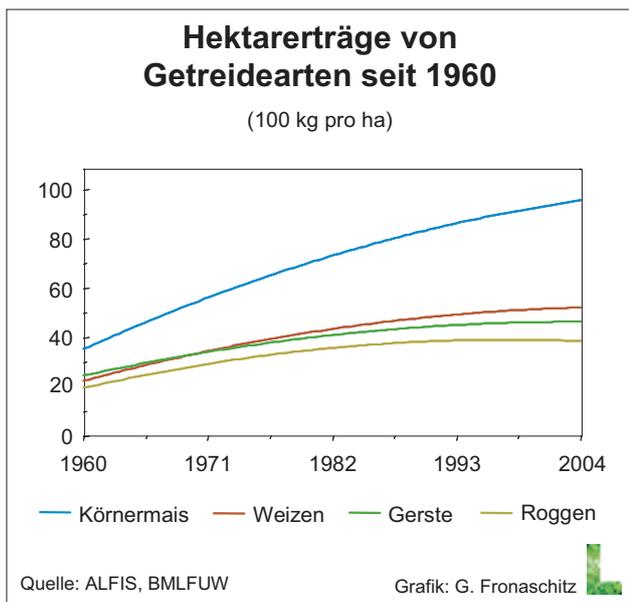
Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Weichweizen

in Euro je Tonne ohne MwSt.



Grafik: G. Fronaschitz



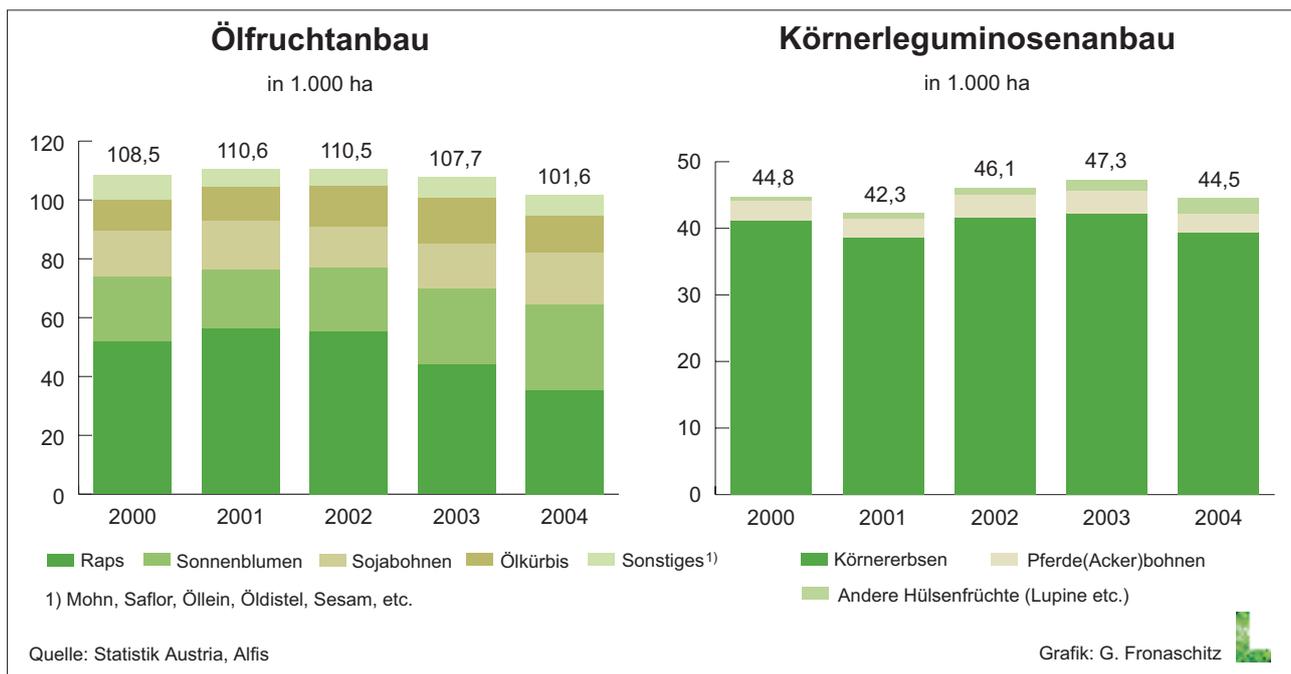
Die Angebote von Getreide in die Intervention in Ungarn lagen Ende Dezember 2004 bereits sehr hoch. Dieser Umstand führte in Österreich dazu, dass mit Beginn der Interventionsperiode 2004/2005 große Getreidemengen in die Interventionsstellen gelangten. Mit Stand 31. Dezember 2004 lagen die angebotenen Getreidemengen bereits bei 102.847 t. Davon waren 54.485 t Weichweizen, 39.672 t Mais und 8.690 t Gerste. Roggen konnte aufgrund der Änderung der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide von den Interventionsstellen in diesem Jahr nicht mehr angekauft werden. Bei Winterweizen lagen die Erträge bei durchschnittlich 6 t/ha. Die Qualitäten lagen allerdings nur im mittleren bis guten Bereich, wobei Spitzenqualitäten mit Proteinwerten über 15% regional beschränkt

blieben. Die Hartweizenfläche wurde 2004 auf ca. 17.600 ha ausgeweitet. Durch die besonders guten Wachstumsbedingungen wurden hier Durchschnittserträge von 5 t/ha erzielt. Die idealen Bedingungen vor und während der Ernte hatten bei Durumweizen eine überdurchschnittlich gute Qualität zur Folge. Die Flächenausweitung bei Weizen führte im Zuge des Frühjahrsanbaues bei der Sommergerstenfläche zu einer Reduktion um ca. 27.000 ha auf ca. 111.000 ha, wobei gute Braugerstequalitäten mit Proteingehalten von unter 10% und guter Mälzbarkeit erreicht wurden.

Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

Die EU-25 Ölsaatenernte lag 2004 mit 19,9 Mio. t um 4,7 Mio. t bzw. 24% über der Ernte 2003. In den Anbauländern der EU-15 lag die Ölsaatenernte bei rund 15 Mio. t (+ 2,5 bzw. +17% gegenüber 2003), in den neuen Mitgliedsländern lag sie bei 4,9 Mio. t (+ 2,2 Mio. t oder + 56% gegenüber 2003). Die Ölsaatenanbaufläche der EU-25 lag 2004 bei rund 7 Mio. ha, wobei die Anbaufläche in der EU-15 auf unter 5,2 Mio. ha leicht rückläufig war, jedoch in den neuen Mitgliedstaaten auf 1,8 Mio. ha (+ 0,2 Mio. ha bzw. + 11% gegenüber 2003) anstieg. (Quelle: EUROSTAT, unter Ölsaaten werden Raps/Rübsen, Sonnenblumen und Sojabohnen zusammengezählt).

Die Gesamtfläche der in Österreich angebauten *Ölfrüchte* (Winter und Sommerraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn sowie sonstige Ölfrüchte) betrug insgesamt 101.637 ha. Die Winterrapsfläche reduzierte sich von 43.370 ha im Jahr 2003 auf 35.008 ha im Jahr 2004. Die Hektarerträge



beliefen sich auf 3,43 t/ha (+94%), das ergab eine Gesamternte von 120.212 t. Die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 28.988 ha (Hektarertrag 2,69 t; Gesamternte: 77.925 t), die Sojabohnenfläche auf 17.864 ha (Hektarertrag 2,51 t; Gesamternte: 44.824 t). Die Ölkürbisanbaufläche in Österreich hat sich im Jahr 2004 (12.502 ha) gegenüber 2003 (15.450 ha) gesenkt. Der österreichische Durchschnitt lag bei etwa 440 kg/ha (getrocknete Kerne), die Gesamternte kam somit auf 5.490 t (-43%). Die Lage auf den Kürbiskernmärkten hat sich dadurch entspannt. Die schlechten Erträge bei Ölkürbis kamen vor allem in der Steiermark zustande und sind auf die kühle Frühjahrswitterung, Schlagregen, Bodenverdichtung, großflächige Hagelschläge, schlechte Befruchtung durch feuchtkühl Witterung und starke Fruchtfäulnis im Herbst zurückzuführen. Die Anbaufläche von Mohn sank im Jahre 2004 auf 1.707 ha. Die Anbaufläche sonstiger Ölf Früchte belief sich auf 5.291 ha (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam).

Der Anbau von *Körnerleguminosen* sank auf 44.525 ha. Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche 39.320 ha, bei durchschnittlichen Hektarerträgen von 3,11 t bedeutete dies eine Gesamternte von 122.128 t. Ackerbohnen wurden auf einer Fläche von 2.835 ha angebaut, bei Erträgen von rund 2,74 t bedeutete das eine Gesamternte von 7.764 t. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten betrug 2.835 ha (Erbsen bzw. Ackerbohne/Getreide-Gemenge). Weiters wurden 3.603 ha *Heil- und Gewürzpflanzen* angebaut (davon Mariendistel 1.975 ha).

Nach dem Beschluss über die Reform der GMO Roh-tabak mit der vorübergehenden Teilentkoppelung der Ausgleichszahlungen auf Basis der Referenzperiode 2000 bis 2002 ging der *Tabakanbau* stark zurück. In Österreich wurde im Jahr 2004 von 46 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft Rohtabak Gen.m.b.H. auf rund 99,5 ha Rohtabak (2003: 67 Betriebe, 115,9 ha Rohtabak) der Sorte Burley erzeugt. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf rund 2.320 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) betrugen im Jahr 2004 bis zu 1,27 Euro je kg. Die *Reform der GMO-Roh-tabak* wird mit 1. Jänner 2006 umgesetzt. In Österreich erfolgt in Übereinstimmung mit der Erzeugerorganisation eine vollständige Entkoppelung der bisherigen Beihilfe.

70 Betriebe bewirtschaften rund 207 ha *Hopfenkulturen*. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark, und Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 299 t Hopfen produziert. Die *Reform der GMO-Hopfen* wird seit 1. Jänner 2005 umge-

setzt und sieht eine Entkoppelung der bisherigen Marktordnungsdirektzahlungen zu 75% vor. Dieser Anteil wird auf Basis der historischen Anbaufläche in die einheitliche Betriebsprämie übergeführt. Die verbleibenden 25% der bisherigen Beihilfe werden weiterhin als an die Produktion gebundene Beihilfe an die Erzeugerorganisationen ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurde von 17 Landwirten auf rund 230 ha Luzerne zur Erzeugung von *Trockenfutter* produziert, welches in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 1.840 t Trockenfutter verarbeitet wurde. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt. Die Prämie beträgt max. 68,83 Euro/t Trockenfutter, sofern es nicht zur Überschreitung der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge kommt. Im Falle einer Überschreitung von 5% wird die Beihilfe in allen Mitgliedstaaten um jenen Prozentsatz gekürzt, der der Überschreitung entspricht.

Erdäpfel

Die Erdäpfelanbaufläche in Österreich hat sich gegenüber dem Jahre 2003 um 803 ha auf 21.925 ha erhöht. Von dieser Fläche wurden 693.054 t geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 31,6 t/ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für Speiseerdäpfel bei rund 42 t und für Speiseindustrierdäpfel bei rund 48 t/ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 12.095 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.829 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzt sich aus Stärkeindustrierdäpfeln (STIK) und Speiseindustrierdäpfeln (SPIK) zusammen. Der Stärkegehalt bei den Erdäpfeln lag generell sehr hoch. Dieser wirkte sich im Speiseerdäpfelbereich auf schlechtere Kocheigenschaften und starke Schwarzfleckigkeit aus.

Bei den *Stärkeerdäpfeln* (inkl. Bioerdäpfeln) konnten von 233.339 t (2003: 212.952 t inkl. Bioerdäpfel) kontrahierten Erdäpfeln eine Menge von 203.973 t geerntet und zu 46.397 t Stärke verarbeitet werden. Für diese Menge wurde bei einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 20,0% ein Mindestpreis (netto) von 41,72 Euro/t erzielt (zu Stärkeindustrie siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2004/2005 verringerte sich in der EU-25 die Rübenanbaufläche um 1% auf 2,2 Mio. ha. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 20,0 Mio. t gegenüber 18,6 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2003/2004 geschätzt. Davon macht die Produktion der EU-15

16,6 Mio. t (gegenüber 2003/04: 15,5 Mio. t). Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche war 2004 mit 44.737 ha geringfügig höher als 2003. Der mengenmäßige Rübenenertrag war mit 64,9 t/ha höher als im Jahr davor (57,5 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,90 Mio. t (2003: 2,49 Mio. t). Die Anzahl der Rübenbauernbetriebe verringerte sich von 9.694 auf 9.472.

Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 17,3% (2003: 17,14%), die Ausbeute bei 15,8% (2003: 15,5%). Insgesamt wurden 2004 in Österreich 458.137 t (2003: 386.213 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 387.326,4 t, davon 314.028,9 t A-Quote und 73.297,5 t B-Quote, es erfolgte keine temporäre Quotenkürzung seitens der EU; die Gesamtquote wurde 2004 um 18% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2003/2004 betrug 14.739 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rund 27.678 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 57.872 t.

Im Freilandgemüsebau gab es nur bei wenigen Kulturen geringere Durchschnittserträge. Bei Feldgurken trat mit -6,9% der höchste Ertragsverlust ein, gefolgt von Spinat (-5,6%), grünen Paprika (-5,5%), Petersiliengrün (-5,1%) und Spargel (-5%). Durch weitere Reduktionen der Anbauflächen wurden Freilandparadeiser nur mehr auf 8 ha (-27,3%, um 3 ha weniger) kultiviert, womit sich die Paradeiskultur zur Gänze in den geschützten Bereich auf hochtechnisierte Flächen verlagert hat. Stärkere Flächenverluste finden sich auch noch bei Paprika für die Verarbeitung (-22,2%, das sind um 10 ha weniger), Pfefferoni (-20%, um 4 ha reduziert), Winterzwiebel (-19,4%, 27 ha weniger), Kohlsprossen (-18,8%, um 3 ha geringer) und Einlegegurken (-15,6%, das sind um 55 ha weniger). Ausweitungen der Anbauflächen sind vor allem bei Käferbohnen (+41 ha, das sind +35,3%), Melanzani (+2 ha, das entspricht +33,3%), Kren (+60 ha, somit ein Zuwachs von +22,8%), Petersiliengrün (+11 ha, das sind +22%), bunte Paprika (+3 ha, also +15%) und Bundzwiebel (+22 ha, Zuwachs +13,8%) zu verzeichnen.

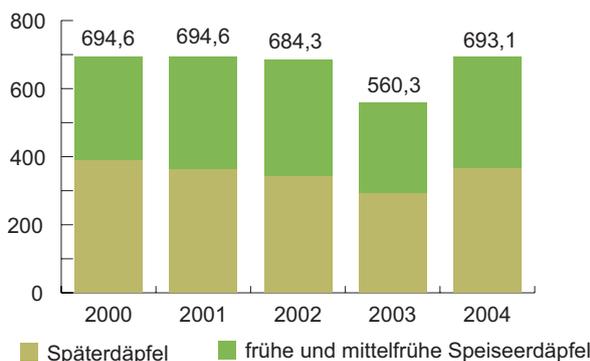
Gemüsebau

Die Gemüseanbauflächen wurden 2004 um 223 ha auf 13.562 ha ausgeweitet, das führte zusammen mit besseren Witterungsbedingungen zu einem Anstieg der Gemüseernte um 50.776 t auf 553.080 t. Mit einer Erntemenge von 266.201 t Gemüse (das sind rund 48,1% der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich nach wie vor die größte Anbauregion. Oberösterreich produziert mit insgesamt 70.694 t (12,8% der Gesamtproduktion) um 13.167 t mehr als Wien, das mit einem Anteil von 10,4% an dritter Stelle liegt, gefolgt vom Burgenland, dessen Produktion immerhin 53.492 t (9,7% der österreichischen Gemüseernte) umfasst.

Der hochtechnisierte, *geschützte Anbau* profitiert weiter von den neuen Trends der Verzehrsgewohnheiten. So ist der Anteil der Rispaparadeiser weiter von 47 ha auf 51 ha gestiegen. Die Paradeiserfläche auf geschützten Flächen ist von 160 ha auf 163 ha leicht angestiegen, ebenso konnte auch der Paprika wieder etwas zulegen und ist von 89 ha auf 99 ha Anbaufläche gestiegen. Die Glashausergurken werden auf 110 ha angebaut und haben somit 2 ha verloren. Kaum angestiegen ist mit 102,8 kg (2004) der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Österreich (2003 102,7 kg). Die Preisentwicklung bei Frischgemüse war, bedingt durch die guten Erträge, nicht zufrieden stellend. Die stärkste Preissteigerung erzielte der Zuckermais mit +24,9%,

Erdäpfelernte

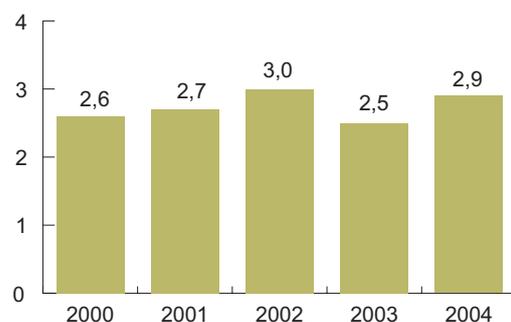
in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Zuckerrübenenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: G. Fronaschitz

gefolgt von Zucchini (+22,3%), Knoblauch (+16,3%) und grüne Paprika (+15,6%). Ebenfalls gut abgeschnitten haben Jungzwiebel (+13,4%), Kohlrabi (+13,3%) und Rote Rüben (+10,4%). Die Preiseinbrüche gehen bis -50,1% bei Dille (Gewichtssortierung), -36,7% bei Paradeisern (Klasse I), gefolgt von Kohl (-34,1%) und fast allen Salatsorten wie Endiviensalat (-31,3%), Eichblattsalat (-28,1%), Lollo Rossa (-27,8%), Bummerlsalat (-26,0%) und Radicchio (-25,7%). Die vergangene Saison hat beim Verarbeitungsgemüse einige positive Preisentwicklungen gebracht. Grünerbsen (+34,9%), Karotten (+19,1%), Spinat (+14,9%) und Pfefferoni (+11,1%) gehörten zu den preislich sehr gut abschneidenden Kulturen. Die stärksten Preiseinbrüche lagen um 6% (Einlegegurken mit -6,1%; Kren mit -6,0% und rote Capia - Paprika bei -6,3%).

Gartenbau

Eine wetterbedingte Verzögerung beim Beginn der Frühjahrssaison führte teilweise zu etwas schwächeren Absätzen. Im Gegensatz dazu verlief die Herbstsaison zufriedenstellender. Die Hauptabsatztermine (Muttertag, Valentinstag, Allerheiligen) verliefen gut. Durch das Anziehen des Blumen- und Pflanzenpreisniveaus bei den Baumärkten und Handelsketten kommt es für die Gärtnereien zu einer leichten Entspannung im Absatzbereich. Ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil sind allerdings noch immer die enorm hohen Energiekosten.

Begleitende Werbemaßnahmen im Rahmen der Informations- und absatzfördernden Programme der EU konnten den Blumen- und Pflanzenabsatz an klassischen „Blumentagen“ (Valentinstag, Muttertag) sichern. Diesem Trend entsprechend versuchen auch die branchenfremden Handelsketten verstärkt mit fertigen Blumensträußen und gepflanzten Arrangements ihren Absatz zu fördern.

Dem Bedürfnis der Kunden nach eigenem Grün kommen die Baumschulbetriebe durch gezielte Beratung nach. Bepflanzungsvorschläge für Dachgärten, Terrassen und Balkone sind ein wesentliches Erfordernis für Baumschulen und Gartencenter im urbanen Bereich geworden und das spiegelt sich im Sortiment wieder. Die Informationsblätter für Kunden und Fachveranstaltungen für die Produzenten haben österreichweit und spartenübergreifend ein Problembewusstsein für die Pflanzenkrankheit Feuerbrand geschaffen. In vielen Baumschulen werden feuerbrandgefährdete Pflanzen nicht mehr produziert. Die Landwirtschaftskammern, sowie auch die Obst- und Gartenbauvereine arbeiten erheblich an diesem Eindämmungs- und Informationsprogramm mit.

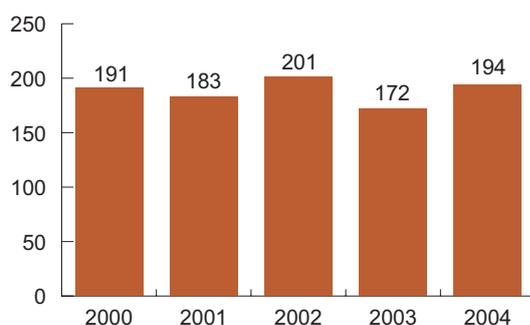
Obstbau

In Österreich erzeugen rund 4.600 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 11.600 ha Obst (Basis: Obstanlagenerhebung 2002). Der vorläufige Wert des erzeugten Obstes betrug 297 Mio. Euro - das sind rund 6% weniger als im Jahr zuvor. Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rund 791.000 t Obst geerntet (+ 8.000 t bzw. + 1% gegenüber 2003); davon entfallen 77% (ca. 608.500 t) auf Kernobst. Der *Selbstversorgungsgrad* bei heimischen Obstarten beträgt bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von rund 62 kg ca. 63% bei Äpfeln, rechnet man den Apfelsaft dazu, macht er 94% aus. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - bei ca. 96 kg.

Kernobsternte: In Österreich wurden im Jahr 2004 rund 609.000 t Kernobst (inkl. Mostobst) geerntet. Davon wurden auf einer Anbaufläche von 5.667 ha, das sind ca. 71% der Intensivobstfläche, rund 194.700 t Winteräpfel (+13% zu 2003) geerntet. Der Lagerbestand

Winteräpfelernte¹⁾

in 1.000 Tonnen

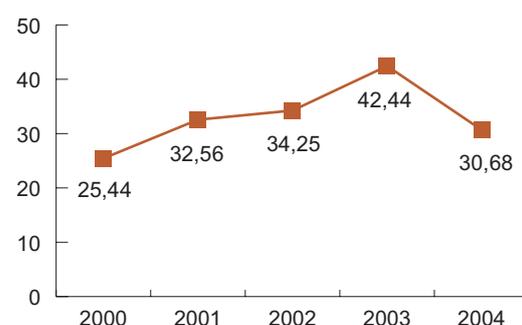


1) Intensivobstanbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Grafik: G. Fronaschitz

bei Äpfeln betrug mit Stichtag 1.12.2004 137.481 t, das sind um 18% mehr als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I betragen im Durchschnitt aller Sorten 35 Euro je 100 kg; dies stellt eine Preisreduktion um 17,4% im Vergleich zu 2003 dar. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche (Intensivanlagen) von 412 ha fiel die Ernte mit 9.483 t im Vergleich zu 2003 geringfügig besser aus (+6,3%). Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen der Klasse I fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 18% auf 53,84 Euro je 100 kg.

Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rund 12 Mio. konstant. Bei Mostäpfeln stieg die Erntemenge im Vergleich zu 2003 um 17% auf 83.800 t. Bei Mostbirnen dagegen sank die Erntemenge mit 74.150 t um 38,6%. Für Mostäpfel konnte ein Preis - je nach Region und Verwendung - zwischen und 3 und 12 Euro je 100 kg und für Mostbirnen bis zu 10 Euro je 100 kg erzielt werden.

Steinobsternte: Sie fiel im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kulturen - ausgenommen die Pfirsichkultur - etwas niedriger aus als 2003. Die Pfirsicherträge stiegen mit rund 12 t/ha um rund 30% im Vergleich zum Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Pfirsiche fielen um 12% auf 86 Euro je 100 kg. Die Marillenernte war mit 15.700 t um 10% niedriger als 2003; die Preise lagen zwischen 1 und 2,50 Euro pro kg. Die Kirschernte betrug bei gleich bleibendem Baumbestand im Extensiv- und Intensivanbau insgesamt nur 27.250 t (-7%). Im österreichischen Durchschnitt stiegen die Preise für frische Kirschen um 16% auf 343,95 Euro je 100 kg. Bei Weichseln fiel das Ernteergebnis im Berichtsjahr mit 4.960 t ähnlich hoch aus wie im Vorjahr. Die Zwetschkenenernte erreichte mit rund 70.000 t ein ähnlich hohes Niveau wie im Vorjahr. Die Preise für frische Zwetschken fielen im Vergleich zum Vorjahr um 16% auf rund 61 Euro/100 kg.

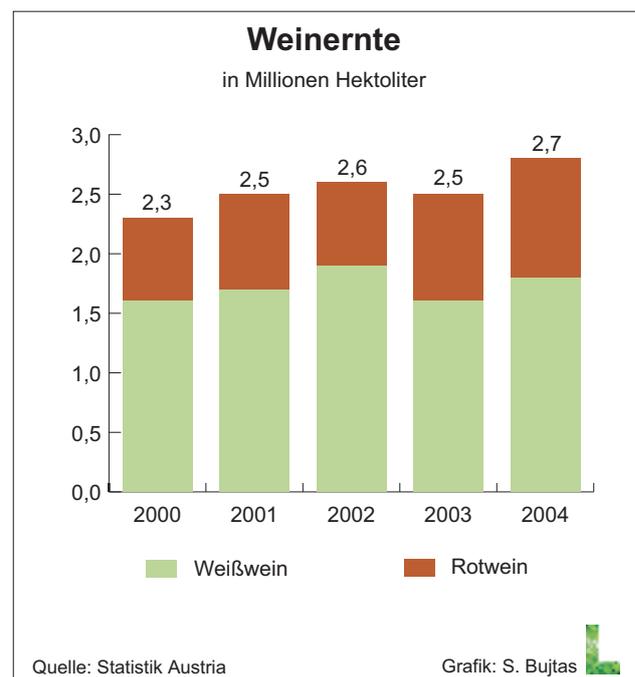
Erdbeeren: Im intensiven Erdbeeranbau konnte auf rund 1.000 ha mit 15.500 t eine ähnliche Erntemenge wie im Jahr 2003 erzielt werden. Im Extensivanbau (275 ha) befanden sich die Ergebnisse mit 2.000 t ebenfalls auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt war die Ernte von guter Qualität, sodass im österreichischen Durchschnitt Preise bis zu 280 Euro je 100 kg, das sind um 10% mehr als im Jahr zuvor, erzielt werden konnten. Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit 21.200 t insgesamt etwas höher aus als im Vorjahr. Auf Grund des enormen Konkurrenzdruckes seitens der europäischen Mitbewerber ist der Vertragsanbau beim Beerenobst zum Erliegen gekommen.

Holunder: 2004 konnten auf einer Fläche von rund 1.000 ha rund 6.000 t Holunderbeeren mit guter Qualität (Brix- und Farbstoffwerte) geerntet werden und zu stabilen Preisen in der Höhe von 0,70 Euro/kg vermarktet - d.h. zu 90% in den europäischen Raum - verbracht werden. Die Holunderbeeren werden überwiegend zur Erzeugung von Lebensmittelfarbstoff verwendet. Ein Teil der biologisch erzeugten Holunderbeeren und -blüten wird von der pharmazeutischen Industrie verarbeitet. Die Holunderblütenerzeugung musste wegen billiger Importe von Holunderkonzentrat fast zur Gänze aufgegeben werden.

Wein

Nach der mit Stichtag 30. November durchgeführten Weinernteerhebung konnte im Jahr 2004 auf einer Fläche von 43.500 ha eine Weinernte von 2.734.600 hl eingebracht werden. Damit wurde die Vorjahresproduktion um 8% und der Zehnjahresschnitt um 13% übertroffen. Das Weinjahr 2004 war von schwierigen Witterungsbedingungen geprägt; starke Niederschläge und wenig Sonne in der ersten Jahreshälfte, ein trockener Spätsommer und anhaltender Regen zur Hauptlese. Viel manuelle Arbeit (Ausdünnung des Laubes und der Trauben) war notwendig um eine hohe Traubenqualität zu gewährleisten. In der Folge konnte zwar die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 2,2 Mio. hl ausgeweitet werden, der starke Zuwachs an Tafel- und Landwein auf 464.800 t (+53%) spiegelt jedoch die problematischen Produktionsbedingungen dieses Jahrgangs wider.

Weißweine konnten mit 1,8 Mio. hl (+10%) heuer deutlich zulegen, was in etwa dem durchschnittlichen



Ernteniveau der letzten 10 Jahre entspricht. Aus Niederösterreich stammten 1,2 Mio. hl (+11%) Weißwein, aus dem Burgenland 387.400 hl (+6%), aus der Steiermark 129.600 hl (+9%) und aus Wien 17.700 hl (+73%). Auch Rotweine konnten ausgehend vom hohen Produktionsniveau des Vorjahres auf 960.800 hl (+4%) zulegen. Während im Burgenland mit 432.400 hl (-9%) und der Steiermark mit 37.700 hl (-15%) Produktionsrückgänge zu verzeichnen waren, konnte Niederösterreich seine Rotweinernte auf 485.500 hl (+21%) deutlich steigern. Neben Qualitäts- und Prädikatswein mit 2,2 Mio. hl (+2%), Tafelwein mit 329.000 hl (+50%), sowie Landwein mit 135.700 hl (+62%), konnten auch 3.700 hl (-64%) Traubenmost und 45.200 hl (+46%) sonstige Erzeugnisse produziert werden.

Insgesamt wurde die größte Weinmenge wieder in Niederösterreich (1.724.000 hl; +14%) eingebracht, gefolgt vom Burgenland (819.800 hl; -2%), der Steiermark (167.300 hl; +3%) sowie Wien (22.400 hl; +66%). Damit hat die Bundeshauptstadt - nach der verhagelten Vorjahresproduktion - die höchste Weinernte seit 1998 erzielt und den Fünfjahresschnitt um 36% übertroffen.

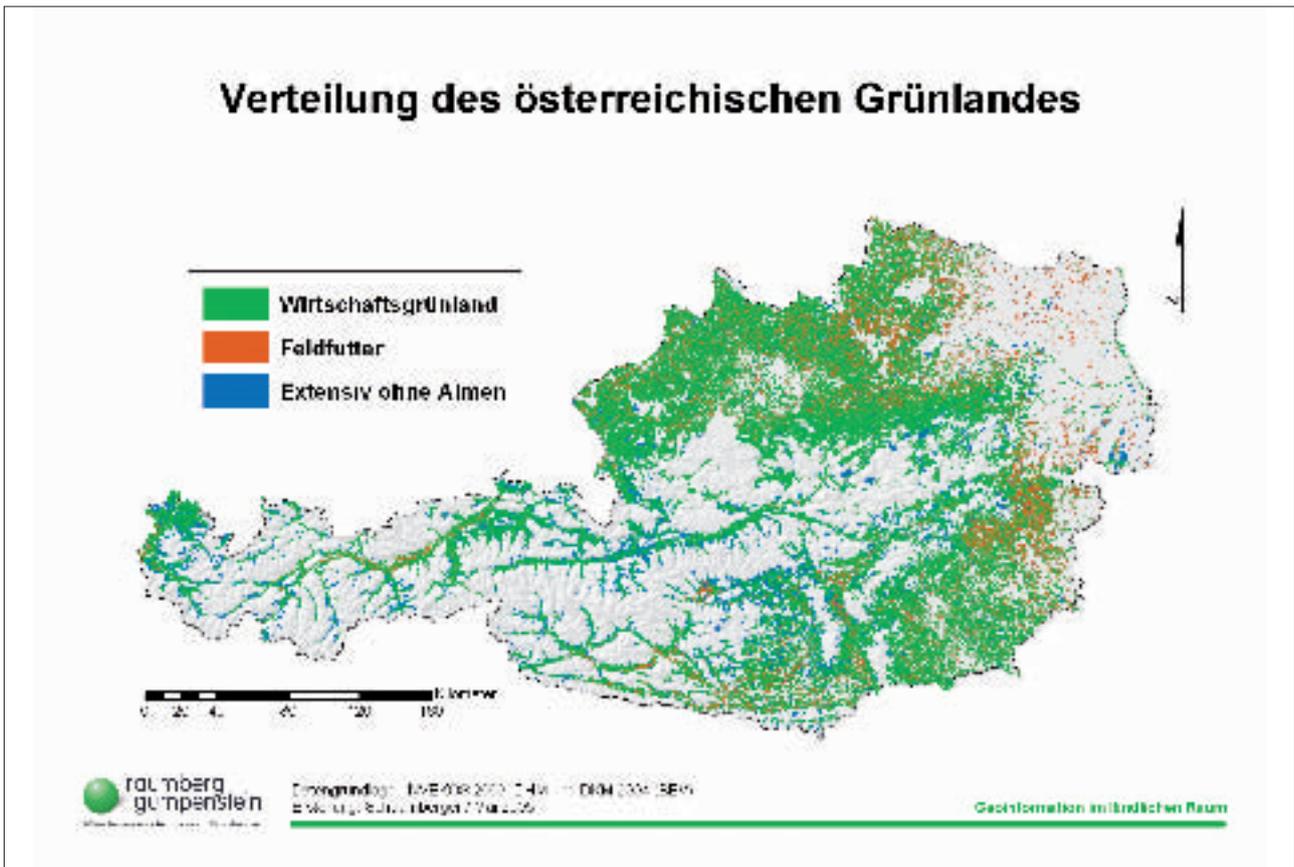
Nach der mit Stichtag 31. Juli 2004 durchgeführten Weinbestandserhebung konnte der *Weinbestand* mit 2,9 Mio. hl die Lagermenge des Jahres 2003 knapp (+1%) übertreffen. Während sich die Weißweinslager mit 1,7 Mio. hl (-3%) aufgrund abnehmender Produktionsmengen anhaltend leeren, kletterte der Rotweinbestand auf 1,1 Mio. hl (+9%), was bereits einem Anteil von 39% des gesamten Lagervolumens entspricht. Beim Bestand von Qualitäts- und Prädikatsweinen war ein Anstieg von 5% auf 2,2 Mio. hl zu verzeichnen, was in erster Linie auf die hohen Qualitäten und Quantitäten der Rotweinernte 2003 zurückzuführen ist. So konnte die Lagermenge an Qualitäts- und Prädikatsrotwein um 12% auf 931.400 hl ausgeweitet werden, während sie bei hochqualitativen Weißweinen bei 1,3 Mio. hl stagnierte. Tafel- und Landwein notierten einen weiteren Rückgang des Bestandsvolumens auf nunmehr 511.000 hl (-7%). Während Rotweine hier ein Plus von 7% auf 164.100 hl erreichten, lichteten sich die Lager von Tafel- und Landweißwein mit 346.900 hl (-13%) beträchtlich. Sowohl Schaumwein und sonstige Erzeugnisse mit 118.000 hl, als auch Traubenmost mit 3.400 hl verfehlten den Vorjahresbestand um 9%.

Im Bundeslandvergleich konnte das Burgenland seinen Lagerbestand mit 650.600 hl (+6%) beachtlich ausbauen; auch Niederösterreich mit 1,8 Mio. hl (+1%) sowie die Steiermark mit 183.700 hl (+3%) verzeichneten Zuwächse. In Wiener Weinlagern war dagegen mit 136.100 hl (-21%) ein verstärkter Abbau zu bemerken.

Grünland und Feldfutterbau

Das österreichische Grünland erstreckt sich von den Niederungen des Neusiedlersees im pannonischen, flachhügeligen Ostösterreich bis hin zu den niederschlagsreichen Berggebieten (siehe Abbildung). Rund 2,0 Millionen ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sind in Österreich Grünland. Auf diesen Grünlandflächen wachsen jährlich rund 6 bis 7 Mio. t. Trockenbiomasse, die die Nahrungsgrundlage für rund 2,5 Mio. Tiere (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen und Wildtiere) in den rund 115.000 Grünlandbetrieben darstellt. Der Grünlandanteil an der LF liegt bei 69% der Grünlandbetriebe über 60%, bei 14% der Betriebe zwischen 30 und 60%. 17% der Ackerbaubetriebe haben neben ihren Ackerflächen bis zu 30% Grünlandanteil. Die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet halten durchschnittlich weniger als 10 Kühe oder 23 Rinder. Obwohl ein Strukturwandel insbesondere in den besseren Lagen stattfindet, halten in Österreich nur rund 250 Betriebe mehr als 50 Milchkühe. Der Trend zur Aufgabe der meist kleinstrukturierten Betriebe in den extremen Berglagen konnte seit dem EU-Beitritt auf Grund der angebotenen Fördermaßnahmen (Umweltprogramm, Ausgleichzulage) gebremst werden. Die Verteilung des Grünlandes nach den drei Kategorien Wirtschaftsgrünland (normalertragsfähiges Grünland), extensives Grünland und Feldfutterbau stellt sich auf Basis der Ergebnisse der Agrarstrukturserhebung 2003 wie folgt dar:

- Das Wirtschaftsgrünland (normalertragsfähiges Grünland) umfasst die Kulturweiden und mehrmähdige Wiesen (rund 910.000 ha bzw. 46% des Grünlandes) und liefert rund 75% des jährlichen Futteraufkommens für die Raufutter verzehrenden Tiere in Österreich.
- Der Anteil des extensiven Grünlandes ist mit einer Fläche von rund 900.000 ha bzw. 46% nahezu gleich groß wie der des Wirtschaftsgrünlandes. Die Futterleistung für die Tiere aus diesen Flächen liegt aber nur bei rund 10% und wird künftig noch sinken. Ohne extensive Nutzung wird dieses ökologisch wertvolle Grünland langfristig verloren gehen. Das extensive Grünland in Form von einmähdigen Wiesen, Hutweiden, Streuobstwiesen, Streuwiesen und Naturschutzwiesen liegt in über 180.000 Kleinparzellen mit durchschnittlich 1,2 ha vom Burgenland bis nach Vorarlberg vor. Dazu kommen in den Höhenlagen noch die Almen mit etwa 710.000 ha, wobei nur rund 485.000 ha als Futterfläche dienen. Die Differenz zwischen der Almfläche laut Agrarstruktur und der im Rahmen von INVEKOS ausgewiesenen Almfutterfläche (jeweils inklusive Bergmäher) macht 225.000 ha aus. Zum einen sind bzw. waren diese Flächen immer schon verwaldet und wurden aufgrund der genaueren Erhebungsmethoden im INVEKOS als Futterfläche ausgeschieden und zum anderen handelt es sich dabei um Almflächen, die immer schon unproduktiv waren und ebenfalls keine Futterflächen laut INVEKOS darstellen. Bei den Agrarstrukturserhebungen war diese Detaillierung bisher nicht erforderlich. Hervorzuheben ist noch, dass



es mit dem Umweltprogramm gelungen ist, Anreize zu schaffen, die die Freihaltung ("Schwenden") und die Bestoßung von Almen wieder attraktiv macht.

- Der Feldfutterbau macht rund 8% der Grünfütterfläche aus und liefert 15% des Ertragsvolumens. Ackerwiesen (Egart) machen 47% der Feldfütterfläche aus, gefolgt von Klee-gräsern (37%). Der Anteil von Luzerne- und Rotkleebe-ständen, die in den letzten Jahren von den Landwirten wie-der forciert werden, beträgt 12%. Insbesondere in den für das Dauergrünland trockenen Regionen bekommt der kurz- und mittelfristige Anbau von ertragreichen und hoch-qualitativen Gräsern und Kleearten eine größere Bedeu-tung.
- Zusätzlich gibt es noch rund 100.000 ha an Ackerfläche, die mit einer Grünbrache besetzt sind, deren Aufwuchs nur in Ausnahmefällen verfüttert werden darf. In der Regel wer-den diese Flächen einmal jährlich geschlegelt oder gemulcht. Diese Flächen werden nicht zur Grünlandfläche gezählt.

Strukturen, Höhenstufe und Hangneigung: Rund 50% aller Grünlandschläge in Österreich sind kleiner als 0,5 ha, rund 72% kleiner als 1,0 ha. Nur 2% aller Grünlandparzellen weisen eine Schlaggröße von über 5 ha auf. Diese Ausmaße zeigen, wie schwierig es ist, diese Flächen mit dem derzeitigen Stand der Technik zu bewirtschaften. Die Hangneigung auf den Wirt-schaftswiesen liegt bei über 29% der Flächen zwischen 25 und über 50% – auf den rund 360.000 Einzelpar-zellen können nur Spezialmaschinen und Geräte zur

Bewirtschaftung eingesetzt werden. 71% der Flächen gehen bis 25% Hangneigung und sind problemlos zu bewirtschaften.

In Österreich liegen von den Grünlandfütterflächen rund 70% in südlicher und 30% in nördlicher Ausrichtung. In den Berglagen wurden Südhänge bevorzugt für die Kultivierung von Grünland gerodet.

Die Grünlandkulturen in Österreich befinden sich in einer Seehöhe von 200 m (Neusiedl/See) und gehen über 1.500 m in die alpinen Lagen. 46% der Grünlandflächen liegen unter einer Seehöhe von 600 m. Hier wird auch der Großteil des Feldfutterbaues betrieben, der in die-sen Höhenlagen auf den ackerfähigen Standorten meist abwechselnd mit dem Silomaisbau kultiviert wird. In diesen milden Lagen, unter 600 m Seehöhe, kommen auch die Vielschnittflächen vor, die fallweise bis zu sechs mal pro Jahr genutzt werden. Von 600 bis 1.000 m Seehöhe befinden sich 41% der Grün-landflächen, wobei aber hier die Drei- und Zwei-schnittflächen dominieren. 13% der Grünlandflächen für die Heimbetriebe liegen ab 1.000 m Seehöhe. In dieser Seehöhe, in der die Vegetationszeit deutlich redu-ziert ist, sind Einschnittwiesen, Kultur- und Hutweiden vorherrschend. Interessant ist auch, dass mit zuneh-mender Höhenlage die Parzellengröße in arrondierter Lage zunimmt. Ab 1.000 m Seehöhe werden in Öster-

reich rund 215.000 Einzelflächen bewirtschaftet. Zudem werden 9.116 Almen mit einer Almfutterfläche von 481.000 ha (Basis: 2004) mit insgesamt 430.000 landwirtschaftlichen Nutztieren bestoßen. 5.328 ha Bergmäher werden noch jedes Jahr bzw. jedes zweite Jahr einmal gemäht.

Bewirtschaftungsintensität: Der durchschnittliche Tierbesatz in Österreich liegt im Grünlandgebiet bei 0,8 GVE pro ha. Da über 95% der Betriebe keinen mineralischen Stickstoff im Grünland verwenden, kann bei der kreislaufbezogenen Wirtschaftsweise vom Tierbesatz auf den Nährstofffluss insbesondere der Stickstoffzufuhren aus den Betrieben auf die Flächen geschlossen werden. Die Grünlandflächen (ohne Almen) werden zu 38% unter 60 kg/ha mit wirtschaftseigenem Stickstoff versorgt. 54% der Flächen bekommen zwischen 60 und 120 kg N/ha, nur 8% der Wiesen und Weiden erhalten über 120 N/ha und Jahr.

Niederschlagsverteilung auf den Grünlandflächen: Das Grünland in guter Ertragslage benötigt in der Vegetationsperiode für das Wachstum mindestens 800 mm Jahresniederschläge in guter Verteilung. In Österreich zeigten sich schon in den letzten 30 Jahren unterschiedliche Niederschlagszonen für das Grünland. Bei weniger als 600 mm Jahresniederschlag können bei Grünlandflächen, insbesondere bei Dauergrünland auf seichtgründigen Böden auch bei 600 bis 800 mm, Versorgungsprobleme im Hochsommer auftreten. Ab 800 mm Jahresniederschlag sollte die Wasserversorgung ausreichend sein, darüber hinaus sind die zu häufigen Regentage oft ein Hindernis für eine qualitativ entsprechende Futterkonservierung.

Aufgrund der Niederschlagssituation und der Temperaturen konnten Wasserversorgungszonen für das Grünland erarbeitet werden. Danach können vom Grünland für die Futterproduktion 480.000 ha in die Stufe „Grünland FEUCHT (GF)“ eingestuft werden, d.h. auf diesen Wiesen und Weiden sowie Feldfutterflächen tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Trockenheit auf. In der Zone „Grünland MÄSSIG bis FEUCHT (GM)“ können in trockenen Jahren Trockenschäden im Grünland auftreten. Rund 500.000 ha fallen in diese Zone „GM“. In der Wasserversorgungszone „Grünland TROCKEN (GT)“ befinden sich rund 400.000 ha, rund 28% der Grünlandfutterfläche. In dieser Zone ist die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Trockenperioden hoch, ob diese auch zu Ertragseinbußen führen, hängt von der Dauer dieser Periode ab. Im Burgenland liegen 100% des Grünlandes in der Zone GT, in Kärnten 99%, in der Steiermark 53% und in Niederösterreich

18%, während in Oberösterreich, Salzburg und Tirol nur kleinere Regionen davon betroffen sind. Die Gefahr von Trockenschäden im Grünland ist gegeben, eine Risikoabschätzung müsste möglich sein.

Situation im Jahr 2004: Die Wiesen und Weiden, aber auch das Feldfutter, wurden von der Trockenheit im Jahre 2003 zum Teil schwer geschädigt. Diese Trockenschäden wurden im Frühjahr 2004 mittels Nach- und Übersaat saniert. Das Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein überzeugte mit Vorträgen und Broschüren bereits im Winter 2003/2004 die Landwirte von der notwendigen Grünlanderneuerung. Die Maschinenringe sowie Saatgutfirmen waren auf dieses Situation gut vorbereitet, die Erneuerung des Grünlandes konnte flächendeckend erfolgen, zumal die Niederschläge im Frühjahr 2004 optimal waren. So konnten sich die zerstörten Grünlandflächen rasch erholen und brachten im Vegetationsjahr 2004 bereits wieder gute Erträge. Die Futterqualitäten waren nicht so gut, da es gerade bei den Ernten immer wieder regnete und das Futter verschmutzte. Diese erdige Verschmutzung führte in der Grassilage zu einer Buttersäurefehlgärung, die über die erhöhte Clostridienanzahl im Futter sich in der Milch und in den Milchprodukten ungünstig auswirkte.

Die niederschlagsreiche Witterung verursachte bei den Weidebetrieben größere Trittschäden, die in weiterer Folge wieder zu einer Verbreitung des Ampfers führte. Der Stumpfblätrige Ampfer, die Gemeine Rispe und die Weiche Trespe sind in den Pflanzenbeständen im Vormarsch. Sowohl die extensive (späte Nutzung) als auch die intensive (frühe und oftmalige Nutzung) Wirtschaftsweise lockern die Grasnarbe zusehends auf, die von diesen und anderen Arten besiedelt werden. Durch Naturschutzwiesen und stehengebliebene Feldränder bildet sich auf den angrenzenden Ackerflächen vermehrt Unkraut.

Die Revitalisierung der verbuschten, verkrauteten und verwaldeten Almen wird von den Maschinenringen auch als wichtiger Einsatz in der Kulturlandschaft erkannt und umgesetzt. Um eine bessere Bestoßung der Almen zu erreichen, haben Almbauern das Jungvieh von Milchviehbetrieben in Gunstlagen zur Aufzucht übernommen. Außerdem gibt es starke Initiativen von Schaf- und Ziegenbauern, gerade die steilen Weideflächen ohne Erosionsschäden zu beweiden. Die Grünland- und Viehbauern leisteten im Vegetationsjahr 2004 gerade an den geschädigten Pflanzenbeständen wertvolle Arbeit und waren während der Erntephasen von den Niederschlägen nicht begünstigt.

2.2 Tierische Produktion

Milch und Milchprodukte

Die *Weltmilchproduktion* betrug 2004 611 Mio. t, wovon 508 Mio. t auf Kuhmilch entfallen. Die höchsten Zuwachsraten in der Milchproduktion waren in Ost- und Südostasien (+300%), Südasien (+150%) und Ozeanien (+100%) zu beobachten. In Nordamerika und im Nahen und Mittleren Osten bewegten sich die Zuwachsraten zwischen 20% und 30%. In der EU-15 blieb die Produktion stabil, während in den ehemaligen sozialistischen Ländern ein deutlicher Produktionsrückgang zu verzeichnen war.

Der leichte Rückgang der Milchmenge in der EU hat Auswirkungen auf die gesamte Milchverarbeitung. Die Produktion von Käse ist noch leicht angestiegen, während die Erzeugung von Butter und Magermilchpulver deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig war eine Steigerung bei Exporten in Drittländer zu bemerken, denen keine entsprechende Importzunahme gegenüberstand.

Am 1. Juli 2004 ist in der EU der erste Senkungsschritt der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver laut Agrarreform 2003 in Kraft getreten. Diese Kürzungen sowie die Einführung einer Obergrenze bei der Butterintervention zeigten kurzfristig keine Auswirkungen auf die Marktpreise für Butter und Magermilchpulver sowie der anderen Milcherzeugnisse. Die Stabilität auf den Märkten für Milcherzeugnisse ist einerseits auf einen tendenziellen Rückgang der Milchlieferungen und andererseits auf einen relativ aufnahmefähigen Weltmarkt begründet.

Übersicht über den EU-Milchmarkt (in 1.000 t)			
	EU-15 2003	EU-15 2004	EU-25 2004
Milchanlieferung an Molkereien	116.041	114.637	130.347
Konsummilch Erzeugung	29.969	29.400	33.200
Butter Erzeugung	1.890	1.860	2.145
Butter Verbrauch	1.670	1.660	1.960
Käse Erzeugung	7.508	7.590	8.570
Käse Verbrauch	7.174	7.250	8.150
MMP Erzeugung	1.127	900	1.120
MMP Verbrauch	956	950	1.033
VMP Erzeugung	793	790	850
Quelle: ZMP.			

Die Preiserhöhungen am Weltmarkt haben sich bisher nicht in höheren Preisen für die Milcherzeuger in der EU niedergeschlagen. Dies ist sowohl mit der Erstattungspolitik als auch der Kursentwicklung des Euro zu begründen. Lediglich in den USA zeichnet sich eine kräftige Preiserhöhung ab.

Im Jahr 2004 wurden an die *österreichische Molkereiwirtschaft* 2,62 Mio. t Milch (-1,1%) angeliefert. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,14 Mio. t Milch (-2,9%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 84,5% (+2,3%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Im Berichtsjahr lag die Milchlieferung um 1,1% unter der Vorjahreshöhe. Die Milchlieferung (inkl. Bauernbutter und Alpkäseerfassung) betrug 2004 2,65 Mio. t (-0,1%). Die Rohmilchqualität in Österreich befindet sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,3%.

Der *Milcherzeugerpreis* lag 2004 bei 27,89 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2004 mit 28,6 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 1,4 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Mai 2004 mit 26,6 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2004. Ab Juli war ein leichter Anstieg der Preise zu bemerken. Auf Grund der Verschlechterung der Marktlage gegen Jahresende ist keine Trendwende für eine Verbesserung des Erzeugermilch-

Erzeugermilchpreis ab Hof 2004¹⁾ in Euro je 100kg			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	27,25	28,42	28,34
1996	27,47	28,05	27,83
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50
2003	28,20	28,90	28,10
2004	27,89	28,30	28,00
1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne degressive Ausgleichszahlung, im Durchschnitt der Qualitäten, Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlusszahlungen.			
Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP.			

Erzeugung von Milchprodukten 2004 (in Tonnen)		
Produkt	Menge	Änderung zu 2002 in %
Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten	876.103	+ 4,9
Butter	32.186	- 1,0
Käse, Speise- und Industrietopfen	139.881	- 4,6
Vollmilchpulver	1.046	- 22,4
Magermilchpulver	5.987	- 32,1

Quelle: AMA.

preises abzusehen. Von 2004 bis 2006 kommen Milch-erzeuger für eine *Milchprämie* in Betracht, näheres dazu siehe Kapitel *Förderung für die Land- und Forstwirtschaft*.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2004/2005 (1. April 2004 bis 31. März 2005) beträgt die *österreichische Garantiemenge* für Anlieferungen 2,62 Mio. t, für die Direktverkäufe wurden 128.105 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EU-Kommission verbleiben vorläufige Umwandlungen von D- in A-Quoten von ca. 20.000 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2,64 Mio. t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2,68 Mio. t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 34.854 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 33,27 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Superabgabenleistung von rund 11,6 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31. März 2005 überschritten haben,

führen wird. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsfaktors beläuft sich die durchschnittliche Belastung auf 0,1074 Euro je kg überlieferter Milch.

Im Berichtsjahr stieg die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten erheblich an, während die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen sowie die Produktion von Vollmilchpulver und Magermilchpulver gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig war. Im Kalenderjahr 2004 stieg der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 7,5% auf 510.276 t.

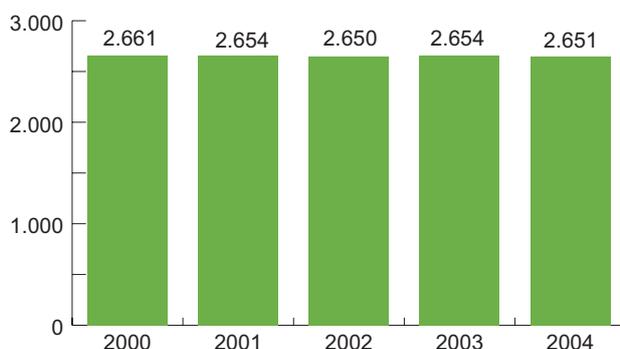
Produktion und Vermarktung von Rindern

Das Wachstum der Fleischerzeugung setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Die internationalen Märkte für Rindfleisch gewinnen weiter an Bedeutung. Die Dynamik ist in den Regionen der Welt jedoch unterschiedlich. Besondere Faktoren wirkten sich oft störend auf die Entwicklungen aus: so zum Beispiel die BSE-Krise in Nordamerika, die Importquoten in Russland und die Abwertung des US-Dollars.

Nach Angaben der FAO überschritt der weltweite Rinderbestand 2003 erstmals die Grenze von 1,5 Mrd. Tieren. Der größte Rinderbestand befindet sich in Indien, wo rund 19% aller Rinder (mehr als 280 Mio. Tiere) gehalten werden. Der Subkontinent spielt aber ähnlich wie China international nur eine untergeordnete Rolle. Von entscheidender Bedeutung ist Südamerika mit weiteren Bestandszunahmen. In Brasilien, Argentinien und Uruguay erfolgte eine Bestandsaufbau von + 6% innerhalb eines Jahres. In den USA, Europa und Russland hingegen schrumpfen die Bestände. Die weltweite Produktion von Rindfleisch erreichte mit knapp 59 Mio. t ebenfalls ein Rekordniveau, stieg aber im Vergleich zum Vorjahr nur um knapp 1%.

Milchanlieferung

in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten, ohne degressive Ausgleichszahlungen

Grafik: G. Fronaschitz

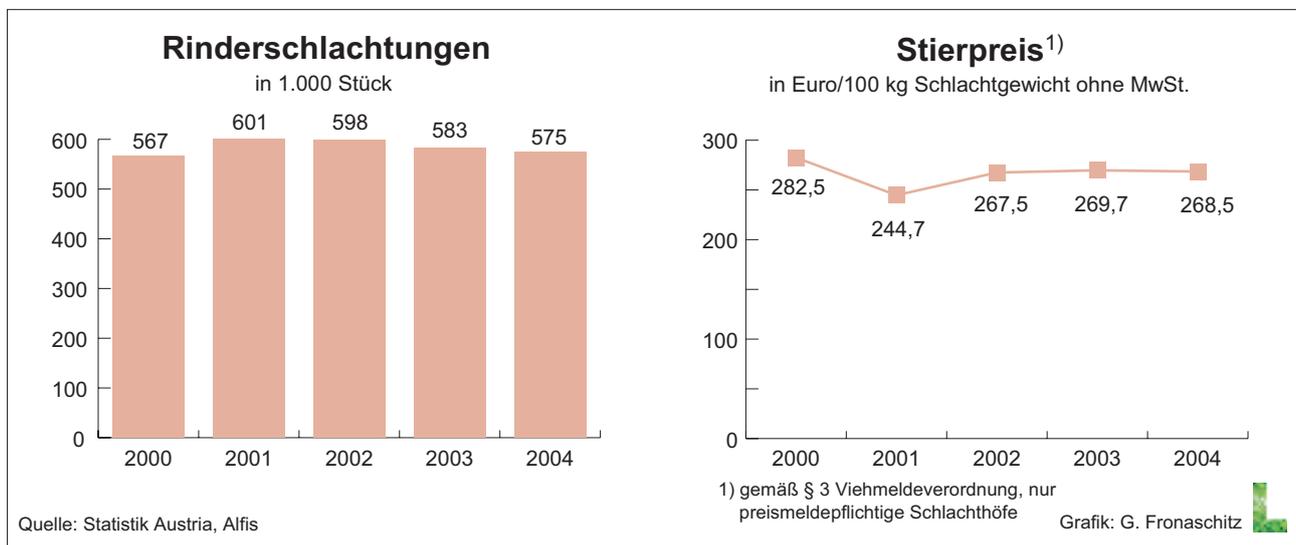
EU-weit setzte sich die günstige Marktentwicklung fort. Nicht zuletzt aufgrund der massiven BSE-Bekämpfungsmaßnahmen in den Vorjahren, vor allem in Großbritannien, wo Millionen von Tieren gekeult wurden, aber auch die Änderungen in der Agrarpolitik mit dem Ziel, durch entkoppelte Zahlungen keine weiteren Produktionsanreize zu geben, führten insgesamt zu einem deutlich geringeren Angebot. Weitere allerdings nur leichte Rückgänge zeichneten sich in der Entwicklung der Rinderbestände sowie in der Produktion ab. Die Produktion in der EU-15 betrug rund 26,7 Mio. Stück (-0,3%). Angesichts der normalen Verbrauchsentwicklung setzte sich auch 2004 die leichte Unterversorgung fort. Mit der Erweiterung um 10 neue Länder ergab sich eine Produktion in der EU-25 von 29,7 Mio. Tieren.

Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2004 wurden insgesamt 574.681 Rinder und damit um 1,5% (das sind 8.757 Stück) weniger als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 583.951 Stück und ergab damit ein Minus von 4,0%. Bei Kälbern betrug die Bruttoeigenerzeugung 153.528 Stück und lag damit um mehr als 11,1% unter dem Wert des Vorjahres.

Der Kälberabsatz fiel mit knapp 1% nicht so deutlich und betrug 129.458 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder lag bei 385.259 Stück und ergab damit einen Rückgang von -7%. Die Produzentenpreise waren 2004 im Durchschnitt im ganzen Jahr über dem Niveau von 2003. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Jungstiere 2,685 Euro je kg und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Deutlich verbesserte Preise zeigten sich bei den Kuhpreisen, die mit einem Jahresdurchschnittspreis von 1,82 Euro je kg um knapp 6% über den Preisen des Vorjahres lagen.

Rinderzucht: Sie ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2004 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 66,8%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 26.514 Betriebe mit 372.736 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2004 um 145 kg (+2,3%) auf durchschnittlich 6.495 kg/Kuh. Bei 4,19% Fett und 3,41% Eiweiß errechnen sich 493 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse wurden bei Fleckvieh und Braunvieh österreichweite Lenkungsausschüsse installiert, die die Eckpunkte des jeweiligen Zuchtprogramms definieren und vorgeben. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 1.639 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 14.511 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 21 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen.



Die österreichischen Rinderzüchter haben gemeinsam mit Bayern eine umfassende EDV-Software für die Rinderzucht entwickelt, genannt Rinderdatenverbund (RDV). Diesem Programmpaket ist später auch Baden-Württemberg beigetreten. Diese enge Zusammenarbeit hat nicht nur zu einer Angleichung der Zuchtziele geführt, sondern auch zu einer Arbeitsteilung in der Durchführung der Zuchtwertschätzung. Dabei hat die österreichische ZuchtData den Komplex der Fitnessmerkmale übernommen, da dieser Komplex in enger Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur entwickelt wurde.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Auch in der *weltweiten Schweineproduktion* ergeben sich weitere Zuwächse. Im Jahr 2004 wurden mehr als 1,28 Mrd. Schweine geschlachtet. Das waren fast 2% mehr als 2003 und entspricht einer Fleischmenge von 100 Mio. t. Knapp die Hälfte des Schweinefleisches wird in China produziert. Die EU-15 liegt mit knapp 18 Mio. t. am zweiten Platz. Die Produktion in der EU-15 stieg ebenfalls, aber nur um knapp weniger als 1%. Das Jahr war geprägt von einer zufriedenstellenden Entwicklung. Ausgehend von einer schlechten Marktlage gegen Ende des Jahres 2003 zeigten sich erste Verbesserungen in den ersten Monaten, die sich bis zum Ende des Jahres fortsetzten.

Die Bruttoeigenerzeugung in der EU-15 betrug 17,9 Mio. t und lag damit um 0,8% über dem Vorjahr. Im Jahr 2004 betrug der Selbstversorgungsgrad 108% und stieg leicht im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, wobei wie im Jahr 2003 insgesamt rund 1,4 Mio. t ausgeführt wurden. Die Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 1,38 Euro je kg und lagen damit um rund 9% über denen des Vorjahres. Mit dem Bei-

tritt von 10 neuen Mitgliedsländern ergab sich ein Produktionsvolumen von rund 21,2 Mio. t (-1,4%).

Auch der *österreichische Schweinemarkt* war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Ausgehend von den schlechten Preisen des Jahres 2003 erholte sich der Markt vor allem im 2. Halbjahr. Deutliche Preisverbesserungen in diesem Zeitraum ergaben auch für den Jahresdurchschnittspreis eine positive Entwicklung von 12%. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 1,39 Euro je kg. Die Bruttoeigenerzeugung lag bei rund 4,98 Mio. Stück (+0,7%), der Inlandsabsatz war mit 4,8 Mio. Stück um 0,4% höher als im Vorjahr. Bei den Schlachtungen wurde mit 5,3 Mio. Stück das Niveau von 2003 gehalten.

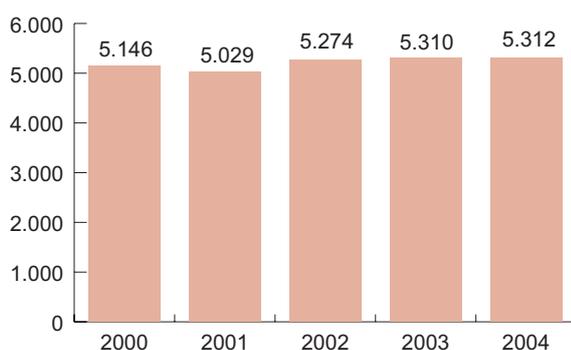
Schweinezucht: In Österreich wurden 2004 von insgesamt 249 Zuchtbetrieben 943 Eber und 10.606 Sauen gehalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24.803 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 801 Euro je Stück (-9,1%), für Sauen 436 Euro je Stück (+1,4%) und für Jungsauern 307 Euro je Stück (-2,2%) erzielt. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 814 Euro je Stück (+2,9%) bei Sauen 355 Euro je Stück (-2,7%) und bei Jungsauern 255 Euro je Stück (+6,7%).

Geflügelfleisch

Internationalen Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2004 weltweit ca. 77 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Das bedeutet ein Plus von 1,6% gegenüber dem Jahr 2003. Innerhalb der EU bewirkte der Ausbruch der Geflügelpest im Jahr 2003 kurzfristig einen Rückgang der Erzeugung, der sich jedoch rückblickend nur als Wachstumsdelle erwies. So wurden im vergangenen Jahr innerhalb der EU-25 rund 10,7 Mio. t Geflügelfleisch produziert, das bedeutet einen Anstieg von knapp 0,8% im Vergleich zu 2003.

Schweineschlachtungen

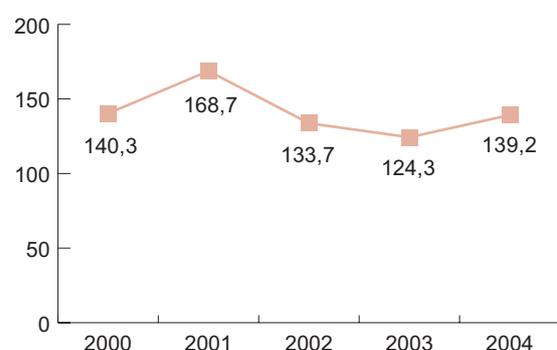
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Grafik: G. Fronaschitz

Dem allgemeinen Trend folgend hat sich auch die österreichische Produktion im vergangenen Jahr erhöht. Wurden 2003 noch rund 103.000 t produziert, betrug die Produktion 2004 bereits rund 107.000 t, das entspricht einem Plus von knapp 4%. Begründet wird dies durch die verstärkte Zunahme der Schlachtungen am Sektor der vergleichsweise schwergewichtigen Truthühner. Rund 2,2 Mio. t Schlachtungen wurden verzeichnet und knapp 27.000 t Fleisch fielen an - um jeweils beachtliche 24% mehr als im Vorjahr. Bei den Hähnchen zählte man 62,3 Mio. Schlachtungen, was eine Zunahme von 1% gegenüber dem Vorjahr betrug. Der Fleischanfall ging hier jedoch um 1,5% auf rund 81.000 t zurück - eine Folge leichter Anteilsverschiebungen zugunsten der höherwertigeren Herrichtungsformen mit entsprechend geringerer Ausbeute. Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch betrug rund 78%, der Pro-Kopf-Verbrauch lag mit 10,5 kg je Kopf unter dem Wert der Vorjahres. Die Preise für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2004 bei 2,29 Euro/kg, das sind 0,8% über dem Vorjahrespreis. Bei den Truthühnern lag der Jahresdurchschnittspreis bei 5,99 Euro je kg, das entspricht einem Plus von 1,18% gegenüber 2003.

Eierproduktion

Von den Brütereien wurden im Jahr 2004 insgesamt 87,4 Mio. Stück Bruteier eingelegt - das entspricht einem Minus von rund 3% gegenüber 2003. Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen und Masthühnern sanken hier um jeweils 5%, die von Truthühnern nahmen hingegen um rund 15% zu. Laut Expertenschätzungen betrug die Eierproduktion im Berichtsjahr knapp 1,4 Mrd. Stück. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 13,6 kg, und es ist ein Selbstversorgungsgrad von 74% gegeben. Auf Grund des großen Angebots betrug der Durchschnittspreis der Eier L/ M 0,908 Euro je kg, das bedeutet ein Minus von knapp 21% gegenüber dem Vorjahr. Nach Haltungsformen gibt es in Österreich 231 Biobetriebe, 548 Freiland-Betriebe, 366 Bodenhaltungs-Betriebe und 355 Käfighaltungs-Betriebe.

Schafe

Die weltweite Produktion von Schaffleisch hat im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 um rund 3% auf 12,6 Mio. t zugenommen. Der Handel von Schaffleisch wird v.a. durch Neuseeland und Australien bestimmt. In der EU-25 ist weiterhin ein negativer Trend beim Schafbestand und der Lammfleischproduktion festzustellen. Der Schafbestand sank in der Gemeinschaft im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 um 0,4% auf 89,3 Mio. Stück, davon entfallen 2,38 Mio. Stück (entspricht knapp 3%) auf die 10 neuen Mitgliedstaaten. Mehr als die Hälfte des Schafbestandes der Gemeinschaft befindet sich in Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Im Kalenderjahr 2004 wurden in Österreich insgesamt 298.493 Schafe (-1% zu 2003) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 297.664 Stück. Der im Jahr 2004 von den Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,52 Euro je kg rund 12% über dem EU-Durchschnittspreis von 4,05 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rund 80 %) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, aus Irland, Neuseeland und Australien notwendig.

Zucht: 2004 wurden von 2.827 Schafzuchtbetrieben 2.826 Widder und 29.126 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 25 Schafrasen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro weiblichem Herdebuch-Schaf 2,1 Lämmer geboren.

Ziegen

Zucht: Im Jahr 2004 wurden in 789 Zuchtbetrieben 12 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 511 Böcke und 5.011 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,75 Kitz lebend geboren.

Pferde

Zucht: Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 43 Pferderassen von 29 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.600 Pferdezüchter in Österreich halten etwa 13.600 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen der österreichischen Pferdezuchtverbände und für die Abhaltung von Sportveranstaltungen. Im Oktober 2004 hat sich die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen.

Honigerzeugung

Im Jahr 2004 wurden von 23.773 Imkern insgesamt 319.825 Bienenvölker gehalten. Die Honigproduktion belief sich auf rund 7.000 t (Schätzung). Der überwiegende Teil des Honigs wird von den Imkern direkt vermarktet. Aufgrund des sehr langen und in manchen Regionen sehr harten Winters ist es zu etwas erhöhten Ausfällen bei der Überwinterung der Bienenvölker gekommen. Die Varroamilbe stellt weiterhin eine Bedrohung dar, sie kann jedoch durch verstärkte Schulung der Imker in Schach gehalten werden. Das 2004 zum

sechsten Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt insbesondere die Schulung und Beratung der Imkerschaft (siehe dazu auch Kapitel 5.1 Förderungen).

Wildtierhaltung

Landwirtschaftliche Wildhaltung wird von rund 1.800 Betrieben betrieben. Rund 12.000 ha Grünland werden auf diesem Wege genutzt. Der Anteil von gut 70% Betrieben in den Bergbauernzonen weist darauf hin, dass überwiegend schwierig zu bearbeitende Flächen bewirtschaftet werden, die ohne Wildhaltung vielfach der Gefahr der Verwaldung ausgesetzt wären. Über 70% der Betriebe halten Damwild, es folgen Rot- und Muffelwild. Drei Viertel der Betriebe mit Wildhaltung werden im Nebenerwerb geführt. Die Vermarktung im Herbst und Frühwinter erfolgt fast ausschließlich über Direktvermarktung an Privatkunden, teilweise auch an die Gastronomie. Rotwildfleisch aus der Jagd wie

auch aus Neuseelandimporten wird dem gegenüber zum Teil um die Hälfte des in der Direktvermarktung erzielbaren Preises angeboten und stellt dadurch eine starke Konkurrenz dar. Durch die Frische und gleichbleibend hohe Qualität des inländischen Gehegewildfleisches konnte bisher das Preisniveau gehalten werden.

Teichwirtschaft

Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad bei Karpfen 55%, bei Forellen 50%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rund 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 900 t und die Forellenproduktion (insbesondere Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 2.500 t. Rund 190 Betriebe beschäftigen sich mit der Forellenzucht und 160 mit der Karpfenzucht (siehe auch Tabelle 2.2.14).

2.3 Forstliche Produktion

Forstwirtschaft

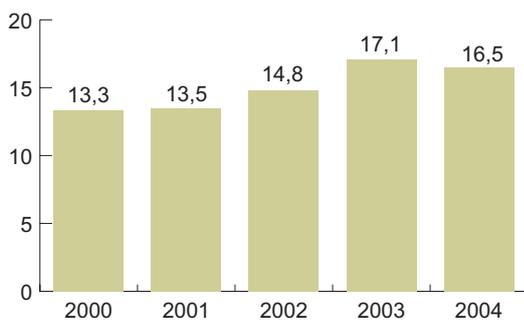
Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2004 16,48 Mio. Erntefestmeter, um 3,4% weniger als im Rekordjahr 2003 mit seinem hohen Schadholzanfall. 2004 war um 32,5% weniger Schadholz aufzuarbeiten, mit insgesamt 5,6 Mio. Efm aber immer noch 30% mehr als im zehnjährigen Durchschnitt. Rund die Hälfte des Schadholzanfalls ist auf Borkenkäfer, rund ein Drittel auf Sturm zurückzuführen. An Sägeholz wurde um 5,3%, an Industrieholz um 7,0% weniger ausgeformt als 2003. Brennholz fiel um 6,1% mehr an. Vom Gesamteinschlag entfielen 8,6 Mio. Efm auf Sägeholz über 20 cm, 1,4 Mio. Efm auf Sägeschwachholz, 2,9 Mio. Efm auf Industrieholz und 3,5 Mio. Efm auf Brennholz. Der

Nadelholzanteil betrug 85%. Der Anteil des Holzes, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie zum Einschlag gebracht wurde, liegt unverändert bei 46%. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlugerten 8,9 Mio. Efm, um 5% mehr als im Vorjahr, die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) meldeten 5,5 Mio. Efm (-9%), die Bundesforste 2,0 Mio. Efm (-19%, siehe auch Tabelle 2.3.1).

Die Rundholzpreise lagen 2004 insgesamt im Durchschnitt geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,4%). Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 68,46 Euro, um 0,2% weniger als 2003. Die Säge-

Holzeinschlag in Österreich

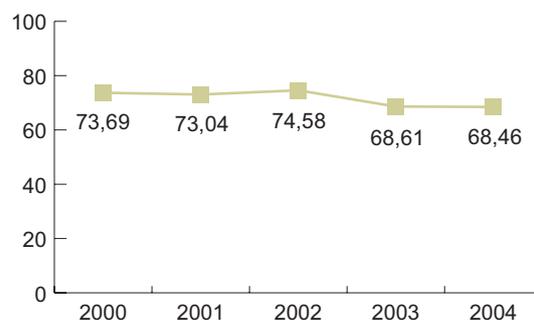
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Grafik: G. Fronaschitz

rundholzpreise liegen damit nominell auf dem Niveau wie vor 30 Jahren, die Industrieholzpreise sogar deutlich darunter. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2004 mit 27,45 Euro je fm um 2,1% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 25,67 Euro (-1,4%), Schleifholz 31,54 Euro (-2,3%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 43,07 Euro je Raummeter um 0,3% gesunken, der Preis für weiches Brennholz um den gleichen Prozentsatz auf 27,49 Euro. Im Jahr 2004 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,2 Mrd. Euro (vorläufig), das ist ein leichter Rückgang um 2% gegenüber 2003.

Holz- und Papierindustrie

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie erreichte 2004 mit 5,96 Mrd. Euro ein Rekordniveau, +10% gegenüber 2003. Die Holzindustrie zählt 1.744 Betriebe, davon rund 1.400 Sägewerke mit 29.420 Beschäftigten im Jahr 2004. Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche. Die Exportquote entwickelt sich stetig in Richtung 70%, überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. Die Exporte stiegen 2004 insgesamt um 4,3% auf 4,48 Mrd. Euro, die Importe um 7,2% auf 2,54 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz stieg auf 1,94 Mrd. Euro.

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2004 auf 2,06 Mrd. Euro, +8,8% gegenüber 2003. Die Schnittholzproduktion stieg auf 11,2 Mio. m³ an, davon 10,9 Mio. m³ Nadelschnittholz. Die Exporte von Nadelschnittholz erreichten eine Rekordmenge von 7,3 Mio. m³ (+10%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,17 Mrd. Euro (+9%). Wichtigster Exportmarkt ist Italien, das ca. 2/3 der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt, gefolgt von Deutschland, USA und Japan. Für die Plattenindustrie war das Jahr 2004 durchaus erfolgreich. Auch wenn das konjunkturelle Umfeld nicht optimal war, so erwiesen sich die Produkte aus Österreich durchaus als wettbewerbsfähig. Strukturelle Veränderungen am Rohspanplattenmarkt - insbesondere in Deutschland - haben das Ergebnis 2004 positiv unterstützt. Die Unternehmen der Span-, MDF- und Faserplattenindustrie haben daher mit über 3.000 Beschäftigten in Österreich eine weitere Steigerung des Umsatzvolumens auf ca. 856 Mio. Euro erzielt, +5% gegenüber 2003. Der Anteil der veredelten Produkte und damit die Wertschöpfung sind weiter gestiegen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - und hier über-

wiegend beschichtet - gemacht, gefolgt von MDF (2 Hersteller) und Faserplatten (1 Hersteller). Die Exportquote beträgt rund 75%.

2004 wurde in Österreich eine Rekordmenge von 4,85 Mio. t Papier, Karton und Pappe produziert. Die Exportquote stieg auf 85,1%. Für die Papierindustrie war das mengenmäßig erfolgreiche Jahr 2004 jedoch durch weiterhin rückläufige Preise geprägt. Zwar konnten 6,3% mehr produziert werden, doch wuchs der Umsatz der Branche aufgrund der unerfreulichen Preissituation nur um 1,9%. Das Umsatz-Rekordjahr 2000 konnte demnach erneut nicht erreicht werden. Der Holzverbrauch der Papierindustrie ist um 7,1% auf 7,7 Mio. fm gestiegen, 3,6 Mio. fm entfielen auf Rundholz (-0,1%) und 4,1 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (+14,4%); der Importanteil ist dabei von 19,5% auf 16,4% gefallen. Der Altpapierverbrauch ist um 7,5% auf 2,1 Mio. t gestiegen.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2004

<i>Forstwirtschaft</i>	
Waldfläche (Mio. Hektar)	3,96
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste AG	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	31,3
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, lt. Österreichischer Waldinventur)	18,8
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, lt. Holzeinschlagsmeldung)	16,48
Produktionswert (Mrd. Euro, vorläufig)	1,2
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	rd. 170.000
<i>Sägeindustrie</i>	
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,18
davon Nadelschnittholz	10,92
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,06
Schnitthollexport (Mio. m ³ , vorläufig)	7,48
Exportumsatz (Mrd. Euro, vorläufig)	1,23
Betriebe	rd. 1.400
Beschäftigte	rd. 10.000
<i>Papierindustrie</i>	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappproduktion (Mio. Tonnen)	4,85
Umsatz (Mrd. Euro)	3,40
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,78
Betriebe	28
Beschäftigte	9.594
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Strukturwandel in der österreichischen Milchviehhaltung von 1995 bis 2003, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Die Anzahl der Milchviehhalter nimmt in Österreich ab, die durchschnittliche Milchquote pro Betrieb zu. Dieser Konzentrationsprozess ist typisch für westliche Industrieländer, ein Ende dieser Entwicklung nicht absehbar. Die Abnahme der Betriebe und die Veränderungen bei der Milchquote von 1995 bis 2003 wurden in einer Studie der BA f. Agrarwirtschaft analysiert. Der vorliegende Beitrag fasst ausgewählte Ergebnisse zusammen.

Daten, Betriebe, Betrachtungszeitraum

Die Daten für diese Analyse sind dem Invekos entnommen. Milchviehbetriebe sind im Folgenden jene, die zum jeweiligen Zeitpunkt über eine Milchquote verfügten. Teilbetriebe wurden einem Hauptbetrieb zugerechnet. Wird ein bestimmtes Jahr genannt, ist der Zeitraum vom 1. April des jeweiligen Jahres bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres gemeint. Beispielsweise kennzeichnet das Jahr 2003 den Zeitraum vom 1. April 2003 bis zum 31. März 2004.

Veränderung auf Bundesebene

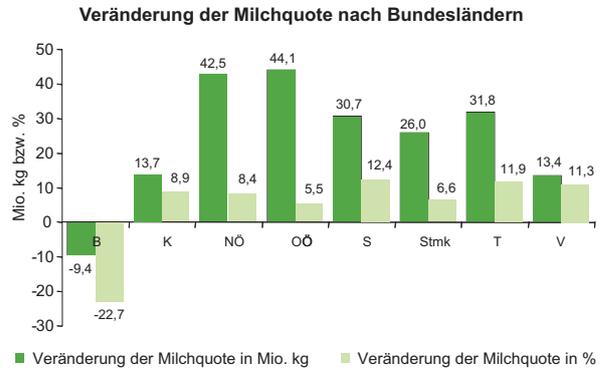
Die Zahl der Milchviehbetriebe nahm von 84.153 im Jahr 1995 auf 56.583 im Jahr 2003 ab; ein Rückgang von 27.570 Betrieben oder knapp 33%. Die Milchquote (A-, D- und Almquote) erhöhte sich in diesem Zeitraum von 2.529 Mio. kg auf 2.722 Mio. kg (+7,6%). Der größte Anteil dieser Steigerung beruht auf der Umwandlung von 150 Mio. kg nationaler D-Milchquote in einzelbetriebliche A-Milchquote im Rahmen der Agenda 2000. Die Milchquote je Betrieb stieg von 30 Tonnen (1995) auf 48 Tonnen (2003); eine Steigerung um 60%.

Betriebe und Milchquote 1995 und 2003 in Österreich				
Merkmal	1995	2003	Veränderung	
			absolut	relativ
Milchviehbetriebe	84.153	56.583	-27.570	-32,8%
Milchquote (Mio. kg)	2.529	2.722	+193	+7,6%
Milchquote je Betrieb (t)	30,0	48,1	+18,1	+60,0%

Veränderung in den Bundesländern

Den größten relativen Rückgang an Milchviehbetrieben verzeichnete das Burgenland mit 61%, gefolgt von Vorarlberg mit 38% und Niederösterreich mit 36%. Kärnten, Oberösterreich und die Steiermark lagen im Bundesschnitt (etwa 33% Rückgang). In Salzburg und Tirol stellten etwa ein Viertel der Betriebe die Milchproduktion ein. Im Burgenland verringerte sich die Milchquote um knapp 23%, in allen anderen Bundesländern nahm sie zu. Um mehr als 11% stieg sie in Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Niederösterreich und Kärn-

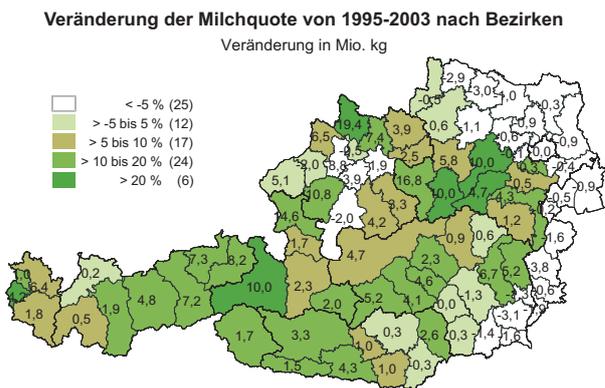
ten verzeichneten eine Zunahme um mehr als 8%, Oberösterreich und Steiermark weniger als 7% (siehe Abbildung).



Veränderung in den Bezirken

Die Zahl der Betriebe nahm in jenen Regionen am stärksten ab, in denen die Milchviehhaltung schon vor 1995 einen geringen Stellenwert besaß. Dazu zählen insbesondere Bezirke im nördlichen Burgenland und im nordöstlichen Niederösterreich. In neun Bezirken gaben weniger als 25% die Milchviehhaltung auf: Landeck, Kitzbühel (Tirol); Salzburg Land, Hallein, Tamsweg (Salzburg); Hermagor (Kärnten); Murau, Judenburg und Knittelfeld (Steiermark). Der Bezirk Landeck sticht von diesen besonders heraus, nur 30 Betriebsleiter oder 5% verabschiedeten sich von der Milchviehhaltung. Am nächsten kamen die Bezirke Murau und Hallein mit etwa 20% Rückgang. Die nächste Abbildung zeigt die Veränderung der Milchquote nach Bezirken (Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zur Milchquote 1995).

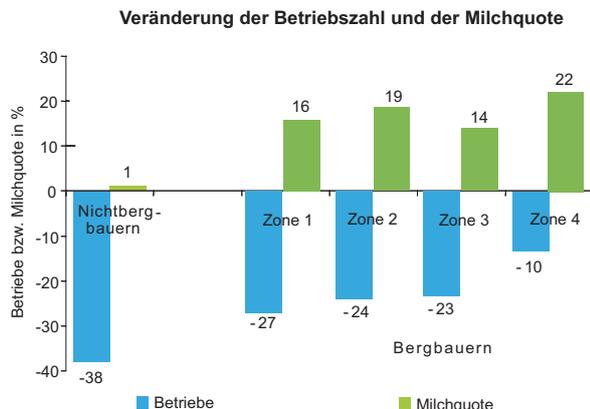
Die Milchquote nahm im Burgenland, in der südöstlichen Steiermark, im Weinviertel, im östlichen Waldviertel und im Raum Linz-Wels um mehr als 5% ab. Den „Spitzenwert“ erreichte Neusiedl am See mit etwa 70% Abnahme, gefolgt von Gänserndorf und Bruck a. d. Leitha mit 54% bzw. 48%. Im Waldviertel, im Innviertel, in der südwestlichen Steiermark, in Unterkärnten sowie in Reutte blieb die Milchquote etwa auf dem Niveau von 1995. In den Bezirken Neunkirchen, Baden und Melk (Niederösterreich); Perg, Freistadt, Schär-



ding, Kirchdorf und Steyr (Oberösterreich); Liezen und Bruck a. d. Mur (Steiermark); Feldkirchen und Klagenfurt Land (Kärnten); Landeck (Tirol) sowie Bludenz und Bregenz (Vorarlberg) nahm die Milchquote um 5 bis 10% zu. Zwischen 10 und 20% erhöhte sich die Milchquote in Amstetten, Mödling und Wiener Neustadt Land (Niederösterreich); Vöcklabruck und Urfahr Umgebung (Oberösterreich); Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Hartberg und Weiz (Steiermark); Wolfsberg, Villach Land, Spittal a. d. Drau und Hermagor (Kärnten); in den restlichen Bezirke in Tirol sowie in Dornbirn (Vorarlberg). Mehr als 20% verzeichneten Lilienfeld, St. Pölten und Scheibbs (Niederösterreich); Rohrbach (Oberösterreich); Zell am See (Salzburg) sowie Feldkirch (Vorarlberg). In Lilienfeld nahm die Milchquote in Prozent am deutlichsten zu (31%), die größte absolute Zunahme verzeichnete der Bezirk Rohrbach mit 19,4 Mio. kg.

Veränderung nach der natürlichen Erschwernis

Die Zahl der Betriebe nahm mit zunehmender Erschwernis weniger stark ab. Bei den Nichtbergbauern betrug der Rückgang 38%, bei den Betrieben im Berggebiet rund 24%. In der Zone 1 betrug der Rückgang rund 27%, in der Zone 2 rund 24%, in der Zone 3 rund 23% und in der Zone 4 rund 13% (siehe Abbildung).

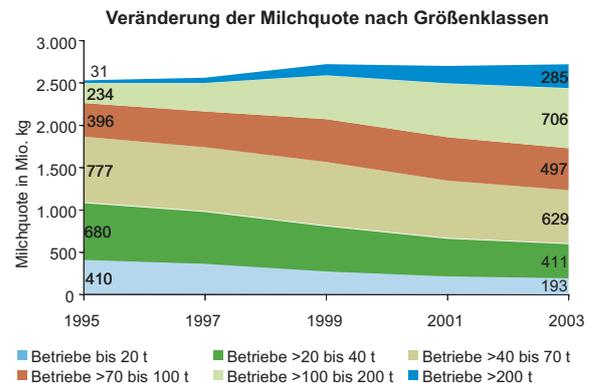


Die Milchquote nahm außerhalb des Berggebiets um etwa 1%, im Berggebiet um 16% zu. In der Zone 4 stieg die Milchquote um 22%, in der Zone 2 um knapp 19%. In der Zone 1 betrug die Steigerung knapp 16%, in der Zone 3 rund 14%. Die Zone 4 verzeichnete zwar die relativ stärkste Zunahme, der Anteil der Milchquote lag jedoch in dieser Zone bei nur 3%. Die Zunahme in den Zonen 1 und 2 wiegt daher viel stärker, da in diesen Betrieben knapp drei Viertel der Milch vom gesamten Berggebiet produziert werden.

Veränderung nach Größenklassen

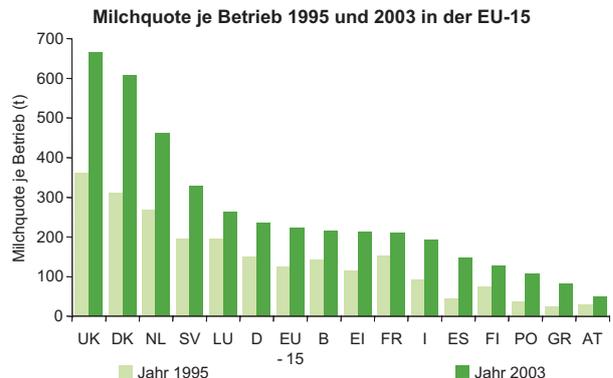
In Betrieben bis 70 t Milchquote im Jahr 1995 nahm die Milchquote insgesamt ab. Beispielsweise verringerte sie sich in Betrieben mit 20 t Milchquote von 410 Mio. kg auf 193 Mio. kg. In Betrieben mit mehr als 70 t Milchquote stieg die Milchquote hingegen an: in Betrieben von 70 bis 100 t um 101 Mio. kg (25%), in Betrieben von 100 bis 200 t um 472

Mio. kg (202%) und in Betrieben mit mehr als 200 t um 254 Mio. kg (810%).



Milchquote je Betrieb 1995 und 2003 in der EU-15

In der EU-15 verfügte Österreich (AT) 2003 über die niedrigste durchschnittliche Milchquote je Betrieb (Abbildung). Griechenland, Portugal und Spanien erhöhten den Abstand zu Österreich, weil in diesen Ländern ein rasanter Zuwachs im untersuchten Zeitraum stattfand. Im Durchschnitt der EU-15 wurden 222 Tonnen Milchquote je Betrieb ausgewiesen. Deutlich über dem Durchschnitt lagen das Vereinigte Königreich (665 t), Dänemark (606 t) und die Niederlande (462 t).



Fazit

- Der Vergleich der Daten von 1995 und 2003 zeigt einen rasanten Strukturwandel in der österreichischen Milchviehhaltung. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern in der EU verlief er in Österreich etwas langsamer.
- Die vorliegenden Ergebnisse zeigen unter anderem, dass die Milchviehhaltung nicht aus dem Berggebiet abwanderte. Den Großteil des Zuwachses der nationalen A-Milchquote verbuchten Betriebe in den Erschwerniszonen 1 und 2.
- Kleine Betriebe gaben die Milchproduktion überproportional häufig auf. Erst in Betrieben mit mehr als 70 t nahm die Milchquote im Durchschnitt zu, d. h., dass ab etwa dieser Quotenausstattung die Wachstumsschwelle in den vergangenen Jahren lag.
- Ob sich der Strukturwandel in Zukunft verschärfen wird, spricht die Zahl der Betriebe stärker abnimmt als bisher, lässt sich nicht vorhersagen. Künftige Rahmenbedingungen und der Einfluss der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik können bis dato kaum abgeschätzt werden.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die dafür notwendigen Zahlen werden von den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe übernommen. Nachstehend sind die Bereiche kurz beschrieben.

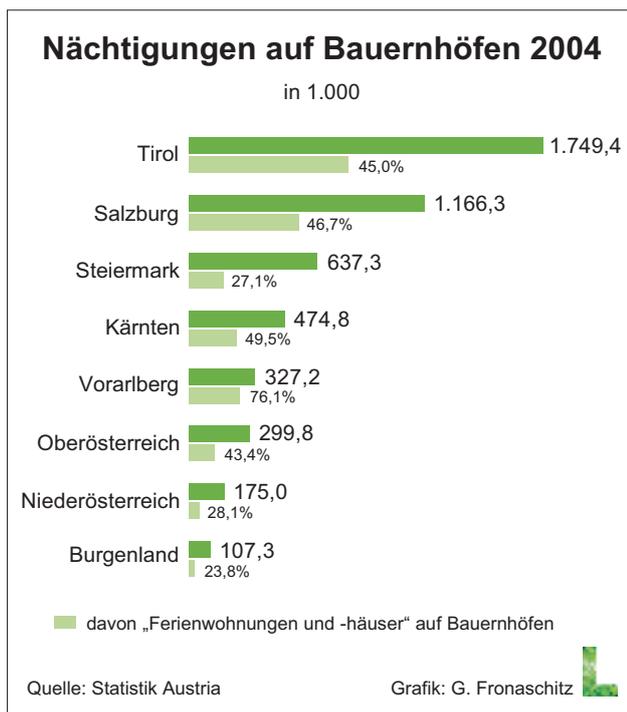
Urlaub am Bauernhof

Mit ihren Leistungen in der Pflege und im Erhalt der Kulturlandschaft bietet die Landwirtschaft einen unver-

wechselbaren Rahmen für den Tourismus in Österreich. Mit Urlaub am Bauernhof wird diese Leistung zur Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von vielen Betrieben genutzt. Laut T-MONA Studie aus dem Jahr 2004 entscheiden sich 80% der Gäste für das Urlaubsland Österreich aufgrund der gepflegten malerischen Kulturlandschaft. Gleichzeitig bildet die Landwirtschaft als Produzent qualitativ hochwertiger Lebensmittel die Grundlage für unsere Esskultur.

Im österreichischen Tourismus insgesamt wurde 2004 ein Nächtigungsrückgang von 0,7% (2003: +1,0%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 176.966 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Juli 2004). Die direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen) laut Tourismussatellitenkonto (Begriff der VGR) betrug 22,2 Mrd. Euro. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus waren 14,9 Mrd. Euro, der Anteil am nominalen BIP betrug davon ca. 6,4%. Im Jahr 2004 waren 117,2 Mio. Nächtigungen zu verzeichnen, davon waren 85,9 Mio. Ausländer (-0,6%) und 31,3 Mio. Inländer-nächtigungen (-1,0%). Die Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung betragen 174 Euro.

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2004 um 6,0% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 4,9%. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist seit Jahren ein starker Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen zu beobachten. Seit November 1997 werden auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien auf Bauernhof und nicht auf Bauernhof unterschieden: In dieser Kategorie hat im Jahr 2004 die Zahl der Urlaub am Bauernhof (UaB)-Betten gegenüber dem Vorjahr um 2,3%, die der UaB-Nächtigungen um 0,5% zugenommen. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2004 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die ca. 3.400 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2004 trotz schwieriger Tourismus-Saison im Durchschnitt gut gehalten haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten. Die durchschnittliche Betriebsgröße bei den UaB-Betrieben beträgt 12,1 Gästebetten. 14% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich. Die Werbeausgaben betragen durchschnittlich 1.025 Euro pro Jahr, dies entspricht etwa 85 Euro pro Bett und Jahr. Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei



21 Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 55,60 Euro pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa ein Viertel über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt. Der durchschnittliche Umsatz betrug 2004 ca. 27.200 Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 7,3 Tage. Im Schnitt wird ca. ein Drittel des gesamten Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt (näheres unter www.farm-holidays.com). Der in der LGR berücksichtigte Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, macht für 2004 insgesamt 156 Mio. Euro aus.

Maschinenringe

In Österreich waren 2004 insgesamt 76.350 bäuerliche Betriebe in 96 Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengeschlossen. Das sind 51% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und 51% der LF (ohne Almen und Bergmäher). Die größte Mitgliederdichte findet sich in Vorarlberg mit 71% und Oberösterreich mit 70% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung). Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Insgesamt wurden 7,3 Mio. Einsatzstunden geleistet, die folgenden Bereichen zugeordnet werden konnten:

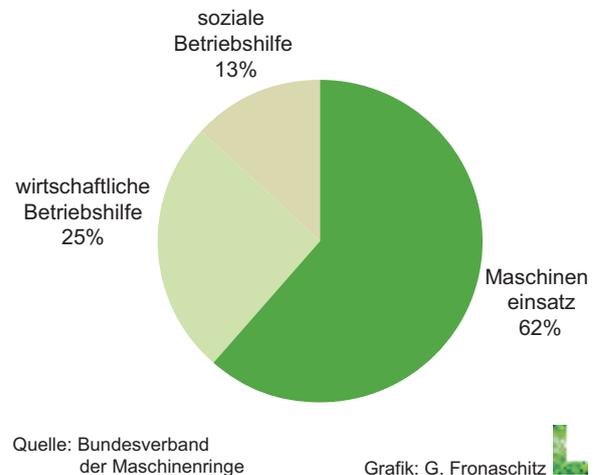
- **Maschineneinsatz:** 4,49 Mio. Einsatzstunden
- **Wirtschaftliche Betriebshilfe:** 1,86 Mio. Arbeitsstunden (vorwiegend bei Arbeitsspitzen bzw. für Spezialarbeiten)
- **Soziale Betriebshilfe:** 952.434 Stunden (für Arbeitskraftausfälle oder für Vertretungen)

Insgesamt kamen 8.460 Betriebs- und Haushaltshelferinnen und -helfer bei der Betriebshilfe zum Einsatz. Der Wert der geleisteten Arbeiten (Verrechnungswert) betrug 125,45 Mio. Euro, bzw. je Mitglied 1.643 Euro. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung wurden die Maschinenringe von Bund (1,79 Mio.) und den Ländern (1,19 Mio.) unterstützt.

Mit der Gründung von Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie der Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft für die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft wurde eine klare Trennung gegenüber MR-Agrar, der klassischen bäuerlichen Nachbarschaftshilfe auf Vereinsbasis, vollzogen. Maschinenring-Service ist als selbständiges gewerbliches Unternehmen in acht Bundesländern existent, das als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung von Arbeiten übernimmt und

Einsatzstunden der Maschinenringe 2004

insgesamt 7.298.253 Stunden (=100%)



dafür die Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung, zum Beispiel als Grünraumpfleger, werden dafür eingesetzt. Von dem im Jahr 2004 hierbei erzielten Umsatz von etwa 56,01 Mio. Euro entfielen 30% auf Oberösterreich, 20% auf Niederösterreich und 14% auf Steiermark. Der Umsatz von MR Personal Leasing lag bei 20,24 Mio. Euro, wovon ebenfalls Oberösterreich den größten Anteil mit 37% erwirtschaftete. Danach folgten Niederösterreich (23%) und Tirol (20%) - siehe auch Tabelle 2.4.3.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Alternative, die dazu beiträgt, das Einkommen aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern. Insgesamt betrug der Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 127 Mio. Euro.

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung z.B. für die Gemeinde, bäuerliches Sägewerk. 2004 betrug die Erzeugung insgesamt 83,5 Mio. Euro.

2.5 Biologische Landwirtschaft

In Österreich nimmt die Erzeugung von biologischen Produkten nach wie vor zu. Dies ist auf die Zunahme der Bio-Flächen (+5% gegenüber 2003) zurückzuführen. Insbesondere die Ackerfläche wuchs 2004 um 9% und macht 130.547 ha aus, das sind bereits 9,5% der gesamten Ackerfläche (siehe auch Kapitel Agrarstruktur und Tabellen 3.1.10 und 3.1.11).

Besonders hohe Bio-Anteile bei Getreide findet man bei Fruchtarten Dinkel (84%), Roggen (21%) und Hafer (17%). Hingegen wird kaum Bio-Hartweizen erzeugt (0,8%). 2004 wurden insgesamt 234.000 t Biogetreide geerntet. Davon entfielen 47% auf Brotgetreide und 53% auf Futtergetreide. Bei den Ölfrüchten liegt der Bio-Anteil weit unter 10% mit Ausnahme von Sojabohnen (11%) und Ölkürbis (10%). Insgesamt 15% der Erdäpfelfläche ist biologisch bewirtschaftet. Die Erntemenge betrug rund 36.000 t. Die für die biologische Landwirtschaft notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Fläche höchste Anteile (Körnererbse 22%, Luzerne 50% und Rotklee 34%). Die Produktionsmengen von pflanzlichen Bioprodukten werden statistisch nicht erfasst. Die oben angeführten Erntemengen wurden durch Multiplikation der Hektarerträge von den freiwillig buchführenden Betrieben mit den Anbauflächen ermittelt (siehe Tabelle 2.5.2).

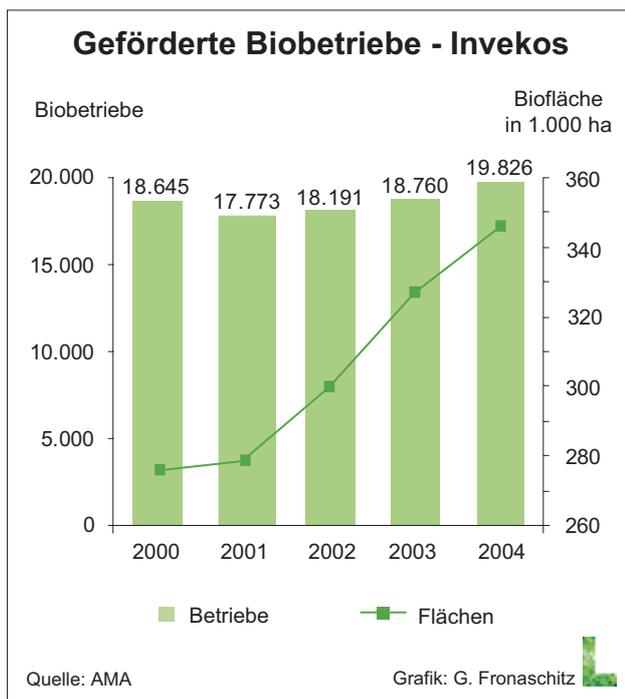
Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 389.000 t A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die potentielle Marktleistung der Biobetriebe. Die

Biomilchanlieferung 2004 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung	davon Biomilch
Wien, NÖ und Burgenland	480.673	22.175
Oberösterreich	840.334	45.354
Salzburg	341.459	72.243
Steiermark	393.223	27.105
Kärnten	155.273	15.427
Tirol	286.998	21.389
Vorarlberg	118.807	2.502
Österreich	2.616.767	206.195

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 206.195 t aus, davon hat Salzburg mit 35% den höchsten Anteil, gefolgt von Oberösterreich mit 22%. Der überwiegende Anteil der Biomilch wird als Trinkmilch vermarktet. Weiters hielten die Biobetriebe 2004 rund 331.000 Rinder, darunter 87.000 Milchkühe und 63.000 Mutterkühe, 49.000 Schweine, 850.000 Stück Geflügel und 79.000 Schafe. Zu den vermarkteten tierischen Produkten liegen keine exakten Statistiken vor.

Die BIO AUSTRIA, die mit Beginn des Jahres 2005 offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen hat, ist mit rund 14.000 Biobetrieben eine der größten Biobauernorganisationen weltweit. Das Bionetzwerk BIOAUSTRIA ist aus dem Ernte-Verband und den Bio-Dachverbänden entwickelt worden. Ihr Ziel ist es, den Bio-Marktanteil zu steigern und einen deutlichen Preisaufschlag für Bio-Erzeugnisse für den Biobauern zu erreichen. Die Etablierung eines einheitlichen, österreichischen Bio-Erkennungszeichens mit hohem Bekanntheitsgrad in Zusammenarbeit mit der AMA hat ebenso Priorität, wie ein starkes Lobbying für die Biologische Landwirtschaft. Die Koordination der Bio-Forschung und Beratung sowie die Förderung des Naturkosthandels und Bio in Großküchen sind wesentliche Teilbereiche. Der Zusammenschluss der Bioverbände wurde auch dazu genutzt, eine moderne Dienstleistungsorganisation (Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) zu schaffen, die sowohl die selbst gestellten Ziele erreichen, als auch die Herausforderungen der Zukunft bewältigen kann. Die Qualitätssicherung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Erzeugnissen soll zentral über die BIO AUSTRIA gelenkt und das Bio-Zeichen dem Konsumenten verständlich gemacht werden.



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext,
Michael GROIER Bundesanstalt für Bergbauernfragen,
(Forschungsberichte Nr. 54 und 55.)

Der biologische Landbau in Österreich durchläuft derzeit eine interessante, teilweise aber auch zwiespältige Entwicklung im Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und Konventionalisierung. Diese Studie verfolgt deshalb die Intention, eine möglichst umfassende Zusammenschau der Entwicklung, der gegenwärtigen Situation, der Probleme sowie der zukünftigen Herausforderungen des biologischen Landbaues in Österreich zu erstellen.

Ein AutorInnenteam (Projektkoordination Michael Groier - BA für Bergbauernfragen und Markus Schermer - Zentrum für Berglandwirtschaft, Universität Innsbruck) stellte sich die Aufgabe, eine kompakte und aktuelle Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen, Strukturen und Perspektiven des österreichischen Bio-Sektors zu erarbeiten und diese in einen internationalen Kontext einzubetten. Dementsprechend werden im ersten Teil dieser Publikation Analysen über die Strukturentwicklung in Österreich und der EU (Betriebe, Flächen, Bio-Quoten), das Ausmaß und die Entwicklung der Bio-Förderung, der Marktstruktur und Marktentwicklung sowie der Struktur regionaler Bio-Initiativen vorgestellt. Im zweiten Band, einem Reader, beleuchten WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen wichtige Problembereiche, Entwicklungen und Zukunftsthemen im Bio-Sektor.

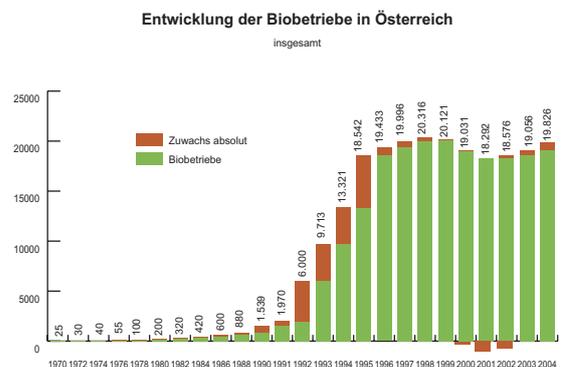
Die Entwicklung des biologischen Landbaues in Österreich und Europa liest sich vor allem seit Anfang der 1990er Jahre wie eine Erfolgsgeschichte. In Europa, aber auch weltweit, hat der Anteil biologisch bewirtschafteter Agrarflächen stark zugenommen, die Nachfrage der KonsumentInnen nach Bio-Produkten steigt und die Bio-Märkte verzeichnen hohe Zuwachsraten. Der biologische Landbau hat sich in Österreich und anderen europäischen Ländern vom früheren Marktnischendasein zu einem ernstzunehmenden Segment des Nahrungsmittelsektors entwickelt. Weltweit wird das Marktvolumen auf ca. 23 Mrd. US\$ im Jahr 2002 geschätzt (vor allem in den USA und Westeuropa) und die Umstellungsquoten erreichen bzw. übersteigen in einigen westeuropäischen Ländern wie Österreich oder der Schweiz bereits die 10%-Marke. Vor allem in den beiden ausgeprägten Boomphasen Anfang und Mitte der 1990er Jahre hat sich der biologische Landbau entscheidend dynamisiert (staatliche Förderung, Einstieg der Supermarktketten ins Bio-Marketing, diverse Lebensmittelskandale, Gentechnik-Diskussion).

In Österreich, aber auch in anderen europäischen Ländern mit entwickelten Bio-Märkten (z.B. Schweiz, Däne-

mark, Schweden) ist der Bio-Sektor aus verschiedenen Gründen Anfang des neuen Jahrtausends in eine Konsolidierungsphase getreten, weil der teilweise überhitzten Entwicklung der Angebotsseite Defizite seitens der Nachfrage gegenüber standen.

Die Grafik und die Karte zeigen, dass der Rückgang der Anzahl der Bio-Betriebe zwischen 1999 und 2001 vor allem auf die negativen Entwicklungen im Berggebiet (speziell Tirol) zurückzuführen sind. Dem Rückgang (Beratungsdefizite, schlechte Erfahrungen in der ersten ÖPUL-Periode, mangelnde biospezifische Vermarktung und schlechte Produktpreise) folgte jedoch wieder ein langsamer Anstieg, der das Niveau Ende der 1990er Jahre noch nicht erreicht hat. Im Gegensatz dazu ist in den agrarischen Gunstlagen bei den Ackerbaubetrieben eine höhere Umstellungsdynamik zu verzeichnen. Bei den Bio-Flächen ist die Entwicklung aufgrund des Zuganges großer Ackerbaubetriebe wesentlich dynamischer.

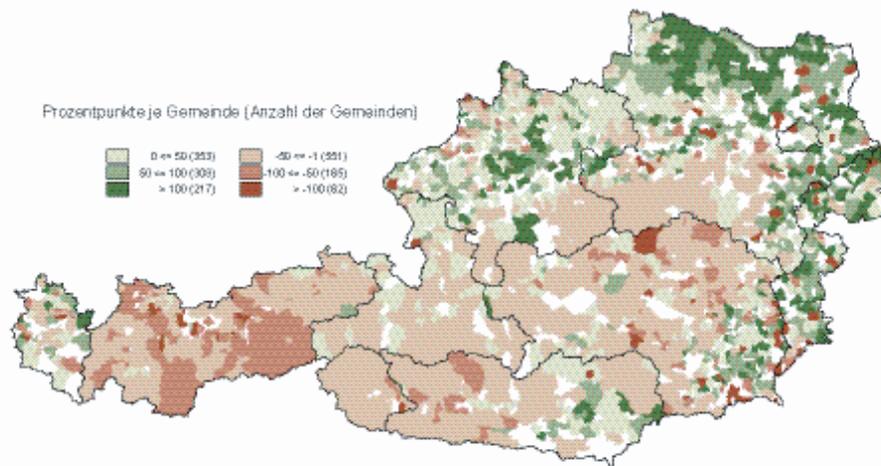
Die Entwicklung des biologischen Landbaues und der Bio-Märkte ist, vor allem durch die zunehmende Marktintegration, eng mit jener der konventionellen Landwirtschaft verbunden und unterliegt deshalb prinzipiell auch den gleichen Entwicklungsparametern, Marktkräften und Marktzwängen. Dies ist auch der Grund für die fortschreitende Konventionalisierung dieses einst "alternativen" Bereiches der Landwirtschaft. Daraus ergeben sich Vor- und Nachteile: Einerseits wird durch diese Entwicklung der biologische Landbau bzw. biologisch erzeugte Lebensmittel einem größeren Publikum bzw. neuen Zielgruppen zugänglich gemacht und expandiert. Andererseits aber geht damit auch eine gewisse Entideologisierung einher, indem die ursprüngliche Philosophie des biologischen Landbaues bzw. dessen Wertesystem (festgeschrieben z.B. in den IFOAM-Prinzipien) einen Transformationsprozess durchlaufen. War der biologische Landbau ursprünglich als Alternative zur beginnenden Chemisierung und Technisierung der Landwirtschaft zu Beginn des



Quelle: BMLFUW, BABF



Veränderung Bio-Betriebe 1998 - 2003



Quelle: Invekos, BAEF



20. Jahrhunderts gedacht und propagierte ein gesamtgesellschaftliches Lebens- und Bewirtschaftungskonzept, in welchem der Mensch die Landwirtschaft in Einklang mit der Natur nach sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten betreibt, so stehen seit der "Professionalisierung" des Bio-Sektors seit Anfang der 1990er Jahre mehr und mehr produktionstechnische, betriebswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Optimierungsanstrengungen im Vordergrund: Biolandbau als Produktionsalternative an Stelle eines alternativen agrarischen Arbeits- und Lebenskonzeptes.

Aus agrar-, regional-, umwelt- aber auch ernährungspolitischer Sicht stellt sich daher die Frage, ob angesichts des agrarischen Strukturwandels Bio-Betriebe langfristig stabile, nachhaltige betriebliche Bewirtschaftungsalternativen darstellen (Resilienz-Konzept), ob der biologische Landbau als agrarpolitisches und agrarökologisches Leitbild mittel- bis langfristig eine vor allem in benachteiligten Regionen agrarpolitisch Struktur festigende bzw. regionalpolitisch Struktur belebende Wirkung entfalten kann (Stichwort Bioregionen) und ob biologisch erzeugte Lebensmittel langfristig von den KonsumentInnen auf den regionalen, nationalen und internationalen Lebensmittelmärkten weiterhin in zunehmendem Ausmaß nachgefragt werden.

Entsprechend der Prognosen nahezu aller namhaften ExpertInnen wird dem biologischen Landbau zukünftig ein hohes Wachstumspotential bescheinigt. Je nach Ausgangssituation wird diese Entwicklung in verschiedenen Ländern recht unterschiedlich verlaufen, da ein ganzes Bündel an Faktoren für eine positive Entwicklungsdyna-

mik verantwortlich ist. Einerseits werden sich die Märkte in Ländern mit bereits hoch entwickelten Bio-Sektoren eher qualitativ und langsamer weiterentwickeln, in Ländern mit derzeit eher noch unterentwickelten Bio-Märkten werden Aufholprozesse hingegen zu einem dynamischeren Wachstum führen.

Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Nachfrageverhalten der KonsumentInnen zu, das wiederum nicht nur von der Qualität des Bio-Marketings, sondern vor allem von der Veränderung der Ernährungsgewohnheiten und Konsumverhalten, aber verstärkt auch von der Entwicklung der allgemeinen sozioökonomischen Rahmenbed-

ingungen und damit der Kaufkraft der Menschen beeinflusst werden wird. Im Mittelpunkt zukünftiger Entwicklungen steht daher die Reaktion der KonsumentInnen auf die Auswirkungen der fortschreitenden Liberalisierung der Agrar- und damit Lebensmittelmärkte (Preisdumping, Nivellierung der Produktqualität, ökologische und ethologische Belastungen durch die Intensivlandwirtschaft, erhöhtes Transportaufkommen etc.). Durch die steigende Marktintegration wird in zunehmendem Ausmaß auch der biologische Landbau davon betroffen sein. Speziell im Hinblick auf den Einsatz der Bio- und Gentechnologie in der Landwirtschaft wird es also darauf ankommen, ob diese Entwicklungen zu einer steigenden Nachfrage nach (kontrollierten und zertifizierten) biologischen Lebensmitteln führen wird, oder ob die KonsumentInnen solche Entwicklungen akzeptieren und vor allem auf Grund des Preisargumentes der Produktion von industriell erzeugter Massenware den Vorzug geben.

In Österreich hat der biologische Landbau ein im internationalen Vergleich hohes Niveau erreicht. Sowohl seitens der ProduzentInnen (Umstellung) als auch der KonsumentInnen ist das "Bio-Potential" aber noch lange nicht ausgeschöpft. Gerade Länder wie Österreich - mit einer klein strukturierten Landwirtschaft und einem großen Anteil an agrarisch benachteiligten Regionen (Berggebiet) - können im scharfen Konkurrenzkampf gegen die großen Agrarländer mittels der Strategie "Preisführerschaft" niemals bestehen, sondern müssen massiv auf Produkt- und Umweltqualität setzen. Die konsequente Weiterentwicklung des biologischen Landbaues ist deshalb - vor allem auch aus regionalpolitischen Gründen - eine zukunftsweisende Strategie.

2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen von erheblicher Bedeutung.

Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLF 2.345 Euro hochgerechnet mit 2,58 Mio. ha RLF) im Jahr 2004 auf 6,05 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich wie folgt:

- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwa die Hälfte der Ausgaben (2,99 Mrd. Euro) kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe zu Gute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A. Sie liegen bei 12% (0,70 Mrd. Euro).
- **Versicherungen:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie machten 4% (0,22 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.

- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** Über 16% bzw. 0,98 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt etwas mehr als 19% (1,16 Mrd. Euro) aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen

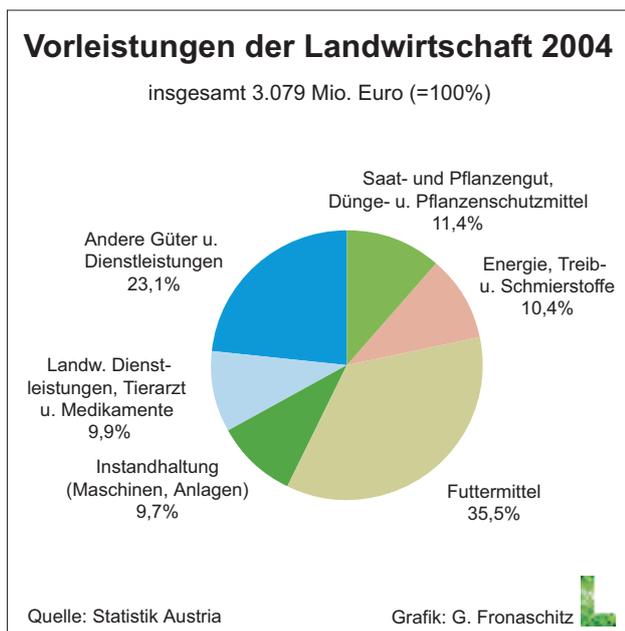
Die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft laut LGR umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren. Zu den Vorleistungen werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Saat- und Pflanzgut
- Energie, Schmierstoffe
- Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Tierarzt und Medikamente
- Futtermittel
- Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Instandhaltung von baulichen Anlagen
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- andere Güter- und Dienstleistungen

Die Vorleistungen für die Landwirtschaft betragen 2004 rund 3,1 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 36% auf Futtermittel, wobei hier auch die innerbetrieblich erzeugten und verbrauchten Futtermittel mitberücksichtigt sind. Der Anteil des Saat- und Pflanzguts und der Dünge- und Pflanzenschutzmittel betrug in Summe etwa 11%. Gleichfalls rund 11% des gesamten Vorleistungseinsatzes machte die Position "Energie, Treib- und Schmierstoffe" aus, wobei diese Aufwendungen gegenüber 2003 deutlich stiegen (+9,2%). Insgesamt lag der Wert der Vorleistungen um 1,9% über dem Niveau des Vorjahres (siehe auch Tabelle 2.6.1).

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (z. B. Maschinen und Geräte), die Bauten und die Anpflanzungen (z.B. Weinärten, Obstanlagen). Sie betragen 2004 insgesamt 1,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 55% auf Ausrüstungsgüter, 38% auf Bauten sowie 7% auf Anpflanzungen und Sonstiges (siehe auch Tabelle 2.6.2).

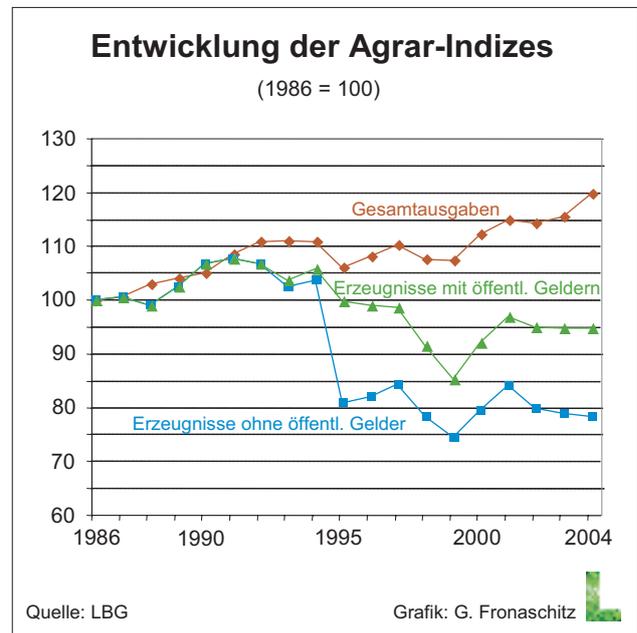


2.7 Preise

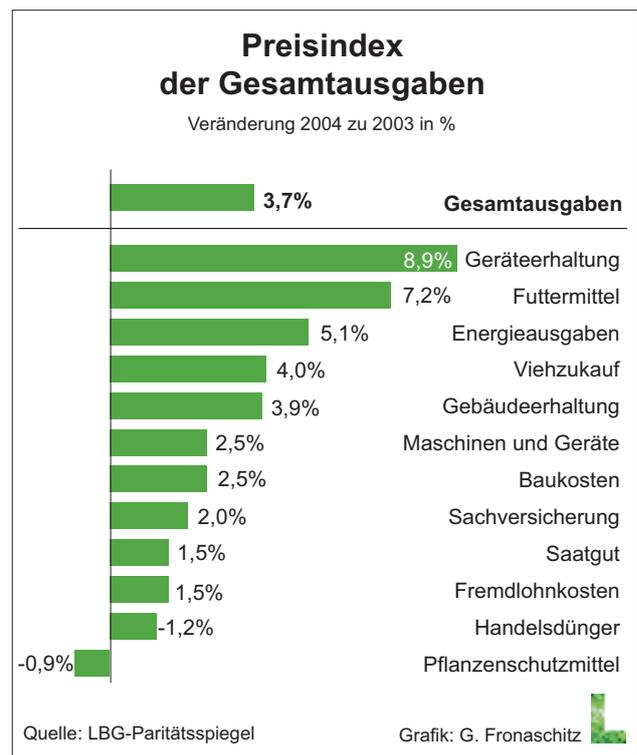
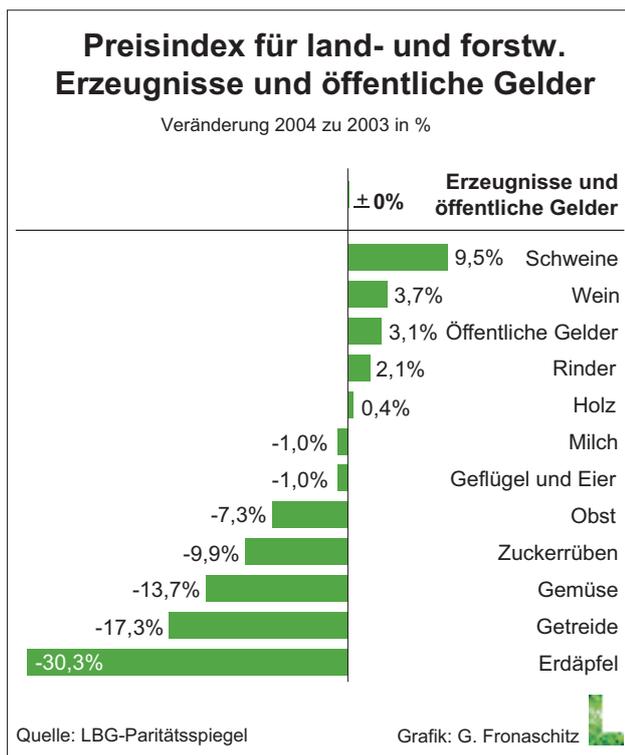
Innerhalb der Agrarpreis-Indizes blieb der Preis-Index der Betriebseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr unverändert; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte es einen Preisrückgang um 0,9% gegeben. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg gegenüber 2003 um 3,7%, wobei die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 4,5% und die Investitionsausgaben um 2,5% teurer wurden. Die Preisschere öffnete sich wieder im Vergleich mit 2003.

Erzeugerpreise: In der pflanzlichen Produktion 2004 gab es insgesamt einen deutlichen Preisrückgang, während in der tierischen Erzeugung ein Preisanstieg zu verzeichnen war. Die Holzpreise zeigten durchschnittlich wenig Veränderung. Die einzelnen Detailpositionen entwickelten sich wie folgt:

- Innerhalb des *Marktf Fruchtbaus* (-14,5%) sind insbesondere die über den vorjährigen Anstieg hinausgehenden hohen Preisrückgänge bei Getreide und die im Durchschnitt weiter rückläufigen Notierungen der Ölfrüchte und Körnerleguminosen hervorzuheben.
- An dem im *Gemüsebau* (-13,7%) gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunkenen Preisniveau waren insbesondere Paradeiser, Häuptel- und Bummerlsalat, Zwiebeln, Chinakohl und Karotten beteiligt. Nennenswerte Preiserhöhungen gab es hingegen bei Grünerbsen, Glashaussgurken, grünen Paprika und Kohlrabi.
- Im *Obstbau* (-7,3%) gaben für die insgesamt niedrigeren Preise Tafeläpfel und -birnen, Industrieäpfel und Zwetsch-

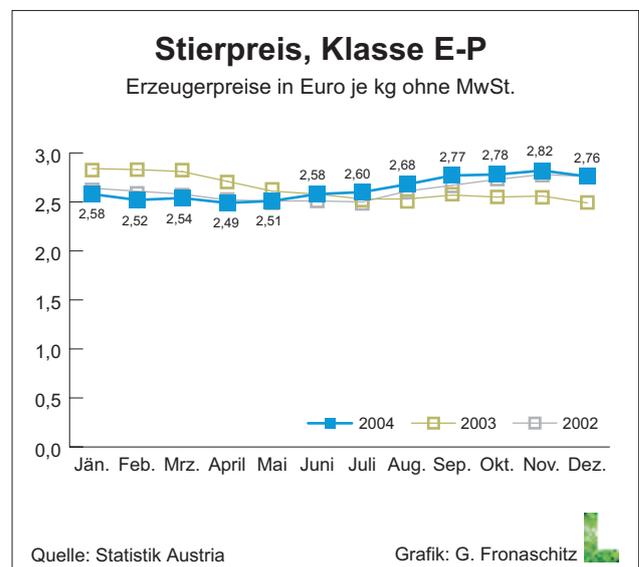
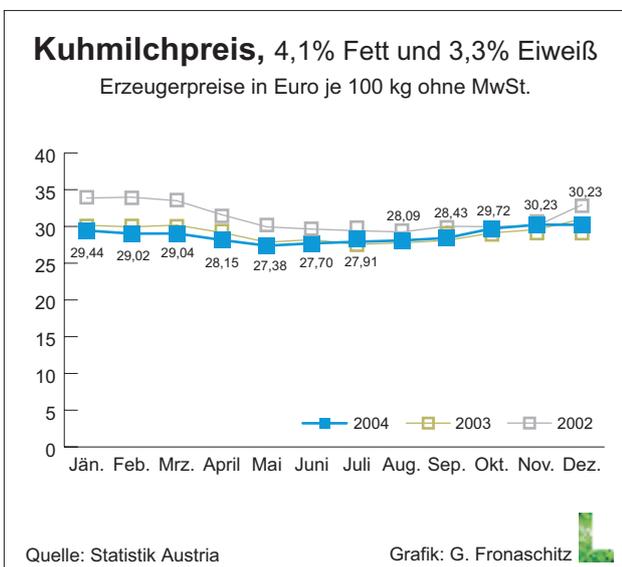
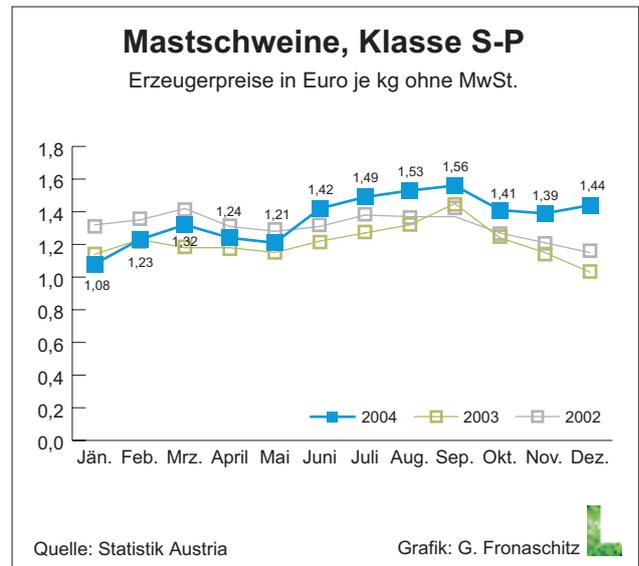
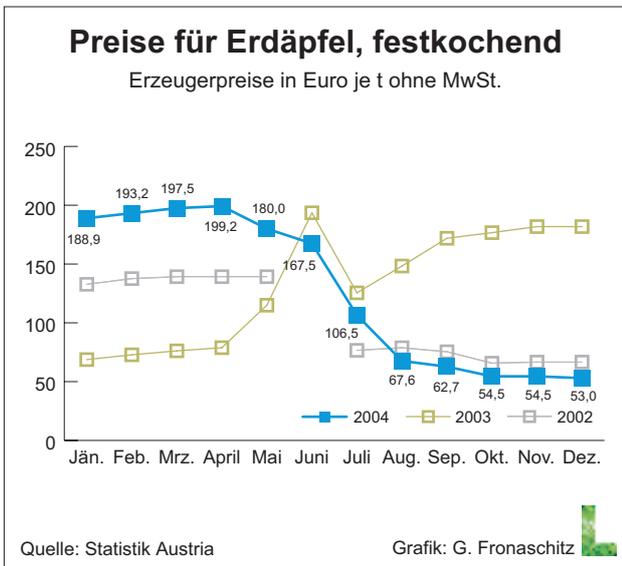
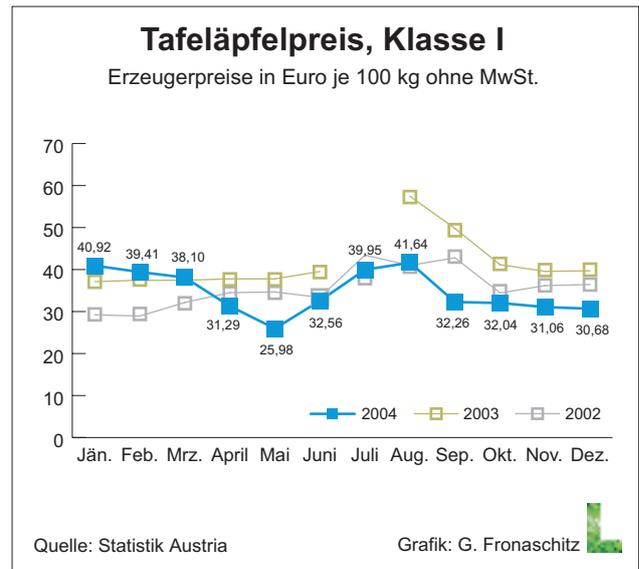


- ken den Ausschlag. Bedeutendere Preiserhöhungen gab es nur bei Erdbeeren und Kirschen.
- Das Preisniveau im *Weinbau* (+3,7%) wurde insbesondere durch die Weißweine positiv beeinflusst. Bei den Rotweinen konnte nur die Flaschenware im Preis zulegen, wogegen bei Fasswein und den nicht im betreffenden Index enthaltenen Trauben empfindliche Preiseinbußen in Kauf zu nehmen waren.



- Der *tierische Bereich* (+2,9%) wurde von der Preissituation insbesondere bei Mastschweinen und Ferkeln und weiter sich erholenden Rinderpreisen positiv beeinflusst. Dem standen weitere Preisrückgänge bei Milch und insgesamt leicht gesunkene Eierpreise gegenüber.
- Bei *Holz* (-0,4%) waren Rückgänge bei Kiefernblochholz und -faserholz und Faserholz Fichte/Tanne zu verzeichnen. Preisverbesserungen ergeben sich lediglich bei Buchenbloch- und -faserholz.

Betriebsmittelpreise: Im Vergleich zu den beiden letzten Jahren war eine deutliche Verteuerung (+4,5%) zu vermerken. Hervorzuheben sind insbesondere Preis erhöhungen bei den Energieausgaben (+5,1%, davon Diesel +11,1%), der Geräteerhaltung (+8,9%), Futtermitteln (+7,2%), beim Viehzukauf (+4%) und der Gebäudeerhaltung (+3,9%). Auch die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter sind 2004 bei den Baukosten und Maschinen um 2,5% gestiegen.



3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturserhebungen ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Anhang I dieser Ratsverordnung (Frageprogramm) wurde mittels Verordnung (EG) Nr. 143/2002 der Kommission für 2003 neu festgelegt. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturserhebung 2003 durch die VO 541/2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bis zur Agrarstrukturserhebung 1990 lag die Erfassungsgrenze bei 1 ha Gesamtfläche. 1999 wurde die Erfassungsgrenze auf 1 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche angehoben. Diese Grenze galt auch für 2003. Demnach waren die für die

Stichprobenerhebung ausgewählten Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u. dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren auf Grund dieser Verordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrif:

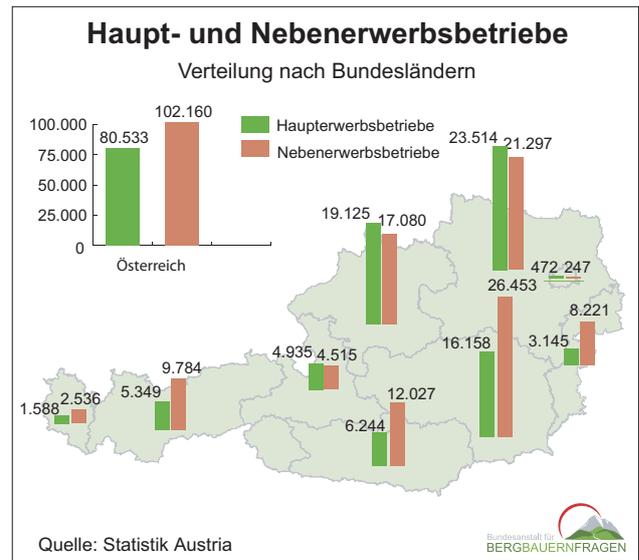
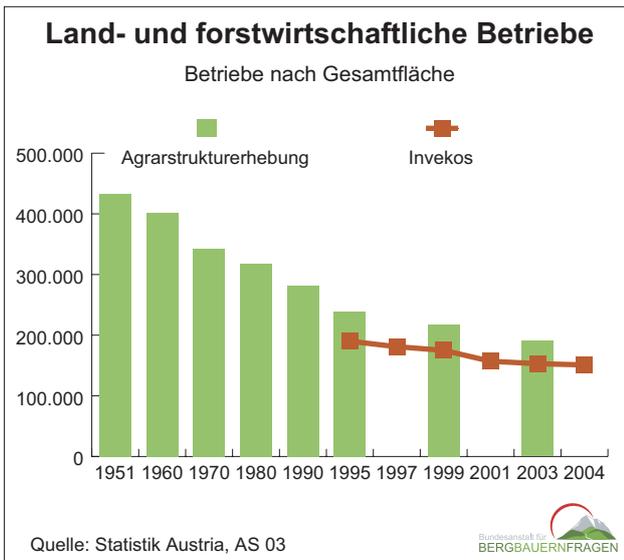
- landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 ha
- mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas)
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben.

Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 1999 gegeben. Allerdings wurden zur Typisierung der Erschwerenis Berghöfekatastergruppen eingeführt. Bei deren Abgrenzung wurde auf die weitgehende Vergleichbarkeit mit den ehemaligen Erschwereniszonen für Bergbaubetriebe Rücksicht genommen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾										
Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995		1999		2003	
	Anzahl	%								
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	301	0,2
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	40.520	21,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	34.235	18,0
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	40.668	21,4
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	25.929	13,6
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	26.574	14,0
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	14.805	7,8
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	4.147	2,2
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.203	1,7
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	239.099	100	217.508	100	190.382	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	34,0	80.215	36,9	80.533	42,3
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	102.160	53,7
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.690	3,4

1) Einschl. Personengemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturserhebungen 1995, 1999, 2003.



Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2003 190.400 Betriebe gezählt, das sind um 27.100 oder 12% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1999. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 46.200, was einem Anteil von 24% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 43.700 Betrieben (23%) und Oberösterreich (36.700 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.000), Vorarlberg (4.700) und Wien (800). Am stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 27%, in Niederösterreich um 15% und in Wien um 13%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Tirol (-7%), Salzburg (-7%) und Kärnten (-8%).

Von den 190.400 landwirtschaftlichen Betrieben wurden 80.500 bzw. 42% im Haupterwerb und 54% (102.200 Betriebe) im Nebenerwerb geführt. Lediglich 7.700 Betriebe (4%) waren Personengemeinschaften oder befanden sich in der Hand juristischer Personen. Gründe für den Rückgang der Anzahl der Betriebe sind unter anderem die Betriebsaufgabe von kleinen im Nebenerwerb geführten Einheiten, wie auch die Zusammenlegung früher getrennt geführter Teilbetriebe zu einem Hauptbetrieb. Während die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zu 1999 in etwa konstant blieb, verringerte sich jene der Nebenerwerbsbetriebe um 27.300 oder 21%.

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 74.600 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Berghöfekatastergruppen 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1999 bedeutet dies einen Rückgang um 10.900 oder 13%. Die Anzahl der Betriebe ohne Erschwernis verringerte sich um 12%.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert. Der Großteil der Betriebe, nämlich 115.400 bzw. 61%, bewirtschaftete weniger als 20 Hektar Kulturfläche. Im Jahr 1999 wurden noch 65% der Betriebe mit weniger als 20 Hektar ausgewiesen. Nur bei 7.400 Betrieben (4%) konnte eine Fläche von mehr als 100 Hektar ermittelt werden. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich jedoch weiter fort. Diese Entwicklung ist auch aus der Verteilung nach Größenstufen ersichtlich. In den Kategorien unter 50 Hektar war generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Am stärksten zeichneten sich die Rückgänge bei den Betrieben mit weniger als 5 ha ab, wo um 12.100 (23%) weniger Einheiten als 1999 ermittelt wurden. Betriebszunahmen gab es nur in den Kategorien zwischen 50 und 200 ha, wobei der stärkste Zuwachs mit 1.800 Betrieben (+14%) bei den Betrieben zwischen 50 und 100 ha zu verzeichnen war.

Kulturartenverteilung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2003 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7,420.000 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,3 Mio. ha rund 44%. Auf Forstflächen entfallen 3,202.000 ha oder 43%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturerhebung von den Erhebungen laut Forstinventur (weist einen Waldanteil von rund 47% für Österreich aus) aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme abweichen. Gründe dafür sind: Erfassungsuntergrenze 3 ha; subjektive Angaben der Landwirte, verwaldete Almflächen werden bei der Agrarstrukturerhebung oft noch dem Grünland zugerechnet, Untererfassung von Wald-

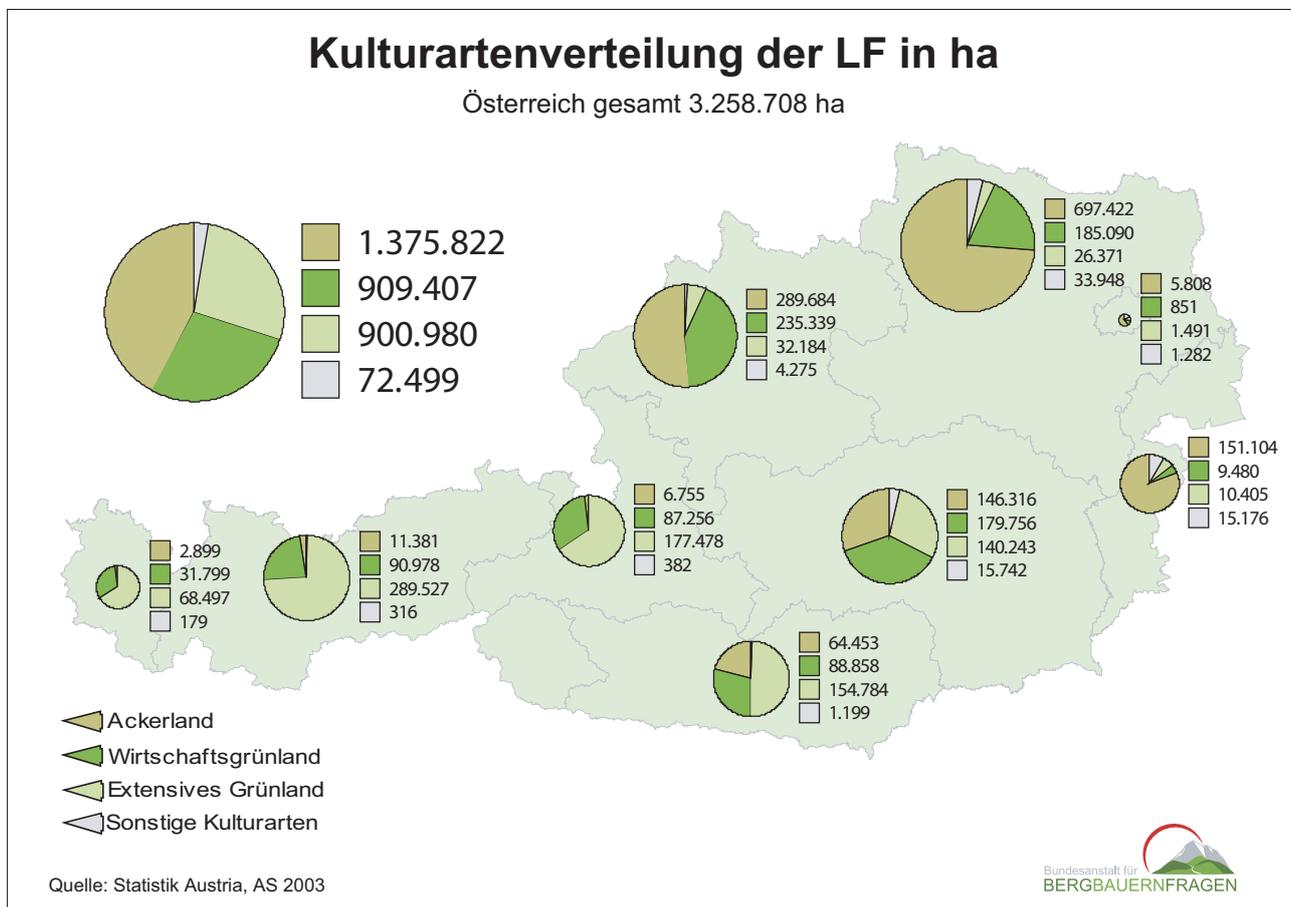
besitzern in Städten. Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die walddreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%.

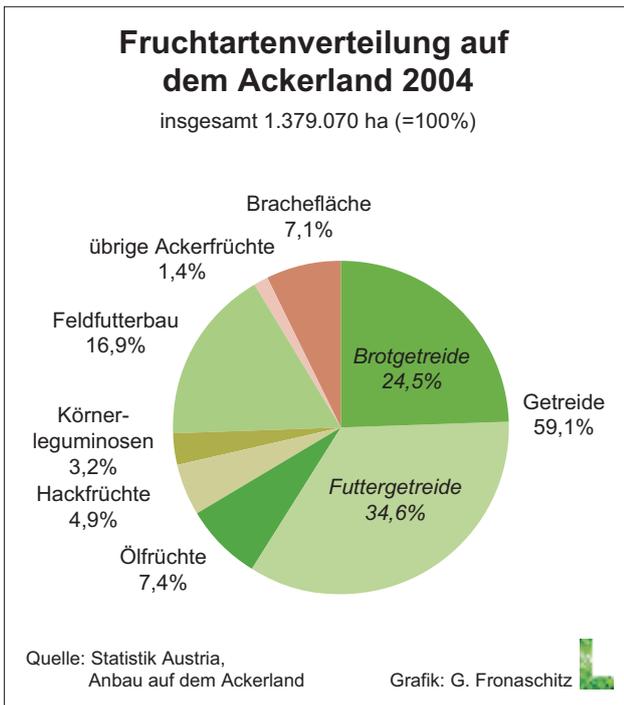
Das Ackerland nimmt rund 42% der LF ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. Im alpinen Raum dominiert das Dauergrünland, dessen Anteil österreichweit bei 56% liegt (1,810.000 ha). Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (eitmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte Österreich weit einen Anteil von 28% an der Land- und Forstwirtschaft. Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht ebenfalls rund 28% der LF aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten LF. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung.

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) erreichen mit 63.900 ha zwar nur einen Anteil von rund 2% der LF, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung.

Bei der 2004 von der Statistik Austria auf Basis der Mehrfachanträge ermittelten Anbauflächen auf dem Ackerland wurde eine Getreidefläche von 815.800 ha errechnet. Damit blieb die Getreidefläche im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+ 6.000 ha). Während der Brotgetreideanbau mit 338.100 ha ein Plus von 23.900 ha (+8%) verzeichnete, ging die Futtergetreidefläche um 18.000 ha (-4%) auf 477.700 ha zurück.

Mit 45.100 ha wurden auf Österreichs Feldern um 1.800 ha (+4%) mehr Zuckerrüben angepflanzt als im Jahr 2003. Die in den letzten Jahren rückläufige Erdäpfelanbaufläche stieg 2004 um 800 ha (+4%) auf 22.000 ha an. Die Anbaufläche bei Körnererbsen verzeichnete in Österreich mit 39.400 ha eine Abnahme um 2.800 ha (-7%), womit der Aufwärtstrend der letzten zwei Jahre wieder gestoppt wurde. Der Anbau von Ölfrüchten ging gegenüber dem Vorjahr um 6.000 ha (-6%) auf 101.600 ha zurück. Diese Abnahme war vor allem auf die um 8.400 ha (-19%) auf 35.000 ha reduzierte Winterrapsfläche zurückzuführen. Bei Sonnenblumen war mit einer Fläche von 29.000 ha eine Zunahme um 3.200 ha (+13%) festzustellen. Die Sojabohnenfläche legte ebenfalls zu, und zwar um 2.400 ha (+16%) auf 17.900 ha. Ein Anstieg um 9.500 ha (+4%) auf 233.400 ha konnte bei den Grünfütterpflanzen ermittelt werden. Bei Silomais wurde die Anbaufläche um





3.300 ha (+5%) auf 75.500 ha ausgeweitet. Aber auch die übrigen Futterpflanzen wie Luzerne, Klee gras oder Ackerwiesen verzeichneten durchwegs Flächenzunahmen.

Bei den Bracheflächen hatte die Reduktion der Stilllegungsverpflichtung nur einen geringfügigen Rückgang von 11.400 ha (-11%) auf 91.700 ha zur Folge.

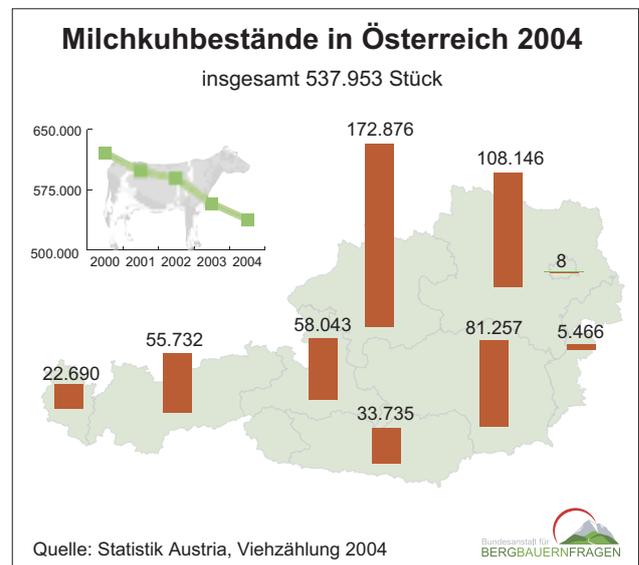
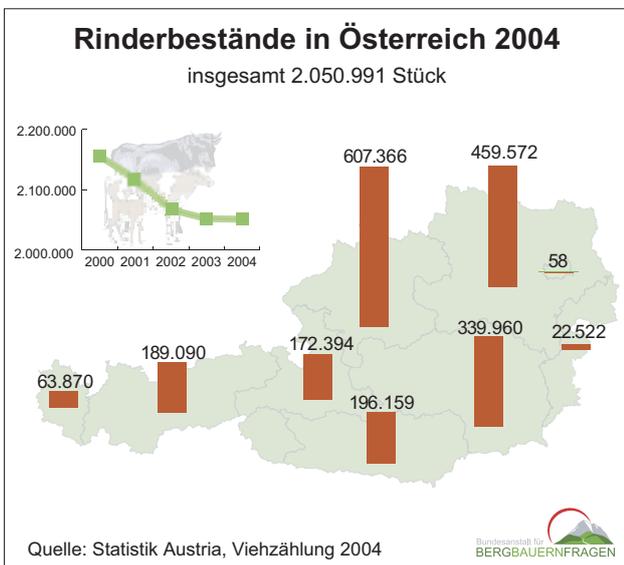
Vieh zählung

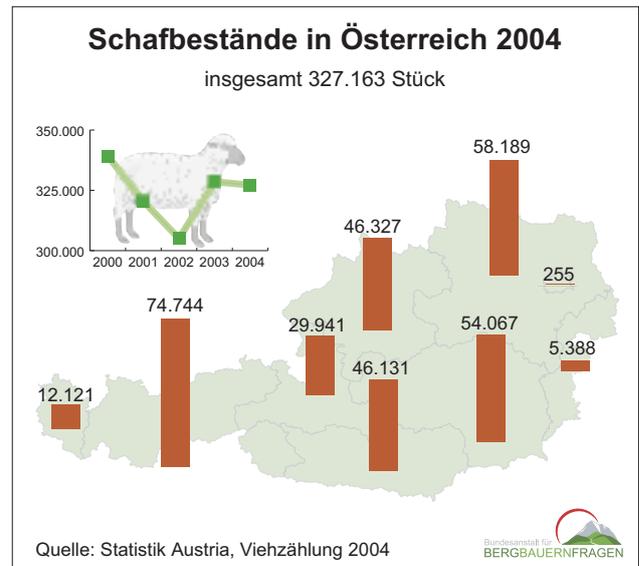
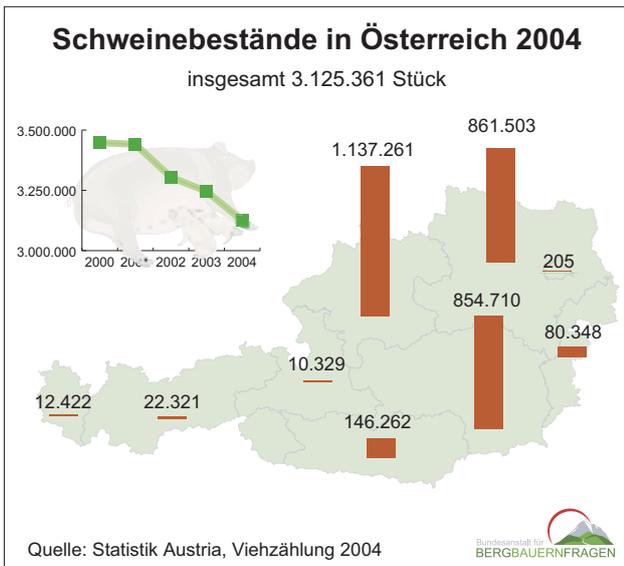
Die Auswertung des Rinderbestandes zum 1. Dezember 2004 (Basis: Zentrale Rinderdatenbank, INVEKOS) ergab einen Gesamtbestand von 2,051.000 Tieren. Im Vergleich zum Juni 2004 ergab sich also eine geringe Zunahme von 4.400 Stück. Der Rinderbestand ist

somit derzeit stabil, denn auch im Jahresvergleich (1. Dezember 2003: 2,052.000 Stück) blieb er auf gleichem Niveau. Innerhalb der einzelnen Altersgruppen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Teil doch größere Schwankungen: Bei Rindern bis zu einem Jahr wuchs die Zahl der Schlachtkälber um 9% auf 62.800 Stück an, während die der anderen Kälber und Jung rinder mit 584.000 Tieren so gut wie unverändert blieb. In der Klasse von 1 bis unter 2 Jahren sank die Zahl der männlichen Rinder um über 2% auf 178.000 Stück, die der weiblichen Tiere blieb mit 263.000 Stück nahezu gleich. Die Gesamtzahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder blieb mit 963.000 Stück ebenso auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Schweinebestand verringerte sich 2004 im Vergleich zur Allgemeinen Viehzählung 2003 um rund 120.000 Tiere, was einem Minus von knapp 4% entspricht. Er liegt somit nunmehr um 9% unter dem Niveau der letzten Vollerhebung im Dezember 1999, bei der noch 3,433.000 Schweine gezählt wurden. Mit Ausnahme des Ferkelbestandes, der geringfügig anstieg, gab es in sämtlichen Kategorien rückläufige Tierzahlen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass innerhalb der letzten fünf Jahre rund 40% der Schweinehalter ihre Tätigkeit aufgaben. Die Konzentration der Bestände nahm im gleichen Zeitraum stark zu, und zwar von knapp 40 Tieren je Halter (Dezember 1999) auf nunmehr über 60 Stück. Der Schwerpunkt der Schweinehaltung liegt nach wie vor in Nieder- und Oberösterreich sowie der Steiermark, deren gemeinsamer Anteil am Gesamtbestand auf 91% anstieg (1999: 90%).

Bei Schafen als auch bei Ziegen konnten 2004 leichte Zuwächse verzeichnet werden. Der Schafbestand stieg mit 327.000 Tieren geringfügig über den Wert der Erhebung des Vorjahres. Der Ziegenbestand erhöhte





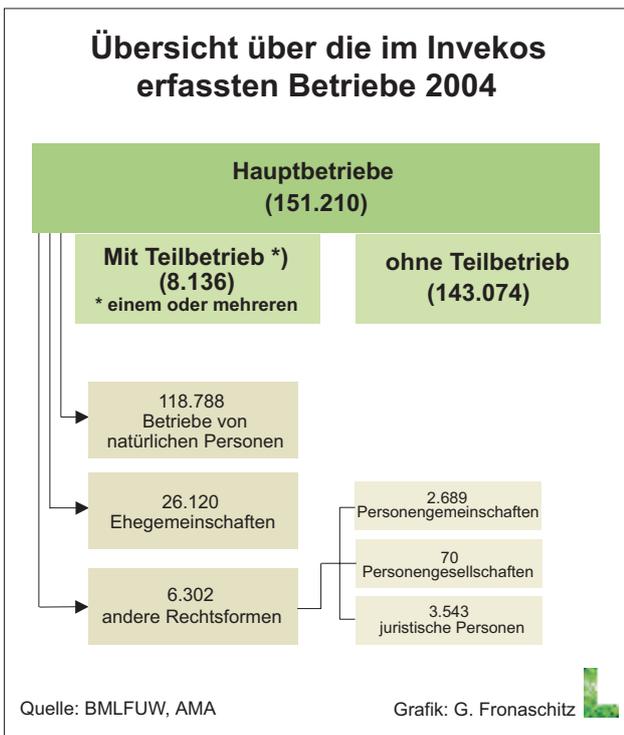
sich im gleichen Zeitraum um knapp 2% auf rund 56.000 Stück. Regional betrachtet fand sich die größte Anzahl an Schafen in Tirol, wo zum Stichtag 23% aller österreichischen Schafe standen. Es folgten Niederösterreich mit 18% und die Steiermark mit 17% Anteil am Bundesergebnis. Bei Ziegen präsentierte sich Niederösterreich als Spitzenreiter (Anteil: 24%), gefolgt von Tirol und Oberösterreich (Anteil jeweils 20%).

Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2004

Im INVEKOS (in der EU auch Verwaltungsdaten genannt) ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbe-

trieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Haupt- und Teilbetrieb auch 2004 wieder näher analysiert und die Grundgesamtheit der Invekosbetriebe ermittelt.

2004 gibt es 151.210 Hauptbetriebe (-0,8% zu 2003). Die Zahl der Teilbetriebe macht 8.949 Betriebe aus. Mehr als zwei Drittel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 151.210 Hauptbetriebe wie folgt: 118.788 oder 79% werden von sogenannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 26.120 bzw. 17% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.543 bzw. 2,3%), Personengemeinschaften (2.689 bzw. 1,7%) und Personengesellschaften (70 bzw. 0,05%) auf. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2004 insgesamt rund 2,87 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch den mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden mit den Daten laut Agrarstruktur weitgehend decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede. Im INVEKOS beträgt die Almfutterfläche, die aufgrund verschiedener Vorgaben relativ exakt ermittelt wird, rund 480.000 ha. Laut Agrarstrukturerhebung 2003 werden rund 710.000 ha ausgewiesen, das ist ein Unterschied von 230.000 ha. Nähere Details sind den Tabellen 3.1.7. und 3.1.8. zu entnehmen.



Biobetriebe

Insgesamt bewirtschafteten 2004 in Österreich 19.826 Biobetriebe eine Fläche von 344.916 ha (geförderte und nicht geförderte Betriebe). Fast alle davon (98,7%) wurden im Rahmen des INVEKOS gefördert, über 97% nahmen am agrarischen Umweltprogramm ÖPUL teil. Die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ haben über 92% aller Biobetriebe in Anspruch genommen. Zusätzlich verzeichnete die Anzahl der Biobetriebe, die im Rahmen des ÖPUL am „Ökopunkte Programm Niederösterreich“ teilnahmen (2004: 409 Betriebe), aufgrund der attraktiven Förderungskonditionen einen hohen Zuwachs (+6%).

2004 stieg die Anzahl der geförderten Biobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 4,4% auf 19.577 Betriebe. Bezüglich der Bio-Flächen war die Entwicklung noch erfreulicher, da diese durch die Umstellung großer Ackerbaubetriebe sehr dynamisch verlief (+ 5%; insgesamt 343.183 ha LF ohne Almen). Regional betrachtet verlief die Entwicklung unterschiedlich. Prozentuell gesehen waren die größten Zuwächse zwischen 2003 und 2004 im Burgenland (17%) und in Vorarlberg (9%) zu beobachten. Absolut gesehen sind die Zuwächse in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark am höchsten. Bei der Flächenentwicklung lagen die Ackerbau betonten Bundesländer Burgenland (14 %), Nie-

derösterreich (5,8%) und Oberösterreich (5,5%) an der Spitze, da dort vor allem große Betriebe ihre Wirtschaftsweise umstellten.

Die Biobetriebe bewirtschafteten 8,6% der Ackerfläche, wobei Bio-Getreide 6,5% der gesamten Getreidefläche ausmachte. Der Bio-Maisanteil betrug 3,7%, der Bio-Ölsaatenanteil 2,4%, der Bio-Eiweißpflanzenanteil 24% und der Bio-Feldgemüseanteil rund 1%.

Viehhaltung gab es im Jahr 2004 in rund 88% der Biobetriebe, der durchschnittliche Bestand je Betrieb betrug rund 16 GVE. Auf Österreichs Bio-Betrieben wurden insgesamt über 278.000 GVE gehalten, also ca. 14% des gesamten Viehbestandes. Die Biobetriebe hielten rund 16% der Rinder und 18% der Kühe, 1% der Schweine, 5% der Hühner und 24% der Schafe. Der GVE-Besatz der viehhaltenden Biobetriebe belief sich auf 1,1 GVE/ha (ohne Berücksichtigung der Almfelder). Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 383.000 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 215.634 t aus. Weitere Details zur Entwicklung und Struktur der Biobetriebe sind in den Tabellen 3.1.10 und 3.1.11 zu finden.

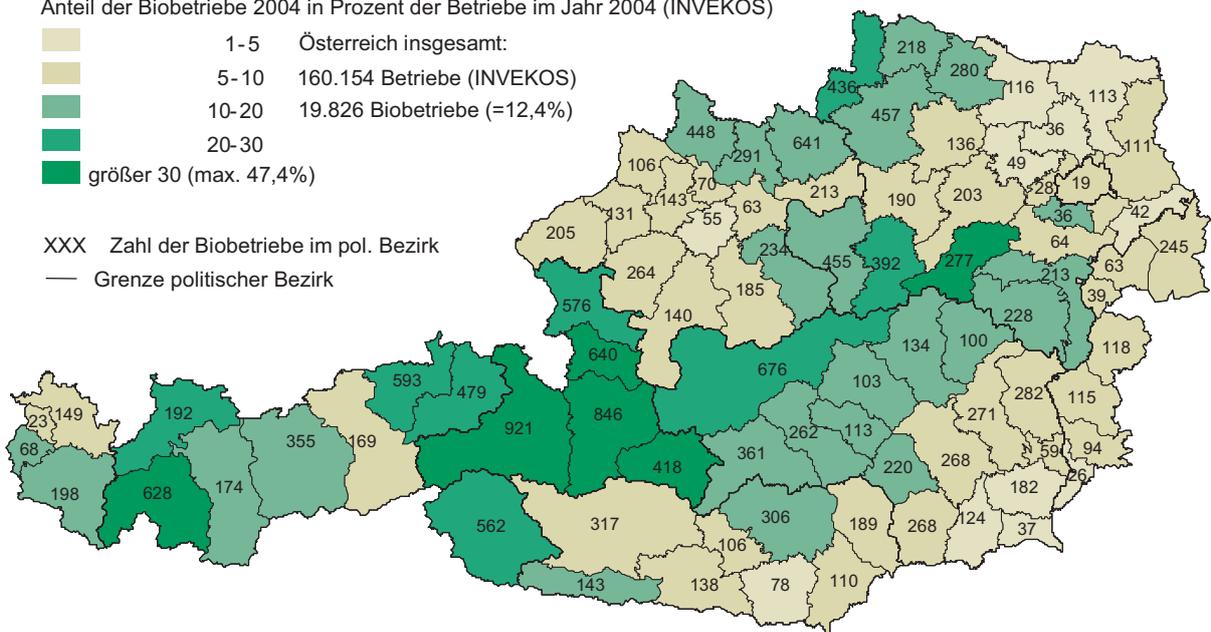
Verteilung der Biobetriebe 2004

Ausgewertet nach politischen Bezirken

Anteil der Biobetriebe 2004 in Prozent der Betriebe im Jahr 2004 (INVEKOS)

- 1-5 Österreich insgesamt:
- 5-10 160.154 Betriebe (INVEKOS)
- 10-20 19.826 Biobetriebe (=12,4%)
- 20-30
- größer 30 (max. 47,4%)

XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk
 — Grenze politischer Bezirk



Quelle: AMA, Statistik Austria; eigene Berechnung

Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2004 waren 73.549 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten durch das INVEKOS-System (AZ und NB) erfasst (minus 0,9% im Vergleich zu 2003). Die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche (ohne Almen) je Betrieb betrug 13,2 ha LF (plus 0,1 ha), der Anteil der Ackerfläche an der LF machte 27% aus. Die Betriebe in Tirol liegen deutlich unter dem Durchschnitt (8,2 ha LF), die Betriebe in Niederösterreich deutlich darüber (17,8 ha LF). Allerdings haben in Tirol die Almflächen eine große Bedeutung. Die meisten Bergbauernbetriebe gibt es in Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark.

Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in den Größenklassen bis 30 ha LF hat leicht abgenommen, über 30 ha LF kam es zu einer geringen Zunahme. Insgesamt bewirtschaften 80% der Bergbauernbetriebe weniger als 30 ha LF (48% der Bergbauernbetriebe bewirtschaften weniger als 20 ha LF).

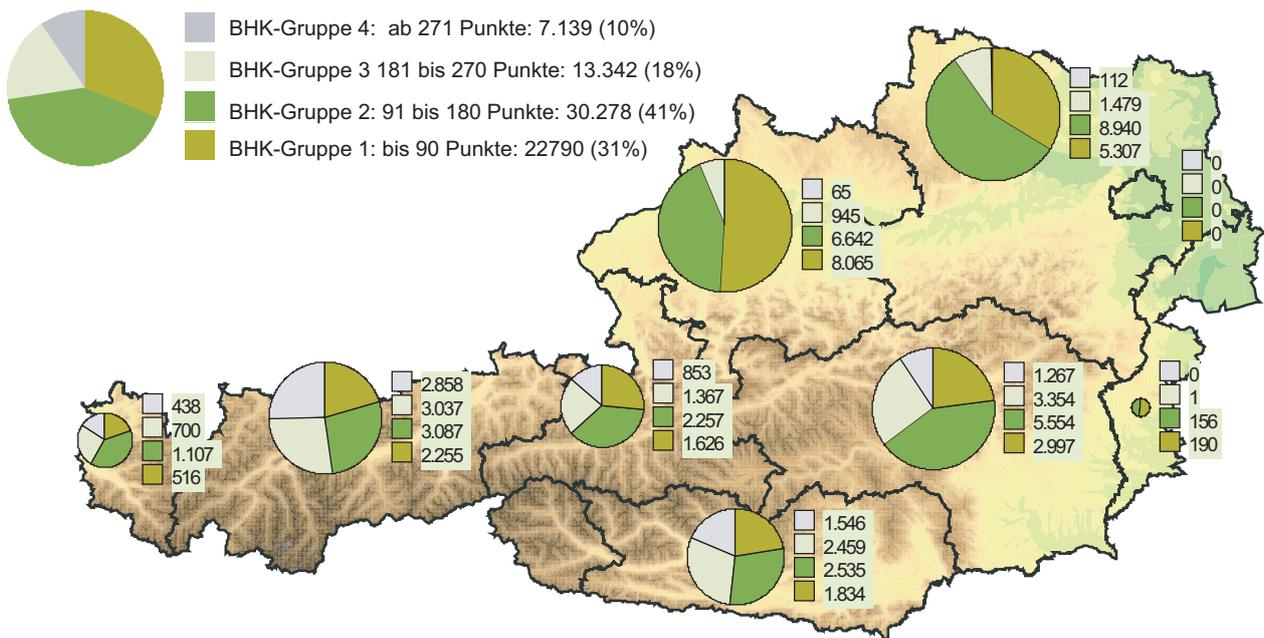
Die biologisch wirtschaftenden Bergbauernbetriebe haben leicht zugenommen, der Anteil beträgt bereits 20%. Am höchsten ist der Anteil der Biobetriebe in Salzburg (47%), am niedrigsten im Burgenland (10%). Im Jahr 2004 gab es 36.487 Bergbauernbetriebe mit

Milchquoten. Der Rückgang war im Jahr 2004 sehr deutlich (-5,1%), so dass nur mehr knapp die Hälfte der Bergbauernbetriebe Milchquoten haben (49,6%). Am höchsten ist der Anteil der Betriebe mit Milchquoten in Vorarlberg (61,8%) und in Salzburg (61,5%), am geringsten im Burgenland (11%).

Seit dem Jahr 2001 wird die Bewirtschaftungserschwerfnis der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster - Punkten (BHK-Punkte) gemessen und die Bergbauernbetriebe in vier BHK-Gruppen eingeteilt. Das neue System hat die Einteilung in Erschwerniszonen (-kategorien) ersetzt. Den größten Anteil an den Bergbauernbetrieben hat die Gruppe 2 (mittlere Erschwernis) mit 41% der Betriebe und 44% der LF. In der Gruppe 4 (extreme Erschwernis) befinden sich aber auch noch 10% der Betriebe. In den östlichen Bundesländern ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis gering, in den westlichen Bundesländern hingegen hoch (in Tirol sogar über 50%). Seit Einführung des neuen Systems, das über den Mehrfachantrag Flächen eine jährliche Anpassung ermöglicht, sind die Anteile der einzelnen BHK-Gruppen sehr stabil. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb österreichweit liegt derzeit bei 143 Punkten (siehe Tabelle 3.1.9).

Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2004

Österreich gesamt 73.549 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7, 2004

Milcherzeuger und Milchquote

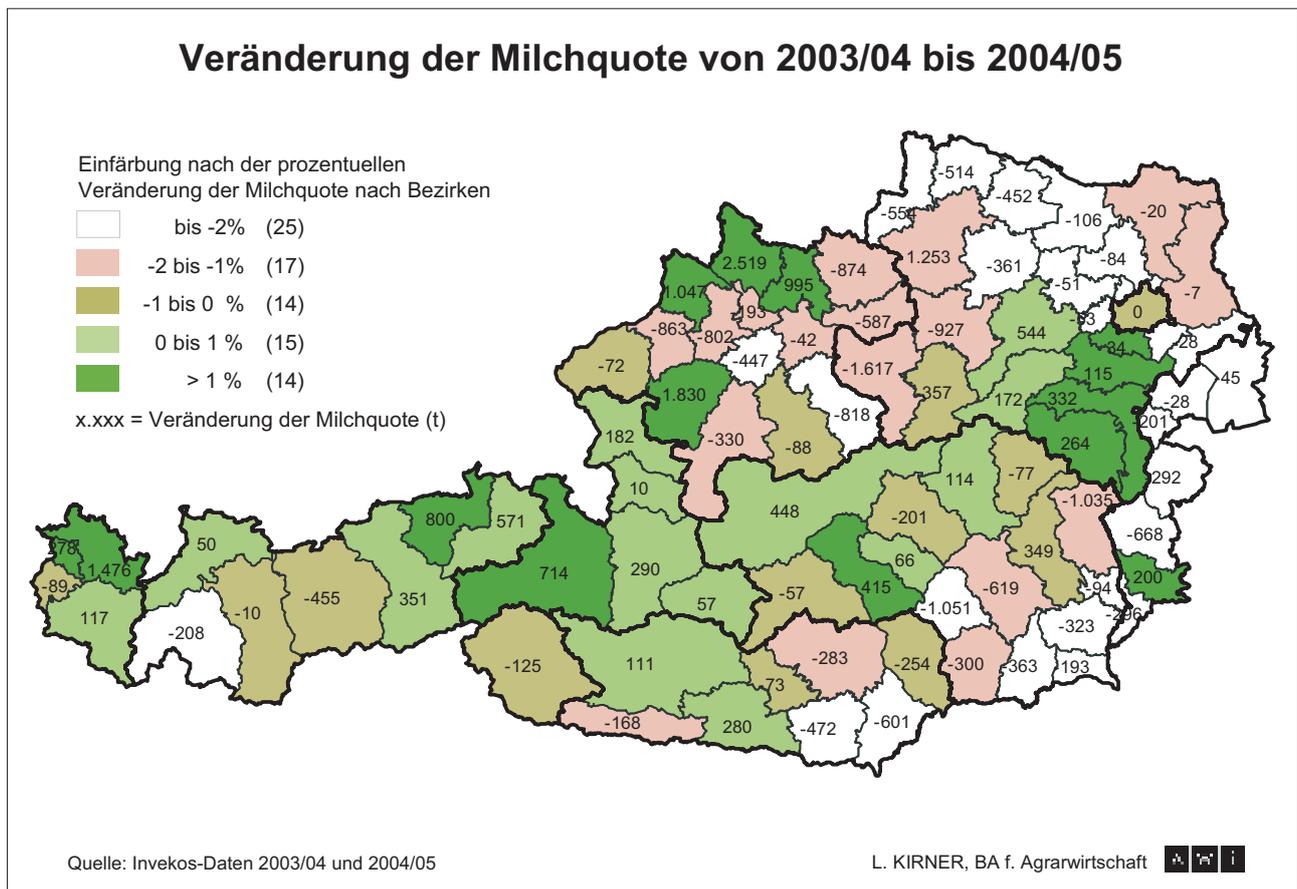
Die Zahl der Milcherzeuger in Österreich nahm im vergangenen Jahr von 54.665 auf 51.431 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 3.234 Betrieben oder 5,9%. Über dem Durchschnitt lag der Rückgang im Burgenland (-13,2%), in der Steiermark (-7,9%), in Niederösterreich (-7,4%) und in Kärnten (-7,1%). Unterdurchschnittliche Abnahmeraten wiesen Salzburg (-2,9%), Tirol (2,7%) und Vorarlberg (2,5%) auf. Generell ist anzumerken, dass die Abnahme der Anzahl der Milcherzeuger innerhalb des Bundeslandes sehr stark nach politischen Bezirken differiert. In neunzehn Bezirken verringerte sich die Zahl der Milcherzeuger um mehr als 10%, darunter fallen beispielsweise die Bezirke Feldbach, Fürstenfeld, Güssing oder Waidhofen a. d. Thaya. Die höchste absolute Abnahme an Betrieben verzeichneten Hartberg und Zwettl, Bezirke mit geringerem Rückgang befinden sich vorwiegend im Westen Österreichs. So nahm beispielsweise die Zahl der Milcherzeuger in Landeck, Lienz, Bregenz oder Zell am See um weniger als 5% ab.

Insgesamt 1.264 Betriebe weisen eine Gesamtquote von mehr als 200.000 kg auf, das entspricht einer Zunahme gegenüber 2003 von rund 17%. 60 Betriebe liegen über 500.000 kg und 10 Betriebe über 800.000 kg Milchquote. Eine Konzentration auf bestimmte Bundesländer ist bei diesen Betrieben nicht erkennbar.

Die auf die Betriebe zugeteilte Milchquote blieb im Bundesgebiet in etwa gleich. Im Burgenland nahm die Milchquote um 4,1% ab, in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Steiermark verringerte sie sich um knapp 1%. In Oberösterreich erhöhte sich die Milchquote um 0,2%, in Tirol um 0,3% und in Salzburg um 0,4%. Für Vorarlberg kann eine Steigerung von 1,3% festgestellt werden.

Nach Regionen zeigt sich folgendes Bild: Im Nordosten und im Südosten nahm die Milchquote durchwegs um mehr als 2% ab. Für die alpinen Lagen zeigt sich mehrheitlich eine Zunahme. Die Milchquote nahm in allen Bezirken Salzburgs, im unteren Inntal, in den meisten Bezirken Vorarlbergs, im Mühlviertel sowie im südöstlichen Niederösterreich zu. Die höchste absolute Zunahme verzeichnete der Bezirk Rohrbach mit 2,5 Mio. kg, gefolgt von Vöcklabruck mit 1,8 Mio. kg und Scharding mit 1,0 Mio. kg. Die höchste relative Zunahme zeigt sich für die Bezirke Dornbirn (3,2%), Rohrbach (2,8%) und Güssing (2,5%).

Über die Entwicklung der letzten Jahre kann festgestellt werden, dass sich die Abnahme der Milchlieferanten beschleunigt, was gleichzeitig mit einem Ansteigen der Milchquote je Betrieb einhergeht. Weiters ist eine Konzentration der Milchproduktion auf bestimmte Gebiete erkennbar.



Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2004

Gartenbau

Die im Jahr 2004 durchgeführte Gartenbauerhebung (Quelle: Statistik Austria; Gartenbauerhebung 2004, Schnellbericht 1.22) ergab, dass 59% der Betriebe (das sind 855 Betriebe) im Zierpflanzenbau tätig sind, 25% Gemüse produzieren und 16% als Baumschulen wirtschaften. Somit ist die Anzahl der gärtnerischen Betriebe von 1.897 auf 1.444 (-23,9%) gesunken, die gärtnerisch genutzte Fläche reduzierte sich auf 2.171 ha (-20%). Der zahlenmäßig stärkste Rückgang bei den Betrieben war bei den Blumen und Zierpflanzen zu verzeichnen.

Die prozentuell größten Verluste bei den Betrieben sind im Gemüsebau zu finden (-32,6%; das sind 176 Betriebe weniger), wobei die Betriebe in der Größenordnung von 3 bis unter 5 ha mit -41% am stärksten betroffen waren. In allen Bundesländern reduzierten sich die gärtnerischen Gemüsebauflächen, im Burgenland hingegen kamen 22,78 ha dazu.

Betrachtet man die Verteilung der gärtnerisch genutzten Fläche in den einzelnen Bundesländern, so findet man die größten Flächenanteile in Wien mit 569 ha (26%), knapp gefolgt von Niederösterreich mit 546 ha (25%) und Oberösterreich mit 500 ha (23%). Danach folgen die Bundesländer Steiermark mit 242 ha, Salzburg mit 82 ha, Kärnten mit 74 ha und Burgenland mit 66 ha. Dem allgemeinen Trend folgend reduzierte sich auch die Fläche unter Glas und Folie.

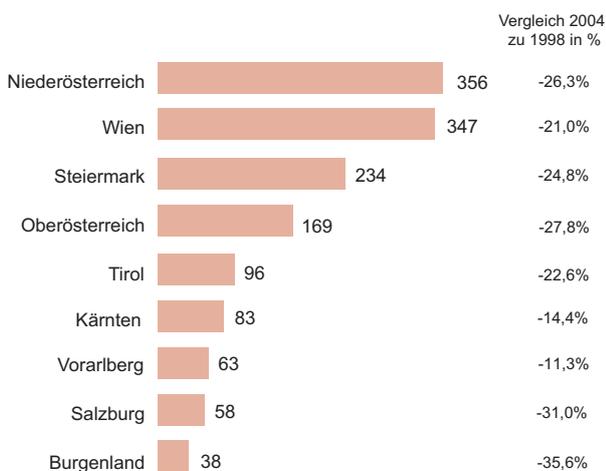
Feldgemüseanbau

Vergleichsweise gering sind dazu die Flächenverluste mit -2,56% im Feldgemüsebau (Quelle: Statistik Austria; Feldgemüseanbauerhebung 2004, Schnellbericht 1.23) ausgefallen, obwohl die Betriebszahl von 2.647 auf 2.019 (-23,72%) gesunken ist.

Erfreulicherweise können bei einigen Gemüsearten massive Flächenzuwächse beobachtet werden, so wurde die Anbaufläche von Speisekürbis um 306% (+126,9 ha) ausgeweitet. Auch die Melonen beeindruckten mit 249% Flächenausweitung, die aber nur 8,52 ha ausmacht. Beim Spargel wurden 53,6% Flächenzuwächse (das entspricht einer Fläche von +123,49 ha) ermittelt. Bei vielen Hauptkulturen, wie etwa Grünerbsen (-32,99%, das sind 382,38 ha weniger), Haupttatsalat (-40,1%, das entspricht einer Fläche von 224,7 ha) und Chinakohl (-25,7%, das sind -116,7 ha) wurden die Anbauflächen allerdings erheblich reduziert.

Betrachtet man die Verteilung der Feldgemüseanbauflächen in den einzelnen Bundesländern, so lagen mit 6.290 ha (+0,3%) wieder mehr als die Hälfte der Flächen in Niederösterreich, gefolgt vom Burgenland mit 1.051 ha (+8%) und Oberösterreich mit 1.013 ha (+26%). Während in all diesen Bundesländern sowie auch in Tirol mit 408 ha (+5%) Zuwächse verzeichnet werden konnten, gingen die Flächen dagegen in der Steiermark (-24%), in Kärnten (-8%), Salzburg (-26%), Vorarlberg (-2%) und Wien (-23%) zurück.

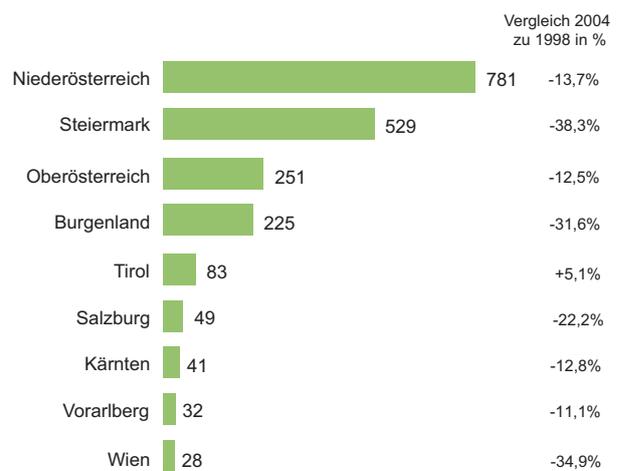
Gartenbaubetriebe 2004



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz

Feldgemüsebaubetriebe 2004



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz

3.2 Agrarstruktur in der EU

Die Agrarstrukturerhebung 2003 wurde erstmals in allen 25 Ländern der erweiterten Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Nachdem sich die Erstellung der Ergebnisse in einigen Ländern verzögerte, standen die endgültigen Werte erst im Juli 2005 in der EUROSTAT-Datenbank zur Verfügung, wobei allerdings noch nicht alle Auswertungen vollständig vorlagen.

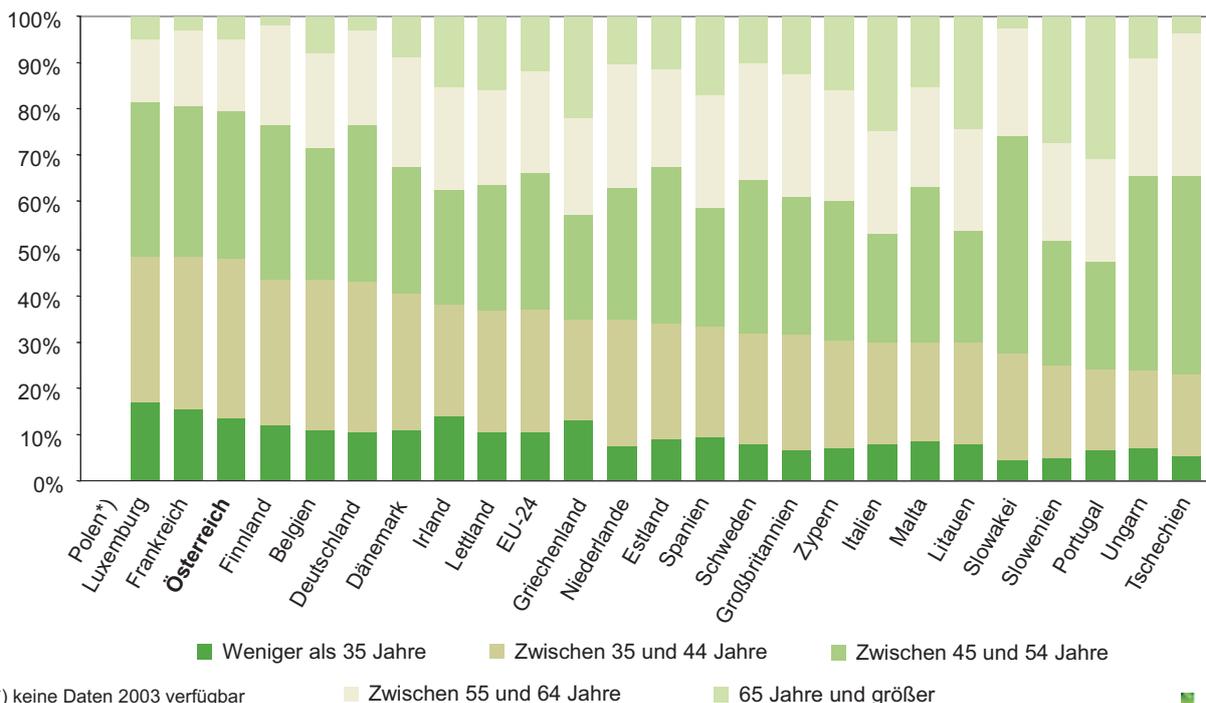
Im Jahr 2003 bewirtschafteten in der EU-25 rund 9,9 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 156 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 2,2 Mio. auf Polen (22% aller EU-Betriebe). Es folgen Italien mit 20%, Spanien mit 12% sowie Griechenland und Ungarn mit je 8%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 2%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich zur Selbstversorgung produzieren, aber einen

nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der nationalen Agrarstrukturerhebung auch die reinen Forstbetriebe enthalten sind. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich liegt daher bei 190.382 Betrieben. In der EU liegt der österreichische Wert bei 173.770 Betrieben.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 28 Mio. ha bzw. 18% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgen Spanien mit 16%, Deutschland mit 11%, das Vereinigte Königreich mit 10%, Polen mit 9% sowie Italien mit 8%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,1%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 16 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 79 ha LF in Tschechien bis zu 1 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Österreich liegt mit 19 ha knapp über dem EU-Durchschnittswert.

Altersverteilung der Betriebsleiter in der EU-25

(Strukturerhebung 2003)

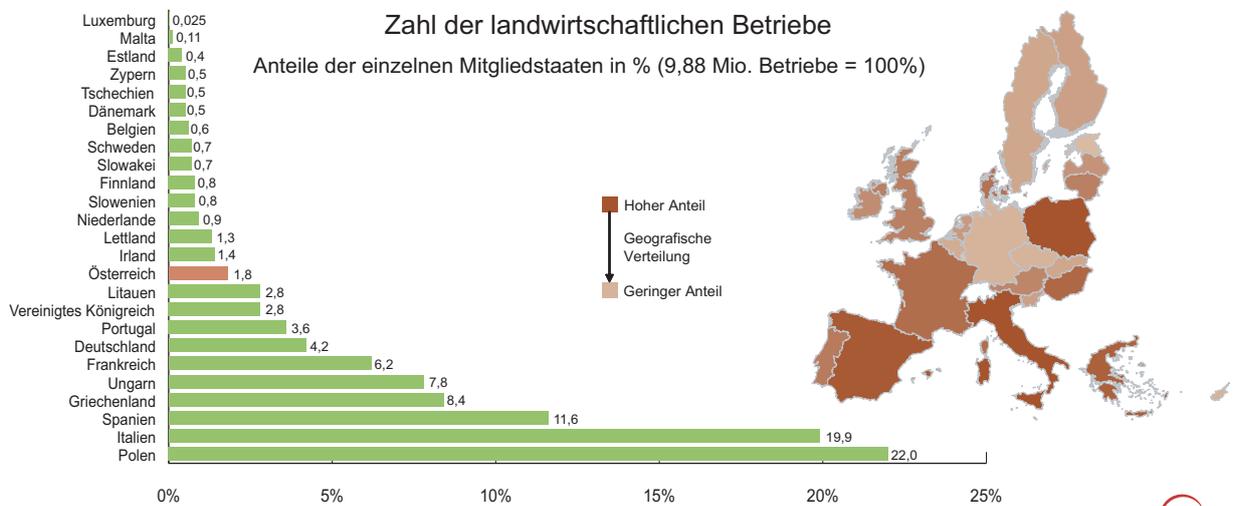
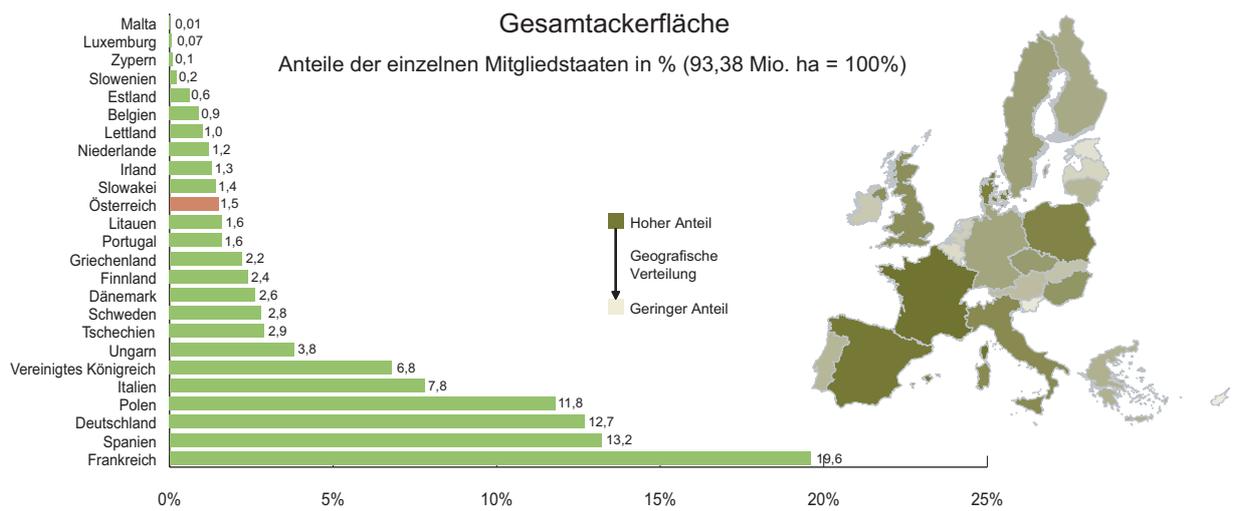
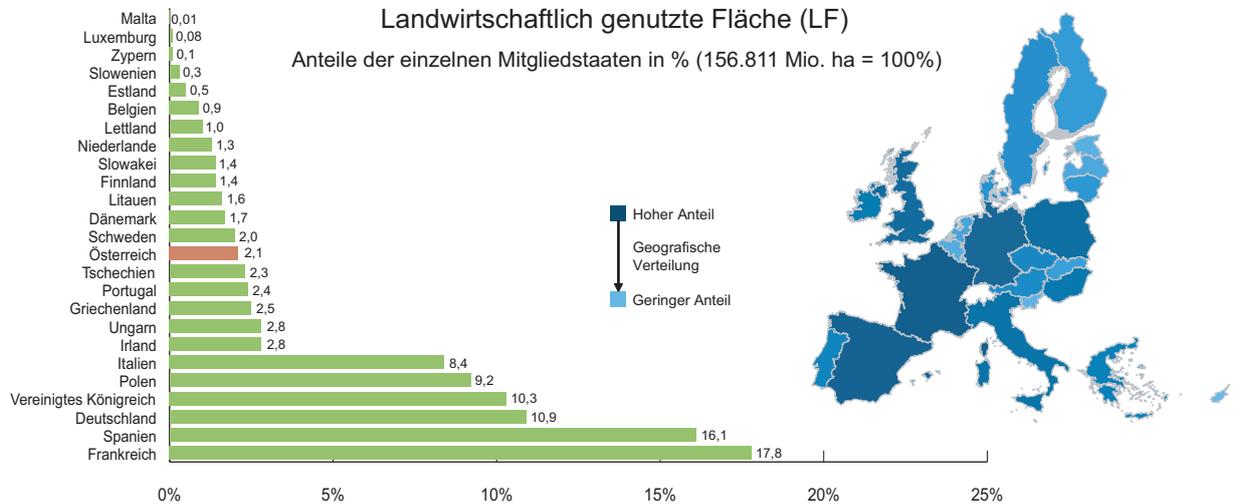


*) keine Daten 2003 verfügbar

Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

Agrarstruktur der EU-25



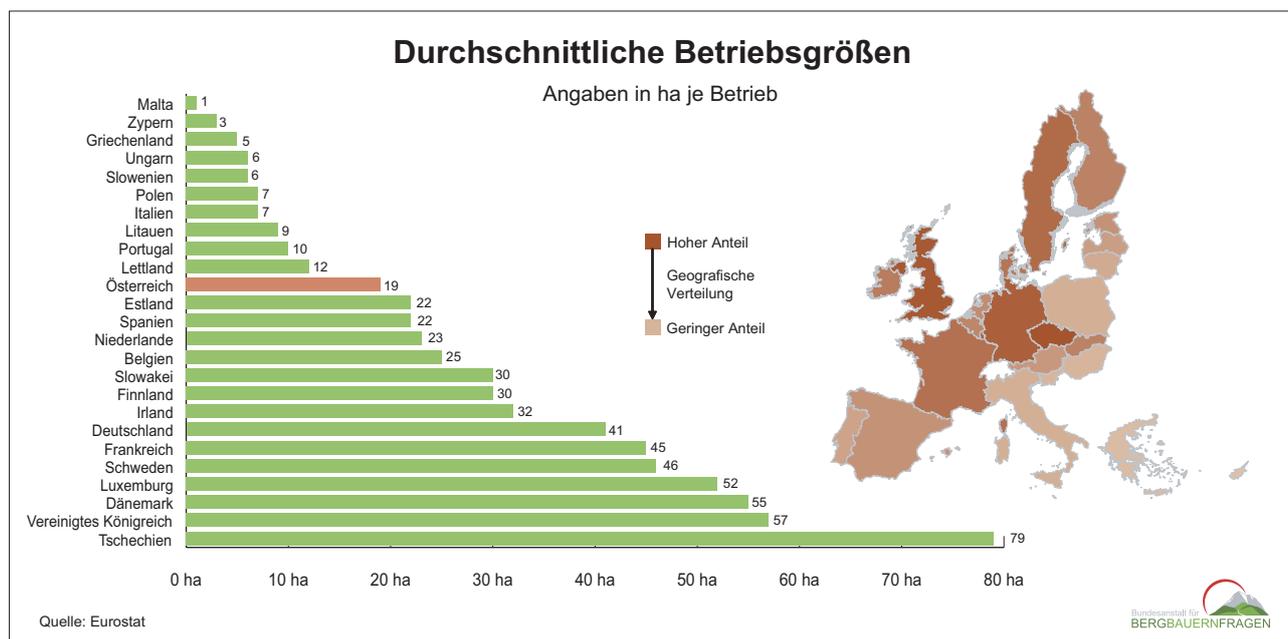
Quelle: Eurostat

In der Europäischen Union dominierten 2003 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 60% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschafteten nur 3% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark 16%, in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Luxemburg je 12%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als „Betriebe“ enthalten sind.

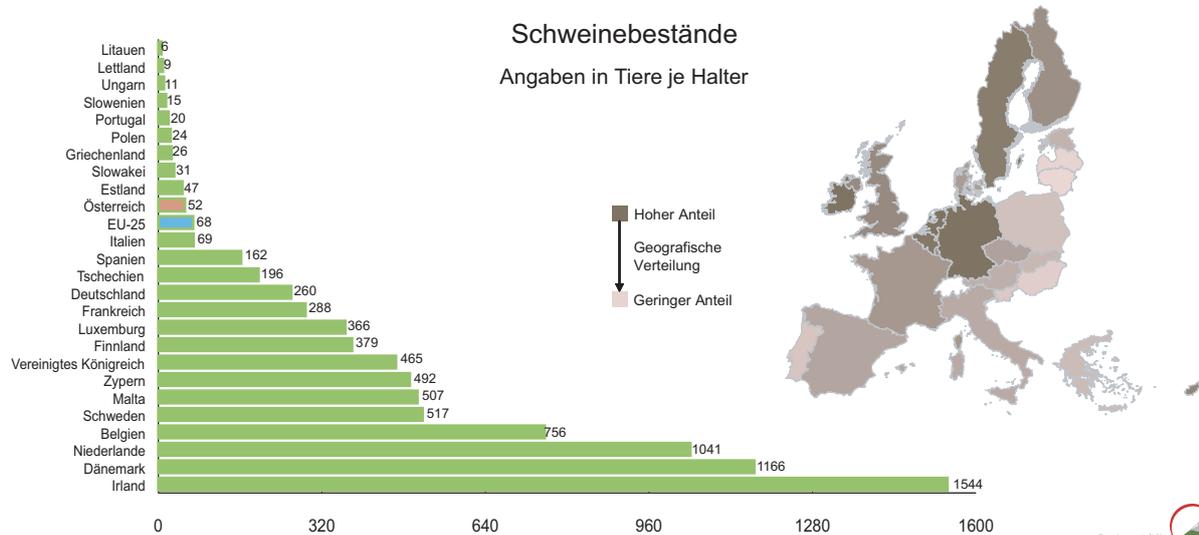
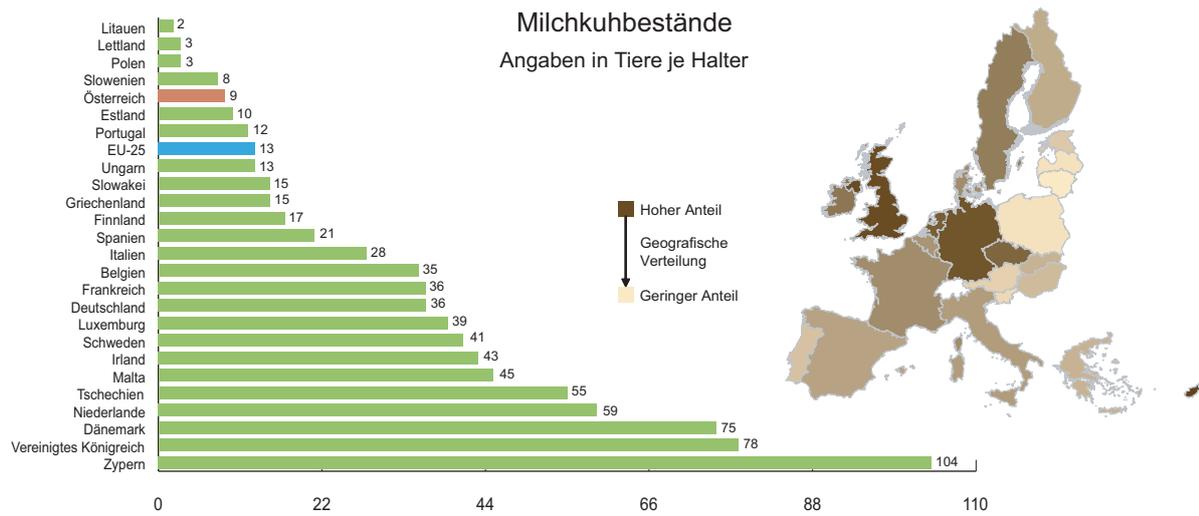
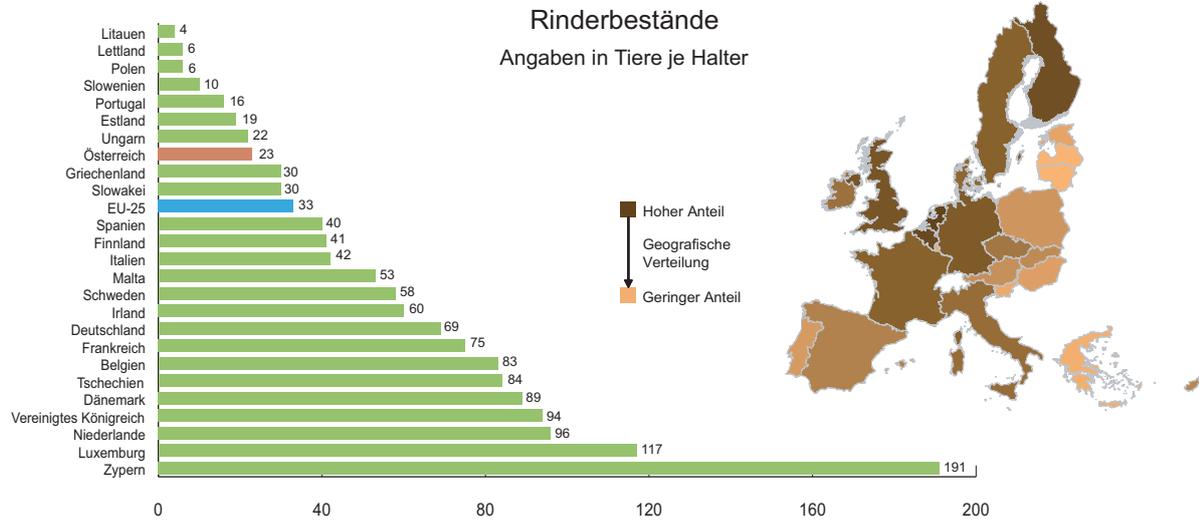
Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 60% (93 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (52 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (10 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha) sowie Polen mit 11 Mio. ha. Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 57% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-25 wurden insgesamt 88,5 Mio. Rinder von 2,7 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern stand in Frankreich mit 19,5 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 13,6 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,5 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Die Auswertung nach der Halterstruktur ergab einen durchschnittlichen Rinderbestand in der EU von 33 Tieren. Die größten Herden wurden in Zypern (191 Tiere/Halter), Luxemburg (117 Tiere/Halter), den Niederlanden (96 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (94 Tiere/Halter) ermittelt. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 23 Rinder. Die meisten Schweine wurden in Deutschland ermittelt (26,6 Mio. Stück). Es folgten Spanien (21,2 Mio.), Polen (18,6 Mio.), Frankreich (15,2 Mio.) und Dänemark (12,9 Mio.). Die größten Betriebe gab es in Irland (1.544 Tiere pro Betrieb), Tschechien (1.166 Stück) und Dänemark (1.041 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2003 bei 18,5 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Dazu wird bemerkt, dass bei den familienfremden Arbeitskräften die Werte für Polen noch nicht vorlagen. Auch in der Auswertung nach Altersklassen ist Polen nicht enthalten. Demnach war das Durchschnittsalter der Betriebsleiter in der EU- 24 relativ hoch. Lediglich 10% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 34% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 21% der Betriebsleiter, 13% waren dagegen jünger als 35.



Agrarstruktur der EU-25



Quelle: Eurostat

3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird.

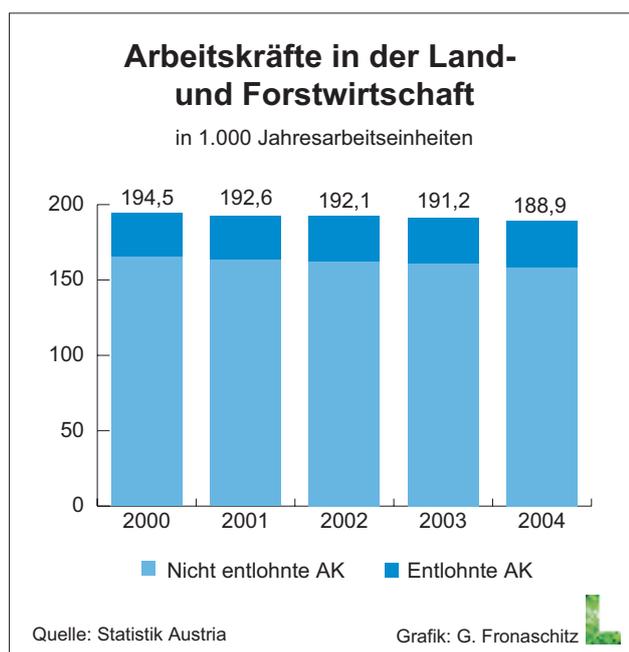
Der von den *nicht entlohten Arbeitskräften* geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben. Im Jahr 2004 lag der von den nicht entlohten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz mit 158.250 JAE um 1,7% unter dem Vorjahresniveau. Rund 93% davon (etwa 146.580 JAE) entfielen auf die Landwirtschaft (-1,5%).

Der *entlohnte Arbeitseinsatz* in der Land- und Forstwirtschaft betrug im Jahr 2004 laut Berechnungen basierend auf Hauptverbandsdaten bzw. Daten des Mikrozensus 30.670 JAE (+1,2%). Davon wurden rund 76% (23.360 JAE) in der Landwirtschaft geleistet (+2,6%).

In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2004 mit rund 188.920 JAE gegenüber 2003 leicht ab (-1,2%). Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz, welcher ca. 90% des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt ausmachte, war mit 169.940 JAE ebenfalls weiter rückläufig (-1,0%).

Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen (*entlohnte Arbeitskräfte*) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten abgenommen. 2004 waren im Jahresdurchschnitt rund 26.616 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2003: 26.332 Arbeiter und 6.634 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 11.262. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verordnete Bundeshöchstzahl für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 8.000 und für Erntehelfer 7.000. Saisonarbeiter dürfen maximal 6 Monate und Erntehelfer maximal 6 Wochen je Kalenderjahr in Österreich beschäftigt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2004: 1.162, davon 1.016 in Fremdlehre und 146 in Heimlehre.

Die *Gehälter* der Gutsangestellten wurden zwischen 1,7% und 1,9% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,7% und 1,9%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2003/04 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,1%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 1,7 und 1,85%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,7 und 1,9% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag zwischen 1,7% und 1,9%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von durchschnittlich 3,81% gewährt, wobei damit eine Zustimmung zum Unternehmenskonzept „Horizont 2010“ verbunden war. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahre 2004 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.387 Euro und bei Frauen 1.016 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualitätsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2004 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 7,22 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 8,47 Euro (Bruttowerte).



3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Der ländliche Raum in Österreich ist durch Vielschichtigkeit und eine unterschiedliche Ressourcenausstattung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht geprägt. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität in ländlichen Regionen wird für die Bevölkerung durch diese regionalen Optionen sehr stark beeinflusst. Für die Lebensqualität ist es wichtig, die persönlichen Ressourcen mit den Ressourcen einer Region zu verbinden. Sind diese Ressourcen einer Region vielfältig, kann es vielfältiges Handeln geben. Fehlen hingegen diese Ressourcen, werden auch die personellen Ressourcen enger. Eine sehr wichtige Rolle spielen dabei die Zahl und die Qualität von Arbeitsplätzen in der Region. In Österreich werden zwei Drittel der Betriebe im Nebenerwerb geführt. Zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in diesen Betrieben ist das Betriebsleiter Ehepaar daher auf außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze angewiesen. Um auch qualifizierte Tätigkeiten ausüben zu können, ist eine fundierte außerlandwirtschaftliche Ausbildung, vor allem in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in der Landwirtschaft, wichtig.

Da es bis jetzt noch immer meist die Männer sind, die außerbetrieblich tätig sind, tragen die Frauen für das (Weiter-)Bestehen der landwirtschaftlichen Betriebe und die Aufrechterhaltung des ländlichen Raumes in Österreich eine große Verantwortung. Der Trend, dass immer mehr Frauen die Betriebsleitung auf den landwirtschaftlichen Betrieben ausüben, hält weiterhin an, wie die Auswertungen der INVEKOS-Daten 2004 zeigen.

Bäuerinnen als Betriebsführerinnen

Von den insgesamt 151.210 Hauptbetrieben, die im Jahr 2004 um Förderung angesucht haben, werden 118.788 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Davon ist der Anteil von Frauen als Betriebsleiterinnen auf landwirtschaftlichen Betrieben (natürliche Personen, ohne Ehegemeinschaften) laut INVEKOS-Daten 2004 rund 40%. Im Vergleich zu 2002 ist dieser Wert in etwa gleich geblieben. Zum Überblick werden nachstehend alle Bewirtschaftungsarten kurz dargestellt:

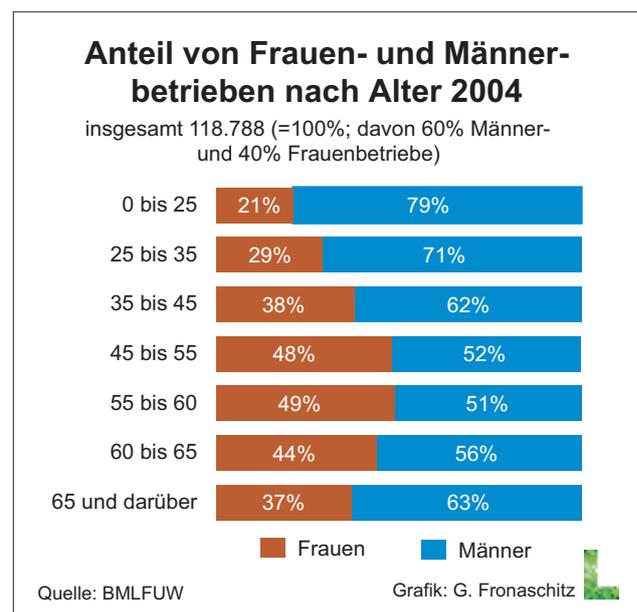
- *Juristische Personen*: 3.613 Betriebe oder 2,3% (inklusive der 70 Personengesellschaften). Ein Großteil davon sind Agrargemeinschaften, die nur Almflächen besitzen.
- *Personengemeinschaften*: 2.689 Betriebe oder 1,8%
- *Ehegemeinschaften*: 26.120 Betriebe bzw. 17,3%
- *Natürliche Personen*: 118.788 Betriebe bzw. 78,6%.

Der Anteil der Frauen als Betriebsführerinnen ist, wie die folgenden Analysen zeigen, nach dem Alter, der geo-

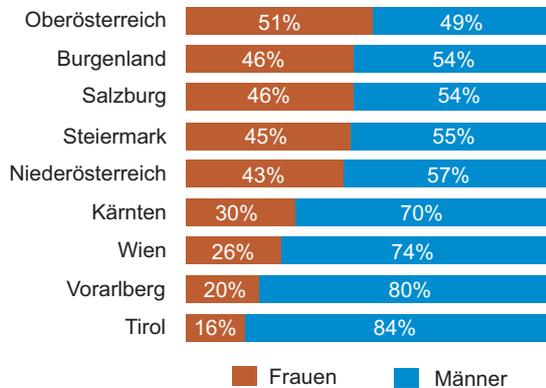
graphischen Lage, der Größe der Betriebe sowie nach der Betriebsform sehr unterschiedlich. Vorweg wird eine besondere Form der Bewirtschaftungsart - die Ehegemeinschaft - näher erläutert.

Ehegemeinschaften: Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt mit 26.120 bei rund 17% aller INVEKOS-Betriebe 2004. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als Eigentümer eingetragen. Ehegemeinschaften sind am stärksten in den Bundesländern Oberösterreich (26%), Niederösterreich (20%) und der Steiermark (20%) verankert. Burgenland und Vorarlberg liegen bei 13% bzw. 8%. Unter 5% liegen die Anteile in Kärnten, Tirol und Wien. Diese regional großen Unterschiede lassen sich aus der traditionellen Übergabepaxis erklären. Ehegemeinschaften sind am häufigsten mit 23% in der Größenklasse zwischen 10 bis 20 ha zu finden. Ab 30 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche fällt der Anteil der Ehegemeinschaften allerdings auf unter 15%.

Alter: Tendenziell steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse 25 bis 35 Jahre 29% der Betriebsleitung in weiblicher Hand, in jener von 55 bis 60 Jahre allerdings 49% der Betriebe. Dies stellt auch den höchsten Wert dar. Generell ist zu sagen, dass die höchsten Anteile weiblicher Betriebsleiterinnen ab 45 Jahre bis 65 Jahre zu finden sind. Der relativ hohe Anteil an weiblichen Bewirtschaftenerinnen in der Altersgruppe von 55 bis 60 Jahren dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Frau-



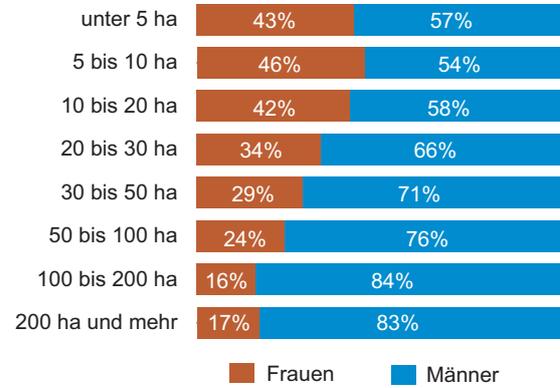
Anteil von Frauen- und Männerbetrieben nach Bundesländern 2004



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

Anteil von Frauen- und Männerbetrieben nach Betriebsgrößen 2004



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

en nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer: Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Männern und Frauen in den Bundesländern zeigt sich, dass im Westen (Vorarlberg 20%, Tirol 26%) und im Süden (Kärnten 30%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen - mit Ausnahme von Wien (26%). In Oberösterreich führen mit 51% Betriebsleiterinnen bereits mehr Frauen als Männer die landwirtschaftlichen Betriebe. Im Burgenland und in Salzburg sind 46%, in der Steiermark 45% und in Niederösterreich bereits 43% der Betriebsleitung in weiblicher Hand.

Betriebsgröße: Seit 2002 ist die Anzahl der INVEKOS-Betriebe um 2,8% (3.355 Betriebe) gesunken. In den Größenklassen bis 20 ha ist der Anteil der weiblichen Betriebsleiter zwischen 42 und 46% zum Vergleichsjahr 2002 gleich geblieben. Die Größenklassen 20 bis 30 ha bzw. 30 bis 50 ha weisen 34 bzw. 29% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha ist die Anzahl gleich geblieben. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit 17% bei den Betrieben über 200 ha.

Betriebsform: Die größte Zahl der von Frauen geleiteten Betriebe sind mit 45% die Dauerkulturbetriebe (Wein-, Obstbau) und die gemischten landwirtschaftlichen Betriebe. Knapp darunter liegen die Veredelungsbetriebe mit 43%. Unter 40%-Anteil an Betriebsleiterinnen weisen die Futterbaubetriebe (39%) und die Gartenbaubetriebe (36%) auf. Bei den Betrieben mit einem höheren Forstanteil liegt der Anteil der weiblichen Betriebsleiter bei etwa 40%.

Bergbauernbetriebe: Von den 59.759 Bergbauernbetrieben der INVEKOS-Datenbank sind 2004 auf durchschnittlich 37% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig. In Oberösterreich liegt der Anteil bereits bei 51%, über der 40%-Marke liegen Niederösterreich (46%), Salzburg (44%) und die Steiermark (41%). Vor allem im Bereich von 5 bis 20 ha liegt der Anteil der weiblichen Betriebsleiterinnen um die 40%. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt die Zahl jedoch stetig ab.

Biobetriebe: Laut INVEKOS-Daten 2004 werden 37% der österreichischen Biobetriebe von Frauen geleitet. Hinsichtlich der Verteilung nach Betriebsgröße zeigt sich, dass bis 20 ha Betriebsgröße der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen sogar bis 45% geht. Ab 30 ha nimmt die weibliche Betriebsleitung kontinuierlich ab. In Oberösterreich leiten mit 50,9% bereits mehr Frauen als Männer einen biologischen landwirtschaftlichen Betrieb. In Salzburg liegt der Wert knapp unter 50%, im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark liegen die Werte um die 40%. Unter 20% liegen sie in Tirol und Vorarlberg. Es ist hier ein klares Ost-West-Gefälle feststellbar.

Außerbetriebliche Tätigkeiten auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben existiert bereits Österreich weit eine große Vielfalt an Erwerbskombinationen, wie die Analyse der Ergebnisse einer Sondererhebung der LBG für das Jahr 2004 zeigt. Da es über das Ausmaß und die Art der außerbetrieblichen Tätigkeiten von Bauern und Bäuerinnen kaum Informationen gibt, wurde eine Erhebung bei den freiwillig buchführenden Betrieben für den Grünen Bericht zum Thema "außerbetriebliche Tätigkeit des Betriebs-

leiterehepaares" durchgeführt. Mit Unterstützung der LBG sind zusätzliche Fragen zur außerlandwirtschaftlichen Ausbildung und der Art der außerbetrieblichen Tätigkeiten von Bauer und Bäuerin gestellt worden. Dabei wurden folgende Bereiche unterschieden:

- Unselbständige Tätigkeit
- Selbständige Tätigkeit
- Teilzeitbeschäftigung (ohne Dienstvertrag)

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Bauern und Bäuerinnen in einer großen Bandbreite von Berufen tätig sind. Bei der Sondererhebung wurden 1.953 Personen befragt, davon waren 79,6% Männer und 20,4% Frauen. Am häufigsten werden außerbetriebliche Tätigkeiten in den Altersklassen von 35 bis 55 Jahren ausgeübt, hier liegt die Häufigkeit bei den Befragten jeweils bei etwa 40%. Hinsichtlich der außerlandwirtschaftlichen Ausbildung zeigen die Ergebnisse, dass 918 Personen über eine solche Ausbildung verfügen, davon sind 71% Männer und 29% Frauen. Im Verhältnis haben die Frauen eine höhere außerlandwirtschaftliche Aus-/Bildung aufzuweisen als die Männer. Grundsätzlich werden in allen Größenklassen außerbetriebliche Tätigkeiten ausgeführt, im Bereich von 10 bis 100 ha liegt der Anteil jeweils bei ca. 20%, ab 100 ha nimmt er rapide ab. Auf 360 Betrieben üben sowohl der Mann als auch die Frau außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten aus, auf 72% der Betriebe ist nur eine Person außerbetrieblich tätig - und hier zu 91% die Männer.

Hinsichtlich der Verteilung der Tätigkeiten ist festzustellen, dass 45% der Befragten einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen. Dabei fielen die häufigsten Nennungen bei den Männern auf den landwirtschaftsnahen Bereich (z.B. Landwirtschaftskammer, Lagerhaus, Maschinenring), Forst- und Holzarbeiten, LKW- und Busfahrer und metallverarbeitende Berufe. Frauen arbeiten außerbetrieblich am häufigsten als Sachbearbeiterin oder Schreiberkraft, als Angestellte im landwirtschaftsnahen Bereich, als Lehrerin oder als Buchhalterin. Bei den selbständigen Tätigkeiten gibt es wenig geschlechterspezifische Unterschiede. Der hohe Anteil an Teilzeitarbeitern unterstreicht die Bedeutung der Bäuerinnen und Bauern für das soziale Leben in den ländlichen Regionen. Ein großer Teil der Männer und auch der Frauen sind in der Gemeinde aktiv (Gemeinderat/-rätin, Bürgermeister). Einen weiteren wichtigen Bereich nehmen die Funktionen in der bäuerlichen Interessensvertretung ein (Landwirtschaftskammern, Bauernorganisationen, Banken, Lagerhaus, Rinderzuchtverbände, Molkereien).

Diese Ergebnisse machen die enge Verflechtung der Landwirtschaft mit den anderen Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum deutlich. Die Ausrichtung der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes muss weiter darauf hinwirken, dass sich die regionalen Optionen für die Bewohner/innen erweitern und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für sie entstehen.

Außerbetriebliche Tätigkeiten von Bäuerinnen und Bauern		
	Männer	Frauen
Unselbständige Tätigkeit	Angestellter im landwirtschaftsnahen Bereich Forst/Holz/Sägearbeiter Kontrolle/Aufsicht Metallverarbeitendes Gewerbe Kraft-/Busfahrer, ÖBB Landes-/Gemeindebedienstete Tourismus (z.B. Schilifte) Lehrer	Büroarbeiten (z. B. Sachbearbeiterin, Schreiberkraft) Beamtin Angestellte im landwirtschaftsnahen Bereich Lehrerin Soziale Dienstleistungen Buchhalterin Krankenschwester Verkäuferin
Selbständige Tätigkeit	Vermietung/Verpachtung Stromerzeugung Sägewerke/Holzbringung Urlaub am Bauernhof	Vermietung/Verpachtung Urlaub am Bauernhof Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Teilzeitbeschäftigung	Öffentliche Funktion (z.B. Gemeinderat, Bürgermeister) Banken, Lagerhaus Interessenvertretung (z.B. Landwirtschaftskammer) Maschinenring (Funktion, Dienstleistung) Nachbarschaftshilfe Forstarbeiten (z.B. Holz schlägern)	Öffentliche Funktion (z.B. Gemeinderätin) Seminarbäuerin Tourismus (z.B. Servieren/Kochen) Nachbarschaftshilfe Maschinenring Reinigungsarbeiten

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Frauen und landwirtschaftliche Weiterbildung, Julia NEUWIRTH, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Für die Fördermaßnahme Berufsbildung stehen in der Programmperiode 2000-2006 58,2 Mio. Euro bzw. 0,9% des Gesamtbudgets des Ländlichen Entwicklungsprogramms zur Verfügung. Zwischen 2000 und 2004 wurden für insgesamt 18.794 Förderanträge Gelder in der Höhe von rund 30,15 Mio. Euro bewilligt. Die zum Evaluierungszeitpunkt vorliegenden Antrags- und Zahlungsdaten der Teilnehmer- und Bildungsträgerförderung aus den Jahren 2000-2004 wurden statistisch ausgewertet.

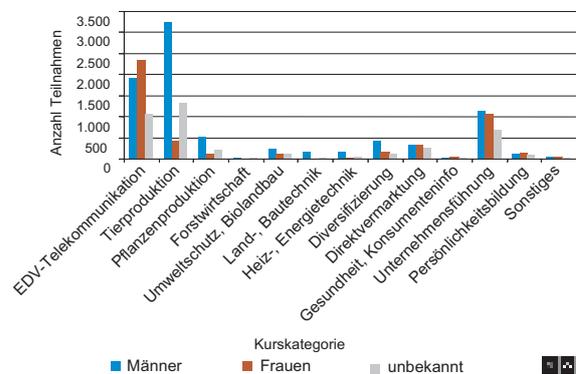
Analyse der Teilnehmerstruktur

Im Zeitraum 2000-2004 wurden 17.408 Teilnehmerförderanträge bewilligt. Bundesweit wurden 8.842 Anträge von Männern gestellt, 5.129 von Frauen und bei 3.437 Antragstellern blieb das Geschlecht unbekannt. Frauen machten 37% der Teilnehmer aus und erhielten 42% der Teilnehmerfördergelder. Frauen nehmen also kosten- bzw. zeitintensivere Kurse in Anspruch als Männer. Vergleicht man die Frauenquote der Bildungsteilnahme mit jener der nicht entlohnten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (56%), so sind die Frauen unterrepräsentiert.

Alter: Die Hälfte aller abgeschlossenen Anträge stammt von Personen im Alter zwischen 35 und 49 Jahren. Die teilnehmenden Frauen sind im Durchschnitt älter als männliche Teilnehmer: Männer sind im Schnitt etwa 35 Jahre alt, Frauen hingegen 38 Jahre. Während sich der Anteil der über 50-Jährigen kaum unterscheidet (Männer 10%, Frauen 11%), so existieren in den anderen Altersklassen gravierende Abweichungen. Nur 1% der Teilnehmerinnen ist unter 20 Jahren alt, bei den Männern sind es 6%. Sind 44% der partizipierenden Männer zwischen 20 und 34 Jahren alt, so sind dies nur 36% bei den Frauen. In der Altersklasse 35 bis 49 Jahre befinden sich 52% der weiblichen und 40% der männlichen Teilnehmer. Wahrscheinlich erlernen Töchter überwiegend außerlandwirtschaftliche Berufe und kehren erst in späteren Lebensjahren nach einer Heirat oder der Geburt eines Kindes als Bäuerin in die Landwirtschaft zurück.

Funktion am Betrieb: Die meisten der an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Frauen sind Betriebsleiterinnen (65%) - exakt der gleiche Prozentsatz der Männer hat die gleiche Position inne. Die anderen Teilnehmerinnen (35%) sind als mitarbeitende Familienangehörige tätig. Betrachtet man alle Betriebsinhaber, so sind davon 65% männlich und 35% weiblich - der Anteil der Betriebsleiterinnen laut Invekosdaten liegt bei 40%. Von allen teilnehmenden mitarbeitenden Familienangehörigen sind 63% Männer und 37% Frauen - der Frauenanteil liegt deutlich unter der bundesweiten Frauenquote der familieneigenen Arbeitskräfte.

Kursart: Die meisten Teilnahmen verbuchen EDV und Telekommunikation, Tierproduktion und Unternehmensführung. Frauen überwiegen bei EDV- und Telekommunikations-Kursen und Veranstaltungen zum Thema Gesundheit und Konsumenteninformationen. Kurse mit den Schwerpunkten Tier- und Pflanzenproduktion, Forstwirtschaft, Umweltschutz und Biolandbau, Land- und Bautechnik, Heiz- und Energietechnik sowie Diversifizierung sind stark männlich dominiert. Bei Direktvermarktung, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung ist das Verhältnis Männer zu Frauen annähernd gleich.



Diskussion und Schlussfolgerungen

Aus der Aktualisierung der Zwischenevaluierung ergeben sich unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte folgende Anregungen für die nächste Programmperiode:

- Die aktuellen Antrags- bzw. Zahlungsdaten der Maßnahme „Berufsbildung“ erlauben keine direkten Rückschlüsse auf den Bedarf an Weiterbildungsmaßnahmen. Offensichtlich spricht das aktuelle Kursangebot vor allem Betriebsleiter und weniger Personen mit anderen Funktionen an. Dies kann auf einen Bedarf zur Erweiterung des Kursangebots bzw. der Zielgruppe hinweisen.
- Die aktuellen Ergebnisse deuten auf Bedarf in der Weiterbildungsförderung jüngerer Personen im Allgemeinen und jüngerer Frauen im Speziellen hin. Eine stärkere Bildungsförderung jüngerer Personengruppen (Alter bis 35 Jahre) könnte deren Einstieg in die Landwirtschaft oder die Hofübergabe erleichtern. Eine gezielte Unterstützung der Weiterbildung von Frauen wäre nötig, um die Frauenquote in der Weiterbildung ihrem tatsächlichen Arbeitskräfteeinsatz in der Land- und Forstwirtschaft anzupassen. Dies scheint umso dringlicher, da der Anteil der Betriebsleiterinnen im Steigen begriffen ist.
- Agrarische Bildung als wesentlicher Faktor für die ländliche Entwicklung und als Schlüsselrolle für das Verständnis und die Umsetzung der Ziele des österreichischen ländlichen Entwicklungsprogramms sollte weiter gestärkt und gefördert werden. Daher wäre eine höhere Dotierung der Maßnahme Bildung in der nächsten Programmperiode wünschenswert.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation 2004

Ergebnisse im Überblick

Alle Betriebe und Betriebsformen

Über das Jahr 2004 liegen die Buchführungsdaten von 2.296 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Nach diesen haben sich die Erträge gegenüber 2003 verbessert. Insgesamt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 19.381 Euro um 5% höher als im Vorjahr; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.341 Euro (+7%). Für die im Vergleich zu 2003 höheren Einkünfte waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der Ertrag war insgesamt um 3% höher als 2003. Im Wesentlichen waren es die in diesem Jahr erstmals ausbezahlte Milchprämie, höhere Erträge bei Rindern und gestiegene Erzeugerpreise bei Schweinen.
- Beim Aufwand (+2% gegenüber 2003) kamen neben der AfA die starke Verteuerung der Treibstoffe, die höheren Kosten für die Maschineninstandhaltung sowie Inanspruchnahme von Maschinen- und Arbeitsleistungen zum Tragen.
- Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten abermals die Dauerkulturbetriebe (+11%), gefolgt von den Veredelungsbetrieben (+8%), den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+6%) sowie mit über 50% Forstanteil, den Futterbaubetrieben (je +5%) und Marktfruchtbetrieben (+4%). Demgegenüber erlitten die Landwirtschaftlichen Gemischt-

betriebe eine weitere Einbuße (-10%). Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter und dritter Stelle folgen die Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe. Die Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe lagen an letzter Stelle.

- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,3 ha (+1%) auf 22 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2004 betrug im Durchschnitt der Betriebe 27% der LF.

Produktionsgebiete

Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen -16% im Kärntner Becken bzw. -6% im Voralpengebiet und +12% am Alpenostrand, +11% im Nö. Flach- und Hügelland und +10% im Alpenvorland.

Größenklassen

Bei Untergliederung der ausgewerteten Testbetriebe nach Größenklassen lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 6.870 Euro in den kleineren und 41.378 Euro in den größeren Betrieben, das waren 30 bis 89% vom Erwerbseinkommen. Die durchschnittliche Betriebsgröße nach der RLF reichte von 10 bis 45 ha.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2004

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2003 in %
Betriebe > 50% Forst	6%	1,14	17.664	5
Betriebe 20 - 50% Forst	9%	1,38	17.212	6
Futterbaubetriebe	48%	1,49	17.447	5
Lw. Gemischtbetriebe	6%	1,36	15.266	-10
Marktfruchtbetriebe	16%	0,98	23.536	4
Dauerkulturbetriebe	8%	1,36	24.289	11
Veredelungsbetriebe	7%	1,41	24.793	8
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,35	19.381	5

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas



Einkommenssituation aller Betriebe, nach Betriebsformen u. Größenklassen

Alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2004 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 19.381 Euro (2003: 18.512 Euro), das waren um 5% und real um 3% mehr als 2003. Eine weitere spürbare Einkommenseinbuße verzeichneten nur die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, die anderen Betriebsformen hatten Einkommenssteigerungen zu verzeichnen.

Die Erträge (67.211 Euro je Betrieb) erhöhten sich gegenüber 2003 um 3%. Während die Bodennutzung (Pflanzenbau) ein leichtes Minus aufwies, stiegen die Erträge in der Tierhaltung um 3%. Im Detail ist anzuführen (siehe auch Tabellen 4.1.1):

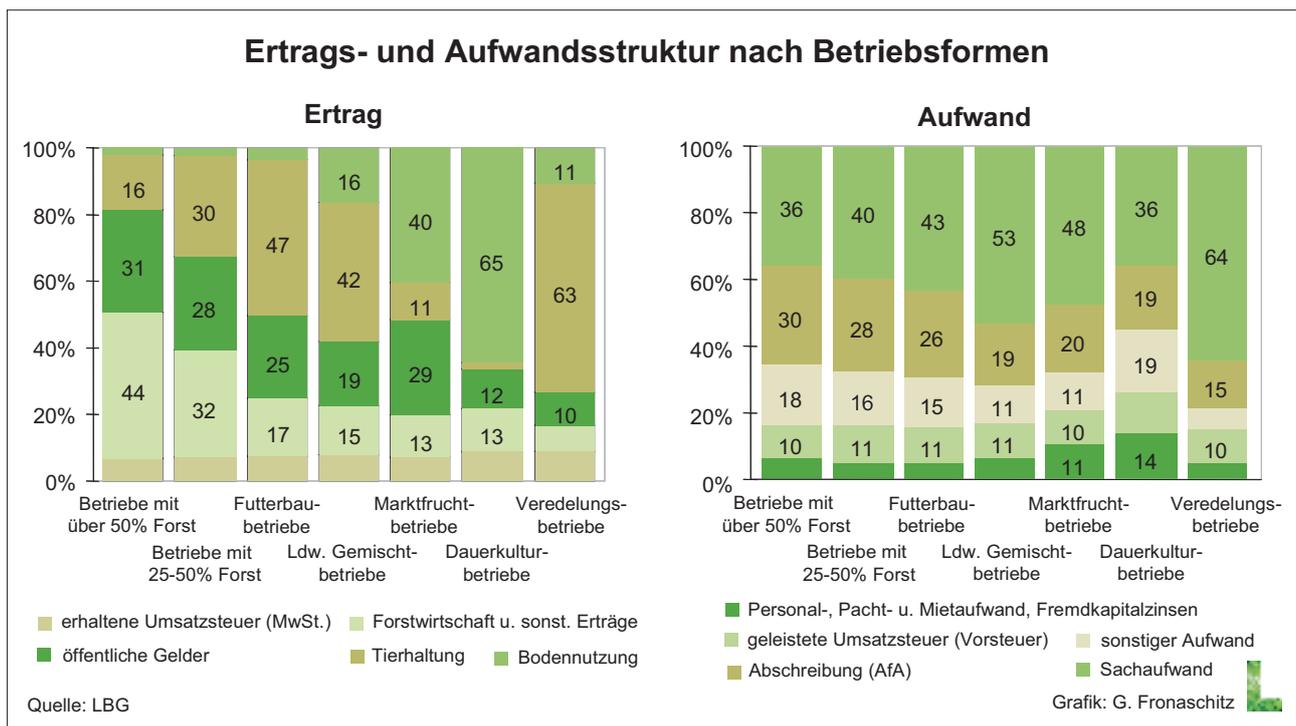
- **Marktfrüchte:** Insgesamt betrachtet sind die Erträge um 5% gesunken, da infolge des Preisrückganges bei den Marktfrüchten die Bewertung des internen Verbrauchs entsprechend zurückgenommen wurde.
 - ◆ Getreide ohne Körnermais: Hier stiegen die Einnahmen trotz der um ein Viertel höheren Erntemenge gegenüber 2003 in Folge der starken Preisrückgänge nur um 11%.
 - ◆ Körnermais: Die Einnahmen waren um rund ein Fünftel niedriger. CCM gewinnt zunehmend an Bedeutung.
 - ◆ Öl- und Eiweißfrüchte: Die Einnahmensituation war insgesamt besser als vor einem Jahr.
- **Hackfrüchte:** Die Erträge bei Erdäpfeln waren nahezu gleich wie im Vorjahr, die Zuckerrüben erbrachten durch

eine Ausweitung der Anbauflächen und gestiegene Hektarerträge gegenüber 2003 einen deutlich höheren Ertrag.

- **Wein:** Die Ertragssteigerung (+6%) resultierte insbesondere durch einen Mehrwert an Vorräten.
- **Obst:** Aufgrund der guten Kernobsternte waren die Erträge (+8%) besser als im Vorjahr.
- **Rinder:** Aufgrund der gestiegenen Preise und der höheren Verkaufszahlen sind die Erträge gegenüber 2003 um 7% gestiegen.
- **Milch:** Hier führte ausschließlich die höhere Verkaufsmenge zu einem Ertraganstieg (+2%).
- **Schweine:** Für die 4% Ertragssteigerung gegenüber 2003 waren neben der verbesserten Preissituation vor allem auch die höheren Erträge bei den Ferkeln verantwortlich.

Die Erträge aus der Forstwirtschaft lagen geringfügig über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Erträge waren insgesamt betrachtet rückläufig. Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben direkt zu Gute kommen, waren im Durchschnitt je Betrieb um 6% höher als 2003. Für diesen Anstieg war insbesondere die Milchprämie, die erstmals ausbezahlt wurde, sowie eine weiter gestiegene Inanspruchnahme des ÖPUL verantwortlich. Die Mehrwertsteuer (+3%) erhöhte sich im selben Ausmaß wie der Ertrag.

Der Aufwand (47.829 je Betrieb) war im Vergleich zu 2003 um insgesamt 2% höher. Im Speziellen ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.1 ff.):



- **Betriebsmittelzukauf:** Einsparungen gab es beim Saat- und Pflanzgut; die um 3% rückläufigen Aufwendungen in der Tierhaltung wurden im Wesentlichen aus einer aufgrund der Preisentwicklung niedrigeren Bewertung des verfütterten Getreides und einem Minus bei der verfütterten Milch erzielt. Die um 9% gestiegenen Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf die stark gestiegenen Treibstoffkosten zurückzuführen. Ein Teil der Aufwandserhöhung ergab sich durch den Zukauf von Dienstleistungen, insbesondere von Transport- und Maschinenleistungen.
- **Viehzukauf:** In den rinderbetonten Betriebsformen war ein höherer Aufwand für den Viehzukauf zu verzeichnen.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen im selben Ausmaß wie im Vorjahr (+2%). Sie machen im Durchschnitt rund 25% des Aufwandes aus. Mit steigender Betriebsgröße (Größenklassen) nimmt dieser Anteil ab (z.B. von 28 auf 20%).

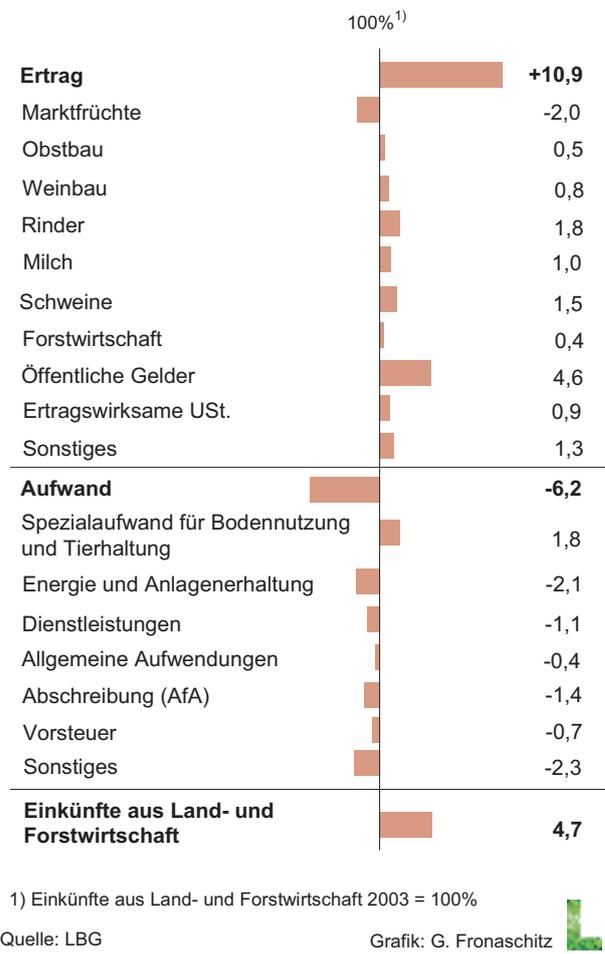
Die *Ertrags- und Aufwandsänderungen* hatten auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft die in der nebenstehenden Grafik gezeigten Auswirkungen. Zu ihrer Berechnung wurde zuerst die Differenz der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen von 2003 zu 2004 ermittelt und diese Differenz mit den jeweiligen Vorzeichen als Prozentanteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2003 (=100%) dargestellt. Zieht man die Veränderung der Aufwendungen von der Ertragsveränderung ab, ergibt sich die Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von +5% (exakt sind es 4,7%) gegenüber dem Vorjahr. Setzt man die aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Einkünfte mit der Anzahl der am Betrieb beschäftigten nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) in Beziehung, so errechnete sich für 2004 für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt aller Betriebe ein Betrag von 14.341 Euro. Bei einem Rückgang der Arbeitskräfte um 2% waren das um 7% mehr als 2003.

Betriebsformen

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (siehe auch Grafik und Tabellen 4.1.2 bis 4.1.10):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 17.664 Euro je Betrieb und lagen damit um 5% über dem Vorjahreswert und um 5% unter dem Durchschnitt der Betriebe. Die Einkommensverbesserung zu 2003 beruhte vor allem auf höheren Forsteinnahmen (+25%).

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2004



Die öffentlichen Gelder waren niedriger als 2003, vor allem bei der Ausgleichszulage und dem ÖPUL.

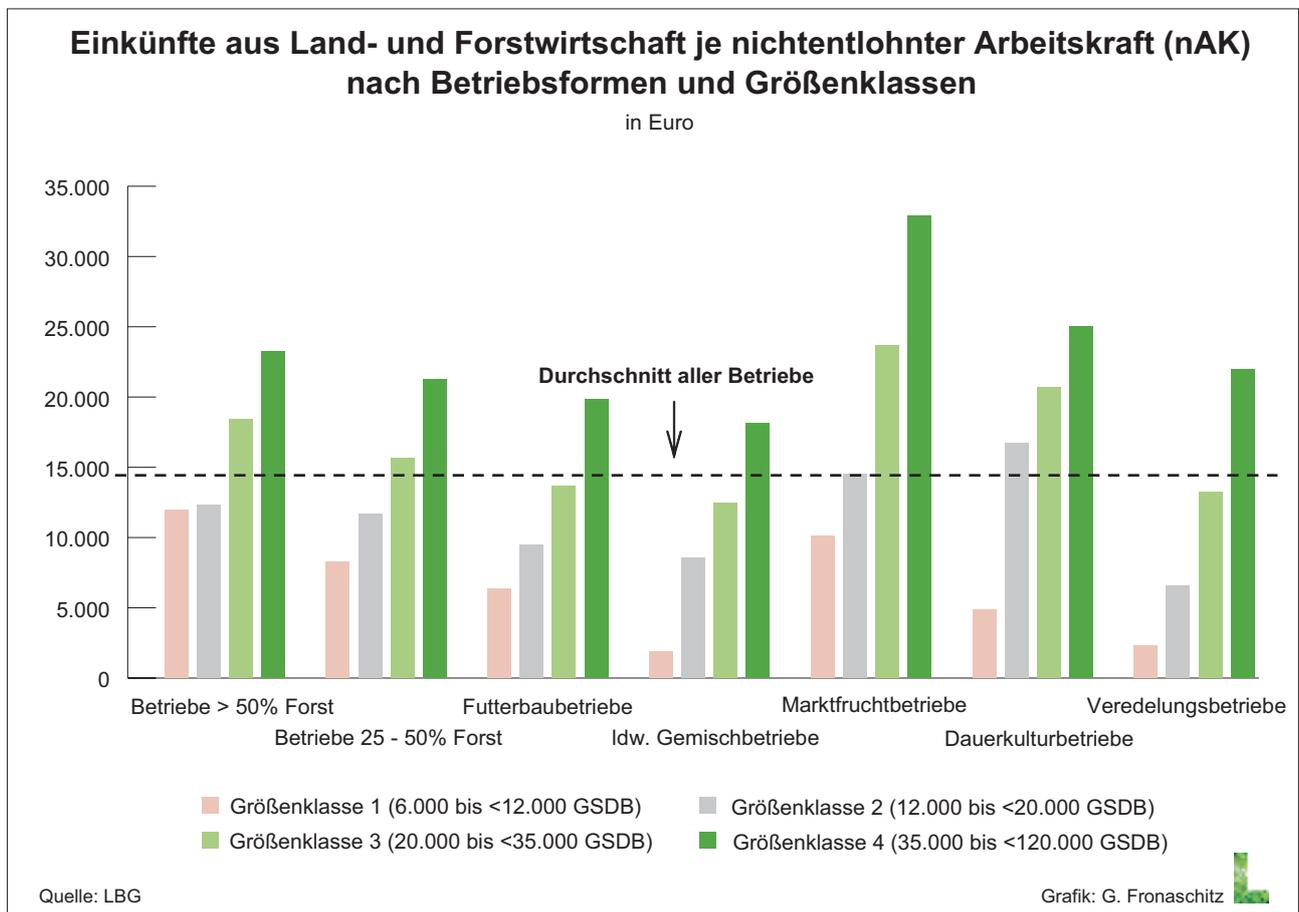
Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 8% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 17.212 Euro je Betrieb aus und liegen damit um 11% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2003 sind die Einkünfte um 6% gestiegen. Im Wesentlichen waren es die öffentlichen Gelder mit der Milchprämie und dem ÖPUL und die Tierhaltung (Rinder +9%, Milch 4%), die eine Ertragssteigerung von 3% bewirkten. Im Gegensatz zu den Betrieben mit über 50% Forstanteil waren die Erlöse aus der Forstwirtschaft rückläufig. Auf der Aufwandsseite (+2%) sind neben den Abschreibungen die Erhöhungen beim Energieaufwand, dem Viehzukauf und der Anlagenerhaltung hervorzuheben, wogegen die bezahlte Mehrwertsteuer durch geringere Investitionen und die Fremdlöhne im Vergleich zu 2003 niedriger waren.

Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 42% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe sind im Durchschnitt etwas größer und liegen eher in den begünstigteren Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht und -mast. Mit 17.447 Euro waren die Einkünfte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5% höher, sie lagen aber 10% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Milchprämie, Rinderhaltung, Milchverkaufsmenge und ÖPUL waren die wesentlichen Faktoren, die zu einer Ertragssteigerung (+4%) führten. Beim Aufwand waren neben den Abschreibungen beim Energieaufwand und Viehzukauf die wesentlichen Erhöhungen zu verzeichnen. Nach Größenklassen betrachtet konnten vor allem die größeren Futterbaubetriebe ihre Einkünfte überproportional steigern (+12%).

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von über 5% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften knapp 6% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in

der Regel etwas höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 15.266 Euro je Betrieb aus, das sind 11% weniger als der Bundesdurchschnitt und 10% weniger als im Vorjahr. Die Gründe für den Einkommensrückgang waren neben einem massiven Rückgang bei den Sonstigen Erträgen vor allem Mindererlöse im Marktfrucht- und speziell beim Maisanbau, im Obstbau, bei Geflügel und in der Forstwirtschaft. Diese Mindererlöse konnten durch Mehrerträge bei Schweinen nicht ausgeglichen werden und führten daher insgesamt zu einem Ertragsminus von 4%. Etwas gemildert wurde diese Entwicklung durch Einsparungen beim Aufwand insgesamt (2%) durch einen niedrigeren Einsatz an Futtermitteln. Auffällig ist bei dieser Betriebsform noch, dass es insbesondere die kleineren Betriebe (erste Größenklasse) waren, die größere Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, während die größeren Betriebe (vierte Größenklasse) ein leichtes Plus (+2%) aufwiesen.

Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit 16% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 28% der RLF. Mit



23.536 Euro Einkünften liegen sie 21% über dem Ergebnis des Bundesdurchschnittes. Gegenüber dem Vorjahr waren die Einkünfte um 4% höher. Ursache dafür waren die trotz stark rückläufiger Preise sehr hohen Ernten im Marktfruchtbau sowie ein Plus bei den öffentlichen Geldern insbesondere bei den Umwelt- und Flächenprämien sowie den Zinszuschüssen. Beim Aufwand war eine insgesamt nur geringe Erhöhung zu vermerken. Nach der Betriebsgröße konnten insbesondere die kleinen (erste Größenklasse) und die mittleren Betriebe (dritte Größenklasse) überdurchschnittliche Zuwächse (+9% bzw. +12%) bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erreichen.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht insgesamt 8% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig sehr klein sind, bewirtschaften sie nur knapp 5% der RLF. Die Einkünfte je Betrieb machten 2004 insgesamt 24.289 Euro aus. Sie lagen damit 25% über dem Bundesdurchschnitt, was auf einen abermaligen Einkommenszuwachs von 11% gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen war. Neben einer verbesserten Ertragslage im Wein- und Obstbau hat auch die stärkere Inanspruchnahme der öffentlichen Gelder bei den Umweltprämien sowie den sonstigen öffentlichen Geldern (insbesondere Umstrukturierungshilfe im Weinbau) zur Einkommenserhöhung beigetragen. Der Aufwand (+5%) erhöhte sich neben den Abschreibungen insbesondere bei der Anlagenerhaltung, dem Personalaufwand und dem Betriebsmittelzukauf (Pflanzenschutz). Während die kleinen Betriebe (erste Größenklasse) massive Einbußen hinnehmen mußten (-56%) lagen die größeren Betriebe (dritte und vierte Größenklasse) weit über dem durchschnittlichen Einkommenszuwachs (+27% bzw. +21%).

Veredelungsbetriebe: Sie stellen 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit (112.435) und bewirtschafteten 8% der RLF. Die Einkünfte machten 24.793 Euro je Betrieb aus, sie lagen damit 28% über dem Bundesdurchschnitt. Gegenüber dem Jahr 2003 ergab sich ein Einkommensanstieg von 8%, der im Wesentlichen auf die verbesserte Erlössituation bei Schweinen zurückzuführen war. Die Aufwandssteigerung (+1%) wurde durch höhere Energiekosten sowie Futtermittelausgaben bewirkt. Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen wieder ein äußerst differenziertes Bild: Die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) weisen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft einen massiven Rückgang auf, während die größeren Betriebe (dritte und vierte Größenklasse) mit 11% über dem durchschnittlichen Einkommenszuwachs aller Veredelungsbetriebe liegen.

Produktionsgebiete

Bei den Ergebnissen nach Produktionsgebieten war eine weitere Einkommenseinbuße im Kärntner Becken (je Betrieb -16%) gegeben, auch das Voralpengebiet (-6%) schnitt schlechter ab. Im Hochalpengebiet und Sö. Flach- und Hügelland blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft unverändert, wogegen insbesondere der Alpenostrand (+12%), das Nö. Flach- und Hügelland (+11%) und das Alpenvorland (+10%) besser abschnitten. Im Wald- und Mühlviertel (+4%) entsprach die Einkommensverbesserung in etwa jener aller Betriebe. Je nAK lag das Nö. Flach- und Hügelland mit einem Einkommen von 23.407 Euro an der Spitze, ansonsten lagen die durchschnittlichen Einkommen je nAK nur im Alpenvorland noch über dem Bundesdurchschnitt, in den übrigen Produktionsgebieten lagen sie zwischen 6% (Alpenostrand) und 28% (Kärntner Becken) darunter. Einen umfassenden Überblick zu den Ergebnissen gibt die Tabelle 4.1.11 im Tabellenteil.

Bundesländer

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der Tabelle 4.1.12 im Detail dargestellt.

Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Im Grünen Bericht 2005 erfolgt erstmals eine Auswertung der Betriebe nach kleinen, mittleren und größeren Betrieben. Im Wesentlichen orientiert sich diese Einteilung nach den vier Größenklassen, es wurden lediglich bei den mittleren Betrieben zwei Größenklassen zusammengefasst. Generell ist dazu anzumerken (siehe Tabelle 4.1.1):

Kleine Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro GSDB = Gesamtstandarddeckungsbeitrag), repräsentierten 31% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 15% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier stärker und die Marktfrucht- sowie Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten mit 6.870 Euro (-3% gegenüber 2003) nur 35% des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei den kleinen Betrieben 50% über dem Österreichdurchschnitt und betragen 15.902 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 10,5 ha RLF, davon sind 3,9 ha Ackerland.

Mittlere Betriebe: Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro GSDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 51% aller Betriebe der Grundgesamtheit und

bewirtschaften 48% der gesamten RLF. Die Einkünfte entsprachen mit 19.037 Euro je Betrieb in etwa dem Durchschnitt aller Betriebe und waren um 4% höher als 2003. Die außerbetrieblichen Einkünfte (9.352 Euro je Betrieb) lagen um 12% unter dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße macht 20,7 ha RLF aus, davon 9,9 ha Ackerland.

Große Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 120.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 18% der Betriebe, bewirtschaften aber 37% der RLF. Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe sind hier die Marktfrucht- und insbesondere die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 41.378 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie waren damit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünfteplus von 8% gegenüber dem Vorjahr resultierte aus höheren Erträgen der Tierhaltung (insbesondere Schweine) und durch öffentliche Gelder in Form der Flächen- und Tierprämien sowie Umweltprämien. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe betrug 45,1 ha, davon entfielen 35,4 ha auf Ackerland.

In allen Betriebsformen gingen steigende Betriebsgrößen mit steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK einher. Zwischen kleinster und größter Betriebsgrößenklasse lagen die je nAK im Durchschnitt erzielten Einkünfte in den Betrieben mit verstärktem Forst wesentlich näher beisammen wie in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde in der kleinsten Größenklasse 29% der Einkommen je nAK der größten Größenklasse erreicht.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2004 im Bundesdurchschnitt 10.608 Euro. Das waren um 3% mehr als 2003. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte nach Betriebsformen war sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug etwas mehr als ein Drittel im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 42% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nur in den Veredelungsbetrieben war er mit schwach einem Viertel deutlich geringer. In den einzelnen Betriebsformen waren sie insbesondere in den Betrieben mit über 50% Forstanteil sowie den Futterbau- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben höher, geringer als im Vorjahr waren sie in den Dauerkulturbetrieben.

Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 18.078 Euro erzielt. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren insbesondere in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Futterbaubetrieben.

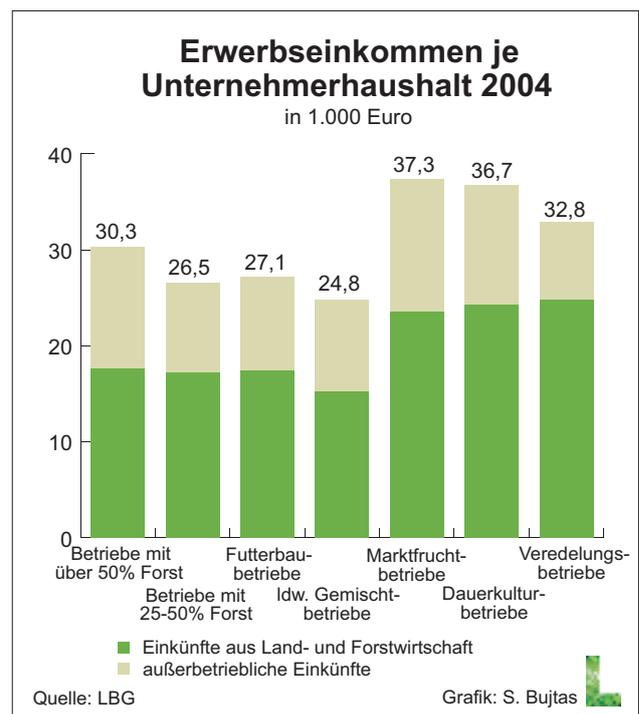
Gesamteinkommen

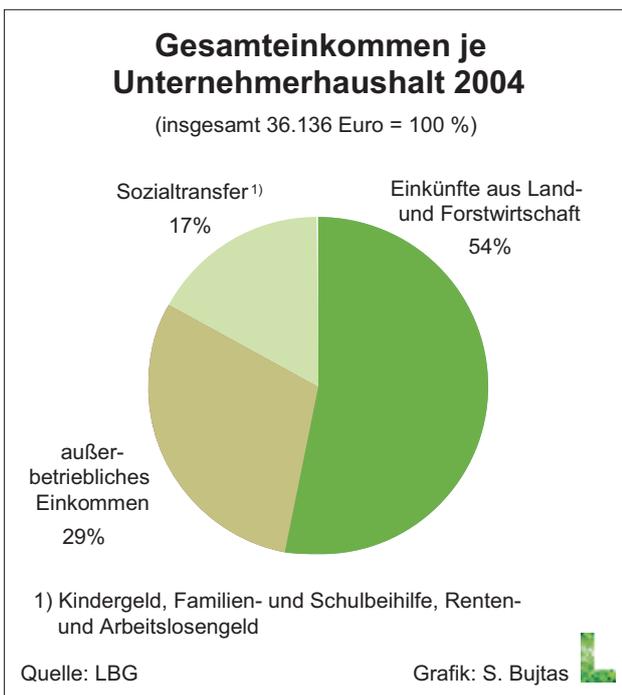
Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2004 im Durchschnitt aller Betriebe auf 36.136 Euro je Unternehmerhaushalt (+4% gegenüber 2003). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran belief sich auf 54%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 29%, aus Rentenzahlungen knapp 8% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (65%) am größten und lag in den Dauerkultur- (57%) und Marktfruchtbetrieben (55%) auch über dem Bundesdurchschnitt.

Einkommensverteilung

Im Berichtsjahr bilanzierten 10,2% (2003: 10,7%) der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Mit 17,0% war dieser Anteil in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben besonders hoch, im Vergleich zu den Betrieben mit höherem Forstanteil und den Futterbaubetrieben, wo es nur 9% waren.

Bei 2,1% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine Reihung der ausgewerteten





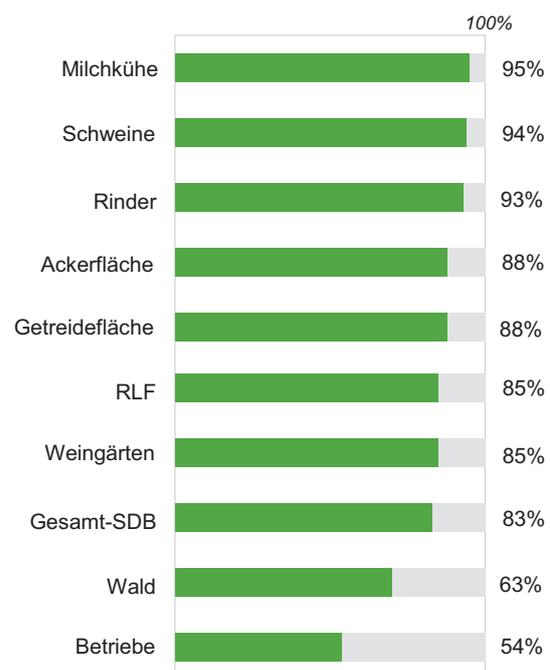
Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2004 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich mit Minus 167 Euro je nAK negativ blieben und sich im vierten Viertel mit 32.961 Euro je nAK errechneten. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei

den landwirtschaftlichen Gemischt-, Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen im Durchschnitt von knapp 58.000 Euro je nAK erzielt werden konnten. Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Kärntner Becken, Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland. Die höchsten Einkommen wurden mit über 54.000 Euro je nAK im Nö. Flach- und Hügelland erreicht. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfruchtbetriebe bzw. des Nö. Flach- und Hügellandes höher waren als im vierten Viertel der Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil, der Futterbau- und Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe bzw. im Hochalpen-, Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel.

Der im Bundesdurchschnitt bei den Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel berechnete sich im Jahr 2004 je AK-U mit 29.798 Euro bzw. 1 : 6,3. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 341% und nach Produktionsgebieten abgesehen vom Kärntner Becken 156%, in den obersten Vierteln 93 und 84%.

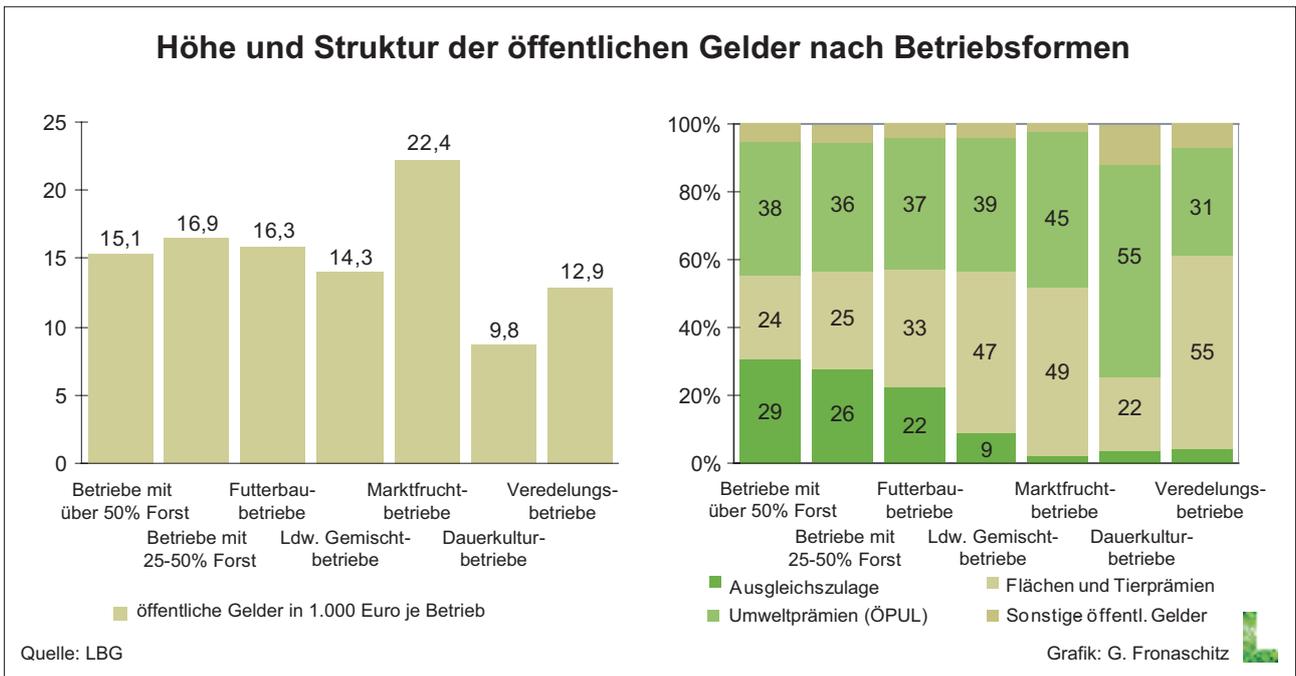
Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch die Testbetriebe

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Für die Darstellung der Einkommenssituation ist es wichtig, einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen. Dies wird durch den sogenannten Auswahlrahmen erreicht. Mit diesem wird die Abdeckung der Grundgesamtheit festgelegt. Der aktuelle Auswahlrahmen umfasst alle Betriebe mit einem Gesamt-SDB zwischen 6.000 und 120.000 Euro. In der Grafik ist der Deckungsgrad für die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Größen dargestellt. Bei der Anzahl der Betriebe wird nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, da die Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro Gesamt-SDB nicht berücksichtigt sind. Durch den Auswahlrahmen werden 88% der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes erfasst. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 63% abgebildet. Insgesamt ergibt die Summe des GSDB des Auswahlrahmens 3,1 Mrd. Euro, das sind 83 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft (nähere Details siehe Erhebungsgrundlagen und Methodik, Seite 298).



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen, dass die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe in dem jeweiligen Jahr, wo der Anspruch entsteht, berücksichtigt werden (gilt z.B. für Tierprämien, die erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt werden). Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen:

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2004 (Bundesdurchschnitt): 16.395 Euro je Betrieb und 11.546 Euro je nAK. Davon wurden 15.677 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind etwas mehr als 24% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 40%, Marktordnungsprämien 36%, Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete 16%, Investitions- und Zinsenzuschüsse u.a. 8%.
- Die Spannweite der öffentlichen Gelder reichte von 9.833 Euro in den Dauerkultur- bis 22.402 Euro in den Marktfruchtbetrieben. In den mehr auf Futterbau ausgerichteten

ten Betriebsformen waren es zwischen durchschnittlich 15.106 Euro und 16.880 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetriebe lagen mit 14.257 und 12.906 Euro deutlich darunter. Bei beinahe 44% der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 Euro; bei knapp 12% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 4% mehr als 45.000 Euro. Knapp 10% der Futterbaubetriebe, aber nahezu ein Viertel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitskräfte

Der Arbeitskräftebesatz in den Betrieben ist von mehreren Faktoren abhängig. Beeinflusst wird dieser insbesondere von der Betriebsgröße, den Mechanisierungsmöglichkeiten sowie der Intensität der Bodennutzung und Tierhaltung. Daneben wirken sich auch die innere und äußere Verkehrslage sowie die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze aus.

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2004 am Betrieb 1,42 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon entfielen 1,35 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 5% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (siehe auch Tabelle 4.1.14).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2004 waren es 1,66 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen

eine Streuung zu verzeichnen war (1,37 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es zwischen 1,16 im Mittel der kleinsten Marktfruchtbetriebe bis 2,07 AK-U in den großen Betrieben mit 25-50% Forstanteil. Mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe war der Arbeitskräfteeinsatz rückläufig, im Durchschnitt aller Betriebe waren es 2%.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes 2004 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 301.702 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12.2004 stieg es um 1,9%, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände und der Investitionen in Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (398.694 und 375.206 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (254.020 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 212.466 Euro.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) war zum 31.12.2004 mit durchschnittlich 9,3% im Vergleich zu 2003 etwas höher. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,4% in den Dauerkulturbetrieben und 4,5% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Betriebsgrößenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 6,9% in den kleineren und 11,9% in den größeren Betrieben. Die dem Betrieb zuge-

rechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.158 Euro. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2004 betrug 4,2% (2003: 4,5%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2004) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 27,9% und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (36,3%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (24,6%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (24,2%) gegeben.

Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt blieb 2004 mit 26.407 Euro im Vergleich zum Jahr zuvor unverändert. 55% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW-Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 9% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 20% auf die bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen abzüglich Privatverbrauch (26.407 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (4.291 Euro, gegen-

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)			
Alle Betriebe	Stand per 31.12.2004		Index 1.1.2004 =100
	in Euro	in %	
Geld	50.392	16,7	106,3
Erzeugungsvorräte	5.637	1,9	103,3
Zukaufsvorräte	1.278	0,4	91,7
Vieh	11.879	3,9	99,6
Maschinen u. Geräte	44.148	14,6	101,4
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	113.281	37,6	100,9
Pflanzenbestände	46.834	15,5	100,5
Nebenbetriebe	8.977	3,0	104,8
Boden u. Rechte	19.277	6,4	101,7
Aktiven insgesamt	301.703	100,0	101,9
1) inklusive Grundverbesserungen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapitalproduktivität
	Euro je bAK	Euro je ha RLF	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	150.095	11.219	25,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	156.673	12.439	24,2
Futterbaubetriebe	162.245	12.824	24,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	169.735	10.965	28,8
Marktfruchtbetriebe	206.275	5.796	34,6
Dauerkulturbetriebe	137.128	17.932	30,3
Veredelungsbetriebe	226.852	13.173	36,3
Alle Betriebe 2004	169.356	10.931	27,9
Alle Betriebe 2003	161.127	10.742	27,9
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

über 2003: +3%). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich demnach ein Wert von 30.698 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (36.136 Euro) gegenüber, ergibt sich im Bundesdurchschnitt 2004 ein positiver Wert je Betrieb von 5.438 Euro oder 15% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 63% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Durchschnitt eine 98%ige Deckung gegeben. Bei 38% aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei hier die Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit beinahe 50% Anteil besonders hervorstachen und auch die Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe über dem Durchschnitt lagen. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die Futterbaubetriebe (Tabelle 4.1.21).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr von 15.211 Euro entfielen 2004 im Durchschnitt aller Betriebe 31% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 47% auf Maschinen und Geräte und 11% auf Grundzukaufe. Waren es 1970 nur 57% der Investitionsausgaben, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61%, erhöhte sich dann jährlich und lag in den letzten Jahren bei knapp drei Viertel. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssummen in bauliche Anlagen und Maschinen und Geräte durch den Eigenkapitalzuwachs in der Bilanz anbelangt, so war sie in diesem Jahr nur in den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben nicht gegeben.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 1.564 Euro im Durchschnitt aller Betriebe um schwach ein Fünftel niedriger wie im Vorjahr, sie beliefen sich auf etwas über 4% des Gesamteinkommens; in den Veredelungsbetrieben waren die Ausgaben für Neuanschaffungen niedriger als die

Abschreibungen, wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und in den Dauerkulturbetrieben.

Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2004 46.318 Euro zur Verfügung, 62% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, etwas mehr als ein Fünftel trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 13% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 44% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, etwas über 9% ging für Sozialversicherungsbeiträge auf, knapp 27% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 15% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 2.200 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (Tabelle 4.1.18).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für das Jahr 2004 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 71% und bewegte sich von durchschnittlich 79% in den Veredelungsbetrieben bis zu 62% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 77% in den kleineren bis 70% in den mittleren und größeren Betrieben.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2004 insgesamt 49% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, demgegenüber bescheiden war sie in den landwirtschaftlichen Gemischt- und den Futterbaubetrieben. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur in großen Marktfruchtbetrieben übertrafen 2004 die Ist- die Soll-Einkünfte (Tabelle 4.1.16).

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.296 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2004 hatten 1.029 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den folgenden vier BHK-Gruppen gegliedert:

BHK-Gruppe 1	bis <= 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2	> 90 bis <= 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3	> 180 bis <= 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4	> 270 BHK-Punkte

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich hier kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 42% der RLF in Österreich. Von ihnen kamen 70% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und nahezu drei Viertel aus der Forstwirtschaft.

Die Erträge aus der Bodennutzung (10%) und Schweinehaltung (8%) hatten nur geringe Bedeutung.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2004 waren mit 17.624 Euro zwar um 3% höher als im Vorjahr, konnten aber das Niveau des Jahres 2002 nicht erreichen. Die BHK-Gruppe 1 hatte in etwa gleich hohe Einkünfte wie im Vorjahr, je 6% Steigerung verzeichneten die BHK-Gruppen 2 und 3. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der BHK-Gruppe 4 waren durch höhere Aufwendungen merklich niedriger als im Vorjahr. Die Ausgleichszulage trägt wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Bei den Nichtbergbauern war im Vergleich die Einkommenserhöhung spürbar größer, sodass sich der Einkommensabstand zu diesen im Vergleich zu 2003 auf 17% vergrößert hat. Je nAK erhöhte sich dieser Abstand auf nahezu 30%, nachdem in den Bergbauernbetrieben mit 1,46 nAK durchschnittlich um 17% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen wie bei den Nichtbergbauern (1,24 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 12.077 Euro, die Differenzen der BHK-Gruppen 1 bis 3 zueinander waren minimal. Zur BHK-Gruppe 4 machte die Differenz 1.300 Euro aus.

Ausgewählte Ergebnisse nach BHK-Gruppe 2004

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2003 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,35	19.381	5
Nichtbergbauern	50%	1,24	21.117	6
Bergbauern	50%	1,46	17.624	3
BHK-Gruppe 1	28%	1,48	17.964	0
BHK-Gruppe 2	44%	1,44	17.640	6
BHK-Gruppe 3	19%	1,54	18.652	6
BHK-Gruppe 4	9%	1,35	14.734	-12

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 4 bereits 2.264 Euro bzw. 16% und zu den Nichtbergbauern 4.884 Euro oder 29%.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen insgesamt etwas stärker zu als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 27.308 Euro (+4%) je Unternehmerhaushalt aus. Knapp zwei Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Den Sozialtransfers (Familien- und Schulbeihilfen, Kindergeld, Renten und Pensionen) kommt bei den Bergbauernbetrieben eine erhebliche Bedeutung zu. Sie machten 2004 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 6.318 Euro aus, davon ent-

fielen allein 3.696 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und anderes. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug 33.667 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern bezogen auf das Gesamteinkommen betrug 7 bzw. 13%.

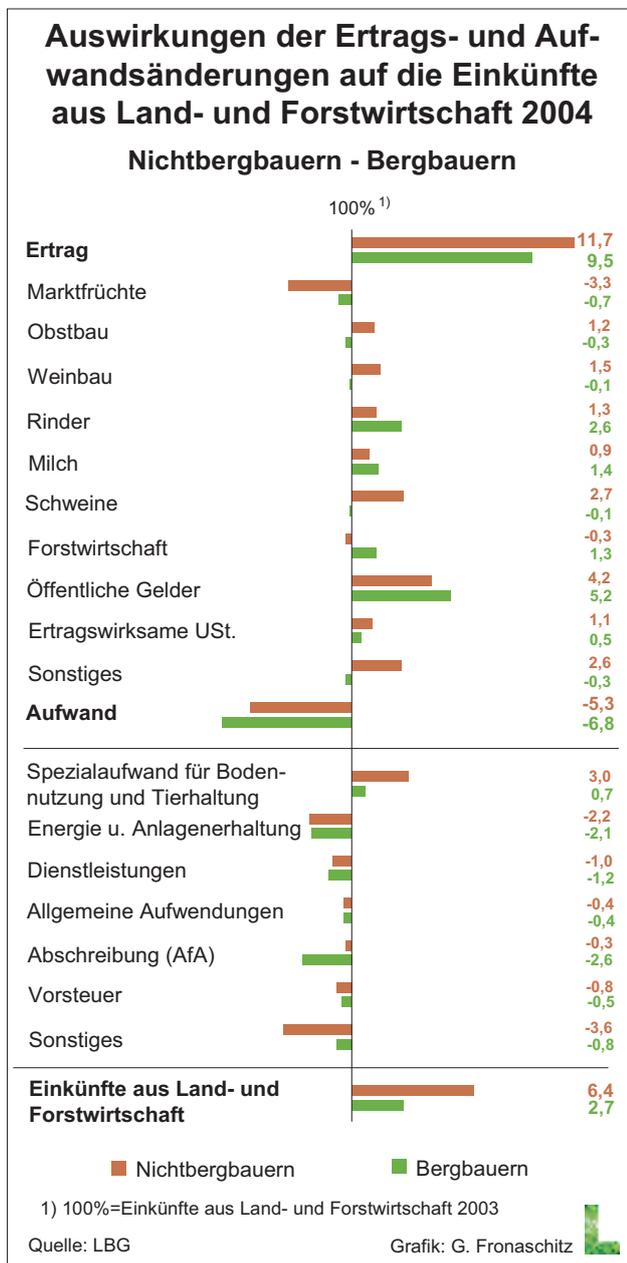
Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1: Sie stellen 28% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 20,4 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 17.964 Euro je Betrieb, das war etwa gleich viel wie im Vorjahr. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe betrug in dieser Gruppe 7%, jener zu den Nichtbergbauern 15%. Innerhalb der Bergbauernbetriebe entsprachen sie in etwa dem Durchschnitt. Einer etwas zurückgenommenen Schweinehaltung, Mindererträgen im (Extensiv)obstbau, einem niedrigeren Holzeinschlag und rückläufigen Ausgleichszahlungen standen auf der Ertragsseite eine gestiegene Milchlieferleistung, höhere Erlöse aus der Rinderhaltung und die Milchquotenprämie gegenüber.

BHK-Gruppe 2: Mit 44% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb liegt bei 18,8 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 17.640 Euro je Betrieb aus, um 6% mehr als 2003. 9% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 17% jener zu den Nichtbergbauern. Die Differenz der Mehr- und Mindererträge (ohne öffentliche Gelder) hielt sich mit den Aufwandssteigerungen in etwa die Waage, die Einkommensverbesserung resultierte im Wesentlichen aus der Milchquotenprämie und der höheren Inanspruchnahme des ÖPUL.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentierte 17% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 17,5 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 18.652 Euro je Betrieb, das waren um 6% mehr als im Jahr 2003. Zum Durchschnitt aller Betriebe fehlten nur 4%, zu den Nichtbergbauern dagegen 12%. Im Vergleich mit den übrigen Bergbauernbetrieben lagen sie über dem Durchschnitt. Die Gründe für die Einkommensverbesserung waren neben der Milchquotenprämie höhere Erträge aus der Forstwirtschaft.

BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht knapp 10% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 13,2 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft



schaft lagen mit 14.734 Euro je Betrieb um 12% unter dem Vorjahreswert. 24% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 30% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie deutlich unter dem Durchschnitt. Die Einkommensschmälerungen waren durch stark gestiegene Aufwendungen bedingt, die durch Erhöhungen bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand, der Rinderhaltung und Forstwirtschaft bei weitem nicht ausgeglichen werden konnten.

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitstage: Bezogen auf den Arbeitstag hielten sich die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte sehr in Grenzen. Mit durchschnittlich 39 Euro je Arbeitstag lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft jedoch um nahezu 30% unter jenen der Nichtbergbauern (55 Euro). Bei den Bergbauern entfielen davon im Durchschnitt 10 Euro je Arbeitstag auf die Ausgleichszulage, wobei mit zunehmender Erschwernis sich dieser Betrag zwischen knapp 7 und 18 Euro bewegte.

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war gegenüber 2003 leicht rückläufig und bei den Bergbauern (7,6%) niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (10,2%). Er bewegte sich zwischen 5,1% in der BHK-Gruppe 2 bis 11,7% in der BHK-Gruppe 1.

Einkünfte und Arbeitstage				
BHK-Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	davon Ausgleichszulage
	je ha RLF		je Arbeitstag in Euro	
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen gegliedert</i>				
BHK-GR 1	1.130	22,48	39,2	6,8
BHK-GR 2	1.044	23,62	39,8	9,3
BHK-GR 3	999	27,01	39,4	13,2
BHK-GR 4	1.076	32,68	34,3	17,9
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2004	1.067	24,43	39,0	10,0
2003	1.089	24,85	37,6	9,8
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>				
2004	1.162	15,05	55,1	1,7
2003	1.172	15,52	50,9	1,7
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

Aufwandsrate: Sie war mit 69% niedriger als bei den Nichtbergbauern (73%), sie vermindert sich im Allgemeinen mit zunehmender Erschwernis.

Verschuldungsgrad: Dieser lag bei den Bergbauern bei 8,1% und war damit geringer als bei den Nichtbergbauern (10,7%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 7,2% (BHK-Gr. 2) und 9,1% (BHK-Gr. 1).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (24.789 Euro) stieg 2004 um 2% gegenüber 2003 an. Die Aufteilung des Privatverbrauchs war in etwa gleich wie bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (24.789 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.103 Euro) ergeben zusammen 27.892 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (33.667 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2004 ein positiver Wert je Betrieb von 5.774 Euro oder 17% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 63% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war eine 98%ige Deckung gegeben.

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2004 um 9% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern kamen 61% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Nichtbergbauern waren es 63%. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 14% und für die Sozialversicherung um 43% weniger aus als Nichtbergbauern. Für betriebliche Investitionen wurde gleich viel ausgegeben. Von den 2004 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit 2.422 Euro 5% und bei den Nichtbergbauern mit 1.982 Euro 4% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.296 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.144 Betriebe im Berggebiet, 214 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 205 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.563 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 63% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit

dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Das Einkommensniveau glich in etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 17.653 Euro je Betrieb bzw. 12.306 Euro je nAK.

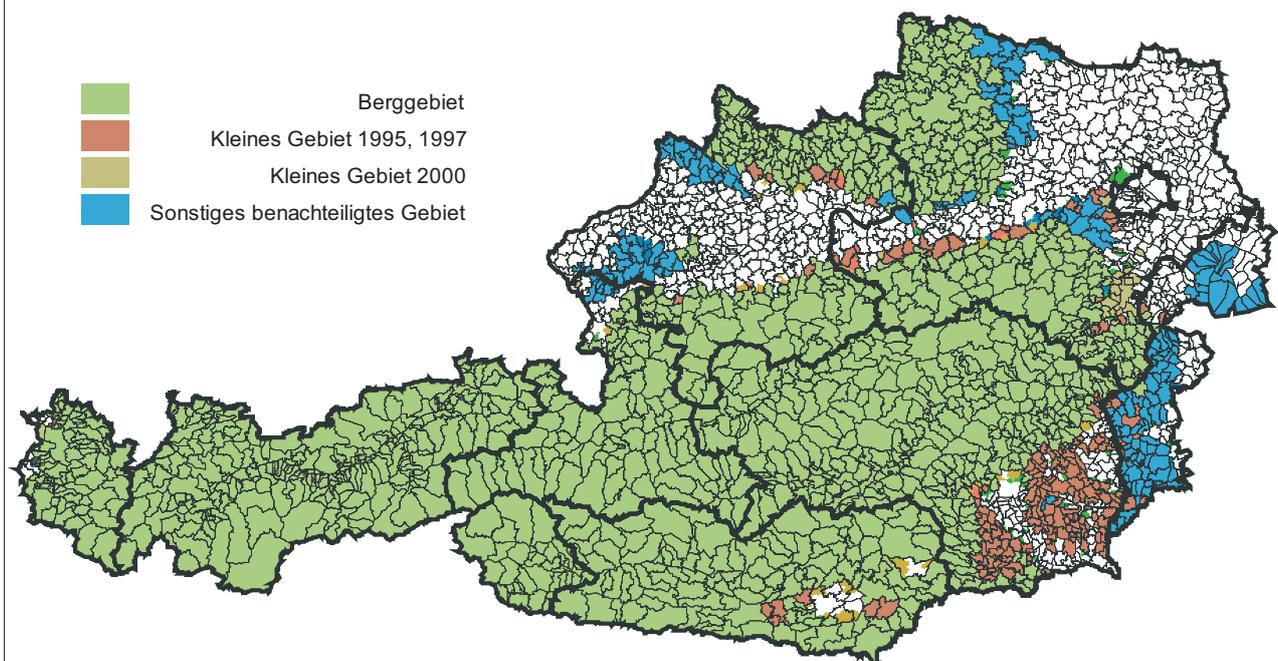
Sonstige benachteiligte Gebiete: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 10%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 26,8 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Bundesdurchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 21.710 Euro, an öffentlichen Geldern wurden 18.078 Euro ausbezahlt (24% am Ertrag). Die Einkünfte je nAK machten 16.671

Euro aus und lagen um 16% über dem Bundesdurchschnitt.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 15,7 ha RLF kleiner als im übrigen benachteiligten Gebiet. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten nur 14.134 Euro. Die öffentlichen Gelder betragen 9.547 Euro bzw. 16% am Ertrag. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 11.002 Euro betrug der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe nahezu ein Viertel.

Benachteiligtes Gebiet in Österreich

gemäß VO (EG) Nr. 1257/99



Quelle: BMLFUW, II 7, 2002

4.3 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen). Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Als neue Spezialbetriebsauswertung wurden für diesen Bericht die Mutterkuhbetriebe ausgewählt. Eine kurze textliche Beschreibung von Gartenbaubetrieben ist ebenfalls enthalten (nur als arithmetisches Mittel). Bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung werden gewogene Ergebnisse dargestellt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2004 gab es in Österreich 19.826 Biobetriebe, von denen 19.577 im Rahmen des INVEKOS gefördert wurden (siehe Kapitel Biologischer Landbau und Tabelle 4.3.1). Die Biobetriebe machten 11% der Betriebe der Agrarstrukturerhebung 2003 mit LF aus, und sie bewirtschafteten rund 13,5% der gesamten LF (ohne Almen). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Interessant ist, dass von 2003 auf 2004 insbesondere die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche um ca. 9% auf 130.547 ha zugenommen hat.

Unter den 2.296 für den Bericht 2004 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 453 Betriebe (19,7%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 25.900 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung nach Betriebsform, Produktionsgebiet, Berghöfekatasterpunktgruppe (BHK-Gruppe) und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 54%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 18%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 12%, Marktfruchtbetriebe 8%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe und Dauerkulturbetriebe 4% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 33%, Wald- und Mühlviertel 18%; Voralpengebiet 14% und Alpenostrand 13%; die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 9% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 18% BHK-Gruppe 1, 35% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 8% BHK-Gruppe 4; 25% sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben 39% (Bundesmittel: 37%) mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 31,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. 20,7 ha RLF, der Viehbesatz betrug 85 GVE je 100 ha RLF, der Arbeitskräftebesatz machte 1,37 nAK je Betrieb aus (4%; Durchschnitt aller Betriebe: 1,35).

Der Ertrag erreichte 59.679 (+1%) Euro je Betrieb. Davon entfielen 31% auf Tierhaltung, 7% auf die Bodennutzung und auf die Forstwirtschaft 9%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 33% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 23%, Bergbauern 28%) und beliefen sich auf 19.475 (+6%) Euro je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 15.677 Euro, Bergbauern 16.225 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 49% auf ÖPUL-Zahlungen und 22% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 39.205 Euro. Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 20.474 ($\pm 0\%$) Euro je Betrieb um 6% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 66% (Aufwand/Ertrag) (Durchschnitt aller Betriebe: 71%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 34% entspricht (Durchschnitt aller Betriebe: 29%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2004 mit 14.893 (+3%) Euro ermittelt und lagen um 4% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 18.416 (+3%)

Hektarerträge von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben¹⁾				
Fruchtarten	Biobetriebe (36)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (390)	
	Ernte 2004 in dt/ha			
Weichweizen	39,19	(35)	59,19	(353)
Durum	18,25	(1)	51,89	(67)
Roggen	30,82	(16)	50,54	(52)
Gerste	37,36	(22)	50,63	(347)
Hafer	24,71	(14)	49,18	(46)
Körnermais	53,97	(14)	82,03	(214)
Dinkel	29,47	(15)	18,88	(3)
Körnererbsen	15,01	(27)	29,29	(120)
Ackerbohnen	8,69	(2)	2,76	(8)
Sojabohnen	9,95	(6)	21,58	(49)
Speiseerdäpfel	186,99	(15)	342,29	(99)

1) in Klammer: Anzahl der betroffenen Testbetriebe
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 37.539 ($\pm 0\%$) Euro und wurde zu 82% verbraucht, die Überdeckung des Verbrauchs machte somit 18% aus.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch Tabelle 4.3.1). Für diesen Vergleich wurden die Betriebsformen

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

ausgewählt und ausgewertet. Auf diese drei Betriebsformen entfallen ungefähr 79% aller Biobetriebe in Österreich. Auffällig dabei ist, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten, die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK günstiger lagen. Die drei untersuchten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil:

- Fläche: Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +26%, RLF +17%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +11% und bAK +9%). Der Viehbesatz in GVE je 100 ha RLF war in den Biobetrieben geringer (-10%), das heißt, sie wirtschafteten extensiver.
- Ertrag: An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe mehr (+17%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (Bio 18.666 Euro zu konventionell 12.770 Euro bzw. +46%). Die Erträge der Tierhaltung waren bei den Biobetrieben geringer im Vergleich mit den konventionellen Betrieben (-4%).
- Aufwand: Der Aufwand der Biobetriebe fiel höher aus (+7%), bedingt durch höheren Aufwand für Instandhaltung, Pacht- und Mietaufwand und AfA; der Aufwand für Düngemittel, Futtermittel, Fremdkapitalzinsen und Fremdpersonal war hingegen bei den Biobetrieben niedriger. Die Aufwandsrate war aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben günstiger (Bio 65% zu konventionell 71%).
- Einkünfte: Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnet werden (Bio 20.684 zu konventionell 14.638 Euro). Die Einkünfte wurden zwar auf mehr Arbeitskräfte aufgeteilt (Bio 1,46 gegenüber konventionell 1,31 nAK), trotzdem schnitten die Biobetriebe besser ab (Bio 14.189 zu konventionell 11.136 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe:

- Fläche: Der Bio-Futterbaubetriebe bewirtschafteten ebenso größere Flächen (LF +27%), allerdings war die RLF der Biobetriebe etwas kleiner (2%). Das bedeutet, dass von

den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet werden. Diese extensive Wirtschaftsweise äußert sich auch in einem etwas geringeren AK-Besatz (Bio 1,47 zu konventionell 1,50 nAK je Betrieb) und in einem geringeren Viehbesatz (Bio 109 zu konventionell 122 GVE je 100 ha RLF).

- Ertrag: Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar geringer (-5%) als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (Bio 66% zu konventionell 73%) ausgeglichen wurde. Ebenso waren in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 29% höher als bei den konventionell geführten Betrieben (Bio 18.693 zu konventionell 14.483 Euro je Betrieb).
- Aufwand: Der schon erwähnte um 13% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 38.983 Euro) war bedingt durch geringeren Aufwand für Bodennutzung und Tierhaltung, die AfA war in beiden Betriebsgruppen fast gleich.
- Einkünfte: Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 19.679 Euro je Betrieb (konventionell 16.619). Das entspricht einem Plus von 18%. Bei der Darstellung je nAK schnitten somit die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls besser ab, was sich im Verhältnis 1: 1,2 (konventionell zu Bio, in absoluten Zahlen 11.083 Euro zu 13.423 Euro je nAK) ausdrückt.

Marktfruchtbetriebe

- Fläche: Auch die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich größere Flächen (LF +11%), wurden aber von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet (nAK +14%). Auch die RLF war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 11% größer als bei den konventionell geführten Betrieben.
- Ertrag: Die Biobetriebe erwirtschafteten um 11% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (Bio 83.627 Euro zu konventionell 75.622 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die monetären Erträge der Biobetriebe und der konventionellen Betriebe fast gleich auf (Bio 1.995 Euro zu konventionell 2.007 Euro je ha RLF). Auch hier trugen die wesentlich höheren öffentlichen Gelder je Betrieb (Bio +56% gegenüber konventionell) und auch höhere sonstige Erträge (im Besonderen landwirtschaftlicher Nebenbetrieb) positiv zum Ergebnis bei.
- Aufwand: Er war in den Bio-Marktfruchtbetrieben nur geringfügig höher (+1%) mit den „klassischen“ Unterschieden: Bodennutzungsaufwand geringer, AfA höher; jedoch war das Verhältnis Aufwand-Ertrag in den Biobetrieben besser (Bio 64% zu konventionell 70%).
- Einkünfte: Sie waren in den Bio-Marktfruchtbetrieben um 33% höher und machten 30.391 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 22.816 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe noch immer um 18% besser ab (Bio 27.853 zu konventionell 23.658 Euro nAK).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Betriebe mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen und damit von der Natur vorgegebener extensiveren Bewirtschaftung sich eher für die biologische Wirtschaftswei-

se entschieden, weil durch die höheren öffentlichen Gelder und das günstigere Aufwands-Ertragsverhältnis ein besseres Einkommen erzielbar ist. Aus einer anderen Perspektive betrachtet bedeutet dies, dass durch die Bioschiene eine Standortsicherung für Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten gegeben ist, was ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist.

Markfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 304 Betriebe repräsentieren rund 13.600 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Testbetriebe haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von je 38,5 ha LF bzw. 38,4 ha RLF. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,86 nAK je Betrieb und 0,93 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF auf (1.816 Euro zu 3.055 Euro im Durchschnitt aller Betriebe). Die Erträge beliefen sich auf 69.788 (+3%) Euro je Betrieb, wovon 21.779 (+1%) Euro oder 31% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Erträge aus Bodennutzung machten rund 45% des Ertrages aus. Die Marktordnungsprämien betragen rund 10.823 Euro je Betrieb. Der Aufwand bezifferte sich mit 46.952 € je Betrieb (+1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2004 auf 22.836 Euro je Betrieb (+5%). Auf die nicht entlohnenden Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 26.674 Euro je nAK (+8%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2004 rund 29.400 Euro (+5%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb (42.334 Euro, +2%) wurden 86% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 14% gegeben.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 49 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe und sie repräsentieren knapp 2.300 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 13,7 ha an Kulturfläche, 7,8 ha LF bzw. 7,6 ha RLF, wovon 4,7 ha auf Obstanlagen entfielen. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 16,5 nAK je 100 ha RLF ca. 2,5 mal so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2004 waren es 7,6 fremde Arbeitskräfte je 100 ha RLF bzw. rund ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2004 rund 64.800 Euro je Betrieb (+10%). Der

Anteil des Obstes am Ertrag betrug 59%, der der öffentlichen Gelder 7,6%. Sie machten im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 4.957 Euro je Betrieb aus (+20%).

Der Aufwand bezifferte sich mit 43.149 Euro je Betrieb (+6%). So errechneten sich Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 21.659 Euro (+18%), je nAK waren es 17.247 Euro (+24%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je Betrieb betrug im Jahr 2004 32.274 bzw. 41.839 Euro (+9%; +6%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich für 2004 mit rd. 33.700 Euro (davon 3.500 Euro für Sozialversicherungszahlungen), somit war der Verbrauch durch das Gesamteinkommen um 8.141 Euro bzw. 19% überdeckt.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.296 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2004 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 299 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 72 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 4.200 von insgesamt rd. 24.700 Weinbau treibenden Betrieben. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 8,4 ha. Die Weingärten hatten eine durchschnittliche Fläche von 5,01 ha, wovon 4,46 ha in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,63 bAK (davon 0,26 entlohnte AK) bzw. 0,33 bAK je ha Weinland.

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 60% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 44.990 Euro je Betrieb (+10%) bzw. 8.980 Euro je ha Weinland, das sind 67% vom Ertrag, welcher sich insgesamt mit 67.528 Euro je Betrieb (+8%) bezifferte (13.479 Euro je ha Weinland). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (23%) gering, nämlich nur 8,7%. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.872 Euro, +13%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (15.677 Euro je Betrieb) niedrig. Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Aufwand berechnete sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 44.371 Euro je Betrieb (+12%) bzw. 8.856 Euro je ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung, die Abschreibungen und die Vorsteuer. Der Verschuldungsgrad mit 15,3% war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe relativ hoch (9,3%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.157 Euro je Betrieb (±0%) und 16.866 Euro je nAK (6%). Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 37.417 Euro je Betrieb (3%) bzw. 21.135 Euro je AK-U (4%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten die Weinbau-Spezialbetriebe rund 42.200 Euro verbuchen, wovon ca. 35.600 Euro (davon 4.624 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden; somit verblieben rd. 6.600 Euro od. rund 16% des Gesamteinkommens zur Aufstockung des Eigenkapitals.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Schweine werden in vielen Testbetrieben (52% von 2.296 Betrieben insgesamt) gehalten. Die 93 ausgewählten Betriebe entsprechen den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am GSDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) und bewirtschaften eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 21,8 ha. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfuttermittelbasis betreiben. Die RLF betrug im Durchschnitt dieser Spezialbetriebe 21,5 ha. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 190,1 GVE je 100 ha RLF ein dreifach so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (63,8 GVE/100 ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben mit 7,17 nAK je 100 ha RLF (1,54 nAK je Betrieb) über dem Durchschnitt aller Betriebe (6,14 bzw. 1,35 nAK).

Die Erträge wurden mit 118.482 Euro je Betrieb (+12%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 70% hatten. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 10.250 Euro je Betrieb (+6%) bzw. 8,6% vom Ertrag. Der Aufwand bezifferte sich mit 91.644 Euro je Betrieb (+7%), wovon 36% auf Futtermittel für Schweine entfielen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich daher 26.838 Euro je Betrieb (+28%), umgelegt auf die nichtentlohnenden Arbeitskräfte waren es 17.439 Euro je nAK (+29%). Dieser Wert lag somit deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (+22%).

Das Erwerbseinkommen konnte mit 35.555 Euro je Betrieb bzw. mit 19.249 Euro je AK-U berechnet werden (+20%), das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 41.058 Euro. Da der Verbrauch 35.907 Euro je Betrieb ausmachte, wurde das Eigenkapital dieser Betriebe um 5.150 Euro verringert. Darin äußert sich die derzeit gegenüber dem Vorjahr verbesserte Lage der Schweinebetriebe bzw. der Schweinehaltenden Veredelungsbetriebe.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Von allen 2.296 Testbetrieben hielten 1.448 Betriebe Rinder, die in diese Spezialauswertung einbezogenen 65 Betriebe sind auf Rindermast spezialisiert und liegen in Maisanbaugebieten. Zwischen dieser Spezialauswertung und der neuen Spezialauswertung Mutterkuhbetriebe bestehen Überschneidungen. Die Betriebe dieser Gruppe repräsentieren eine Gewichtssumme von rd. 4.300 Betrieben und bewirtschafteten durchschnittlich 25,3 ha LF.

Bei 18,5 ha RLF und 24,7 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2004 mit 134 GVE je 100 ha RLF ein um zwei Drittel höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (57.477 Euro je Betrieb, ±0%) hatte einen Anteil von 29%, 11% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 18.645 Euro je Betrieb (+3%) bzw. 32% vom Ertrag, davon entfielen ca. 5% auf die Bodennutzung, 40% auf Tierhaltung und 32% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand wurde mit rund 42.793 Euro je Betrieb (3%) errechnet.

Der Anteil des Aufwands am Ertrag (Aufwandsrate) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 71%, bei den Rindermastbetrieben hingegen 74%. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,27 nAK je Betrieb 20% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 14.684 Euro je Betrieb (+8%) bzw. 11.575 Euro je nAK (+8%). Das Erwerbseinkommen konnte mit 27.017 Euro je Betrieb (+4%) bzw. 16.773 Euro je AKU (+10%) festgestellt werden. Das Gesamt-

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe 2004			
Kennzahlen	Insgesamt	Davon	
		Bergbauern	Nichtbergbauern
Milchkühe je Betrieb	14,48	13,93	16,06
Milchleistung je Kuh	6.065	6.006	6.201
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,297	0,297	0,298
Milch ab Hof; Euro/kg	0,573	0,575	0,569
Milcherzeugung in kg	87.820	83.659	99.596
Milchverkauf in kg	76.158	71.993	87.945
Milchquote in kg	78.212	74.269	89.371
Futterzukauf je RGVE in Euro	198	209	170
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

einkommen je Betrieb betrug 33.723 Euro und wurde zu 89% verbraucht.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

628 Testbetriebe, davon 454 Bergbauernbetriebe, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GSDB, SDB der Milchkühe größer als der der übrigen Rinder). Sie repräsentieren knapp 31.900 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Testbetriebe der Milchviehspezialbetriebe besitzen 26,4 ha LF. Die RLF umfasste im Gesamtdurchschnitt 19,1 ha. Der Milchkuhbestand betrug bei den Bergbauern durchschnittlich 13,9 Stück (+1%), bei den Nichtbergbauern 16,1 Stück (+5%). Der Viehbesatz belief sich bei allen Testbetrieben auf 129,5 GVE je 100 ha RLF (1% aufgrund rückläufiger Schweinebestände).

Der Arbeitskräftebesatz war mit 8,24 nAK je 100 ha RLF (2%) höher als im Durchschnitt aller Betriebe (6,14 nAK je 100 ha RLF). Auf eine nicht entlohnte Arbeitskraft entfielen bei den Nichtbergbauern 10,9, bei den Bergbauern 8,7 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 5.168 und 5.476 kg je Kuh, je Betrieb waren es 71.993 kg bei den Bergbauern (+5%) und 87.945 kg bei den Nichtbergbauern (+9%). Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 63.934 Euro je Betrieb (+4%), 40% davon kamen aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Tierhaltung. Im Bergbauerngebiet betragen die Anteile 37 und 14%, im Nichtbergbauerngebiet 46 und 16%. An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt 15.571 Euro (+11%) bzw. 24,4% vom Ertrag, wovon 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 25% auf die AZ und 24% auf Prämien der Tierhaltung entfielen.

Der Aufwand bezifferte sich mit 45.042 Euro je Betrieb (+4%) (Bergbauern 44.785 Euro, Nichtbergbauern 45.769 Euro). An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft lukrierten diese Spezialbetriebe 18.892 Euro je Betrieb bzw. 11.978 Euro je nAK (+5% bzw. +6%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 15.277 Euro je AK-U (+6%) berechnet. Vom Gesamteinkommen von 34.326 Euro je Betrieb konnten 5.661 Euro oder 16% dem Eigenkapital zugeführt werden (Bergbauern 19%; Nichtbergbauern 10%).

Mutterkuhbetriebe

Diese Spezialauswertung ist in diesem Bericht erstmals enthalten. Einige der 158 in diese Auswertungsgruppe fallenden Betriebe sind auch in der Gruppe Spezialbetriebe Rinder enthalten, beide Gruppen überschneiden sich. In die Gruppe Mutterkuhbetriebe wurden Betriebe aufgenommen, die zur Betriebsform Futterbau zählen, bei denen der Standarddeckungsbeitrag

der reinen Rinderproduktion größer/gleich der Milchproduktion ist, die weniger als 25% SDB für Milchkühe haben und die mindestens 5 Mutterkühe haben.

Diese Betriebe bewirtschaften 29,2 ha LF und 19,5 ha RLF, sie hielten durchschnittlich 25,7 Stück Rinder (davon 0,15 Stück Milchkühe und 11,69 Stück Mutterkühe). Der Viehbesatz machte 102,6 GVE je 100 ha RLF aus, um 23% weniger als in den Rinderspezialbetrieben. Es sind somit extensiver wirtschaftende Betriebe.

An Ertrag konnten diese Betriebe 52.639 Euro je Betrieb (+2% gegenüber 2003 bzw. 8% gegenüber den Rinderspezialbetrieben) erwirtschaften. Die öffentlichen Gelder hatten daran einen Anteil von 39% bzw. 20.303 Euro. Der Aufwand bezifferte sich mit 35.583 Euro je Betrieb (2% gegenüber 2003 bzw. 17% gegenüber den Rinderspezialbetrieben). Das günstige Aufwands/Ertragsverhältnis (Mutterkuhbetriebe 1: 1,48; Rinderspezialbetriebe 1: 1,34) erbrachte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 17.055 Euro je Betrieb (+10% gegenüber 2003 bzw. +16% gegenüber den Rinderspezialbetrieben) bzw. 13.489 Euro je nAK (+15% gegenüber 2003 bzw. +17% gegenüber den Rinderspezialbetrieben).

Vom Gesamteinkommen (35.861 Euro je Betrieb) konnten 5.904 Euro oder 16% als Eigenkapitalzuwachs verzeichnet werden, 84% wurden dem Verbrauch zugeführt (insgesamt 29.956 Euro, davon 3.486 Euro Zahlungen an die SVB).

Gartenbaubetriebe

Für die Jahre 2003 und 2004 konnten insgesamt 15 Gemüse- und Blumenbaubetriebe in Wien und Niederösterreich für diesen Bericht erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Betriebe sind arithmetische Mittel und lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Diese Gruppe wurde regional nach den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich und nach den Produktionsrichtungen Gemüse und Blumen gegliedert.

Regionale Gliederung:

Die 11 in Wien gelegenen Betriebe produzierten fast ausschließlich Gemüse und bewirtschafteten im Durchschnitt 113 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon ca. 67% geschützte Kulturen waren (davon gut die Hälfte heizbar). Die vier niederösterreichischen Betriebe produzierten ausschließlich Blumen (im Topf und Schnittblumen). Diese bewirtschafteten rd. 87 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon ca. 69% unter Glas oder Folie standen (fast zur Gänze heizbar).

Gemüse- und Blumenbaubetriebe					
	Wien	Nieder- österreich	alle	davon	
				Gemüse- betriebe	Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	11	4	15	10	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	113,04	87,18	106,14	111,50	95,42
davon unter Schutz, ar	75,49	60,49	71,49	71,27	71,94
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb	4,29	5,20	4,54	3,83	5,94
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb	1,76	1,97	1,82	1,65	2,14
Ertrag, Euro je Betrieb	226.379	217.101	223.905	202.934	265.847
davon Gemüse	165.935	-	121.686	182.529	-
Blumen	30.160	187.202	72.038	-	216.113
öffentliche Gelder	4.139	2.286	3.645	4.088	2.759
Aufwand, Euro je Betrieb	208.748	221.016	212.019	189.642	256.774
Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb	17.631	-3.915	11.886	13.292	9.073
Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb	2.457	2.025	2.342	2.689	1.649
Sozialtransfer, Euro je Betrieb	1.843	3.463	2.275	2.027	2.770
Gesamteinkommen, Euro je Betrieb	21.931	1.573	16.503	18.008	13.492

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU.

In den Wiener Betrieben waren 4,29 bAK beschäftigt, in Niederösterreich 5,20. Von diesen waren 1,76 (Wien) bzw. 1,97 (Niederösterreich) nAK. Die Erträge in Wien (rund 226.400 Euro je Betrieb) waren um rund 9.200 Euro höher als in Niederösterreich. An Aufwand liefen in den Wiener Betrieben rund 208.700 Euro auf, in den niederösterreichischen Betrieben waren es rund 221.000 Euro (Blumenbau!!). Aus diesen Werten errechneten sich in Wien Einkünfte aus Gartenbau von 17.631 Euro je Betrieb, in Niederösterreich -3.915 Euro. Im Durchschnitt aller 15 Gartenbaubetriebe konnten Einkünfte aus Gartenbau von rund 11.900 Euro berechnet werden.

Berücksichtigt man die außerbetrieblichen Einkünfte und den Sozialtransfer wurde für Wien ein Gesamteinkommen von 21.931 Euro je Betrieb errechnet, für Niederösterreich ein solches von 1.573 Euro (alle Gartenbaubetriebe rund 16.000 Euro).

Produktionsrichtungen:

Bei der Gliederung der untersuchten 15 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (10 Betriebe) und Blumen (5 Betriebe) bietet sich ein ähnliches Bild, wobei für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden konnten. Dabei waren die Einkünfte aus Gartenbau in den Gemüsebetrieben höher (13.292 Euro je Betrieb) als in den Blumenbaubetrieben (9.073 Euro je Betrieb).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist geprägt von fallenden Erträgen (-10%) und steigendem Aufwand (+2%). Die Ertragseinbußen sind zurückzuführen auf Preiseinbußen (insbesondere bei Paradeisern, einer Hauptfrucht der untersuchten Betriebe) und auf der Aufwandsseite durch Aufwandserhöhungen bei Fremdlöhnen (die Anzahl der fremden Arbeitskräfte ist gestiegen). Dadurch sanken die Einkünfte aus Gartenbau von 40.976 Euro (2003) auf 11.886 Euro je Betrieb (2004) bzw. um 71%.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2004 95 Betriebe einbezogen, davon 69 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 26 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 12 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind im Alpengebiet um 14% gesunken, im Wald- und Mühlviertel sogar um 32%. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in den gegenüber 2003 deutlich geringeren Holzeinschlägen bei gleichzeitigem leichten Rückgang der Preise für forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten in absoluten Zahlen gesunken, im Wald- und Mühlviertel sogar um mehr als die Hälfte.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung ¹⁾						
	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	71	70	69	29	26	26
Kulturfläche (ha)	110,63	112,79	112,54	38,70	40,11	40,29
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) (ha) ²⁾	22,87	23,76	23,34	26,61	27,80	28,14
Waldfläche insgesamt (ha) ³⁾		69,03	68,45		12,13	12,12
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	67,86	68,07	68,10	11,93	12,12	12,12
Holzeinschlag in ja ha (fm)	5,11	5,40	4,72	6,81	8,37	6,21
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Erntewald (fm)	4,31	4,26	4,25	4,98	5,02	5,02
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (Euro)	86.038	79.889	76.124	80.099	74.680	74.074
davon Waldwirtschaft (Euro)	20.152	20.029	17.248	4.144	4.777	3.239
(%)	23,4	25,1	22,7	5,2	6,4	4,1
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ⁴⁾ (Euro)	12.056	11.079	9.712	2.057	2.373	1.172
(%)	31,5	36,4	38,6	7,0	9,4	9,4
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK ⁶⁾	44.904	45.681 ⁵⁾	44.521 ⁵⁾	36.836	39.052 ⁵⁾	41.906 ⁵⁾
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK ⁷⁾	18.050	18.762 ⁵⁾	15.988 ⁵⁾	13.636	13.241 ⁵⁾	14.560 ⁵⁾
Erwerbseinkommen je AK-U ⁸⁾	18.812	19.812 ⁵⁾	17.389 ⁵⁾	14.678	14.678 ⁵⁾	16.089 ⁵⁾
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. Das Jahr 2002 ist wegen Definitionsänderungen nicht mit den Folgejahren vergleichbar.</p> <p>2) 2002: Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN).</p> <p>3) Werte aus den Buchführungsunterlagen, wurden für 2002 nicht nachgerechnet.</p> <p>4) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p> <p>5) Werte wegen Definitionsänderungen nicht mit dem Jahren 2002 vergleichbar.</p> <p>6) 2002: Unternehmerertrag je VAK.</p> <p>7) 2002: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK.</p> <p>8) 2002: Erwerbseinkommen je GFAK.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU.						

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 4,72 fm je Hektar um 13% unter dem Einschlag von 2003. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag um 14% unter dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 2004 insgesamt 22,7% (2003: 25,1%) zum Ertrag und 38,6% (2003: 36,4%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings allfällige Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen im Berichtsjahr 15.988 Euro (-15% gegenüber 2003), das Erwerbseinkommen je AK-U 17.389 Euro (-12%).

In den walдреichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels wurde gegenüber 2003 um 26% weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 6,21 Festmeter. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft ist um 32% gesunken. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist damit auf 4,1% gesunken (2003: 6,4%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 4,3% (2003: 9,4%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 2004 14.560 Euro (+10% gegenüber 2003), das Erwerbseinkommen je AK-U 16.089 Euro (+10%).

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Kooperationen in der Milchviehhaltung, Rudolf ASSFALL und Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur Wien.

Die Kooperation in der Milchviehhaltung ermöglicht neben der Ausschöpfung von Kosteneinsparungspotenzialen Verbesserungen im sozialen Bereich. Dennoch gibt es bislang eine relativ kleine Anzahl von Kooperationen in Österreich. Um zu erkunden, ob sich in der Praxis die in der Theorie beschriebenen Vorzüge von Kooperationen realisieren lassen, wurden vor allem die arbeitswirtschaftlichen und sozialen Effekte in 20 Kooperationen erhoben. Gegründet wurden diese Kooperationen zwischen 1997 und 2004, 14 gingen aus dem Zusammenschluss von zwei Betrieben hervor, in vier Fällen kooperieren drei und in zwei vier Betriebe.

Die Kooperationen sind in der folgenden Tabelle in vier Gruppen, nach der Höhe der Milchquote im 2004, zusammengefasst. Das durchschnittliche Alter der Kooperationen der einzelnen Größenklassen weicht wenig voneinander ab, sodass aus der Erhöhung der Quote seit der Gründung der Kooperation Strategien abgeleitet werden können. Die Einzelbetriebe hatten beim ersten und zweiten Viertel vor der Gründung der Kooperation im Durchschnitt rund 310.000 kg. Die Strategie der Kooperationen des ersten Viertels war stark auf Expansion ausgerichtet (Erhöhung um rund 174 %). Das zweite Viertel stockte hingegen die Milchquote um 41 % auf. Im dritten und vierten Viertel hatten die Betriebe mit durchschnittlich 149.000 kg und 121.000 kg eine ähnliche Ausgangssituation, die Strategie war auch hier unterschiedlich. Während das dritte Viertel die Quote um 77 % aufstockte, erhöhte das vierte Viertel um 26 %. Die Kooperationen des ersten Viertels halten je ha mehr Kühe als die übrigen drei Viertel (1,24 Kühe je ha, die übrigen Kooperationen zwischen 0,74 und 0,59). In allen vier Größenklassen wird in der Kooperation im Durchschnitt mehr Fläche bewirtschaftet als vorher. In 18 Kooperationen gibt es einen Boxenlaufstall, in zwei einen Tieflaufstall. Der Stall wurde in 14 Kooperationen neu errichtet. Umgebaut und erweitert wurden fünf Ställe, ein Boxenlaufstall bestand schon vor der Kooperation.

Produktionskapazitäten der Kooperationen nach Größenklassen				
Quote t	852,3	440,5	263,6	153,7
Eingebracht (t)	310,5	313,0	149,1	121,7
Erhöhung (t)	541,8	127,5	114,5	32,0
Erhöhung t	541,8	127,5	114,5	32,0
Eingebracht t	310,5	313,0	149,1	121,7
Milchkühe Stk.	114,0	60,0	47,0	33,0
Quote je Kuh kg	7.480,0	7.340,0	5.610,0	4.660,0
Grünland ha	63,6	35,0	44,9	20,9
Ackerland ha	28,0	46,2	22,2	35,5

Zwölf Kooperationen nutzten die Arbeitszeiteinsparung durch den gemeinsamen Stall zur Bestandsaufstockung, in zehn ergab sich mehr Freizeit, in vier wurde die Arbeitszeit in der Direktvermarktung eingesetzt, in drei Fällen wurde ein Nebenerwerb ermöglicht. Als weitere Verwendung der Arbeitszeit wurden Aufnahme eines neuen Betriebszweiges, Intensivierung der Forstwirtschaft, Ausweitung eines arbeitsintensiven Betriebszweiges, Kinderbetreuung und Weiterbildung (insgesamt 35 Nennungen) genannt. Der Verwaltungsaufwand nahm, nach Meinung der Kooperationspartner, verglichen zur getrennten Bewirtschaftung in elf Kooperationen zu, in neun blieb er gleich.

Das am häufigsten angestrebte Ziel bei der Gründung der Kooperationen war die Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges (18 Nennungen). Wichtige arbeitswirtschaftlichen und soziale Ziele bei der Gründung waren die Verringerung der Arbeitsbelastung und Urlaubsmöglichkeit (je 15 Nennungen), gefolgt von Erleichterung der Arbeit (14), Vertretung bei Krankheit (13), geregelte Freizeit (11) und mehr Freizeit (10). Obwohl manche Ziele bei der Gründung nicht angestrebt wurden stellten sie sich ein. Beispielsweise war für zwei Kooperationen ein größerer wirtschaftlicher Erfolg kein erklärtes Ziel, wurde aber erreicht. Insgesamt konnte in 15 Kooperationen ein größerer wirtschaftlicher Erfolg für alle Kooperationspartner erreicht werden. In allen Kooperationen konnte das Ziel Urlaubsmöglichkeit für alle Kooperationspartner erreicht werden, in 18 Fällen ist die Vertretung im Krankheitsfall möglich. Die Ziele Erleichterung der Arbeit (13 Nennungen), geregelte Freizeit (11), Verringerung der Arbeitsbelastung und mehr Freizeit (je 10) konnten ebenfalls häufig realisiert werden.

Acht Kooperationen gaben auch Nachteile der Zusammenarbeit bekannt, obwohl der Fragebogen keine konkreten Vorgaben enthielt (offene Frage): Förderungen (4 Nennungen), Verlust der Eigenständigkeit (4), längere Entscheidungsfindung (2), Konflikte und Meinungsverschiedenheiten (2). Empfehlungen für die Gründung einer Kooperation wiesen 16 Fragebögen auf, insgesamt 72 (zwischen zwei und neun je Fragebogen). Sie betrafen die Ziele (23 Nennungen), die Anforderungen an die Kooperationspartner (23), den Gesellschaftsvertrag (11) und sonstige Hinweise (6).

Fazit

Den befragten Kooperationen ist es gelungen, den Arbeitsbedarf je Kuh zu senken. Ein Teil der Kooperationen verfolgte das Ziel, die Milchproduktion stark auszuweiten, andere nutzen die frei werdende Arbeitszeit primär zur Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen und sozialen Situation. Nicht in allen Kooperationen konnten die angestrebten Ziele erreicht werden, das betrifft auch den wirtschaftlichen Erfolg. Die Empfehlungen der befragten Kooperationspartner resultieren aus deren Erfahrungen, sie sollten daher bei der Vorbereitung von Kooperationen beachtet werden.

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Im Auswertungsjahr 2004 wurde erstmals eine sozioökonomische Gliederung aller Testbetriebe durchgeführt. Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich in diesem Bericht an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts, also z.B. ob die Einkünfte überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft stammen oder nicht. Diese Gliederung wird aufgrund der vorhandenen Parameter gebildet und umfasst alle 2.296 Testbetriebe. Die Ergebnisse sind gewichtet, jeder Betrieb geht in diese Auswertung mit dem Gewicht ein, das er auch in der Grundauswertung hat. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der Tabelle 4.4.2 zusammengestellt. In der nachstehenden Grafik ist die sozioökonomische Gliederung im Detail dargestellt. In Klammer ist die Anzahl der Testbetriebe 2004, die in die jeweilige Gruppe fallen, angegeben. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung ist in der Tabelle 4.4.1 zu finden.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.521 Betriebe, die rund 58.900 Betriebe bzw. 52% der Betriebe der Grundgesamtheit repräsentieren. Es sind Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 81% des Gesamteinkommens ausmachten (außerbetriebliche Tätigkeit 7% und Sozialtransfer 12%). Sie bewirtschafteten mit 1,66 nAK 35 ha LF, davon rund 17 ha Ackerland sowie 11 ha Grünland. Der von diesen Betrieben 2004 erwirtschaftete Ertrag machte 92.581 Euro aus

(davon 20.296 Euro öffentliche Gelder), der Aufwand belief sich auf 61.120 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 31.461 Euro und lagen damit um 62% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Je nAK machten sie 18.981 Euro aus. Das Gesamteinkommen bezifferte sich mit 39.024 Euro je Betrieb.

Zu dieser Gruppe gehören die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

Die Betriebe mit Urproduktion (sie repräsentieren rund 57.900 Betriebe der Grundgesamtheit) waren im Gegensatz zu den Betrieben mit Nebentätigkeiten (sie repräsentieren nur rund 1.000 Betriebe der Grundgesamtheit) größer und wurden von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet. Die Viehbestände sind höher. Im Ertrag je Flächeneinheit lagen die Betriebe mit Urproduktion jedoch niedriger, weil die Betriebe mit Nebentätigkeiten höhere sonstige Erträge - insbesondere aus Direktvermarktung, Maschinenleistungen, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Urlaub am Bauernhof - aufwiesen. Aufgrund der Vielzahl der Nebentätigkeiten war auch der Aufwand bei diesen Betrieben höher. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zwischen diesen beiden Gruppen differierten nur geringfügig. Die Betriebe



mit Nebentätigkeiten erreichten 32.921 Euro, die Betriebe mit Urproduktion 31.461 Euro. Durch den geringere Zahl von Arbeitskräften der Betriebe mit Nebentätigkeiten erhöhte sich der Unterschied bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK (21.939 bzw. 18.935 Euro je nAK).

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Betriebe mit außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren hochgerechnet ca. 39.800 Betriebe. Es sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund außerbetrieblicher Tätigkeiten zurücktreten. Sie sind kleiner als die Betriebe mit überwiegend Land- und Forstwirtschaftlichen Einkünften und weisen auch weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand war bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren sehr niedrig (6.481 Euro je Betrieb); damit erreichten sie nur ein Drittel der Einkünfte vom Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2004.

Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (24.829 Euro je Betrieb) konnte diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 36.188 Euro erzielen. Betriebe mit außerbetrieblichen Einkünften erreichten noch eine positive Überdeckung des Verbrauchs (3.687 € je Betrieb).

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend

unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Diese beiden Gruppen zusammen ergeben die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften. Die 46 „Betriebe mit selbständigen Einkünften“ (sie repräsentieren rd. 2.100 Betriebe der Grundgesamtheit) sind hinsichtlich der Fläche größer als die 527 „Betriebe mit unselbständigen Einkünften“ (sie repräsentieren rd. 37.600 Betriebe der Grundgesamtheit), was sich in einer fast doppelt so großen Kulturfläche manifestiert. Sie hielten mehr Tiere je Betrieb, die Viehhaltungsdichte war aber praktisch gleich und nur unwesentlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 9.044 Euro und 6.335 Euro je Betrieb eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung.

Das Gesamteinkommen der „Betriebe mit selbständigen Einkünften“ lag mit 42.865 Euro je Betrieb höher als der Durchschnitt der Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften und Sozialtransfer (32.959 Euro je Betrieb) und nahm somit den Spitzenplatz innerhalb der sozioökonomischen Gliederung ein. Auch das Gesamteinkommen der „Betriebe mit unselbständigen Einkünften“ (35.808 € je Betrieb) war höher als der Durchschnitt der Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften und Sozialtransfer. Beide Gruppen hatten eine Überdeckung (+20% bzw. +10%) des Verbrauchs, sodass diese Betriebe durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten ein stabiles Bild bieten.

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer

Es sind dies Betriebe, bei denen die Sozialtransfers den überwiegenden Teil des Gesamteinkommens ausmachen. Sie setzten sich aus zwei sehr unterschiedlichen Gruppen, den Betrieben von Pensionisten und den Betrieben mit überwiegend Familientransfers, zusammen. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt keine Beschreibung dieser Gruppe, sondern es werden nachfolgend die Untergruppen einzeln beschrieben.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Diese Gruppe (141 Betriebe) repräsentieren 10.800 Betriebe der Grundgesamtheit. Bei den Einkünften

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)				
	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9.044	21	6.335	18
Einkünfte aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	26.611	63	617	2
Einkünfte aus unselbst. Tätigkeit	3.191	7	23.929	66
Sozialtransfer	4.018	9	4.927	14
Gesamteinkommen	42.865	100	35.808	100
Quelle: LBG.				

überwiegt der Sozialtransfer. Sie werden überwiegend von Pensionisten bzw. Pensionistinnen bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Arbeits- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie haben durchschnittlich 16 ha LF, davon knapp 7 ha Ackerland und 5 ha Grünland. In den Betrieben sind 1,12 nAK eingesetzt. Mehr als 80% halten Vieh (im Durchschnitt 8,0 GVE je Betrieb). An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten diese Betriebe 30.288 Euro (hauptsächlich aus der Tierhaltung und öffentliche Gelder); der Aufwand bezifferte sich mit 25.352 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 4.937 Euro. Dies machte 21% des Gesamteinkommens aus. Rund 8% kamen aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 71% oder 17.166 Euro aus dem Sozialtransfer. Diese Betriebe hatten einen um 872 Euro höheren Verbrauch als das Gesamteinkommen, sie zehrten von der Substanz.

Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Die 61 Betriebe (sie repräsentieren 2.900 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen zwar wie die „Betriebe von Pensionisten“ das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, sie sind in ihren Strukturen aber völlig anders: Diese Betriebe sind überwiegend den größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Sie sind wesentlich größer

als die „Betriebe von Pensionisten“ und etwa gleich groß wie der Durchschnitt aller Betriebe (26,3 ha LF); es wurden aber mehr Arbeitskräfte eingesetzt (1,50 nAK zum Durchschnitt aller Betriebe 1,36 nAK) und sie hatten auch einen höheren Viehbestand und eine höhere Viehdichte (115,9 GVE je 100 ha RLF; alle Betriebe 79,4 GVE je 100 ha RLF). Auch der Ertrag reichte fast an das Ergebnis aller Betriebe heran (60.607 Euro je Betrieb; alle Betriebe 67.211 Euro), der Aufwand war hingegen mit 55.504 Euro je Betrieb um rund 7.700 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Sie erwirtschafteten damit also nur 5.104 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Der Grund dieser Situation ist, dass diese Betriebe eine hohe Kapital- bzw. Fremdkapitalintensität aufweisen, was sich im Verschuldungsgrad von 22,9% und in den hohen Schuldzinsen von 3.285 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.185 Euro) widerspiegelt.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 23% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten noch 24% aus außerbetrieblichen Quellen und 53% (11.337 Euro) aus dem Sozialtransfer (davon 9.702 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen); somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 21.745 Euro. Diese Betriebe verbrauchten aber 31.856 Euro, sodass 10.110 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Im Jahr 1999 wurde eine Agrarstrukturerhebung (AS99) durchgeführt, der davon abgeleitete Streuungsplan ist seit dem Jahr 2001 in Kraft. Mit dem Jahr 2003 tritt ein weiterer Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einem neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt ist. Daher ist ein direkter Vergleich nur mit einigen nachgerechneten Daten des Jahres 2002 möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können so nicht dargestellt werden, weil für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2003 auf 2004 ist bereits im Kapitel „Einkommenssituation 2004 nach Bundesmittel, Betriebsformen und Größenklassen“ dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Bundesdurchschnitt im Jahr 2004 insgesamt 18.078 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.1).

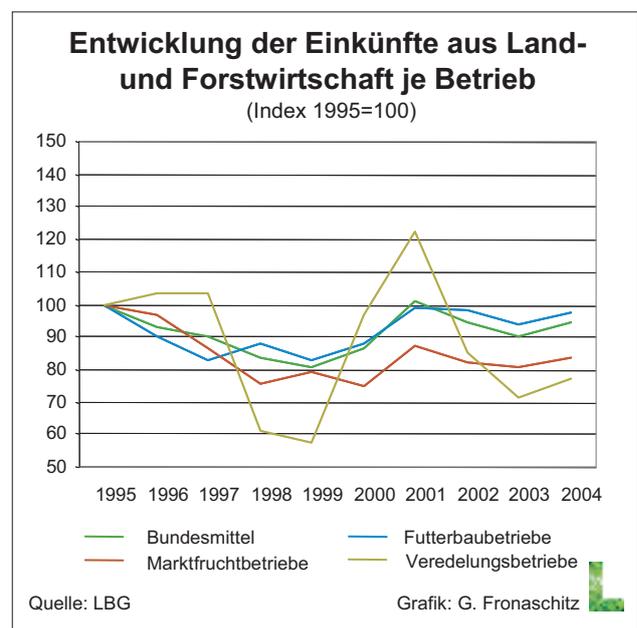
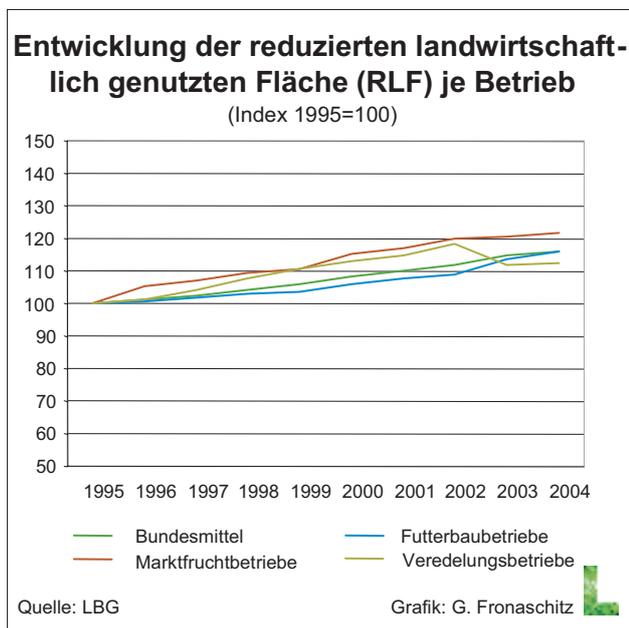
Da sich die Definitionen für Einkünfte und der Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine

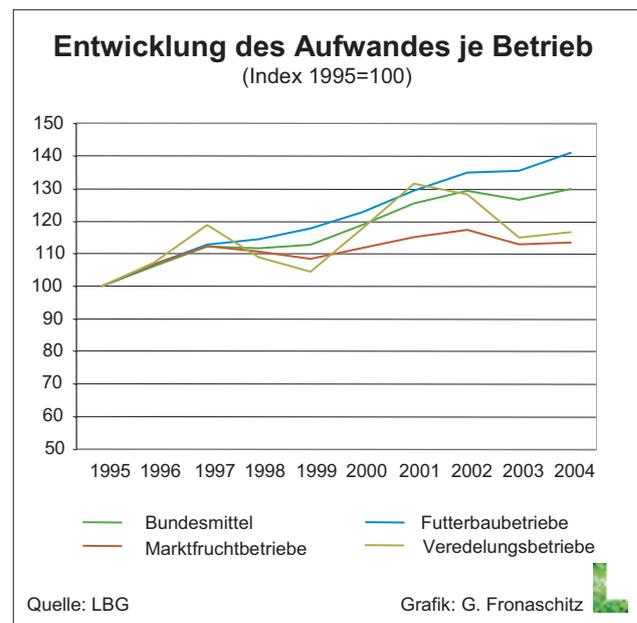
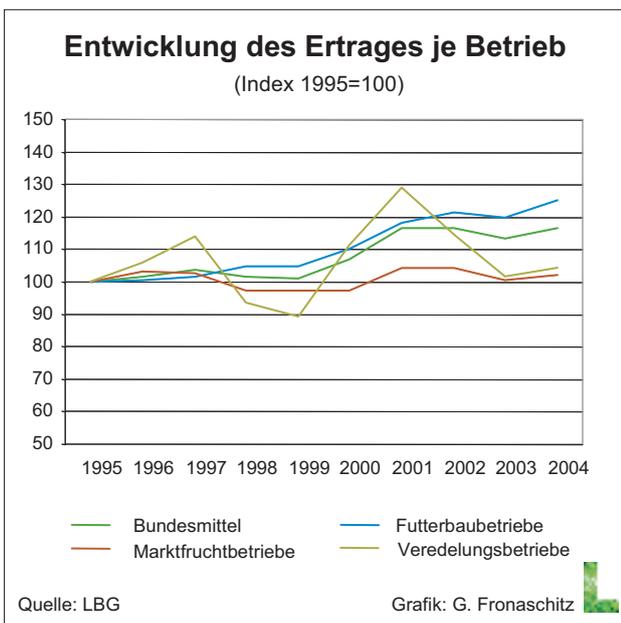
Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK-U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ Arbeiter insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
1995	100	100	100
1996	100	103	102
1997	98	106	104
1998	95	108	106
1999	95	111	108
2000	103	113	110
2001	116	117	124
2002	112	120	127
2003	115	122	130
2004	122	125	132

1) 1995 = 100.
 2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.
 3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.

exakte Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2004 um 22%. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im letz-





ten Dezennium 25%, bzw. 32% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2003 nominell 29.760 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Über-

sicht, 2. Quartal 2005; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 12.700 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003.

4.6 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen mit Stand Juli 2005 die Daten für das Buchführungsjahr 2003 von den Mitgliedstaaten (EU-15) zur Verfügung. Die neuen Mitgliedstaaten sind verpflichtet erst ab dem Buchführungsjahr 2004 Daten an das INLB zu liefern. Im Buchführungsjahr 2003 umfasste die jährliche Stichprobe ungefähr 56.500 Betriebe, die rund 3,3 Millionen Betriebe in der EU-15 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-15 abgedeckt.

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)
- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; daher ist auch die Gewichtung der Betriebe eine andere
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher, Obergrenze ist offen)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte.

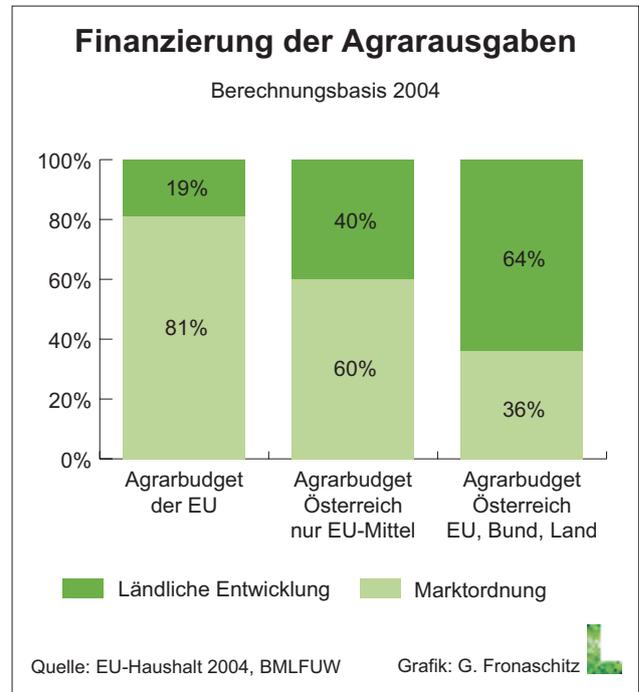
Die im INLB ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Weiterhin sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (Ergebnisse siehe Tabelle 4.6.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comml/agriculture/rica>).

5. Maßnahmen - Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasser

5.1 Förderungen

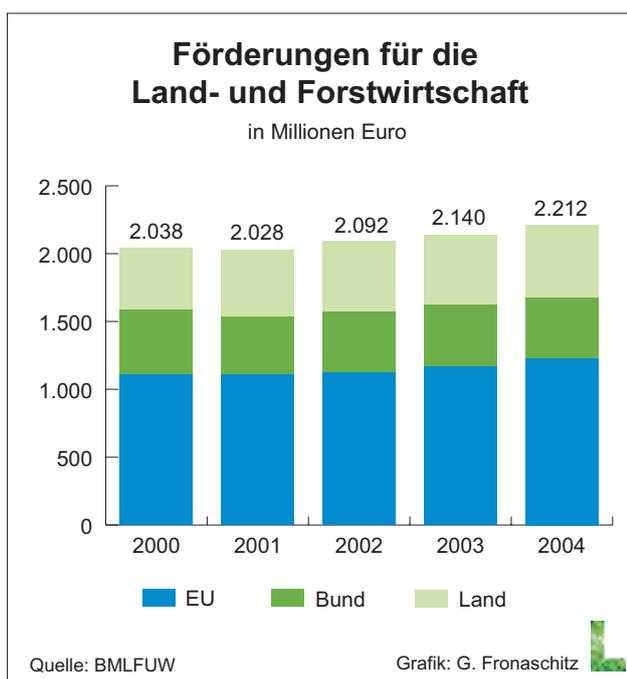
Die Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erfolgt seit 1995 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Bereits mit dem EU-Beitritt 1995 ist es Österreich in besonderem Maße gelungen, die Möglichkeiten, die die Gemeinsame Agrarpolitik (Marktordnung und Ländliche Entwicklung) vorsieht, zu nutzen. Für die bäuerlichen Betriebe brachte der EU-Beitritt planbare Rahmenbedingungen. Die effiziente Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an den verschiedenen EU-Programmen stärkte insgesamt auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft. Damit die EU-Mittel auch genutzt werden können, war die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch Bund und Länder sicherzustellen. Dies konnte bisher immer im nationalen Konsens erreicht werden.

Bereits vor dem EU-Beitritt war die Förderung des ländlichen Raumes ein zentrales Anliegen der österreichischen Agrarpolitik. Während im EU-Budget der Anteil der Mittel für die Ländliche Entwicklung bei 19% liegt, macht dieser, wenn man nur die EU-Mittel vergleicht, für Österreich 40% aus. Rechnet man auch die nationalen Kofinanzierungsmittel dazu, steigt dieser Anteil auf 64%. Dieses Verhältnis weist kein anderes EU-Mitgliedsland auf. Dies zeigt sich auch in den Summen, die in den letzten 10 Jahren in Österreich ausgegeben wurden: Während für die 1. Säule der EU-



Agrarpolitik (Marktordnung) rund 5,85 Mrd. Euro aufgewendet wurden, waren es für den Bereich Ländliche Entwicklung (2. Säule der EU-Agrarpolitik) insgesamt 9,68 Mrd. Euro.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2.212 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den österreichischen Agrarsektor aufgewendet. Mit 1.228 Mio. Euro macht davon der Anteil der EU-Mittel 56% aus. Auf die Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP (1. Säule, Marktordnung) entfallen davon rund 641 Mio. Euro. National wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (448 Mio. Euro) und Ländern (536 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund höheren Aufwendungen der Länder erklären sich einerseits dadurch, dass die Länder einige Fördermaßnahmen alleine finanzieren und sich bei einzelnen Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Agrarbudget um 3,4% gestiegen. Vor allem die Mehrausgaben bei den Ausgleichszahlungen und Prämien sowie dem Umweltprogramm haben zu diesem Anstieg beigetragen.



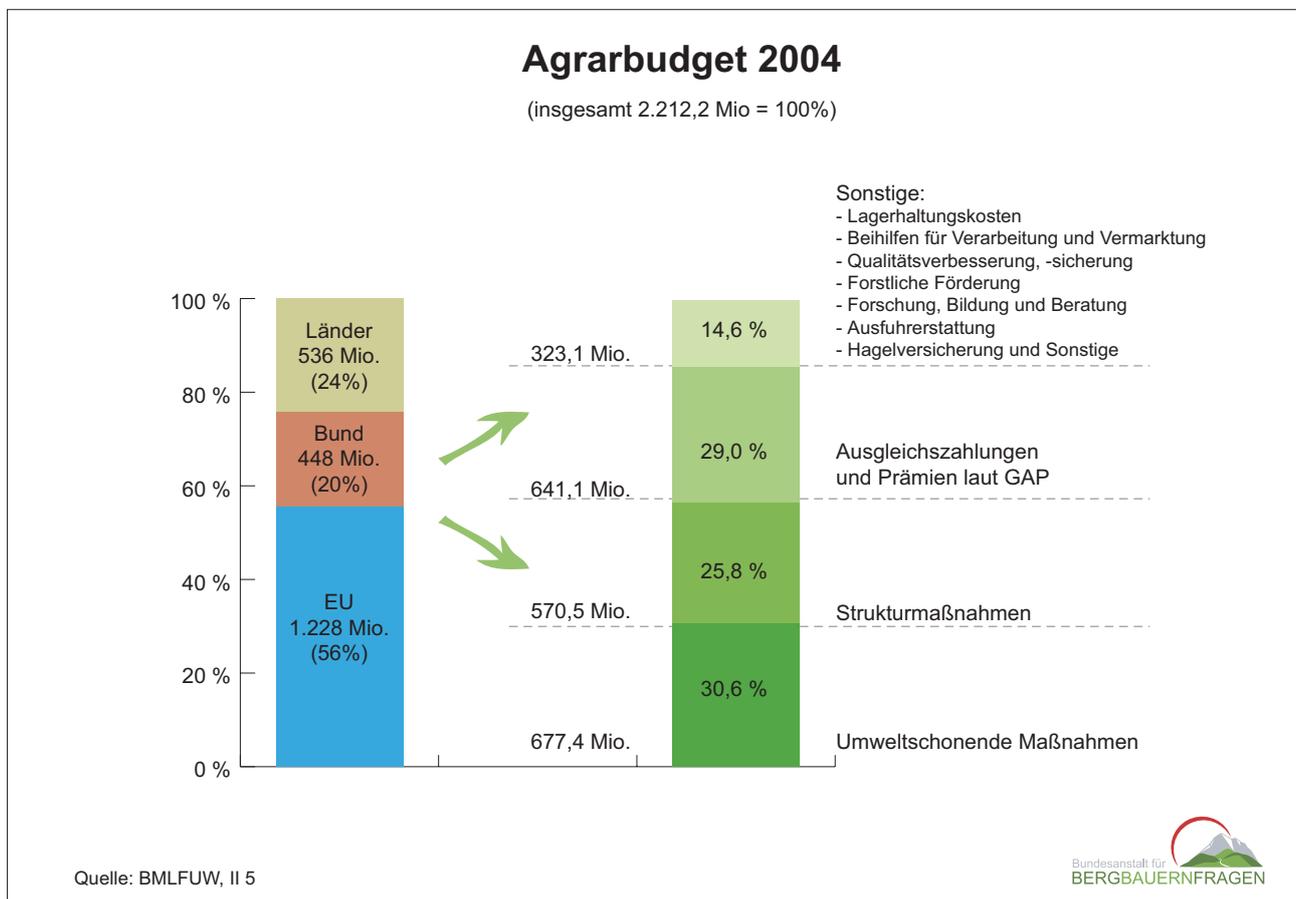
In den Tabellen 5.1.3 und 5.1.4 sind alle Förderungen im Detail angeführt. In der Tabelle 5.1.3 sind die Zahlungen gegliedert nach EU, Bund und Ländern für das Kalenderjahr (Rechnungsabschluss des Bundes/Länder) dargestellt. Die Tabelle 5.1.4 zeigt die Agraraus-

gaben auch erstmals nach Bundesländern. Die Abgrenzung ist in dieser Tabelle das Maßnahmenjahr. Es ergeben sich in der Gesamtsumme bei diesen Tabellen zufällig nur geringfügige Unterschiede, obwohl bei einzelnen Fördermaßnahmen teilweise doch erhebliche Abweichungen festzustellen sind. Diese Abweichungen ergeben sich aus der Tatsache, dass bei der maßnahmenbezogenen Darstellung bei einigen Förderungen wie z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage, Tierprämien, etc. doch erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Rechnungsabschluss auftreten. Die Differenzen haben verschiedene Ursachen: der tatsächliche Mittelbedarf geringer/höher als angenommen, hohe Nachzahlungen für das Vorjahr, Rückforderungen, die Auszahlungen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum etc.

Im Detail haben sich die Förderungen 2004 wie folgt entwickelt: Für die Flächen-, Tier und Produktprämien laut GAP waren gegenüber 2003 um 5% mehr Mittel notwendig. Dies war insbesondere durch die erstma-

lige Auszahlung der Milchprämie bedingt. Auch für umweltschonende Maßnahmen wurden laut Budgetvollzug im Kalenderjahr 2004 um 5% mehr Mittel überwiesen. Für Strukturmaßnahmen sind dagegen um 3% weniger Mittel benötigt worden. Für Lagerhaltungskosten und Beihilfen, die ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert werden, haben sich die Ausgaben nahezu verdoppelt. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) sind im Vergleich zum Vorjahr wieder zurückgegangen (-3%), was auch auf den Beitritt der 10 neuen Mitgliedstaaten zur EU bedingt war. Bei Ausfuhren in diese Staaten werden keine Erstattungen mehr gewährt.

Der Anteil der Förderungen, der 2004 von den insgesamt 2.212 Mio. Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen wurde, belief sich auf 1.648 Mio. Euro (EU und Bund 1.438, Länder 210 Mio. Euro). Das ist ein Anteil von 75%.



Flächen-, Tier- und Produktprämien

Die 1. Säule (Marktordnung) der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sieht als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen (Flächen- und Tierprämien) vor. Für manche Erzeugnisse werden Produktprämien pro Mengeneinheit gewährt (z.B. Tabak, Milch). Alle Prämien werden zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen *Flächenzahlungen* gewährt: Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein, Flachs und Hanf sowie für die Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache). Die Landwirte sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 t Getreide (Kleinerzeugerregelung) erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wurde der Stilllegungssatz mit 10% festgelegt. Aufgrund der Dürre 2003 und den damit verbundenen geringen Lagerbeständen von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Kulturen wurde für das Anbaujahr 2004 der Stilllegungssatz auf 5% reduziert. Die berücksichtigte Gesamtstilllegungsfläche betrug in Österreich im Anbaujahr 2004 insgesamt 87.477 ha. Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen ist im Rahmen der Flächenstilllegung möglich und belief sich auf 8.010 ha.

Im Rahmen der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) wurden 2004 für 1,076 Mio. ha Ackerflächen Flächenprämien gezahlt. Der dafür aufgewendete Betrag betrug bis 31.12.2004 (inklusive Hartweizenzuschlag je Hektar) 359,96 Mio. Euro (detaillierte Aufstellung nach

Fruchtarten und Bundesländern siehe Tabellen 5.1.6 und 5.1.7).

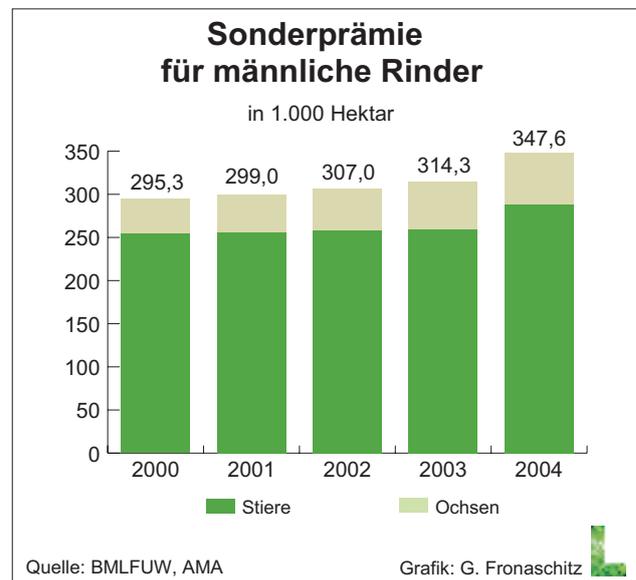
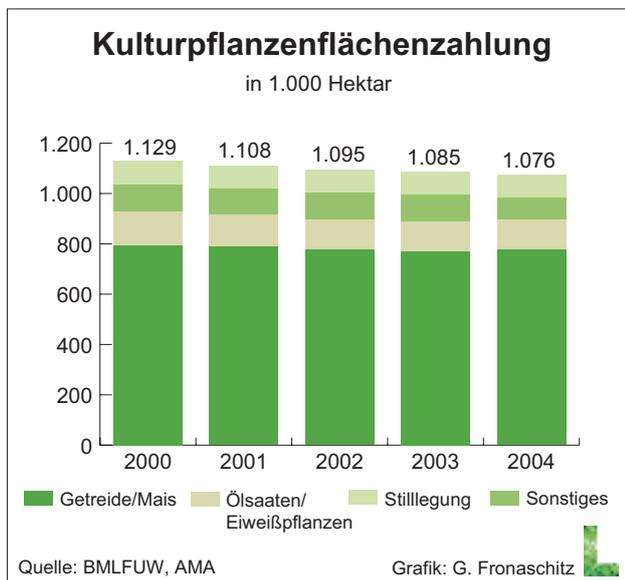
Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurden im Jahr 2004 erstmals gekoppelte Prämien für die spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen (40 Euro/ha) für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha in den traditionellen Anbaugebieten, eine Prämie für Eiweißpflanzen (Euro 55,57 Euro/ha) und eine Beihilfe für Energiepflanzen (45 Euro/ha) ausbezahlt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 2,74 Mio. Euro aufgewendet (detaillierte Aufstellung siehe Tabelle 5.1.9).

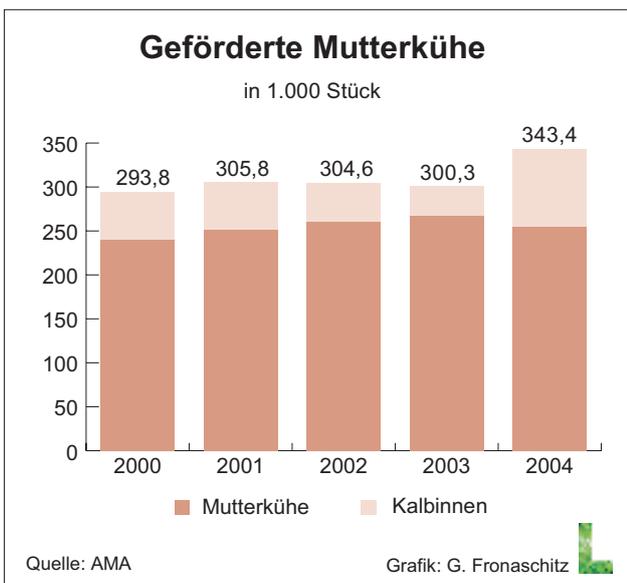
Tierprämien

Aufgrund der Agrarreform 2003 wird ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung ersetzt. 2004 war somit das letzte Jahr, in dem die Auszahlung der Prämien in der bisher gewohnten Form erfolgte.

Sonderprämie für männliche Rinder: Für männliche Rinder betrug die einmalige Prämie im Jahr 2004 für Stiere 210 Euro und die Beihilfe für Ochsen je Altersklasse 150 Euro. Eine Prämie wurde für insgesamt 347.575 Stück (288.160 Stiere und 59.415 Ochsen) gewährt.

Mutterkuhprämie: Im Rahmen der für Österreich zugewiesenen Mutterkuhquote von 375.000 Stück kann ab dem Antragsjahr 2004 ein Anteil von max. 20% der Prämienansprüche (= 675.000 Prämienansprüche) in Form einer regionalen Quote für Zuchtkalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprä-

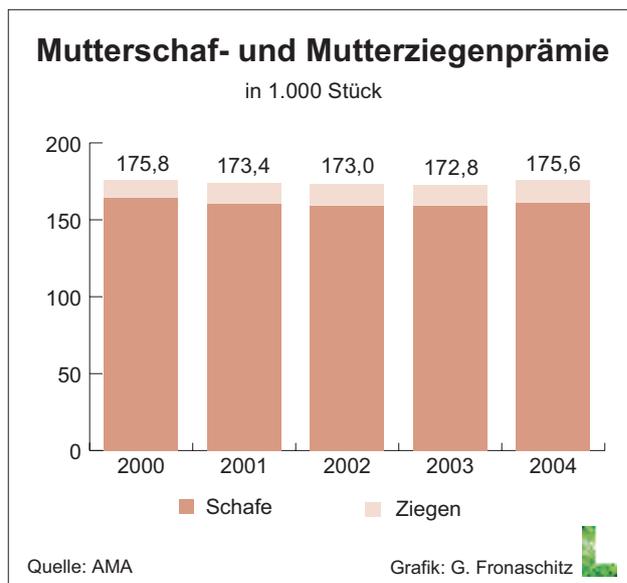




mie, welche 200 Euro/Tier betrug, wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Diese beträgt in Österreich 30 Euro je Tier und wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 ausbezahlt. Im Jahr 2004 sind für 254.637 Mutterkühe und für 88.970 Kalbinnen (insgesamt 343.607 Stück) im Rahmen der regionalen Quote Mittel überwiesen worden.

Mutterschaf- (Mutterziegen)prämie: Die Prämie für Mutterschafe wird seit 2002 nicht mehr auf Basis des durchschnittlichen Marktpreises errechnet, sondern als "fixe Prämie" ausbezahlt. Diese beträgt für schwere Lämmer (Lammfleischerzeuger) 21 Euro je Mutterschaf und für leichte Lämmer (Schafmilcherzeuger und Ziegen) 16,8 Euro je Tier. Weiters gibt es eine Zusatzprämie für benachteiligte Gebiete von 7 Euro je Tier. Im Antragsjahr 2004 wurden insgesamt 161.275 Mutterschafe und 14.336 Mutterziegen gefördert.

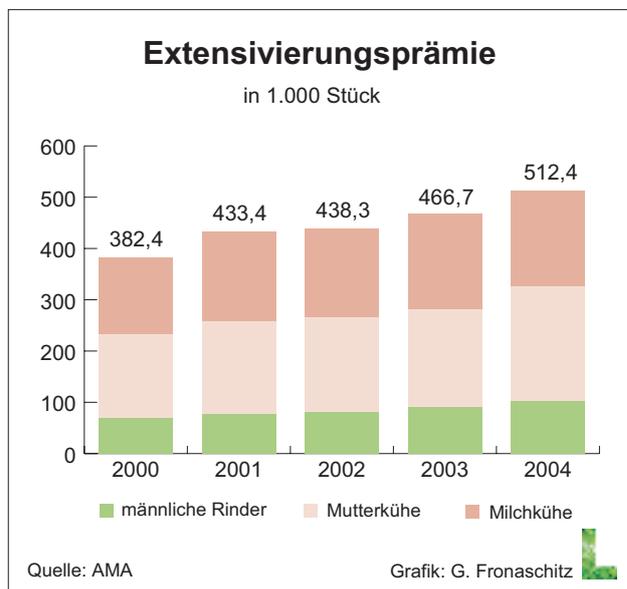
Extensivierungsprämie: Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Mutterkuh-Kalbinnen) wird bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/ha eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte werden die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über 6 Monate sowie alle Schafe und Ziegen, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50% der Futterflächen Weideland sein. Als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen. Insgesamt wurde im Jahr



2004 für rund 512.434 Rinder eine Extensivierungsprämie ausbezahlt.

Schlachtprämie: Diese Maßnahme gibt es für männliche und weibliche Rinder ab 8 Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als einem Monat und weniger als 7 Monaten. Ab dem Jahr 2002 beträgt diese Prämie für Großrinder 80 Euro und für Kälber 50 Euro. Mit der zweiten Endberechnung für 2004 wurden Prämien für 640.154 Großrinder und 122.716 Kälber ausbezahlt.

Ergänzungsbeträge: Ergänzend können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt- und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für tier- bzw. flächenbezogene Zahlungen zusätzlich bestimmte Ergänzungsbeträge gewähren. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrassen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im



Rahmen der Mutterkuhförderung, als Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet und als Zuschlag zur Schlachtpremie für Schlachtkalbinnen und Stiere im Verhältnis 60:40. Der Betrag, der Österreich 2004 zur Verfügung steht (11,99 Mio. Euro), wurde voll ausgeschöpft.

Laut Rechnungsabschluss (siehe auch Tabelle 5.1.3) wurden für Tierprämien 2004 insgesamt 243,4 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung der Tierprämien nach Bundesländern (Betriebe, Stück, Prämien) siehe auch Tabellen 5.1.10 und 5.1.11.

Produktprämien

In der Agenda 2000 ist festgelegt, den Milcherzeugern ab 2004 eine *Milchprämie* zu bezahlen. Die Prämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und je Tonne prämienfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge, über die der Betrieb verfügt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass Milch produziert und vermarktet wird. Mit der Agrarreform 2003 wurde beschlossen, die Milchprämie ab 2007 zu entkoppeln.

Die Milchprämie wird auf Basis der Milchquote (A- und D-Referenzmenge) errechnet, die am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Betrieb verfügbar ist und betrug für das Kalenderjahr 2004 8,15 Euro/t. Darüber hinaus werden den Erzeugern ab 2004 alljährlich Ergänzungszahlungen gewährt. In Österreich werden diese Ergänzungszahlungen in der Form eines linearen Prämienzuschlages ausbezahlt. Insgesamt wurden 2004 den 52.000 Milcherzeugern ein Betrag von 32,71 Mio. Euro (Basis Rechnungsabschluss) überwiesen (Details siehe Tabelle 5.1.12).

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2004 betrug diese bei einem

durchschnittlichen Stärkegehalt von 20,0% exakt 25,71 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie laut Rechnungsabschluss 2004 3,55 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die *Saatgutproduktion* wurde 2004 aus Mitteln des EAGFL mit 0,17 Mio. Euro unterstützt. Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2004 für zwei Tabaksorten (*Burley und Korso*) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen Prämie und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. In Summe wurden für die Gesamtproduktion 1,34 Mio. Euro an Prämien aufgewendet.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus EU-Mitteln refundiert.

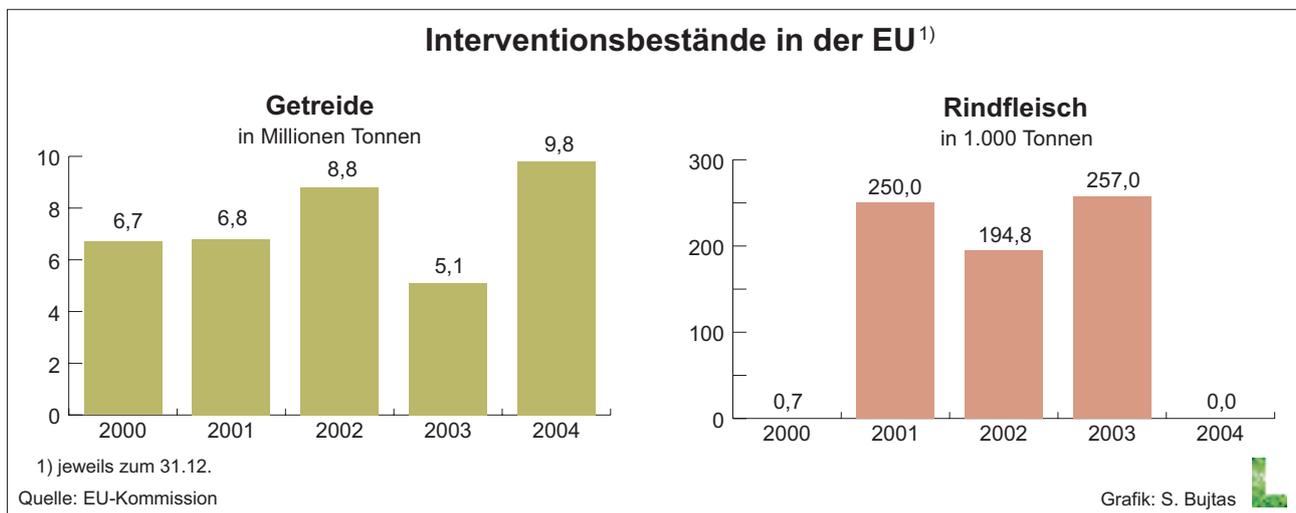
Lagerhaltungskosten

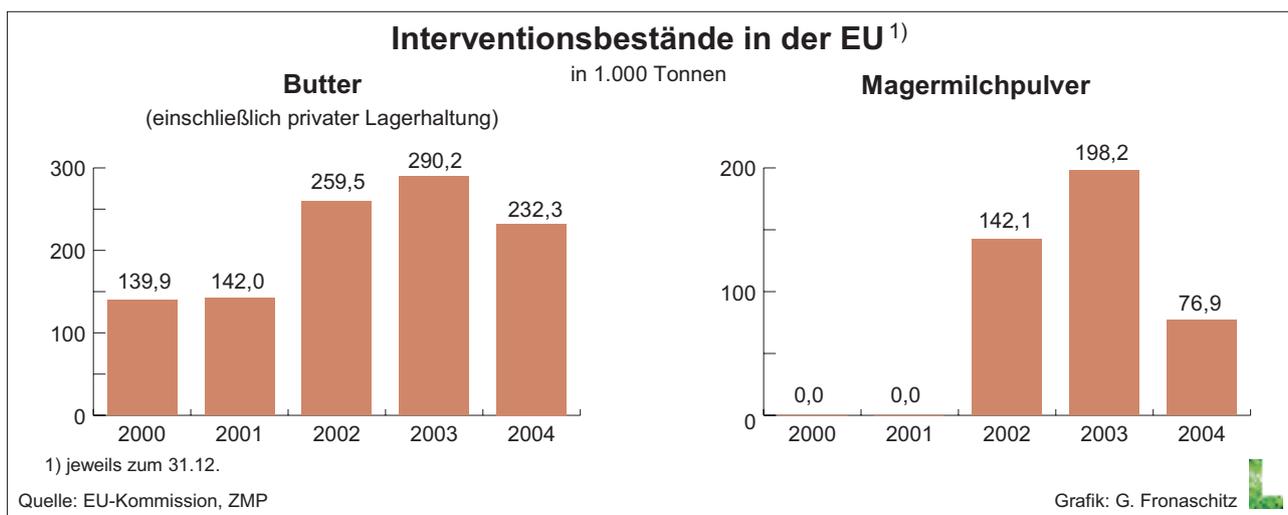
Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

Österreich nutzte 2004 beide Arten (Intervention bei Getreide und Fleisch sowie private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Schweinefleisch).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzu-





bieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2003/04 erfolgten auf Grund der trockenheitsbedingt niedrigen Getreideernte 2003 keine Andienungen in die österreichische Intervention.

In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2004 keine Einlagerungen vorgenommen. Zur Stärkung des Schweinefleischmarktes wurde mit 22. Dezember 2003 wiederum die private Lagerhaltung für Schweinefleisch eingeführt, die mit 5. Februar 2004 beendet wurde. EU-weit sind rund 94.000 t eingelagert worden (davon Österreich: 1.885 t). Die darauf folgenden Auslagerungen erfolgten kontinuierlich und beeinflussten den EU-Markt nur marginal.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 4.169 t *Butter* und 1.599 t *Käse* eingelagert.

Insgesamt wurden aus dem Budget 2004 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaß-

nahmen und private Lagerhaltung 2,41 Mio. Euro aufgewendet (siehe auch Tabelle 5.1.3). Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Insgesamt wurden aus dem Budget 2004 für diese Maßnahme 54,07 Mio. Euro ausbezahlt.

- *Milch und Milcherzeugnisse*: Es wurden 2004 für Butter, Butterfett und Schulmilch Beihilfen gewährt (siehe Text-tabelle).
- *Trauben bzw. Traubenmost*: Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.2003 bis 15.10.2004) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 2.074.000 kg Trauben direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme Vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2004 nicht teilgenommen.
- *Zucker*: Für die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie wurden 2004 für 94.996 t verarbeiteten Zucker eine Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt.

Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2004		
Maßnahme	Menge in t	in Mio.Euro
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	1.392	0,69
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	667	0,67
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	502	0,46
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	4.617	1,07
Summe	7.178	2,88

Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2005.

Produktionserstattung für Stärke 2004		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.Euro
Kartoffelstärke	1.654	0,03
Maisstärke	68.070	0,81
Weizenstärke	30.913	0,43

Quelle: AMA, April 2005

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

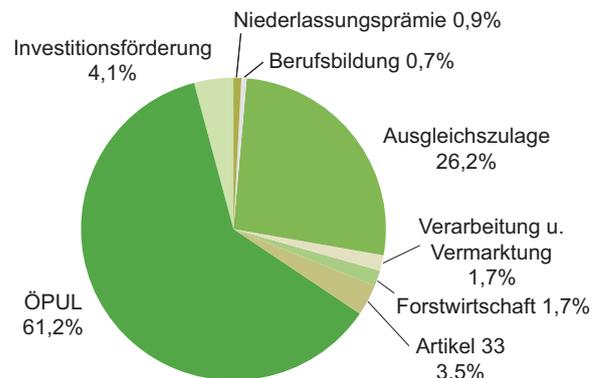
Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen; sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert.

Über das von Österreich vorgelegte Programm zur Ländlichen Entwicklung werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO(EG) 1257/99 zusammengefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Die Gesamtausgaben für das Programm zur Ländlichen Entwicklung sind in der Tabelle 5.1.20 dargestellt.

Ländliche Entwicklung - Verteilung der Ausgaben 2004

(insgesamt 1.049,5 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW

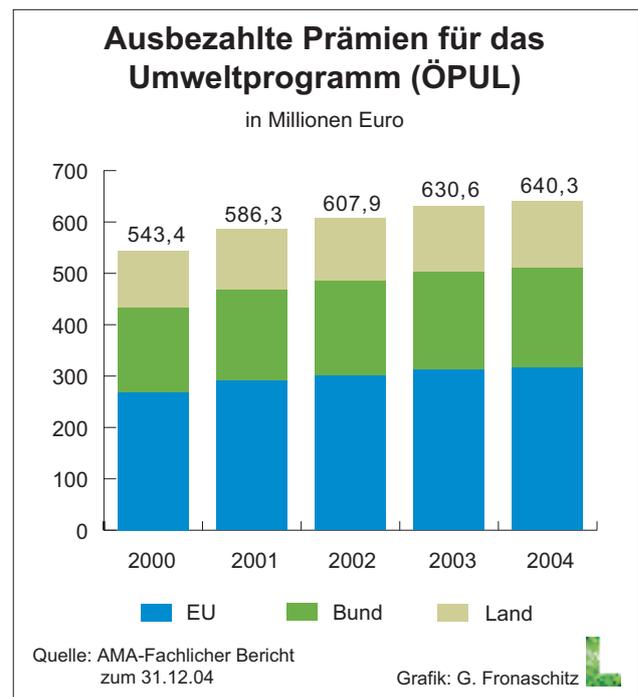
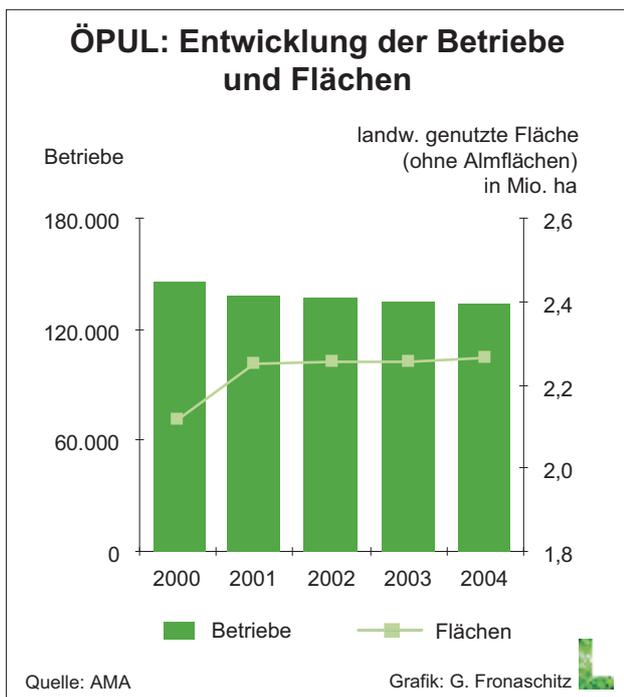
Grafik: G. Fronaschitz

- **Stärke:** Zur Weiterverarbeitung von Stärke (Erdäpfelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 2004 für verarbeitete Stärke der Verarbeitungsindustrie eine Produktionsersatzung ausbezahlt (siehe Texttafel). Weiters wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Erdäpfelstärke (Kampagnebetrieb) - die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (z.B. aus Mais, Weizen) steht - eine sogenannte Stärkeprämie gewährt.

- **Trockenfutter:** Für die Herstellung von Trockenfutter wurde für die Ernte 2004 für insgesamt 1.840 t Trockenfutter eine Produktionsersatzung ausbezahlt.

Umweltschonende Maßnahmen und Qualitätsverbesserung, -sicherung Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen



Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

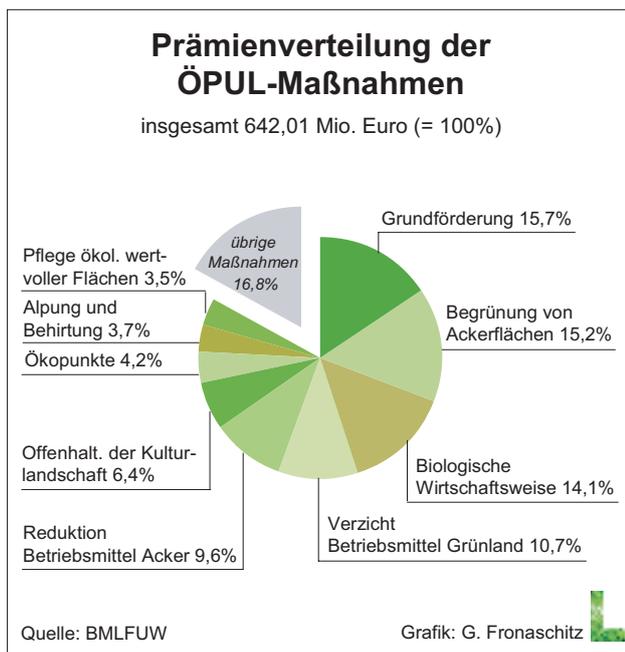
Mit dem EU-Beitritt wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen.

Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der Ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Es besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen

auf. Unterschieden wird zwischen allgemeinen und maßnahmenspezifischen Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms. Details und Sonderrichtlinie samt Anhängen siehe Internet (www.lebensministerium.at).

Ab dem Jahr 2001 war ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die ÖPUL 2000-Richtlinie gilt zumindest bis 2006, dem Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Um den reibungslosen Übergang vom ÖPUL 2000 in das Folgeprogramm (Ländliche Entwicklung 2007 – 2013) ohne komplizierte Bestimmungen hinsichtlich eines Programmumstiegs zu ermöglichen, wurden sowohl das Begründen von neuen Verpflichtungen als auch der Neueinstieg im ÖPUL 2000 unterbunden. Für jene Betriebe im ÖPUL 2000, deren Verpflichtungen mit Ende 2005 (Verpflichtungsbeginn 2001) auslaufen, wurde mit der EU-Kommission eine Verlängerungsmöglichkeit für 2006 und somit eine 6-jährige Verpflichtung vereinbart. Diese freiwillige Verlängerung ist mit dem Herbstantrag 2005 anzusuchen.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden. Im Jahr 2004 wurden für das ÖPUL 645,80 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen



134.114 Betriebe (mit Prämienauszahlung) teil, das sind 78% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LF (siehe auch Tabellen 5.1.14 und 5.1.15). Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 2004 rund 4.790 Euro. Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almflächen) betragen rund 2,26 Mio. ha, das sind 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm ist Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten.

Details zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen: Die Grundförderung ist sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Knapp dahinter an zweiter Stelle (Basis Prämienvolumen) liegt die Maßnahme Begrünung von Ackerflächen. Den dritten Platz nimmt die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein, die gegenüber dem Vorjahr bei + 5% Fläche einen Mittelanstieg von 5% zu verzeichnen hat. Danach folgt die Maßnahme Verzicht Betriebsmittel auf Grünland und die Maßnahmenreduktion Betriebsmittel Acker. Als weitere Maßnahmen folgen die Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie Alpung und Behirtung, die insbesondere für das Berggebiet von besonderer Bedeutung sind. Die nur regional in Niederösterreich angebotene Maßnahme Ökopunkte nimmt hinsichtlich des Prämienvolumens bereits die siebente Stelle ein. Die wichtigste Naturschutzmaßnahme Pflege ökologisch wertvoller Flächen konnte gegenüber dem Vorjahr wieder eine beachtliche Steigerung von 9,8% erzielen. Für die speziell konzipierte Maßnahme Projekte vorbeugender Gewässerschutz wurden weniger Mittel beansprucht. Generell ist festzustellen, dass 10

der insgesamt 32 Maßnahmen des Umweltprogramms 86% der Mittel beanspruchen.

Weitere umweltschonende Maßnahmen

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2004 wurden dafür insgesamt 17,67 Mio. Euro ausbezahlt.

Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Förderungsmaßnahme *Energie aus Biomasse*. Dabei wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2004 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 5,09 Mio. Euro und von den Ländern 8,89 Mio. Euro ausgegeben.

Qualitätsverbesserung, -sicherung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2004 vom Bund mit 0,56 Mio. Euro gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein auch schon in den letzten Jahren gesetzter Schwerpunkt fortgesetzt. Weiters wurden im Bereich Investitionen die Warndiensteinrichtungen bezuschusst. Im Bereich der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen wurde insbesondere die Nützlingszucht, ein Kernobstprojekt, die Betreuung von Warndienststationen, Tätigkeiten auf dem Gebiet des Integrierten Pflanzenschutzes und im Gemüsebau ein Ringversuch "biologisch abbaubare Mulchfolie" bezuschusst. Die Länder geben für den Bereich insgesamt 1,03 Mio. Euro aus (Kofinanzierung der Bundesmittel plus eigene Schwerpunkte).

Für die Maßnahme *Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung* standen 2004 insgesamt 8,50 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 10,17 Mio. Euro auf. Gefördert wurden insbesondere die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und die Leistungsprüfungen.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2004 mit 12,58 Mio. Euro).

Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,21 Mio. Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2004 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 570,46 Mio. Euro (164,78 EU, 182,17 Bund und 223,51 Mio. Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Umstrukturierungshilfe für den Weinbau.

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

- Additionalität, Ziel 1 Gebiet Burgenland
- Investitionsförderung
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände
- Nationale Beihilfe (Beschreibung siehe Ausgleichszulage).

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau.

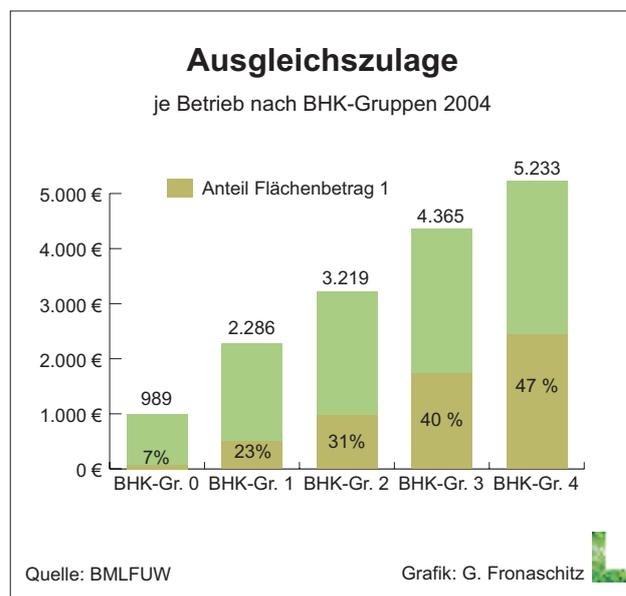
Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage (AZ) in Benachteiligten Gebieten: Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zu Gunsten der Landwirtschaft in Berggebieten bzw. benachteiligten Gebieten übernommen. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszu-

lage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99. Für die neue AZ wird seit dem Jahre 2001 das neue Instrument der Erschwer-nisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" eingesetzt. Dieser ersetzte das alte "Zonierungssystem" mit seinen 4 Erschwer-niszonen. Darüber hinaus ist es durch die Einführung des Flächenbeitrages 1 gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Als weitere Maßnahme wurde - entsprechend dem Beitrittsvertrag bis zum 31.12.2004 - jenen Betrieben eine Nationale Beihilfe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten hatten. Mit dieser nationalen Beihilfe (Währungsregelung) konnten somit in einer 10-jährigen Übergangsphase zusätzlich Betriebe weiter gefördert werden.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Nationaler Beihilfe und dem Flächenbeitrag 3 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark) wurden 2004 insgesamt 306,68 Mio. Euro (1. Auszahlungstranche für 2004 und 2. Auszahlungstranche 2003 sowie Nachzahlungen, inklusive Restmittel, die für die Auszahlungen im Jahr 2004 herangezogen wurden) aufgewendet (Basis Rechnungsabschluss). Im Jahre 2004 belief sich der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) auf 75% und in den übrigen Bundesländern auf 26,8%. Die konkreten Ausgaben für die Maßnahme im Jahr 2004 betragen für die rund 113.200 Betriebe insgesamt 280,3 Mio. Euro. Eine detaillierte



Darstellung der Ausgleichzulage für das Jahr 2004 (Betriebe, Flächen, Prämien) findet sich in den Tabellen 5.1.17 und 5.1.18.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschüsse je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk.

Im Jahr 2004 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des EU-kofinanzierten Programmes 42,74 Mio. Euro (tatsächlich ausbezahlte Mittel, siehe auch Tab. 5.1.21) und für das nationale Programm vom Bund und den Ländern 12,42 Mio. Euro aufgewendet.

Die *Niederlassung von Junglandwirten* gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wird als einmalige Prämie unter Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens (3 Stufen) an die Förderwerber/innen ausbezahlt. Unter dem Titel Niederlassungsprämie wurden 2004 laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder insgesamt 9,70 Mio. Euro an die Betriebe ausbezahlt. 901 Landwirte/innen haben eine Niederlassungsprämie erhalten, davon erhielten 92% die höchste Prämie, 6% die mittlere und nur 1% die geringste Prämie. (siehe auch Tabelle 5.1.21).

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 bis 2006 437 Projekte mit einem anerkannten Investitionsvolumen von 794,59 Mio. Euro

und Fördervolumen von 101,94 Mio. Euro genehmigt (inkl. EU-kofinanzierter Projekte des Ziel 1-Gebietes Burgenland - das nationale Additionalitätsprogramm für das Burgenland nicht eingerechnet). Dabei fallen 68% der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 18,00 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt (tatsächlich ausbezahlte Mittel, ohne Ziel 1-Gebiet Burgenland, siehe auch Tab. 5.1.21).

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO(EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Vorhaben kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es, durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2004 gelangten insgesamt 37,17 Mio. Euro zur Auszahlung (in diesem Betrag laut Rechnungsabschluss sind die Ausgaben im Ziel 1 Gebiet Burgenland sowie Bundesmittel für die Förderung von Biomasseanlagen aus dem Konjunkturbelebungs paket mitberücksichtigt). Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrserschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 70% der Mittel des Artikels 33 für das Jahr 2004 wieder am stärksten in Anspruch genommen wurden (siehe auch Texttabelle und Tabelle 5.1.21 und 5.1.22).

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾		
Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
	in Mio. Euro	
1. Vermarktung	120	1,04
2. Dorferneuerung	154	1,38
3. Diversifizierung (inkl. Biomasse)	621	14,06
davon Biomasse	179	10,00
4. Wasserressourcen	45	1,95
5. Verkehrserschließung	253	14,05
6. Landschaftsschutz	443	4,25
Summe	1.636	36,73

1) Auszahlungen für das Jahr 2004 zum Stand: 31.12.; enthält alle Projekte zu denen im Jahr 2004 eine Zahlung erfolgt ist; ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1 Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch relevante Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt in der

Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten. Die Programmfinanzierung erfolgt aus dem EAGFL-Ausrichtung sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden bis Mai 2004 ca. 850 Projekte mit Gesamtkosten von 49,0 Mio. Euro abgerechnet. Die 2004 von EU, Bund und Ländern aufgebrauchten Förderungen betragen 9,69 Mio. Euro.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen: Derzeit erhalten 31 anerkannte Erzeugergemeinschaften (EZG) Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten in der Startphase. Der Förderungszeitraum beträgt für die meisten Erzeugnisse fünf Jahre ab Anerkennung. Es werden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen sind die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 2004 wurden dafür aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in Summe 0,66 Mio. Euro überwiesen. Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) wurden 4,24 Mio. Euro ausbezahlt. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt hier zu 100% aus EU-Mitteln.

Strukturfonds Fischerei (FIAF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2004 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit rund 1,61 Mio. Euro gefördert. Im Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2004 wurden 257 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 bis 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2004 wurden dafür insgesamt 0,94 Mio. Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht mit Bundesmitteln, sondern mit Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau: Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirt-

schaffungstechnik im Weingarten gewährt. 2004 wurden insgesamt 7,83 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 1.834 ha bereitgestellt. Der Gesamtzeitraum der Umstellungsförderung, welcher sich ursprünglich auf die Jahre 2000 bis 2005 erstreckte, wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2004 in Summe 182 Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 7,67 Mio. Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder haben für diese Maßnahme 7,66 Mio. Euro aufgewendet. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50% für Investitionen von Hofübernehmern; für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36% für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (nationales Programm): Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhal-

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2004

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	3,875	3,875
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36%	2,480	2,480
Förderungsrate von 50%	1,937	1,937
Quelle: BMLFUW.		

tung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zur Direktvermarktung und außerbetrieblichem Erwerb. 2004 wur-

den 40 km Wege bzw. LKW-befahrbar Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Der Bauaufwand betrug 2004 rund 7,3 Mio. Euro (davon Bund: 4,72 Mio. Euro). Zusätzlich gaben die Länder 2004 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 47,69 Mio. Euro aus. Der Wegebau wird auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (mit EU-Kofinanzierung) unter Artikel 33 auf Basis der VO1257/99 gefördert.

Maschinen- und Betriebshilferinge: 2004 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,49 Mio. Euro vom Bund und den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2004 wurden vom Bund 0,15 Mio. Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 1,59 Mio. Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. 2004 wurden für diese Fördermaßnahmen insgesamt 6,65 Mio. Euro für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aus Bundes- und Landesmitteln aufgewendet. Für das Weinmarketing wurden 2004 von Bund und Ländern 3,23 Mio. Euro ausbezahlt. 0,08 Mio. Euro EU-Mittel werden für die Verbrauchswerbung Traubensaft aufgewendet.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2004 wurden für Innovationsprojekte 0,29 Mio. Euro an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 0,31 Mio. Euro).

Bioverbände: 2004 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,38 Mio. Euro an 12 Bioverbände (inkl. 2 Dachverbände) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2004 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- *Agrarische Operationen:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommassierungen finanziell unterstützt (2004: 3,62 Mio. Euro).
- *Landwirtschaftlicher Wasserbau:* Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert (2004: 1,77 Mio. Euro).
- *Beiträge zur Almbewirtschaftung:* Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2004: 2,38 Mio. Euro).
- *Landarbeitereigenheimbau:* Für diese Maßnahme standen im Jahr 2004 insgesamt 0,57 Mio. Euro bereit.

Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein nationales als auch ein kofinanziertes Programm.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert. Insgesamt wurden dafür 17,2 Mio. Euro aufgewendet. Die Aufwendungen für die einzelnen Teilbereiche gliedern sich wie folgt:

- Für die Neuaufforstung (Artikel 31) wurden im Jahr 2004 insgesamt 0,62 Mio. Euro ausgegeben. Die aufgeforstete Fläche betrug rund 64 ha auf dem Ackerland und rund 286 ha auf dem Grünland. Die Neuaufforstungen sind besonders im Osten Österreichs ein Beitrag zur Bereicherung der Landschaft.
- Für die übrigen Maßnahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 32) sind in Summe 16,60 Mio. Euro ausgegeben worden. Die wichtigsten Förderschwerpunkte im Jahr 2004 waren:
 - ◆ *Hochlagenaufforstung:* Hier verlagern sich die Arbeiten von den Freiflächen in die Schutzwaldbestände, wobei die Einleitung der Naturverjüngung durch kleinflächige Nutzungen mit anschließender Seilkranbringung im Vordergrund stand.
 - ◆ *Forstwegebau:* Die Erschließung der Wälder ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Nutzung.
 - ◆ *Forstliche Investitionen:* Die getätigten Investitionen dienen vor allem der Verbesserung der Verarbeitung sowie des Marketings von Holz und Biomasse. Es wurden u.a. Maschinen zur Erzeugung von Hackgut und Krananhänger angeschafft.

- ◆ **Waldbesitzervereinigungen:** Der Zusammenschluss von verschiedenen Waldbesitzern ermöglicht einen kostengünstigen Einsatz von Forstmaschinen und die gemeinsame Vermarktung des Holzes, wodurch bessere Preise für den einzelnen Waldbesitzer erzielt werden können.
- ◆ **Sonstige Maßnahmen:** Hier hatte vor allem der Umbau von standortswidrigen Beständen Vorrang. Um zukünftigen Schadereignissen entgegenzuwirken, wird der Aufbau von stabilen, gemischten Waldbeständen vorangetrieben. Überdies wurde die Waldpädagogik 2004 verstärkt gefördert (Waldausgänge mit Schulklassen, Installierung von Waldschulen für die Information der Jugend über die Bedeutung des Waldes, etc.).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2004 insgesamt 8,05 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- **Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung:** Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg.
- **Forstwegebau:** Für die Erschließung der Wälder wurden auch 2004 erhebliche Mittel bereitgestellt.
- **Forstschutzmaßnahmen:** Bei dieser Maßnahme wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Diverse lokale Waldschäden wie Windwurf, Schneebruch usw. sind immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2004 insbesondere in den Föhnsturmgebieten der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Steiermark auf 2,3 Mio. fm.
- **Sonstige Maßnahmen:** Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege,

Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz und Sanierung neuartiger Waldschäden.

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2004 insgesamt 10,90 Mio. Euro aufgewendet (Bund: 8,45 Mio. Euro, Länder 2,45 Mio. Euro).

In Summe (Nationales und Kofinanziertes Programm) standen 2004 für forstliche Förderungsmaßnahmen insgesamt 36,17 Mio. Euro zur Verfügung.

Forschung, Bildung sowie Beratung und Berufsbildung

Forschung

Für den Zeitraum von 2002 - 2005 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) implementiert. Durch PFEIL 05 konzentriert das BMLFUW seine Forschungsaktivitäten auf folgende 4 Strategiefelder:

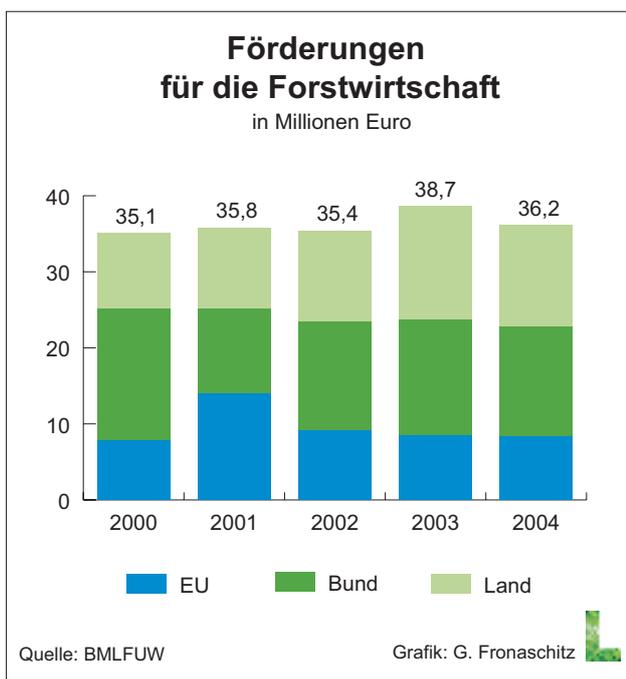
- Ländlicher Raum
- Landwirtschaft und Ernährung
- Umwelt und Abfallmanagement
- Wasser

Durch das Forschungsprogramm PFEIL 05 sollen die Forschungsaktivitäten des Ressorts thematisch gebündelt und fokussiert werden. Unter Berücksichtigung begrenzter Mittel (Personal und Budget) sollen die Forschungsprojekte durch verstärkte interdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling effizient umgesetzt und mit Blick auf die Sicherung der Lebensqualität des Menschen nutzbringend verwertet werden.

Den 4 Strategiefeldern sind insgesamt 31 Themenbereiche zugeordnet. Folgende Themenbereiche sind in PFEIL 05 als Forcierungsbereiche ausgewiesen:

- ◆ Biologische Landwirtschaft
- ◆ Ernährungssicherheit
- ◆ Strategien und Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung
- ◆ Klimaschutz
- ◆ Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- ◆ Energie
- ◆ Umweltökonomie
- ◆ Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte
- ◆ Ressourcenmanagement Wasser.

Eine umfassende Zusammenstellung der Forschungsprojekte aus allen 31 Forschungsteilbereichen sowie Berichte zu den einzelnen Forschungsprojekten sind auf der Homepage des BMLFUW im Kapitel Land-



wirtschaft/Forschung abrufbar. Weitere Informationen über einschlägige Forschungsprojekte finden sich auf den Homepages der ressortzugehörigen Forschungsstellen.

Die Forschung des BMLFUW wird überwiegend in den ressortzugehörigen Forschungsstellen wahrgenommen. Ergänzend werden darüber hinaus Forschungsförderungen und Forschungsaufträge vergeben.

Bildung

Im Schuljahr 2004/2005 wurden die 129 land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 16.873 SchülerInnen besucht. Es entfielen auf die 7

land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 747 SchülerInnen, auf die 107 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 12.529 SchülerInnen sowie auf die 10 höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 3.108 SchülerInnen. Die zwei höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft haben 304 SchülerInnen, die Bundesforstfachschule führt 40 SchülerInnen, die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg bildet 145 SchülerInnen aus. Beginnend mit den Innovationssymposien in Klosterneuburg wurde mit dem Schuljahr 2004/05 der neue Lehrplan in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Innovationen dieser Umstrukturierung sind die Förderung der muttersprachlichen Kompetenz, Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz, die Erhöhung der naturwissenschaftlichen Kompetenz und eine erweiterte Schulautonomie.

An der Agrarpädagogischen Akademie sind im Studienjahr 2004/05 68 Studierende der 6-semesterigen Ausbildung, 59 Studenten/Studentinnen der einsemes-

Forschungsausgaben des BMLFUW 2004¹⁾

Forschungsarten	Mio.Euro	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ²⁾	11,59	24,96
Transfer an die Ernährungsagentur GmbH ²⁾	7,88	16,97
Förderungen, Aufträge	1,88	4,05
Grundlagen f. landw. Forschung ²⁾	1,55	3,34
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	<i>22,90</i>	<i>49,32</i>
Bundesamt und Forschungszentrum für Wald ²⁾	7,67	16,52
Förderungen, Aufträge	0,55	1,18
Planungen, Erhebungen ²⁾	0,92	1,98
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	<i>9,14</i>	<i>19,69</i>
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ²⁾	0,75	1,62
Forschungsaufträge	0,07	0,15
Planungen, Grundsatzkonzepte ²⁾	0,12	0,26
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	<i>0,94</i>	<i>2,02</i>
Umweltbundesamt GmbH ²⁾	1,54	3,32
Umweltpolitische Maßnahmen ²⁾	6,99	15,05
Investitionszuschüsse ²⁾	1,06	2,28
Investitionsförderungen ²⁾	1,44	3,10
Strahlenschutz ²⁾	0,48	1,03
<i>Umweltforschungsausgaben</i>	<i>11,51</i>	<i>24,79</i>
<i>Zentraleitung (Personalausgaben)</i>	<i>0,36</i>	<i>0,78</i>
FAO-Beiträge ²⁾	1,54	3,32
Sonstige Beiträge ²⁾	0,04	0,09
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	<i>1,58</i>	<i>3,40</i>
Gesamtforschungsausgaben	46,43	100

1) Bundesvoranschlag

2) Forschungsaktiver Anteil

Quelle: BMLFUW und Beilage T zum BFG.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik

Schultypen	2004/05
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	113
Zahl der Lehrer/innen	14
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	3.108
Zahl der Lehrer/innen	326
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	145
Zahl der Lehrer/innen	17
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	304
Zahl der Lehrer/innen	37
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	107
Zahl der Schüler/innen	12.529
Zahl der Lehrer/innen	1.635
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	40
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	7
Zahl der Schüler/innen	747
Zahl der Lehrer/innen	27
Summe Schulen	129
Summe Schüler/innen	16.873
Summe Lehrer/innen	2.064

Quelle: Statistik Austria.

trigen Ausbildung und 24 Telestudierende inskribiert. Das Agrarpädagogische Institut führte 2004 im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen 28 Seminare, im Rahmen der Weiterbildung für BeraterInnen 35, und gemeinsam für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen 35 Fortbildungsveranstaltungen durch. Erstmals wurde der Akademielehrgang "Nutztierhaltung" angeboten, dieser dauert 3 Semester und schließt mit dem Diplom ab. Im Fortbildungsplan 2005 wurden Seminare verstärkt aufgenommen, die u.a. internationale Kooperationen und Mobilitätsmaßnahmen zum Ziel haben.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2004/05 insgesamt 4.887 inländische HörerInnen und 666 ausländische HörerInnen. Von den österreichischen Hörern und Hörerinnen inskribierten 313 Männer und 291 Frauen die Studienrichtung Landwirtschaft, 74 Männer und 8 Frauen wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft.

An der Fachhochschule Wiener Neustadt haben bereits über 1.300 Mag.(FH) und Dipl.-Ing.(FH) erfolgreich ein Studium absolviert. 37 davon haben am Standort Wieselburg im Rahmen der akademischen Feier ihren Magistertitel erhalten.

Beratung und Berufsbildung

Eine gute land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen wichtigen Wettbewerbsfaktor beim Aufbau, den Erhalt und die Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe dar. Ausgehend von den Kundenbedürfnissen wird sie vom BMLFUW in mehrfacher Weise unterstützt (z.B. durch strategische Steuerung und bundesweite Koordination, Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und -programmen, Förderung von Beratungskräften, Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln, fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften).

Im November 2004 wurde der neue Beratervertrag zwischen dem BMLFUW und den Landwirtschaftskammern abgeschlossen, der für die Dauer von vier Jahren einen Zuschuss zu den Personalkosten der Landwirtschaftskammern zur Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW und die Durchführung von Beratungs- und Informationsmaßnahmen zum Inhalt hat. Damit stehen den bäuerlichen Familien weiterhin ca. 300 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung. Einen wichtigen bundesweiten Beratungs- und Bildungsschwerpunkt im Jahr 2004 bildete weiterhin die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung. Rund 3.700 BetriebsleiterInnen (davon 10% Biobetriebe) nutzten in 240 Arbeitskreisen zu verschiedenen Berei-

chen (z.B. Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Marktfruchtbau, Urlaub am Bauernhof, Unternehmensführung) dieses besondere Qualifizierungsangebot.

Fortbildung von Beratungskräften: Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Bewältigung von Veränderungen (z.B. GAP-Reform, Strukturwandel, Umweltauflagen) unterstützen kann, ist eine umfassende Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Das BMLFUW unterstützt diese Kompetenzerweiterung durch eine bundesweite Fortbildung von Beratungs- und Lehrkräften. In 75 Seminaren wurden 2004 u.a. folgende Themen behandelt:

- ◆ GAP-Reform - Auswirkungen und Anpassungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe
- ◆ Agrarelektronik und GIS-Einsatz in der Landwirtschaft (Digitale Hofkarte)
- ◆ Bildung zur Nachhaltigkeit, Biogasproduktion, Wärmeenergie aus Biomasse
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Naturschutz, Grundwasserschutz, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Nutztierschutz (Bundestierschutzgesetz), Stallbaumaßnahmen
- ◆ Spezialberatersausbildung für Direktvermarktung und Ernährungsberatung; Schule am Bauernhof, Urlaub am Bauernhof; Seminarbäuerinnen – Botschafterinnen für heimische Lebensmittel
- ◆ Zertifikatslehrgänge zur Qualifikation für Bäuerinnen und Bauern für Erwerbskombination (z.B. Urlaub am Reiterbauernhof, Gesundheitsurlaub am Bauernhof, Agrarbüromanager)
- ◆ Leitung von Arbeitskreisen und Betriebszweigabrechnung; Moderation von Gruppen, Selbst- und Sozialkompetenz, Teamarbeit, Ressourcen- und Konfliktmanagement
- ◆ Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Verhandlungsführung; Rollenwechsel im Beratungsgespräch – vom Expertenberater zum Prozessbegleiter
- ◆ Produktions- und Verarbeitungsstrategien für Obstprodukte, Wein-technologie
- ◆ Kostenrechnung in der Forstwirtschaft

Beratungsunterlagen und Hilfsmittel für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2004 ¹⁾ (in Mio.Euro)	
Landwirtschaftliche Beratung	8,21
Forstwirtschaftliche Beratung	1,04
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	7,12
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	1,03
Summe	17,55
1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's 2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99 3) inkl. Mittel für die Landarbeitersausbildung	
Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss.	

in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern, Universitäten und Schulen u.a. folgende Unterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, CD-ROM) zur Verfügung gestellt:

- ◆ Berichte über Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen
- ◆ Fibel zur Berechnung der direktkostenfreien Leistung
- ◆ Internetanwendung und Benutzerhandbuch für die Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen Milchproduktion
- ◆ Rechtliche Aspekte für Urlaub am Bauernhof
- ◆ Informationsmappe zu den Zertifikatslehrgängen
- ◆ Frische Kochschule (Konsumenteninformation über heimische Lebensmittel)
- ◆ Qualitätsrindfleisch – Jungrinder, Ochsen, Kalbinnen
- ◆ Tiergesundheit.

Landjugend: Die Landjugend, als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes, betreut annähernd 90.000 Jugendliche. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Landjugendarbeit: Weiterbildung, Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raumes, Freizeit, Gemeinschaft und Sport, Kultur und Brauchtum. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- ◆ Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- ◆ Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- ◆ Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "Landjugend" und bei Bundesbewerben
- ◆ Hilfestellung bei bundesweiten Projekten (z.B. Einführung von Qualitätsmanagement, Einführung einer Mitgliederdatenbank)
- ◆ Fördermittel.

"bfu" (Bäuerliches Familienunternehmen): bfu, eine Bildungsmaßnahme zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde unter Federführung des BMLFUW ins Leben gerufen. In vier Modulen zu je 2 Tagen analysieren die Teilnehmer ihre derzeitige betriebliche Basis, werden sich ihrer persönlichen Stärken und Visionen bewusst und erarbeiten eine zukünftige Unternehmensstrategie für ihren Hof. Bei all diesen Schritten steht der Mensch im Mittelpunkt. Somit haben die TeilnehmerInnen am Ende der Ausbildungsreihe ein Zukunftskonzept, dass auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist.

Auf Grund des Umfangs von bfu (über 4.700 Absolventen in 5 Jahren) und der bundesweiten Bedeutung dieses Projektes werden vom BMLFUW Aufgaben in den Bereichen Projektweiterentwicklung und Projektsteuerung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Nach Abschluss vom "bfu" nehmen viele

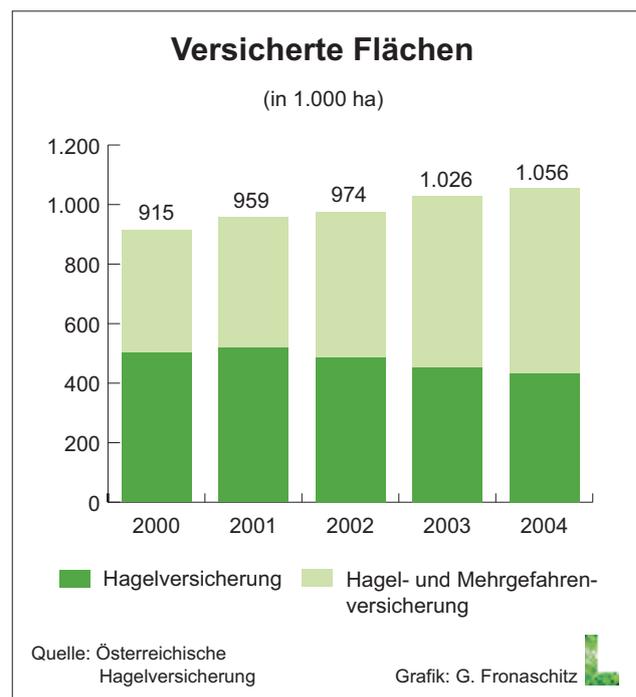
Absolventen Arbeitskreise und Zertifikatslehrgänge in Anspruch, die ebenfalls vom BMLFUW konzipiert und mitkoordiniert werden.

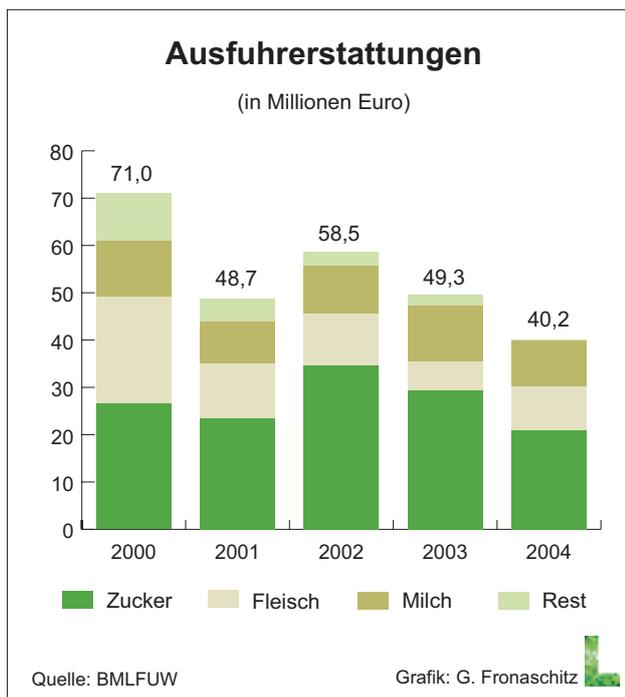
Sonstige Förderungsmaßnahmen

Hagel- und Frostversicherung

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Bund und Länder leisten zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie. Im Jahr 2004 kam es zu einer weiteren Steigerung des Versicherungsbestandes. Im Jahr 2004 verursachten Wetterkapriolen wie Hagel, Frost und Überschwemmung einen Schadensverlauf von 53,5% inklusive Erhebungskosten. Die Zunahme der Wetterextreme bewirkt ein Umdenken und eine Professionalisierung der Unternehmensführung. So setzen immer mehr Landwirte, Winzer und Gärtner auf aktives Riskmanagement. Die Sparte Mehrgefahrenversicherung für Grünland inklusive Tierversicherung wurde weiterentwickelt. Neben weiblichen Rindern (inklusive Totgeburten) können nun auch männliche Rinder versichert werden. Die Rinderversicherung ist eine interessante Absicherung für die österreichischen Bauern - 2004 waren bereits 260.000 der österreichischen Rinder gegen Tod infolge von Unfall oder Krankheit und gegen Totgeburten versichert.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 27.108 (2003: 35.560) Schadensfälle, davon 14.097 Tierschäden gemeldet (2003: 10.000). Die Aufwendungen für Versiche-





rungsfälle betragen inklusive Erhebungskosten 27,9 Mio. Euro (2003: 43,38 Mio. Euro). Die Versicherungssumme stieg um 5,9% auf 1,99 Mrd. Euro und die Prämien erhöhten sich um 3,4% auf 52,4 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.055.729 Hektar (+ 2,9%) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2004 einen Zuschuss in der Höhe von 24,0 Mio. Euro zur Hagel- und Frostversicherungsprämie.

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich nur für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.2003 bis 15.10.2004) 41,6 Mio. Euro (Details siehe Grafik). Grundsätzlich ist anzumerken, dass der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.

Naturschädenabgeltung und Sonstiges

2004 wurden unter dem Titel Naturschädenabgeltung für Dürreschäden in Summe 21,26 Mio. Euro an betroffene Landwirte überwiesen, davon macht der Anteil des Bundes 6,33 Mio. Euro, jener der Länder 14,93 Mio. Euro aus. Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* wurde 2004 insgesamt ein Betrag von 12,91 Mio. Euro ausbezahlt. Ein großer Teil von diesem Betrag (5,74 Mio. Euro) wurde zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Vorsorge, Falltieren und Schlachtabfällen aufgewendet. Weitere Maßnahmen sind Tierseuchenbekämpfung, Technische Hilfe, Elementarschäden und soziale Maßnahmen.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinenverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Die Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung haben im Jahr 2004 dazu wieder umfangreiche Leistungen erbracht: Es wurden 498 Schutzprojekte ausgearbeitet und genehmigt (finanziert), außerdem konnten 307 Baufelder erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2004 108 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgewendet, davon hat der Bund Mittel in der Höhe von 64,1 Mio. Euro (das sind durchschnittlich 59,4%) aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Ein *Gefahrenzonenplan* stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er ist als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Reihung dieser Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit anzuwenden. Die Katastrophenereignisse der letzten Jahre haben aber nachdrücklich bewiesen, welchen Wert Gefahrenzonenpläne in der Raumordnung haben, um einer weiteren Zunahme der Schadenspotentiale in gefährdeten Gebieten entgegenzuwirken. Die Dienststellen der WLW haben rund 100 Gefahrenzonenpläne bearbeitet, wovon 51 Revisionen von bestehenden Plänen waren und 47 genehmigt werden konnten. Dadurch stehen Ende des Jahres 2004 insgesamt für 1.056 Gemeinden Gefahrenzonenpläne zur Verfügung, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigt wurden.

Schutzwasserbau

Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch das BMLFUW - sowohl durch die Bundeswasserbauverwaltung als auch durch die Wildbach- und Lawinenverbauung - aus Mitteln des Katastrophenfonds nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) gefördert. Ein großer Teil der Fließgewässer (Bundesflüsse und Interessentengewässer) wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. In der BWV arbeiten das BMLFUW und die für den Wasser-

bau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente, wo immer möglich, in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten.

2004 wurden für Maßnahmen des Schutzwasserbaues an Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds von rd. 24,4 Mio. Euro und an Interessentengewässern von rd. 23,2 Mio. Euro, somit im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung insgesamt Bundesmittel in einer Höhe von rd. 47,6 Mio. Euro aufgewendet. Das Investitionsvolumen, das unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten mit den Projekten des Schutzwasserbaues (BWV) ausgelöst wurde, belief sich auf etwa 85 Mio. Euro.

Die Nachwirkungen der Hochwasserkatastrophe waren auch im Jahr 2004 noch spürbar. Einerseits konnten aus finanziellen Gründen viele Projekte zur Schadensbehebung erst zwei Jahre nach der Katastrophe

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung 2004	
Maßnahmen	in Mio.Euro
Flächenwirtschaftl. Projekte (Ansatz 60126)	8,64
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	57,52
Projektierungen (Ansatz 60838)	3,45
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	15,76
Summe	85,37

Quelle: BMLFUW.

realisiert werden. Andererseits wurde die interdisziplinär angelegte Studie "FloodRisk" zur Analyse der Ereignisse vom August 2002 weitergeführt und konnte im November 2004 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen in den nächsten Jahren im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung, aber auch in vielen anderen Bereichen (Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserstraßenverwaltung, Raumordnung, Katastrophenschutz etc.) umgesetzt werden, um besser auf kommende Hochwasserereignisse vorbereitet zu sein. Die Ausarbeitungen der insgesamt 46 Teilprojekte liegen in Form eines Syntheseberichtes vor.

Im Jahr 2004 wurden wieder zahlreiche Projekte des aktiven vorbeugenden Hochwasserschutzes (Planung,

Gefahrenzonenpläne 2004 ¹⁾			
Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	13	11	9
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	189	135	133
Oberösterreich	268	268	268
Salzburg	117	110	109
Steiermark	196	176	175
Tirol	267	168	159
Vorarlberg	87	87	87
Österreich	1.253	1.071	1.056

1) Stichtag 31.12.2004 (ohne Revisionen)
 2) vom Bundesminister

Quelle: BMLFUW.

Bau und Instandhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen) sowie Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes umgesetzt. Umfangreiche Vorhaben konnten u.a. an den Flüssen Aist, Frauenbach, Fuschler Ache, Gail, Grafenbach, Griesbach in Telfs, Köttmändorferbach, Krottenbach in Petzenkirchen, Lammer, Lech, Liesing, Obernberger Seebach in Gries am Brenner, Retzbach, Schwechat, Salzach, Sill, Traisen, Traun, Wörglerbach und Ybbs begonnen bzw. weitergeführt werden.

Gewässerbetreuungskonzepte als übergeordnete Planungsgrundlagen des Schutzwasserbaues lagen bis Ende 2004 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 1.160 km fertig vor. Für weitere 550 km Fließgewässer, u.a. an den Flüssen Dornbirnerach, Glan, Gurk, Ill, Lammer, Lavant, Möll, Traisen und Ybbs, stehen Gewässerbetreuungskonzepte derzeit in Bearbeitung. Das LIFE-Projekt "Wildflusslandschaft Tiroler Lech" wurde mit umfangreichen Renaturierungsprojekten an Lech und Vils durch die Bundeswasserbauverwaltung Tirol weitergeführt. Ein neues LIFE-Projekt konnte 2004 an der Lafnitz unter Beteiligung der Bundeswasserbauverwaltung (Steiermark und Burgenland) begonnen werden.

Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Die dazu geschaffenen Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert wird. Vergleichbar mit dem Herkunftssicherungssystem "Bos" im Bereich Rindfleisch wurde im Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit der Konsumei-Branche

eine Spezifikation zum Kennzeichnungs- und Registrierungssystem "Ovum" für verpackte Frischeier erstellt und beschlossen. Die regelmäßigen Kontrollen aller in den Richtlinien definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine klare Orientierungshilfe beim Einkauf. Der Qualitätsansatz stellte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbewerbung dar. Ziel war es, das Bewusstsein für Qualität, Herkunft und Sicherheit - im Gegensatz zum Preis - weiter zu schärfen und das Augenmerk auf das Gütesiegel als wichtige Orientierungshilfe beim Einkauf zu verstärken. Kerninhalt der Kampagne: Kommunikation der drei Säulen des AMA-Gütesiegel Programms - ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft, unabhängige Kontrollen. Die Umsetzung erfolgte über Schaltungen von TV-Spots (Emotionalisierung) und Advertorials (redaktionelle Beiträge) zur Information über die Vorteile von AMA-Gütesiegel Produkten. Ein Gewinnspiel anlässlich des 10-jährigen Bestehens des AMA-Gütesiegels vermittelte das 3-Säulen-System (Qualität, Herkunft, Kontrolle). Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2004 90% Bekanntheit, mehr als drei Viertel der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in das Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2004 folgende Aktivitäten gesetzt:

- *Milch*: Die wesentlichen Kommunikationsschwerpunkte lagen bei: Frischmilch versus Haltbarmilch. Milch als Schönheitselixier unter dem Motto "Danke Milch" positioniert, sollte besonders unter dem Aspekt der Frische wieder einen höheren Imagewert, speziell bei der jüngeren Zielgruppe, erreichen.
- Bei *Käse* galt es, die Sortenvielfalt und hohe Qualität der Käsesorten zu kommunizieren sowie den Ausbau der Käsekultur in der Gastronomie und im Lebensmittelhandel zu forcieren. Beim Export standen Information über Qualität und typische österreichische Käsespezialitäten im europäischen Lebensmittelhandel im Vordergrund. Weiters konnte 2004 der Schulmilchabsatz durch erfolgreiche Promotionaktionen und attraktive Gewinnspiele trotz rückläufiger Schülerzahlen relativ stabil gehalten werden.
- *Rind- und Schweinefleisch*: Um die Konsumenten über Fleisch und Fleischprodukte aufzuklären, Vorurteile abzubauen bzw. Vertrauen aufzubauen, zu informieren und praktische Tipps fürs Handling zu geben, gab es wiederum eine intensive Zusammenarbeit mit relevanten Tageszeitungen und Magazinen sowie einschlägigen TV-Formaten auf redaktioneller Basis. Diverse Themen-Promotions - wie Grillen, Fit mit Fleisch etc. - galten als zielführende Instrumente der Verkaufsförderung.
- *Eier und Geflügel*: Die mittlerweile verpflichtende, europaweit einheitliche Kennzeichnung der einzelnen Eier schafft mehr Transparenz und dient der Information und somit dem Verbraucherschutz. Die gekennzeichneten Eier bieten den Konsumenten Sicherheit durch die kontrollier-

te Herkunft und Klarheit in Sachen Haltungsform. Erste Marktforschungen belegen, dass die Konsumenten der Kennzeichnung vertrauen und davon überzeugt sind, dass dadurch die Lebensmittelsicherheit steigt.

- *Geflügelfleisch* liegt weiter im Trend und nimmt hinter Schweinefleisch den zweiten Rang im Fleischverzehr ein. Österreichs Geflügelbauern haben seit dem EU-Beitritt die Erzeugung leicht ausgebaut. Die ungebrochene Nachfrage aber wurde im Wesentlichen mit Importen ausgeglichen.
- *Obst und Gemüse*: Obst und Gemüse sind die absoluten Trendsetter auf dem Speiseplan der Österreicher. Vor allem ein wachsendes Ernährungsbewusstsein und der Wellness - Boom führen zu einem steigenden Obst- und Gemüsekonsum. Mittlerweile werden in Österreich rund 103 Kilogramm Gemüse und 95 Kilogramm Obst pro Kopf und Jahr gegessen. Ziel der Marketingaktivitäten ist es primär, den erfreulichen Trend durch die Betonung von Vielfalt, Genuss und der gesundheitlichen Wirkung von Obst und Gemüse zu unterstützen. Auch die Vermittlung von Saisonalität und Warenkunde spielen bei Kampagnen wie "Obst & Gemüse 5x am Tag", "Erntewetter" oder "Tag des Apfels" eine zentrale Rolle.
- *Aktivitäten im Bereich Bio*: Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es wurden eine österreichweite Plakatkampagne sowie klassische Inserate geschaltet. Mit den Bio-Aktionstagen konnten über die Verteilung von Bio-Boxen und der Verkostung von Bio-Milch ca. 240.000 ÖsterreicherInnen erreicht werden. Auch die Bio-Info (Konsumentenserviceestelle) konnte ca. 4.500 Anrufern Auskunft geben. Seit Oktober ist auch der neue Einkaufsquellenführer unter www.bioinfo.at online. Mit einer Auflage von über 1 Million Stück wurde die Bio-Broschüre sehr erfolgreich in viele Haushalte gebracht.

2004 wurden wieder zahlreiche Bäuerinnen als "AMA-Lebensmittelberaterinnen" ausgebildet. Primäres Ziel des Einsatzes von Bäuerinnen als Lebensmittelberaterinnen ist es, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in Lebensmittel beim Konsumenten zu stärken. Mit Hilfe der Marktforschung (u.a. RollAMA Haushaltspanel) werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten beim Kauf der Produkte analysiert.

Weinmarketingservice (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der Weinmarketingservice (ÖWM) ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Ein ausgewogener Marketing-Mix stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit im In- und Ausland dar. "Verkaufsorientiertes Herkunftsmarketing" ermöglicht gezielte Medienarbeit und Verkaufsunterstützung, wobei nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern die Herkunft der Weine in den Vordergrund gestellt wird.

Marketingbeiträge 2004 ¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio.Euro
Milch	2,91 je t	7,411
Rinder	3,63 je Stück	1,323
Kälber	1,09 je Stück	0,060
Schweine	0,73 je Stück	2,217
Schafe/Lämmer	0,73 je Stück	0,019
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,698
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,634
Obst	72,76 je ha	0,967
Gemüse	0,0727 je Einheit	0,532
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,292
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,364
Weinbau	54,50 je ha	2,963
Weinhandel	1,09 je hl	0,748
Gesamtsumme		18,228
1) eingehobene Beiträge mit Stand 31.12. 2004		
Quelle: AMA Marketing		

Kontrollaktivitäten der AMA 2004	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	
ÖPUL (Maßnahmensumme)	55.361
Ausgleichszulage und BHK	15.490
Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF)	11.134
	5.854
<i>Tierischer Bereich</i>	
	51.038
Tierkennzeichnung	9.865
Sonderprämie männliche Rinder	13.686
Schlachtprämie	7.682
<i>Milchbereich</i>	
	5.509
Direktvermarktungsquoten Milch	1.122
Milchfettverarbeitung	818
Private Lagerung Butter	265
<i>Sonstige Bereiche</i>	
	3.256
Gesamtsumme	115.164
Quelle: BMLFUW, AMA.	

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrarmarkt Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 2419/01 (INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Im Jahr 2004 wurden rund 115.000 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. Rund 25.000 Betriebe wurden 2004 kontrolliert. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2004 wurden von der Agrarmarkt Austria (AMA) rund 1,73 Mrd. Euro bei rund 470.000 Anträgen ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 50,3 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwand (durchschnittlich 500 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 32,5 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle)

zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inklusive der Umsetzung der GAP-Reform beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 1,88% (2003 ohne GAP-Reform: 1,86%).

eGovernment

Mit dem Internetserviceportal eAMA setzt die Agrarmarkt Austria eGovernment erfolgreich in der Landwirtschaft um. Rund ein Drittel aller Tierprämienanträge (ca. 73.000) wurde im Jahr 2004 über Internet gestellt und über 5 Mio. Rindermeldungen online registriert. Mehr als 45.000 Kunden haben sich im eAMA registriert. eAMA ist das Internetserviceportal der AMA, womit Landwirte, Schlachthöfe, Molkereien und Käsereien die Möglichkeit haben, einfach, schnell und zeitunabhängig ihren Verwaltungsaufgaben nachzukommen. Im Portal sind alle online Serviceanwendungen der AMA zusammengefasst. Mit nur einem Zugangscode kommt der Landwirt zu allen derzeit bereits angebotenen Internetanwendungen der AMA. Schon heute können von den Landwirten Rinder gemeldet, Anträge und Meldungen erfasst, geografische Flächeninformationen abgerufen und aktuelle Milchquoten eingesehen und der Direktverkauf von Milch und Milcherzeugnissen gemeldet werden. Weiters kann in das AMA-Konto eingesehen werden. Schlachthöfe können ihre Schlachtmeldungen und Molkereien bzw. Käsereien ihre Milchmonatsmeldung durchführen.

5.2 Verteilung der Förderungen

Laut §9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

Die Auswertungen über die im Jahr 2004 ausbezahlten Förderungen sind in den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.12 dargestellt.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2.212 Millionen Euro an Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, davon sind 1.648 Millionen Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen worden (vergleiche Tabelle 5.1.3). Die Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel umfasst nicht die Gesamtheit dieser Förderungen, sondern nur die über INVEKOS im Jahr 2004 abgewickelten Direktzahlungen der AMA. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Marktordnungszahlungen, die ÖPUL-Mittel und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete. Nicht enthalten sind daher Förderungen wie z.B. Investitionszuschuss, Niederlassungsprämien, Artikel 33-Maßnahmen, Naturschädenabgeltungen, Förderungen, die nur mit Landesmitteln finanziert werden, etc.

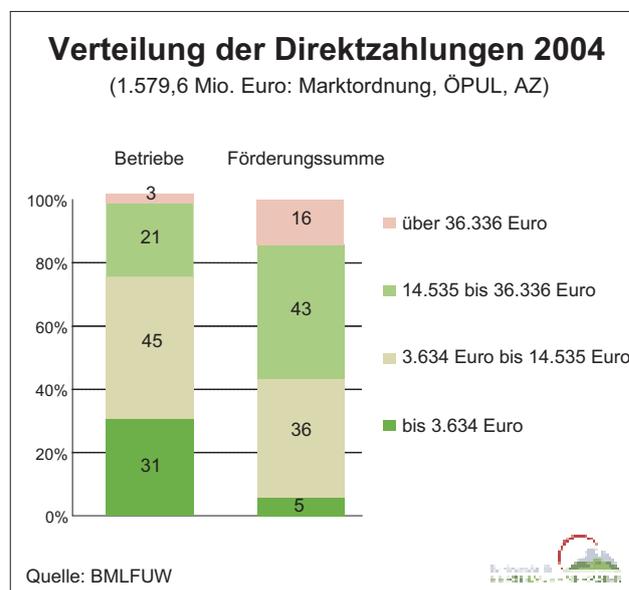
Im Jahr 2004 wurde im Rahmen von INVEKOS an 154.824 Betriebe eine Gesamtssumme von 1.580 Millionen Euro ausbezahlt (die Differenz zu den oben angeführten Direktzahlungen von 1.648 Millionen Euro erklärt sich dadurch, dass auch ein Teil der aufgezählten nicht über INVEKOS abgewickelten Förderungen direkt an die Bauern ausbezahlt werden), dies entsprach Direktzahlungen von durchschnittlich 10.391 Euro je Betrieb (plus 555 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, die Fördersumme hingegen ist um 56,7 Millionen Euro angestiegen.

Die tatsächliche Verteilung wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 3.634 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten

Schillingbetrag von 50.000) hatten einen Anteil von 31% an allen Betrieben und erhielten 5% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe bewirtschaften 9% der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ihre durchschnittliche Förderung betrug 1.605 Euro je Betrieb. Nur 3% aller geförderten Betriebe lag in einer der Förderkategorien über 36.366 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 500.000). Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 56.300 Euro je Betrieb. Sie bewirtschafteten 15% der Flächen und hatten einen Anteil von 16% der Fördermittel. 564 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 72.673 Euro (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von einer Million) an Direktzahlungen.

Die durchschnittliche Förderung je ha LF betrug 595 Euro (ohne Berücksichtigung der Almen waren es 668 Euro). Die Betriebe in den beiden unteren Förderkategorien, das heißt bis max. 7.267 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 100.000), lagen unter diesem Durchschnitt. Alle anderen Kategorien erhielten durchschnittlich über 600 Euro je ha LF. Die Streuung bei diesen Betrieben war relativ gering.

Anmerkung: Zusätzlich ist für die Fördermaßnahmen Kulturpflanzenausgleich, Tierprämien insgesamt, ÖPUL, Ausgleichszulage und INVEKOS-Zahlungen insgesamt die Verteilung der Förderungen auch nach gerundeten Förderklassen (ab 5.000 Euro) gerechnet worden. Diese Tabellen sind - jeweils als zusätzliches Tabellenblatt - bei der entsprechenden Tabelle - auf der Homepage www.gruenerbericht.at zu finden.



5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tiergesundheit

Schlacht tier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von ca. 1.000 Tierärzten durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen. Im Jahre 2004 wurden 574.681 Rinder, 99.389 Kälber, 104.220 Schafe und Ziegen, 5.312.200 Schweine, 4.684 Stück Zuchtwild, 55.879.063 Stück Hühner, 1.917.475 Stück Puten, 48.172 sonstiges Geflügel, 1.033 Einhufer und 889 Kaninchen sowie insgesamt 218.293 Stück Wild aus freier Wildbahn untersucht (Datenbilanz 2003).

Die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Eine Kontrolle findet in den Großbetrieben, welche zum Innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind, täglich statt. In den regionalen Kleinbetrieben erfolgen die Kontrollen je nach Betriebsumfang ein- bis mehrmals jährlich. Die Gruppe der Direktvermarkter wird stichprobenartig nach einem Probenplan des Landeshauptmannes kontrolliert.

Verwertung von tierischen Abfällen und BSE - Entsorgung

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, die im Mai 2003 in Kraft getreten ist, wurde der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten völlig neu geregelt. Neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten wurden mit diesen Bestimmungen auch neue Verwertungswege, wie z. B. die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht, was beträchtliche Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen nach sich ziehen wird. Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials, so wie in der Vergangenheit, in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar in 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Auf Grund des seit dem Jahr 2001 EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung ver-

arbeiteter tierischer Proteine wird das gesamte produzierte Tierkörpermehl verbrannt. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung, die im Rahmen der BSE-Bekämpfung bereits im Oktober 2000 erlassen wurde, betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von bestimmten Gewebeteilen (sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial - SRM, d.s. insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

Rückstände bei Schlacht tier und beim Fleisch

Zur Sicherung der Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände verbotener Substanzen (wie zum Beispiel Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol, Nitrofurane, etc.) aber auch von Arzneimitteln, Antibiotika, Chemotherapeutika, sowie von Mykotoxinen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln und Schwermetallen und sonstigen Stoffen (z.B. radioaktive Stoffe), die im Fleisch von Schlacht tier vorkommen können und geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden, durchzuführen. Schwerpunkt der Rückstandskontrolle ist die Überwachung der Tierhaltungsbetriebe, wo auch Proben bei lebenden Tieren gezogen werden. Tierbestände, in denen nach einer vorschriftswidrigen Behandlung Rückstände nachgewiesen werden konnten, werden gesperrt, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere und des Produktes dieser Tiere hintanzuhalten. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt. In allen anderen Fällen ist gemäß der Rückstandskontrollverordnung vorzugehen, dies beinhaltet unter anderem die Kontrolle des Ursprungsbetriebes, weitere Probenahmen und in schwerwiegenden Fällen auch Sperre des Betriebes.

Tierseuchenbekämpfung

Österreich war im Berichtsjahr 2004 frei von Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Virusseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal Fieber, Bluetongue, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der hoch pathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest), Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit, Rinderbrucellose, Deckseuchen der Rinder, Tuberkulose, Rinderleukose, Wild- und Rinderseuche, BSE, Traberkrankheit (Scrapie), Brucella melitensis, Pferdeencephalomyelitis, Rotz, Infektiöser Anämie der Pferde, ansteckender Schweinelähmung, Geflügelcholera,

Infektiöser Hämato-poetischer Nekrose, Varroose und die Acariose der Bienen.

- *Newcastle Disease*: In einem oberösterreichischen Hobby-Geflügelbetrieb kam es im März 2004 zu vermehrten Todesfällen bei Tauben. Neben den 50 Tauben wurden auch 25 Hühner und 3 Enten gehalten. Untersuchungen an der AGES erbrachten das Vorliegen einer Paramyxovirus 1-Infektion vom Taubentyp.
- *Tollwut*: Im Jahr 2004 waren drei Köderauserlagen zur oralen Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut erforderlich. Im Frühjahr wurden auf einem Gebiet von 14.426 km² 356.000 Köder, im Herbst auf einem Gebiet von 13.724 km² 338.315 Köder mittels Flugzeugauslage verbracht. Eine Notfallsimpfung im Frühsommer (55.092 Köder wurden durch Handauslage auf 2.023 km² verbracht) wurde notwendig, nachdem bei einem Jungfuchs in Kärnten die Tollwut diagnostiziert wurde. Weiterführende Untersuchungen der AGES haben erbracht, dass dieser Fall durch das Impfvirus ausgelöst wurde.
- *Rauschbrand*: 2004 gab es 130 Rauschbrandfälle (-32 gegenüber 2003).
- *Brucellose bei Schafen und Ziegen (B. ovis)*: In Tirol traten in den Monaten April und Mai insgesamt 5 Fälle von Brucellose bei Schafen und Ziegen auf.
- *Räude bei Schafen und Ziegen*: In den Bundesländern Kärnten und Salzburg erkrankten im Berichtsjahr 2004 insgesamt 5 Schafe und Ziegen an Räude.
- *Bläschenausschlag der Pferde*: 14 Fälle von Bläschenausschlag wurden aus den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gemeldet.
- *Brucellose der Schweine*: Die Brucellose der Schweine trat 2004 in einem oberösterreichischen Bestand auf.
- *Psittakose*: In 4 österreichischen Bundesländern traten 7 Fälle von Chlamyden-Infektionen bei Psittaciden auf.
- *Virale hämorrhagische Septikämie*: In 4 Betrieben in Oberösterreich und in einem Betrieb in Vorarlberg wurde die VHS festgestellt. Zwei weitere Fischzuchtbetriebe erreichten im Jahr 2004 den Status als anerkannt freie Betriebe von VHS und Infektiöser Hämato-poetischer Nekrose (IHN). Damit haben in Österreich insgesamt fünf Fischzuchtbetriebe den mittels Entscheidung der Kommission gewährten Status IHN-/VHS-frei erlangt. Die IHN wurde 2004 in keinem österreichischen Fischzuchtbetrieb festgestellt.
- *Amerikanische Faulbrut der Bienen*: Insgesamt wurden 49 Fälle von Amerikanischer Faulbrut in allen Bundesländern außer im Burgenland und in Wien festgestellt. Diese Fälle traten gehäuft in den Sommermonaten (Juni bis September) auf.
- *Rinderbrucellose*: In Österreich wurde 2004 kein Fall von Rinderbrucellose festgestellt. Österreichweit wurden 196.280 Rinder untersucht.
- *Tuberkulose*: Im Jahr 2004 wurden 898 Rinder und drei Ziegen mittels Intrakutantest untersucht, es gab keine positiven Fälle. Eine Überwachung erfolgt auch auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung.
- *Enzootische Rinderleukose (ERL)*: Im gesamten Bundesgebiet wurden 196.010 Rinder auf Enzootische Rinderleukose (ERL) durchgeführt. 2004 gab es keine positiven Fälle.
- *IBR/IPV*: Im Jahr 2004 konnten in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg insgesamt 17 IBR/IPV-positive Rinder, hauptsächlich sogenannte Einzeltierreagenten, ermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 96.782 Rinder untersucht.
- *Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)*: Alle 205.715 in Österreich durchgeführten Untersuchungen (205.658 untersuchungspflichtige Rinder sowie 57 Untersuchungen von Rindern, die nicht unter die Untersuchungspflicht fallen) waren negativ.
- *Scrapie*: Alle 2.577 untersuchten Schafe und alle 358 untersuchten Ziegen waren negativ.
- *Brucella melitensis - Überwachung*: Die österreichischen Schaf- und Ziegenbestände sind gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose (*B. melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status sind jährliche stichprobenhafte Untersuchungen vorgeschrieben. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 9.574 Schafe und 2.178 Ziegen untersucht. 2004 gab es keinen *Brucella melitensis* Fall.
- *Aviäre Influenza - Überwachung*: Im Jahr 2004 wurden in Österreich Erhebungen über das Vorkommen von Influenza-Viren in Hausgeflügelbeständen und in Wildvögeln durchgeführt. Insgesamt wurden 1.400 Legehennen und Mastputen aus 140 Betrieben sowie über 900 Enten und Gänse und 100 Wildvögel untersucht. Die Testergebnisse waren alle negativ.

BSE/TSE

Die Kundmachungen vom 20. Jänner 2004 und vom 03. November 2004 regelten das Untersuchungsalter von Rindern (BSE) und Schafen (Scrapie) bei der Untersuchung anlässlich der Schlachtung, die Untersuchung gefallener Tiere sowie von Tieren mit klinischem BSE- oder Scrapieverdacht und die amtstierärztliche Überwachung von Tieren aus Staaten mit BSE oder Scrapie. Diese Kundmachungen regelten auch die Zuständigkeit und Aufgabe der Untersuchungsstellen, die amtliche Verwahrung von Tieren, bei denen Proben entnommen wurden, bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses sowie die Kostentragung. Auch wurde angeordnet, dass sowohl die Länder als auch die Untersuchungsstellen die Erfüllung der Untersuchungspflicht anhand einer reprä-

Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2004 Folgendes festzuhalten:

sentativen Stichprobe (Basis-Rinderdatenbank) zu überprüfen haben. Weiters sind in Österreich gehaltene Rinder mit Herkunft oder Ursprung aus anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in welchen BSE amtlich festgestellt wurde, auszuforschen, evident zu halten und regelmäßig (mindestens einmal jährlich) auf Anzeichen von BSE klinisch zu untersuchen. Eine flächendeckende Untersuchung aller über 30 Monate alter Rinder wurde in Österreich bereits ab 1.1.2001 freiwillig durchgeführt, obwohl zu dieser Zeit seitens der EU nur eine Stichprobe von 10.000 Tieren gefordert war. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 205.715 Rinder auf BSE untersucht, wobei alle Ergebnisse negativ waren. Die getroffenen Maßnahmen stellen den bestmöglichen Schutz der Verbraucher sicher, und damit, infolge des berechtigten Vertrauens der Konsumenten, einen bestmöglichen Absatz von Rindfleisch- und Rindfleischprodukten. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2.577 Schafe und 358 Ziegen auf Scrapie untersucht. Die Testergebnisse waren alle negativ.

Österreichischer Tiergesundheitsdienst (TGD)

Seit 1. Oktober 2002 ist die Tiergesundheitsdienst (TGD)-Verordnung in Kraft. Von acht Tiergesundheitsdiensten in den Ländern (mit Ausnahme von Wien, welches keinen eigenen Tiergesundheitsdienst besitzt) sowie vom bundesweiten Geflügelgesundheitsdienst (GGD) liegen die Anerkennungsbescheide der Landeshauptmänner vor. Mit Stichtag 31.10.2004 sind von ca. 2.250 Tierärzten ca. 1.000 TGD-Tierärzte und von ca. 125.000 Nutztierhaltenden Betrieben sind ca. 34.000 TGD-Tierhalter Teilnehmer im TGD. Die Neuzugänge zum TGD übertreffen deutlich die Austritte. Den höchsten Anteil haben derzeit die Schweinebetriebe, gefolgt von Rinderbetrieben. Auch die österreichischen Geflügelbetriebe sind gut über den Geflügelgesundheitsdienst betreut. Gemäß Anhang Kapitel 3 Artikel 6 Z 2 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung wurde durch akkreditierte Kontrollfirmen die externe Kontrolle aller TGD/GGD-Geschäftsstellen durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgte die externe Kontrolle einer risikobasierten Stichprobe von TGD-Tierärzten und TGD-Tierhaltern. Die Kontrollen haben insgesamt ein zufrieden stellendes Ergebnis erbracht. Im Jahr 2004 wurden vier Sitzungen des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ gemäß § 7 Abs. 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes abgehalten. Der Beirat hat zahlreiche Tiergesundheitsdienstprogramme verabschiedet. Diese Programme stellen eine genau definierte Vorgabe dar, zu deren Einhaltung sowohl der TGD-Tierarzt als auch der TGD-Tierhalter bei der Umsetzung verpflichtet ist. Die TGD-Programme sind im Internet www.bmgf.gv.at unter Tiergesundheit/Tierschutz/Handel, Amtliche Veterinärnachrichten Nr. 8a, 9 und 10a/2004 einzusehen.

Zentrale Schweinedatenbank

Aufgrund einer Vorgabe seitens der Europäischen Union wurde in Österreich zur effizienten Seuchenprävention und Seuchenbekämpfung eine Zentrale Schweinedatenbank (ZSDB) errichtet, in welcher alle meldepflichtigen Betriebe sowie alle Verbringungen von Schweinen zwischen diesen Betrieben erfasst werden müssen. Die Konzipierung der ZSDB erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) durch die Bundesanstalt Statistik Österreich in enger Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Veterinärverwaltung. Mit der Zentralen Schweinedatenbank steht der Veterinärbehörde ein Instrumentarium zur Verfügung, mit welchem die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schweinebewegungen in Österreich gewährleistet werden soll, sodass im Verdachts-/Seuchenfall die nötigen Maßnahmen auf jene Betriebe eingeschränkt werden können, die als potentiell seuchenverdächtig/-bestätigt gelten.

Die ZSDB besteht aus zwei Teilen – dem Zentralen Schweinebetriebsregister (ZSBR), in welchem alle meldepflichtigen Betriebe Österreichs gespeichert sind, und dem Zentralen Schweinemelderegister (ZSMR), in dem sämtliche Verbringungen und untersuchungspflichtige Schlachtungen dieser Betriebe aufgezeichnet werden. Zur Aktualisierung des ZSBR wurden im Rahmen der Jahreserhebung 2004 von der Agrarmarkt Austria Betriebsdaten von 54.417 schweinehaltenden Betrieben an die Statistik Österreich übermittelt, 15.510 Betriebe, die keinen INVEKOS-Antrag stellen, wurden direkt von der Statistik Österreich kontaktiert. Nach Verarbeitung dieser Daten sowie auf Grund der laufenden Aktualisierungen anhand von Verbringungsmeldungen sind im ZSBR mit Ende 2004 ca. 69.000 aktive Betriebe verspeichert. Während die Meldepflicht von Verbringungen bzw. untersuchungspflichtigen Schlachtungen für „Autorisierte“ Meldestellen an die ZSDB bereits mit 1.10.2003 in Kraft getreten ist, war der Startschuss für alle übrigen Meldepflichtigen der 1.4.2004. Seit diesem Zeitpunkt ist die ZSDB im Vollbetrieb und wickelt monatlich durchschnittlich 100.000 Meldungen ab.

In der Zeit von 8. bis 11. November 2004 fand die Übung zur Maul- und Klauenseuche PICORNA 04 statt, in deren Rahmen auch die ZSDB zum Einsatz kam. Insgesamt wurden jeweils vier Schutz- bzw. Überwachungszonen im Burgenland, in Niederösterreich, der Steiermark und in Wien gezogen. In Wien wurde zusätzlich eine Sperrzone errichtet. Im Zuge der Übung wurden vier Betriebe aufgrund der Seuchenbestätigung gesperrt. Durch das Ziehen der Zonen waren davon insgesamt im Bur-

genland 529, in Niederösterreich 504, in der Steiermark 1.014 und in Wien 36 Betriebe betroffen.

Tierschutz

Die Kundmachung des Tierschutzgesetzes erfolgte am 28. September 2004, im BGBl. I Nr. 118/2004, Art. 2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten am 1. Jänner 2005 wurde auch die führende Zuständigkeit des Bundeskanzlers für allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes dem Ministerium für Gesundheit und Frauen übertragen. Ausgangsbasis für das Bundesgesetz bildeten das geltende Tierschutzrecht der Länder und die einschlägigen EU-Bestimmungen. Das Gesetz enthält unter anderem ein Verbot von Tierquälerei, ein Verbot der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund und ein Verbot von Eingriffen an Tieren. Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsformen (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Tierheimen) angeführt. Die Tierschutzinteressen werden in den Ländern von weisungsfreien Tierschutzombudsmännern vertreten. Für die Erarbeitung von Richtlinien, die für eine einheitliche Vollziehung dieses Tierschutzgesetzes in den Ländern notwendig sind, wird im BMGF ein Tierschutzrat eingerichtet, dessen Vorsitzender durch eine Geschäftsstelle des Tierschutzrates unterstützt wird. Mit dem Tierschutzgesetz, mit dem auch eine der zentralen Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens (1996) umgesetzt wurde, liegt Österreich auf dem Gebiet des Tierschutzes im internationalen Vergleich zweifellos im Spitzenfeld. Zur näheren Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben sieht das Tierschutzgesetz zahlreiche Verordnungsermächtigungen vor.

Lebensmittelsicherheit

Basis für die Lebensmittelsicherheit bilden der europäische und der österreichische Gesetzesrahmen. Dies ist einerseits das allgemeine Lebensmittelrecht der EU VO 178/02, das neue EU-Hygienericht für Lebensmittel und andererseits das neu beschlossene Lebensmittel-Sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) 2005. Mit diesem Gesetz kommen auf die Kontrollbehörden neue Herausforderungen zu. Basierend auf der Food & Feed-Verordnung der EU wird nun auch die Lebensmittelkontrolle in Österreich vom Prinzip der Endproduktkontrolle auf die begleitende Kontrolle entlang des ganzen Produktionsprozesses umgestellt.

Zusammen mit mehr Eigenverantwortung der Produzenten und dem Vorsorgeprinzip wird die Überwachung der Lebensmittelsicherheit viel effizienter. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Veterinär- und Lebensmittel-

behörde und der AGES ist dabei gefordert. Kernstück dieses neuen Ansatzes ist ein bundesweit einheitlicher, risikobasierter Stichprobenplan (RIK). Dieser optimiert die Routineüberwachung. Daneben wird auch ein Schnellwarnsystem und ein Krisenplan für Lebensmittel erstellt, der das Krisenmanagement entscheidend verbessert.

AGES

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wurde im Jahr 2002 errichtet. Das Hauptziel der AGES ist die Sicherung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen durch effiziente und wirksame Bewertung der Lebensmittelsicherheit und mittels epidemiologischer Überwachung von übertragbaren oder nicht übertragbaren Krankheiten. Die AGES ist ein Zusammenschluss von drei landwirtschaftlichen Forschungszentren, fünf Lebensmittelkontrollinstituten, vier Veterinärinstituten und fünf bakteriologisch-serologischen Instituten. Sie bündelt die Kompetenzen und das Wissen in Forschung und Kontrolle entlang der Lebensmittelkette (vom Landwirt bis zum Konsumenten).

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen handeln als Vertreter der Bundesrepublik in deren jeweiligen Kompetenzbereichen. Die AGES unter der Leitung von 2 Geschäftsführern mit ca. 1080 Mitarbeitern, ist derzeit auf 16 Standorte in Österreich verteilt. Wissenschaftliche Gremien für Lebensmittel, Veterinärangelegenheiten und landwirtschaftliche Angelegenheiten beraten die Geschäftsführer und die verantwortlichen Minister.

Die Agentur forscht und analysiert im Rahmen der Lebensmittelkontrolle, forscht im Landwirtschaftsbereich und führt veterinäre Studien sowie Studien zur Überwachung und Prävention von infektiösen Erkrankungen des Menschen durch. Der gesamtheitliche Ansatz kommt durch die Integration der menschlichen Epidemiologie zum Ausdruck. Mit 1. Februar 2004 wurde die AGES zusätzlich mit der Medizinprodukteinspektion beauftragt. Ab dem Jahr 2006 ist die AGES auch für die Zulassung von Pharmazeutika zuständig ("PharmMed Austria").

Im Lebensmittelbereich bleibt die Verantwortung zur Risikobewertung in der AGES, das Risikomanagement wird aber vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen durchgeführt. Die AGES ist die nationale Kontaktstelle für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Aus rechtlichen Gründen wurde parallel zur AGES ein Bundesamt für Ernährungssicherheit errichtet um die Durchführung von Gesetzen

als Behörde erster Instanz zu gewährleisten. Dieses Bundesamt wirkt nicht im Bereich der Lebensmittelsicherheit sondern im Agrarbereich (Saatgut, Pflanzgut, Pflanzenartenschutz, Pflanzenschutz, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Düngemittel) sowie im Vermarktungsnormenbereich für Obst, Gemüse und Fisch.

Lebensmittelkontrolle

Die neun Landesregierungen sind für die Lebensmittelkontrollen vor Ort unter Berücksichtigung eines Bundeskontrollplans zuständig. Sie kontrollieren Unternehmen, ziehen Proben und sind verantwortlich für administrative Maßnahmen und Strafmaßnahmen im Falle einer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen. Die AGES sowie Landesinstitute für Lebensmitteluntersuchung in 3 Bundesländern analysieren die von den Lebensmittelinspektoren gezogenen Lebensmittelproben und erstellen Expertenmeinungen. Das Bundesamt handelt als Behörde erster Instanz für Futtermittelkontrollen und für die Kontrollen im landwirtschaftlichen Bereich. Die AGES liefert die Expertisen dazu.

Futtermittelkontrolle

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit ist für die Kontrolle des Inverkehrbringens von Futtermitteln (Erzeugung und Handel) zuständig; 2004 wurden 1.852 Betriebe, davon 277 Erzeuger, regelmäßig kontrolliert. Zu den Aufgaben des Bundesamts zählen unter anderem die Probeziehung beim Inverkehrbringen von Rohstoffen und Fertigprodukten, deren Analyse, die Beurteilung der Ergebnisse sowie die Anordnung der entsprechenden Maßnahmen.

Auf regionaler Ebene ist der Landeshauptmann für die Kontrolle der Verfütterung am landwirtschaftlichen Betrieb zuständig. Die Amtstierärzte, die den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet sind, führen überwiegend die Kontrolltätigkeit in den landwirtschaftlichen

Betrieben durch. 2004 wurden 9.452 Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt; es wurden dabei 815 Futtermittelproben gezogen.

2004 wurden insgesamt 3.085 Proben (2.270 bei Erzeugung und Handel und 815 bei landwirtschaftlichen Betrieben) gezogen; dies entspricht etwa 200 Proben je 100.000 Tonnen erzeugten Mischfutters und etwa 5 Proben je 100.000 Tonnen Rohstoffe (Einzelfuttermittel inklusive Rauhfutter). Von den 3.085 gezogenen Proben beliefen sich 2.245 auf Mischfuttermittel für Nutztiere; der Rest verteilt sich auf Einzelfuttermittel (500) Zusatzstoffe (13), Vormischungen (62) und Heimtierfuttermittel (265). Sämtliche Proben aus der Futtermittelkontrolle werden in den Labors der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) untersucht. Die Kontrolldienste (Organe des Bundesamts und der Länder) senden die Proben zum Zwecke der Untersuchung an die AGES.

Ernährungssicherung

Die österreichische Landwirtschaft hat die Aufgabe, eine von außen unabhängige, ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Derzeit ist zwar ein vielfältiges, täglich verfügbares Angebot an Lebensmitteln eine Selbstverständlichkeit, doch muss man auch heute über mögliche Versorgungsengpässe aufgrund von Krisensituationen wie Naturkatastrophen, Tierseuchen, Unfällen in großtechnischen Anlagen oder, wie die in letzter Zeit leider auftretenden terroristischen Akte, die zu einer Verknappung von Lebensmitteln und zu Versorgungsengpässen führen können, nachdenken. Gerade deswegen ist die Ernährungsvorsorge Aufgabe des Staates, um im Anlassfall das Überleben der Bevölkerung zu sichern, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten und die innere Sicherheit des Staates aufrechtzuerhalten.

Gentechnik

Österreich vertritt auf europäischer Ebene eine restriktive Haltung, was den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft betrifft. GVO-freies Saatgut ist die Basis für eine GVO-freie Pflanzenproduktion. Deshalb wurde 2001 die Saatgut-Gentechnik-Verordnung erlassen.

Die österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung regelt einzigartig in der EU nicht nur die Kennzeichnung von GVO-Sorten als solche, sondern knüpft auch an die Zulassung bzw. das Inverkehrbringen von Saatgut an den Nachweis der GVO-Freiheit. In der EU und damit für alle 25 Mitgliedstaaten gelang es bisher trotz mehrerer Initiativen noch nicht, eine rechtsverbindliche und einheitliche Regelung betreffend die Verunreinigung von Saatgut mit GVO festzulegen. Saatgutkauf außerhalb Österreichs garantiert daher nicht die Einhaltung von Bestimmungen, die mit der österreichischen Saatgut-Gentechnik-Verordnung vergleichbar sind. Die Umsetzung der Saatgut-Gentechnik-Verordnung und die von der AGES im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums durchgeführten zielorientierten Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen führten bis dato dazu, dass bei in Österreich amtlich anerkanntem Saatgut keine GVO-Verunreinigungen gefunden wurden. Für aktuelle und nähere Informationen siehe auch Homepage: <http://www.ages.at> (Institut für Saatgut: Rubrik GVO)

Am 17. September 2004 wurden zwar die ersten 17 GVO-Maissorten mit dem GVO-Konstrukt MON 810 von der Europäischen Kommission in den Gemeinsamen Sortenkatalog aufgenommen und damit für die EU zugelassen. Infolge einer österreichischen Verbotsverordnung für das genetische Konstrukt (MON 810) ist der Anbau in Österreich allerdings weiterhin nicht zulässig. In den diversen parlamentarischen Beratungen zum Thema GVO wurde die Positionierung von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stets von allen Parteien unterstützt.

Dem Bundesminister ist es am 24. Juni 2005 gelungen, andere Mitgliedstaaten von der österreichischen Position zu überzeugen und eine qualifizierte Mehrheit gegen den Kommissionsvorschlag zu erreichen. Damit konnte die drohende Aufhebung der drei nationalen Verbotsverordnungen verhindert werden, was auch von einer bekannten Umweltschutzorganisation als historisches Ergebnis gewertet wurde.

Auf EU-Ebene geregelt ist die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln. Seit 18. April 2004 ist die Kennzeichnung für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel verpflichtend. Die Kennzeichnung soll es den KonsumentInnen ermöglichen, zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen

bzw. biologisch erzeugten Produkten frei wählen zu können. Im Detail müssen alle Lebens- und Futtermittel, bei denen zumindest einer der Bestandteile aus gentechnisch veränderter Produktion stammt, gekennzeichnet werden. Produkte aus der biologischen Produktion müssen ohne Einsatz der Gentechnik hergestellt werden und dürfen somit keine gentechnische Veränderung aufweisen.

Österreich hat sich in den EU-Gremien - unterstützt durch eine von allen vier im Nationalrat vertretenen Parteien beschlossene Entschließung vom 17. Juni 2004 - immer gegen die Neuzulassung von GVOs ausgesprochen. Trotzdem hat die Europäische Kommission im Rahmen der legislativen Verfahren und der darin vorgesehenen Mehrheiten inzwischen schon GVOs zugelassen, was auch mehr durch Stimmenthaltungen als durch aktive Unterstützung der Kommissionsposition durch Mitgliedstaaten begünstigt wurde.

Im Sommer 2004 wurden von Bundesminister mit der „Österreichischen Charta für Gentechnikfreiheit“ 8 Leitsätze aufgestellt, die auch künftig den österreichischen KonsumentInnen die Versorgung mit gentechnikfreien Lebensmitteln sichern sollen. Damit sind einerseits die Länder, andererseits der Lebensmittelhandel angesprochen. Die Länder, welche verfassungsmäßig für den Anbau zuständig sind, werden vom Lebensministerium in einer speziell eingerichteten Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor GVO-Anbau unterstützt (Gentechnik-Vorsorgegesetze der Länder). Der Handel wird mit der Charta aufgerufen, den Schulterchluss der KonsumentInnen mit Bäuerinnen und Bauern aktiv mitzugestalten. Weiters wird vom Lebensministerium die Schaffung gentechnikfreier Regionen auf freiwilliger Basis unterstützt.

Gentechnikfreiheit braucht klare Koexistenzregelungen auf europäischer Ebene, da nicht in ganz Europa der GVO-Anbau in Hinkunft ausgeschlossen werden kann (Problem der Abgrenzung). Österreich auch auf EU-Ebene nicht nur für Koexistenzregelungen, sondern auch für Haftungsregelungen ein. Geschlossene Saatgutvermehrungsgebiete sollen auch in Hinkunft – insbesondere dem biologischen Landbau – auch bei Eintreten eines Koexistenzszenarios in Europa – den Bezug absolut gentechnikfreien Saatgutes in Österreich bieten. Am 1. Juni 2005 trat die Saatgut-Anbaugebiete-Verordnung des Lebensministeriums in Kraft, die es den Ländern in Hinkunft ermöglicht, solche Gebiete für die Saatgutvermehrung einzurichten. Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wird es einen breit angelegten Dialog (EU-Konferenz) zum Thema Koexistenz geben.

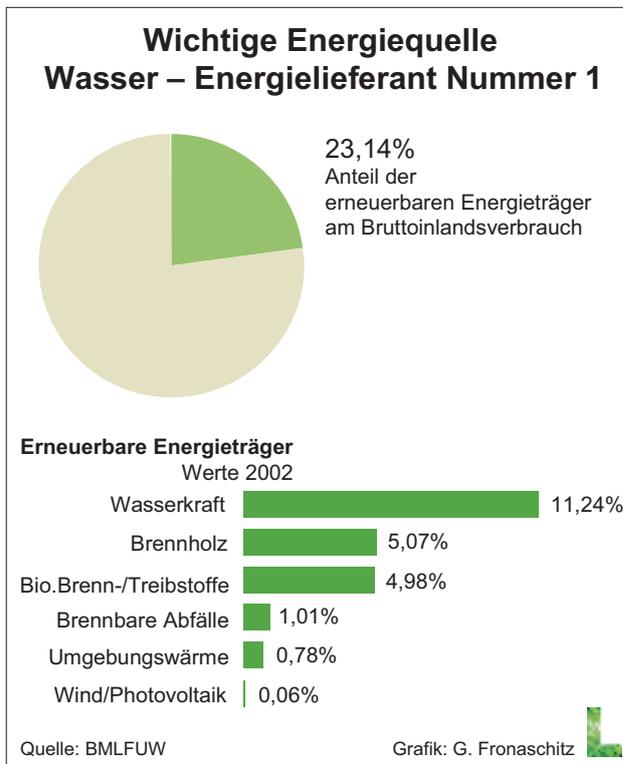
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Erneuerbare Energieträger

Die Umsetzung der Biokraftstoffrichtlinie ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energieselbstversorgung und zur geringeren Abhängigkeit von den Schwankungen des Rohölmarktes und den Krisenregionen im Nahen Osten. Die Entscheidung für eine forcierte Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich setzt auch einen wichtigen Investitionsanreiz für den Bau von Bioethanolanlagen in Österreich. Damit werden neben der Minderung der lokalen, regionalen und globalen Umweltbelastung durch den Verkehr auch Impulse für ländliche Regionen durch Erzeugung erneuerbarer Rohstoffe gesetzt. Es wird sichergestellt, dass auch der Aspekt der nachhaltigen Produktion der verwendeten Biomasserohstoffe durch Bezug auf europäische Umweltstandards z.B. zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes entsprechend berücksichtigt wird. Rechtliche Basis für die Anknüpfung der nationalen Umsetzung ist die Kraftstoffverordnung auf Basis einer Verordnungsermächtigung im Kraftfahr-Gesetz. Das Kernelement ist entsprechend dem Regierungsbeschluss eine Substitutionsverpflichtung. Substitutionsverpflichteter ist, wer Otto- oder Dieselmotoren erstmals im Bundesgebiet in Verkehr bringt oder in das Bundesgebiet verbringt, außer im Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges. Es ist dem Substitutionsverpflichteten überlassen, die jeweiligen Ziele durch Beimischungen von Biokraftstoffen oder durch reine Verwendung zu erreichen. Der Substitutionsnachweis wäre jedenfalls zweimal jährlich zu erbringen. Die Substitutionsziele, die auf im Bundesgebiet in Verkehr gebrachten oder verwendeten Otto- und Dieselmotormengen zu beziehen sind, betragen folgende Anteile von Biokraftstoffen oder anderer erneuerbarer Kraftstoffe:

- ab 1. Oktober 2005 ein Anteil von 2,5 %,
- ab 1. Oktober 2007 ein Anteil von 4,3 % sowie
- ab 1. Oktober 2008 ein Anteil von 5,75 %

Österreich setzt die EU-Vorgaben aus umwelt- und energiepolitischen Erwägungen ambitionierter um. Mit dem Vorziehen des Ziels der Richtlinie von 5,75 % Biokraftstoffe von 2010 auf das Jahr 2008 wird sichergestellt, dass ein möglichst großer Beitrag zur Erfüllung der österreichischen Kyoto-Verpflichtung erreicht wird und Österreich seiner Vorreiterrolle im Bereich biogener Kraftstoffe gerecht wird. Um einen möglichst hohen Beitrag zu umweltschutzpolitischen Zielsetzungen zu erreichen, hat Bioethanol auch einen hohen Alkoholo-



Anteil von 99 Volumsprozent (unvergällt) aufzuweisen. Weiters wird die Möglichkeit geschaffen, einen der Kraftstoffnormung entsprechenden Dieselmotoren mit max. 10 mg/kg Schwefel und einer Beimischung von zumindest 4,4 Volumsprozent Biodiesel als „Diesel Bio Plus“ zu bezeichnen. Die weitere Ökologisierung des Steuersystems stellt bei der Umsetzung eine wichtige Begleitmaßnahme dar. Zur Unterstützung einer raschen Markteinführung von Biokraftstoffen wurde deshalb auch das Mineralölsteuersystem in Abhängigkeit von der Umweltqualität der Kraftstoffe weiter ökologisiert.

Wasserenergie

Wasser ist neben Biomasse der wichtigste Energielieferant Österreichs, wobei fast 70% der in Österreich erzeugten elektrischen Energie aus Wasserkraft stammen. Bei den über 4.000 Wasserkraftwerken wird zwischen Lauf- und Speicherkraftwerken unterschieden, welche in einem Durchschnittsjahr gut 37 Mrd. kWh Strom erzeugen. Die Laufkraftwerke decken die benötigte Grundlast an Energie ab und die Speicherkraftwerke - bei denen je nach Nutzung zwischen Tages- und Jahresspeichern unterschieden wird - decken tageszeitliche oder saisonale Stromverbrauchsspitzen ab.

Windenergie

Das Ökostromgesetz sieht verbindliche Ziele für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energieträgern,

darunter auch Wind vor. Die Anzahl der Windkraftwerke in Österreich hat sich in den Jahren 2003 und 2004 stark erhöht. Ende 2004 waren bereits 424 Anlagen mit einer installierten Leistung von 606 MW in Betrieb. Damit können rund 350.000 Haushalte mit sauberem Strom versorgt werden. Neue Windparks entstehen auf Grund der günstigen Windverhältnisse vor allem im nordöstlichen Niederösterreich sowie im Burgenland.

Strom aus Biomasse

Zur Biomasse zählen Holz, Ganzpflanzen, Pflanzenöl, organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des Ökostromgesetzes 2002 eingeführten verbesserten Einspeisebedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen. Biomassekraftwerke werden in allen Teilen Österreichs im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden. Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es einen Schwerpunkt für Biogasanlagen, flankierend dazu wurden vom BMLFUW Spezialberater ausgebildet und technische Merkblätter des ÖKL erstellt. Die Bedingung für die Gewährung der Förderung ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnis und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen. Laut Angaben der Energie-Control waren Ende Jänner 2005 Biomasse-Verstromungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 280 MW und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 70 MW als Ökostromanlagen anerkannt. Im Vollbetrieb werden diese Anlagen mehr als 2 Mrd. kWh Strom pro Jahr erzeugen.

Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. In Österreich wurden mit Stand Ende 2004 ca. 60.960 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 4.033 MW installiert. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, zeigt der Zuwachs der Hack-

schnitzel-, Pellets-, und Rindenfeuerungen für das Jahr 2004 ein neuerliches Rekordergebnis. Hauptverantwortlich für diesen positiven Trend sind die zahlreichen neuen Pelletsheizungen, die bereits ein deutliches Marktsegment erobert haben. Mit Ende 2004 waren es in Österreich bereits 3.304 Anlagen im mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 918 MW. Im Bereich der Biomasse-Fernwärmanlagen waren 461 (über 1 MW) mit insgesamt 1.283 MW Leistung in Betrieb. Bei den modernen Stückholzanlagen wurden im Jahr 2003 ca. 4.150 neue Stückholzkessel in Betrieb genommen.

Im März 2005 wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative klima:aktiv u.a. ein mehrjähriges Programm „energieholz“ gestartet. Durch dieses Programm soll die Mobilisierung der in den österreichischen Wäldern vorhandenen ungenutzten Holzressourcen unterstützt und die Markteinführung neuer Energieholzmengen für die Strom- und Wärmeerzeugung beschleunigt werden. Als positiver Nebeneffekt könnten durch die Mobilisierung ungenutzter Energieholzressourcen als Kuppelprodukte auch neue Holzmassen für die stoffliche Verwertungsschiene auf den Holzmarkt gebracht werden und damit zur Entschärfung der Konfliktsituation zwischen energetischer und stofflicher Holzverwertung beitragen.

Biokraftstoffe

Dazu gehören Bioethanol, Biodiesel, Biogas, Biometanol, Biodimethylether, Bio-ETBE (Biokraftstoffanteil 47%), Bio-MTBE (Biokraftstoffanteil 36%), synthetische Biokraftstoffe und reines Pflanzenöl. Die rechtliche Umsetzung der RL 2003/30/EG erfolgte mit einer Novelle der Kraftstoffverordnung. Die Umsetzung dieser Richtlinie soll dazu beitragen, dass Ziele, wie die Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf die Klimaänderungen, die umweltgerechte Versorgungssicherheit und die Förderung erneuerbarer Energiequellen, erreicht werden. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Landtechnik Wieselburg www.bl.t.bmlfuw.gv.at und der Homepage des Umweltbundesamtes www.umweltbundesamt.at zu ersehen. Das Umweltbundesamt erarbeitet im Auftrag des Lebensministeriums die jährlichen nationalen Berichte über Biokraftstoffe im Verkehrssektor und veröffentlicht diese auf der Homepage.

Solarenergie

Laut der Solarmarktstatistik 2004 wurden in Österreich im Jahre 2004 etwa 191.500 m² Kollektorfläche zur Warmwasserbereitung und Raumzusatzheizung installiert. Insgesamt waren Ende 2004 in Österreich bereits über 2,8 Millionen m² Kollektorfläche mit einer Leistung

von 1.960 MW installiert, was der Leistung von sechs großen kalorischen Kraftwerken entspricht.

Biogasanlagen in Österreich

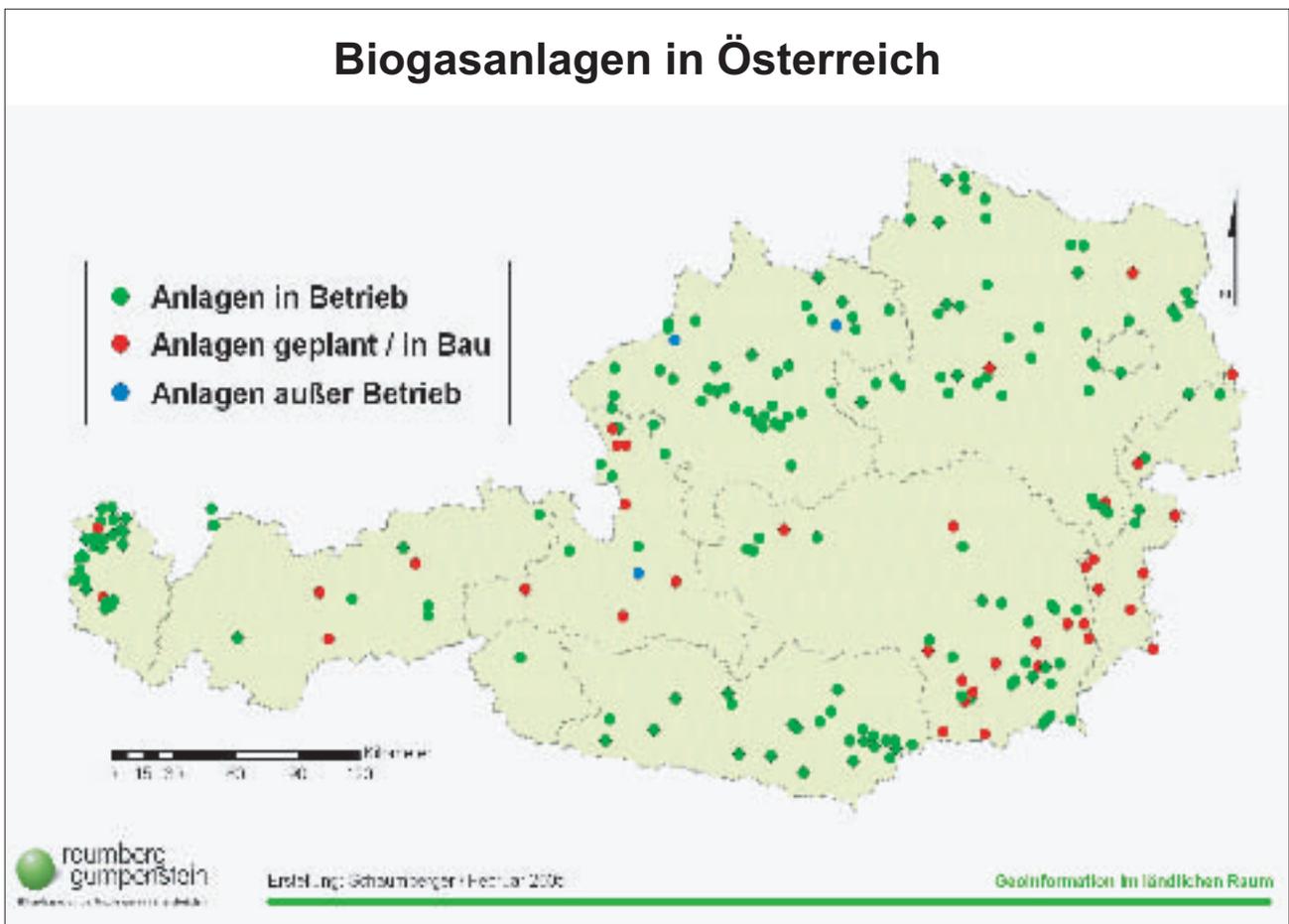
Anfang 1980 wurden in Österreich die ersten landwirtschaftlichen Biogasanlagen gebaut, mit April 2005 waren laut Angaben der Ökoenergie-Control GmbH insgesamt bereits 294 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 70,58 MW anerkannt. Seit dem Jahr 2002 ist ein massiver Anstieg der Anzahl der Biogasanlagen in Österreich zu verzeichnen. Die Verteilungsdichte der Biogasanlagen in Österreich ist sehr unterschiedlich, wobei Vorarlberg als kleinstes Bundesland die höchste Dichte an Biogasanlagen aufweist. Prozentuell gesehen ist der Anteil an Biogasanlagen (Stand: 1.2.2005) in Niederösterreich mit 19,4% am höchsten, gefolgt von der Steiermark mit 19,0% und Oberösterreich mit 17,6%.

Mit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes (2003) und den damit verbundenen, garantierten Einspeistarifen, wurde ein starker Anreiz für den Ausbau dieser alternativen Form der Energiegewinnung gesetzt. Waren es zunächst vorwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen, in denen neben den hofeigenen Düngern auch

unterschiedlichste Co-Substrate und Abfälle aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie fermentiert wurden, so werden in letzter Zeit verstärkt Anlagen zur ausschließlichen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen gebaut.

Das in den Anlagen gewonnene Biogas, das zwischen 60 und 75% Methan enthält, wird mittels Gasmotoren in elektrische Energie übergeführt und die im Fermentationsprozess entstehende Wärme nach Möglichkeit für Heiz- oder Trocknungszwecke eingesetzt. Die ebenfalls als Endprodukt anfallenden Biogasgülle/Gärrückstände sind wertvolle organische Düngemittel, die je nach Art und Menge der verwendeten Co-Substrate nach Hauptnährstoffen, Schwermetallen, organischen Schadstoffen und Hygieneparametern untersucht werden müssen. Zahlreiche Forschungsprojekte der HBLFA Raumberg/Gumpenstein sowie der Universität für Bodenkultur (ILUET und IFA Tulln) beschäftigen sich intensiv mit verfahrens- und prozesstechnischen Fragestellungen der Biogasproduktion sowie den stofflichen Eigenschaften und agrarökologischen Auswirkungen der anfallenden Biogasgülle/Gärrückständen.

Biogasanlagen in Österreich



Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald ist für die Umwelt und die Lebensqualität in Österreich von entscheidender Bedeutung. Die umfassende Darstellung der vielfältigen Wirkungen des Waldes hat in Österreich bereits lange Tradition. Mit dem im Juni 2005 präsentierten Österreichischen Waldbericht 2004 steht nach drei Jahren wieder ein aktueller Bericht über die Nachhaltigkeit der heimischen Waldwirtschaft, gegliedert nach den europäischen Kriterien und Indikatoren, zur Verfügung. 47,2% Waldanteil, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, 18,8 Millionen Vorratsfestmeter jährliche Holznutzung, relativ naturnahe Waldbilder, eine trotz schwieriger Rahmenbedingungen positiv bilanzierende Forstwirtschaft, eine sehr wettbewerbsstarke exportorientierte Holzindustrie sowie ein dynamischer Holzenergiesektor zeugen summa summarum von einer Erfolgsgeschichte der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft.

Die Erhaltung des Waldes und die Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung sowie seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind in Österreich die Eckpfeiler der Waldpolitik. Die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Multifunktionalität auf möglichst der gesamten Waldfläche bedarf permanenter Anpassungen der Rahmenbedingungen an globale wie nationale, wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Anstrengung und Zusammenarbeit aller an der Waldbewirtschaftung Beteiligten.

BFW-Ausgliederung

Kernpunkt des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2004 war die Neugliederung des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) in ein "Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft" sowie in das "Bundesamt für Wald". Durch die Änderung der Rechtsform wurden mehr Handlungsmöglichkeiten nach unternehmerischen Gesichtspunkten, Zugriffsmöglichkeiten auf Drittmittel, eine selbständige Ressourcenverwaltung und klarere Zuständigkeiten gegenüber der vorgesetzten Aufsichtsebene geschaffen. Da das BFW auch hoheitliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten mit hoher forst- und umweltpolitischer Sensibilität wahrnimmt, erfolgte die Ausgliederung in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die Reform ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Der Österreichische Walddialog

Um die vielfältigen Interessen an der Nutzung des Waldes auch in Zukunft miteinander zu vereinbaren, sind alle hoheitlichen Einrichtungen, öffentliche und priva-

te Interessenvertretungen sowie alle am Wald Interessierten aufgefordert, gemeinsam den sorgsam Umgang mit dem Wald weiterzuentwickeln. Bundesminister Pröll hat zu diesem Zweck einen breiten gesellschaftlichen Dialogprozess zur Erarbeitung eines Österreichischen Waldprogramms initiiert. Seit April 2003 wird unter dem Motto „Der Wald geht uns alle an!“ in verschiedenen Gremien an konkreten politischen Handlungsvorschlägen für alle wichtigen Waldthemen gearbeitet. Das Herzstück ist der Runde Tisch, zu dem über 50 walddrelevante, bundesweit agierende Institutionen und Interessengruppen eingeladen sind. Am Runden Tisch findet der thematische und politische Interessenausgleich statt. Die fachliche Vorarbeit für den Runden Tisch erfolgt in den themenbezogenen Modulen „Schutzwald und Waldschutz“, „Wald und Wirtschaft“ sowie „Umwelt und Gesellschaft“. All jene, die nicht am Runden Tisch bzw. in den Modulen vertreten sind, können sich über die Internetplattform www.walddialog.at sowie durch schriftliche Stellungnahmen (walddialog@lebensministerium.at) am Dialog beteiligen. Zusätzlich werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, die allen Interessierten offen stehen.

Bis April 2005 wurden ein öffentliches Waldforum mit über 350 Teilnehmern, zwei Runde Tische sowie je 5 Sitzungen der Module durchgeführt. Der Prozess, welcher über die Phasen „Problemanalyse“, „Zielformulierung“ und „konkrete Maßnahmenvorschläge“ ein umsetzungsfähiges Waldprogramm entwickeln soll, befindet sich derzeit bei der Erarbeitung aussagekräftiger Indikatoren für die Zielerreichung und der Abstimmung konsensfähiger Maßnahmenbündel. Bis Herbst 2005 soll die erste Runde des Dialoges abgeschlossen und das Österreichische Waldprogramm präsentiert werden.

Der Österreichische Walddialog basiert auf international anerkannten Grundsätzen wie Langfristigkeit, Offenheit, Transparenz, Partizipation und Intersektoralität. Damit kommt Österreich auch Anforderungen aus internationalen Abkommen und Prozessen nach, insbesondere des Waldforums der Vereinten Nationen, der Biodiversitäts- und Klimaschutzkonvention, der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa und der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Österreichische Waldinventur 2000/02

Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) ist das umfangreichste Monitoringprogramm im Wald. Sie erhebt seit 1961 auf statistischer Grundlage Daten über Zustand und Veränderungen im Ökosystem Wald. Die ÖWI hat sich dabei von einer auf ökonomische Kennzahlen ausgerichteten Flächen- und Vorratsinventur zu einem

umfassenden Ökosystemmonitoring entwickelt. Die Ergebnisse der letzten Inventurperiode 2000/02 bestätigen die Nachhaltigkeit der österreichischen Forstwirtschaft. Die Waldfläche hat um jährlich 5.100 ha auf nunmehr 3,96 Mio. ha zugenommen, der Holzvorrat hat mit 1,095 Mrd. Vorratsfestmeter erstmals die Milliardengrenze überschritten. Die Zunahme von Misch- und Laubwäldern sowie der Trend zu kleinflächigen Holznutzungsverfahren und zur Naturverjüngung haben sich weiter verstärkt. War bei der letzten Erhebung (1992/96) etwa die Hälfte der freistehenden Jugend überwiegend aus Naturverjüngung hervorgegangen, so sind es jetzt bereits 72%. Durchaus ambivalent wird der leichte Rückgang der Holznutzungen bei gleichzeitigem Anstieg des Zuwachses bewertet – nur mehr 60% des jährlichen Holzzuwachses im Ertragswald werden auch tatsächlich genutzt, die Durchforstungsreserven sind auf einen Rekordwert von 64 Mio. Festmeter gestiegen. Die Forstpolitik ist gefordert, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten, wie der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Förderung, einen besonderen Schwerpunkt zu setzen, um diese ungenutzten Ressourcen mehr als bisher zu mobilisieren. Eine Auswahl der Inventurergebnisse ist im Internet unter <http://bfw.ac.at/700/700.html> abrufbar.

Biodiversität

Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 50% Wald, davon etwa 2/3 Wirtschaftswald. Die Forstsektion hat im Diskussionsprozess um die Definition des „günstigen Erhaltungszustandes“ auf den nötigen Abstimmungsbedarf in Hinblick auf das Forstgesetz und das forstliche Förderwesen hingewiesen und unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Form von Waldfachplänen. Bei den vom Lebensministerium in Abstimmung mit den Forst- und Naturschutzbehörden der Länder in Auftrag gegebenen Waldfachplänen für walddominierte Schutzgebiete steht die bestmögliche und kostengünstige Abstimmung der laufenden Waldbewirtschaftung mit den jeweiligen Schutzziele im Vordergrund. Die unmittelbare Mitbeteiligung bzw. Planerstellung durch das örtlich zuständige forstliche Management gewährleistet eine praxisnahe Integration der Planergebnisse von der langfristigen Zielvorgabe über die genaue Flächenabgrenzung bis zur detaillierten Maßnahmenumsetzung. Die nahezu uneingeschränkte Akzeptanz der Beteiligten – sowohl von Eigentümer- als auch Behördenseite – lässt in Hinkunft eine breite Anwendung des "Planungswerkzeuges Waldfachplan" für walddominierte Natura 2000-Gebiete erwarten.

Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine

Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Mai 2005 insgesamt 180 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rund 8.300 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rund 755.000 Euro. 2005 soll das Naturwaldreservatenetz nach einer mehrjährigen budgetbedingten Pause erstmals wieder erweitert werden. Mit der Erweiterung nähert man sich dem Ziel einer repräsentativen Abdeckung aller 125 in Österreich vorkommenden Waldgesellschaften weiter an.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität und der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald zur Ausscheidung von naturnah aufgebauten, bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau und die Erhaltung einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Generhaltungswälder umfasst 290 Generhaltungsbestände mit einer Gesamtfläche von rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht Bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 2004 bestanden 69 Plantagen für 21 verschiedene Baumarten auf 115 ha.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Schädlingsmassenvermehrungen sowie Sturm-, Schnee- und andere witterungsbedingte Katastrophen führen von Zeit zu Zeit, meist regional begrenzt, zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr sind vor allem die Borkenkäferschäden hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald, wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Beson-

ders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Luftverunreinigungen, Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag, Rutschungen u. a. zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Sie sind in den meisten Fällen die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Ein eigener Modul im Österreichischen Walddialog widmet sich deshalb zur Gänze dem Thema Schutzwald/Waldschutz. In mehreren Modulsitzungen wurde ein Leitbild konsensual verabschiedet, das als Prinzip für die Schutzfunktionen der österreichischen Wälder die Steigerung der Funktionsfähigkeit der Schutzwälder mit Objektschutzwirkung als effiziente und langfristig kostengünstige Sicherung vor Naturgefahren sowie als Grundlage zur nachhaltigen Gefahrensicherung die Beseitigung verjüngungshemmender Faktoren in Wäldern mit hoher Schutzwirkung vorsieht. Weitere Prinzipien sind die Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen zur Sicherstellung der Schutzfunktion, die nachhaltige Nutzung und Sicherung der Trinkwasserressourcen und die Sicherung und Ausweitung der Filterwirkung des Waldes.

Die Schaffung des Problembewusstseins auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Einbindung aller Beteiligten ist zur Erreichung dieser Zielvorgaben erforderlich und führte zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Bundes- und Landesebene. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es, alle am Wald interessierten Bürger, Institutionen, Interessenvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen. Im Rahmen des von der Forstsektion als Lead-Partner betreuten INTERREG IIIC Projekts Network Mountain Forests soll die Zusammenarbeit zwischen den transnationalen Regionen im Zentralalpenbereich

forziert werden und die Entwicklung einer gemeinsamen transnationalen Strategie in Hinblick auf die Berg- und Schutzwaldpolitik und deren Maßnahmen führen. Der „Berg-/Schutzwald“ als sicherer Lebensraum soll einen höheren Stellenwert bekommen und die Alpenkonvention /Bergwaldprotokoll stärken.

Forstschutzsituation

Erwartungsgemäß hat der heißstrockene Rekordsommer 2003 auch 2004 zu einem weiteren Anstieg der Schäden im Wald geführt. Trotz der für Insekten eher ungünstigen Witterungsbedingungen ist es in einigen Regionen Österreichs zu einer erheblichen Zunahme der Schadholzmengen gekommen. Erwartungsgemäß wurden auch vermehrt Sekundärschädlinge und Pilze beobachtet, deren Auftreten in Zusammenhang mit extremen Witterungsbedingungen zu sehen ist. Die Borkenkäferschäden sind im Jahr 2004, wie befürchtet, in den meisten Bundesländern weiter angestiegen. Insgesamt sind rund 2,3 Mio. fm Borkenkäfer-Schadholz angefallen. Das ist die höchste Schadholzmenge, die registriert wurde, seit es Aufzeichnungen über Borkenkäferschäden in Österreich gibt. Während in Niederösterreich durch umfassende Bekämpfungsstrategien die Schadholzmenge von ca. 600.000 fm auf etwa 400.000 fm reduziert werden konnte, waren in Salzburg und in Teilen der Steiermark und Oberösterreichs die Folgewirkungen des Föhnsturms vom November 2002 und der Sommerhitze 2003 noch deutlich negativ zu spüren. Neben dem Buchdrucker verursachte auch der Kupferstecher beachtliche Schäden. Die Forstdienste der Länder begegnen dieser Gefahr schwerpunktmäßig mit gezielter Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie dem Legen von Fangbäumen und dem Häckseln von Schlagrücklass. Das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald stellt im Internet unter <http://bfw.ac.at/400/2168> umfangreiche Informationen zum Thema Borkenkäfer und dessen Bekämpfung zur Verfügung.

Entwicklung der Wildschäden

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2000/02 haben die Wald-Wild-Problematik verdeutlicht. Die Anzahl geschälter Stämme im österreichischen Wald hat ein Rekordhoch erreicht. 7,9% aller Stämme im Ertragswald-Hochwald weisen Schälwunden auf. Die jährlichen Neuschälungen haben seit der Vorperiode 1992/96 von 1,6 auf 2,0 Stämme/ha zugenommen. Bezüglich Verbiss zeigen die jüngsten Inventurergebnisse, dass der untragbare Wildeinfluss zwar gesamt etwas abgenommen hat, sich jedoch auf einer kleineren Fläche konzentriert und dort stärker auswirkt als früher. Neben den regional aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind auch Fehler in der Wildfütterung und in der

Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus, Siedlungstätigkeit und Verkehr als Ursachen zu nennen.

Internationale Waldpolitik

Für ein walddreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden.

Auf globaler Ebene befasste sich das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) in seiner 4. Sitzung im Mai 2004 in Genf insbesondere mit sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Aspekten sowie Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Dabei wurde Einigung über folgende 7 thematische Elemente als Bezugsrahmen für nachhaltige Waldbewirtschaftung erzielt: Ausmaß der Waldressourcen, biologische Vielfalt, Waldgesundheit, produktive Funktionen sowie Schutzfunktionen der Waldressourcen, sozioökonomische Funktionen, rechtlicher, politischer und institutioneller Rahmen. Die Länder sind eingeladen, diese Elemente bei der Entwicklung nationaler Kriterien und Indikatoren zu berücksichtigen. Die 5. und vorerst letzte Sitzung des UNFF im Mai 2005 in New York wird unter Beteiligung der Forstminister im Zeichen der Überprüfung des bisher Erreichten und der Verhandlung über die Frage, welche Ziele, Struktur und Rechtsform das internationale Waldregime nach UNFF 5 haben soll, stehen. Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) steht nach der Wiener Konferenz und der Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2003-2007 im Jahr 2003 die Umsetzung der Beschlüsse im Vordergrund. So wurden 2004 in Gdansk ein Workshop über Erfahrungen der Länder mit der Umsetzung nationaler Forstprogramme und in Krakau ein Gemeinschaftsworkshop mit dem europäischen Umweltministerprozess zur Verbesserung des Verständnisses über die Zusammenhänge des Ökosystemaren Ansatzes und der Nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgehalten. Die Liaison Unit, das Sekretariat der Ministerkonferenz, ist seit 2004 in Warschau eingerichtet. Österreich wird noch bis ca. 2006 gemeinsam mit Polen den Ko-Vorsitz in der MCPFE haben und bis zur nächsten Ministerkonferenz in Warschau dem Lenkungsausschuss angehören.

Auf EU-Ebene stehen für den Forstsektor wichtige Entscheidungen bevor. In Hinblick auf den neuen Finanz-

planungszeitraum 2007-2013 wurden von der Kommission 2004 zwei Verordnungsvorschläge über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) vorgelegt. Beide Verordnungen werden derzeit intensiv diskutiert und werden ab 2007 auch für den Forstbereich die Basis für Kofinanzierungen bilden, die ländliche Entwicklung für die Forstförderung, LIFE+ nach dem Auslaufen von Forest Focus für das Forstmonitoring. Im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft wird zurzeit der Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines freiwilligen FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren sowie das Mandat für die Verhandlungen mit Partnerschaftsländern diskutiert. Im März 2005 hat die Kommission den Bericht über die Durchführung der EU-Forststrategie vorgelegt und für 2006 einen EU-Aktionsplan für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung angekündigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wald ist im Gebirgs- und Fremdenverkehrsland Österreich unersetzbar. Als Schutzfaktor im Gebirge, als Erholungsraum, als Trinkwasserspeicher und -filter sowie als Arbeits- und Einkommensfaktor vor allem im ländlichen Raum. Bewusstseinsbildung darüber ist seit vielen Jahren ein forstlicher Schwerpunkt. Mitte Juni wird jährlich die Woche des Waldes organisiert. Unter dem Motto „LebensTraum Wald“ fand 2004 ein österreichweiter Foto- und Zeichenwettbewerb statt.

Ebenfalls zu einem Renner sind mittlerweile die walddpädagogischen Aktivitäten bei Schulklassen und Kindergartengruppen geworden. Waldpädagogik bedeutet, Kindern und Jugendlichen einen erlebnishaften Zugang zum Wald zu bieten und sie auf diese Art viel über das Ökosystem und den Wirtschaftsfaktor Wald erfahren zu lassen. Heute gibt es bundesweit bereits über 500 ausgebildete Waldpädagogen. Darüber hinaus wird von der Forstsektion die walddpädagogische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene – vor allem mit Deutschland, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn – vorangetrieben.

Ein weiteres jährliches Highlight der Forst-PR des Ressorts ist die Staatspreisverleihung für beispielhafte Waldwirtschaft, die zum Ziel hat, zehn österreichische Waldbauern vor den Vorhang zu bitten und ihre Leistungen für die wirtschaftlich und ökologisch optimale Nutzung der Ressource Wald einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserhaushalt im Jahr 2004

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2004 folgende Entwicklung:

- **Niederschlagsverhältnisse:** Der Vergleich mit dem Normalwert (mittlere Jahresniederschlagssummen von 1961-1990) zeigt, dass die Niederschlagssumme 2004 um ca. 5% unter dem Wert des Vergleichszeitraumes liegt. Die regionale Verteilung ergibt für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Oberösterreich Niederschlagswerte, die im Durchschnitt über den Normalwerten lagen (100% - 115%). Die Niederschläge in Kärnten sowie in den nördlichen Teilen der Steiermark entsprechen dem Normalwert. Die östlichen Teile des Bundesgebietes, der Südosten der Steiermark und das Burgenland erreichten Niederschlagssummen, die um die 90% des Normalwertes und darunter lagen.
- **Jahresmitteltemperatur:** Sie lag im Jahr 2004 mit ca. 0,4 Grad etwas über den Normalwerten von 1961-90. Die kühleren Monate waren der März und der Mai mit negativen Abweichungen von den Normalwerten, der wärmste Monat war der Oktober mit Werten, die bis zu 3 Grad C über den Normalwerten lagen.
- **Abflussverhältnisse:** Sie sind für das Jahr 2004 als durchschnittlich zu charakterisieren. An den größeren Fließgewässern Österreichs waren im Jahr 2004 keine nennenswerten Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Lediglich im Frühjahr und in den Sommermonaten führten lokale Starkregenereignisse kleinräumig zu Überflutungen und Vermurungen.
- **Grundwasserverhältnisse:** Von Vorarlberg bis Salzburg lagen in so gut wie allen Grundwassergebieten unterdurchschnittliche Grundwasserverhältnisse vor. Gebietsweise wurden diese von kurzfristigen starken Anstiegen im Jänner bzw. in der ersten Junihälfte, gefolgt von einem ebenso raschen Abfall unterbrochen. Dabei wurden im Juni teilweise neue absolute Maxima gemessen. In Ober- und Niederösterreich sowie im Nordburgenland wurden ebenfalls größtenteils unterdurchschnittliche Grundwasserstände verzeichnet, die besonders in den nicht von der Donau beeinflussten Gebieten Oberösterreichs oft nahe am bisherigen Minimum lagen. Auch in der Südsteiermark und im südlichen Burgenland wurden Anfang des Jahres neue Monatsminima gemessen. In der westlichen und nördlichen Steiermark lagen die Grundwasserverhältnisse 2004 größtenteils im Bereich des Mittelwerts oder etwas darunter. In Kärnten lagen außer im Jauntal und im Krappfeld überall durchschnittliche Verhältnisse vor.

Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 wurden die Vorgaben der EU - Wasserrahmenrichtlinie in das österreichische Recht übernommen. Die zentrale Vorgabe ist die Erreichung eines über chemische, biologische und morphologische Parameter näher definierten „guten Zustandes“ an allen Gewässern bis spätestens 2015. Das Instrument für die Umsetzung der

vorgegebenen Ziele ist die schrittweise Erstellung eines „nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans“.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen in eindrucksvoller Weise die bei der Gewässerreinigung erzielten Erfolge auf. Defizite wurden jedoch bezüglich der Struktur der Gewässer festgestellt, wobei diese insbesondere auf die Jahrhunderte langen Bemühungen zur Nutzung der Wasserkraft und zum Schutz vor Hochwässern zurückzuführen sind. Die Arbeiten an der Bestandsaufnahme liefen plangemäß. Wesentliches Ziel der Ist- Bestandsaufnahme ist die Erhebung der Belastungen und die Abschätzung, inwieweit ein Risiko für die Oberflächenwasserkörper besteht, die Ziele der WRRL zu verfehlen. Die Zuordnung des Risikos erfolgt nach den folgenden 3 Kategorien:

- kein Risiko
- Risiko nicht einstufbar
- Risiko

Die Auswertungen beziehen sich auf die Fließgewässer >100 km² und die stehenden Gewässer >50 ha. Bei keinem einzigen See konnte ein Risiko, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu verfehlen, nachgewiesen werden. Für 16% der analysierten Fließgewässerstrecken liegt „kein Risiko“ vor, 60% wurden der Kategorie „Risiko“ zugeordnet und für 24% ist das Risiko derzeit „nicht einstufbar“. Stoffliche Belastungen führen nur bei einem sehr geringen Teil der Gewässer zu einer Risikoausweisung. Der größte Teil des „Risikos“ wird durch hydromorphologische Belastungen verursacht, die in erster Linie auf nicht passierbare Querbauwerke, Restwasserprobleme sowie Eingriffe in die Gewässerstruktur zurückzuführen sind. Dies steht im Zusammenhang mit der Wasserkraft, die als erneuerbare Energiequelle in Österreich intensiv genutzt wird. Zum anderen ist der Siedlungsraum in einem alpinen Land auf die Talniederungen und Flussebenen eingeschränkt und erfordert umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen. Für die Erreichung des guten Gewässerzustandes sind bis zum Jahr 2009 Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen in Kraft zu setzen.

Siedlungswasserwirtschaft

Schwerpunktbereich im Jahr 2004 war für die Siedlungswasserwirtschaft die konkrete Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2005 bis 2008, in dem die verfügbaren Förderungsmittel für die Bundesförderung der Siedlungswasserwirtschaft festgelegt wurden. Es ist gelungen, den Finanzrahmen von 218 Mio. Euro abzusichern. Damit ist auch für die nächsten Jahre garantiert, dass der Ausbau der Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum weiter vorangetrieben werden kann. Weiters wurde gemein-

sam mit den Bundesländern eine Novellierung der Förderungsrichtlinien ausgearbeitet. Aktuelle Entwicklungen (z.B. verstärkter Einsatz von Effizienzsteigerungsmaßnahmen) und Erfahrungen aus konkreten Ereignissen (z.B. Hochwasser 2002) machten eine Überarbeitung notwendig. Die neuen Bestimmungen der Richtlinie sollen den FörderungswerberInnen nun bessere Möglichkeiten zur effizienten und vorausschauenden Planung und Umsetzung ihrer Infrastrukturvorhaben bieten, ohne eine finanzielle Mehrbelastung des Förderungsbudgets auszulösen. Die Novelle trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt etwa 2.770 Projekte der Siedlungswasserwirtschaft mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 900 Mio. Euro aus Mitteln der Umweltförderung des Bundes im Ausmaß von 230 Mio. Euro gefördert.

Liberalisierung der Wasserdienstleistungen

Privatisierung und Liberalisierung der Wasserwirtschaft sind Schlagworte, die bei vielen Österreichern Besorgnis auslösen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertritt zu diesen Fragen eine klare Position: Das Verfügungsrecht über unsere Wasserreserven ist uns durch die Festlegung, dass Fragen der Wassermengenbewirtschaftung auf Europäischer Ebene der Einstimmigkeit unterliegen, gesichert. So ist im Vertragsentwurf über eine Verfassung in Europa (29. Oktober 2004) in Art. III-234 Absatz 2 weiterhin verankert, dass der Rat Maßnahmen, die die mengenmäßige Bewirtschaftung der Wasserressourcen berühren oder die Verfügbarkeit dieser Ressourcen mittelbar oder unmittelbar betreffen, nur mit Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten beschließen kann. Die Erbringung von Wasserdienstleistungen im kommunalen Bereich muss Kernkompetenz der Gemeinden bleiben und diese muss uneingeschränkt das Recht zum Eigenbetrieb haben. Das bedeutet eine klare Absage an eine Zwangsliberalisierung. Wenn sich eine Gemeinde jedoch freiwillig entschließt, als Nachfrager oder auch als Anbieter von privat erbrachten Wasserdienstleistungen aufzutreten, muss sie damit rechnen, dass Wettbewerbs- und Vergaberecht voll zur Anwendung gelangen.

FloodRisk - Analyse des Hochwassers 2002

Die Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2002 mit einem Schadensausmaß von etwa drei Milliarden Euro führten zu grundlegenden fachlichen und politischen Diskussionen, wie in Zukunft mit derartigen Naturereignissen umzugehen ist. Aufbauend auf einer umfassenden Ereignisdokumentation wurde eine Kooperation zwischen dem Lebensministerium, der Schweizer Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit

sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ins Leben gerufen, die sich im Rahmen des Projektes, „Analyse des Hochwassers vom August 2002 - FloodRisk“ mit der Analyse der Vorgänge beschäftigte.

Der vorliegende Ergebnisbericht stellt eine Synthese aus mehr als vierzig Teilprojekten aus den Bereichen Meteorologie, Hydrologie, Geomorphologie, Naturgefahren, ökonomische Aspekte, Recht, Raumordnung und Katastrophenschutz dar. Zusammengefasst ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

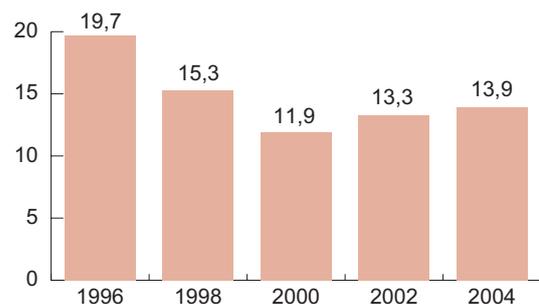
- Aufzeigen der Grenzen des Schutzes und der Verantwortung der Beteiligten.
- Gefahrenkenntnis und Gefahrenbewusstsein fördern.
- Angepasste Nutzung durch Raumplanung sicher stellen.
- Anreizsysteme zum Selbstschutz.
- Erkennen von hochwasserrelevanten, negativen Entwicklungen – prozessorientierte Präventionsmaßnahmen.
- Abstimmung aller Planungen der öffentlichen Hand.
- Schutzmaßnahmen wo nötig.
- Notfallplanung und Katastrophenschutzmaßnahmen für das Unvorhergesehene.
- Finanzielle Vorsorge, Versicherungen und Schadenregulierung.

Entwicklung der Grundwassergüte

Die Auswertungen der an den ca. 2.000 Grundwassermessstellen bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass die meisten Untersuchungsparameter (ca. 100 Einzelsubstanzen) die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Wie bereits die vorangegangenen Aus-

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anteil der Messstellen, deren Mittelwert den Schwellenwert überschreitet, zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert = 45mg/l)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

wertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) sowie vereinzelt auch bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) zu verzeichnen.

Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen, auf Belastungen aus Siedlungsgebieten insbesondere im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzung auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bei bereits ab 45 mg NO₃/l.

Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Die Darstellung weist gegenüber dem Ausgangsjahr 1994 auf eine deutliche Entlastung des Grundwassers mit Nitrat hin. Es sind aber auch wellenförmige Schwankungen im dargestellten Zehnjahreszeitraum erkennbar und ein leichtes Ansteigen der gefährdeten Messstellen seit 2001. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. II Nr. 147/2002) ausgewertet.

Nach den Bestimmungen der Grundwasserschwellenwertverordnung wären nach einer Vorauswertung des BMLFUW 16 Grundwassergebiete mit einer Fläche von 4.014 km² als Beobachtungs- bzw. voraussichtliche Maßnahmegebiete auszuweisen. Für die konkrete Ausweisung solcher Gebiete ist nach den Bestimmungen des WRG der Landeshauptmann zuständig. Hierbei können unter bestimmten Voraussetzungen auch nur Teilgebiete ausgewiesen werden, bzw. kann die Ausweisung auch stufenweise erfolgen. Gegenüber der Vorjahresauswertungen haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben.

Im engen Zusammenhang mit der Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie befasst sich auch die EU-Kommission mit der Festlegung von Kriterien für einen guten Zustand des Grundwassers. Zurzeit liegt ein Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung vor. Eine Anpassung der Grundwasserschwellenwertverordnung, insbesondere die Aufnahme von Kriterien für Trends im zeitlichen Belastungsverlauf zeichnet sich ab.

Bis Ende der 80iger Jahre wurde Atrazin als Unkrautbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft sehr verbreitet eingesetzt. 1990 wurde die Zulassung auf Grund neuer Erkenntnisse in der Humantoxikologie aufgehoben. Zurzeit sind 4,4% aller Messwerte mit Atrazin über dem Schwellenwert belastet (im Vorjahr zum Vergleich 5,5%). Dies ist auf die meist langsame Erneuerung der Grundwasserkörper zurückzuführen. Weiters besteht in den meisten Nachbarstaaten kein Verbot des Einsatzes von Atrazin. Es muss daher weiter beobachtet werden, ob sich der seit 1993 eindeutig rückläufige Trend der Atrazinbelastung im Grundwasser fortsetzt. Der Grenzwert für eine Gefährdung des Grundwassers bzw. für die zulässige Belastung des Trinkwassers ist gleich hoch und beträgt 0,1 µg/l.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

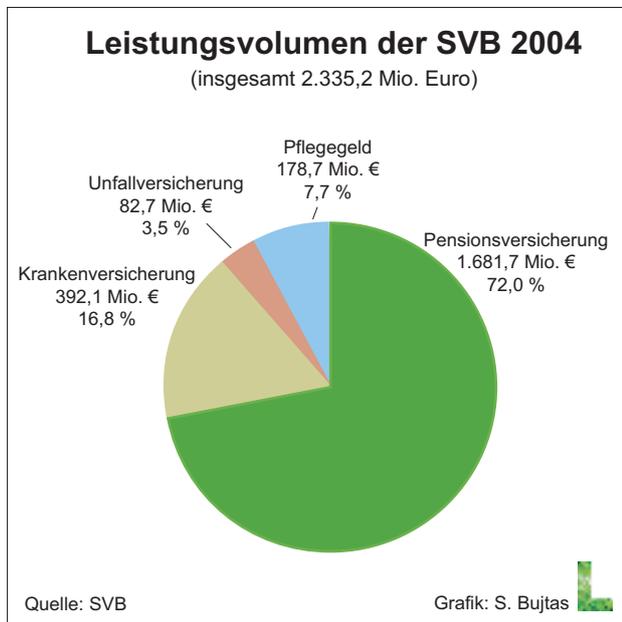
Neben den wasserrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer in den § 32 (Bewilligungspflicht), § 33f (Programme zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers) und §§ 34 und 35 (Wasserschon- und -schutzgebiete), die örtlich und regional den Schutz des Grundwassers sicherstellen sollen, zielt das auf Basis von Vorgaben der Europäischen Kommission im Jahr 2003 neugefasste Nitrat-Aktionsprogramm generell auf eine Reduktion des Eintrages von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer ab.

Im Zusammenwirken mit dem hoheitsrechtlichen Instrumentarium zum Schutz des Grundwassers kommt den Förderungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. -auflagen, die im Interesse des vorbeugenden Gewässerschutzes über das Niveau des Aktionsprogrammes-Nitrat und der Festlegungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 32 WRG hinausgehen, werden durch ÖPUL-Programme gefördert. Für die ÖPUL-Maßnahme „Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz“ wurden im Jahr 2004 insgesamt 11,8 Mio. Euro eingesetzt. Gefördert wurden damit 4.138 Betriebe bzw. 134.000 ha. Auch weitere Maßnahmen wie Bio, Reduktion und Begrünung sind gewässerschutzrelevant.

Weiters wurde in Regionen mit erhöhten Nitratbelastungen im Grundwasser die Wasserschutz- bzw. Umweltberatung der Länder intensiviert. Die Aufgabenstellung reicht von persönlicher betriebsspezifischer Beratung und Bewusstseinsbildung bis zur Fachexkursion und Schulungen. Wasserwirtschaftliche Forschungs- und Planungsprojekte unterstützen die agrar- und wasserpolitischen Entscheidungen.

5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2004 wurden Leistungen im Wert von insgesamt 2.335,2 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.681,7 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung. Für die Krankenversicherung wurden 2004 in Summe 392,1 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 178,7 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung betragen 82,7 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.10).



Neuerungen 2004

- Folgende bisher noch beitragsfrei gestellten bäuerlichen Nebentätigkeiten sind ab dem Beitragsjahr 2004 in die Beitragspflicht nach dem BSVG einbezogen:
 - ◆ *Privatzimmervermietung*, soweit diese in der Form des Urlaubes am Bauernhof erfolgt, ist nach dem BSVG versicherungspflichtig und beitragspflichtig. Freibetrag 3.700 Euro.
 - ◆ *Betriebshilfetätigkeiten*: alle Dienstleistungen für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe unterliegen zur Gänze der Beitragspflicht (bisherige Freigrenze von 24.200 Euro entfällt).
 - ◆ *Maschinenvermietung* im zwischenlandwirtschaftlichen Bereich unter Anwendung der ÖKL-Richtlinien ohne Verrechnung der persönlichen Arbeitsleistung ist beitragsfrei.
 - ◆ *Fuhrwerksdienste* sowie Vermieten und Einstellen von Reittieren: Einnahmen zur Gänze beitragspflichtig.
- *Mindestbeitragsgrundlage*: Ab 1.1.2004 wird diese für die bäuerliche Kranken- und Unfallversicherung bei Options-Betrieben von 1.950,70 auf 1.096,42 Euro gesenkt.
- *Beitragssatz zur bäuerlichen Krankenversicherung*: Ab 1.10.2004 beträgt dieser 7,4% der Beitragsgrundlage (Angleichung von 6,5% auf 7,4%, wie er bereits für alle Arbeitnehmer gilt).
- *Änderung in der Ehepartner-Subsidiarität*: Ab 1.10.2004 werden alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von 1.015 Euro und mehr in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen. Für diese ist die SVB dann auch voll leistungszuständig.
- *Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger*: Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13.3.2004 wurden mehrere Bestimmungen betreffend dieses Fonds aufgehoben. Die SVB ist demnach nicht mehr in das Solidarsystem der Krankenversicherungsträger eingebunden.
- *Leistung des Bundes - Mittel der Tabaksteuer*: Beihilfen an einzelne Krankenversicherungsträger aus Bundesmitteln werden ermöglicht. Aus diesen Mitteln, die dem Gesundheitswesen gewidmet sind, erhält die bäuerliche Krankenversicherung jährlich - erstmals für das Kalenderjahr 2004 - ca. 20 Mio. Euro (Wert 2004) wertgesichert.
- *Rentenanpassung*: Laufende Anpassung der Unfallrenten zum 1.1.2005: Erhöhung um 1,5%.
- *Unfallrentenbesteuerung*: Seit dem 1.1.2004 sind diese wieder steuerfrei.
- *Pensionserhöhung*: Ab 1.1.2005: Bis zur Medianpension (monatlich 667,80 Euro): Erhöhung um 1,5%. Alle darüber liegenden Pensionen: Erhöhung um Euro 10,02 brutto pro Monat.
- *Berechnung der Witwen-/Witwerpension*: Änderung in der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen der Witwen-/Witwerpension ab 1.7.2004: maßgeblich ist das Einkommen in den letzten zwei Kalenderjahren vor dem Tod.
- *Pensionsreform 2003*: Die Neuerungen, die mit 1.1.2004 wirksam wurden, lauten wie folgt:
 - ◆ *Schrittweise Aufhebung* der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer ab 1.7.2004.
 - ◆ *Kindernerziehungszeiten*: ab 2004 werden die ersten 24 (zuvor: 18) Monate nach der Geburt als pensionsbegründende Beitragszeiten gewertet, wenn in dieser Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht. Zudem wird die Bemessungsgrundlage schrittweise erhöht (im Jahr 2004: Euro 666,25).
 - ◆ *Schul-/Studienzeiten*, die bereits nachgekauft wurden, werden verzinst rückerstattet, wenn sie sich durch die neuen Regelungen weder auf Pensionsanspruch noch Pensionshöhe auswirken.
 - ◆ *Pensionsbemessungszeitraum*: schrittweise Verlängerung: die „besten“ 16 Jahre im Jahr 2004 bis auf 40 Jahre im Jahr 2028.
 - ◆ *Steigerungsbetrag*: die Steigerungspunkte pro Versicherungsjahr werden schrittweise von 2% auf 1,78% (bis zum Jahr 2009) gesenkt.
 - ◆ *Abschläge, Bonifikation*: ab 1.1.2004 Abschlag 4,2% pro Jahr bei Pensionsantritt vor Regelpensionsalter, max. 15%. Zuschlag

4,2% pro Jahr bei Pensionsantritt nach Regelpensionsalter, Pensionshöhe aber max. 91,76% der Bemessungsgrundlage.

- ◆ *Erwerbstätigkeit neben Bezug einer Alterspension:* die Pensionsversicherungsbeiträge werden ab 1.1.2004 zur Höherversicherung angerechnet.
- ◆ *Absenkung fiktives Ausgedinge:* ab 2004 schrittweise Verringerung von 26% auf 20% (im Jahr 2009) des Ausgleichszulagen-Richtsatzes.
- ◆ *Verlustbegrenzung:* eventuelle Verschlechterungen der Pensionsreform 2003 wurden mit 10% „gedeckt“. - Pensionsharmonisierungsgesetz (siehe unten): Modifizierung dieses Deckels: 5% im Jahr 2004, schrittweise Anhebung auf 10% im Jahr 2024.

Pensionsharmonisierung ab 2005 (Pensionsharmonisierungsgesetz)

Im November 2004 wurde die Pensionsharmonisierung gesetzlich beschlossen, sie tritt grundsätzlich mit 1.1.2005 in Kraft. Ziel ist es, ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbständige, Bauern, Beamte des Bundes) zu schaffen. Die Regelung sieht insbesondere vor:

- Geltungsbereich grundsätzlich für alle unter 50-Jährigen
- Nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren erhält man beim Pensionsantritt mit 65 Jahren eine Pension von 80% des Lebensdurchschnittseinkommens
- Persönliches Pensionskonto
- Einheitlicher Beitragssatz für alle Berufsgruppen
- Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten mehr als verdoppelt
- Alterspension mit Pensionskorridor
- Parallelrechnung von Alt- und Neurecht für die gesamte Versicherungskarriere
- Pensionsanpassung mit Verbraucherpreisindex.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot sind im Internet unter www.svb.at abrufbar.

Versicherungswert - Beitragsbemessung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Einkommensfaktoren 2004 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
	bis 5.000	14,24091
von 5.100	bis 8.700	15,82325
von 8.800	bis 10.900	12,85637
von 11.000	bis 14.500	8,90061
von 14.600	bis 21.800	7,21937
von 21.900	bis 29.000	5,34034
von 29.100	bis 36.300	3,95583
von 36.400	bis 43.600	2,96687
ab 43.700		2,27459

Quelle: SVB.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirt-

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2004

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land-.u. Forstw. zu EHW
Gesamt	18.900	19.381	1,03
- 5	3.175	8.796	2,77
5 - 10	7.364	12.520	1,70
10 - 15	12.215	17.264	1,41
15 - 20	17.320	19.554	1,13
20 - 25	22.316	24.761	1,11
25 - 30	27.585	28.327	1,03
30 - 35	32.580	30.869	0,95
35 - 40	37.543	29.455	0,78
40 - 50	44.608	34.811	0,78
50 - 60	54.573	43.723	0,80
60 - 70	64.342	35.961	0,56
70 - 80	74.788	46.315	0,62
80 - 90	84.291	47.502	0,56
90 - 100	94.919	50.371	0,53
> 100	127.213	67.333	0,53

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

Beitragsätze 2004 zur Pensionsversicherung	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter und Angestellte ^{1) 3)}	10,25
Gewerbetreibende ^{2) 4)}	15,00
Bauern ^{2) 5)}	14,50

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
 2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)
 Beitragsgrundlagen:
 3) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst
 4) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten
 5) der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert

Quelle: SVB.

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2004		
	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	21.828	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	4.983	22,8
davon: Beiträge zur SV	2.536	11,6
Abgabe (nur Bauern)	145	0,7
Ausgedinge ¹⁾	2.302	10,5

1) inkl. Mietwert

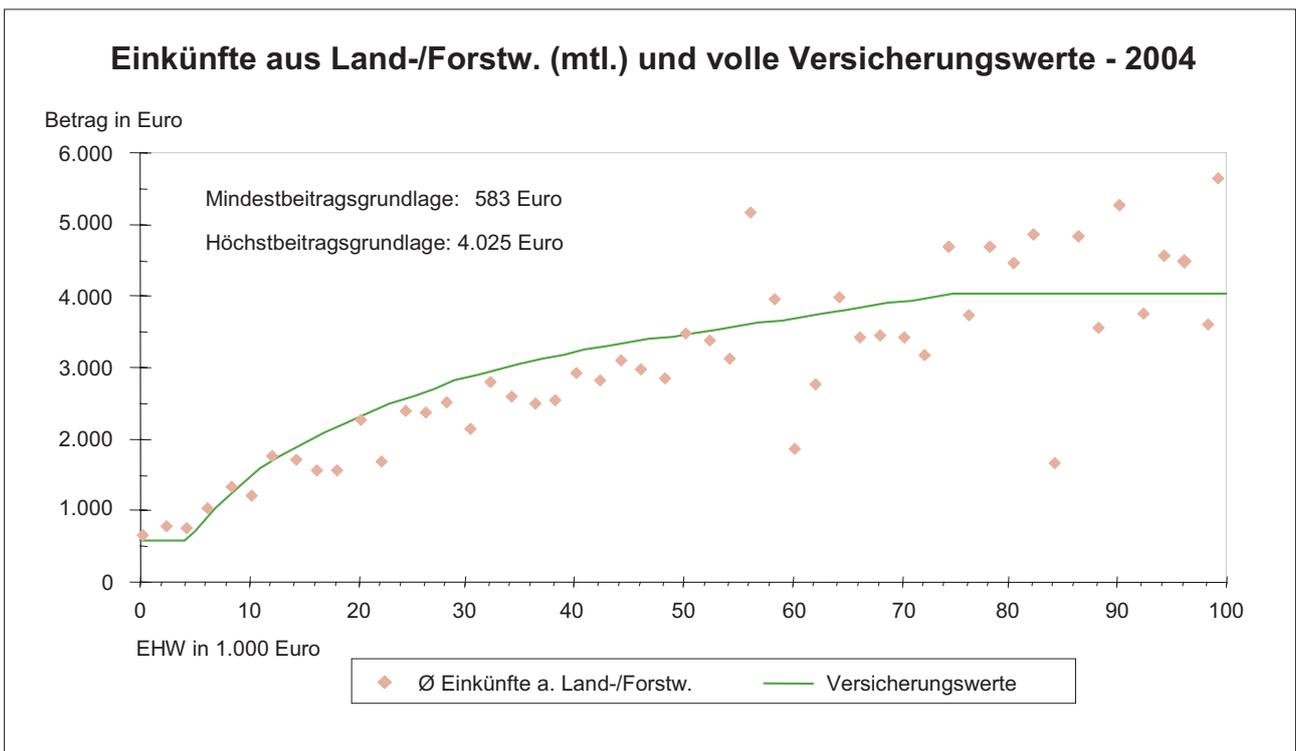
Quelle: SVB.

schaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2004 bei alleiniger Betriebsführung: Mindestbeitragsgrundlage 583,48 Euro (bis Einheitswert 4.000 Euro) und Höchstbeitragsgrundlage 4.025 Euro (ab Einheitswert 74.700 Euro).

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigen-

kapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2004 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern
 Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leis-



Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW $14,24091\% = 712,05$
 für 3.700 EHW $15,82325\% = 585,46$
 (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW $12,85637\% = 282,84$
 (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW $8,90061\% = 320,42$
 (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW $7,21937\% = 527,01$
 (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW $5,34034\% = 37,38$
 (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Summe 2.465,16

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.465,16 Euro (gegenüber 2003 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,2% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2004

Unfallversicherung (UV)	1,9%
Pensionsversicherung (PV)	14,5%
Krankenversicherung (KV)	6,4 bzw. 7,4%
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld) ²⁾	0,4%
1) 6,5% ab 1.1.2004 und 7,4% ab 1.10.2004	
2) Beitragspflicht für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind.	

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz	Monatsbeitrag
UV	2.465,16	1,9 %	46,84
PV	2.465,16	14,5 %	357,45
KV	2.465,16	7,4 %	182,42
Summe			586,71

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 870,28 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 207,13 Euro (UV: 16,54 Euro; PV: 126,19 Euro; KV: 64,40 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

tungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2004 von 22,8% steht ein Beitragssatz von 14,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2004 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.048 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 520, bei der Pensionsversicherung Berg-

bau 2.417, bei der Pensionsversicherungsanstalt 601 (Arbeiter 806; Angestellte 438) Pensionen;

- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttafel dargestellt. Die 14,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2004 Beiträge von rd. 352,8 Mio. Euro. Die 298,4 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 12,3% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

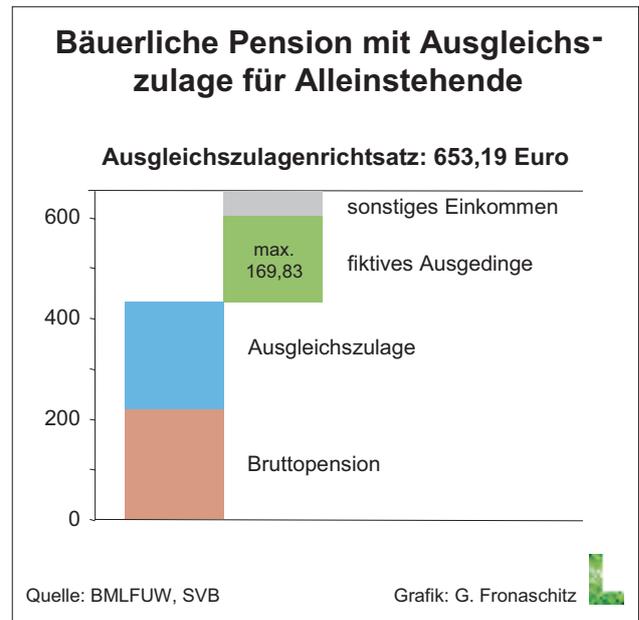
Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des

Mittel für die Altersversorgung 2004 ¹⁾		
Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	671.244,5	33,1
davon in Form		
der Beiträge	352.830,1	17,4
der Abgabe	20.050,5	1,0
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	298.363,9	14,7
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen ³⁾	1.379.723,4	66,9 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	73.257,8	3,6
Bundesbeitrag ⁵⁾	344.188,0	15,9 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	722.473,0	35,6
Ersatz der Ausgleichszulage	239.804,6	11,8

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).
 2) inklusive anteiliger Aufwand für die Ausgedinge-Wohnung
 3) ohne Abgabe
 4) gem. § 447 g ASVG
 5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes.
 6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB

aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2004: 653,19 Euro für Alleinstehende und 1.015 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 26% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2004: 169,83 Euro für Alleinstehende und 263,90 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Jahr 1990 wurde erstmals ein Höchstbetrag von 35% des jeweiligen Richtsatzes eingeführt. Des Weiteren gab es Absenkungen im Jahr 1998 auf 30%, im Jahr 2001 auf 28% und im Jahr 2002 auf 27%. Im Rahmen



der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26 % (im Jahr 2004) auf 20 % (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (33%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (67%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2004 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 2.302 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2004 ist in der Texttabelle dargestellt.

Als illustrative Erläuterung soll folgendes fiktives Beispiel für Alterspensionisten dienen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 169,83 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 213,36 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 653,19 Euro.

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Umsetzung der GAP-Reform

Die Ergebnisse der Agrarreform 2003 sowie deren Umsetzung in Österreich sind bereits in den letzten beiden Grünen Berichten umfassend dargestellt worden (siehe unter www.gruenerbericht.at). Die Umsetzung der wesentlichen Eckpunkte der Reform erfolgte in Österreich im Jahr 2005. Eine wesentliche Neuerung der Agrarreform 2003 ist die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen - im Allgemeinen Cross Compliance genannt - die ab 2005 Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen sind. Dabei geht es im Wesentlichen um Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tiereschutzes, wobei es sich um keine neuen sondern bereits bisher gültige Bestimmungen handelt. Neu ist, dass zumindest 1% der Förderungswerber vor Ort geprüft werden muss.

Österreich ist verpflichtet, ein wirksames Kontrollsystem einzuführen, damit die rechtmäßige Verwendung der EU-Fördermittel sichergestellt ist. Die Cross Compliance-Kontrollen werden für die meisten Bestimmungen von der Agrarmarkt Austria (AMA) im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen (VOK) durchgeführt. Die Kontrolle der Naturschutzbestimmungen nach der Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wird von den Behörden der Länder abgewickelt. Die Cross Compliance-Bestimmungen umfassen:

1. *Grundanforderung an die Betriebsführung* (Anhang III der Verordnung 1782/2003): Das sind 19 Rechtsnormen (EG-Verordnungen oder EG-Richtlinien, siehe auch Tabelle 5.6.8), in den Bereichen

- ◆ Umwelt (z.B. Vogelschutz, Fauna - Flora - Habitat, Nitrat- und Klärschlammrichtlinie)
- ◆ Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen (Tierkennzeichnung, Verwendung von Pflanzenschutzmitteln), Lebensmittelsicherheit
- ◆ Tierschutz

2. *Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand* (GLÖZ): wird vom Mitgliedstaat selbst auf Basis von in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 angeführten Standards festgelegt; in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, die z. B. Folgendes vorsieht:

- ◆ Begrünung und Pflege des Ackerlandes, das nicht mehr für landwirtschaftliche Produktion verwendet wird; Pflege von Ackerland und Dauergrünland
- ◆ Beschränkung der Bodenbearbeitung mit landwirtschaftlichen Maschinen (bei durchgefrorenen, wassergesättigten oder überschwemmten Böden)
- ◆ keine Beseitigung von Terrassen und geschützten Landschaftselementen

3. *Erhaltung des Dauergrünlands*: Der Anteil der Dauergrünlandflächen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche 2003 darf maximal 10% abnehmen. Ein Umbruch von Dauergrünland ist im Mehrfachantrag zu melden. (Bei Abnahme des Grünlandanteils ist ein Genehmigungsverfahren vorzusehen, bei 10 % Abnahme besteht eine Verpflichtung zur Wiederanlage des umgebrochenen Grünlands). Absolutes Umbruchsverbot bei:

- ◆ Hanglagen > 15 % (ausgenommen Tausch von Flächen oder Kleinfächen von Grünlandbetrieben).
- ◆ in Gewässernähe (20 m zu Seen, 10 m zu Flüssen)

Die Cross Compliance-Bestimmungen betreffen alle Betriebsinhaber, die Direktzahlungen aus der 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik erhalten, wie z.B.: einheitliche Betriebsprämie, Hartweizenprämie, Eiweißpflanzenprämie, Mutterkuhprämie, Milchprämie. Bei diesen Betriebsinhabern sind die anderweitigen Verpflichtungen auf allen landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes, auch wenn sie nicht (mehr) für die landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden, einzuhalten. 1% der Direktzahlungsempfänger wird auf die Einhaltung der Cross-Compliance-Bestimmungen geprüft. Bei Verstoß erfolgt eine Kürzung aller Direktzahlungen des betreffenden Jahres und zwar:

- bei Fahrlässigkeit 3% (bzw. zwischen 1 und 5%)
- bei Vorsatz 20% (bzw. zwischen 15 und 100%)
- bei wiederholtem Verstoß (innerhalb von 3 zusammenhängenden Jahren) wird Kürzungsprozentsatz x 3 multipliziert bzw. kann sich zum Vorsatz "weiterentwickeln"

Zum Verhältnis Cross-Compliance zur 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Ländliche Entwicklung) ist anzumerken, dass dort die gute landwirtschaftliche Praxis (GLP) bereits maßgeblicher Standard ist. Die GLP bzw. ÖPUL-Maßnahmen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, werden für die laufende Programmplanungsperiode bis 2006 durch Cross Compliance noch nicht berührt.

Ländliche Entwicklung

In Österreich ist die Ländliche Entwicklung seit dem Beitritt zur Europäischen Union vor 10 Jahren der finanziell bedeutendste Baustein der Agrarpolitik und jene Politik, die auf die Herausforderungen des EU-Beitritts und der Agenda 2000 erfolgreiche Antworten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gab.

Umgesetzt wird die Ländliche Entwicklung auf Basis der Verordnung (EG)Nr. 1257/1999 mit dem „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländli-

chen Raums 2000 bis 2006“ sowie aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit den beiden Programmen „Ziel 1-Programms Burgenland“ (EAGFL-Teil) und „LEADER+ Programm Österreich 2000 bis 2006“. Der Finanzrahmen dieses Programminstrumentariums ist in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Das Maßnahmenbündel des EAGFL-Garantie-finanzierten österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums umfasst neben den in finanzieller Hinsicht bedeutendsten Programmteilen „ÖPUL“ und „Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten“ ein Bündel an investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen. Konkret handelt es sich dabei um die Maßnahmen

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstwirtschaft (außer Aufforstung) und
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten („Artikel 33“),

die in Österreich unter dem Titel „Sonstige Maßnahmen“ zusammengefasst werden.

Diese „sonstigen Maßnahmen“ werden im Burgenland aus dem Ziel 1-Programm und damit mit einem unterschiedlichen Finanzierungssystem finanziert (Regime des EAGFL-Ausrichtung), während die Maßnahmen ÖPUL und Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie die Aufforstungsmaßnahme im gesamten Bundesgebiet aus dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und damit aus dem EAGFL-Garantie dotiert werden.

Ländliche Entwicklung in Österreich 2000 bis 2006; Programme und Dotierung <i>(in Mio Euro)</i>			
Programm	EU-Fonds	EU-Mittel	Öffentliche Mittel
Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	EAGFL-Garantie	3.208,10	6.965,14
Ziel 1-Programm Burgenland	EAGFL-Ausrichtung	41,8	55,10
LEADER+ Programm Österreich	EAGFL-Ausrichtung	76,8	105,30
Summe		3.326,70	7.125,54

Quelle: BMLFUW.

LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in ausgewählten LEADER-Regionen. In Österreich wurden 56 LEADER-Regionen ausgewählt. Die Regionen umfassen 1.119 der insgesamt 2.359 österreichischen Gemeinden in acht Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt 47.000 km² und ist Lebensraum für 2.175.000 Menschen.

Neuer Rechtsrahmen 2007 - 2013

Nach einjährigen intensiven Verhandlungen haben sich die Agrarminister der Europäischen Union am 20. Juni 2005 über die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geeinigt. Damit konnte der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 festgelegt werden. Die neue Ratsverordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1-sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der neuen Programme wird künftig aus einem einzigen Fonds erfolgen. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Wesentliches inhaltliches Merkmal des Verordnungsentwurfs ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des Programms einzusetzen ist. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Wichtige Ratsentscheidungen 2004

Das Entscheidungsgremium der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die harmonisierten Bereiche der Veterinärgesetzgebung ist der Rat Landwirtschaft. Zu seiner Vorbereitung für den Themenbereich der GAP findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Die Verantwortung und Vorbereitung für den Bereich der Veterinärgesetzgebung, Pflanzenschutz und Lebensmittel trägt der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV). Beide Gremien haben die Aufgabe, die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesvorhaben soweit aufzubereiten, bis alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragen sie die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen beurteilen die Experten die Vorschläge nach formalen und materiellen Gesichtspunkten. Der SAL bzw. AStV wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Landwirtschaftsminister stimmen schließlich über den Kommissionsvorschlag ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

Irische Präsidentschaft

Am 1. Jänner 2004 übernahm die irische Präsidentschaft für die erste Hälfte 2004 den Vorsitz in der EU. Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der Fortsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die mediterrane Produktion sowie der Tiertransportverordnung, die nach langwierigen Verhandlungen letztendlich im Novemberrat beschlossen wurde. Weiters wurden die Vorschläge der Kommission zur neuen Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 und der Europäische Aktionsplan für den Biolandbau erstmals im Rat vorgestellt und diskutiert.

In den frühen Morgenstunden des 22. April wurde nach langen und harten Verhandlungen vor allem mit den traditionellen Produzentenländern die politische Einigung zur Reform der Mittelmeerprodukte erzielt. In den vier Sektoren Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen wird künftig ein beträchtlicher Teil der derzeit produktionsabhängigen Direktzahlungen in die von der Produktion entkoppelten, neue Betriebsprämienregelung einbezogen. Mit der Ausnahme von Hopfen (2005) erfolgt die Umsetzung des Reformpaketes ab dem Jahr 2006. Die Eckpunkte der Reform wurden bereits im Grünen Bericht 2004 ausführlich beschrieben.

Beim Informellen Rat in Killarney Anfang Mai erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema „GAP-Reform und Handelszugeständnisse - eine Kommunikationsstrategie“. Die EU-Agrarminister kamen überein,

dass eine Verbesserung der Kommunikationsstrategie sich eindeutig positiv auf ein allgemein besseres Verständnis der GAP-Reform sowie auf eine bessere Ausschöpfung der Handelsvorteile, die sich den Entwicklungsländern bieten, auswirken würde. Dies könnte sich dann auch positiv auf einen günstigen Verlauf internationaler Verhandlungen einschließlich der Doha-Runde niederschlagen. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der irischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Reform des „mediterranen Paketes“ (Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen).
- Richtlinie des Rates zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Einfuhr bestimmter lebender Huftiere in die Gemeinschaft.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstwerte für Pestizidrückstände in pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene.
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.
- Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Hanf.
- Beschluss des Rates über den Abschluss -im Namen der Europäischen Gemeinschaft- des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.
- Verordnung des Rates über Maßnahmen im Bienenzuchtsektor.
- Verordnung des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.
- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Niederländische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2004 übernahmen die Niederlande den EU-Vorsitz. Die wichtigsten Themenbereiche im Rat Landwirtschaft waren erste Diskussionen zum Vorschlag der neuen Ratsverordnung für die ländliche Entwicklung und GAP-Finanzierungsverordnung und die Fortführung der Reformdiskussion für den Bereich Zucker. Die politische Einigung zur Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport wurde im Novemberrat erzielt. Im Rat thematisiert wurden außerdem die

Vereinfachung der GMO Obst und Gemüse, der Ausbau der landwirtschaftlichen Forschung, die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft sowie internationale Handelsvereinbarungen wie die WTO-Verhandlungen. Die informelle Tagung des Rates Landwirtschaft in Nordwijk im September war dem Thema „Landwirtschaft im Blickpunkt der Öffentlichkeit: wie verteilen sich die Zuständigkeiten?“ gewidmet.

Zum Thema *Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport* erzielte der Rat politische Einigung zum Kompromisstext des Verordnungsvorschlages, der keine Änderungen zu den bisherigen Regelungen betreffend Tiertransportzeiten und Ladedichten beinhaltet. Die im ursprünglichen Vorschlag festgesetzten Bestimmungen sollen solange gelten („Revisions- oder Friedensklausel“), bis ein Bericht der Kommission über die Erfahrungen mit den gegenwärtigen Transportzeiten, Tierschutzaspekten und wirtschaftlichen Folgen der Transportzeiten vorliegt (vier Jahre nach Veröffentlichung der neuen Verordnung im Amtsblatt). Die Regeln für die vier Bereiche (Inspektionen und Kontrollen, Anforderungen bei längeren Transportwegen, Sanktionen und Informationsaustausch, Aufteilung der Verantwortung auf die gesamte Länge der Transportkette) wurden im neuen Kompromisstext indessen verschärft bzw. im Sinne des Wohlergehens der Tiere beim Transport verbessert.

Hinsichtlich *Ländliche Entwicklung und GAP-Finanzierung* hielt der Rat im Novemberrat eine weitere politische Debatte über die Vorschläge zur ländlichen Entwicklung und der GAP-Finanzierungs-Verordnung. Die allgemeinen Ziele und die Struktur des Vorschlags zur neuen ländlichen Entwicklungsverordnung wurden von den Delegationen generell begrüßt, eine Mehrheit sprach sich jedoch gegen eine Mindestdotierung pro Achse ebenso wie gegen den Mindestanteil von 7% für Leader aus, da dies dem Grundsatz der Subsidiarität widerspreche.

Bei *Zucker* wurde in einer weiteren Debatte im Rat die grundsätzliche Notwendigkeit der Reform der Zuckermarktordnung, externe Aspekte, die vorgeschlagene Reduktion von Quoten und Preisen sowie der Quotentransfer unter den Mitgliedstaaten thematisiert und divergierende Standpunkte unter den Delegationen festgestellt. Ein fortlaufender Dialog mit den AKP- und LDC-Ländern wurde für notwendig befunden. Die Diskussionen werden unter britischer Präsidentschaft (zweite Jahreshälfte 2005) mit der Vorlage der legislativen Vorschläge, nach der Entscheidung des WTO-Panels, fortgesetzt.

Betreffend den Europäischen Aktionsplan für *ökologische Landwirtschaft* nahm der Rat einstimmig Schlussfolgerungen an und setzte damit den Startschuss zur Umsetzung des Bioaktionsplans, der im Juni des Jahres bereits im Rat verabschiedet wurde. Dieser soll der markt- und gesellschaftsorientierten Bedeutung des Biologischen Landbaus entsprechend mit 21 Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Biologischen Landbaus beitragen.

Weiters hielt der Rat im Oktober eine erste politische Debatte zum Bericht der Kommission über die Zukunft der *Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse ab* und stellte fest, dass die Gemeinsame Marktordnung für Obst und Gemüse in Hinblick auf Marktorientierung und Qualitätsförderung im Frischbereich auf dem richtigen Kurs sei. Folgende Dossiers wurden unter niederländischer Präsidentschaft verabschiedet (Auszug):

- Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und allen damit zusammenhängenden Vorgängen.
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG, 2002/55/EG und 2002/57/EG hinsichtlich der amtlich überwachten Prüfungen und der Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut.
- Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor.
- Verordnung des Rates zur Änderung der VO(EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.
- Verordnung des Rates zur Änderung der VO(EG) Nr. 527/2003 zur Genehmigung des Anbietens oder der Abgabe zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch von bestimmten aus Argentinien eingeführten Weinen, bei denen angenommen werden kann, dass sie Gegenstand von in der VO(EG) Nr. 1493/1999 nicht vorgesehenen önologischen Verfahren waren.
- Beschluss des Rates zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen.
- Gemeinsamer Standpunkt des Rates in Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs.

EU-Haushalt

Der EU-Haushalt wird aus Mitteln der Mitgliedstaaten aufgebracht, eine direkt beim Steuerzahler eingehobene EU-Steuer gibt es nicht. Das gesamte EU-Budget ist im Vergleich zu den einzelnen Etats der Mitgliedstaaten sehr klein und entspricht in etwa dem Volumen des österreichischen Bundeshaushaltes. Gemessen an den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt 2,1%. Bezogen auf alle Staatsausgaben der EU machen die Agrarausgaben nur 1,0% aus. Gemessen am Bruttonationaleinkommen der EU sind es 0,43%. Der im Zeitvergleich deutlich abnehmende, aber immer noch relativ hohe Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt hat einen einfachen Grund: bis heute ist die GAP die einzige wirklich gemeinsame Politik der Gemeinschaft mit 100% EU-Finanzierung und Übertragung von nationalen Zuständigkeiten.

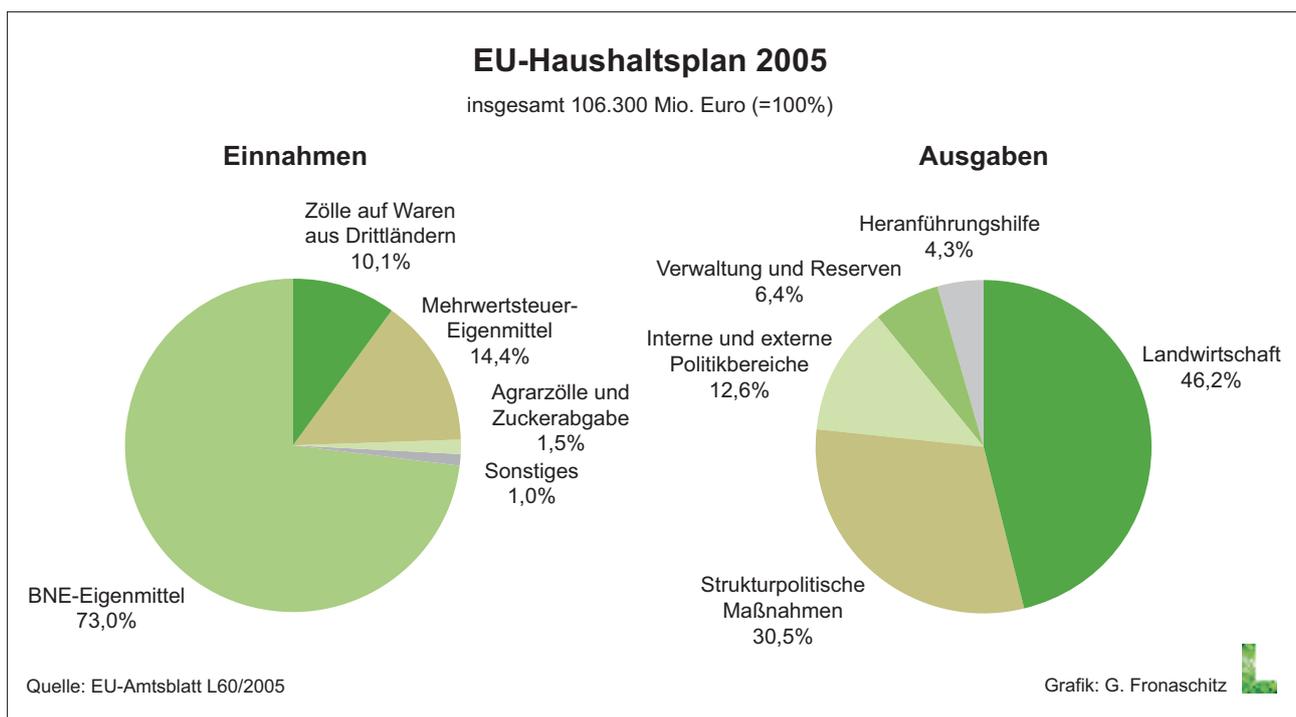
EU-Haushaltsplan 2005

Der EU-Haushaltsplan 2005 sieht Einnahmen bzw. Ausgaben in der Höhe von 106,3 Mrd. Euro vor. Das Geld für den EU-Haushalt kommt im Gegensatz zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich aus Eigenmitteln. Er wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (73%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 14,4% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 10,1%. Der Anteil der Agrarzölle und der Zuckerabgabe verliert immer mehr an Bedeutung und beträgt nur mehr 1,5%. Bei den Ausgaben nimmt die

Budget der EU (in Mio. Euro)			
Jahr	Insgesamt	davon Landwirtschaft	Anteil LW in Prozent
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
2000	85.557,0	40.345,7	47,2
2004	101.806,6	43.993,3	43,2
2005	106.300,0	49.114,9	46,2

Quelle: EU-Kommission.

Gemeinsame Agrarpolitik mit 49,1 Mrd. Euro bzw. 46,2% des gesamten EU-Haushalts den höchsten Anteil ein. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil, für den im Jahr 2005 32,4 Mrd. Euro (30,5%) vorgesehen sind. Die Ausgaben für die internen Politiken sind mit 7,9 Mrd. Euro bzw. 7,5% und für die externen Politiken mit 5,4 Mrd. Euro bzw. 5,1% festgelegt worden. Die Heranführungshilfe und Ausgleichszahlungen für die neuen Mitgliedsländer machen in Summe 4,3 Mrd. Euro bzw. 4,3% aus. Die Verwaltungsausgaben für 2005 betragen 6,4 Mrd. Euro bzw. 6,0%, die Reserven machen in Summe nur 0,4% aus (siehe Tabelle 2.2.3).



Agrarausgaben 2003

Die Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft betragen 2003 insgesamt 46.977,0 Mio. Euro (*siehe Tabelle 2.2.4*). Zu den Änderungen nach Produktbereichen ist Folgendes anzuführen:

- Die Ausgaben für *pflanzliche Produkte* sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4% zurück gegangen. Insbesondere bei den Ackerkulturen, wo über 60% der Ausgaben als hektarbezogene Direktzahlungen ausbezahlt werden, wurden 2003 erheblich weniger Mittel benötigt (insbesondere für die Flächenstilllegung, die Ölsaaten und Eiweißpflanzen). Auch für Zucker (Wegfall des Lagerkostenausgleichs) und Wein waren die Aufwendungen gegenüber 2002 wesentlich geringer. Die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe sind dagegen um ein Viertel angestiegen.
- Die Ausgaben für *tierische Erzeugnisse* sind gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel gestiegen. Für den Bereich Milch sind die Ausgaben auf Grund des höheren Mittelbedarfs für Erstattungen (Exportförderung) sowie den höheren Kosten für die Lagerhaltung von Magermilchpulver wieder gestiegen. Bei den Tierprämien haben insbesondere die Vervierfachung der Ausgaben für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch im Zuge der Einführung von fixen Prämien für diesen Bereich, aber auch der erhebliche Mehrbedarf bei den Schlachtpremien zu einer Erhöhung der Ausgaben beigetragen. Die Aufwendungen für die Sonderprämie männliche Rinder und die Mutterkuhprämie sind gegenüber 2002 ebenfalls geringfügig angestiegen. Bei Schweinefleisch wurden im Vergleich zum Vorjahr vor allem für Interventions- und Marktstützungsmaßnahmen mehr Mittel verbraucht. Auch der Eier- und Geflügelsektor hat insbesondere für Interventionsmaßnahmen mehr Geldmittel in Anspruch genommen.

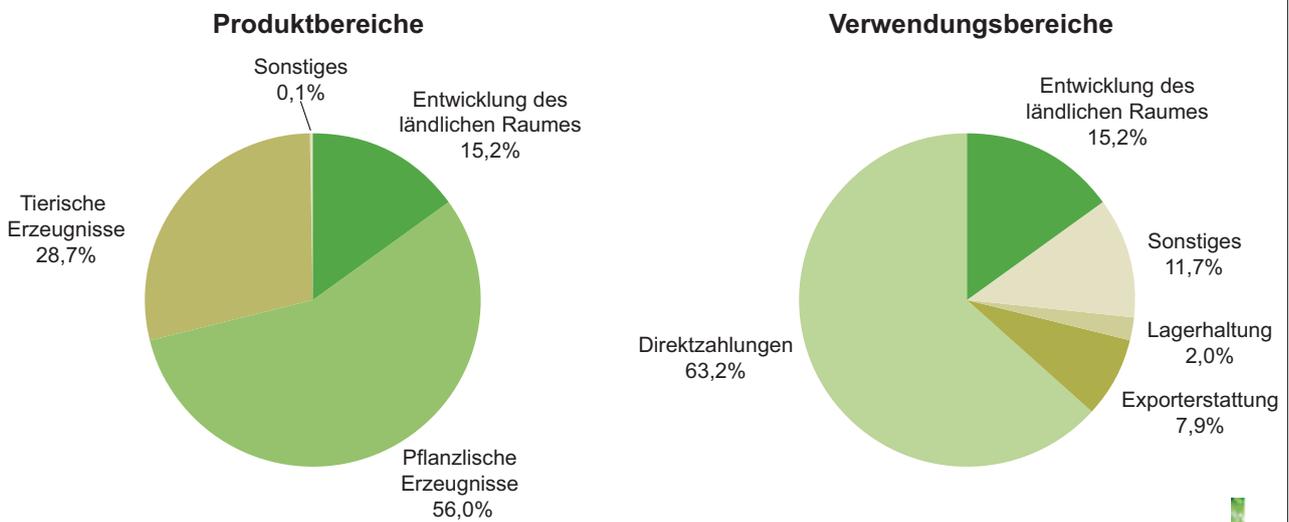
- Die Ausgaben für die Ländliche Entwicklung haben sich um 17% erhöht (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung im Bereich Ausrichtung mitberücksichtigt). Insbesondere bei den Investitionszuschüssen, der Berufsbildung und der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sind die Mittel um über 40% angestiegen, für die Umweltprogramme, die benachteiligten Gebiete sowie für Verarbeitung und Vermarktung sind gegenüber dem Vorjahr rund 7% mehr ausgegeben worden. Der Mittelbedarf für die Forstwirtschaft ist um 7% zurückgegangen.
- Die weiteren Ausgaben entfallen auf die Sapard-Programme, die Außenbeziehungen, das Audit sowie die operativen Unterstützungen für die Landwirtschaft.
- Die im Budgetteil Landwirtschaft ausgewiesenen *Verwaltungsausgaben* machen 125 Mio. Euro aus.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung stellt sich wie folgt dar:

- 63,2% der Mittel werden als so genannte *Direktzahlungen* (Hektarprämien, Tierprämien und Produktprämien) ausgegeben.
- Bei der *Ländlichen Entwicklung* ist die Darstellung der Mittel nach der wirtschaftlichen Verwendung ident mit jener nach Produktbereichen. Der Anteil macht daher ebenfalls 15,2% aus (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung, die im Bereich Ausrichtung ausgezahlt werden, wieder mitberücksichtigt).
- Für *Exporterstattungen* wurden 7,9% der Agrarmittel ausgegeben worden. Auf den Bereich *Lagerhaltung* entfielen 2% und die *sonstigen Maßnahmen* machten 11,7% der gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft aus.

Agrarausgaben 2003 nach Produkt- und Verwendungsbereichen

insgesamt 46.977 Mio. Euro (= 100%)



Quelle: EU-Amtsblatt L60/2005

Grafik: S. Bujtas

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Berggebiete in Europa, Thomas DAX und Gerhard HOVORKA, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

Internationales Forschungsprojekt zur Abgrenzung, Situation und Politikanalyse

Die Entwicklung der Berggebiete ist sowohl für die Agrar- wie die Regionalpolitik Österreichs von maßgeblicher Bedeutung. Mit einem Anteil von über 70% an der Gesamtfläche des Landes ist das Berggebiet für den überwiegenden Teil der Landnutzung sowie die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen des ländlichen Raumes bestimmend. Ein ähnliches Ausmaß kommt den Berggebieten auch in einigen anderen europäischen Ländern zu.

Um die spezifischen Problemlagen der Berggebiete europaweit erfassen und besser vergleichen zu können, wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2002 eine umfassende Studie zur Situation und Entwicklung der Berggebiete in Europa in Auftrag gegeben. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen war in diesem Projekt (Koordination: das Regionalforschungsinstitut NORDREGIO) für die Aufbereitung der Daten und Informationen für Österreich und Deutschland verantwortlich. Der Abschlussbericht (Nordregio 2004) wurde zur Spezifizierung der Probleme geografisch benachteiligter Gebiete in der Diskussion der künftigen Gestaltung der Strukturfonds herangezogen und ist auch als eine der Grundlagenstudien für den 3. Kohäsionsbericht der EU-Kommission (2004) auf der Homepage der DG Regio allgemein zugänglich. Wesentliche Projektergebnisse wurden durch die Bundesanstalt für Bergbauernfragen in einer deutschsprachigen Publikation zusammengefasst (Facts&Features Nr. 32: Berggebiete in Europa).

Abgrenzung der Berggebiete

Berggebiete werden in verschiedenen Ländern Europas unterschiedlich definiert. Je nach dem regionalen Kontext werden daher vergleichbare Bedingungen als Berggebiete verstanden oder ausgeschlossen. Es war daher zuerst erforderlich, die Definition der Berggebiete für eine gemeinsame Ausgangsbasis abzustimmen und eine allgemein akzeptierte Raumzuordnung zu vereinbaren.

In einem ersten Schritt wurde die Festlegung der Berggebiete auf Gemeindeebene erarbeitet, um damit eine Basis für die Berechnung gebietsbezogener Indikatoren für die verschiedensten Themenbereiche zur Verfügung zu haben. Ausgangspunkt ist die Berücksichtigung der beiden zentralen, zumeist gemeinsam auftretenden Kennzeichen der Berggebiete, der schwierigen topographischen Situation und der ungünstigen klimatischen Bedingungen. Die im Projekt gewählte Methode baut auf dem weltweit angewandten Klassifizierungssystem auf, das vom UNEP-

World Conservation Monitoring Centre (WCMC) entwickelt wurde. Dieser Ansatz verwendet ein digitales Geländemodell, das die Seehöhe für jeden Quadratkilometer der Erdoberfläche erfasst. Es war jedoch notwendig, das Modell für die spezifische europäische Anwendung in einigen Bereichen zu adaptieren. Der angepasste Berechnungsmodus beinhaltet insbesondere geringfügig abweichende, ergänzende Kriterien für die Festlegung der Berggebiete im Bereich der Einbeziehung der niedrigen Höhenlagen, sowie der Gebiete mit einem ausgeprägten Relief und markanten Höhenunterschieden, welche im europäischen Kontext auch für die Mittelgebirgslagen und küstennahen Bereiche eine Zuordnung zu den Berggebieten ergaben.

Um die Nutzung dieser räumlichen Analyse zu sichern, wurde zuletzt die Einteilung der Gemeinden je nach ihrem Anteil am kalkulierten Berggebiet vorgenommen (Gemeinden mit einem Erfassungsgrad als Berggebiet von mehr als 50% der Gemeindefläche wurden als Berggebiet definiert).

In Österreich weicht die Zuordnung auf der Gemeindeebene kaum von der geographischen Ermittlung der Berggebiete ab, und auch der Vergleich mit der aktuellen Abgrenzung der Berggebiete im Rahmen der Agrarpolitik (zur Förderung der benachteiligten Gebiete) ergibt nur geringfügige Diskrepanzen.

Die Abgrenzung der Berggebietsgemeinden umfasst neben den bekannten Hochgebirgslagen auch Teile der Mittelgebirgslagen (vgl. Deutschland, UK, Irland). Dies kommt auch in den Berechnungen der Flächenanteile der Berggebiete in den einzelnen Ländern zum Ausdruck. So umfasst das Berggebiet für das gesamte Untersuchungsgebiet Europas (EU-25 plus Norwegen und Schweiz) 40,6% der Fläche und 19,1% der Bevölkerung. Österreich zählt mit 49,8% der Bevölkerung im Berggebiet (bei einer Fläche von 73,4%) zu den auch hinsichtlich der Siedlungsstruktur am deutlichsten von den Berggebieten geprägten Ländern. Ähnliche bzw. noch höhere Anteile der Bevölkerung im Berggebiet werden nur für die Schweiz, Slowenien, Norwegen, Griechenland und die Slowakei ausgewiesen.

Aus geographischer Sicht war eine Einteilung der Berggebiete in Massive erforderlich, die Basis für weitere Vergleichsarbeiten sein können. Zugleich entsprechen diese Einteilungen (zu einem großen Teil) auch den im allgemeinen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnungen der Gebirgszüge. Die Zuordnung der Massive erfolgte auf verschiedenen Ebenen und zeigt besonders deutlich die große Vielfalt der Situationen der Berggebiete sowie die klein-

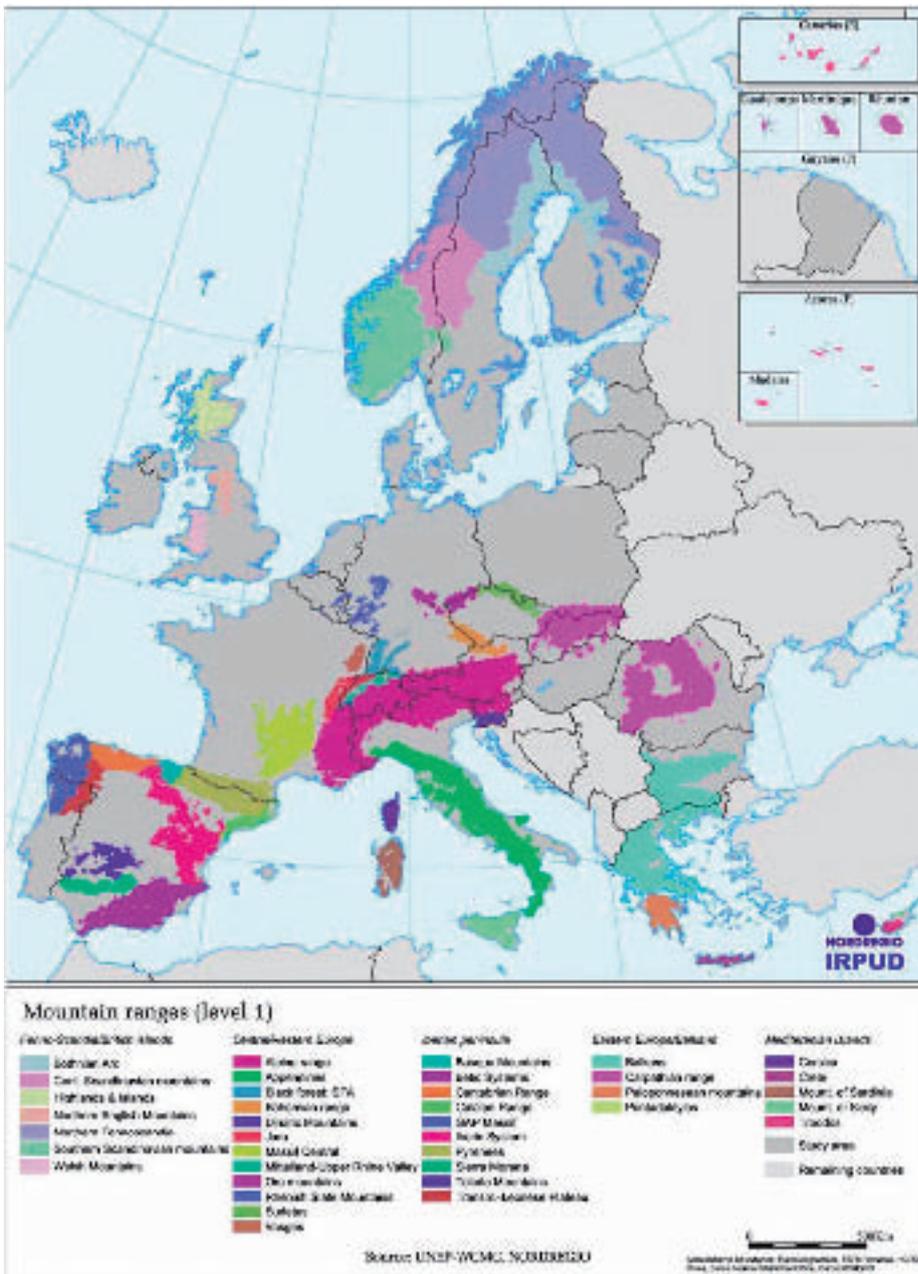
räumlichen Unterschiede der topographischen und sozio-ökonomischen Bedingungen. Die Darstellung der Grafik zeigt das Bild der Gebirgszüge auf höchster Ebene, welche kleinteilige, separate Gebirge aus europäischer Sicht zu grenzüberschreitenden Gebirgszügen zusammenfasst.

Regionale Trends der Berggebiete

Die Topographie der Berggebiete Europas ist äußerst unterschiedlich und reicht von den Hochgebirgen wie den Alpen, den Pyrenäen, den Karpaten und dem Südnorwegischen Bergland bis zu „Mittelgebirgslagen“. Diese haben insgesamt eine größere Flächenausdehnung als die Hochgebirgszüge. In diesen Gebieten bestehen große klima-

tische Unterschiede, für die allerdings ein deutlicher Einfluss aus der Lage entlang der Nord-Süd bzw. West-Ost-Achsen in Europa auszumachen sind.

- Die Landnutzung ist besonders von klimatischen und produktionstechnischen Unterschieden gekennzeichnet. Die große Vielfalt ist damit Grundlage für wesentliche Charakteristika der Landschaftsentwicklung und Biodiversität im Berggebiet.
- In den Bergregionen beträgt die Bevölkerungsdichte mit 51 Einwohnern pro km² weniger als die Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts, während sie in den angrenzenden Gebieten meist deutlich darüber liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass letztere als Wohn- und Arbeitsorte sehr attraktiv sind.



- In den meisten Berggebieten sind Bevölkerungsverluste festzustellen, welche eine ungünstigere Entwicklung als im nationalen Durchschnitt widerspiegeln. In großen Teilen der Westalpen hat sich die frühere Tendenz des Bevölkerungsrückgangs in eine Zunahme der Bevölkerung gewandelt.
- Die Analyse der Altersverteilung zeigt ein Bild, das sehr stark vom jeweiligen regionalen und nationalen Kontext geprägt ist. So bestehen deutliche Unterschiede der Bevölkerungsanteile junger Personengruppen (unter 15jährige). In den meisten Ländern ist dieser Anteil im Berggebiet ähnlich hoch wie jener der Flachlandgebiete bzw. liegt leicht darüber. Der hohe Anteil an alter Bevölkerung, der darüber hinaus generell eine noch weiter steigende Tendenz aufweist, führt in Zusammenhang mit den Erreichbarkeitsproblemen von großen Teilen der Berggebiete zu massiven regionalwirtschaftlichen Problemen.
- Die Wirtschaftsentwicklung in den Berggebieten Europas zeigt sich auf allen räumlichen Analyseebenen als äußerst vielfältig und durch kleinräumige lokale Faktoren bestimmt. Das Muster der Beschäftigtenstruktur in den verschiedenen Berggebietsregionen ist äußerst komplex.

- Berggebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Beschäftigtenstruktur sind nahezu ausschließlich (bis auf Polen) in Südeuropa zu finden. Auch wenn diese ökonomischen Profile auf regionaler Ebene (Berggebietenmassive) analysiert werden können, so ist es für die Einschätzung des Entwicklungspotentials unumgänglich, Faktoren wie Nähe zum städtischen Netzwerk und Versorgung mit lokalen Diensten der Daseinsvorsorge mit zu berücksichtigen.
- Für die Problemlage der Berggebiete ist die Zugänglichkeit das entscheidende Kriterium, das durch die Topographie maßgeblich mitbestimmt wird. Dabei ist die Bewertung der Erreichbarkeit ganz entscheidend von den Zielpunkten abhängig.

Berggebietspolitik in Europa

Die unterschiedlichen Ansätze der für das Berggebiet relevanten Politiken sind maßgeblich durch die historische Entwicklung, die administrative Organisation in den einzelnen Ländern, sowie die nationale Schwerpunktsetzung räumlicher Strategien bestimmt. Das Konzept integrierter Berggebietsentwicklung ist vor diesem Hintergrund noch relativ schwach entwickelt. Es erscheint erforderlich, über die bestehenden Ansätze der intersektoralen Abstimmung hinaus umfassendere Konzepte zur horizontalen Koordination zu erarbeiten. In den meisten Europäischen Ländern sind die Maßnahmen nicht explizit auf die besonderen Aspekte der Berggebiete ausgerichtet und spezifische Anpassungen sind nur implizit zu finden. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Berggebiete sowie die Konzeption entsprechender Politiken wird in vielen Ländern durchaus auch kontroversiell gesehen. Als zentrale Themen der nationalen Debatten ergeben sich folgende Punkte:

- Gleichwertige Berücksichtigung von Nicht-Berggebieten, welche ähnliche Entwicklungsprobleme aufweisen und eine Unterstützung anderer Regionen ebenso erforderlich machen.
- Fragen der Einheitlichkeit bzw. der Unterschiedlichkeit der Berggebiete in den einzelnen Ländern.
- Überarbeitung der Zielsetzung und Programme der Berggebietspolitik, die häufig auf Gebiete der Hochgebirge konzentriert sind und die Mittelgebirge vernachlässigen.
- Herausforderung in den Maßnahmen eine Balance zwischen Entwicklung und Bewahrung zu finden.
- Evaluierung und Nutzung der Erfahrungen der am weitesten entwickelten Berggebietspolitiken bei der Erarbeitung zukünftiger Programme.
- Hohe, allerdings im Detail sehr unterschiedliche Erwartungen an Elemente einer EU-Berggebietspolitik.
- Aufgrund der großen regionalen Unterschiede hohe Bedeutung der Subsidiarität und beträchtliche regionale Feinabstimmung der Maßnahmen.
- Bedarf eines multi-sektoralen Politikansatzes, der die Sektoren außerhalb der Landwirtschaft stärker als bisher betont.
- Jenseits der nationalen Ebene, Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Staaten und Regionen, insbesondere auch im Prozess der Erweiterung und Integration der neuen Mitgliedsländer.

Schlussfolgerungen

Die explizite Nennung der Berggebiete im 3. Kohäsionsbericht als Regionen mit spezifischen Entwicklungsproblemen sowie der Ansatz auf diese Kategorien in der Erarbeitung nationaler Strategien der räumlichen Entwicklung gezielt eingehen zu müssen, belegt die verstärkte Verankerung auf europäischer Ebene. Demnach ist in der Festlegung der räumlichen Strategie auch auf nationaler/regionaler Ebene auf die Berücksichtigung der Berggebiete spezifisch einzugehen. Internationale vergleichende Studien können dabei Wesentliches für den Prozess der Implementierung von Politikprogrammen und Maßnahmen sowie eine systematische Verbreitung von Erfahrungen zwischen Regionen und Ländern beitragen. Dadurch kann auch die Netzwerkbildung unterschiedlicher Partner der grenzüberschreitenden Kooperation unterstützt werden. Gerade diese ist für den Erfahrungsaustausch in der Praxis zentral. Es geht auch darum, dem Barriereeffekt, der durch die Lage mancher Berggebietenmassive entstehen kann, entgegen zu wirken. Als solches wird die internationale Kooperation nicht nur für die Berggebiete, sondern auch für die Flachlandgebiete höchst bedeutsam.

Dieser Ansatz erfordert spezifische integrierte regionale Konzepte, die den vielfältigen Problemlagen der Berggebiete Rechnung tragen und räumliche Entwicklungsstrategien für alle Wirtschaftsbereiche beinhalten. Die Rolle der Berglandwirtschaft für die Kulturlandschaft wird trotzdem weiterhin einen zentralen Aspekt einnehmen. Oberstes Ziel ist es, Systeme zu erarbeiten, die die Besonderheiten der Berglandwirtschaft in geeigneter Weise nutzen können und den ganzen Bereich von der Nahrungsmittelproduktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung mit einbeziehen. Im Besonderen sind Berggebiete bei der Erstellung der ländlichen Entwicklungsprogramme zu berücksichtigen. In vielfältiger Weise werden dadurch Tourismusaktivitäten unterstützt, welche an die entsprechenden lokalen Bedingungen anzupassen sind. Darüber hinaus wird auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eine wesentliche Chance für die substantielle Änderung der Standortbedingungen für periphere Lagen und insbesondere Berggebiete gesehen.

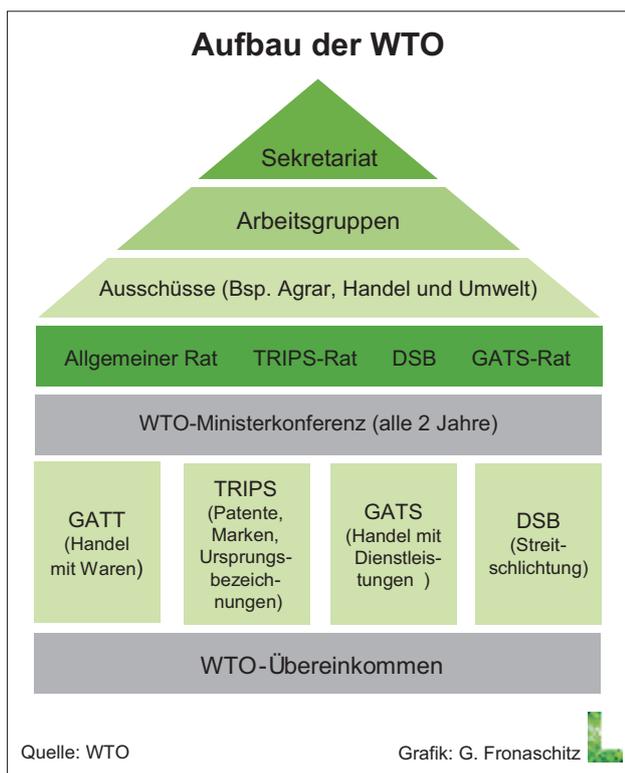
Für eine solide Grundlage zur Analyse der Entwicklungsprobleme und Bewertung von Zukunftstrends ist eine gut strukturierte und ausreichend differenzierte Datenbasis sowie die Synthese bestehender Studien erforderlich. Mit der vorliegenden, international vergleichenden Datenaufbereitung auf Gemeindeebene erfolgte erstmals eine sektorübergreifende Präsentation Europäischer Berggebietsprobleme. Es erscheint wichtig, im Rahmen der weiteren Reformdiskussionen der EU-Politiken auf die Dimension der Berggebiete einzugehen und Ergebnisse der Studien auch im europäischen Rahmen zu reflektieren.

www.bergbauern.net/2005/dmdocuments/publikationen/FF32.pdf

6.1 WTO(GATT) - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation wie UNO und Weltbank und hat mit Ende 2004 insgesamt 148 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Die Welthandelsorganisation WTO ruht auf vier Säulen (siehe Grafik):

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS: (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten.
- Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ, das alle zwei Jahre tagt.
- Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.



Grundprinzipien der WTO

- **Meistbegünstigung:** Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- **Inländerbehandlung:** Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, d.h., das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- **Gegenseitigkeit (Reziprozität):** Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- **Abbau von Handelshemmnissen:** Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- **Vorhersehbarkeit/Transparenz:** Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind diese durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

Doha Development Agenda (DDA)

Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten Doha Development Agenda (DDA). In der Ministererklärung findet sich das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

- verbesserter Marktzutritt
- Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll = „phasing out“)
- eine erhebliche Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützungen
- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen
- Berücksichtigung der non-trade concerns.

Neuorientierung nach gescheiterter Ministerkonferenz

Nachdem die Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 ohne Ergebnis abgebrochen wurde, kam es zu einer Neuorientierung in der EU und in der WTO. In der Folge wurde die Agenda für die Runde verändert bzw. strittige Themen herausgenommen. Daraufhin konnten sich die WTO-Mitglieder am 31. Juli 2004 auf das sogenannte Rahmenabkommen („framework agreement“) einigen.

Diese Einigung enthält Bedingungen für alle neuen Abkommen:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- NAMA (nicht agrarischer Marktzutritt)
- Handelserleichterung.

Der Beschluss über die entscheidenden Details wie etwa Reduktionszahlen, Zeiträume und dergleichen mehr wurde aber auf die nächste WTO-Ministerkonferenz in China (Hongkong), welche vom 13.-18. Dezember 2005 stattfinden wird, verschoben. Hier sollen die noch offenen Zahlen und Reduktionssätze festgelegt werden. Der Termin für das Verhandlungsende wurde verschoben.

Rahmenabkommen – Bereich Landwirtschaft:

- *Verwirklichung der „WTO-Entwicklungsrunde“*
Verankerung des Prinzips der gesonderten und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer in allen Bereichen, wie längere Fristen und geringere Abbauverpflichtungen bei Liberalisierungsschritten; Schutz der Produktion in den Entwicklungsländern durch speziellen Schutzmechanismus (SSM).
- *Interne Stützung*
Es wurde vereinbart, handelsverzerrende Agrarstützungen abzubauen. Die bereits geleisteten Reformanstrengungen der EU fanden Anerkennung, die GAP-Reform 2003 konnte damit international abgesichert werden. Die Umsetzung neuer Verpflichtungen im Bereich der internen Stützungen dürfte der EU kaum Probleme bereiten, weil sie mit der Agenda 2000 und der GAP-Reform bereits eine wesentliche Senkung der Amber- und Blue-Box vorgenommen hat. Die Kriterien für Green-Box-Zahlungen, die für die europäische Landwirtschaft bedeutend geworden sind und keiner Beschränkung unterliegen, sollen überprüft werden.
- *Marktzutritt*
Die Zollsenkungen und die zollbegünstigten Kontingente werden weitreichender sein als die der Uruguay-Runde;

die Details hierzu sind jedoch noch offen. Bei der Marktöffnung wird mit der Möglichkeit der Nennung von sensiblen Produkten ein flexibler Ansatz geschaffen, um den Außenschutz ausgewogen zu gestalten.

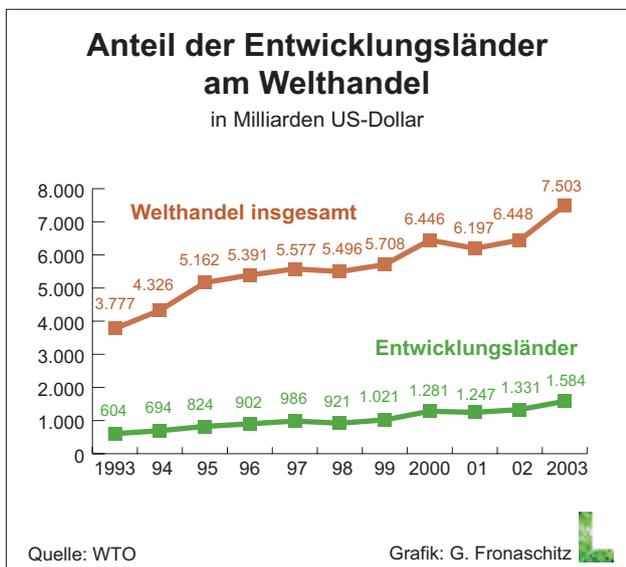
- *Exportwettbewerb*
Eine angemessene Gleichbehandlung der Ausfuhrförderung wurde im Rahmenabkommen festgelegt. Es kommt vor allem darauf an, alle Formen der Exportförderung, nicht nur die Exportstützungen der EU, sondern auch die Exportkredite, das System der Staatshandelsunternehmen und die missbräuchliche Verwendung der Nahrungsmittelhilfe zu erfassen. Dies wurde durch entsprechende Detailregelungen erreicht. Ein Großteil aller Formen der Exportförderung – auch die Exportkredite der USA – müssen schrittweise abgebaut werden. Das Datum für das Auslaufen ist aber noch zu verhandeln.
- *Non Trade Concerns:*
Die von Österreich geforderte Einbindung von nicht-handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns), wie etwa Umwelt- und Tierschutz oder ländliche Entwicklung, ist dem Grundsatz nach gelungen, wenngleich eine ausführlichere Festlegung wünschenswert gewesen wäre. Diese wichtigen Anliegen sind nun in den weiteren Verhandlungen definitiv abzusichern.

Von der Europäischen Kommission wurde Ende Juni in einer Information für die EU-Mitgliedstaaten nochmals bekräftigt, die Verhandlungen mit dem Ziel zu führen:

1. bei den Landwirtschaftsverhandlungen in allen drei Säulen (Marktzutritt, Exportwettbewerb und interne Stützungen) einen gleichmäßigen Fortschritt zu erzielen
2. darauf zu achten, dass dieses Gleichgewicht in allen Verhandlungsbereichen gewahrt und kein Thema (NAMA, Dienstleistungen, Handelsvereinbarungen...) vernachlässigt wird
3. mit der Runde dazu beizutragen, dass sich die Lebensbedingungen gerade für die ärmsten Entwicklungsländer verbessern.

Ausblick

Seit September 2004 werden in Genf die Landwirtschaftsverhandlungen intensiv auf technischer Ebene geführt, um konkrete Formulierungen für zukünftige Verpflichtungen (Modalitäten) festzulegen. Besonders schwierig gestalten sich die technischen Gespräche über den Marktzutritt, da hier für die Europäische Gemeinschaft auch die stärksten Auswirkungen zu erwarten sind. In den nicht landwirtschaftlichen Bereichen, wie etwa Dienstleistungen und nicht landwirtschaftlicher Marktzutritt, sind jedoch viele Zielsetzungen noch nicht erreicht. Die bis Juli 2005 auszuarbeitenden Modalitätentexte zu allen Verhandlungsbereichen dienen als Grundlage für politische Entscheidungen bei der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong. Das Ziel, einen Abschluss der Runde bis Ende 2006 zu erreichen, wird allgemein akzeptiert und wird weiterhin angestrebt.



6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

Der jüngste Erweiterungsschritt der EU am 1. Mai 2004 vergrößerte die Union um 10 neue Mitglieder (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Der sechste Erweiterungsschritt der EU war bisher der größte seit ihrer Gründung (1973: Dänemark, Irland, UK, 1981: Griechenland, 1986: Spanien, Portugal, 1990: versteckte Osterweiterung durch Deutsche Wiedervereinigung, 1995: Österreich, Schweden, Finnland). Der siebte Erweiterungsschritt mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist mit 1. Jänner 2007 geplant.

Dieser weiter vergrößerte Markt bietet beträchtliche neue Möglichkeiten für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft und der GAP, wird aber geraume Zeit von strukturellen Ungleichgewichten gekennzeichnet sein. Die Erweiterung von 2004 vergrößerte die Europäische Union zugleich auch um folgende „agrarische Gewichte“:

- 35 Mio. ha Agrarland (25% des Ausmaßes der EU-25)
- 3,6 Mio. „förderfähige“ landwirtschaftliche Betriebe (35%)
- 7,2 Mio. „Erwerbspersonen“ in der Landwirtschaft (52%)
- 25,8 Mrd. Euro an landwirtschaftlichem Rohertrag (8,3%)
- 16,8 Mrd. Euro an Aufwendungen (10,8%)
- und 9,1 Mrd. Euro an Endproduktionswert (5,8%).

In den neuen Mitgliedsländern haben die Landwirte nunmehr Zugang zum EU-Binnenmarkt und profitieren von für sie relativ stabilen Erzeugerpreisen. Die GAP-Direktzahlungen werden stufenweise eingeführt. Die größte Herausforderung wird jedoch darin bestehen, einen gewissen Wohlstand in der Landwirtschaft und in den ländlichen Gemeinden in ihrer Gesamtheit zu erreichen.

Die EU-25 hat auf diese Herausforderung mit neuen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung bereits geantwortet, indem dabei insbesondere die Situation in den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt wird. Einer Vielzahl von kleinen Höfen, die vorwiegend für den Eigenbedarf produzieren, wird bei ihren Finanzierungsproblemen durch Beihilfen zur Umstrukturierung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren Unterstützung angeboten. Landwirtschaftliche Betriebsberatungsdienste können bezuschusst werden, damit Landwirte professionelle Unterstützung erhalten, um eine umweltverträgliche und abwechslungsreiche Landwirtschaft zu betreiben oder ihre Gebäude und Anlagen zu verbessern. Spezielle Investitionshilfen dienen den Landwir-

ten dazu, die EU-Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Hygiene- und Tierschutzstandards einzuhalten. Tatsache ist, dass die sogenannten „Meeting Standards“ in den neuen Mitgliedstaaten sofort mit dem Beitritt verpflichtend geworden sind. Vor allem bei der Lebensmittelsicherheit war es unmöglich, irgendwelche Abstriche zu machen.

Die mit dem Beitritt in Kraft getretenen agrar- und regionalpolitischen Errungenschaften sind im Wesentlichen die GAP-Zahlungen und die Wirksamkeit von Programmen der (integrierten) ländlichen Entwicklung. Sie sind in den neuen Mitgliedsländern teilweise sehr rasch, manchmal auch erst nach systembedingten Anlaufschwierigkeiten zu bedeutenden politischen Instrumenten geworden. Dabei wurde auch die Bedeutung der Anpassungen der Vorbeitrittsphase bezüglich der nationalen Rechtsstandards sowie neuer Strukturen der Verwaltungsapparate deutlich, ohne die die geforderte Qualität administrativer Leistungen nicht gegeben wäre.

Mit Umsetzungsschwierigkeiten kämpft etwa unser Nachbarland Ungarn; dort ist noch nicht klar, welcher Personenkreis für Flächenzahlungen und Projektfiananzierung in Frage kommt. Das Programm der ländlichen Entwicklung selbst stellt ein Schlüsselinstrument der ungarischen Regionalpolitik dar, dessen Mittel gegenüber dem Stand vor dem Beitritt etwa verzehnfacht wurden und sich derzeit auf 317 Mio. Euro belaufen; davon entfallen u.a. 26,3% auf Agrarumweltmaßnahmen, 18,6% auf Investitionen und 14,5% auf Maßnahmen zur Erreichung der sogenannten „Meeting Standards“. Zusammenfassend kann die in Ostmitteleuropa weitgehend neue ländliche Entwicklungspolitik wie folgt charakterisiert werden:

- sie ist für alle neuen Mitgliedsländer ein allseitig nutzbringendes Politikelement,
- sie ermöglicht höhere Einkommensstabilität für die Bauern bei höherer Transparenz für die Steuerzahler und „Ernährungssicherheit“ für die Bevölkerung,
- das Fördersystem erlaubt viele neue Finanzierungsmöglichkeiten, vorausgesetzt, das Prinzip ausreichender Kofinanzierung wird weiterhin eingehalten,
- das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Umweltschutz verändert die agrarische Produktion sukzessive in Richtung naturnaher Produktion, ein in ganz Europa erwünschter Trend.

Die Beitrittsverträge mit Rumänien und Bulgarien liegen ebenfalls bereits vor; sie werden voraussichtlich

am 1. Jänner 2007 beitreten. Diese Länder müssen - wie alle Beitrittskandidaten zuvor - den nationalen Rechtsstand und die Standards an den der EU, den Aquis communautaire, anpassen sowie ihren Verwaltungsapparat umstrukturieren. Weitreichende Vorbereitungsmaßnahmen sind dazu im Gange, wobei der Verwaltungspartnerschaft „Twinning“ große Bedeutung zukommt. Neben anderen EU-Ländern ist hier auch Österreich sehr aktiv und leistet Unterstützung bei der Umstrukturierung des Verwaltungsapparats sowie bei der Umsetzung von EU-Standards.

Hinsichtlich allfälliger Erweiterungsschritte wurde am 16. und 17. Dezember 2004 im Europäischen Rat der Beschluss gefasst, dass Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien aufgenommen werden. Weiters liegt ein Mitgliedsansuchen von Mazedoniens vom Sommer 2004 vor.

Exportinitiative

Damit unsere landwirtschaftlichen Produkte auch am erweiterten Binnenmarkt einen erfolgreichen Absatz finden, startete das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Agrarmarkt Austria Marketing im Jahr 2003 eine Exportinitiative. Diese Initiative gibt österreichischen Lebensmittelunternehmen konkrete Unterstützung für den Export in Zukunftsmärkte. Bisher wurden im Rahmen der Exportinitiative in insgesamt neun europäischen Hoffnungsmärkten, nämlich in fünf neuen EU-Mitgliedstaaten (Ungarn, Tschechien, Slowenien, Polen, Slowakei), drei zukünftigen Mitgliedstaaten (Bulgarien, Rumänien, Kroatien) sowie in Russland Lebensmittelpräsentationen durchgeführt und erste Verträge mit Großhändlern, Importeuren und Handelsketten geschlossen. Insgesamt 156 verschiedene Firmen aus dem Lebensmittelbereich nutzten die Chance und nahmen an zumindest einer der bisher 9 Präsentationen teil. Im Durchschnitt waren 40 österreichische Firmen je Station vertreten und trafen dort im Schnitt auf 120 Händler und Importeure.

Zahlen zur Handelsbilanz zeigen, dass sich die Exportinitiative als verlässlicher Türöffner zu den neuen Märkten erwiesen hat. Demnach sind die österreichischen Agrarexporte in die Zielländer Ungarn, Tsche-

chien, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Polen sowie die Slowakei im Jahresvergleich 2003/04 um 21,7% von rund 444 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro gestiegen, während gleichzeitig die dem gegenüberstehenden Importe um lediglich 14,6% von 442 Mio. Euro auf 506 Mio. Euro gestiegen sind. Die Handelsbilanz mit den Zielländern der Exportinitiative weist somit ein Plus von rund 34 Mio. Euro auf. Zu den Exportschlagern gehören unter anderem Käse (plus 65,9%), Wein (plus 27%) sowie höher verarbeitete Produkte (plus 14%).

Ein besonders starker Anstieg der österreichischen Agrarexporte ist mit einem Plus von 28,2% nach Ungarn auf 111,3 Mio. Euro im Jahresvergleich 2003/04 zu verzeichnen. Dem steht lediglich eine Steigerung ungarischer Importe nach Österreich von 0,6% gegenüber. Weiters beachtlich sind die Exporte nach Slowenien mit einer Steigerung um 17,8% auf 116 Mio. Euro sowie nach Tschechien um 15,6% auf rund 112 Mio. Euro. Zusätzlich entwickelten sich die Agrarexporte nach Bulgarien mit plus 17,3% und Rumänien mit plus 13,3% ebenfalls positiv.

In der Gesamtbilanz aller mittel- und osteuropäischen Staaten - also den neuen EU-Mitgliedstaaten plus Rumänien und Bulgarien - sind die Lebensmittelexporte aus Österreich um 20,9% auf 565,3 Mio. Euro gestiegen, während die Importe nach Österreich lediglich um 15,1% auf 514 Mio. Euro im Wert gestiegen sind.

Allerdings hat mit der Erweiterung der Wettbewerb voll eingesetzt: Während die Importe aus Bulgarien und Rumänien nach Österreich um 28% bzw. 32% abgenommen haben und die Handelsbilanz hier deutlich positiv ist, ist gleichzeitig festzustellen, dass einige der neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004 ihre Chancen am österreichischen Markt durchaus zu nutzen wussten: So hat die Tschechische Republik ihre Exporte nach Österreich um 45,5% auf 91 Mio. Euro steigern können, die Slowakei sogar um 118% auf 46 Mio. Euro. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Importe von agrarischen Ursprungsprodukten durch den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zugenommen haben, Österreich hingegen stark durch den Export von höherwertigen Lebensmitteln profitiert. Besonderen Vorteil aus dieser Tatsache haben die verarbeitenden Betriebe gezogen.

7. Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen. Bei der am Donnerstag, dem 14. Juli 2005 abgehaltenen 64. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung sowohl über die neu eingebrachten Empfehlungen als auch über die Aufrechterhaltung der bereits im Grünen Bericht 2004 enthaltenen Empfehlungen statt.

Von den insgesamt 11 neu eingebrachten Anträgen konnte für keine Empfehlung die erforderliche Mehrheit erzielt werden.

In der Abstimmung über die Empfehlungen der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die bereits im Grünen Bericht 2004 enthalten waren, wurden von insgesamt 15 Empfehlungen neun wieder beschlossen. Es ist anzumerken, dass auch über die Aufrechterhaltung bestehender Empfehlungen ein neuer Beschluss notwendig ist. Die nicht mehr verlängerten Empfehlungen wurden von einer qualifizierten Mehrheit als weitgehend erfüllt betrachtet. Es waren dies die beiden Empfehlungen zum Thema Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundestierschutzgesetz sowie die Empfehlung zur Umsetzung der Agrarreform 2003

Für folgende Empfehlungen gab es bei der Sitzung am 14. Juli 2005 die erforderliche Mehrheit für die weitere Aufrechterhaltung:

- Empfehlung zur Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaues (einstimmig)
- Empfehlung betreffend WTO (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Gleichstellung für Landwirtschaftsbetriebe der Gebietskörperschaft mit Betrieben von Privatbesitzern bei der Vergabe von Agrarförderungen (einstimmig)
- Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend ländliche Entwicklungen zukünftiger Agrarpolitik (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes (einstimmig)
- Empfehlung betreffend integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete (einstimmig)
- Die beiden Empfehlungen betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (beide einstimmig)

Nachstehend sind die bereits erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Wieder beschlossene Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 2004

Antrag 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft
(eingebracht von allen Mitgliedern der § 7 Kommission)

Mit 18. April 2004 treten die EU Verordnung Nr. 1829/2003 betreffend die Kennzeichnung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sowie die EU-Verordnung Nr. 1830/2003 betreffend die Rückverfolgbarkeit von GVO sowie Kennzeichnung in Kraft.

Gleichzeitig mit der Neugestaltung dieser Richtlinie wurde auch die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 dahingehend ergänzt, dass nach Art 26a (1) die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Weiters publizierte die EU am 23. Juli 2003 Leitlinien für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen, die dringend einer bindenden rechtlichen Normierung bedürfen. Zusätzlich wurde von der Europäischen Union bezüglich einer Regelung der Haftung für die möglichen wirtschaftlichen Schäden aus technischen und biologischen GVO-Verunreinigungen die entsprechende Verantwortung auf die Mitgliedstaaten abgeschoben. Die EU weigert sich, trotz kla-

rer Forderungen auch von Seiten Österreichs, entsprechende rechtlich bindende Normen für diese offenen Probleme zu erlassen. Eine einheitliche rechtliche Regelung auf einer möglichst integrativen Ebene wie der EU wäre deshalb notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen möglichst weitgehend zu vermeiden.

Nachdem im Laufe des Jahres 2004 mit neuerlichen Zulassungen von GV-Pflanzen bzw. auch den entsprechenden Eintragungen in die europäischen Sortenlisten zu rechnen ist und auch die derzeit noch gültigen österreichischen Importverbote aufgehoben werden dürften, ist es notwendig, dass die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Maßnahmen setzt, um den Status der Gentechnikfreiheit des biologischen Landbaus zu erhalten, als auch die Gentechnikfreiheit einer konventionellen Produktion weiterhin zu garantieren.

Im Rahmen der Regelung der Koexistenz gegenüber einem möglichen GVO-Anbau stehen sowohl Fragen des Nachbarschafts- und Haftungsrechts als auch Fragen des Agrar-, Umwelt- und Naturschutzrechts in einem engen sachlichen Zusammenhang und sind außerhalb der in Länderkompetenzen liegenden Bereiche auf Bundesebene zu regeln und zu koordinieren.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Verstärkte Initiativen auf europäischer Ebene für die Entwicklung von harmonisierten Vorschriften betreffend Koexistenz und Haftung.
- Zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus wesentliche Leitlinien im Rahmen der Bundeskompetenz in Ergänzung zu den EU-Vorgaben zur Regelung der Koexistenz auszuarbeiten.
- Es muss die Haftung für wirtschaftliche Schäden aus technischen und biologischen Verunreinigungen durch GVO umfassend, verursachergerecht und treffsicher bis 30.6.2005 geregelt werden.
- Es ist Vorsorge zu tragen, dass durch einen möglichen GVO-Anbau sowohl jenen Bauern, Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfrei bleiben wollen, keine zusätzlichen Kosten erwachsen, als auch für die öffentliche Hand keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- Sorge zu tragen, insbesondere in Kombination mit dem Saatgutwesen, dass auch weiterhin gentechnikfreies Saatgut entsprechend der österreichischen Gentechnik-Saatgutverordnung, erzeugt werden kann, und dass insbesondere gentechnikfreie geschlossene Anbaugelände festgelegt werden.
- Sorge zu tragen, dass in ökologisch sensiblen Gebieten, insbesondere Naturschutzgebieten von nationalem und internationalem Rang keine GVO ausgebracht werden.

- Sorge zu tragen, dass der biologische Landbau sowie die Insitu-Erhaltung der genetischen Ressourcen auch in Zukunft über entsprechende gentechnikfreie Entwicklungsgebiete verfügt.

Antrag 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend WTO

(eingebracht von Jakob Neyer, FPÖ, Erich Schwärzler, ÖVP, Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Die EU verfolgt im Zuge der Binnenmarktkonzeption grundsätzlich möglichst liberale wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen ist eine wichtige und ständige Aufgabe. Wesentlich ist aber auch, dass sich diese Ziele nicht nur auf den EU-Binnenmarkt beschränken, sondern generell auch auf den Weltmarkt beziehen müssen. Prinzipien wie Kostenwahrheit bei der Produktion der Lebensmittel und beim Transport müssen wesentliche Ziele bei zukünftigen WTO-Verhandlungen sein.

Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden sehr wesentlich und in einer nachhaltigen Form durch die internationalen Handelsvereinbarungen im Rahmen von WTO geprägt. In den früheren Verhandlungsrunden wurden schon weitgehende Liberalisierungsschritte gesetzt und auch zunehmend alle relevanten Instrumente der Agrarpolitik auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene der Europäischen Union einbezogen.

Die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft vor allem in einem Zusammenhang mit der Erhaltung der Landschaft und Umwelt bedingt, dass sich die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht nur an den ökonomisch günstigsten Standorten konzentrieren darf. Damit diesem Ziel tatsächlich auch Rechnung getragen werden kann, bedarf es fairen Rahmenbedingungen in Verbindung mit wirksamen Ausgleichssystemen und marktrelevanten Regulativen, weil eine Aufrechterhaltung der Produktion als Voraussetzung für die vielfältigen Leistungen zu den sogenannten Weltmarktpreisbedingungen nicht möglich ist.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung flankierender Regeln im Welthandel einschließlich wirksamer Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen

unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Kostenwahrheit. Insbesondere geht es dabei um eine umfassende Einbeziehung Logistik- und Transportkosten und um die Beseitigung der Ausnahmen der Besteuerung im Flug- und Schiffsverkehr.

- Durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich des Außenhandels und ordnungspolitischen Maßnahmen der Angebotssteuerung faire Handelsbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gesamthafte Beurteilung der verschiedenen Agrarpolitiken mit den unterschiedlichen Ausprägungen eine wesentliche Voraussetzung.
- Verankerung von einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für die Verwirklichung möglichst gleichwertiger Rahmenbedingungen und Wettbewerbsverhältnisse als eine Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Ziele im Sinne des Europäischen Agrarmodells.
- Absicherung der funktionsorientierten Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und Ländlichen Entwicklung (2. Säule) für die nachhaltige Gewährleistung der gesellschaftlich relevanten Aufgaben der Landwirtschaft.
- Beachtung der Auswirkungen bei der Einführung von neuen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Produktion vor allem hinsichtlich der Schaffung fairer globaler Marktbedingungen.
- Regeln gegen einen erzwingbaren Marktzugang für Produkte, wo berechtigte Zweifel an der Sicherheit bestehen.
- Verlängerung der Friedensklausel über das Jahr 2003 hinaus und Aufrechterhaltung der Schutzklausel nach Art. 5 des WTO Agrarabkommens.
- Klare Definitionen und Kennzeichnungsvorschriften zur Unterstützung einer möglichst umfassenden Transparenz auf den Märkten einschließlich der Beachtung von Einfuhren aus Drittstaaten.

Antrag 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend leistungsbezogene Förderrichtlinien und damit Gleichstellung für Landwirtschaftsbetriebe der Gebietskörperschaften mit Betrieben von privaten Besitzern bei der Vergabe von Agrarförderungen für die Programmplanungsperiode ab 2006

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer und Josef Wegerer, ÖGB)

Nach den gesetzlichen EU-Regelungen für Agrarförderungen erhält jeder Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes, unabhängig von der jeweiligen Rechts- bzw. Eigentumsform, Agrarförderungen, sofern er die dafür definierten Voraussetzungen erfüllt. Nach den österreichischen Richtlinien sind jedoch Betriebe,

deren Eigentumsanteil über 25% von Gebietskörperschaften gehalten werden, von kofinanzierten Förderungen ausgeschlossen. Diese Tatsache bedeutet, dass gebietskörperschaftliche Betriebe im Wettbewerb mit privaten Mitbewerbern (privaten oder juristischen Personen, Kirchengütern) stark benachteiligt sind. Sie sind damit insbesondere an der Teilnahme von bedeutenden umweltrelevanten Förderrichtlinien, wie ÖPUL, Investitionsförderung, Bergbauernförderung ausgeschlossen. Für erbrachte Umweltleistungen erhalten sie keine Direktzahlungen aus dem ÖPUL. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die gebietskörperschaftlichen Betriebe keinen Anreiz haben, nach den Kriterien des ÖPUL zu wirtschaften bzw. falls sie dies doch tun, entsprechende Zuschüsse aus den Budgets ihrer Eigentümer erhalten müssten, um die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen wie private Betriebe zu haben. In Zeiten von Budgeteinsparungen und Ausgliederungen bringt diese Ungleichbehandlung zudem die Gefahr, dass die Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen Beschäftigte entlassen oder privatisiert werden. Würden diese Betriebe in Privatbesitz gelangen, hätten sie den vollen Anspruch auf alle Agrarförderungen. Diese Tatsache zeigt, dass mit der Bestimmung, Landwirtschaftsbetriebe von Gebietskörperschaften von wichtigen Agrarförderungen auszuschließen, dem Ziel einer qualitativen Steuerung der Agrarproduktion widerspricht und private und kirchliche Eigentümer bevorzugt werden.

Die §7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Beseitigung dieser unterschiedlichen Behandlung, insbesondere bei der Vergabe von Agrarförderungen, die Gleichstellung für Landwirtschaftsbetriebe der Gebietskörperschaften mit privaten Betrieben unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien zu prüfen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grünen)

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf

- die einschlägige Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2002 sowie auf
- den Entschließungsantrag (51/A(E) betreffend die "Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen

Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede" beschlossen am 3. Dezember 2003

schlägt die Kommission folgende spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen vor:

- 1) Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Interventionen (Maßnahmen, Projekte).
- 2) Beiziehung von Genderexpert/innen (auch NGO's) bei der Planung von regionalen Entwicklungsprogrammen und -initiativen (Strukturfondsperiode 2007 - 2013) unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel.
- 3) Verstärkte Gendersensibilität im Sprachgebrauch mit dem Ziel, dass Publikationen, Berichte oder Formulare, die in den Wirkungsbereich des BMLFUW fallen, geschlechtergerecht verfasst werden.
- 4) Ein spezielles Kapitel "Frauen und Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum" soll als fixer Bestandteil im Grünen Bericht eingeführt werden, um die Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerin bzw. der Frauen im ländlichen Raum zu dokumentieren und um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Dazu soll eine umfassende geschlechtsdisagregierte Datengrundlage entwickelt, erfasst und laufend fortgeschrieben werden. Das BMLFUW soll dafür verstärkt Forschungsmittel zur Verfügung stellen.
- 5) Förderung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in den regionalen Entwicklungsprozessen und Förderung einer geschlechterausgewogenen Besetzung relevanter agrar- und regionalpolitischer Entscheidungsgremien.
- 6) Im Sinne des Gender Mainstreaming als Top down Strategie soll das BMLFUW die Gleichstellung von Frauen und Männern durch systematische Interventionen und proaktives Handeln bewusst fördern und handlungsleitend umsetzen.

Antrag 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Ländliche Entwicklung und zukünftige EU-Regionalpolitik

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP)

Mit der Reform der EU Politiken - ausgehend von der Agenda 2000 - wurde das agrar- und regionalpolitische Instrumentarium wesentlich verändert und im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie vor allem durch die Programmatik Ländliche Entwicklung erweitert. Die Reform 2003, die ursprünglich als Halbzeitbewertung vorgesehen war, brachte für die Gemeinsame

Agrarpolitik im Bereich der Direktzahlungen fundamentale Veränderungen. Neben der Verstärkung der 2. Säule der Ländlichen Entwicklung werden die GAP Prämien weitgehend vom Produktionsumfang entkoppelt bzw. einem großen Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten unterworfen. Vielfältige Umstellungsprobleme und nachhaltige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der europäischen Landwirtschaft werden damit einhergehen.

Die allgemein erwünschte Verstärkung der 2. Säule Ländliche Entwicklung erfordert sowohl EU-seitig als auch auf der nationalen Ebene konkrete und nachhaltige Realisierungsschritte. Vor allem angesichts der Erweiterung der Maßnahmen in Bezug auf Lebensmittelqualität und Produktionsnormen kommt einer ausreichenden Finanzierung eine wesentliche Bedeutung zu. Für eine möglichst umfassende Entwicklung der ländlichen Räume werden auch in der Zukunft die Strukturfondsinterventionen sowie die nationalen Möglichkeiten notwendig sein.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- In Hinblick auf die Notwendigkeit beständiger Rahmenbedingungen, deren Begründung sich vor allem durch die Art der Förderinstrumente ergibt, ist eine mittelfristige und der Aufgabenstellung entsprechende Finanzierung von grundlegender Bedeutung.
- Bei der Aufteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist vor allem mit dem Beginn der neuen Programmperiode ab 2007 über die grundsätzlich festgelegte Verteilung der Modulationsmittel hinaus die Zuteilung in der Form anzustreben, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Programmes Ländliche Entwicklung verfolgt werden kann.
- Die neuen Rahmenbedingungen durch die jüngste Reform der GAP erfordern einen nachhaltigen flankierenden Beitrag des Programmes Ländliche Entwicklung vor allem in Richtung Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. In diesem Sinne ist eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Investitionsbeihilfen notwendig.
- Maßnahmen für die Ländliche Entwicklung müssen über die agrarische Urproduktion hinaus die gesamte Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion stärken und auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen Bedacht nehmen.
- Verstärkte Ergänzung des Programmes Ländliche Entwicklung durch flankierende Maßnahmen der EU-Strukturfonds für den ländlichen Raum zur nachhaltigen Unterstützung einer integrierten Entwicklung der ländlichen Regionen. Der Beitrag der EU-Regionalpolitik für die Stärkung der strukturschwachen ländlichen Räume muss auch in einer erweiterten Union ein unteilbares Ziel der gemeinschaftlichen Politik sein.

- Flexibilisierung des Gemeinschaftsrahmens für Staatliche Beihilfen in Ergänzung zu den EU-Strukturförderungen für den ländlichen Raum, um insbesondere auch spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.
- Die Erweiterung der EU wird vor allem in den ersten Jahren besondere Umstellungs- und Anpassungserfordernisse für die unmittelbaren Grenzregionen zur Folge haben. Ein zeitlich befristetes Programm für die Grenzregionen vor allem durch eine besondere Schwerpunktbildung hinsichtlich der Maßnahmen und bevorzugten Förderintensitäten soll durch flankierende Strukturhilfen den ländlichen Raum in dieser Übergangsphase vor einem Zerfall regionaler Strukturen bewahren.

Antrag 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich)

Die Erweiterung der Europäischen Union wird gesamthaft für die Beitrittsländer wie für die EU-15 von Vorteil sein. Für mehrere Bereiche der Volkswirtschaft sind jedoch unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten und Anpassungen erforderlich. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft sind besonders betroffen, wobei die Erweiterung neben Chancen auch wesentliche Risiken mit sich bringt. Die in den Beitrittsverhandlungen festgelegten Bedingungen haben nachhaltige Folgewirkungen auf die neuen Mitgliedstaaten und auf die weitere Entwicklung der EU insgesamt. Es geht um die positive Umsetzung, damit die Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden.

Die § 7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung der GAP im Sinne des Europäischen Agrarmodells und effektive Anwendung der einzelnen Instrumente der GAP unter besonderer Berücksichtigung von möglichst einheitlichen marktrelevanten Grundstrukturen des Binnenmarktes.
- Verstärkte Initiativen, damit die EU-Standards für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und deren Verarbeitung in allen Mitgliedstaaten im selben Umfang zur Anwendung kommen und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Wirksame Maßnahmen für die Harmonisierung, Vereinfachung und Verbesserung von zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bereichen Boden-, Pflanzen- und

Tierschutz in Österreich unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt.

- Weitere verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und des Verarbeitungs- und Vermarktungssektors. Dafür ist eine umfassende Effizienzverbesserung notwendig, die Investitions- und Sektorplanförderung ist verstärkt und zielorientiert einzusetzen.
- Verstärkung der Initiativen zur Förderung von Investitionen einschließlich von öffentlichen Infrastrukturen, um einer höheren Arbeitslosigkeit und / oder einer Abwanderung aus den Grenzregionen entgegen zu wirken.
- Fortsetzung und Ausbau der Exportoffensive "Neue Märkte - Neue Chancen" des BMLFUW und der WKÖ zur Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherung und Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandort.

Antrag 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete

(eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Für Österreich hat der ländliche Raum und insbesondere das Berggebiet, welches 70% der Gesamtfläche ausmacht und in dem 36% der Bevölkerung leben, eine zentrale Bedeutung. Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und der Berggebiete spielt die Landwirtschaft eine gewichtige Rolle. Der ländliche Raum - insbesondere das Berggebiet - ist aber seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, daher ist für eine positive Perspektive eine integrierte Regionalentwicklungsstrategie (Regionalentwicklung, Infrastruktur, Erwerbskombination) erforderlich. Durch den Rückbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur (Auflassung öffentlicher Verkehrsverbindungen, Schließungen von Postämtern, Gendarmerieposten etc.) ist der ländliche Raum und das Berggebiet besonders gefährdet. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung im ländlichen Raum und im Berggebiet erfordert die Wahrnehmung der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Erhaltung und den Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete gegenüber anderen Interessen auf regionaler und nationaler Ebene, aber

auch auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene vehement einzubringen.

Da eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete eine längerfristige Konzeption benötigt, wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von der §7-Kommission aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum und die Berggebiete im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik entsprechend ihrer großen Bedeutung berücksichtigt werden. Ziel muss die Aufrechterhaltung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Funktionsfähigkeit der Berggebiete und peripheren ländlichen Gebiete sein. Dafür sind integrierte Strategien unerlässlich. Es ist daher erforderlich, bei der Gestaltung der Förderprogramme, wie das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die Programme zur Entwicklung der Regionen (insbesondere Ziel 1 und Ziel 2), mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse dieser Gebiete integriert weiterzuentwickeln.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, diesen integrierten Ansatz in Österreich und in den Gremien der Europäischen Union voranzutreiben.

Antrag 8

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft
(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Auf Grund dieser Fakten empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der

Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt. Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft
(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen policy mix, der

den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen,

zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;

4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngeranfall "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruenerbericht.at

labemirzstentem.at

Grüner Bericht

Home

Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten Höfungsgebieten.

» Der Grüne Bericht

Neue Einkommensberechnung für den Grünen Bericht

Written by Daniela Rosenbichler

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Mit der Überarbeitung des Grünen Berichtes, die wesentliche fachliche, organisatorische und verarbeitungstechnische Änderungen brachte, wurde auch die Berechnungsmethode nach neuen fachlichen Kriterien auf einen aktuelleren Stand gebracht. Damit wurde eine bessere internationale Vergleichbarkeit erreicht und die Darstellung der Ergebnisse auf agrarpolitische Erfordernisse abgestimmt.

Last Updated (Wednesday, 11 May 2005)

[Read more...](#)

Tabellenteil Grüner Bericht 2004 nun auch in englischer Sprache

Written by Rudolf Fehrer

Der Tabellenteil des Grünen Berichtes 2004 liegt nunmehr auch in englischer Sprache vor.

Last Updated (Monday, 21 February 2005)

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/lgb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

8. Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente abrufbar: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb
Einige Tabellen sind nur im Internet zu finden.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	165
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	165
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft (nur im Internet)	165
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	166
1.1.5	Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern	166
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern (nur im Internet)	166
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	166
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	167
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	167

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	168
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen in den Bundesländern (nur im Internet)	168
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen in den Bundesländern (nur im Internet)	168
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	168
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	168
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	169
1.2.7	Düngerabsatz im Zeitvergleich	169
1.2.8	Düngerabsatz nach Bundesländern	169
1.2.9	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (nur im Internet)	169

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	170
1.3.2	Einfuhr und Eingänge agrarischer Produkte und Lebensmittel	170
1.3.3	Ausfuhr und Versendungen agrarischer Produkte und Lebensmittel	171
1.3.4	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	171
1.3.5	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	172

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

1.4.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	172
1.4.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	173
1.4.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (nur im Internet)	173

2. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	174
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	175
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	175
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (nur im Internet)	176
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (nur im Internet)	176
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (nur im Internet)	176
2.1.7	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (teilweise im Internet)	176
2.1.8	Weinernten und -anbauflächen (teilweise im Internet)	176
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (nur im Internet)	177
2.1.10	Obsternte und -anbauflächen	177
2.1.11	Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge (nur im Internet)	177
2.1.12	Versorgungsbilanz für Getreide	178
2.1.13	Versorgungsbilanz für Reis (nur im Internet)	178
2.1.14	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (nur im Internet)	178
2.1.15	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (nur im Internet)	178
2.1.16	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (nur im Internet)	178
2.1.17	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (nur im Internet)	178
2.1.18	Versorgungsbilanz für Zucker (nur im Internet)	178
2.1.19	Versorgungsbilanz für Honig (nur im Internet)	178
2.1.20	Versorgungsbilanz für Gemüse (nur im Internet)	178
2.1.21	Versorgungsbilanz für Obst (nur im Internet)	178
2.1.22	Versorgungsbilanz für Bier (nur im Internet)	178
2.1.23	Versorgungsbilanz für Wein (nur im Internet)	178

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	179
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	179
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	179
2.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	180
2.2.5	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	180
2.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	180
2.2.7	Versorgungsbilanz für Fische (nur im Internet)	180
2.2.8	Versorgungsbilanz für tierische Fette (nur im Internet)	181
2.2.9	Versorgungsbilanz für Rohmilch (nur im Internet)	181
2.2.10	Versorgungsbilanz für Milchprodukte	181
2.2.11	Rohmilcherzeugung und -verwendung	181
2.2.12	Milchproduktion und -lieferung	181
2.2.13	Milchproduktion nach Bundesländern	182
2.2.14	Teichwirtschaft in Österreich (nur im Internet)	182

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	182
-------	---------------	-----

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.4.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	183
2.4.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	183
2.4.3	Maschinenringe und Betriebshilfe	184

2.5 Biologische Landwirtschaft

2.5.1	Anbau auf Bio-Ackerflächen	185
2.5.2	Gesamternte von ausgewählten Bio-Feldfrüchten	186

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

2.6.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	187
2.6.2	Abschreibungen der Landwirtschaft	187
2.6.3	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren (nur im Internet)	187
2.6.4	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	187
2.6.5	Familienlastenausgleich	187

2.7 Preise

2.7.1	Agrar-Indizes	188
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	188
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (nur im Internet)	188
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (nur im Internet)	188
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	189
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	190
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	190

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	191
3.1.2	Betriebe und Flächen - Größenklassen und Erwerbsarten	191
3.1.3	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	192
3.1.4	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	192
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	193
3.1.6	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (nur im Internet)	193
3.1.7	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	193
3.1.8	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	194
3.1.9	Struktur der Bergbauernbetriebe	194
3.1.10	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen im Zeitvergleich	195
3.1.11	Struktur der Biobetriebe	196
3.1.12	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	198
3.1.13	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (nur im Internet)	198
3.1.14	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (nur im Internet)	198
3.1.15	Feldgemüseanbauerhebung	199
3.1.16	Anbau von Feldgemüse in Österreich (nur im Internet)	199
3.1.17	Gartenbauerhebung	199
3.1.18	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung (nur im Internet)	199
3.1.19	Viehbestand nach Alter und Kategorien	200

3.1.20	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	.201
3.1.21	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	.202
3.1.22	Struktur viehhaltender Betriebe (nur im Internet)	.203
3.1.23	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (nur im Internet)	.203
3.1.24	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	.204

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	.206
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (nur im Internet)	.206

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	.207
3.3.2	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	.207
3.3.3	Entlohnte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	.208
3.3.4	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	.208
3.3.5	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (nur im Internet)	.208
3.3.6	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	.208
3.3.7	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	.208

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - allgemeine Ergebnisse

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten im Überblick (alle Betriebe)	.209
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	.210
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	.211
4.1.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	.212
4.1.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	.213
4.1.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder (nur im Internet)	.213
4.1.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	.214
4.1.8	Betriebs- und Einkommensdaten für landw. Gemischtbetriebe	.215
4.1.9	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	.216
4.1.10	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	.217
4.1.11	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	.218
4.1.12	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	.219
4.1.13	Einkommenssituation	.220
4.1.14	Arbeitskräfte	.222
4.1.15	Struktur der öffentlichen Gelder	.223
4.1.16	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	.224
4.1.17	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	.225
4.1.18	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	.226
4.1.19	Viertelgruppierung der Betriebe	.227
4.1.20	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (nur im Internet)	.228
4.1.21	Verteilung der Betriebe nach der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	.228
4.1.22	Verteilung der Bergbauernbetriebe n. verschiedenen Einkommensarten	.229
4.1.23	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	.229

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	.230
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetrieben und Bundesmittel	.231
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	.232

4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten in spezialisierten Betrieben	.233
-------	--	------

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	.236
4.4.2	Sozioökonomische Gliederung (nur im Internet)	.237

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.5.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	.238
4.5.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	.240

4.6 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.6.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (nur im Internet)	.240
-------	---	------

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen

5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	241
5.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	241
5.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr)	242
5.1.4	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern (Basis Maßnahmenjahr) (nur im Internet)	243
5.1.5	Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft (nur im Internet)	243
5.1.6	Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) im Zeitvergleich	243
5.1.7	Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) - Betriebe, Flächen und Prämien	244
5.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (teilweise im Internet)	244
5.1.9	Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien	245
5.1.10	Tierprämien im Zeitvergleich	245
5.1.11	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück und Prämien	246
5.1.12	Milchprämie - Betriebe, Milchquote und Prämien	246
5.1.13	Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP	247
5.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL) - Teilnehmer, Fläche und Prämien im Zeitvergleich	247
5.1.15	Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien	248
5.1.16	Umweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche (nur im Internet)	249
5.1.17	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Prämien im Zeitvergleich	249
5.1.18	EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB)	250
5.1.19	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (nur im Internet)	250
5.1.20	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	251
5.1.21	Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen	251
5.1.22	Ländliche Entwicklung im Ziel 1 Gebiet Burgenland	253
5.1.23	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	253
5.1.24	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (nur im Internet)	253

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

5.2.1	Flächenprämien - Kulturpflanzenflächenzahlung	254
5.2.2	Tierprämien - insgesamt	256
5.2.3	Tierprämien - Sonderprämie für männliche Rinder (nur im Internet)	257
5.2.4	Tierprämien - Mutterkühe (nur im Internet)	258
5.2.5	Tierprämien - Extensivierungsprämie (nur im Internet)	258
5.2.6	Tierprämien - Schlachtpremie für Rinder und Kälber (nur im Internet)	258
5.2.7	Tierprämien - Mutterschafe und Mutterziegen (nur im Internet)	258
5.2.8	Milchprämie	258
5.2.9	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	259
5.2.10	Umweltprogramm (ÖPUL)	260
5.2.11	Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen - Gesamtsumme	262
5.2.12	Ländliche Entwicklung - Investitionszuschüsse und Niederlassungsprämie (teilweise im Internet)	262

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

5.4.1	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen in Österreich	265
5.4.2	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwassergebiete	265

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	266
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	267
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter der SVB mit anderen Berufsgruppen	267
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	268
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	268
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	268
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen (nur im Internet)	268
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (nur im Internet)	268
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) (nur im Internet)	268
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	269
5.5.11	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswertstatistik nach Bundesländern (nur im Internet)	269

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

5.6.1	EU-Haushaltsplan	270
5.6.2	Ausgaben aus EAGFL-Garantie nach Mitgliedstaaten 2004 (teilweise im Internet)	270
5.6.3	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	271
5.6.4	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)	272
5.6.5	Finanzielle Vorausschau (EU-25) (nur im Internet)	272
5.6.6	Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25	272
5.6.7	Unterstützung der ländlichen Entwicklung aus dem EAGFL, Abteilung Garantie (nur im Internet)	272
5.6.8	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (nur im Internet)	272

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1)	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
1995	157,9	4,244	2,7
1996	162,8	3,977	2,4
1997	165,0	4,008	2,4
1998	171,5	3,949	2,3
1999	177,7	3,918	2,2
2000	187,7	3,970	2,1
2001	193,1	4,149	2,1
2002	197,4	4,041	2,0
2003	202,3	3,960	2,0
2004 (2)	210,6	3,987	1,9

1) Laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
2) Vorläufig - Stand Juni 2005.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2004 (1)

Tabelle 1.1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2003	2004 (8)	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.626	2.666	1,5
Getreide (2)	731	715	-2,1
Handelsgewächse (3)	250	252	0,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	370	366	-0,9
Obst	314	296	-5,8
Wein	475	499	5,2
Sonstige (5)	486	537	10,6
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.523	2.610	3,4
<i>Tiere</i>	<i>1.518</i>	<i>1.563</i>	<i>3,0</i>
Rinder und Kälber	762	753	-1,1
Schweine	583	636	9,0
Geflügel	122	121	-1,0
Sonstige Tiere (6)	51	54	5,0
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.005</i>	<i>1.047</i>	<i>4,2</i>
Milch	830	869	4,7
Eier	134	139	3,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	41	39	-5,3
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	529	528	-0,3
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.678	5.804	2,2
Minus der Vorleistungen	2.995	3.053	1,9
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.684	2.751	2,5
Minus der Abschreibungen	1.346	1.365	1,4
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.337	1.386	3,6
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	89	87	-3,2
Plus der sonstigen Subventionen	1.173	1.204	2,6
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.421	2.504	3,4

1) Netto, zu laufenden Preisen.
2) Getreide inkl. Körnermais.
3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Rohrabak, Sonstige Handelsgewächse.
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen.
5) Futterpflanzen, Kartoffeln, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.
6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.
7) Honig, Rohwolle.
8) Vorläufig, Stand Juni 2005.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft 2004

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2004 (1) (2)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,90		2,77	2,68	1,02		6,92	
1996	5,81	-1,6	2,62	2,73	1,01	-1,1	6,82	-1,5
1997	5,76	-0,8	2,60	2,67	1,07	6,5	6,83	0,2
1998	5,52	-4,2	2,58	2,44	1,07	-0,3	6,59	-3,6
1999	5,49	-0,5	2,59	2,37	1,08	1,0	6,57	-0,3
2000	5,55	1,2	2,48	2,56	1,00	-7,8	6,55	-0,3
2001	5,87	5,8	2,61	2,75	1,01	1,2	6,88	5,1
2002	5,72	-2,6	2,58	2,58	1,13	12,5	6,85	-0,4
2003	5,68	-0,7	2,63	2,52	1,23	8,6	6,91	0,9
2004 (4)	5,80	2,2	2,67	2,61	1,21	-1,9	7,01	1,5

1) Netto, ohne MWSt, zu Herstellungspreisen.

2) Inkl. Gütersubventionen, exkl. Gütersteuern.

3) Inkl. land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

4) Vorläufig, Stand Juni 2005.

Quelle: Statistik Austria.

Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern (1)

Tabelle 1.1.5

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Mio. Euro, zu laufenden Preisen									
Niederösterreich	951	888	755	788	838	784	894	853	821
Oberösterreich	542	450	405	352	333	427	489	428	432
Steiermark	358	340	317	244	258	306	367	343	362
Burgenland	213	171	171	193	173	162	201	193	233
Kärnten	162	152	119	122	133	161	184	196	157
Tirol	151	146	127	140	127	124	156	164	158
Salzburg	110	103	89	79	77	98	115	104	130
Vorarlberg	60	54	54	53	53	60	73	76	67
Wien	56	54	54	43	48	49	57	56	60
Österreich	2.603	2.359	2.090	2.014	2.039	2.171	2.535	2.413	2.421
Index 1995 = 100									
Niederösterreich	100	93	79	83	88	82	94	90	86
Oberösterreich	100	83	75	65	61	79	90	79	80
Steiermark	100	95	89	68	72	85	102	96	101
Burgenland	100	80	80	91	81	76	94	91	110
Kärnten	100	94	73	75	82	100	113	121	97
Tirol	100	97	84	93	84	83	103	109	105
Salzburg	100	94	81	72	70	89	105	95	118
Vorarlberg	100	90	89	88	89	100	121	126	112
Wien	100	96	95	76	85	87	100	99	107
Österreich	100	91	80	77	78	83	97	93	93

1) Vorläufig, Stand Juni 2005.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert der Landwirtschaft 2004 nach Bundesländern

Tabelle 1.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

	insgesamt 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Ernährung und Getränke 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EG VP Index 1996=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Großhandelspreisindex 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreisindex (1) Einnahmen 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreisindex Ausgaben 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	100,0	0,0	100,0	0,0	104,5	1,0	100,0	0,0	92,2	7,8	105,8	4,4
2001	102,7	2,7	103,6	3,6	106,9	2,3	101,5	1,5	97,0	5,2	108,4	2,5
2002	104,5	1,8	105,1	1,4	108,8	1,8	101,1	-0,4	95,1	-2,0	107,8	-0,6
2003	105,9	1,3	107,3	2,1	110,2	1,3	102,8	1,7	94,9	-0,2	109,0	1,1
2004	108,1	2,1	109,5	2,1	112,3	1,9	107,9	5,0	94,9	0,0	113,0	3,7

1) Erzeugnisse und öffentliche Gelder gesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhänd.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
1995	3,18		2,88	1,43		1,30
1996	3,31	4,1	3,00	1,44	0,7	1,31
1997	3,39	2,4	3,07	1,46	1,1	1,33
1998	3,25	-4,0	2,94	1,47	1,2	1,34
1999	3,25	0,0	2,93	1,48	0,3	1,33
2000	3,21	-1,3	2,91	1,49	0,8	1,34
2001	3,34	4,2	3,03	1,50	0,7	1,35
2002	3,36	0,5	3,02	1,51	0,7	1,35
2003	3,38	0,6	2,99	1,52	0,6	1,35
2004 (1)	3,45	2,2	3,05	1,54	1,7	1,37

1) Vorläufig, Stand Juni 2005.

Quelle: Statistik Austria.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in %
	Indizes (2000 = 100)						
Belgien	92,2	100,0	108,3	91,0	91,8	83,8	- 8,7
Tschechische Republik	81,8	100,0	127,7	100,4	98,3	201,7	+ 105,2
Dänemark	82,6	100,0	112,2	83,4	77,7	92,1	+ 18,5
Deutschland	81,4	100,0	125,0	91,5	89,2	104,0	+ 16,6
Estland	66,7	100,0	122,5	122,0	172,2	268,5	+ 55,9
Griechenland	98,9	100,0	103,1	100,6	99,7	102,4	+ 2,8
Spanien	94,6	100,0	108,0	102,9	115,4	118,2	+ 2,5
Frankreich	100,5	100,0	101,1	98,9	98,1	94,5	- 3,7
Irland	85,8	100,0	98,5	93,8	94,0	92,8	- 1,3
Italien	103,7	100,0	100,4	96,2	97,0	98,4	+ 1,4
Zypern	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Lettland	82,3	100,0	111,3	114,2	107,4	152,2	+ 41,8
Litauen	106,1	100,0	91,7	81,2	96,6	141,6	+ 46,6
Luxemburg	105,0	100,0	99,0	101,8	97,2	104,9	+ 7,8
Ungarn	113,1	100,0	106,9	90,9	90,6	116,2	+ 28,3
Malta	111,2	100,0	104,3	104,2	95,8	98,7	+ 3,1
Niederlande	98,9	100,0	101,9	89,6	93,6	82,9	- 11,4
Österreich	92,4	100,0	116,8	111,1	108,5	109,3	+ 0,7
Polen	97,9	100,0	114,9	92,4	85,9	149,1	+ 73,5
Portugal	115,8	100,0	121,7	113,7	114,4	115,2	+ 0,7
Slowenien	92,8	100,0	86,1	116,7	88,7	100,3	+ 13,1
Slowakei	102,9	100,0	114,6	108,2	93,4	120,4	+ 28,9
Finnland	77,1	100,0	100,4	106,2	83,6	80,4	- 3,8
Schweden	92,1	100,0	108,0	108,8	107,2	109,6	+ 2,3
Vereinigtes Königreich	104,2	100,0	107,4	115,9	137,4	138,2	+ 0,6
EU-15	97,0	100,0	106,3	99,4	102,3	103,3	+ 1,0
EU-25	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitsseinheit (Indikator A); 2000 = 100%.

n.v. = nicht verfügbar

Quelle: EUROSTAT, Stand Dezember 2004.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	27.590	27.100	28.864	27.416	24.255	23.359	23.935	23.292	24.441	26.545	8,6
Hackfrüchte	1.697	1.899	1.802	1.655	1.701	1.604	1.605	1.635	1.607	1.702	5,9
Gräser	297	88	240	292	496	525	555	596	559	577	3,2
Kleinsamige Leguminosen	262	284	268	367	343	347	358	361	376	503	33,9
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.182	1.395	2.441	2.760	2.189	1.375	1.714	1.765	1.994	3.354	68,2
Öl- und Faserpflanzen	921	1.235	1.884	2.345	2.561	1.532	1.802	1.811	2.074	788	-62,0
Sonstige Futterpflanzen	79	43	52	71	45	25	62	80	109	60	-45,0
Summe	32.028	32.044	35.551	34.906	31.588	28.766	30.031	29.542	31.165	33.529	7,6

Quelle: AGES und BAB (Saatgutenerkennungsbehörden).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2004 in den Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2004 in den Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl (2)	656	645	628	723	790	837	920	892	750	716
Veränderung zum Vorjahr	-25	-11	-17	95	67	47	83	-28	-142	-34
Anzahl (3)								781 (4)	842 (4)	1.559 (5)
Veränderung zum Vorjahr									61	717

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 4) Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen sind.
 5) Summe von 869 in Deutschland und 690 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2000 - 2004)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2004 zu 2003 in %
	2000	2001	2002	2003	2004	
Herbizide	1.608,9	1.435,5	1.458,5	1.434,8	1.532,8	+ 6,8
Fungizide (2)	718,3	597,3	592,9	627,5	670,0	+ 6,8
Schwefel	774,8	638,5	591,4	967,2	707,5	- 26,9
Kupferhaltige Wirkstoffe	105,3	99,9	115,6	117,1	115,4	- 1,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	229,5	243,3	196,1	112,0	138,6	+ 23,8
Insektizide (4)	104,5	99,0	97,3	101,7	113,1	+ 11,2
Wachstumsregulatoren	9,1	8,6	10,8	10,4	6,6	- 36,5
Rodentizide	2,6	1,6	1,4	1,7	1,1	- 35,3
Sonstige	10,2	8,5	15,2	12,5	16,6	+ 32,8
Gesamt	3.563,2	3.132,2	3.079,2	3.384,9	3.301,7	- 2,5

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen 2004

Tabelle 1.2.6

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge in		Fläche (2) in ha
	Kultur (1)	Schädling	kg oder l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	F; Gem, E, M, O, W, Z	div. Schmetterlingsraupen	3.819,5		2.234,9
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	F; O, E	Apfelblütenstecher, Kartoffelkäfer	13.000,0		2.600,0
Bacillus thuringiensis var. aizawai	F; O, E, W	Raupen	1.008,0		0,1
Beauveria brongniartii	F; Z, Gr	Maikäfer	140,0		1.296,3
Fruchtschalenwickler-Granulosevirus	F; O	Fruchtschalenwickler	0,03		53,0
Apfelwickler-Granulosevirus	F; O	Apfelwickler	2.080,7		2.877,7
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	F; M, Gem	Maiszünsler, Kohleule		41.400.000	414,0
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew; Gem, Z	Weißer Fliege		10.027.764	200,6
Schlupfwespe (Leptomastix abnormis)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		600	0,02
Erzwespe (Leptomastix dactylopii)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		375	0,01
Raubwanze (Macrolophus caliginosus)	Gew; Gem	Weißer Fliege		471.500	47,20
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew; Gem, O, Z	Spinnmilben		2.174.300	43,5
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew; Gem, Z	Blattläuse		355.100	19,4
Parasitoide (Dacnusa sibirica / Diglyphus isaea)	Gew; Gem, Z	Minierfliegen		346.010	34,1
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew; Z	Blattläuse		523.740	30,8
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew; Gem, Z	Thrips		123.390.000	123,4
Raubwanze (Orius majusculus)	Gew; Z	Thrips		131.000	13,1
Entomoparasitische Nematoden	Gew; F; Z, Gem, B, O	Dickmaulrüssler, Trauermücken		1,4 x 10 ¹¹	25,3
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew; Z	Saugende Insekten, Spinnmilben		2.224.850	44,5
Austral. Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		11.350	0,8
Antagonist (Pseudomonas chlororaphis)	F; Ge	div. Getreidekrankheiten	1.218,0		4.670,0
Antagonist (Coniothyrium minitans)	F; Gem; Gem, Z, Oe	Sclerotinia sclerotiorum	118,0		337,1
Gesamt					15.065,8

1) Gem = Gemüse, F = Freiland, M = Mais, O = Obst, W = Wein, E = Erdäpfel, Gew = Gewächshaus, Z = Zierpflanzen, B = Baumschulen und Forst, Ge = Getreide, Gr = Grünland, Oe = Ölfrüchte.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: AGES/BMLFUW.

Düngerabsatz (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	Veränderung zu Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	128,0	125,3	131,8	127,5	119,5	121,6	117,1	127,6	94,4	100,8	6,8
Phosphor (P ₂ O ₅)	53,5	52,3	60,0	57,3	53,5	48,5	47,2	47,2	45,2	39,4	-12,8
Kali (K ₂ O)	60,6	59,8	71,6	61,5	59,7	55,2	53,9	50,1	50,0	49,5	-1,0
Summe	242,1	237,4	263,4	246,3	232,7	225,3	218,2	224,9	189,6	189,7	0,1

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2003/04

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	Burgen-land	Kärnten	NÖ/Wien	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
	in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen								
Stickstoff (N)	7,7	3,1	49,4	25,7	0,7	13,8	0,2	0,2	100,8
Phosphor (P ₂ O ₅)	3,3	1,9	17,8	9,7	0,7	5,7	0,2	0,1	39,4
Kali (K ₂ O)	5,1	1,9	24,6	10,7	0,3	6,8	0,1	0,1	49,5
Summe	16,1	7,0	91,8	46,0	1,6	26,3	0,5	0,3	189,7

Quelle: AMA.

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels 1995 bis 2004

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
1996	51,80	3,44	6,6	9,0	44,49	2,04	4,6	13,4
1997	57,43	3,97	6,9	15,6	51,96	2,45	4,7	20,3
1998	61,20	4,13	6,8	4,0	56,30	2,67	4,7	8,8
1999	65,32	4,26	6,5	3,1	60,27	3,09	5,1	15,8
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr und Eingänge agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.2

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2003	2004	davon		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent
						EU-25	Anteil in % (1)	
1	Lebende Tiere	12,7	78,4	82,8	120,6	119,7	99	45,6
2	Fleisch und -waren	91,9	336,0	331,7	414,4	385,3	93	24,9
3	Fische	60,0	98,7	103,5	107,5	90,0	84	3,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	101,0	338,4	473,4	478,3	440,9	92	1,0
5	Andere Waren tier. Ursprungs	39,3	46,9	56,7	60,1	43,4	72	6,0
6	Lebende Pflanzen	153,1	242,1	277,9	248,8	243,0	98	-10,5
7	Gemüse	174,4	263,9	314,3	328,5	293,1	89	4,5
8	Obst	398,9	440,5	471,1	484,7	287,1	59	2,9
9	Kaffee, Tee, Gewürze	167,4	187,1	148,7	154,4	66,6	43	3,8
10	Getreide	42,9	82,9	101,8	118,3	103,1	87	16,2
11	Mehl	3,7	43,2	50,4	59,1	57,9	98	17,3
12	Ölsaaten und Samen	50,7	100,8	131,5	134,4	116,9	87	2,2
13	Pflanzliche Säfte	10,7	19,6	25,8	25,5	15,8	62	-1,2
14	Flechtstoffe	1,2	1,9	2,4	1,9	1,0	54	-20,8
15	Fette und Öle	90,7	111,6	142,7	162,4	159,1	98	13,8
16	Fleischzubereitungen	61,2	154,8	184,9	225,4	208,0	92	21,9
17	Zucker	61,6	155,8	204,0	256,2	243,9	95	25,6
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	123,0	213,4	266,7	288,9	237,6	82	8,3
19	Getreidezubereitungen	119,0	353,9	414,5	504,0	477,3	95	21,6
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	143,2	295,7	365,4	396,0	288,5	73	8,4
21	Andere essbare Zubereitungen	113,3	260,6	374,4	414,7	354,9	86	10,8
22	Getränke	111,8	274,2	382,0	401,3	351,0	87	5,1
23	Futtermittel	161,0	241,0	283,8	291,2	25,5	9	2,6
24	Tabak	43,2	111,9	185,7	186,8	131,8	71	0,6
	Summe Landwirtschaft	2.336,0	4.453,3	5.376,1	5.863,4	4.741,4	81	9,1
31	Düngemittel	62,6	59,0	80,8	87,2	50,5	58	7,9
35	Eiweißstoffe	54,3	151,1	155,7	176,7	163,4	92	13,5
44	Holz und -waren	741,9	1.443,1	1.360,2	1.485,8	1.271,4	86	9,2

1) Anteil der Einfuhren aus der EU-25 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2003	2004	davon		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent
						EU-25	Anteil in % (1)	
1	Lebende Tiere	63,8	83,7	72,0	79,4	64,1	81	10,3
2	Fleisch und -waren	166,5	383,5	452,5	543,0	412,1	76	20,0
3	Fische	1,4	3,1	2,0	2,1	1,8	87	5,0
4	Milch und Molkereierzeugnisse	147,2	482,8	691,9	731,8	689,9	94	5,8
5	Andere Waren tier. Ursprungs	10,8	18,1	18,7	24,6	20,2	82	31,6
6	Lebende Pflanzen	1,1	11,8	15,0	16,6	10,4	63	10,7
7	Gemüse	16,3	50,5	63,3	59,4	45,9	77	-6,2
8	Obst	21,3	74,2	90,0	85,3	76,3	89	-5,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	49,3	90,8	122,1	113,9	75,8	67	-6,7
10	Getreide	106,3	149,0	179,7	158,4	131,7	83	-11,9
11	Mehl	6,7	42,6	55,1	68,1	58,8	86	23,6
12	Ölsaaten und Samen	30,2	57,4	74,0	84,5	69,3	82	14,2
13	Pflanzliche Säfte	1,0	7,8	7,8	6,2	4,4	71	-20,5
14	Flechtstoffe	1,8	2,6	2,0	2,0	2,0	98	0,0
15	Fette und Öle	17,7	51,7	86,5	92,1	69,3	75	6,5
16	Fleischzubereitungen	9,5	50,8	91,6	121,5	112,4	93	32,6
17	Zucker	40,2	113,8	132,4	136,7	102,4	75	3,2
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	55,9	173,7	212,4	227,0	166,3	73	6,9
19	Getreidezubereitungen	94,9	229,5	339,7	375,6	326,2	87	10,6
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	89,4	296,7	347,2	365,1	295,8	81	5,2
21	Andere essbare Zubereitungen	39,6	137,4	268,9	285,5	218,0	76	6,2
22	Getränke	131,1	690,6	1.059,0	1.307,2	776,0	59	23,4
23	Futtermittel	30,4	116,3	193,4	202,5	168,9	83	4,7
24	Tabak	20,0	92,6	263,0	290,3	219,5	76	10,4
	Summe Landwirtschaft	1.152,2	3.411,0	4.840,2	5.378,8	4.117,4	77	11,1
31	Düngemittel	105,7	123,5	188,1	180,3	163,5	91	-4,1
35	Eiweißstoffe	26,2	118,9	148,6	173,7	129,9	75	16,9
44	Holz und -waren	1.580,4	2.492,2	2.864,5	3.048,9	1.953,9	64	6,4

1) Anteil der Ausfuhr aus der EU-25 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Mitgliedstaaten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in Prozent
Belgien und Luxemburg	72,4	79,5	97,1	98,8	100,8	92,7	111,2	135,9	137,6	143,6	4,4
Tschechische Republik	27,7	28,1	34,8	33,1	38,4	47,3	54,7	59,3	71,2	104,5	46,8
Dänemark	48,8	57,7	67,1	65,6	60,3	61,2	65,7	62,8	73,4	68,7	-6,4
Deutschland	1.105,5	1.184,6	1.484,0	1.548,4	1.732,7	1.881,9	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	16,1
Estland	0,5	0,2	0,6	0,3	0,1	0,7	0,4	0,8	0,6	0,9	50,0
Griechenland	25,3	27,1	28,8	32,5	34,2	35,8	36,7	38,9	42,3	41,4	-2,2
Spanien	98,1	127,8	144,0	154,3	159,7	159,7	179,2	191,9	218,5	199,8	-8,5
Frankreich	189,1	214,7	235,5	228,4	229,6	229,7	289,6	272,5	266,4	275,3	3,4
Irland	69,0	56,9	28,9	77,5	29,8	16,0	9,9	14,9	13,1	38,6	193,9
Italien	309,1	386,6	459,5	469,1	498,8	531,6	629,2	631,7	663,6	706,3	6,4
Zypern	10,0	6,2	4,3	5,5	3,7	2,9	4,7	3,0	2,9	4,9	69,0
Lettland	0,4	0,2	0,3	0,1	0,2	0,5	0,5	0,4	0,5	1,4	180,0
Litauen	0,8	0,7	0,6	1,2	0,7	3,1	5,3	1,7	3,1	4,9	58,1
Ungarn	102,0	122,3	129,2	137,8	137,4	153,6	165,8	189,6	251,1	253,2	0,8
Malta	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	725,0
Niederlande	367,8	403,9	430,0	430,6	447,8	438,9	461,0	516,3	535,6	520,3	-2,9
Polen	28,6	31,1	38,3	45,2	42,5	48,0	61,4	49,9	62,3	81,0	30,0
Portugal	6,1	4,6	5,0	4,3	4,0	4,1	4,9	7,4	7,7	21,5	179,8
Slowenien	7,8	8,0	9,5	12,9	16,2	11,5	11,3	9,7	15,8	18,8	19,0
Slowakei	6,3	7,3	13,2	15,4	11,2	18,3	25,8	29,1	26,6	51,8	94,7
Finnland	4,0	5,6	4,0	3,8	5,8	9,0	4,9	9,1	11,2	9,3	-17,2
Schweden	11,4	16,1	13,0	13,4	12,1	13,5	17,3	22,3	13,4	15,9	18,6
Großbritannien	45,3	45,6	67,3	72,7	65,3	59,9	58,0	64,2	64,3	60,6	-5,7
EU (2)	2.528,3	2.806,7	3.285,6	3.438,1	3.615,0	3.808,5	4.227,7	4.393,0	4.561,1	5.037,8	10,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in Prozent
Belgien und Luxemburg	13,2	18,3	26,9	41,2	36,7	41,6	54,1	60,0	68,5	71,0	3,6
Tschechische Republik	66,9	71,8	78,4	69,3	79,0	78,3	85,7	90,3	98,3	118,8	20,9
Dänemark	8,3	9,6	10,9	11,6	12,3	13,7	20,0	23,4	26,1	32,2	23,3
Deutschland	554,3	650,8	805,8	893,2	1.080,8	1.251,9	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	4,6
Estland	3,0	2,4	4,4	4,1	2,2	3,5	3,6	5,2	6,5	8,2	26,2
Griechenland	15,7	15,8	18,8	22,5	28,8	24,7	38,7	37,4	50,8	51,4	1,3
Spanien	15,9	22,3	27,2	35,0	44,9	47,8	68,7	84,0	82,4	128,9	56,4
Frankreich	42,4	48,7	52,6	81,9	83,2	80,2	77,6	91,2	103,8	129,4	24,6
Irland	0,9	0,8	0,7	1,0	2,8	7,2	8,2	7,5	7,6	8,3	9,8
Italien	366,5	415,2	475,5	569,5	638,1	710,5	781,2	834,7	973,3	978,9	0,6
Zypern	2,6	2,8	4,4	4,4	6,6	8,8	8,0	6,9	8,1	9,9	22,2
Lettland	3,0	2,5	3,5	4,2	2,6	2,9	5,4	5,3	7,5	6,7	-10,7
Litauen	5,4	3,9	5,7	6,1	2,4	3,0	4,5	6,5	9,5	10,3	8,4
Ungarn	71,8	54,9	70,7	68,8	57,5	65,3	75,0	72,7	87,1	118,1	35,6
Malta	0,8	1,0	2,1	2,3	2,6	2,8	2,9	3,2	3,9	3,7	-5,1
Niederlande	40,1	54,4	84,6	82,8	90,0	103,6	116,2	115,3	186,2	166,7	-10,5
Polen	32,4	39,5	39,3	39,1	37,7	42,6	50,2	51,3	53,2	60,7	14,1
Portugal	1,4	1,9	3,6	5,3	8,4	8,5	8,4	4,2	9,2	7,8	-15,3
Slowenien	66,8	73,2	93,6	90,0	94,0	83,8	107,7	110,8	98,6	121,1	22,8
Slowakei	24,3	25,7	37,2	35,8	34,0	30,5	41,6	37,0	43,9	52,8	20,3
Finnland	7,4	9,8	10,9	13,7	13,2	12,0	13,6	17,4	17,6	19,9	13,1
Schweden	22,2	29,8	36,8	35,5	42,0	53,1	52,9	61,7	73,9	80,1	8,4
Großbritannien	38,2	41,6	57,1	62,0	151,9	184,1	151,6	89,2	204,3	250,2	22,5
EU (2)	1.403,5	1.596,7	1.950,6	2.179,5	2.551,6	2.860,4	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	7,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Exporte in die EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.4.1

Pflanzliche Produkte 2003/04				Tierische Produkte 2003			
Weichweizen	126	Erbsen	78	Rind und Kalb	142	Konsummilch	120
Hartweizen	97	Gurken (Cornichons)	83	Schwein	104	Obers und Rahm	94
Roggen	72	Gurken (Salat)	61	Schaf und Ziege	85	Kondensmilch	99
Gerste	92	Karfiol	48	Pferd	128	Milchpulver nicht entrahmt	132
Hafer	94	Karotten, Möhren	110	Innereien	268	Milchpulver entrahmt	208
Körnermais	83	Kohl, Chinakohl	87	Hühner	92	Butter	83
Getreide gesamt	94	Kraut weiß und rot	85	Truthühner	55	Käse	94
Äpfel	94	Paradeiser	19	Enten	6	Schmelzkäse	255
Birnen	92	Rote Rüben	65	Gänse	19		
Marillen	54	Salat (Häuptel, Eissalat)	73	Geflügel gesamt	78		
Kirschen und Weichseln	84	Sellerie	97	Fleisch gesamt	110		
Pfirsiche und Nektarinen	19	Spargel	44	Fische	6		
Zwetschken, Pflaumen	96	Spinat	96	Eier	74		
Erdbeeren	40	Zwiebeln	116	Tierische Fette (1)	132		
Obst gesamt	63	Zucchini	38	Honig	66		
Zucker	108	Gemüse gesamt	60				
Erdäpfel	86	Raps und Rüpsen	63				
Erdäpfelstärke	84	Sonnenblumenkerne	46				
Hülsenfrüchte	99	Sojabohnen	124				
Pflanzliche Öle	57	Ölsaaten gesamt	58				
Bier	99	Wein	108				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzl. Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
1997/98	72,6	53,2	10,9	7,4	56,6	4,1	88,3	93,2	10,6	40,5	1,2	30,5	113,2
1998/99	75,6	55,1	10,9	8,4	55,1	4,2	89,5	94,0	11,1	39,6	1,4	30,7	113,3
1999/00	76,8	56,0	10,7	8,8	56,2	3,8	93,0	98,7	11,0	39,3	1,8	30,9	114,1
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel- fleisch					
1980		97,9	26,1	54,4				11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990		101,7	22,4	60,1				13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1995	65,8	96,8	19,5	56,8	1,1	0,1	2,2	15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0
1997	64,6	97,1	19,6	55,9	1,2	0,1	2,8	16,6	91,1	14,3	15,3	5,1	6,0
1998	65,4	97,8	18,5	57,4	1,2	0,1	2,5	17,2	92,7	14,1	15,9	4,9	6,1
1999	66,2	99,7	19,3	57,7	1,1	0,1	3,2	17,5	93,1	13,8	16,2	5,0	6,0
2000	68,3	102,6	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	93,1	13,7	16,0	4,8	5,4
2001	65,3	98,3	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	95,2	13,7	17,5	4,9	6,1
2002	65,3	98,1	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	99,3	14,0	17,0	4,7	6,0
2003	65,9	98,7	18,8	57,8	1,2	0,1	2,2	17,7	95,5	13,6	18,0	4,5	6,2

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
 2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
 3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
 4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
 5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
 6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
 7) Käse = Käse + Topfen.
 8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	829.872	809.800	815.768	+ 0,7
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	314.182	338.106	+ 7,6
Winterweichweizen (2)	247.024	255.147	269.659	244.394	263.587	+ 7,9
Sommerweichweizen			5.690	6.634	3.707	- 44,1
Hartweizen (Durum)			15.662	16.725	17.666	+ 5,6
Dinkel			2.795	4.247	5.214	+ 22,8
Roggen	109.234	93.041	52.473	40.004	45.664	+ 14,1
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.179	2.269	+ 4,1
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	495.618	477.662	- 3,6
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	73.603	79.836	+ 8,5
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	138.705	111.497	- 19,6
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	7.358	6.437	- 12,5
Hafer	91.989	61.956	32.981	34.387	30.284	- 11,9
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	4.504	5.076	+ 12,7
Körnermais	192.947	198.073	164.057	173.306	178.702	+ 3,1
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	23.103	22.749	- 1,5
Triticale			27.528	40.652	43.082	+ 6,0
Ölfrüchte	10.063	80.322	108.531	107.650	101.637	- 5,6
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	3.941	40.844	51.334	43.370	35.008	- 19,3
Sommeraps und Rübsen (3)			428	665	276	- 58,5
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	25.748	28.988	+ 12,6
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	15.463	17.864	+ 15,5
Ölkürbis			10.376	15.450	12.502	- 19,1
Mohn			654	1.740	1.707	- 1,9
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	5.214	5.291	+ 1,5
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	65.077	67.354	+ 3,5
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	11.844	12.095	+ 2,1
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.277	9.829	+ 6,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	43.223	44.737	+ 3,5
Futtermühen und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	732	692	- 5,4
Körnerleguminosen	860	53.750	44.803	47.329	44.525	- 5,9
Körnererbsen		40.619	41.114	42.097	39.320	- 6,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	3.465	2.835	- 18,2
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)			737	1.767	2.370	+ 34,1
Feldfutterbau	263.365	204.242	205.020	223.926	233.392	+ 4,2
Silomais (5)	106.262	107.134	73.856	72.221	75.524	+ 4,6
Grünmais			104	88	90	+ 2,3
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	7.031	7.356	+ 4,6
Luzerne	14.851	7.539	6.770	8.861	10.716	+ 20,9
Klee gras	25.954	27.828	55.835	55.289	57.183	+ 3,4
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	7.631	8.094	+ 6,1
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	72.804	74.429	+ 2,2
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	17.236	18.311	+ 6,2
Tabak			111	116	207	+ 78,4
Hopfen			217	209	100	- 52,2
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	612	1.371	795	507	510	+ 0,6
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	2.927	3.603	+ 23,1
Gemüse im Freiland:						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	9.923	10.166	+ 2,4
Gartenbau (6)			428	556	501	- 9,9
Gemüse unter Glas bzw. Folie (6)			298	298	310	+ 4,0
Blumen und Zierpflanzen (6)						
im Freiland			292	301	293	- 2,7
unter Glas			243	243	243	+ 0,0
Erdbeeren	956	891	1.458	1.362	1.436	+ 5,4
Sämereien und Pflanzgut		623	750	794	942	+ 18,6
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	108.815	97.721	- 10,2
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	12.076	19.268	20.206	+ 4,9
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt		14.616	98.730	89.547	77.515	- 13,4
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.379.833	1.378.707	- 0,1

1) Rundungsdifferenzen bei Teil- und Gesamtsummen technisch bedingt. 2) 1980 und 1990 einschließlich Dinkel.

3) Inkl. Industrieraps (2000: 6.105 ha; 2001: 8.675 ha; 2002: 9.794 ha). 4) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

5) 1980 und 1990 inkl. Grünmais. 6) Laut Expertenschätzung.

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2004.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.245.757	5.294.967	+ 24,7
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.332.361	1.942.641	+ 45,8
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.127.551	1.614.353	+ 43,2
Hartweizen (Durum)			43.656	63.829	88.590	+ 38,8
Dinkel					15.882	
Roggen	382.801	396.355	182.781	132.839	213.478	+ 60,7
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	8.142	10.338	+ 27,0
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	2.913.396	3.352.327	+ 15,1
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	341.649	455.203	+ 33,2
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	540.673	551.539	+ 2,0
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	26.133	26.187	+ 0,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	128.533	138.831	+ 8,0
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.707.771	1.944.882	+ 13,9
Triticale			134.819	168.637	235.685	+ 39,8
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	158.518	204.230	+ 28,8
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	76.920	120.212	+ 56,3
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	800	603	- 24,6
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	71.010	77.925	+ 9,7
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	9.788	5.490	- 43,9
Sojabohnen		17.658	32.843	39.465	44.824	+ 13,6
Körnerleguminosen		186.517	103.620	102.403	129.892	+ 26,8
Körnererbsen		145.219	96.503	93.132	122.128	+ 31,1
Ackerbohnen		41.298	7.117	9.271	7.764	- 16,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	268.381	327.428	+ 22,0
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	291.959	365.626	+ 25,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	2.485.386	2.901.902	+ 16,8
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	33.181	32.842	- 1,0
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.026.006	3.374.115	+ 11,5

1) Bis 2003 inkl. Dinkel.

3) Inklusive Corn-cob-mix.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	44,2	60,4	+ 36,7
Hartweizen (Durum)			27,9	38,2	50,1	+ 31,3
Dinkel					30,5	
Roggen	35,0	42,6	34,8	33,2	46,7	+ 40,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	37,4	45,6	+ 21,8
Futtergetreide insgesamt (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	46,4	57,0	+ 22,9
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	39,0	49,5	+ 26,8
Sommermenggetreide	37,2	41,5	36,1	35,5	40,7	+ 14,6
Hafer	34,3	39,4	35,6	37,4	45,8	+ 22,6
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	83,8	92,5	+ 10,4
Triticale			49,0	41,5	54,7	+ 31,8
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	17,7	34,3	+ 94,0
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	12,0	21,9	+ 82,2
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	27,6	26,9	- 2,6
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	6,3	4,4	- 30,3
Sojabohnen			21,1	25,5	25,1	- 1,6
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	22,1	31,1	+ 40,5
Ackerbohnen		31,5	24,1	26,8	27,4	+ 2,2
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	226,6	270,7	+ 19,5
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	314,7	372,0	+ 18,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	575,0	648,7	+ 12,8
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	453,3	474,4	+ 4,7
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	418,5	446,2	+ 6,6

1) Bis 2003 inkl. Dinkel.

3) Inkl. Corn-cob-mix.

2) Exkl. "Sonstiges Getreide".

4) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern 2004

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2004**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2004**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.7

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2004 in t
	1996	2000	2003	2004	1996	2000	2003	2004	
Brokkoli	69	92	105	95	1.086	1.385	1.571	1.555	16,4
Chinakohl	715	679	605	594	30.442	34.850	26.698	35.203	59,3
Fenchel		24	24	22		511	478	467	21,2
Fisolen	709	585	456	460	11.155	5.838	5.328	5.511	12,0
Grünerbsen	1.355	1.057	957	855	11.510	6.097	4.042	3.864	4,5
Gurken, insgesamt	596	575	554	492	35.592	42.837	43.153	41.600	84,6
Einlegegurken	332	363	353	298	9.613	15.105	16.344	13.850	46,5
Feldgurken	158	94	89	85	5.151	4.404	4.514	4.015	47,2
Glashausgurken	106	118	112	110	20.828	23.329	22.295	23.735	215,8
Käferbohnen	71	125	116	157	142	224	35	244	1,6
Karfiol	279	252	261	261	6.753	7.706	6.557	8.301	31,8
Karotten, Möhren	986	1.264	1.341	1.405	34.271	59.980	72.564	81.302	57,9
Knoblauch	27	18	20	22	178	141	184	204	9,3
Kohl	137	129	132	139	6.137	6.194	4.405	5.775	41,5
Kohlrabi	166	167	142	138	4.104	4.628	4.222	4.224	30,6
Kohlsprossen	52	20	16	13	656	259	181	164	12,6
Kraut, insgesamt	1.093	906	968	965	53.055	51.109	48.537	54.733	56,7
Weißkraut	568	535	556	551	26.040	27.617	24.249	27.598	50,1
Industriekraut	408	281	307	302	22.472	18.999	19.530	21.635	71,6
Rotkraut	117	90	105	112	4.543	4.492	4.758	5.500	49,1
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	13.339	13.562	314.804	498.829	502.304	553.080	40,8

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1999	48.558	47.926	56,4	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	54,8	2.599,5	1.871,4	728,1	69,5	30,5
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	63,5	36,5
2004	51.970	43.540	61,7	2.685,7	1.735,3	950,4	64,6	35,4
Bundesländer 2004 (in Hektoliter)								
Burgenland		12.819		819.764	387.405	432.359	47,3	52,7
Niederösterreich		26.871		1.724.022	1.238.503	485.519	71,8	28,2
Steiermark		3.471		167.321	129.625	37.696	77,5	22,5
Wien		352		22.433	17.733	4.700	79,0	21,0
Übrige		27		1.021	514	507	50,3	49,7
Österreich	51.970	43.540	62,8	2.734.561	1.773.780	960.781	64,9	35,1

1) Weingarterhebungen.
 2) Weinernterhebungen.
 3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.10

Obstart	1985	1990	1995	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	184,1	207,2	12,5
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	172,3	193,7	12,4
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	2,9	4,0	37,2
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	6,4	6,7	4,9
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	2,5	2,8	10,7
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	12,9	14,1	9,4
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,2	0,2	17,5
Kirschen	(1)	(1)	(1)	1,1	0,8	-25,6
Marillen	(1)	(1)	(1)	4,1	4,0	-3,6
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	2,3	3,1	34,0
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	5,2	6,0	16,0
Beerenobst insgesamt	146,5	150,3	194,6	16,4	17,8	8,4
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,7	0,7	2,7
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	1,5	1,5	1,6
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	14,2	15,5	9,3
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	213,4	239,1	12,0
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	413,9	401,3	-3,1
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	138,6	159,1	14,8
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	36,9	43,5	17,9
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	71,8	83,8	16,7
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	33,5	30,2	-9,8
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	12,2	10,5	-13,7
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	120,9	74,1	-38,7
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	115,7	112,0	-3,2
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,9	4,7	-3,6
Kirschen	22,8	20,2	28,7	28,3	26,4	-6,6
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	4,9	5,5	12,0
Marillen	13,6	10,7	17,0	13,3	11,8	-11,3
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	64,3	63,5	-1,2
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	20,0	17,3	-13,5
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	19,5	21,1	8,1
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	11,2	12,1	8,0
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	4,9	5,2	6,2
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,5	1,7	12,9
Ananasbeeren	4,6	2,5	1,9	1,9	2,1	9,2
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	569,1	551,6	-3,1
Summe (2)	590,7	562,1	656,7	782,5	790,7	1,1
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.277	6.480	3,2
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.667	5.863	3,5
Sommeräpfel	352	345	377	198	205	3,5
Winterbirnen	187	208	221	214	214	0,0
Sommerbirnen	74	73	93	198	198	0,0
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.074	1.177	9,6
Weichseln	125	74	56	36	36	0,0
Kirschen	(1)	(1)	(1)	92	102	10,9
Marillen	(1)	131	253	385	443	15,1
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	310	345	11,3
Pfirsiche	716	460	445	251	251	0,0
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.369	1.369	0,0
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	69	69	0,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	213	213	0,0
Ananaserdbeeren	799	800	973	1.087	1.087	0,0
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	8.720	9.026	3,5
1) Nicht erhoben.						
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.						

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Getreide 2003/04 (in Tonnen)

Tabelle 2.1.12

Bilanzposten	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Körnermais	Triticale	Menggetreide	Anderes Getreide	Getreide insgesamt
Erzeugung	1.127.551	63.829	132.839	882.322	128.533	1.707.771	168.637	34.275	18.016	4.263.773
Anfangsbestand	199.813	5.169	25.889	33.314	10.399	143.145	3.475	0	393	421.597
Endbestand	156.943	12.574	27.068	35.639	10.492	135.987	1.921	0	921	381.545
Einfuhr (1)	160.171	64.624	59.727	167.068	18.153	660.159	4.062	0	11.248	1.145.212
Ausfuhr (1)	433.292	55.147	6.037	86.147	10.107	305.357	2.466	0	13.893	912.446
Inlandsverwendung	897.300	65.901	185.350	960.918	136.486	2.069.731	171.787	34.275	14.843	4.536.591
Futter	274.951	3.696	66.639	710.307	115.763	1.235.489	155.393	30.628	8.498	2.601.364
Saat	49.051	3.533	6.850	35.155	5.148	8.689	7.324	1.590	81	117.421
Industrielle Verwertung	4.237	0	0	181.071	0	607.716	0	0	0	793.024
Verluste	19.214	1.183	3.556	30.197	5.490	64.579	9.070	2.057	764	136.110
Nahrungsverbrauch (brutto)	549.847	57.489	108.305	4.188	10.085	153.258	0	0	5.500	888.672
Nahrungsverbrauch (netto) (2)	448.125	41.105	84.478	3.141	7.564	96.413	0	0	4.125	684.951
Pro Kopf in kg	55,0	5,0	10,4	0,4	0,9	11,8	0	0	0,5	84,0
Selbstversorgungsgrad in %	126	97	72	92	94	83	98	100	121	94

1) Einschließlich Verarbeitungsprodukte (in Getreideäquivalent).

2) Mehlwert bzw. Nährmittel.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle 2.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 2.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2003/04**

Tabelle 2.1.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 2.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 2.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 2.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 2.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse 2003/04**

Tabelle 2.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst 2003/04**

Tabelle 2.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 2.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 2.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.2 Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in 1.000 Stück								
1980	582,562	0,008	34,458	617,012	16,646	60,509	539,716	0,069	77,317	694,260
1990	645,484	0,001	2,113	647,596	4,408	177,644	468,704	0,434	68,003	715,165
1995	532,746	17,290	10,757	526,213	42,929	158,848	416,827	1,464	51,678	576,427
1997	586,986	10,666	15,172	591,492	35,123	174,952	441,570	10,805	55,843	636,530
1998	550,219	10,898	17,980	557,301	34,609	198,312	393,730	18,868	51,912	590,345
1999	561,493	11,410	23,775	573,858	41,298	215,213	398,755	12,480	52,878	614,256
2000	566,761	10,025	21,287	578,023	31,534	172,184	426,111	22,844	45,648	600,827
2001	601,205	5,147	6,856	602,914	23,103	218,415	398,469	1,770	35,999	637,143
2002	598,445	13,057	4,243	589,631	28,263	221,193	409,834	2,628	29,408	616,411
2003	583,438	12,809	3,613	574,287	36,113	208,319	414,362	3,332	36,176	607,535
2004	574,681	30,560	2,820	546,941	41,986	231,530	385,137	5,302	42,312	583,951

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in 1.000 Stück							
1980	4.224,781	95,062	2,311	4.132,027	42,432	56,242	4.225,629	654,671	4.786,701
1990	4.782,488	0,033	0,715	4.783,172	15,299	42,389	4.743,410	522,672	5.305,842
1995	4.610,832	74,903	51,218	4.587,148	456,018	430,608	4.636,242	343,099	4.930,246
1997	4.868,680	164,209	89,559	4.794,027	520,206	827,419	4.561,465	231,586	5.025,616
1998	5.136,316	194,712	106,484	5.048,090	528,465	975,893	4.688,887	222,249	5.270,337
1999	5.297,008	305,338	62,779	5.054,445	894,174	1.458,708	4.732,473	179,390	5.233,836
2000	5.145,848	290,078	22,582	4.878,350	1.106,048	1.257,772	4.994,121	157,221	5.035,570
2001	5.028,898	359,294	25,140	4.694,744	955,100	1.289,511	4.694,488	134,730	4.829,474
2002	5.274,285	540,404	52,957	4.786,838	960,495	1.522,016	4.712,764	126,884	4.911,989
2003	5.309,799	532,224	57,580	4.833,084	876,693	1.465,384	4.721,108	112,938	4.948,084
2004	5.312,200	554,271	124,942	4.882,871	1.274,688	1.780,185	4.806,703	99,015	4.981,886

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe (1)		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in 1.000 Stück					
1990	245,844	3,876	3,901	245,869	218,336	0,142	464,039
1995	277,740	3,344	0,451	277,975	239,144	13,371	503,512
1997	314,084	0,010	14,295	328,369	174,835	1,846	487,073
1998	312,753	3,143	18,574	328,184	175,103	2,178	485,678
1999	275,014	0,100	18,597	293,511	167,875	3,924	438,965
2000	340,200	0,360	14,708	354,548	165,097	4,629	500,668
2001	315,243	0,182	14,752	329,813	157,086	4,668	467,661
2002	302,076	0,006	14,606	316,676	148,426	5,270	445,232
2003	300,587	0,956	12,143	312,174	138,319	4,067	434,839
2004	298,493	13,813	12,984	285,530	191,938	4,904	485,527

1) 13 kg Lammenteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammenteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2003 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	216.852	484.364	7.911	832	46.704	112.122	6.895	875.680
Einfuhr lebender Tiere	4.840	35.581	13	196	2.343	1.546		44.519
Ausfuhr lebender Tiere	13.955	2.376	234	814	1.475	289		19.143
Nettoerzeugung	207.737	517.569	7.690	214	47.573	113.379	6.895	901.057
Anfangsbestand	1.158	0	0	0	0	0	0	1.158
Endbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfuhr	14.663	85.774	1.707	438	7.431	46.883	4.105	161.001
Ausfuhr	70.932	135.638	55	0	37.585	16.930	4.023	265.163
Inlandsverbrauch	152.626	467.705	9.342	652	17.419	143.332	6.977	798.053
Pro Kopf (kg)	18,8	57,8	1,2	0,1	2,2	17,7	0,9	98,7
Selbstversorgungsgrad in %	142	104	85	128	268	78	99	110
Menschlicher Verzehr	102.259	329.732	6.212	427	4.529	85.282	4.709	533.150
Pro Kopf (kg)	12,6	40,7	0,8	0,1	0,6	10,5	0,6	65,9

Bemerkungen:
Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2003 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	88.461	23.186	162	313	112.122
Einfuhr lebender Tiere	232	1.314	0	0	1.546
Ausfuhr lebender Tiere	289	0	0	0	289
Nettoerzeugung	88.404	24.500	162	313	113.379
Einfuhr	17.850	23.326	4.331	1.376	46.883
Ausfuhr	10.042	5.332	1.526	30	16.930
Inlandsverbrauch	96.212	42.494	2.967	1.659	143.332
Pro Kopf (kg)	11,9	5,2	0,4	0,2	17,7
Selbstversorgungsgrad (in %)	92	55	6	19	78
Menschlicher Verzehr	57.246	25.284	1.765	987	85.282
Pro Kopf (kg)	7,1	3,1	0,2	0,1	10,5

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	2002		2003		Veränderung 2003 zu 2002 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.466.457	87.987	1.418.829	85.130	-3,2
davon Bruteier	53.761	3.226	54.629	3.278	1,6
Einfuhr Schaleneier	255.537	15.332	334.233	20.054	30,8
davon Bruteier	25.672	1.540	38.713	2.323	50,8
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	374.045	22.443	335.942	20.157	-10,2
Ausfuhr Schaleneier	32.805	1.968	83.295	4.998	153,9
davon Bruteier	652	39	7.682	461	1.078,8
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	113.501	6.810	90.050	5.403	-20,7
Inlandsverwendung	1.949.733	116.984	1.915.659	114.940	-1,7
davon Bruteier	78.781	4.727	85.661	5.140	8,7
Nahrungsverbrauch	1.870.952	112.257	1.829.998	109.800	-2,2
Pro Kopf in Stk. bzw. kg	233	14,0	226	13,6	-2,9
Selbstversorgungsgrad in %		75		74	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für tierische Fette

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Rohmilch**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2003 (in Tonnen)**

Tabelle 2.2.10

Bilanzposten	Konsummilch	Obers und Rahm	Kondensmilch (1)	Milchpulver nicht entrahmt	Milchpulver entrahmt	Butter	Käse	Schmelzkäse
Erzeugung (2)	761.767	60.066		1.409	7.956	33.185	151.416	29.941
Anfangsbestand	0	0		716	1.108	3.410	13.772	0
Endbestand	0	0		795	1.319	5.025	15.490	0
Einfuhr	68.791	4.400		378	320	9.937	74.107	2.672
Ausfuhr	198.125	693		639	4.242	1.573	63.574	20.850
Inlandsverwendung	632.433	63.773		1.070	3.823	39.934	160.231	11.763
Futter	0	0		0	0	0	0	0
Verarbeitung	0	0		0	1.780	3.586	14.316	0
Verluste	0	0		0	0	0	0	0
Nahrungsverbrauch	632.433	63.773		1.070	2.043	36.348	145.915	11.763
Pro Kopf (kg)	78,1	7,9	1,7	0,1	0,3	4,5	18,0	1,5
Selbstversorgungsgrad in %	120	94	99	132	208	83	94	255

1) Aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden keine Daten von der Statistik Austria publiziert.

2) Butter, Käse und Obers inklusive Erzeugung am Hof.

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.11

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferteistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1.000 Tonnen						
1995	2.948,2	77,7	2.290,3	265,2	363,2	29,5
1996	2.956,6	79,4	2.346,6	218,3	362,1	29,6
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferteistung

Tabelle 2.2.12

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferleistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
					in kg		
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	63.606	2.663,7	4.292	41.878
2001	611,7	3.299,6	5.394	60.236	2.656,2	4.342	44.097
2002	600,0	3.292,2	5.487	57.501	2.658,1	4.430	46.227
2003	572,9	3.229,9	5.638	56.583	2.654,5	4.634	46.913
2004	540,7	3.137,3	5.802	51.431	2.651,9	4.904	51.563

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.13

Bundesland	2002		2003		2004		Änderung 04 zu 03 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	39,8	6.058	37,2	6.208	34,0	6.001	-8,5	-3,3
Kärnten	235,4	5.791	222,2	5.900	198,2	5.912	-10,8	0,2
Niederösterreich (inkl. Wien)	673,5	5.569	652,2	5.664	637,5	5.851	-2,3	3,3
Oberösterreich	1.004,4	5.265	1.002,7	5.473	986,3	5.662	-1,6	3,5
Salzburg	331,2	5.212	326,5	5.313	322,4	5.530	-1,3	4,1
Steiermark	508,4	5.502	494,6	5.673	475,2	5.829	-3,9	2,7
Tirol	352,5	5.745	350,1	5.895	339,7	6.063	-3,0	2,8
Vorarlberg	147,0	6.203	144,4	6.320	144,1	6.389	-0,2	1,1
Österreich	3.292,2	5.487	3.229,9	5.638	3.137,3	5.802	-2,9	2,9

Quelle: Statistik Austria.

Teichwirtschaft in Österreich

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1995-2004		2003		2004		Änderung 2004 zu 2003 in %	
Nutzholz	11.456		13.719		12.944		-5,65	
Nadel-Sägeholz > 20cm	-		8.794		8.221		-6,52	
Laub-Sägeholz > 20cm	-		383		390		1,85	
Nadel-Sägeschwachholz	-		1.387		1.382		-0,41	
Laub-Sägeschwachholz	-		14		29		109,95	
Nadel-Industrieholz	-		2.593		2.371		-8,56	
Laub-Industrieholz	-		548		551		0,56	
Brennholz	3.223		3.336		3.540		6,10	
Nadelholz	12.540		14.734		14.071		-4,51	
Laubholz	2.139		2.321		2.413		3,97	
Gesamteinschlag	14.679		17.055		16.483		-3,35	
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 85-94		10-Jahres Mittel 95-04		2003		2004	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.616	36,0	5.011	34,1	6.081	35,7	5.531	33,6
Betriebe unter 200 ha	6.129	47,8	7.617	51,9	8.487	49,8	8.933	54,2
Bundesforste	2.073	16,2	2.051	14,0	2.488	14,6	2.019	12,2
nach Bundesländern								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 85-94		10-Jahres Mittel 95-04		2003		2004	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	384	3,0	514	3,5	577	3,4	630	3,8
Kärnten	1.905	14,9	1.971	13,4	1.901	11,1	2.127	12,9
Niederösterreich	2.696	21,0	3.204	21,8	3.152	18,5	3.351	20,3
Oberösterreich	2.226	17,4	2.255	15,4	2.649	15,5	2.503	15,2
Salzburg	981	7,7	1.159	7,9	2.214	13,0	1.420	8,6
Steiermark	3.458	27,0	4.147	28,3	4.973	29,2	4.771	28,9
Tirol	906	7,1	1.130	7,7	1.268	7,4	1.305	7,9
Vorarlberg	230	1,8	277	1,9	298	1,7	345	2,1
Wien	32	0,2	21	0,1	22	0,1	32	0,2
Österreich	12.818	100,0	14.679	100,0	17.055	100,0	16.483	100,0

Quelle: BMLFUW.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2004 (1)

Tabelle 2.4.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	81,8	-12,7	1.099	130	65	35
Kärnten	239,7	-5,7	6.390	843	29	71
Niederösterreich	125,8	-5,2	2.530	332	58	42
Oberösterreich	169,7	0,5	3.974	486	44	56
Salzburg	621,6	-3,5	11.090	1.423	23	77
Steiermark	464,8	-10,0	8.458	1.071	66	34
Tirol	962,5	-7,4	16.328	2.139	11	89
Vorarlberg	78,1	-6,3	999	140	6	94
Summe	2.743,9	-6,4	50.868	6.564	30	70
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,6	-7,8	427	53	43	57
Kärnten	235,1	-9,0	5.689	699	26	74
Niederösterreich	49,2	15,8	1.458	198	62	38
Oberösterreich	130,1	5,1	2.907	342	40	60
Salzburg	544,7	3,7	8.242	935	20	80
Steiermark	172,5	-1,8	3.577	467	59	41
Tirol	787,0	1,5	11.766	1.514	7	93
Vorarlberg	249,1	-1,4	2.943	395	7	93
Summe	2.193,3	0,5	37.009	4.603	20	80

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
 2) Inklusive Zusatzbetten.
 3) Basis: Nächtigungen.
 4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
 Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2004

Tabelle 2.4.2

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	74,0	0,1	605,7	14,1	122,2
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	6,4	-6,2	110,9	15,5	57,7
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,7	-6,5	50,9	6,6	53,1
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	10,7	-1,4	164,6	22,5	65,0
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,2	0,4	37,0	4,6	59,4
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendherbergen, Schutzhütten)	21,2	-0,9	188,6	5,5	112,4
Summe	117,2	-0,6	1.157,7	68,7	101,2

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
 2) Inklusive Zusatzbetten.
 3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
 Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Maschinenringe und Betriebshilfe 2004

Tabelle 2.4.3

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			Eingesetzte Betriebs- helfer	Ver- rechnungs- wert in Mio. Euro
	gesamt	hauptberufliche Geschäfts- führung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	2.971	191.406	100.214	84.496	227	6
Kärnten	10	10	6.717	416.909	224.781	57.708	1.065	9
Niederösterreich	19	19	14.863	932.331	231.271	259.448	1.478	31
Oberösterreich	27	27	21.778	1.295.180	571.462	186.365	2.722	42
Salzburg	5	5	4.121	119.410	117.526	34.103	507	5
Steiermark	18	18	16.755	1.185.425	349.776	234.360	1.446	21
Tirol	9	9	6.326	204.023	148.970	46.630	716	7
Vorarlberg	3	3	2.819	144.767	112.368	49.324	299	4
Österreich 2004	96	96	76.350	4.489.451	1.856.368	952.434	8.460	125
Österreich 2003	99	99	75.725	4.512.263	2.022.570	898.707	8.485	122
Österreich 2002	117	115	75.255	4.587.870	2.095.181	944.122	8.533	123

Quelle: BMLFUW.

2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf Bio-Ackerflächen 2004

Tabelle 2.5.1

Bio-Feldfrüchte	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	12.305	3.018	35.188	9.671	432	3.364	133	33	552	64.696
Brotgetreide	6.722	914	18.142	4.085	79	1.422	67	23	348	31.803
Winterweichweizen	4.930	371	9.733	1.187	27	428	21	2	227	16.926
Sommerweichweizen	47	81	185	208	7	97	8	0,5		633
Hartweizen	91		55	2						148
Dinkel	797	139	1.869	1.076	22	404	15	19	30	4.372
Roggen	858	308	6.249	1.442	23	480	23	1	90	9.475
Wintermenggetreide		14	50	171		14				249
Futtergetreide	5.582	2.104	17.046	5.586	353	1.942	65	10	204	32.892
Wintergerste	678	134	1.055	674	17	249	6	2	11	2.826
Sommergerste	1.103	196	4.278	615	179	218	24	0,3	100	6.714
Sommermenggetreide	3	92	506	547	17	50	1			1.216
Hafer	514	312	2.669	1.466	48	262	21	0,5	9	5.302
Sonstiges Getreide	289	24	1.032	91	1	37	0,2	0,1	1	1.474
Körnermais	1.537	955	2.242	551	4	739	0,4	3	73	6.104
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	3		11			77				92
Triticale	1.457	391	5.252	1.642	87	310	12	4	11	9.163
Ölfrüchte	1.120	572	1.787	511	5	582			31	4.608
Winterraps	29		19	14		7				69
Sommerraps und Rübsen	2	1	6	4		3				16
Sonnenblumen	275	40	232	95	0,1	20			21	683
Sojabohnen	599	512	422	332	5	45			5	1.921
Ölkürbis	107	12	784	16	0,1	478				1.398
Öllein	58	6	160	33		24			4	285
Mohn	40		95	9		1				145
Sonstige Ölfrüchte	10	1	69	7	0,1	3			1	91
Hackfrüchte	101	38	1.949	255	64	37	66	8	52	2.570
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	65	37	1.242	232	64	36	65	7	37	1.785
Späterdäpfel	0,1		367	10						377
Zuckerrüben	35		291	6					13	345
Futterrüben	1	1	49	7	0,2	1	1	1	2	63
Körnerleguminosen	3.234	397	6.382	1.494	21	361			53	11.942
Körnererbsen	2.939	269	5.518	626	13	237			50	9.652
Ackerbohnen	35	109	150	702		81				1.077
Süßlupinen	14	5	48	24		2				93
Linsen, Kichererbsen und Wicken	245	11	426	3	2	8			4	698
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	2	3	240	139	6	32				422
Feldfutterbau	3.652	3.417	14.562	8.480	1.916	4.665	1.069	143	108	38.012
Silomais	62	364	555	297	17	207	74	9		1.585
Grünmais	0,1	0,2	0,4	1	2	1				3
Rotklee	427	11	1.781	265	0,4	22	0,3		7	2.514
Luzerne	1.159	89	3.812	159		47	10	1	45	5.322
Kleegras	1.137	931	5.369	4.052	157	1.357	40	29	56	13.128
Sonstiger Feldfutterbau	593	24	610	511	43	59	1		1	1.840
Ackerwiesen, Ackerweiden	274	1.997	2.435	3.196	1.697	2.974	944	103		13.620
Sonstige Ackerfrüchte	212	107	1.429	329	6	63	8	14	49	2.217
Hopfen			1	15						16
Heil-, Duft-, und Gewürzpflanzen	40	5	368	51	1	3	0,4	0,4		469
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)		92	171	4					6	271
Gemüse im Freiland, Feldbau	113	7	696	109	3	48	6	8	19	1.010
Gemüse im Freiland, Gartenbau	15	1	63	2	0,1	7	0,1	3	4	95
Gemüse unter Glas bzw. Folie	0,2		1	0,5		1			1	3
Blumen und Zierpflanzen			2	0,5	1	1	0,4	2		5
Erdbeeren	1	2	9	4	1	3	1	1	19	41
Sämereien und Pflanzgut	43		119	145						306
Bracheflächen	1.893	276	3.198	640	20	306	8		160	6.501
Brachefläche (ohne Beihilfe)	578	35	895	44		61				1.612
Brachefläche (mit Beihilfe)	1.108	196	1.768	472	1	181			120	3.845
Sonstige Kulturen	207	46	535	124	19	65	8		40	1.044
Bio-Ackerflächen, insgesamt	22.518	7.826	64.495	21.379	2.464	9.378	1.284	197	1.005	130.547

Quelle: BMLFUW.

Gesamternte von ausgewählten Bio-Feldfrüchten 2004 (1)

Tabelle 2.5.2

Bio-Feldfrüchte	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
	in Tonnen									
Getreide	46.783	12.253	123.951	33.211	1.463	13.317	438	112	2.082	233.610
Brotgetreide	24.428	3.120	62.860	13.289	263	4.666	225	69	1.243	110.163
Winterweichweizen	19.250	1.449	38.002	4.633	104	1.671	83	8	888	66.089
Sommerweichweizen	182	317	724	810	27	377	30	2		2.470
Hartweizen (Durum)	173		105	5						282,3
Dinkel	2.277	398	5.340	3.073	63	1.153	43	56	87	12.490
Roggen	2.545	914	18.545	4.279	69	1.424	68	3	268	28.116
Wintermenggetreide		40	144	490		41				715
Futtergetreide	22.356	9.133	61.091	19.922	1.200	8.651	213	43	839	123.447
Wintergerste	2.823	557	4.398	2.810	72	1.036	27	8	46	11.776
Sommergerste	3.557	632	13.796	1.983	579	703	78	1	321	21.650
Sommermenggetreide	10	262	1.452	1.567	49	143	4			3.487
Hafer	1.308	796	6.797	3.734	123	667	54	1	23	13.503
Sonstiges Getreide	177	15	633	56	0,3	23	0,1	0,1	0,4	903,7
Körnermais	8.479	5.269	12.372	3.039	19	4.079	2	19	404	33.682
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	28		109			730				867
Triticale	5.974	1.603	21.536	6.732,4	356	1.270	49	15	45	37.578
Ölfrüchte	1.140	571	1.157	547	5	296			32	3.748
Winterraps zur Ölgewinnung	133		86	64		34				316
Sommerraps und Rübsen	9	4	29	19		13				73
Sonnenblumen	356	52	301	123	0,2	26			27	886
Sojabohnen	598	511	421	332	5	45			5	1.917
Ölkürbis	40	4	290	6		177				517
Sonstige Ölfrüchte	4	1	29	3		1			0,6	38,8
Hackfrüchte	2.877	614	41.311	4.298	1.056	589	1.078	113	1.264	53.200
Frühe und mittelfrühe Erdäpfel	1.076	614	20.487	3.824	1.056	589	1.078	113	614	29.452
Späterdäpfel	1		6.061	158						6.220
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	1.800		14.763	315					650	17.528
Körnerleguminosen	4.732	643	9.052	2.387	20	538			79	17.451
Körnererbsen	4.662	427	8.754	993	20	376			79	15.312
Pferde(Acker)bohnen	70	216	298	1.394		162				2.139
Andere Hülsenfrüchte	2	3	258	149	6	35				453

1) Die durchschnittlichen Hektarerträge wurden den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe 2004 entnommen.

Quelle: BMLFUW.

2.6 Vorleistungen und Kapital

Vorleistungen der Landwirtschaft

Tabelle 2.6.1

	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzengut	136	141	145	143	135	-5,6%
Energie; Schmierstoffe	299	308	297	297	325	9,2%
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	113	129	123	119	118	-0,3%
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	98	94	87	92	86	-6,4%
Tierarzt und Medikamente	82	83	87	86	90	4,6%
Futtermittel	1.080	1.116	1.073	1.069	1.110	3,8%
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	203	209	221	217	228	4,9%
Instandhaltung von baulichen Anlagen	56	55	66	56	51	-9,1%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	197	212	214	214	229	7,0%
andere Güter und Dienstleistungen	642	681	706	700	680	-3,0%
Vorleistungen insgesamt	2.905	3.029	3.018	2.995	3.053	1,9%

Quelle: Statistik Austria.

Abschreibungen der Landwirtschaft

Tabelle 2.6.2

	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004 zu 2003
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	759	755	752	743	741	-0,2%
Bauten	496	504	508	513	531	3,6%
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	88	90	90	91	93	2,0%
Abschreibungen insgesamt	1.344	1.350	1.351	1.346	1.365	1,4%

Quelle: Statistik Austria.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren

Tabelle 2.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.4

Verschiedene Abgaben	2002	2003
Einkommenssteuern	31	32
Körperschaftsteuer	8	8
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20	20
Beiträge von land- und forstw. Betrieben/Fam.beih. (2)	6	6
Grundsteuer A	26	26
Summe	92	93

1) Zum Teil Schätzungen.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 2.6.5

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2004
Familienbeihilfe	79,66
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,01
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,17
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	2,05
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	5,53
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	9,70
Schulbücher	2,81
Kosten der Betriebsbeihilfe/Wochengeld	2,52
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	2,56
Gesamtleistung	119,02

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Quelle: BMSG.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indicedifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	94,9	- 18,1	- 19,1
Veränderung 2004 zu 2003 in %	+ 4,5	+ 2,5	+ 3,7	+ 0,0	.	.

1) Die Quartalswerte für 2004 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9
Veränderung 2004 zu 2003 in %	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,5

1) Die Quartalswerte für 2004 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne
Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2002	2003	2004	Preisänderung 2004 zu 2003 in %
	Euro			
Marktf Fruchtbau (in 1000 kg)				
Mahlweizen (Brotweizen)	97,72	107,75	88,44	- 17,9
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	111,52	116,52	101,06	- 13,3
Hartweizen	142,84	156,21	113,71	- 27,2
Mahlroggen (Brotroggen)	92,14	107,70	79,46	- 26,2
Braugerste	111,03	108,17	98,00	- 9,4
Futtergerste	87,90	88,74	79,61	- 10,3
Futterhafer	90,26	87,74	77,37	- 11,8
Körnermais	100,04	130,83	89,01	- 32,0
Körnererbsen	105,88	106,10	93,30	- 12,1
Ölraps	191,32	205,15	190,73	- 7,0
Ölsonnenblumenkerne	217,98	189,18	169,65	- 10,3
Sojabohnen	218,25	203,35	196,95	- 3,1
Ölkürbis (Kerne)	2.801,63	2.561,77	2.267,69	- 11,5
Erdäpfel				
Festkochend	86,14	149,85	99,03	- 33,9
Vorw. fest- und mehligkochend	84,61	152,10	97,31	- 36,0
Stärkeerdäpfel	35,86	38,39	41,72	+ 8,7
Zuckerrüben (2)	41,43	50,62	45,58	- 10,0
Heu, süß	112,78	105,72	104,69	- 1,0
Stroh	57,18	61,03	56,23	- 7,9
Gemüsebau				
Hauptsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	18,49	22,43	17,83	- 20,5
Bummerlsalat (100 Stück)	21,37	25,36	18,76	- 26,0
Vogersalat (100 kg)	393,70	375,85	397,23	+ 5,7
Karfiol (100 Stück)	39,40	35,73	27,42	- 23,3
Kren (100 kg)	98,11	100,00	94,00	- 6,0
Sellerie (100 kg)	38,88	42,95	35,68	- 16,9
Porree (100 kg)	74,09	63,73	65,78	+ 3,2
Kohlrabi (100 Stück)	14,13	15,70	17,78	+ 13,3
Champignons (100 kg)	243,00	228,00	225,00	- 1,3
Chinakohl (100 kg)	39,20	29,15	23,49	- 19,4
Gurken (Einlege) (100 kg)	42,28	40,93	41,04	+ 0,3
Gurken (Glashaus) (100 kg)	20,49	24,14	26,04	+ 7,9
Paradeiser (100 kg)	67,58	77,30	33,87	- 56,2
Paprika, grün (100 Stück)	18,24	16,14	18,67	+ 15,7
Radieschen (100 Bund)	17,95	21,05	21,67	+ 2,9
Spargel (100 kg)	453,41	436,98	440,77	+ 0,9
Karotten (100 kg)	19,43	17,18	13,45	- 21,7
Kraut, weiß (100 kg)	21,76	20,70	16,49	- 20,3
Grünerbsen (100 kg)	24,00	24,00	32,38	+ 34,9
Fisolen (100 kg)	49,45	86,90	76,70	- 11,7
Zwiebeln (100 kg)	15,72	16,07	13,31	- 17,2
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	201,87	296,58	343,95	+ 16,0
Marillen	278,38	201,40	208,44	+ 3,5
Pfirsiche	82,68	97,86	85,92	- 12,2
Zwetschken	88,30	72,49	60,79	- 16,1
Walnüsse	232,68	278,88	237,36	- 14,9
Ribiseln	165,59	101,91	109,92	+ 7,9
Erdbeeren	207,55	250,92	279,28	+ 11,3
Tafeläpfel	34,25	42,44	35,05	- 17,4
Industrieäpfel	4,38	7,50	5,01	- 33,2
Tafelbirnen	61,76	65,61	53,84	- 17,9
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	30,23	26,65	25,70	- 3,5
Weintrauben, rot (100 kg)	48,34	50,08	33,74	- 32,6
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	26,36	25,94	27,49	+ 6,0
im Faß, rot (100 Liter)	68,64	67,21	57,65	- 14,2
in der Flasche, weiß (100 Liter)	176,00	175,14	183,00	+ 4,5
in der Flasche, rot (100 Liter)	184,00	187,94	206,00	+ 9,6
Qualitätswein				
in der Bouteille, weiß (0,75 Liter)	3,31	3,40	3,59	+ 5,6
in der Bouteille, rot (0,75 Liter)	3,43	3,57	3,94	+ 10,3

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2002	2003	2004	Preisänderung 2004 zu 2003 in %
	Euro			
Zuchtkühe (Stück)	1.257,95	1.287,15	1.327,00	+ 3,1
Zuchtkalbinnen trächtig (Stück)	1.259,23	1.289,42	1.357,30	+ 5,3
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	773,93	776,80	797,70	+ 2,7
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,38	2,54	2,54	+ 0,0
Nutzkälber, männlich (kg)	3,54	3,98	3,81	- 4,3
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,59	2,88	2,93	+ 2,4
Schlacht-Jungstiere Klasse E-P (kg)	2,61	2,63	2,63	+ 0,0
Schlachtkalbinnen (kg)	2,19	2,22	2,27	+ 2,3
Schlachtkühe (kg)	1,62	1,66	1,77	+ 6,6
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,03	4,41	4,45	+ 0,9
Milch 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	30,98	29,02	28,73	- 1,0
Zuchteber (Stück)	761,61	787,20	761,60	- 3,3
Zuchtsauen (Stück)	457,28	394,96	387,90	- 1,8
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,31	1,21	1,36	+ 12,4
Ferkel (kg)	1,99	1,71	1,81	+ 5,8
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,99	1,94	1,87	- 1,6
Masthühner lebend (kg)	80,57	79,90	80,16	+ 0,3
Truthühner lebend (kg)	105,38	106,57	107,94	+ 1,3
Eier, Landware (100 Stück)	10,49	10,70	10,93	+ 2,1
Eier, Direktabsatz (100 Stück)	15,99	17,36	18,74	+ 7,9
Eier, Freilandhaltung (100 Stück)	8,61	8,84	9,10	+ 2,9
Eier, Bodenhaltung (100 Stück)	7,23	7,67	7,54	- 1,7
Eier, Käfighaltung (100 Stück)	5,50	6,46	5,78	- 10,5

1) Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2002	2003	2004	Preisänderung 2004 zu 2003 in %
	Euro			
Blochholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	74,58	68,61	68,46	- 0,2
Kiefer	52,70	51,49	50,51	- 1,9
Buche	80,82	78,25	78,58	+ 0,4
Faserholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	26,14	26,02	25,67	- 1,3
Kiefer	26,37	26,54	26,37	- 0,6
Buche	33,15	33,22	33,80	+ 1,7
Brennholz (in Raummeter):				
weich	27,17	27,57	27,49	- 0,3
hart	43,20	43,21	43,07	- 0,3

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 2003 - Größenklassen und Erwerbsarten

Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche		Größenklassen nach der LF		Größenklassen nach der Kulturfäche	
ohne Fläche	301	-	-	-	-	-
unter 5 ha	43.053	135.306	59.082	143.778	25.275	42.269
5 bis unter 10 ha	33.880	257.060	33.042	239.489	28.495	96.631
10 bis unter 20 ha	40.379	635.583	40.362	582.458	35.790	199.943
20 bis unter 30 ha	25.507	655.150	19.428	471.608	23.331	202.081
30 bis unter 50 ha	26.000	1.030.737	14.723	558.930	23.430	321.102
50 bis unter 100 ha	14.367	1.000.657	7.222	478.850	12.450	322.232
100 bis unter 200 ha	4.139	646.458	1.769	241.228	3.637	283.115
200 ha und mehr	2.757	3.059.346	1.180	542.365	2.388	1.735.083
Insgesamt	190.383	7.420.297	176.808	3.258.708	154.797	3.202.456
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.533	3.139.795	80.296	1.984.951	69.353	1.047.113
Nebenerwerbsbetriebe	102.160	1.460.246	91.857	717.045	79.087	650.546
Personengemeinschaften	1.171	348.161	842	76.556	884	187.421
Betriebe juristischer Personen	6.519	2.472.096	3.813	480.156	5.473	1.317.375

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 2003 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.3

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	23.668	642.273	23.618	402.423	21.183	213.146
BHK-Gruppe 2	30.523	999.730	30.489	513.263	27.835	436.734
BHK-Gruppe 3	13.317	465.979	13.264	203.513	11.743	229.463
BHK-Gruppe 4	7.046	187.813	7.023	93.007	5.867	81.529
BHK-Gruppe 1 bis 4	74.554	2.295.795	74.394	1.212.206	66.628	960.872
ohne BHK-Gruppe	115.829	5.124.503	102.414	2.046.501	88.169	2.241.585
Benachteiligte Gebiete	136.809	5.868.140	125.308	2.195.888	118.791	2.774.132
davon Berggebiete	102.221	5.263.134	92.142	1.826.599	89.508	2.569.599
Bundesländer						
Burgenland	11.753	291.182	11.219	186.165	6.975	81.086
Kärnten	19.491	833.507	16.576	309.294	17.858	438.678
Niederösterreich	46.235	1.627.558	43.663	942.831	33.288	635.174
Oberösterreich	36.729	1.050.706	34.792	561.482	32.211	409.172
Salzburg	10.012	658.773	9.425	271.871	8.329	263.389
Steiermark	43.745	1.550.535	40.869	482.057	40.110	866.521
Tirol	16.892	1.169.498	15.442	392.202	12.416	430.134
Vorarlberg	4.744	209.140	4.103	103.374	3.511	65.341
Wien	782	29.398	719	9.432	99	12.961
Österreich	190.383	7.420.297	176.808	3.258.708	154.797	3.202.456

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten (1)

Tabelle 3.1.4

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2003
Gesamtfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.461.164
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.258.708
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.202.456
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	959.134
Summe Gesamtfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.420.298
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.375.823
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.810.388
Hausgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	6.657
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	16.305
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	47.572
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.603
Forstbaumschulen (3)					761	491	360
Summe LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.258.708
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	909.407
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	815.945
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	93.462
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	900.980
Almen und Bergmäher	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	709.479
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	116.362
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	55.659
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	19.480
Nicht mehr genutztes Grünland (4)			44.393	34.474	34.688	39.777	37.715
Summe Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.810.387

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung) bzw. 1970 und 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2003 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha									
Ackerland	151.104	64.453	697.422	289.684	6.755	146.316	11.381	2.899	5.808
Dauergrünland	19.885	243.642	211.461	267.523	264.734	319.999	380.505	100.296	2.342
Hausgärten	435	529	1.951	2.186	244	1.146	95	20	50
Obstanlagen	1.039	604	2.498	1.320	79	10.364	189	151	60
Weingärten	13.621	1	29.017	4	3	3.912	3	3	1.008
Reb- und Baumschulen	81	32	451	647	28	173	24	5	162
Forstbaumschulen		33	30	117	27	145	5		2
Summe LF	186.165	309.294	942.830	561.481	271.870	482.055	392.202	103.374	9.432
Aufgliederung des Dauergrünlandes in ha									
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	9.480	88.858	185.090	235.339	87.256	179.756	90.978	31.799	851
mehrmähdige Wiesen	8.973	68.147	164.454	224.782	82.666	153.664	83.356	29.076	828
Kulturweiden	507	20.711	20.636	10.557	4.590	26.092	7.622	2.723	23
Extensiv genutztes Grünland	10.405	154.784	26.371	32.184	177.478	140.243	289.527	68.497	1.491
Almen und Bergmähder		133.964	7.119	5.038	152.340	104.504	252.616	53.899	
Hutweiden	1.193	14.783	7.246	16.453	17.447	22.486	28.610	7.944	200
einmähdige Wiesen	2.095	5.431	11.143	8.918	6.512	9.871	6.844	4.025	821
Streuwiesen	7.117	606	864	1.775	1.180	3.383	1.456	2.629	470
Nicht mehr genutztes Grünland	1.761	3.427	3.536	1.637	3.104	8.203	13.178	1.747	1.121
Summe Dauergrünland	19.885	243.642	211.461	267.523	264.734	319.999	380.505	100.296	2.342
Gesamtfläche in ha									
Kulturfäche	267.251	747.972	1.578.005	970.654	535.260	1.348.578	822.336	168.715	22.393
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	186.165	309.294	942.831	561.482	271.871	482.057	392.202	103.374	9.432
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	81.086	438.678	635.174	409.172	263.389	866.521	430.134	65.341	12.961
Sonstige Flächen	23.931	85.535	49.553	80.052	123.513	201.957	347.162	40.425	7.005
Gesamtfläche	291.182	833.507	1.627.558	1.050.706	658.773	1.550.535	1.169.498	209.140	29.398

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gov.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) 2004 nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe	8.583	13.249	37.576	31.423	8.673	33.497	13.930	4.024	255	151.210
davon natürliche Personen	6.984	12.041	29.193	22.482	7.074	25.271	12.204	3.308	231	118.788
Ehegemeinschaften	1.152	576	7.487	8.246	1.123	6.552	639	336	9	26.120
Personengemeinschaften	289	182	441	414	35	1.144	100	84		2.689
Personengesellschaften (OHG, KG, etc.)	4	3	29	20	3	5	2	1	3	70
Juristische Personen (2)	154	447	426	261	438	525	985	295	12	3.543
Teilbetriebe	7	2.254	341	346	1.643	2.403	1.453	496	6	8.949

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.

2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften fällt in diese Gruppe.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2005; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2004

Tabelle 3.1.8

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar										
Ackerland	153.199	65.197	696.135	293.124	6.312	144.408	11.079	2.910	5.384	1.377.748
Dauergrünland	13.139	176.721	186.555	239.369	191.032	248.785	300.512	81.590	60	1.437.763
Hausgärten	1	4	2	2		5	7	1	0	23
Obstanlagen	884	1.050	1.956	732	33	9.322	135	66	146	14.325
Weingärten	12.369	2	26.760	13		3.658		9	293	43.105
Reb- und Baumschulen	95	26	448	197			234	0,1	0	1.098
Summe LF	179.687	243.000	911.855	533.438	197.377	406.413	311.733	84.577	5.981	2.874.061
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	10.150	81.151	172.433	228.773	82.441	162.940	79.493	29.998	48	847.427
mehrmäßige Wiesen	9.400	58.072	151.279	217.355	77.424	131.784	72.525	27.882	16	745.736
Kulturweiden	750	23.079	21.154	11.418	5.017	31.156	6.968	2.116	32	101.691
Extensiv genutztes Grünland	2.989	95.570	14.121	10.595	108.591	85.846	221.018	51.592	13	590.336
Almen		79.073	4.381	5.489	88.241	65.916	195.255	42.595		480.949
Bergmähder		1.071	20	12	426	1	3.702	95		5.328
Hutweiden (1)	1.801	13.196	4.816	1.417	15.399	17.317	17.366	2.724	0	74.037
einmählige Wiesen	1.111	2.066	4.832	3.363	3.572	2.381	4.301	3.724	12	25.362
Streuwiesen	76	164	73	314	953	231	394	2.454		4.659
Summe Dauergrünland	13.139	176.721	186.555	239.369	191.032	248.785	300.512	81.590	60	1.437.763

1) Die ausgewiesenen 11.140 ha Weiden (Weidegemeinschaften) wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 523 ha; NÖ: 1.344 ha; OÖ: 112 ha; Sbg: 2.546 ha; Stmk: 171 ha; T: 5.977 ha; V: 2 ha).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2004; LFRZ-Auswertung L010 und L035.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2004 (1)

Tabelle 3.1.9

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	347	8.374	15.838	15.717	6.103	13.172	11.237	2.761	73.549
LF insgesamt (ha) (2)	3.337	96.562	282.181	223.120	74.665	168.931	92.448	31.663	972.907
davon Ackerfläche (ha)	2.529	18.403	134.608	69.473	3.330	29.237	5.394	491	263.465
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	9,6	11,5	17,8	14,2	12,2	12,8	8,2	11,5	13,2
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	90,9	179,2	114,6	98,0	158,1	155,7	192,3	172,0	143,3
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	157	2.221	2.091	3.455	1.113	2.793	4.381	862	17.073
5 bis unter 10 ha	109	2.527	2.898	3.185	1.805	3.525	3.741	713	18.503
10 bis unter 20 ha	46	2.441	5.623	5.285	2.286	4.488	2.493	762	23.424
20 bis unter 30 ha	15	741	2.949	2.522	670	1.608	472	283	9.260
30 bis unter 50 ha	12	361	1.786	1.122	208	642	131	125	4.387
50 ha bis unter 100 ha	6	80	468	145	21	114	18	14	866
100 ha und mehr	2	3	23	3		2	1	2	36
Gesamt	347	8.374	15.838	15.717	6.103	13.172	11.237	2.761	73.549
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	34	1.052	2.749	2.288	2.884	2.530	2.985	349	14.871
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	38	2.495	7.413	9.148	3.754	6.074	5.858	1.707	36.487
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	190	1.834	5.307	8.065	1.626	2.997	2.255	516	22.790
LF insgesamt (ha)	1.722	23.980	97.605	123.377	22.090	38.682	22.451	7.701	337.608
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	9,1	13,1	18,4	15,3	13,6	12,9	10,0	14,9	14,8
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	156	2.535	8.940	6.642	2.257	5.554	3.087	1.107	30.278
LF insgesamt (ha)	1.605	31.568	162.935	89.156	28.592	75.451	27.679	13.747	430.733
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	10,3	12,5	18,2	13,4	12,7	13,6	9,0	12,4	14,2
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	1	2.459	1.479	945	1.367	3.354	3.037	700	13.342
LF insgesamt (ha)	10	28.275	20.778	10.250	15.365	41.627	22.686	6.779	145.770
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	10,0	11,5	14,0	10,8	11,2	12,4	7,5	9,7	10,9
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.546	112	65	853	1.267	2.858	438	7.139
LF insgesamt (ha)		12.738	863	337	8.618	13.172	19.632	3.437	58.797
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,2	7,7	5,2	10,1	10,4	6,9	7,8	8,2

1) Almflächen nicht berücksichtigt.

2) LF (=landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.

3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.24.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2005; LFRZ-Auswertung L012 und L010.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 3.1.10

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	davon					Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aller anderen Förderungsmaßnahmen aus dem Umweltprogramm für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände
		geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon							
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen	insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
Betriebe						Prämien				
1990	1.539	300					0,4			0,4
1995	18.542	15.944	15.944	15.917	27		52,7	4,8		1,6
1996	19.433	18.316	18.316	18.288	28		60,4	5,5	38,6	1,7
1997	19.996	18.582	18.582	18.485	97		63,2	5,6	41,1	1,7
1998	20.316	19.598	18.929	18.780	149	594	65,0	5,7	46,4	1,7
1999	20.121	19.963	19.733	18.959	172	602	66,3	5,8	47,2	1,7
2000	19.028	18.645	18.434	17.521	233	680	63,6	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.773	17.538	16.306	256	976	69,5	5,1	52,9	1,4
2002	18.576	18.191	17.916	17.020	336	560	75,9	5,4	55,9	1,4
2003	19.056	18.760	18.597	17.757	385	455	86,0	5,6	62,3	1,5
2004	19.826	19.577	19.272	18.292	409	571	90,6	5,8	66,8	1,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen										
1998	290.335	280.966	278.439	269.582	2.997	5.859				
1999	284.086	283.123	281.222	271.479	3.496	6.246				
2000	277.729	275.789	275.239	263.076	4.765	7.398				
2001	280.267	278.297	276.410	258.804	5.280	12.326				
2002	300.862	299.454	296.142	281.792	6.563	7.786				
2003	328.803	326.703	323.744	310.132	8.105	5.507				
2004	344.916	343.183	339.772	324.114	8.725	6.934				
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Biobetriebe insgesamt										
2000	348	1.572	3.240	2.603	3.414	3.399	4.041	403	8	19.028
2001	401	1.457	3.299	2.697	3.336	3.488	3.190	413	11	18.292
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
2004	700	1.387	4.080	3.189	3.401	3.460	3.152	438	19	19.826
geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2000	321	1.539	3.166	2.549	3.386	3.306	3.985	385	8	18.645
2001	371	1.395	3.214	2.634	3.311	3.298	3.155	388	7	17.773
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
2004	676	1.367	4.030	3.157	3.384	3.382	3.137	427	17	19.577
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der Biobetriebe insgesamt										
2000	8.506	23.039	67.671	41.581	46.552	48.947	36.201	4.852	380	277.729
2001	11.030	22.107	71.975	44.008	46.005	50.137	29.846	4.843	317	280.267
2002	14.686	23.138	83.016	47.921	46.706	48.358	31.141	5.061	835	300.862
2003	21.908	23.072	99.829	52.052	46.528	49.459	29.753	5.185	1.016	328.803
2004	25.105	23.831	105.489	54.795	47.791	51.156	30.273	5.440	1.035	344.916
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2000	8.457	22.777	67.232	41.311	46.326	48.494	35.988	4.823	380	275.789
2001	10.983	21.922	71.667	43.608	45.848	49.452	29.665	4.838	314	278.297
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.454
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
2004	24.928	23.704	105.006	54.462	47.634	50.840	30.173	5.424	1.012	343.183

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.
 2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften.
 3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Feldgemüseanbauerhebung 2004 (Fläche in ha) (1)

Tabelle 3.1.15

Bezeichnung	Gemüsefläche insgesamt				davon			
	Betriebe		Fläche		Fläche unter Glas, Folie u.a.		Feldgemüse im Freiland einschl. Flachfolie/Vlies, Netzhäuser	
	1998	2004	1998	2004	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	2004							
Größenstufen nach der Feldgemüseanbaufläche								
unter 0,25 ha	399	271	63,44	42,92	108	11,94	207	30,99
0,25 bis unter 0,5 ha	366	206	133,39	72,89	63	10,71	184	62,18
0,5 bis unter 1 ha	387	260	267,77	178,71	83	21,81	237	156,91
1 bis unter 2 ha	398	241	550,52	341,83	57	15,02	237	326,81
2 bis unter 3 ha	242	200	577,91	477,24	45	16,46	198	460,78
3 bis unter 5 ha	282	227	1.085,31	870,88	39	12,59	226	858,29
5 ha und mehr	573	614	7.215,14	7.916,06	56	43,64	614	7.872,41
Bundesländer								
Burgenland	329	225	971,03	1.051,06	138	74,88	170	976,18
Kärnten	47	41	86,44	79,17	13	0,50	40	78,67
Niederösterreich	905	781	6.271,72	6.290,37	27	5,76	777	6.284,61
Oberösterreich	287	251	801,22	1.012,60	61	5,69	248	1.006,92
Salzburg	63	49	144,89	107,23	23	1,60	49	105,63
Steiermark	858	529	984,80	751,55	158	41,63	476	709,92
Tirol	79	83	389,73	407,75	9	0,43	83	407,32
Vorarlberg	36	32	63,89	62,74	18	1,26	32	61,49
Wien	43	28	179,74	138,06	4	0,43	28	137,63
Österreich 2004		2.019		9.900,54	451	132,18	1.903	9.768,37
Österreich 1998	2.647		9.893,47		565	113,90	2.539	9.779,57

1) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau von Feldgemüse in Österreich

Tabelle 3.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gartenbauerhebung 2004 (Fläche in ha) (1)

Tabelle 3.1.17

Bezeichnung	Gärtnerisch genutzte Fläche				Fläche unter Glas, Folie u.a.		Freilandfläche einschl. Flachfolie/Vlies, Netzhäuser und Baumschulkulturen	
	Betriebe		Fläche		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	1998	2004	1998	2004	2004			
	2004							
Größenstufen nach der gärtnerischen Nutzfläche								
unter 0,25 ha	643	486	86,52	63,68	461	43,30	282	20,38
0,25 bis unter 0,5 ha	363	315	128,78	112,20	280	60,33	236	51,86
0,5 bis unter 1 ha	359	251	253,41	179,20	229	92,67	191	86,54
1 bis unter 2 ha	262	194	364,37	265,86	165	104,73	158	161,13
2 bis unter 3 ha	108	82	259,26	195,10	63	45,80	77	149,29
3 bis unter 5 ha	75	44	280,73	163,06	39	43,24	42	119,81
5 ha und mehr	87	72	1.353,54	1.192,20	53	28,18	72	1.164,03
Bundesländer								
Burgenland	54	38	42,91	65,69	34	14,72	25	50,98
Kärnten	97	83	92,27	73,95	79	14,05	57	59,90
Niederösterreich	483	356	670,73	545,97	304	60,73	293	485,24
Oberösterreich	234	169	658,57	500,28	139	29,36	137	470,91
Salzburg	84	58	92,90	82,09	57	11,53	43	70,55
Steiermark	311	234	320,45	241,92	204	74,47	169	167,45
Tirol	124	96	78,16	44,21	92	20,57	56	23,64
Vorarlberg	71	63	92,82	48,49	60	11,31	54	37,18
Wien	439	347	677,79	568,71	321	181,51	224	387,20
Österreich 2004		1.444		2.171,30	1.290	418,26	1.058	1.753,04
Österreich 1998	1.897		2.726,60					

1) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.19

Kategorie	2000	2001	2002	2003	2004
Tierhalter insgesamt (2)	133.092	128.563	126.406	123.782	123.782
Pferde (Einhufer) insgesamt (3)	81.566	81.566	81.566	87.072	87.072
Halter von Pferden	19.990	19.990	19.990	17.566	17.566
Rinder insgesamt	2.155.447	2.118.454	2.066.942	2.052.033	2.050.991
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	68.049	68.080	58.558	57.669	62.836
andere Kälber und Jungrinder, männlich	281.040	289.080	287.108	286.730	285.138
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	306.279	301.770	294.394	297.241	298.972
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	187.520	181.246	179.849	181.987	178.010
Schlachtkalbinnen	32.582	32.910	33.377	34.984	32.444
Nutz- und Zuchtkalbinnen	246.382	241.556	236.706	229.150	230.943
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	22.900	20.107	17.443	24.615	28.397
Schlachtkalbinnen	8.405	7.072	8.033	7.464	8.029
Nutz- und Zuchtkalbinnen	128.496	120.918	117.549	131.213	126.741
Milchkühe	621.002	597.981	588.971	557.877	537.953
andere Kühe	252.792	257.734	244.954	243.103	261.528
Kühe insgesamt	873.794	855.715	833.925	800.980	799.481
Halter von Rindern	97.990	94.284	89.393	88.526	86.034
Hühner insgesamt (4)	11.077.343	11.905.111	11.905.111	12.354.358	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.555.815	6.974.146	6.974.146	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	4.521.528	4.930.965	4.930.965	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	86.893	84.447	84.447	70.725	70.725
Truthühner (4)	588.522	547.232	547.232	550.071	550.071
Sonstiges Geflügel (4)	120.805	119.185	119.185	122.716	122.716
Schweine insgesamt	3.347.931	3.440.405	3.304.650	3.244.866	3.125.361
Ferkel bis 20 kg	853.315	869.443	816.640	785.166	792.323
Jungschweine 20 - 50 kg	948.350	956.512	959.060	881.564	856.504
Mastschweine 50 - 80 kg	663.270	687.574	662.463	655.019	607.812
Mastschweine 80 - 110 kg	478.432	504.844	455.537	512.520	475.131
Mastschweine größer als 110 kg	70.286	71.835	69.908	76.268	76.558
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	27.258	32.877	34.520	30.403	28.745
Jungsauen, erstmals gedeckt	32.735	35.307	31.979	34.218	30.603
Ältere Sauen, gedeckt	189.562	194.069	193.153	195.035	184.984
Ältere Sauen, nicht gedeckt	74.622	77.140	72.082	66.149	64.432
Zuchteber	10.101	10.804	9.308	8.524	8.269
Halter von Schweinen	79.020	75.347	68.794	63.358	51.265
Schafe insgesamt	339.238	320.467	304.364	325.495	327.163
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	217.809	207.204	203.548	214.728	216.560
andere Schafe	121.429	113.263	100.816	110.767	110.603
Halter von Schafen	18.650	17.755	15.938	15.834	16.941
Ziegen insgesamt	57.993	59.452	57.842	54.607	55.523
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	38.005	40.290	40.358	36.737	37.527
andere Ziegen	18.100	19.162	17.484	17.870	17.996
Halter von Ziegen	13.513	12.799	11.171	11.092	10.946
Zuchtwild (5)	38.475	38.475	38.475	41.190	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird für 2004 fortgeschrieben.

3) Werte von 1999 werden für 2000, 2001 und 2002, die Werte von 2003 für 2004 fortgeschrieben.

4) Werte von 2001 werden für 2002 und Werte von 2003 werden für 2004 fortgeschrieben.

5) Wert von 2000 für 2001 und Wert von 2003 für 2004 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2004; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste (1)

Tabelle 3.1.20

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen		
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE	
Größenklassen											
0 bis 5 GVE	12.187	23.919	15.744	48.201	38.401	23.865	11.700	17.891	8.313	3.888	
5 bis 10 GVE	1.385	10.206	17.088	126.981	2.271	16.476	798	5.444	43	291	
10 bis 20 GVE	660	9.453	23.579	344.964	2.740	39.962	276	3.611	39	556	
20 bis 30 GVE	198	4.830	13.849	339.474	1.856	45.865	81	1.954	11	269	
30 bis 50 GVE	101	3.820	10.292	388.113	2.222	86.543	28	1.053	8	324	
50 bis 100 GVE	23	1.405	3.026	191.396	1.625	108.076	10	653	3	200	
100 bis 200 GVE	2	212	223	27.440	206	25.037	1	124			
über 200 GVE	1	259	9	2.247	7	2.549					
Summe 2004	14.557	54.104	83.810	1.468.816	49.328	348.374	12.894	30.730	8.417	5.527	
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)							Gesamt	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE						Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	56.747	5.904	5.001	3.113						30.001	68.488
5 bis 10 GVE	315	2.274	176	1.213						20.164	149.281
10 bis 20 GVE	327	4.682	57	762						26.964	394.073
20 bis 30 GVE	130	3.155	9	208						16.368	401.608
30 bis 50 GVE	145	5.525	1	41						13.658	518.378
50 bis 100 GVE	58	4.014								5.290	341.411
100 bis 200 GVE	7	956								496	60.655
über 200 GVE										18	5.504
Summe 2004	57.729	26.509	5.244	5.338						112.959	1.939.398
Bundesländer											
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
in GVE											
Pferde	2.100	6.431	11.767	10.831	5.840	9.475	5.989	1.664	8	54.104	
Rinder	15.709	145.857	320.175	427.221	129.754	243.618	139.458	46.978	48	1.468.816	
Schweine	8.082	16.865	94.628	127.932	1.226	96.068	2.177	1.268	127	348.374	
Schafe	435	4.345	6.050	4.363	2.503	5.208	6.687	1.123	16	30.730	
Ziegen	60	462	1.290	1.149	433	684	1.176	259	15	5.527	
Geflügel	1.677	2.680	6.951	5.959	419	8.275	358	188	2	26.509	
Sonstige Tiere	113	690	1.251	1.538	170	1.347	148	81		5.338	
in Stück											
Pferde	2.372	7.763	13.075	12.461	7.096	10.893	7.357	1.957	9	62.983	
Rinder	22.500	196.003	459.357	606.727	172.144	339.632	188.758	63.605	58	2.048.784	
Schweine	69.951	147.150	848.266	1.134.086	9.560	820.648	18.991	11.276	882	3.060.810	
Schafe	4.873	50.003	68.269	49.420	28.371	58.954	72.025	12.433	160	344.508	
Ziegen	679	4.803	11.844	11.057	4.496	6.897	11.355	2.641	162	53.934	
Geflügel	333.661	1.017.284	2.690.996	2.338.167	116.330	3.113.416	93.279	49.696	459	9.753.288	
Sonstige Tiere	2.616	6.492	22.071	13.988	2.109	19.223	2.061	1.158	14	69.732	
Anzahl der Halter											
Pferde	420	2.141	2.400	2.755	1.866	2.540	1.848	585	2	14.557	
Rinder	881	9.308	16.332	20.936	7.191	16.266	10.416	2.753	7	84.090	
Schweine	1.456	5.329	11.234	11.820	1.978	13.224	3.631	649	7	49.328	
Schafe	185	1.853	1.985	2.342	1.203	2.436	2.464	423	3	12.894	
Ziegen	96	991	1.031	1.879	867	1.380	1.738	433	2	8.417	
Geflügel	1.594	6.003	10.896	14.330	3.915	15.781	4.140	1.062	8	57.729	
Sonstige Tiere	199	550	1.084	1.163	273	1.651	222	101	1	5.244	
Tierhalter	2.597	11.456	23.799	27.913	7.900	25.857	12.108	3.295	15	114.940	

1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die am ÖPUL teilnehmen, abzugeben, daher ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.

3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2004, LFRZ-Auswertung L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.21b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2003	4,5	45,3	62,2	45,1	27,5	52,0	77,0	11,5	0,2	325,5
2004	5,4	46,1	58,2	46,3	29,9	54,1	74,7	12,1	0,3	327,2
Änderung 2004 zu 2003	19,1	1,8	-6,5	2,6	8,8	3,9	-3,0	5,3	32,1	0,5
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2003	245	2.283	2.568	3.113	1.342	3.013	2.805	459	6	15.834
2004	339	2.391	2.450	3.516	1.584	3.219	2.935	498	9	16.941
Änderung 2004 zu 2003	38,4	4,7	-4,6	12,9	18,0	6,8	4,6	8,5	50,0	7,0
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2003	0,7	5,3	12,8	10,2	4,1	7,9	11,2	2,3	0,1	54,6
2004	0,8	4,7	13,2	11,2	4,1	7,3	11,3	2,5	0,1	55,5
Änderung 2004 zu 2003	11,9	-10,6	3,1	9,8	1,3	-6,7	1,5	9,5	104,1	1,7
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2003	119	1.398	1.635	2.498	991	1.901	2.067	480	3	11.092
2004	160	1.265	1.783	2.301	961	1.941	2.050	477	8	10.946
Änderung 2004 zu 2003	34,5	-9,5	9,1	-7,9	-3,0	2,1	-0,8	-0,6	166,7	-1,3
Hühner										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
2001	398,8	1.370,9	3.885,3	2.359,9	129,9	3.524,3	143,0	92,0	0,9	11.905,1
2003	244,8	1.324,5	3.721,6	2.431,3	124,7	4.290,8	124,6	91,6	0,6	12.354,4
Änderung 2003 zu 2001	-38,6	-3,4	-4,2	3,0	-4,0	21,7	-12,9	-0,4	-36,3	3,8
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
2001	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27	84.447
2003	2.882	7.015	13.788	17.115	4.112	20.079	4.457	1.260	17	70.725
Änderung 2003 zu 2001	-37,0	-11,7	-16,1	-20,1	-2,3	-13,5	-12,9	-15,3	-37,0	-16,2

1) 2000 und 2001: Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) 2000 und 2001 wurden Pferde nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.24a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2004/05									
GRÖSSENKLASSE									
Alle Betriebe mit Milchquoten, A- und D-Quote (inklusive Almquoten)									
bis 20.000 kg	143	1.530	2.607	3.614	1.550	2.599	2.693	590	15.326
20.001 bis 40.000 kg	79	810	2.385	3.677	1.378	1.996	1.665	400	12.390
40.001 bis 70.000 kg	77	601	2.092	3.569	1.077	1.785	1.281	412	10.894
70.001 bis 100.000 kg	36	307	1.137	1.847	657	913	596	278	5.771
100.001 bis 200.000 kg	57	319	1.251	1.826	582	876	551	324	5.786
200.001 bis 400.000 kg	26	85	236	340	99	157	100	88	1.131
über 400.001 kg	9	11	25	35	16	11	18	8	133
Summe 2004	427	3.663	9.733	14.908	5.359	8.337	6.904	2.100	51.431
Summe 2003	492	3.944	10.512	15.894	5.520	9.051	7.098	2.154	54.665
Summe 2002	541	4.143	11.210	16.772	5.699	9.602	7.281	2.253	57.501
Summe 2001	616	4.322	11.848	17.751	5.846	10.085	7.429	2.339	60.236
Summe 2000	704	4.587	12.607	18.964	5.984	10.667	7.670	2.423	63.606
Veränderung 2004 zu 2003 in %	-13,2	-7,1	-7,4	-6,2	-2,9	-7,9	-2,7	-2,5	-5,9
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	107	1.079	2.237	3.389	1.379	2.235	2.071	462	12.959
20.001 bis 40.000 kg	77	787	2.392	3.673	1.338	1.993	1.760	416	12.436
40.001 bis 70.000 kg	77	570	2.079	3.567	1.065	1.782	1.197	378	10.715
70.001 bis 100.000 kg	39	304	1.132	1.827	622	894	458	227	5.503
100.001 bis 200.000 kg	53	299	1.222	1.781	518	802	380	237	5.292
200.001 bis 400.000 kg	25	76	218	329	90	149	78	75	1.040
über 400.001 kg	8	9	17	34	14	9	11	8	110
Summe 2004	386	3.124	9.297	14.600	5.026	7.864	5.955	1.803	48.055
Summe 2003	439	3.381	10.057	15.547	5.192	8.544	6.107	1.848	51.115
Veränderung 2004 zu 2003 in %	-12,1	-7,6	-7,6	-6,1	-3,2	-8,0	-2,5	-2,4	-6,0
D-Quote (inklusive Alm-D-Quote)									
bis 20.000 kg	235	1.608	3.053	3.491	2.279	3.079	3.195	1.143	18.083
20.001 bis 40.000 kg	8	54	43	51	37	50	64	73	380
40.001 bis 70.000 kg	2	21	27	32	7	19	26	54	188
70.001 bis 100.000 kg	2	7	9	6	4	13	9	25	75
über 100.001 kg	1	5	15	6	1	11	11	16	66
Summe 2004	248	1.695	3.147	3.586	2.328	3.172	3.305	1.311	18.792
Summe 2003	293	1.839	3.532	4.118	2.487	3.638	3.625	1.387	20.919
Veränderung 2004 zu 2003 in %	-15,4	-7,8	-10,9	-12,9	-6,4	-12,8	-8,8	-5,5	-10,2
Alm A-Quote 2004									
		76	8	11	564	185	1.703	613	3.160
2003		79	5	7	573	183	1.718	693	3.258
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	14	684	2.156	5.125	1.177	1.433	1.489	377	12.455
BHK-Gruppe 2	24	838	4.600	3.653	1.481	2.773	1.732	787	15.888
BHK-Gruppe 3		649	634	365	729	1.422	1.440	363	5.602
BHK-Gruppe 4		324	23	5	367	446	1.197	180	2.542
Bergbauern 2004	38	2.495	7.413	9.148	3.754	6.074	5.858	1.707	36.487
Bergbauern 2003	42	2.687	7.946	9.671	3.869	6.480	6.009	1.749	38.453
Nichtbergbauern 2004 (2)	389	1.168	2.320	5.760	1.605	2.263	1.046	393	14.944
Nichtbergbauern 2003	450	1.257	2.566	6.223	1.651	2.571	1.089	405	16.212
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	14	599	2.060	5.031	1.148	1.385	1.391	355	11.983
BHK-Gruppe 2	22	726	4.423	3.583	1.401	2.683	1.544	740	15.122
BHK-Gruppe 3		546	592	350	644	1.375	1.166	294	4.967
BHK-Gruppe 4		252	18	5	281	420	987	139	2.102
Bergbauern	36	2.123	7.093	8.969	3.474	5.863	5.088	1.528	34.174
Nichtbergbauern (2)	350	1.001	2.204	5.631	1.552	2.001	867	275	13.881
D-Quote (inkl. Alm-D-Quote)									
BHK-Gruppe 1	4	339	720	1.221	515	579	733	218	4.329
BHK-Gruppe 2	16	357	1.436	725	690	971	870	433	5.498
BHK-Gruppe 3		228	161	71	329	390	704	256	2.139
BHK-Gruppe 4		132	6		179	101	479	109	1.006
Bergbauern	20	1.056	2.323	2.017	1.713	2.041	2.786	1.016	12.972
Nichtbergbauern (2)	228	639	824	1.569	615	1.131	519	295	5.820

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.24b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2003/04 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	1.199	12.678	26.718	41.273	17.436	27.441	23.645	5.327	155.718
20.001 bis 40.000 kg	2.134	22.485	69.725	108.123	38.489	56.764	50.365	12.258	360.345
40.001 bis 70.000 kg	4.050	30.210	111.049	191.965	56.846	95.040	63.721	20.298	573.180
70.001 bis 100.000 kg	3.245	25.495	94.769	151.622	52.051	74.294	37.798	19.086	458.360
100.001 bis 200.000 kg	7.102	40.861	162.456	236.801	69.174	106.739	50.142	32.287	705.562
200.001 bis 400.000 kg	7.047	20.032	56.416	82.280	23.143	37.352	20.386	19.836	266.492
über 400.001 kg	4.731	4.943	8.904	18.768	6.574	3.966	5.853	3.951	57.689
Summe 2004	29.509	156.704	530.038	830.832	263.713	401.597	251.910	113.042	2.577.346
Summe 2003	30.557	157.798	534.763	828.538	262.057	404.087	249.665	111.438	2.578.904
Veränderung 2004 zu 2003 in %	-3,4	-0,7	-0,9	0,3	0,6	-0,6	0,9	1,4	-0,1
D-Quote									
bis 20.000 kg	677	5.050	6.520	6.781	5.664	7.691	9.446	3.382	45.212
20.001 bis 40.000 kg	250	1.532	1.251	1.450	1.045	1.413	1.799	2.041	10.781
40.001 bis 70.000 kg	103	1.101	1.527	1.705	332	944	1.387	2.856	9.956
70.001 bis 100.000 kg	158	564	784	509	349	1.145	780	2.019	6.308
über 100.001 kg	270	1.123	3.785	881	108	1.686	1.914	2.428	12.195
Summe 2004	1.458	9.370	13.867	11.326	7.498	12.879	15.326	12.726	84.452
Summe 2003	1.449	9.706	14.994	12.145	7.710	13.798	16.100	10.044	85.947
Veränderung 2004 zu 2003 in %	0,6	-3,5	-7,5	-6,7	-2,7	-6,7	-4,8	26,7	-1,7
Alm A-Quote 2004		923	77	99	8.921	2.836	32.763	8.106	53.724
Alm A-Quote 2003		979	77	136	9.193	2.809	32.806	10.718	56.717
Veränderung 2004 zu 2003 in %		-5,7	0,0	-26,9	-3,0	1,0	-0,1	-24,4	-5,3
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	164	32.077	123.930	290.609	63.479	88.655	74.305	28.567	701.787
BHK-Gruppe 2	1.086	33.866	233.231	173.910	49.614	155.938	65.486	41.554	754.685
BHK-Gruppe 3		21.752	22.008	12.799	16.505	53.611	31.414	9.660	167.749
BHK-Gruppe 4		5.594	415	68	7.136	12.578	21.209	3.653	50.654
Bergbauern	1.250	93.290	379.585	477.385	136.734	310.782	192.415	83.433	1.674.874
Nichtbergbauern	28.259	63.414	150.453	353.446	126.979	90.815	59.496	29.609	902.471
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	10	2.124	3.214	3.764	1.480	2.302	3.260	1.723	17.876
BHK-Gruppe 2	80	1.893	4.875	2.033	2.158	3.119	3.362	3.133	20.653
BHK-Gruppe 3		1.024	485	178	1.163	1.158	2.144	1.519	7.671
BHK-Gruppe 4		472	9		665	300	1.654	356	3.456
Bergbauern	90	5.513	8.583	5.975	5.465	6.879	10.421	6.730	49.656
Nichtbergbauern	1.368	3.857	5.284	5.352	2.033	6.000	4.905	5.996	34.795
Almquote									
BHK-Gruppe 1		100	5	36	1.993	355	7.600	1.062	11.149
BHK-Gruppe 2		161	37	41	3.616	1.265	7.554	3.755	16.429
BHK-Gruppe 3		232	34	10	1.651	765	5.416	1.671	9.779
BHK-Gruppe 4		286		10	717	162	4.557	614	6.346
Bergbauern		835	77	122	8.241	2.538	25.236	8.068	45.116
Nichtbergbauern (2)		144		4	944	289	7.636	1.004	10.021
Summe aller Milchquoten 2004	30.967	166.997	543.982	842.257	280.133	417.312	300.000	133.874	2.715.521
2003	32.006	168.483	549.833	840.819	278.960	420.694	298.571	132.200	2.721.568
2002	32.762	167.125	545.098	829.010	274.814	416.116	296.950	130.664	2.692.539
2001	34.688	166.872	548.335	837.905	272.154	416.707	294.078	130.303	2.701.042
2000	35.740	169.095	551.687	841.548	270.874	419.213	297.376	130.769	2.716.302
1999	36.803	170.291	552.430	844.815	270.052	420.837	296.481	130.842	2.722.552
Veränderung 2004 zu 2003 in %	-3,2	-0,9	-1,1	0,2	0,4	-0,8	0,5	1,3	-0,2

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2004 zum 31.3. 2005) inklusive aller fixen (rund 0 t) und befristeten (rund 20.651 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (rund 2.809 t) und befristeten (rund 852 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert. Die endgültigen (fixen) Umwandlungen von A- in D-Quoten sind bereits in der Quote laut Verordnung berücksichtigt. Endgültige Umwandlungen von D- in A-Quoten gab es für den Zwölfmonatszeitraum 2004/05 keine, somit null.

2) Inklusive Almagrargemeinschaften.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2005.

3.2 Agrarstruktur in der EU

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)								Insgesamt (2)
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe									
EU-25	3.877.050	2.059.870	1.293.750	974.370	410.090	413.050	393.500	275.800	9.870.600
Belgien	7.410	6.920	7.250	8.860	6.690	8.580	6.480	1.700	54.940
Tschechische Republik	17.050	7.690	4.820	4.270	2.020	1.860	2.040	4.160	45.770
Dänemark	620	800	8.020	8.840	5.610	7.160	9.500	7.680	48.610
Deutschland	29.100	66.660	60.000	77.270	40.120	53.920	55.250	28.300	412.300
Estland	7.510	11.160	7.260	5.350	1.890	1.480	1.050	1.090	36.860
Griechenland	391.530	229.850	109.670	53.510	15.950	11.460	4.980	1.520	824.460
Spanien	330.460	276.600	169.090	131.370	60.620	53.140	49.410	50.130	1.140.730
Frankreich	87.350	74.580	57.130	63.740	45.480	75.840	118.450	83.850	614.000
Irland	2.240	8.120	16.140	32.770	22.810	28.790	19.470	4.860	135.250
Italien	1.084.270	423.330	205.370	121.900	48.630	38.630	26.180	14.220	1.963.820
Zypern	31.740	7.240	2.850	1.520	470	370	260	160	45.200
Lettland	30.890	33.060	29.420	20.030	5.580	3.710	2.240	1.520	126.610
Litauen	34.270	134.590	57.210	28.480	7.450	5.000	3.010	2.070	272.110
Luxemburg	260	220	220	190	140	300	780	340	2.450
Ungarn	566.660	65.460	33.540	21.620	7.470	6.750	5.240	5.480	773.380
Malta	9.360	1.170	220	30	0	0	0	0	10.990
Niederlande	11.360	12.680	12.150	13.610	9.980	14.060	8.630	1.770	85.500
Österreich	19.580	35.910	33.040	40.360	19.430	14.720	7.220	2.950	173.770
Polen	931.670	485.610	372.490	246.710	60.510	29.810	11.330	6.550	2.172.210
Portugal	173.690	99.490	38.770	22.350	7.380	5.670	4.080	5.650	359.280
Slowenien	17.270	27.100	20.630	9.690	1.650	550	150	70	77.150
Slowakei	56.180	7.760	1.490	1.040	420	480	550	1.850	71.740
Finnland	1.850	5.180	9.670	17.580	13.030	14.850	10.130	2.260	74.950
Schweden	500	5.470	10.250	13.650	7.990	9.670	11.410	7.870	67.890
Vereinigtes Königreich	34.230	33.220	27.050	29.630	18.770	26.250	35.660	39.750	280.630
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)									
EU-25	3.079,1	6.595,3	9.139,9	13.708,3	10.000,5	15.944,7	27.420,2	70.144,8	156.032,7
Belgien	7,4	22,9	52,3	129,4	165,4	332,0	440,0	245,1	1.394,4
Tschechische Republik	13,4	23,1	33,5	59,5	48,8	70,9	143,4	3.239,0	3.631,6
Dänemark	0,5	2,9	57,7	128,2	138,3	278,8	678,6	1.373,2	2.658,2
Deutschland	24,8	225,3	438,0	1.145,5	997,0	2.104,6	3.851,0	8.195,6	16.981,8
Estland	10,1	35,9	50,6	74,0	45,5	56,4	71,7	451,5	795,6
Griechenland	342,3	720,5	751,6	729,9	380,9	425,5	329,8	287,2	3.967,8
Spanien	369,7	875,0	1.183,8	1.833,1	1.468,7	2.038,8	3.414,2	13.991,9	25.175,3
Frankreich	82,6	245,4	408,9	922,4	1.126,0	2.987,9	8.450,3	13.571,7	27.795,2
Irland	2,6	29,8	121,5	480,0	560,5	1.116,2	1.304,2	757,1	4.371,7
Italien	901,6	1.332,2	1.427,8	1.709,8	1.180,1	1.465,0	1.769,1	3.330,2	13.115,8
Zypern	20,6	22,6	19,7	21,2	11,6	14,2	18,0	28,7	156,4
Lettland	26,4	110,9	207,9	275,3	133,9	140,4	152,4	442,3	1.489,4
Litauen	52,0	422,6	398,8	389,8	180,0	189,0	205,6	653,2	2.491,0
Luxemburg	0,2	0,7	1,6	2,9	3,5	12,0	57,4	49,9	128,2
Ungarn	210,9	202,9	234,8	301,9	180,2	259,7	364,1	2.597,8	4.352,4
Malta	5,5	3,4	1,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8
Niederlande	11,6	42,2	87,1	197,1	247,9	546,0	569,3	306,3	2.007,3
Österreich	23,3	119,0	239,5	582,5	471,6	558,9	478,9	783,6	3.257,2
Polen	719,8	1.589,4	2.656,5	3.388,9	1.451,3	1.111,0	756,9	2.752,6	14.426,3
Portugal	173,4	306,7	269,4	306,6	178,7	216,3	282,3	1.991,7	3.725,2
Slowenien	20,7	91,1	145,2	130,3	39,2	20,7	9,7	29,7	486,5
Slowakei	28,9	22,7	10,1	14,2	10,0	18,6	38,2	1.994,8	2.137,5
Finnland	1,1	19,7	72,5	260,0	322,0	572,2	681,0	316,1	2.244,7
Schweden	0,4	19,8	74,9	197,0	196,5	378,6	806,5	1.453,2	3.126,9
Vereinigtes Königreich	29,3	108,6	195,0	428,7	462,9	1.031,2	2.547,8	11.302,4	16.105,8

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 1.060; Tschechische Republik: 1.850; Dänemark: 390; Deutschland: 1.690; Estland: 70; Griechenland: 6.000; Spanien: 19.890; Frankreich: 7.560; Irland: 50; Italien: 1.280; Zypern: 590; Lettland: 170; Litauen: 40; Luxemburg: 10; Ungarn: 61170; Malta: 210; Niederlande: 1.260; Österreich: 550; Polen: 27.540; Portugal: 2.220; Slowenien: 20; Slowakei: 1.970; Finnland: 430; Schweden: 1.080; Vereinigtes Königreich: 36.080; EU-25: 173.180.

2) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2003, EUROSTAT.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige (2) insgesamt	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon		Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	
				Jahresarbeitsseinheiten (JAE)		
It. volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung		laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung				
1995	7.948.278	3.308.147	219.486	190.539	28.947	6,6
1996	7.959.016	3.292.026	212.371	183.427	28.944	6,5
1997	7.968.041	3.307.748	206.479	177.229	29.250	6,2
1998	7.976.789	3.350.816	201.207	172.471	28.736	6,0
1999	7.992.323	3.392.367	198.435	168.968	29.467	5,8
2000	8.011.566	3.428.939	194.527	165.313	29.214	5,7
2001	8.043.046	3.445.696	192.577	163.265	29.312	5,6
2002	8.083.797	3.438.827	192.113	162.294	29.819	5,6
2003	8.117.754	3.445.274	191.239	160.929	30.310	5,6
2004	8.174.733	3.451.963	188.918	158.248	30.670	5,5

1) Werte für 2004 vorläufig.
2) Unselbständige und Arbeitslose.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.2

Mitgliedstaat	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (2)	Änderung 04 zu 03 in %
Belgien	77,1	75,7	74,8	71,3	69,9	72,9	71,9	-1,4
Tschechische Republik	192,8	177,0	165,5	157,6	152,2	150,6	141,4	-6,1
Dänemark	82,0	77,9	75,7	75,8	71,8	70,2	68,3	-2,6
Deutschland	666,6	655,1	627,7	658,9	632,5	610,3	592,0	-3,0
Estland	67,2	65,7	64,6	58,0	56,0	38,8	36,9	-5,0
Griechenland	598,9	593,5	577,0	561,3	546,4	532,1	518,5	-2,6
Spanien	1.160,4	1.112,7	1.059,1	1.054,4	1.003,5	957,0	937,9	-2,0
Frankreich	1.066,1	1.045,4	1.025,3	1.006,2	988,4	970,6	953,1	-1,8
Irland	208,9	191,7	171,7	166,8	158,3	160,4	158,3	-1,3
Italien	1.296,8	1.222,4	1.197,9	1.198,6	1.175,9	1.138,0	1.128,4	-0,8
Zypern	-	-	-	-	-	37,6	37,3	-0,9
Lettland	162,6	151,8	136,8	143,1	142,0	140,9	138,9	-1,4
Litauen	274,3	246,4	186,7	170,8	180,6	186,7	186,7	0,0
Luxemburg	4,5	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0	3,9	-2,1
Ungarn	700,8	704,1	665,9	638,7	636,5	572,4	548,8	-4,1
Malta	4,4	4,4	4,5	4,3	4,3	4,5	4,5	0,0
Niederlande	223,9	222,3	219,5	211,2	208,7	203,7	200,1	-1,8
Österreich	180,2	178,7	171,6	168,1	165,9	163,0	161,1	-1,2
Polen	2.855,7	2.504,9	2.494,9	2.524,3	2.458,1	2.524,3	2.524,0	0,0
Portugal	567,0	531,5	531,4	519,7	511,1	511,7	508,1	-0,7
Slowenien	111,3	108,6	103,8	107,1	106,0	95,6	90,0	-5,9
Slowakei	170,9	152,6	143,0	132,3	131,7	129,3	128,1	-0,9
Finnland	112,6	103,2	94,4	91,6	88,5	106,4	103,3	-2,9
Schweden	81,0	77,4	76,5	75,8	75,3	74,3	73,4	-1,2
Vereinigtes Königreich	373,6	361,1	333,6	329,1	314,1	301,6	295,5	-2,0
EU-25	11.239,7	10.568,6	10.206,1	10.129,1	9.881,9	9.754,8	9.610,4	-1,5

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.
2) 2004: vorläufige Werte.

Quelle: EUROSTAT, Statistik Austria.

Entlohnte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.3

Wirtschaftsklasse	2003	2004		
	Summe	Summe	davon	
			Landw. Jagd	Forstw.
Arbeiter	26.097	26.255	20.634	5.621
Männer	17.485	17.526	12.720	4.806
Frauen	8.612	8.729	7.914	815
Angestellte	6.302	6.613	4.135	2.478
Männer	3.732	3.875	2.100	1.775
Frauen	2.570	2.738	2.035	703
Insgesamt	32.399	32.868	24.769	8.099
Männer	21.217	21.401	14.820	6.581
Frauen	11.182	11.467	9.949	1.518

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.4

	2003	2004	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	183,1	186,3	+ 1,7
Facharbeiter	210,3	213,9	+ 1,7
Angelernte Arbeiter	169,2	172,4	+ 1,9
Hilfsarbeiter	168,7	171,7	+ 1,8
Forst- und Sägearbeiter	217,3	220,9	+ 1,7
Landw. Gutsbetriebe	166,8	169,8	+ 1,8
Lagerhausgenossenschaften	171,3	174,7	+ 2,0
Angestellte insgesamt (3)	167,7	171,2	+ 2,1
ohne Bundesforste	168,1	171,2	+ 1,8
Gutsangestellte	160,2	163,2	+ 1,9
Lagerhausgenossenschaften	172,1	175,5	+ 2,0
Bundesforste	164,6	170,9	+ 3,8

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2004 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.6

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.045,84	909,66	1.363,87	1.261,62	-
Kärnten	1.235,65	1.012,40	1.235,65	1.012,40	1.012,07
Niederösterreich	1.269,26	1.131,33	1.363,87	1.261,62	-
Oberösterreich	1.185,00	1.129,00	1.177,24	1.097,14	1.077,93
Salzburg	1.272,00	1.272,00	1.159,26	1.088,17	-
Steiermark	1.145,00	1.050,00	1.145,00	1.050,00	960,08
Tirol	1.658,00	1.597,00	1.658,00	1.597,00	-
Vorarlberg	1.421,57	1.421,19	1.421,54	1.421,54	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.7

Kollektivvertrag		2001	2002	2003	2004	Veränderung 2004 zu 2003
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.195,99	1.231,18	1.257,42	1.279,04	1,7
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.116,99	1.140,97	1.165,01	1.190,32	2,1
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.224,28	1.265,26	1.292,32	1.308,65	1,3
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.152,17	1.171,94	1.197,05	1.218,27	1,7
Gartenbau	Facharbeiter	973,30	1.004,64	1.026,40	1.045,47	1,8
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	871,68	898,19	915,02	931,89	1,8
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.328,05	1.464,39	1.480,85	1.507,71	1,8
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.125,34	1.231,30	1.245,16	1.267,69	1,1
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.180,41	1.241,37	1.264,25	1.285,22	1,7
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.066,55	1.110,60	1.130,56	1.152,04	1,9

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Ergebnisse allgemein

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 im Überblick (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Kleinere Betriebe		Mittlere Betriebe		Größere Betriebe	
	2003	2004		2004	Änd. % (2)	2004	Änd. % (2)	2004	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.249	2.296	2	294	-7	1.189	2	813	5
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	112.436	112.435	0	34.509	0	57.400	0	20.526	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.700	24.700	0	9.000	-4	22.200	0	57.900	1
Kulturfläche (KF)	38,74	39,13	1	25,15	2	39,29	0	62,21	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,94	27,38	2	16,69	4	26,33	0	48,32	3
davon Ackerland	12,55	12,71	1	3,89	5	9,89	0	35,39	2
Dauergrünland	8,59	8,72	2	6,36	0	10,31	2	8,27	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,80	11,75	0	8,46	-2	12,96	-1	13,89	1
Zugepachtete LF	7,12	7,39	4	2,63	22	6,33	1	18,33	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	21,75	22,00	1	10,49	1	20,67	1	45,08	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,42	-2	1,01	-4	1,48	-1	1,95	-2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	1,35	-2	0,99	-4	1,42	-1	1,75	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,7	17,5	-1	7,8	-3	17,9	0	32,5	-2
Rinder	18,4	18,4	0	9,1	-3	21,1	1	26,6	0
davon Milchkühe	6,0	6,0	0	2,2	-6	7,4	1	8,6	0
Schweine	31,3	30,7	-2	3,0	-12	14,8	-3	121,6	-1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,2	79,4	-2	74,1	-4	86,7	-1	72,1	-4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	65.201	67.211	3	29.724	2	63.885	3	139.533	3
davon Bodennutzung	11.805	11.628	-1	3.502	-16	9.129	1	32.280	0
Tierhaltung	24.057	24.823	3	7.490	3	23.792	3	56.845	4
Forstwirtschaft	3.553	3.625	2	2.824	24	3.918	-2	4.155	-6
öffentliche Gelder	14.820	15.677	6	8.665	5	15.480	6	28.015	7
sonstige Erträge	8.237	8.111	-2	5.778	0	8.475	2	11.015	-9
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.193	5.356	3	2.198	5	4.990	2	11.691	4
interne Erträge	-2.464	-2.010	-18	-732	-8	-1.899	-14	-4.468	-26
Aufwand	46.689	47.829	2	22.854	4	44.848	3	98.155	1
davon Sachaufwand	22.924	23.199	1	9.164	6	20.707	1	53.763	0
Düngemittel	1.004	1.012	1	275	-14	774	-1	2.917	5
Futtermittel	6.942	6.627	-5	1.861	-1	5.816	-6	16.909	-4
Energie	3.406	3.712	9	2.028	10	3.556	8	6.979	9
Instandhaltung	2.686	2.777	3	1.549	3	2.737	5	4.954	2
Abschreibungen (AfA)	11.100	11.358	2	6.501	2	11.441	3	19.289	1
Fremdkapitalzinsen	1.185	1.158	-2	535	4	1.076	0	2.437	-6
Pacht- und Mietaufwand	1.319	1.333	1	210	12	955	-4	4.276	3
Personalaufwand	775	824	6	245	7	639	12	2.316	2
sonstige Aufwendungen	6.558	6.548	0	4.318	0	6.782	3	9.640	-6
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.292	5.419	2	2.613	5	5.146	2	10.902	2
interne Aufwendungen	-2.464	-2.010	-18	-732	-8	-1.899	-14	-4.468	-26
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.512	19.381	5	6.870	-3	19.037	4	41.378	8
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	293.927	301.702	3	187.861	4	301.270	2	494.298	3
davon Anlagevermögen	226.941	232.517	2	144.969	4	235.137	2	372.374	3
Tiervermögen	11.764	11.879	1	5.259	-1	12.062	2	22.496	0
Umlaufvermögen	55.222	57.306	4	37.633	7	54.070	2	99.428	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	293.927	301.702	3	187.861	4	301.270	2	494.298	3
davon Fremdkapital (Schulden)	26.491	28.146	6	12.895	19	26.307	6	58.928	3
Eigenkapital (Reinvermögen)	267.436	273.556	2	174.966	3	274.962	1	435.370	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.489	3.934	.	1.547	.	3.809	.	8.297	.
Verschuldungsgrad (in %)	9,0	9,3	.	6,9	.	8,7	.	11,9	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.264	15.211	0	7.845	2	14.807	-3	28.723	3
Investitionszuschüsse	782	718	-8	468	25	671	-19	1.271	-4
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.896	1.564	-18	699	31	1.194	-45	4.051	20
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	881	919	4	882	-13	923	9	970	30
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.403	9.688	3	15.019	2	8.429	4	4.249	6
Erwerbseinkommen	28.795	29.989	4	22.772	0	28.389	4	46.597	8
Übrige Einkünfte	49	59	.	61	.	41	.	107	.
Sozialtransfers	5.969	6.088	2	7.076	6	5.854	1	5.081	-4
Gesamteinkommen	34.814	36.136	4	29.909	1	34.284	4	51.785	7
Privatverbrauch	26.373	26.407	0	24.798	0	25.290	1	32.239	-1
Sozialversicherungsbeiträge	4.158	4.291	3	2.021	3	4.228	4	8.282	2
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.282	5.438	27	3.090	12	4.766	23	11.265	41
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.413	14.341	7	6.915	0	13.379	6	23.595	10
Erwerbseinkommen je AK-U	17.012	18.078	6	15.576	4	16.766	5	24.608	9

1) Kleinere Betriebe 6.000 <- 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000 <- 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 <- 120.000 SDB; 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
 Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	109	119	9	19	25	37	38
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	6.976	6.976	0	3.224	1.602	1.415	735
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.100	18.400	-4	9.300	15.800	27.500	46.400
Kulturfläche (KF)	78,47	77,02	-2	45,68	74,49	104,84	166,46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,09	27,21	-3	19,91	31,40	31,08	42,60
davon Ackerland	1,58	2,25	42	1,75	1,33	1,51	7,87
Dauergrünland	15,44	13,64	-12	9,08	13,71	19,29	22,65
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,39	49,82	-1	25,78	43,09	73,76	123,85
Zugepachtete LF	1,82	1,80	-1	0,53	1,52	3,73	4,30
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,09	15,92	-7	10,86	15,05	20,82	30,57
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,19	-12	0,82	1,26	1,64	1,74
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,14	-12	0,81	1,20	1,58	1,56
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,3	13,0	-9	7,9	12,6	19,0	24,7
Rinder	16,7	15,5	-7	8,0	15,9	22,9	33,3
davon Milchkühe	1,8	1,5	-21	0,1	0,7	3,1	5,9
Schweine	1,4	1,5	8	1,9	0,9	1,8	0,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	83,9	81,7	-3	72,9	83,8	91,3	80,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	45.176	46.167	2	28.732	41.671	65.877	94.507
davon Bodennutzung	1.308	990	-24	446	485	1.378	3.729
Tierhaltung	8.592	7.691	-10	3.379	6.360	12.733	19.804
Forstwirtschaft	10.877	13.892	28	9.070	10.892	19.624	30.549
öffentliche Gelder	15.565	14.498	-7	9.667	13.793	20.454	25.760
sonstige Erträge	6.412	6.553	2	4.818	7.696	7.878	9.121
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.038	3.212	6	1.890	2.835	4.550	7.259
interne Erträge	-616	-669	9	-539	-390	-739	-1.716
Aufwand	28.291	28.503	1	18.972	26.828	36.723	58.138
davon Sachaufwand	9.839	10.409	6	6.347	9.312	13.669	24.340
Düngemittel	160	136	-14	20	127	188	571
Futtermittel	1.927	1.730	-10	831	1.248	2.842	4.583
Energie	2.424	2.684	11	1.791	2.675	3.460	5.124
Instandhaltung	1.843	1.656	-10	894	1.538	2.517	3.598
Abschreibungen (AfA)	8.668	8.707	0	6.255	8.518	11.162	15.151
Fremdkapitalzinsen	832	843	1	486	787	1.152	1.933
Pacht- und Mietaufwand	249	218	-13	95	143	416	540
Personalaufwand	662	726	10	233	852	724	2.620
sonstige Aufwendungen	5.512	5.230	-5	3.873	4.901	6.873	8.740
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.146	3.039	-3	2.222	2.703	3.467	6.529
interne Aufwendungen	-616	-669	9	-539	-390	-739	-1.716
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.885	17.664	5	9.759	14.843	29.154	36.369
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	385.851	398.694	3	263.289	393.634	478.894	849.313
davon Anlagevermögen	338.721	350.576	3	233.396	340.279	414.850	763.320
Tiervermögen	9.211	8.590	-7	4.962	8.610	12.357	17.211
Umlaufvermögen	37.920	39.528	4	24.931	44.746	51.686	68.782
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	385.851	398.694	3	263.289	393.634	478.894	849.313
davon Fremdkapital (Schulden)	18.672	17.802	-5	11.072	14.994	23.153	43.147
Eigenkapital (Reinvermögen)	367.179	380.892	4	252.217	378.641	455.740	806.167
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.009	1.922	.	-2.362	1.184	6.005	14.461
Verschuldungsgrad (in %)	4,8	4,5	.	4,2	3,8	4,8	5,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	11.370	9.499	-16	7.296	8.288	9.630	21.552
Investitionszuschüsse	537	608	13	101	461	796	2.792
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.486	638	-57	1.490	-1.026	-2.082	5.763
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.001	971	-3	518	981	1.242	2.411
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.068	11.642	16	17.501	9.996	4.160	3.929
Erwerbseinkommen	27.954	30.277	8	27.778	25.820	34.557	42.710
Übrige Einkünfte	6	34	.	10	27	96	36
Sozialtransfers	5.862	6.331	8	6.488	5.502	6.427	7.270
Gesamteinkommen	33.822	36.642	8	34.276	31.349	41.080	50.016
Privatverbrauch	25.815	26.930	4	26.288	25.381	27.769	31.507
Sozialversicherungsbeiträge	3.548	3.568	1	2.125	3.304	5.172	7.387
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.458	6.144	38	5.863	2.665	8.138	11.122
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.997	15.516	19	11.986	12.332	18.427	23.251
Erwerbseinkommen je AK-U	17.066	20.149	18	20.977	16.505	19.913	25.088

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	208	209	0	45	49	80	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	10.585	10.585	0	4.539	3.117	2.282	647
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.300	18.000	-2	9.400	16.800	28.100	48.700
Kulturfläche (KF)	59,41	60,27	1	34,80	60,32	84,99	151,49
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	30,80	31,11	1	19,39	31,45	41,33	75,74
davon Ackerland	3,75	3,55	-5	3,10	3,17	3,23	9,65
Dauergrünland	13,78	14,18	3	8,94	13,93	20,67	29,27
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	28,61	29,15	2	15,42	28,87	43,65	75,75
Zugepachtete LF	2,67	2,71	1	1,79	2,48	3,92	5,98
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,62	17,76	1	12,07	17,11	23,97	38,96
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,41	-2	1,02	1,56	1,76	2,18
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,38	-1	1,00	1,55	1,72	1,97
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,0	17,0	0	9,9	16,2	25,4	40,3
Rinder	20,7	20,7	0	12,7	18,6	31,6	48,7
davon Milchkühe	5,9	5,5	-5	1,5	5,2	10,7	16,9
Schweine	1,9	2,6	38	1,5	2,2	2,7	11,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	96,7	95,5	-1	82,2	94,4	106,1	103,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	51.706	53.439	3	32.096	54.868	72.120	130.386
davon Bodennutzung	1.528	1.348	-12	1.616	807	1.271	2.343
Tierhaltung	16.289	16.619	2	6.441	14.997	27.313	58.111
Forstwirtschaft	7.518	7.103	-6	4.102	6.791	10.061	19.223
öffentliche Gelder	14.243	15.281	7	11.107	15.425	19.510	28.946
sonstige Erträge	9.907	10.572	7	7.381	14.117	10.809	15.048
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.845	3.955	3	2.166	4.061	5.512	10.503
interne Erträge	-1.625	-1.438	-11	-717	-1.330	-2.356	-3.788
Aufwand	35.409	36.227	2	23.819	36.840	45.220	88.586
davon Sachaufwand	14.495	14.971	3	9.619	14.179	19.193	41.433
Düngemittel	235	213	-9	221	103	274	476
Futtermittel	4.185	4.119	-2	1.230	3.760	6.298	18.431
Energie	3.056	3.333	9	2.480	3.460	3.999	6.363
Instandhaltung	2.495	2.697	8	2.305	2.767	2.834	4.624
Abschreibungen (AfA)	10.161	10.472	3	7.330	10.980	13.166	20.558
Fremdkapitalzinsen	1.083	1.178	9	635	1.385	1.005	4.596
Pacht- und Mietaufwand	270	259	-4	121	190	488	756
Personalaufwand	601	443	-26	228	176	534	2.918
sonstige Aufwendungen	5.939	6.101	3	3.843	7.105	7.884	10.815
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.485	4.241	-5	2.758	4.155	5.306	11.298
interne Aufwendungen	-1.625	-1.438	-11	-717	-1.330	-2.356	-3.788
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.297	17.212	6	8.277	18.028	26.900	41.799
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	328.525	333.802	2	237.837	340.229	409.246	709.969
davon Anlagevermögen	274.517	277.765	1	200.793	276.692	342.874	593.270
Tiervermögen	10.976	11.343	3	6.721	10.477	17.359	26.724
Umlaufvermögen	43.032	44.694	4	30.323	53.059	49.013	89.975
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	328.525	333.802	2	237.837	340.229	409.246	709.969
davon Fremdkapital (Schulden)	26.052	28.957	11	13.145	32.180	31.059	116.924
Eigenkapital (Reinvermögen)	302.474	304.846	1	224.692	308.049	378.188	593.044
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.948	4.610	.	5.146	3.884	3.163	9.450
Verschuldungsgrad (in %)	7,9	8,7	.	5,5	9,5	7,6	16,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	18.135	17.312	-5	10.147	15.120	25.181	50.379
Investitionszuschüsse	636	1.599	152	1.643	1.183	1.732	2.828
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.946	4.725	-21	2.159	1.984	8.217	23.623
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	978	954	-3	1.143	1.279	357	162
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.334	8.384	1	13.146	5.721	3.950	3.436
Erwerbseinkommen	25.610	26.549	4	22.566	25.028	31.207	45.397
Übrige Einkünfte	4	8	.	8	9	7	0
Sozialtransfers	6.703	6.278	-6	6.703	6.691	5.055	5.625
Gesamteinkommen	32.317	32.836	2	29.277	31.728	36.269	51.023
Privatverbrauch	24.933	24.989	0	24.261	24.640	25.247	30.860
Sozialversicherungsbeiträge	3.172	3.239	2	2.065	3.083	4.699	7.077
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.212	4.608	9	2.951	4.005	6.322	13.085
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.703	12.514	7	8.286	11.657	15.616	21.230
Erwerbseinkommen je AK-U	15.209	16.050	6	15.959	14.109	16.856	21.964

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.1.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	976	995	2	149	209	403	234
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	53.459	53.459	0	16.368	15.209	15.576	6.306
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.900	20.900	0	8.900	15.900	27.200	48.700
Kulturfläche (KF)	35,10	35,67	2	26,12	30,40	41,93	57,65
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,54	26,27	3	19,32	21,31	31,09	44,34
davon Ackerland	6,66	6,70	1	1,92	3,96	8,30	21,74
Dauergrünland	12,11	12,49	3	8,27	11,52	15,83	17,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	9,56	9,40	-2	6,80	9,10	10,84	13,31
Zugepachtete LF	6,31	6,71	6	3,71	5,12	8,02	15,06
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,85	19,23	2	10,21	15,52	24,19	39,36
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,53	1,52	-1	1,20	1,41	1,73	2,06
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50	1,49	-1	1,20	1,39	1,70	1,98
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,6	22,8	1	10,8	18,2	29,5	48,4
Rinder	29,9	30,2	1	13,2	24,0	39,1	67,6
davon Milchkühe	10,8	10,9	1	4,1	8,4	15,4	23,9
Schweine	2,7	2,5	-6	1,0	1,5	3,1	7,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	119,8	118,5	-1	105,7	117,5	121,7	122,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	58.347	60.751	4	30.877	48.475	76.646	128.636
davon Bodennutzung	2.598	2.304	-11	888	1.273	2.856	7.100
Tierhaltung	28.076	29.388	5	10.775	20.916	39.850	72.290
Forstwirtschaft	3.176	3.180	0	2.214	3.103	3.903	4.085
öffentliche Gelder	14.330	15.622	9	9.517	13.614	18.780	28.507
sonstige Erträge	8.026	7.820	-3	6.259	7.708	8.175	11.269
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.561	4.709	3	2.188	3.708	6.025	10.415
interne Erträge	-2.420	-2.271	-6	-963	-1.847	-2.943	-5.029
Aufwand	41.677	43.304	4	23.301	35.249	53.515	89.429
davon Sachaufwand	19.041	19.671	3	9.011	15.359	24.673	45.383
Düngemittel	572	551	-4	131	279	721	1.879
Futtermittel	6.238	6.196	-1	2.273	4.787	8.206	14.810
Energie	3.188	3.458	8	2.032	2.887	4.266	6.541
Instandhaltung	2.679	2.741	2	1.581	2.205	3.491	5.194
Abschreibungen (AfA)	11.415	12.020	5	7.175	10.048	15.159	21.595
Fremdkapitalzinsen	1.073	1.065	-1	471	907	1.310	2.382
Pacht- und Mietaufwand	790	797	1	186	496	951	2.726
Personalaufwand	252	309	23	87	209	387	935
sonstige Aufwendungen	6.652	6.652	0	4.642	5.801	7.760	11.185
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.874	5.061	4	2.693	4.275	6.217	10.253
interne Aufwendungen	-2.420	-2.271	-6	-963	-1.847	-2.943	-5.029
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.670	17.447	5	7.576	13.226	23.131	39.208
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	282.120	292.150	4	186.018	256.937	353.827	500.197
davon Anlagevermögen	219.184	228.103	4	139.136	200.322	282.769	390.990
Tiervermögen	15.281	15.678	3	7.354	12.407	20.381	33.555
Umlaufvermögen	47.655	48.369	1	39.528	44.208	50.677	75.652
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	282.120	292.150	4	186.018	256.937	353.827	500.197
davon Fremdkapital (Schulden)	24.843	26.307	6	11.096	22.735	31.516	61.537
Eigenkapital (Reinvermögen)	257.277	265.843	3	174.922	234.202	322.311	438.659
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.860	4.533	.	4.267	3.483	3.934	9.235
Verschuldungsgrad (in %)	8,8	9,0	.	6,0	8,9	8,9	12,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.677	15.674	0	9.168	12.999	18.844	31.180
Investitionszuschüsse	901	696	-23	471	442	1.037	1.053
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.062	1.447	-30	481	881	1.748	4.571
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	805	948	18	1.066	639	1.059	1.111
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.462	8.748	3	13.209	9.733	5.407	3.046
Erwerbseinkommen	25.937	27.143	5	21.851	23.599	29.597	43.364
Übrige Einkünfte	44	49	.	42	16	92	40
Sozialtransfers	6.065	6.248	3	7.122	5.768	5.987	5.785
Gesamteinkommen	32.046	33.440	4	29.015	29.382	35.677	49.189
Privatverbrauch	24.226	24.509	1	22.724	24.071	24.828	29.412
Sozialversicherungsbeiträge	3.343	3.502	5	1.565	2.752	4.688	7.413
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.476	5.429	21	4.727	2.559	6.160	12.364
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.091	11.705	6	6.334	9.485	13.628	19.844
Erwerbseinkommen je AK-U	14.549	15.380	6	13.552	13.868	15.855	21.038

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

Tabelle 4.1.5

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	800	815	2	95	167	352	201
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	42.171	41.610	-1	10.436	12.153	13.605	5.417
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	22.400	22.500	0	9.700	16.300	27.700	47.900
Kulturfläche (KF)	36,51	37,41	2	27,69	30,62	42,67	58,16
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,34	27,36	4	20,51	21,20	31,49	44,01
davon Ackerland	6,16	6,12	-1	1,16	3,09	7,55	18,88
Dauergrünland	12,97	13,45	4	8,36	11,72	16,56	19,30
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	10,17	10,05	-1	7,18	9,43	11,19	14,16
Zugepachtete LF	6,46	7,06	9	4,74	4,74	7,91	14,60
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	19,21	19,61	2	9,54	14,84	24,17	38,23
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,61	1,60	-1	1,29	1,45	1,77	2,11
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,58	1,58	-1	1,29	1,44	1,74	2,03
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,4	23,7	1	10,3	17,8	29,4	48,4
Rinder	30,4	30,8	1	12,6	22,9	38,4	64,3
davon Milchkühe	13,2	13,6	2	6,1	10,1	17,1	27,3
Schweine	2,8	2,5	-10	0,9	1,5	2,4	7,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	122,0	120,8	-1	107,7	119,7	121,6	126,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.528	62.891	4	31.433	47.367	77.116	122.522
davon Bodennutzung	2.308	1.947	-15	703	829	2.564	5.301
Tierhaltung	31.062	32.473	4	12.828	21.973	41.232	71.877
Forstwirtschaft	3.347	3.323	-1	2.092	3.209	3.981	4.298
öffentliche Gelder	14.044	15.436	10	8.481	12.783	18.527	27.022
sonstige Erträge	7.642	7.342	-3	6.179	6.870	7.825	9.425
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.807	4.932	3	2.321	3.651	6.064	9.916
interne Erträge	-2.681	-2.561	-5	-1.173	-1.948	-3.077	-5.317
Aufwand	42.713	44.259	4	23.083	34.239	53.430	84.424
davon Sachaufwand	19.384	19.886	2	9.114	14.803	24.173	41.278
Düngemittel	572	546	-5	98	243	688	1.733
Futtermittel	6.942	6.956	0	2.818	5.052	8.631	14.996
Energie	3.323	3.596	8	1.995	2.871	4.281	6.587
Instandhaltung	2.782	2.851	2	1.521	2.246	3.479	5.194
Abschreibungen (AfA)	11.980	12.758	6	7.084	10.122	15.678	22.267
Fremdkapitalzinsen	1.125	1.098	-2	381	820	1.367	2.431
Pacht- und Mietaufwand	824	813	-1	209	469	934	2.445
Personalaufwand	241	295	22	39	200	349	865
sonstige Aufwendungen	6.850	6.803	-1	4.803	5.536	7.850	10.865
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.991	5.167	4	2.624	4.238	6.157	9.589
interne Aufwendungen	-2.681	-2.561	-5	-1.173	-1.948	-3.077	-5.317
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.816	18.632	5	8.350	13.128	23.686	38.097
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	290.674	303.834	4	180.322	255.480	361.556	505.291
davon Anlagevermögen	227.442	238.963	5	131.691	201.702	290.002	401.030
Tiervermögen	16.063	16.560	3	7.075	12.474	20.562	33.954
Umlaufvermögen	47.169	48.311	2	41.557	41.304	50.992	70.306
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	290.674	303.834	4	180.322	255.480	361.556	505.291
davon Fremdkapital (Schulden)	26.407	28.137	7	10.546	21.968	32.933	63.818
Eigenkapital (Reinvermögen)	264.267	275.698	4	169.777	233.512	328.623	441.474
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.569	4.567	.	3.978	3.712	4.228	8.472
Verschuldungsgrad (in %)	9,1	9,3	.	5,9	8,6	9,1	12,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.363	16.452	1	9.469	12.897	19.258	30.830
Investitionszuschüsse	798	749	-7	615	517	961	995
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.978	1.366	-29	412	691	1.333	4.804
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	735	885	21	771	644	1.055	1.217
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	7.833	7.822	0	12.483	9.098	5.067	2.895
Erwerbseinkommen	26.384	27.339	4	21.604	22.870	29.809	42.209
Übrige Einkünfte	48	37	.	59	19	35	43
Sozialtransfers	6.231	6.335	2	7.387	5.714	6.191	6.061
Gesamteinkommen	32.663	33.711	3	29.050	28.603	36.034	48.313
Privatverbrauch	24.223	24.545	1	21.930	23.791	25.013	30.099
Sozialversicherungsbeiträge	3.419	3.583	5	1.493	2.583	4.612	7.266
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.021	5.583	11	5.627	2.228	6.409	10.948
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.245	11.817	5	6.473	9.106	13.640	18.764
Erwerbseinkommen je AK-U	14.366	15.035	5	12.900	13.255	15.719	20.031

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder

Tabelle 4.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landw. Gemischtbetriebe

Tabelle 4.1.7

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	147	154	5	18	24	47	65
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	6.129	6.129	0	1.704	1.375	1.542	1.508
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	27.800	27.200	-2	9.000	13.900	30.200	57.100
Kulturfläche (KF)	29,81	29,89	0	15,63	22,33	33,21	49,50
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	22,59	22,78	1	10,79	15,19	24,93	41,08
davon Ackerland	16,95	17,18	1	6,92	11,46	17,91	33,22
Dauergrünland	4,42	4,55	3	3,61	2,97	5,62	5,95
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	7,21	7,10	-2	4,84	7,14	8,29	8,42
Zugepachtete LF	7,09	7,31	3	1,32	3,75	8,00	16,63
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,01	22,29	1	10,66	14,71	24,25	40,34
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,44	-4	1,12	1,20	1,52	1,94
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,36	-6	1,10	1,13	1,44	1,79
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,7	18,8	-5	6,7	11,4	20,1	37,8
Rinder	13,7	12,9	-6	5,7	7,1	15,1	24,1
davon Milchkühe	2,8	2,7	-3	0,5	0,7	4,6	5,2
Schweine	81,0	78,4	-3	20,2	33,7	79,5	183,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	89,5	84,2	-6	63,1	77,4	82,7	93,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	73.113	70.272	-4	25.231	44.467	75.833	139.009
davon Bodennutzung	13.927	11.972	-14	3.943	6.816	11.796	25.929
Tierhaltung	31.340	30.473	-3	7.982	13.520	33.820	67.925
Forstwirtschaft	3.104	2.592	-17	1.835	2.585	3.373	2.654
öffentliche Gelder	13.659	14.059	3	6.676	10.279	14.565	25.331
sonstige Erträge	8.807	8.173	-7	4.182	9.271	9.112	10.722
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.124	5.917	-3	1.940	3.390	6.394	12.226
interne Erträge	-3.847	-2.915	-24	-1.325	-1.394	-3.227	-5.779
Aufwand	56.128	55.006	-2	23.157	34.793	57.854	106.513
davon Sachaufwand	32.784	30.763	-6	11.214	17.138	32.678	63.317
Düngemittel	1.268	1.342	6	435	754	1.434	2.811
Futtermittel	11.234	9.405	-16	2.311	4.072	9.539	22.148
Energie	3.806	4.116	8	2.544	2.834	4.259	6.913
Instandhaltung	2.651	2.588	-2	1.564	1.583	2.600	4.650
Abschreibungen (AfA)	11.137	10.917	-2	5.554	7.742	11.398	19.378
Fremdkapitalzinsen	1.312	1.153	-12	655	458	1.091	2.414
Pacht- und Mietaufwand	1.533	1.526	0	193	578	1.758	3.661
Personalaufwand	843	934	11	176	810	868	1.972
sonstige Aufwendungen	6.234	6.431	3	4.067	5.829	6.910	9.161
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.133	6.196	1	2.623	3.631	6.378	12.388
interne Aufwendungen	-3.847	-2.915	-24	-1.325	-1.394	-3.227	-5.779
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.985	15.266	-10	2.075	9.674	17.979	32.496
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	286.077	287.349	0	162.369	234.961	303.217	460.119
davon Anlagevermögen	213.957	210.283	-2	125.966	174.870	203.480	344.810
Tiervermögen	12.525	12.126	-3	4.298	5.365	13.098	26.140
Umlaufvermögen	59.595	64.940	9	32.105	54.726	86.639	89.169
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	286.077	287.349	0	162.369	234.961	303.217	460.119
davon Fremdkapital (Schulden)	26.116	32.292	24	26.161	10.315	28.661	62.969
Eigenkapital (Reinvermögen)	259.961	255.058	-2	136.208	224.646	274.557	397.149
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.215	685	.	-7.845	6.459	4.825	827
Verschuldungsgrad (in %)	9,1	11,2	.	16,1	4,4	9,5	13,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.005	15.662	12	6.361	7.238	14.390	35.152
Investitionszuschüsse	293	198	-32	114	287	187	223
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	612	2.029	232	2.187	-685	-695	7.110
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	719	940	31	147	1.854	1.354	580
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.343	8.562	3	9.910	15.417	4.765	4.673
Erwerbseinkommen	26.047	24.768	-5	12.132	26.945	24.097	37.749
Übrige Einkünfte	63	58	.	18	0	53	162
Sozialtransfers	6.976	6.558	-6	9.219	6.722	5.259	4.730
Gesamteinkommen	33.087	31.385	-5	21.370	33.668	29.409	42.641
Privatverbrauch	26.287	25.178	-4	23.268	24.678	22.793	30.229
Sozialversicherungsbeiträge	4.661	4.779	3	2.434	3.293	5.628	7.917
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.138	1.428	-33	-4.332	5.696	987	4.495
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.786	11.186	-5	1.877	8.580	12.465	18.104
Erwerbseinkommen je AK-U	15.186	15.149	0	8.507	16.880	14.912	19.603

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.1.8

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	422	426	1	35	54	124	213
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	18.130	18.131	0	4.824	3.801	4.366	5.140
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.000	27.900	0	8.800	15.000	28.300	54.800
Kulturfläche (KF)	40,74	41,15	1	16,41	27,13	43,25	72,97
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	37,73	38,17	1	13,93	24,08	39,89	69,86
davon Ackerland	35,91	36,34	1	12,59	22,88	37,65	67,48
Dauergrünland	1,14	1,21	6	1,10	0,98	1,57	1,18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,01	2,99	-1	2,47	3,05	3,36	3,11
Zugepachtete LF	15,10	15,20	1	2,94	7,66	14,63	32,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	37,64	38,08	1	13,87	24,01	39,73	69,81
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,12	1,07	-4	0,58	0,77	1,10	1,73
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,03	0,98	-5	0,57	0,75	1,02	1,49
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,4	4,0	-10	0,7	2,3	3,9	8,3
Rinder	2,2	2,3	2	0,4	0,9	2,8	4,6
davon Milchkühe	0,3	0,2	-21	0,0	0,1	0,2	0,5
Schweine	18,4	15,9	-13	1,1	8,8	12,9	37,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	11,7	10,4	-11	5,3	9,7	9,9	11,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	75.142	76.383	2	29.512	44.990	74.077	145.551
davon Bodennutzung	30.509	31.184	2	8.387	14.644	31.941	64.170
Tierhaltung	9.053	8.602	-5	4.304	5.189	5.312	17.956
Forstwirtschaft	1.202	1.262	5	1.609	1.273	1.139	1.031
öffentliche Gelder	21.367	22.168	4	8.134	14.326	23.130	40.322
sonstige Erträge	8.811	8.407	-5	5.069	6.930	8.008	12.971
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.400	5.567	3	2.174	3.090	5.231	10.868
interne Erträge	-1.200	-807	-33	-166	-462	-684	-1.767
Aufwand	52.496	52.848	1	23.775	34.088	49.878	96.531
davon Sachaufwand	25.220	25.579	1	11.574	15.504	22.903	48.447
Düngemittel	2.669	2.774	4	905	1.326	2.995	5.411
Futtermittel	3.295	3.096	-6	2.404	2.124	1.401	5.903
Energie	3.819	4.141	8	1.806	2.836	4.055	7.369
Instandhaltung	2.856	2.958	4	1.224	2.142	2.934	5.209
Abschreibungen (AfA)	11.319	10.775	-5	5.466	7.697	10.784	18.028
Fremdkapitalzinsen	1.291	1.250	-3	470	599	1.149	2.548
Pacht- und Mietaufwand	3.368	3.346	-1	431	1.496	3.086	7.673
Personalaufwand	1.061	1.080	2	124	307	784	2.802
sonstige Aufwendungen	5.975	6.042	1	3.139	5.700	6.164	8.917
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.461	5.581	2	2.738	3.247	5.693	9.882
interne Aufwendungen	-1.200	-807	-33	-166	-462	-684	-1.767
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.646	23.536	4	5.736	10.902	24.200	49.020
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	267.602	269.916	1	157.225	187.362	274.004	433.267
davon Anlagevermögen	190.652	189.843	0	109.074	135.383	195.206	301.371
Tiervermögen	2.743	2.333	-15	693	1.089	2.353	4.776
Umlaufvermögen	74.206	77.740	5	47.458	50.890	76.445	127.119
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	267.602	269.916	1	157.225	187.362	274.004	433.267
davon Fremdkapital (Schulden)	27.347	29.440	8	9.636	12.442	30.889	59.367
Eigenkapital (Reinvermögen)	240.255	240.476	0	147.588	174.920	243.115	373.900
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.086	1.830	.	-2.553	-681	2.164	7.517
Verschuldungsgrad (in %)	10,2	10,9	.	6,1	6,6	11,3	13,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.639	14.733	1	6.004	6.248	16.190	27.964
Investitionszuschüsse	404	235	-42	13	0	113	720
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-320	952	.	851	-1.655	1.524	2.489
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.310	1.109	-15	915	1.010	958	1.492
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.390	12.741	3	19.074	18.812	8.990	5.495
Erwerbseinkommen	36.346	37.386	3	25.726	30.724	34.148	56.007
Übrige Einkünfte	97	26	.	0	19	50	33
Sozialtransfers	5.377	5.662	5	7.363	5.569	5.656	4.140
Gesamteinkommen	41.820	43.073	3	33.089	36.313	39.854	60.180
Privatverbrauch	30.508	30.486	0	28.800	27.562	27.790	36.520
Sozialversicherungsbeiträge	6.413	6.466	1	3.450	4.949	7.047	9.926
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.899	6.121	25	839	3.801	5.017	13.733
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.043	24.103	9	10.115	14.494	23.703	32.931
Erwerbseinkommen je AK-U	25.462	27.308	7	22.145	24.841	25.641	33.081

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.1.9

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	167	176	5	23	27	57	69
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	9.097	9.097	0	3.042	2.086	2.102	1.867
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.700	25.700	4	9.700	17.300	28.200	58.600
Kulturfläche (KF)	15,39	15,95	4	7,80	9,98	15,62	36,29
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	12,84	13,29	4	5,84	8,23	12,74	31,73
davon Ackerland	7,15	7,38	3	2,39	4,07	6,40	20,32
Dauergrünland	0,48	0,52	8	0,74	0,42	0,27	0,54
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,54	2,66	5	1,97	1,75	2,88	4,57
Zugepachtete LF	3,98	4,19	5	1,14	2,04	3,41	12,45
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	12,55	13,00	4	5,20	8,18	12,57	31,59
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,64	1,70	4	0,89	1,63	2,05	2,72
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,36	4	0,79	1,38	1,65	1,91
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,7	0,6	-22	0,3	0,1	0,7	1,3
Rinder	0,3	0,3	0	0,3	0,0	0,0	1,0
davon Milchkühe	0,1	0,1	13	0,1	0,0	0,0	0,2
Schweine	2,5	1,3	-49	0,2	0,1	4,4	0,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	5,8	4,4	-25	5,8	1,6	5,9	4,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	65.980	70.636	7	27.314	59.601	89.522	132.281
davon Bodennutzung	41.386	45.747	11	15.643	41.686	57.781	85.780
Tierhaltung	1.545	1.311	-15	398	282	1.826	3.368
Forstwirtschaft	1.012	769	-24	459	335	853	1.666
öffentliche Gelder	7.806	8.402	8	3.039	5.517	8.437	20.326
sonstige Erträge	8.771	8.406	-4	4.977	6.830	13.409	10.119
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.012	6.284	5	2.986	5.083	7.730	11.370
interne Erträge	-551	-283	-49	-188	-131	-513	-348
Aufwand	44.045	46.346	5	23.492	36.495	55.398	84.395
davon Sachaufwand	16.041	16.606	4	7.705	13.049	19.381	31.958
Düngemittel	679	761	12	301	560	700	1.804
Futtermittel	711	583	-18	213	80	784	1.521
Energie	2.991	3.242	8	1.911	2.674	3.588	5.654
Instandhaltung	3.084	3.424	11	1.736	3.078	3.700	6.250
Abschreibungen (AfA)	8.662	9.060	5	4.830	7.131	10.851	16.088
Fremdkapitalzinsen	1.290	1.254	-3	949	651	1.634	1.996
Pacht- und Mietaufwand	1.094	1.164	6	279	573	1.024	3.421
Personalaufwand	3.695	4.043	9	1.434	2.987	4.241	9.248
sonstige Aufwendungen	8.575	8.743	2	5.889	7.671	11.441	11.554
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.240	5.760	10	2.594	4.564	7.339	10.477
interne Aufwendungen	-551	-283	-49	-188	-131	-513	-348
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.935	24.289	11	3.821	23.106	34.124	47.885
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	238.571	254.020	6	131.729	213.655	310.636	434.612
davon Anlagevermögen	163.604	173.063	6	89.228	143.741	208.870	302.092
Tiervermögen	313	308	-1	176	93	361	705
Umlaufvermögen	74.655	80.649	8	42.325	69.820	101.406	131.815
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	238.571	254.020	6	131.729	213.655	310.636	434.612
davon Fremdkapital (Schulden)	28.350	29.060	3	25.050	15.791	33.539	45.375
Eigenkapital (Reinvermögen)	210.222	224.959	7	106.678	197.863	277.097	389.237
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.325	10.022	.	-1.911	10.172	19.286	18.868
Verschuldungsgrad (in %)	11,9	11,4	.	19,0	7,4	10,8	10,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	13.914	14.112	1	3.697	12.071	17.704	29.318
Investitionszuschüsse	1.441	1.430	-1	137	339	1.551	4.620
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.682	3.200	19	-1.084	816	5.696	10.035
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	658	475	-28	406	1.434	1.225	-1.326
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.259	11.974	-2	20.890	13.615	5.047	3.415
Erwerbseinkommen	34.853	36.739	5	25.117	38.155	40.397	49.974
Übrige Einkünfte	84	265	.	435	0	0	584
Sozialtransfers	5.635	5.853	4	6.459	5.495	6.345	4.711
Gesamteinkommen	40.572	42.857	6	32.011	43.650	46.742	55.269
Privatverbrauch	30.392	30.147	-1	29.583	28.515	28.255	35.018
Sozialversicherungsbeiträge	4.189	4.555	9	1.896	3.866	5.483	8.614
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.991	8.155	36	531	11.269	13.003	11.638
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.683	17.923	7	4.835	16.735	20.664	25.029
Erwerbseinkommen je AK-U	20.250	21.293	5	18.235	20.283	22.377	24.635

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe

Tabelle 4.1.10

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2004 zu 2003 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2003	2004		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	220	217	-1	5	9	44	159
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	8.059	8.058	0	808	973	1.954	4.323
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	53.500	53.800	1	8.900	19.000	35.600	78.300
Kulturfläche (KF)	30,01	30,22	1	6,81	19,74	22,13	40,62
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,06	25,20	1	5,08	14,61	16,90	35,10
davon Ackerland	22,95	23,11	1	4,23	13,01	14,13	32,97
Dauergrünland	1,66	1,65	-1	0,82	1,39	1,99	1,70
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	4,94	5,02	2	1,73	5,14	5,23	5,52
Zugepachtete LF	8,58	8,94	4	0,36	5,95	4,40	13,28
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	24,84	24,97	1	5,08	14,58	16,41	34,90
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,45	-2	0,65	1,23	1,30	1,72
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,41	-2	0,65	1,21	1,27	1,66
Viehbestand (GVE je Betrieb)	36,1	35,1	-3	6,1	12,9	25,5	49,8
Rinder	0,6	0,5	-9	1,0	0,2	0,6	0,5
davon Milchkühe	0,0	0,0	-50	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	309,8	309,6	0	40,3	97,2	205,0	455,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	145,3	140,5	-3	120,1	88,6	155,2	142,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116.463	119.538	3	16.826	60.077	100.745	160.612
davon Bodennutzung	18.388	13.421	-27	3.433	6.321	7.550	19.540
Tierhaltung	74.616	78.883	6	7.921	35.059	70.296	105.889
Forstwirtschaft	3.002	2.456	-18	1.310	2.234	2.225	2.825
öffentliche Gelder	12.255	12.424	1	2.248	6.618	9.028	17.168
sonstige Erträge	6.690	7.109	6	1.464	6.622	6.548	8.528
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	10.914	11.402	4	1.536	5.697	9.443	15.414
interne Erträge	-9.403	-6.157	-35	-1.087	-2.475	-4.344	-8.753
Aufwand	93.422	94.746	1	15.317	52.106	83.927	124.077
davon Sachaufwand	66.181	64.823	-2	7.746	34.183	58.511	85.240
Düngemittel	2.025	1.949	-4	327	1.273	1.186	2.749
Futtermittel	31.544	29.683	-6	3.197	10.729	27.814	39.743
Energie	5.401	6.040	12	1.029	3.784	4.556	8.155
Instandhaltung	2.909	3.100	7	483	2.011	2.454	4.127
Abschreibungen (AfA)	14.579	14.662	1	3.625	8.798	11.910	19.289
Fremdkapitalzinsen	1.916	1.715	-11	34	1.038	1.352	2.345
Pacht- und Mietaufwand	2.619	2.777	6	134	1.691	1.165	4.244
Personalaufwand	582	535	-8	0	272	437	738
sonstige Aufwendungen	6.931	6.328	-9	3.836	3.752	5.910	7.563
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	10.016	10.063	0	1.029	4.847	8.988	13.411
interne Aufwendungen	-9.403	-6.157	-35	-1.087	-2.475	-4.344	-8.753
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.041	24.793	8	1.509	7.971	16.817	36.535
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	374.905	375.206	0	91.496	193.499	299.564	503.316
davon Anlagevermögen	282.153	280.210	-1	60.923	154.173	234.822	370.075
Tiervermögen	24.310	24.582	1	4.226	5.982	17.359	35.838
Umlaufvermögen	68.442	70.414	3	26.347	33.345	47.383	97.403
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	374.905	375.206	0	91.496	193.499	299.564	503.316
davon Fremdkapital (Schulden)	41.027	41.136	0	918	21.768	41.069	53.043
Eigenkapital (Reinvermögen)	333.878	334.070	0	90.578	171.731	258.495	450.273
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.635	1.152	.	-857	369	-5.426	4.676
Verschuldungsgrad (in %)	10,9	11,0	.	1,0	11,3	13,7	10,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.006	16.296	2	58	11.976	13.608	21.518
Investitionszuschüsse	882	482	-45	0	0	501	672
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	903	-1.839	-304	-3.576	-3.364	-617	-1.723
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	559	697	25	291	0	219	1.146
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	7.334	7.356	0	16.770	9.832	7.636	4.912
Erwerbseinkommen	30.934	32.845	6	18.570	17.803	24.672	42.593
Übrige Einkünfte	25	65	.	0	0	57	95
Sozialtransfers	5.399	5.429	1	6.699	4.440	6.341	5.002
Gesamteinkommen	36.358	38.339	5	25.268	22.243	31.070	47.690
Privatverbrauch	29.218	27.949	-4	25.202	17.652	27.237	31.103
Sozialversicherungsbeiträge	5.893	5.966	1	1.680	3.403	4.713	7.910
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.247	4.424	255	-1.613	1.188	-880	8.677
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.004	17.559	10	2.307	6.563	13.233	21.986
Erwerbseinkommen je AK-U	18.179	19.411	7	13.077	11.058	15.894	23.345

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 nach Produktionsgebieten

Tabelle 4.1.11

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	311	152	276	323	93	456	239	446
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	19.925	7.961	13.921	15.831	4.380	19.711	13.741	16.965
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.500	20.000	21.600	22.200	23.400	31.600	22.300	35.500
Kulturfläche (KF)	61,11	43,93	50,56	30,26	39,23	27,47	21,40	37,86
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	40,29	23,03	24,89	22,09	22,12	23,75	15,69	36,31
davon Ackerland	1,09	1,60	6,57	13,35	13,33	15,78	11,93	32,91
Dauergrünland	15,07	18,51	12,10	8,64	7,04	7,65	2,68	0,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	20,82	20,90	25,67	8,16	17,11	3,72	5,71	1,55
Zugepachtete LF	6,38	4,94	5,42	5,56	5,85	6,24	5,76	16,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,21	20,18	18,84	22,02	20,44	23,54	15,50	36,11
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,53	1,52	1,46	1,36	1,42	1,32	1,31	1,47
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50	1,49	1,39	1,35	1,37	1,29	1,20	1,27
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,6	22,0	20,0	19,8	19,4	25,4	12,2	5,4
Rinder	21,6	27,3	24,6	24,8	19,8	23,1	6,2	3,6
davon Milchkühe	8,0	9,2	7,2	8,5	5,6	8,0	1,7	0,2
Schweine	2,2	2,2	5,8	14,4	34,2	78,4	62,5	31,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,8	108,9	105,9	89,7	94,9	107,9	79,0	15,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	55.094	60.349	61.575	58.193	59.064	80.252	60.809	89.838
davon Bodennutzung	1.286	920	2.583	4.815	5.072	9.823	15.011	43.630
Tierhaltung	19.436	24.903	24.436	25.743	26.348	43.662	22.897	9.846
Forstwirtschaft	5.083	5.840	8.256	3.054	3.884	1.799	2.706	407
öffentliche Gelder	16.020	18.209	15.415	16.647	13.287	14.376	8.514	21.326
sonstige Erträge	10.789	7.957	7.831	6.036	8.199	6.838	8.215	8.577
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.010	4.350	4.818	4.266	4.786	7.063	5.392	7.003
interne Erträge	-1.531	-1.830	-1.765	-2.369	-2.512	-3.309	-1.927	-952
Aufwand	37.107	41.368	42.913	41.735	44.811	60.660	46.435	60.176
davon Sachaufwand	14.992	16.812	19.970	19.439	22.999	33.809	25.815	27.601
Düngemittel	112	197	446	762	912	1.485	1.348	2.355
Futtermittel	5.108	5.362	6.753	5.566	7.758	11.589	7.393	3.218
Energie	3.052	3.311	3.677	3.319	3.717	4.290	3.529	4.544
Instandhaltung	2.355	2.897	2.382	2.850	2.029	3.062	2.171	3.826
Abschreibungen (AfA)	10.480	12.849	10.929	12.228	9.887	13.360	8.805	11.349
Fremdkapitalzinsen	1.023	1.522	1.057	919	1.521	1.054	842	1.737
Pacht- und Mietaufwand	460	586	682	718	988	1.458	1.273	3.808
Personalaufwand	382	278	914	96	696	358	1.345	2.359
sonstige Aufwendungen	6.646	6.450	6.279	6.035	6.115	7.247	5.330	7.462
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.655	4.700	4.847	4.669	5.118	6.681	4.952	6.813
interne Aufwendungen	-1.531	-1.830	-1.765	-2.369	-2.512	-3.309	-1.927	-952
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.987	18.981	18.662	16.458	14.253	19.592	14.374	29.661
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	298.330	358.948	333.827	312.107	326.268	315.248	214.363	291.387
davon Anlagevermögen	235.633	299.920	267.728	245.094	264.881	247.238	151.204	196.996
Tiervermögen	11.835	14.720	13.654	13.792	13.249	17.639	7.677	3.716
Umlaufvermögen	50.862	44.308	52.446	53.222	48.138	50.371	55.481	90.675
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	298.330	358.948	333.827	312.107	326.268	315.248	214.363	291.387
davon Fremdkapital (Schulden)	28.935	29.744	25.156	21.832	35.393	27.675	23.495	37.257
Eigenkapital (Reinvermögen)	269.395	329.204	308.671	290.276	290.875	287.573	190.867	254.130
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.540	4.146	3.575	4.276	652	2.147	1.755	6.614
Verschuldungsgrad (in %)	9,7	8,3	7,5	7,0	10,9	8,8	11,0	12,8
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.773	15.766	14.071	14.878	16.315	16.235	11.016	16.285
Investitionszuschüsse	626	1.661	882	452	982	641	305	854
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.004	1.687	1.887	1.481	3.392	538	-277	1.835
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	582	1.646	766	824	262	2.094	765	119
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	7.631	9.629	9.328	9.570	8.299	11.040	10.911	10.338
Erwerbseinkommen	26.199	30.256	28.756	26.852	22.813	32.725	26.050	40.118
Übrige Einkünfte		153		56		98		157
Sozialtransfers	6.224	7.486	5.808	6.025	7.143	5.806	6.506	5.277
Gesamteinkommen	32.423	37.894	34.564	32.933	29.956	38.629	32.555	45.552
Privatverbrauch	23.833	27.407	25.997	23.460	26.310	28.335	25.550	30.529
Sozialversicherungsbeiträge	2.468	3.625	3.631	3.549	4.412	5.566	3.773	6.885
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.121	6.863	4.935	5.925	-766	4.728	3.232	8.138
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.984	12.724	13.433	12.179	10.390	15.143	12.016	23.407
Erwerbseinkommen je AK-U	15.137	16.743	17.015	16.262	14.120	19.892	16.668	25.213

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 nach Bundesländern

Tabelle 4.1.12

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	130	215	792	462	100	424	138	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	6.417	11.233	33.688	21.469	6.102	21.870	9.697	1.959
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.000	21.100	29.300	27.000	17.200	22.900	15.200	19.200
Kulturfläche (KF)	34,82	57,69	36,28	28,59	50,60	35,52	54,75	38,73
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	31,97	32,37	28,79	22,04	35,30	18,40	39,33	34,60
davon Ackerland	27,38	7,99	21,64	12,79	0,77	6,60	0,95	0,74
Dauergrünland	1,93	11,19	5,89	9,06	16,75	8,45	13,23	17,47
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,85	25,33	7,48	6,55	15,30	17,13	15,42	4,13
Zugepachtete LF	17,65	5,56	9,99	5,30	4,80	3,80	7,17	11,43
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	31,57	19,23	28,56	21,90	17,53	15,63	14,27	18,21
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,41	1,41	1,29	1,50	1,49	1,56	1,50
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,36	1,34	1,28	1,48	1,39	1,53	1,45
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,7	19,4	15,3	23,3	20,5	16,9	16,7	21,4
Rinder	4,7	21,4	16,2	23,7	25,3	15,3	20,6	27,3
davon Milchkühe	1,4	5,5	4,5	8,0	10,8	4,8	9,0	11,1
Schweine	11,3	16,0	32,4	53,9	0,8	41,8	1,9	6,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	14,9	100,8	53,6	106,3	117,2	108,3	117,2	117,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	71.934	59.685	75.563	69.169	59.344	62.713	52.986	74.939
davon Bodennutzung	33.847	2.714	20.644	6.535	1.503	8.928	1.771	1.230
Tierhaltung	6.585	24.218	22.261	35.843	25.298	24.842	20.946	28.805
Forstwirtschaft	668	6.640	2.263	2.792	3.706	5.756	4.093	2.241
öffentliche Gelder	19.440	14.497	18.762	14.697	15.617	10.982	14.403	26.709
sonstige Erträge	6.748	8.965	7.630	6.589	9.740	8.833	9.515	12.560
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.330	4.624	5.898	5.749	4.591	5.356	4.037	4.937
interne Erträge	-684	-1.974	-1.894	-3.036	-1.112	-1.983	-1.780	-1.543
Aufwand	49.258	41.818	53.517	50.638	43.531	45.223	35.722	51.432
davon Sachaufwand	21.739	20.475	25.457	27.188	17.135	23.114	15.143	20.796
Düngemittel	1.959	509	1.534	1.127	188	782	96	246
Futtermittel	1.728	7.708	5.903	8.855	4.995	7.200	5.832	7.153
Energie	3.987	3.506	4.051	3.700	3.442	3.624	2.836	4.449
Instandhaltung	3.425	1.986	3.206	2.929	3.359	2.326	1.979	3.321
Abschreibungen (AfA)	9.671	9.992	12.387	12.256	13.160	9.982	9.857	14.328
Fremdkapitalzinsen	1.262	1.322	1.469	787	806	898	839	4.196
Pacht- und Mietaufwand	2.980	718	2.182	963	520	812	566	1.041
Personalaufwand	2.735	754	907	224	277	1.170	298	577
sonstige Aufwendungen	6.448	5.986	6.892	6.636	7.128	6.185	6.278	6.758
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.106	4.546	6.116	5.620	5.617	5.046	4.520	5.280
interne Aufwendungen	-684	-1.974	-1.894	-3.036	-1.112	-1.983	-1.780	-1.543
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.676	17.866	22.045	18.531	15.812	17.490	17.264	23.506
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	214.290	357.332	320.551	316.565	276.031	262.084	300.452	310.500
davon Anlagevermögen	150.065	294.905	237.588	255.020	231.819	192.692	234.448	248.278
Tiervermögen	3.082	13.077	10.473	16.146	14.321	11.174	11.151	15.126
Umlaufvermögen	61.143	49.350	72.491	45.398	29.891	58.218	54.852	47.096
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	214.290	357.332	320.551	316.565	276.031	262.084	300.452	310.500
davon Fremdkapital (Schulden)	25.863	30.539	32.041	21.631	23.678	24.088	29.141	80.612
Eigenkapital (Reinvermögen)	188.427	326.793	288.510	294.934	252.353	237.996	271.310	229.889
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.966	2.827	4.048	3.475	2.654	3.619	5.209	11.183
Verschuldungsgrad (in %)	12,1	8,6	10,0	6,8	8,6	9,2	9,7	26,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.984	14.573	16.545	14.913	24.506	12.833	13.259	13.741
Investitionszuschüsse	2.023	829	515	732	842	487	839	758
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	911	2.786	1.442	1.592	3.549	1.022	1.710	-2.394
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	-366	609	996	1.328	2.138	769	176	2.668
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.583	9.619	9.148	11.401	9.891	8.487	6.411	10.313
Erwerbseinkommen	37.892	28.094	32.189	31.259	27.841	26.746	23.851	36.487
Übrige Einkünfte	2		172	41				
Sozialtransfers	6.458	6.574	5.487	6.368	6.823	6.315	5.581	7.030
Gesamteinkommen	44.352	34.668	37.848	37.669	34.664	33.060	29.432	43.517
Privatverbrauch	34.671	26.488	26.413	26.963	26.714	24.767	22.118	31.281
Sozialversicherungsbeiträge	4.877	3.657	5.341	4.642	3.250	3.814	2.272	2.663
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.804	4.523	6.094	6.064	4.700	4.479	5.042	9.573
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.572	13.098	16.475	14.523	10.682	12.601	11.262	16.228
Erwerbseinkommen je AK-U	24.197	17.082	19.616	19.292	15.297	15.951	13.759	21.419

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2004 (in Euro)

Tabelle 4.1.13a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	46.167	2	14.498	-7	28.503	1	17.664	5	15.516	19
Betriebe 25 - 50% Forst	53.439	3	15.281	7	36.227	2	17.212	6	12.514	7
Futterbaubetriebe	60.751	4	15.622	9	43.304	4	17.447	5	11.705	6
Lw. Gemischtbetriebe	70.272	-4	14.059	3	55.006	-2	15.266	-10	11.186	-5
Marktf Fruchtbetriebe	76.383	2	22.168	4	52.848	1	23.536	4	24.103	9
Dauerkulturbetriebe	70.636	7	8.402	8	46.346	5	24.289	11	17.923	7
Veredelungsbetriebe	119.538	3	12.424	1	94.746	1	24.793	8	17.559	10
Alle Betriebe	67.211	3	15.677	6	47.829	2	19.381	5	14.341	7
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	77.175	3	15.136	6	56.058	2	21.117	6	16.961	9
Bergbauernbetriebe insgesamt	57.121	3	16.225	6	39.496	3	17.624	3	12.077	4
BHK-Gr. 1	62.681	1	15.246	4	44.717	2	17.964	0	12.129	2
BHK-Gr. 2	56.591	3	15.899	7	38.950	1	17.640	6	12.271	8
BHK-Gr. 3	54.187	4	17.772	7	35.535	3	18.652	6	12.120	6
BHK-Gr. 4	47.934	5	17.920	7	33.200	15	14.734	-12	10.895	-9
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	55.094	4	16.020	6	37.107	6	17.987	0	11.984	2
Voralpengebiet	60.349	-3	18.209	3	41.368	-1	18.981	-6	12.724	-5
Alpenostrand	61.575	4	15.415	4	42.913	1	18.662	12	13.433	16
Wald- und Mühlviertel	58.193	1	16.647	5	41.735	-1	16.458	4	12.179	7
Kärntner Becken	59.064	-5	13.287	7	44.811	0	14.253	-16	10.390	-12
Alpenvorland	80.252	4	14.376	9	60.660	2	19.592	10	15.143	11
Sö. Flach- und Hügelland	60.809	4	8.514	7	46.435	5	14.374	0	12.016	6
Nö. Flach- und Hügelland	89.838	5	21.326	6	60.176	3	29.661	11	23.407	10
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	60.556	2	15.003	5	42.906	2	17.650	1	12.616	3
Berggebiet	58.394	2	15.505	5	40.741	2	17.653	0	12.306	2
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	74.413	-1	18.078	3	52.703	-3	21.710	4	16.671	10
Kleines Gebiet	60.686	6	9.547	11	46.552	7	14.134	2	11.002	3
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	28.732	-4	9.667	-19	18.972	-6	9.759	0	11.986	35
12 bis < 20	41.671	0	13.793	-3	26.828	8	14.843	-11	12.332	-8
20 bis < 35	65.877	12	20.454	2	36.723	5	29.154	23	18.427	30
35 bis < 120	94.507	0	25.760	-1	58.138	-1	36.369	2	23.251	4
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	32.096	6	11.107	12	23.819	2	8.277	22	8.286	19
12 bis < 20	54.868	5	15.425	4	36.840	4	18.028	8	11.657	12
20 bis < 35	72.120	0	19.510	6	45.220	0	26.900	0	15.616	1
35 bis < 120	130.386	2	28.946	9	88.586	5	41.799	-3	21.230	0
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	30.877	5	9.517	8	23.301	5	7.576	7	6.334	8
12 bis < 20	48.475	2	13.614	5	35.249	3	13.226	-1	9.485	-1
20 bis < 35	76.646	4	18.780	10	53.515	5	23.131	3	13.628	4
35 bis < 120	128.636	5	28.507	15	89.429	3	39.208	12	19.844	13
Lw. Gemischtbetriebe										
6 bis < 12	25.231	-18	6.676	5	23.157	-3	2.075	-69	1.877	-68
12 bis < 20	44.467	4	10.279	1	34.793	5	9.674	-1	8.580	8
20 bis < 35	75.833	-9	14.565	7	57.854	-9	17.979	-11	12.465	-8
35 bis < 120	139.009	1	25.331	1	106.513	0	32.496	2	18.104	8
Marktf Fruchtbetriebe										
6 bis < 12	29.512	9	8.134	10	23.775	9	5.736	9	10.115	18
12 bis < 20	44.990	0	14.326	-1	34.088	0	10.902	1	14.494	0
20 bis < 35	74.077	3	23.130	4	49.878	0	24.200	12	23.703	21
35 bis < 120	145.551	0	40.322	4	96.531	0	49.020	1	32.931	5
Dauerkulturbetriebe										
6 bis < 12	27.314	-9	3.039	5	23.492	11	3.821	-56	4.835	-58
12 bis < 20	59.601	11	5.517	16	36.495	8	23.106	15	16.735	6
20 bis < 35	89.522	13	8.437	0	55.398	6	34.124	27	20.664	26
35 bis < 120	132.281	7	20.326	10	84.395	1	47.885	21	25.029	19
Veredelungsbetriebe										
6 bis < 12	16.826	-19	2.248	-30	15.317	-6	1.509	-67	2.307	-59
12 bis < 20	60.077	2	6.618	-9	52.106	7	7.971	-22	6.563	-24
20 bis < 35	100.745	1	9.028	14	83.927	-1	16.817	11	13.233	15
35 bis < 120	160.612	4	17.168	1	124.077	2	36.535	11	21.986	12

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2004 (in Euro)

Tabelle 4.1.13b

	ausserbetriebliche Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	12.613	14	30.277	8	6.331	8	34	.	36.642	8	20.149	18
Betriebe 25 - 50% Forst	9.337	0	26.549	4	6.278	-6	8	.	32.836	2	16.050	6
Futterbaubetriebe	9.696	5	27.143	5	6.248	3	49	11	33.440	4	15.380	6
Lw. Gemischtbetriebe	9.503	5	24.768	-5	6.558	-6	58	-7	31.385	-5	15.149	0
Marktfruchtbetriebe	13.850	1	37.386	3	5.662	5	26	.	43.073	3	27.308	7
Dauerkulturbetriebe	12.450	-4	36.739	5	5.853	4	265	.	42.857	6	21.293	5
Veredelungsbetriebe	8.052	2	32.845	6	5.429	1	65	.	38.339	5	19.411	7
Alle Betriebe	10.608	3	29.989	4	6.088	2	59	20	36.136	4	18.078	6
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	11.520	1	32.636	4	5.860	5	78	16	38.575	5	20.644	7
Bergbauernbetriebe insgesamt	9.684	6	27.308	4	6.318	-1	40	30	33.667	3	15.714	5
BHK-Gr. 1	10.330	12	28.294	4	6.396	-5	78	.	34.768	3	16.040	5
BHK-Gr. 2	10.258	1	27.898	4	6.242	0	32	-33	34.172	3	16.022	6
BHK-Gr. 3	7.290	7	25.943	6	6.210	3	20	.	32.173	6	14.781	9
BHK-Gr. 4	9.361	7	24.095	-6	6.614	0	0	.	30.709	-4	14.932	-3
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	8.213	2	26.199	1	6.224	0	0	.	32.423	1	15.137	3
Voralpengebiet	11.275	9	30.256	-1	7.486	12	153	2	37.894	1	16.743	0
Alpenstrand	10.094	0	28.756	8	5.808	-2	0	.	34.564	6	17.015	11
Wald- und Mühlviertel	10.394	8	26.852	5	6.025	-7	56	.	32.933	3	16.262	8
Kärntner Becken	8.561	0	22.813	-11	7.143	1	0	.	29.956	-8	14.120	-7
Alpenvorland	13.133	7	32.725	9	5.806	5	98	36	38.629	8	19.892	10
Sö. Flach- und Hügelland	11.676	3	26.050	1	6.506	3	0	.	32.555	1	16.668	5
Nö. Flach- und Hügelland	10.457	-6	40.118	6	5.277	8	157	119	45.552	6	25.213	7
Benachteiligte Gebiete												
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	10.179	5	27.829	2	6.267	-1	35	-35	34.132	2	16.435	4
Bergebiet	9.639	4	27.292	2	6.375	0	18	-30	33.685	1	15.964	4
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	11.047	4	32.757	4	5.380	-7	13	-94	38.149	2	20.322	9
Kleines Gebiet	12.450	7	26.585	4	6.430	-1	151	105	33.166	3	15.894	4
Betriebsformen nach Größenklassen in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	18.019	27	27.778	16	6.488	-3	10	-30	34.276	12	20.977	36
12 bis < 20	10.977	-12	25.820	-11	5.502	30	27	.	31.349	-6	16.505	-9
20 bis < 35	5.402	-13	34.557	16	6.427	10	96	.	41.080	15	19.913	23
35 bis < 120	6.340	61	42.710	8	7.270	24	36	.	50.016	10	25.088	8
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	14.289	0	22.566	7	6.703	-4	8	36	29.277	4	15.959	10
12 bis < 20	7.000	9	25.028	8	6.691	-8	9	.	31.728	4	14.109	10
20 bis < 35	4.307	-1	31.207	0	5.055	0	7	2	36.269	0	16.856	0
35 bis < 120	3.598	-34	45.397	-7	5.625	-31	0	.	51.023	-10	21.964	-4
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	14.275	2	21.851	4	7.122	11	42	-26	29.015	5	13.552	7
12 bis < 20	10.373	7	23.599	2	5.768	3	16	-27	29.382	2	13.868	2
20 bis < 35	6.466	4	29.597	3	5.987	-1	92	70	35.677	2	15.855	4
35 bis < 120	4.156	15	43.364	12	5.785	-6	40	-2	49.189	10	21.038	13
Lw. Gemischtbetriebe												
6 bis < 12	10.058	-11	12.132	-33	9.219	-14	18	.	21.370	-26	8.507	-28
12 bis < 20	17.271	21	26.945	12	6.722	-8	0	.	33.668	7	16.880	17
20 bis < 35	6.118	-1	24.097	-9	5.259	13	53	-56	29.409	-6	14.912	-6
35 bis < 120	5.253	11	37.749	3	4.730	-2	162	23	42.641	3	19.603	8
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	19.989	-8	25.726	-5	7.363	20	0	-98	33.089	0	22.145	4
12 bis < 20	19.822	5	30.724	3	5.569	-1	19	-94	36.313	2	24.841	4
20 bis < 35	9.948	5	34.148	10	5.656	2	50	.	39.854	9	25.641	16
35 bis < 120	6.987	18	56.007	3	4.140	-5	33	-56	60.180	2	33.081	5
Dauerkulturbetriebe												
6 bis < 12	21.295	-6	25.117	-20	6.459	13	435	.	32.011	-14	18.235	-16
12 bis < 20	15.049	11	38.155	13	5.495	2	0	.	43.650	11	20.283	6
20 bis < 35	6.272	-15	40.397	18	6.345	8	0	.	46.742	16	22.377	20
35 bis < 120	2.089	-20	49.974	18	4.711	-14	584	.	55.269	15	24.635	17
Veredelungsbetriebe												
6 bis < 12	17.061	21	18.570	0	6.699	-17	0	.	25.268	-5	13.077	-6
12 bis < 20	9.832	1	17.803	-11	4.440	-17	0	.	22.243	-12	11.058	-13
20 bis < 35	7.854	-8	24.672	4	6.341	9	57	.	31.070	5	15.894	8
35 bis < 120	6.058	1	42.593	9	5.002	6	95	107	47.690	9	23.345	10

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte 2004

Tabelle 4.1.14

	Nicht entlohnte AK (nAK)				Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		je Betrieb			
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)
Betriebsformen								
Betriebe > 50% Forst	7,16	-6	1,14	-12	1,19	-12	1,50	-9
Betriebe 25 - 50% Forst	7,77	-2	1,38	-1	1,41	-2	1,65	-2
Futterbaubetriebe	7,75	-3	1,49	-1	1,52	-1	1,76	-1
Lw. Gemischtbetriebe	6,10	-7	1,36	-6	1,44	-4	1,63	-5
Marktfruktbetriebe	2,57	-6	0,98	-5	1,07	-4	1,37	-4
Dauerkulturbetriebe	10,46	0	1,36	4	1,70	4	1,72	0
Veredelungsbetriebe	5,65	-3	1,41	-2	1,45	-2	1,69	-1
Alle Betriebe	6,14	-3	1,35	-2	1,42	-2	1,66	-2
Bergbauernbetriebe								
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,87	-5	1,24	-3	1,35	-2	1,58	-2
Bergbauernbetriebe insgesamt	7,90	-2	1,46	-1	1,49	-2	1,74	-1
BHK-Gr. 1	7,25	-2	1,48	-2	1,51	-3	1,76	-1
BHK-Gr. 2	7,68	-2	1,44	-2	1,46	-2	1,74	-2
BHK-Gr. 3	8,79	-2	1,54	0	1,56	-1	1,75	-2
BHK-Gr. 4	10,27	-5	1,35	-4	1,42	-2	1,61	-2
Produktionsgebiete								
Hochalpengebiet	9,25	-1	1,50	-1	1,53	-1	1,73	-2
Voralpengebiet	7,38	0	1,49	-1	1,52	-2	1,81	-1
Alpenostrand	7,38	-4	1,39	-3	1,46	-3	1,69	-3
Wald- und Mühlviertel	6,13	-4	1,35	-4	1,36	-4	1,65	-2
Kärntner Becken	6,70	-8	1,37	-6	1,42	-5	1,62	-4
Alpenvorland	5,48	-3	1,29	-2	1,32	-1	1,64	-1
Sö. Flach- und Hügelland	7,74	-10	1,20	-5	1,31	-4	1,56	-3
Nö. Flach- und Hügelland	3,52	-1	1,27	2	1,47	1	1,59	-1
Benachteiligte Gebiete								
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	7,42	-2	1,40	-2	1,46	-2	1,69	-2
Berggebiet	7,85	-2	1,43	-2	1,47	-2	1,71	-2
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,85	-1	1,30	-6	1,43	-6	1,61	-5
Kleines Gebiet	8,17	-7	1,28	-2	1,38	-1	1,67	-1
Betriebsformen nach Größenklassen								
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag								
Betriebe > 50% Forst								
6 bis < 12	7,46	-9	0,81	-26	0,82	-26	1,32	-15
12 bis < 20	7,97	1	1,20	-3	1,26	-4	1,56	-3
20 bis < 35	7,59	-5	1,58	-5	1,64	-4	1,74	-6
35 bis < 120	5,10	-8	1,56	-3	1,74	-5	1,70	-1
Betriebe 25 - 50% Forst								
6 bis < 12	8,29	0	1,00	3	1,02	2	1,41	-3
12 bis < 20	9,06	-3	1,55	-4	1,56	-5	1,77	-2
20 bis < 35	7,18	0	1,72	-1	1,76	-2	1,85	-1
35 bis < 120	5,06	-5	1,97	-3	2,18	-4	2,07	-3
Futterbaubetriebe								
6 bis < 12	11,75	-4	1,20	-1	1,20	-1	1,61	-3
12 bis < 20	8,96	-1	1,39	-1	1,41	0	1,70	0
20 bis < 35	7,03	-4	1,70	-1	1,73	-1	1,87	-1
35 bis < 120	5,03	-3	1,98	-1	2,06	0	2,06	0
Lw. Gemischtbetriebe								
6 bis < 12	10,32	-8	1,10	-4	1,12	-4	1,43	-6
12 bis < 20	7,68	-12	1,13	-9	1,20	-7	1,60	-5
20 bis < 35	5,94	-8	1,44	-4	1,52	-3	1,62	-3
35 bis < 120	4,44	-4	1,79	-6	1,94	-3	1,93	-4
Marktfruktbetriebe								
6 bis < 12	4,11	-14	0,57	-8	0,58	-6	1,16	-9
12 bis < 20	3,12	8	0,75	0	0,77	0	1,24	-1
20 bis < 35	2,57	-12	1,02	-8	1,10	-7	1,33	-5
35 bis < 120	2,13	-5	1,49	-4	1,73	-4	1,69	-2
Dauerkulturbetriebe								
6 bis < 12	15,19	-7	0,79	3	0,89	3	1,38	-4
12 bis < 20	16,87	8	1,38	8	1,63	11	1,88	7
20 bis < 35	13,13	2	1,65	1	2,05	2	1,80	-2
35 bis < 120	6,05	-4	1,91	2	2,72	1	2,03	1
Veredelungsbetriebe								
6 bis < 12	12,80	-5	0,65	-19	0,65	-19	1,42	6
12 bis < 20	8,30	-2	1,21	3	1,23	3	1,61	3
20 bis < 35	7,74	-3	1,27	-4	1,30	-4	1,55	-4
35 bis < 120	4,76	-1	1,66	-1	1,72	0	1,82	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2004

Tabelle 4.1.15

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe	Bergbauern-betriebe	Nichtbergbauern-betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	3.581	4.169	5.366	6.696	10.937	2.162	7.099	5.978	4.553	7.386
davon Flächenprämien	376	622	1.338	4.684	10.522	2.125	6.948	3.340	931	5.719
Tierprämien	3.205	3.547	4.028	2.011	416	37	151	2.638	3.622	1.667
Umweltpremien (ÖPUL)	5.780	6.100	6.070	5.537	10.184	5.389	3.943	6.481	6.458	6.505
Ausgleichszulage	4.403	4.425	3.521	1.275	497	315	514	2.576	4.523	652
Zinsenzuschüsse	170	212	267	262	325	225	303	264	263	265
Forstförderungen	122	100	50	25	11	6	17	46	66	26
Sonstige	442	276	349	265	214	305	548	332	362	302
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677	16.225	15.136
Investitionszuschüsse	608	1.599	696	198	235	1.430	482	718	858	580
Öffentliche Gelder insgesamt	15.106	16.880	16.318	14.257	22.402	9.833	12.906	16.395	17.083	15.716
Öffentliche Gelder insgesamt in Prozent vom Ertrag	32,7	31,6	26,9	20,3	29,3	13,9	10,8	24,4	29,9	20,4
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	12.694	11.971	10.735	9.901	20.937	5.784	8.901	11.546	11.465	11.641
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	24	25	33	47	49	22	55	36	27	47
davon Flächenprämien	2	4	8	33	47	22	54	20	5	36
Tierprämien	21	21	25	14	2	0	1	16	21	11
Umweltpremien (ÖPUL)	38	36	37	39	45	55	31	40	38	41
Ausgleichszulage	29	26	22	9	2	3	4	16	26	4
Zinsenzuschüsse	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2
Forstförderungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	3	2	2	2	1	3	4	2	2	2
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	96	91	95	98	99	85	96	95	95	96
Investitionszuschüsse	4	9	5	2	1	15	4	5	5	4
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	7,3	1,6	1,0	5,0	0,0	24,8	7,1	3,9	0,7	7,0
2.500 bis < 5.000	7,9	4,1	7,6	14,0	3,8	23,8	18,7	9,1	3,6	14,8
5.000 bis < 7.500	0,9	6,7	10,2	14,0	13,5	12,2	15,3	10,5	7,7	13,3
7.500 bis < 10.000	17,0	12,7	12,0	10,4	12,8	11,7	9,7	12,1	13,6	10,9
10.000 bis < 12.500	17,0	16,0	12,3	15,8	8,3	6,0	9,5	11,8	14,0	9,6
12.500 bis < 15.000	5,6	11,9	11,0	9,5	5,0	2,5	9,6	8,9	10,7	7,1
15.000 bis < 17.500	12,3	11,3	10,5	3,9	6,7	3,7	7,5	9,0	12,0	5,9
17.500 bis < 20.000	8,3	12,8	8,5	4,7	6,0	3,0	4,9	7,6	10,1	5,0
20.000 bis < 22.500	4,6	3,7	6,9	5,9	5,7	0,6	4,1	5,5	6,4	4,6
22.500 bis < 25.000	5,8	4,9	4,2	4,1	5,1	1,2	2,4	4,1	5,2	3,1
25.000 bis < 27.500	3,1	2,7	3,0	1,8	4,0	2,7	2,7	3,0	3,2	2,8
27.500 bis < 30.000	3,5	2,1	3,0	1,7	4,5	1,2	0,7	2,8	2,9	2,7
30.000 bis < 32.500	1,1	0,6	1,9	1,5	4,2	1,6	1,3	2,0	1,7	2,3
32.500 bis < 35.000	1,1	1,6	2,0	0,8	3,0	1,4	0,7	1,9	1,8	1,9
35.000 bis < 37.500	0,0	0,3	1,1	1,9	1,9	0,3	1,3	1,1	0,9	1,3
37.500 bis < 40.000	1,1	1,1	0,8	1,7	1,5	0,0	1,3	1,0	1,0	1,0
40.000 bis < 42.500	0,3	1,8	0,5	0,0	1,2	0,3	0,3	0,7	0,8	0,6
42.500 bis < 45.000	0,6	0,0	0,9	0,5	0,9	0,0	0,3	0,7	0,8	0,5
45.000 bis < 47.500	1,4	2,4	0,6	0,9	1,6	0,3	0,7	1,0	1,2	0,8
47.500 bis < 50.000	0,5	0,2	0,5	0,4	1,8	0,3	0,0	0,6	0,5	0,7
größer gleich 50.000	0,6	1,5	1,5	1,5	8,5	2,4	1,9	2,7	1,2	4,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften (in Euro)

Tabelle 4.1.16

	Lohnansatz je Betrieb	3,5% Zinsen vom Eigenkapital	Soll-Einkünfte	Ist-Einkünfte	Anteil Ist- an Soll-Einkünften in %
Betriebsformen					
Betriebe > 50% Forst	25.032	13.331	38.364	17.664	46
Betriebe 25 - 50% Forst	30.558	10.670	41.227	17.212	42
Futterbaubetriebe	32.893	9.304	42.198	17.447	41
Lw. Gemischtbetriebe	30.308	8.927	39.235	15.266	39
Marktfuchtbetriebe	22.161	8.417	30.578	23.536	77
Dauerkulturbetriebe	29.742	7.874	37.615	24.289	65
Veredelungsbetriebe	33.024	11.692	44.716	24.793	55
Alle Betriebe	30.068	9.574	39.643	19.381	49
Bergbauernbetriebe					
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	27.989	8.970	36.959	21.117	57
Bergbauernbetriebe insgesamt	32.174	10.187	42.361	17.624	42
BHK-Gr. 1	32.783	10.085	42.868	17.964	42
BHK-Gr. 2	31.680	10.371	42.051	17.640	42
BHK-Gr. 3	33.710	10.267	43.977	18.652	42
BHK-Gr. 4	29.876	9.522	39.398	14.734	37
Produktionsgebiete					
Hochalpengebiet	33.490	9.429	42.919	17.987	42
Voralpengebiet	32.622	11.522	44.144	18.981	43
Alpenostrand	30.694	10.803	41.497	18.662	45
Wald- und Mühlviertel	29.600	10.160	39.759	16.458	41
Kärntner Becken	31.179	10.181	41.360	14.253	34
Alpenvorland	29.055	10.065	39.120	19.592	50
Sö. Flach- und Hügelland	26.205	6.680	32.885	14.374	44
Nö. Flach- und Hügelland	28.797	8.895	37.692	29.661	79
Benachteiligte Gebiete					
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	30.932	9.754	40.685	17.650	43
Berggebiet	31.706	10.109	41.815	17.653	42
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	28.930	9.440	38.369	21.710	57
Kleines Gebiet	28.331	8.042	36.373	14.134	39
Betriebsformen nach Größenklassen					
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag					
Betriebe > 50% Forst					
6 bis < 12	17.420	8.828	26.248	9.759	37
12 bis < 20	25.904	13.252	39.156	14.843	38
20 bis < 35	35.440	15.951	51.391	29.154	57
35 bis < 120	36.489	28.216	64.705	36.369	56
Betriebe 25 - 50% Forst					
6 bis < 12	21.927	7.864	29.791	8.277	28
12 bis < 20	33.703	10.782	44.485	18.028	41
20 bis < 35	38.876	13.237	52.112	26.900	52
35 bis < 120	46.622	20.757	67.379	41.799	62
Futterbaubetriebe					
6 bis < 12	25.135	6.122	31.257	7.576	24
12 bis < 20	30.585	8.197	38.782	13.226	34
20 bis < 35	37.904	11.281	49.185	23.131	47
35 bis < 120	46.219	15.353	61.572	39.208	64
Lw. Gemischtbetriebe					
6 bis < 12	23.096	4.767	27.864	2.075	7
12 bis < 20	24.167	7.863	32.030	9.674	30
20 bis < 35	32.025	9.609	41.634	17.979	43
35 bis < 120	42.301	13.900	56.201	32.496	58
Marktfuchtbetriebe					
6 bis < 12	11.991	5.166	17.157	5.736	33
12 bis < 20	16.272	6.122	22.394	10.902	49
20 bis < 35	23.446	8.509	31.955	24.200	76
35 bis < 120	34.972	13.086	48.058	49.020	102
Dauerkulturbetriebe					
6 bis < 12	16.262	3.734	19.996	3.821	19
12 bis < 20	29.521	6.925	36.446	23.106	63
20 bis < 35	36.318	9.698	46.017	34.124	74
35 bis < 120	44.544	13.623	58.167	47.885	82
Veredelungsbetriebe					
6 bis < 12	13.381	3.170	16.551	1.509	9
12 bis < 20	25.863	6.011	31.874	7.971	25
20 bis < 35	28.832	9.047	37.879	16.817	44
35 bis < 120	40.201	15.760	55.961	36.535	65

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts

Tabelle 4.1.17

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	26.930	24.989	24.509	25.178	30.486	30.147	27.949	26.407
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	15.038	13.811	13.003	14.469	17.249	16.968	15.661	14.481
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.219	3.259	3.351	3.062	3.930	3.660	3.531	3.450
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.589	2.016	2.196	1.974	2.842	3.117	2.511	2.393
Private Steuern und Versicherungen	652	541	603	600	1.515	974	769	789
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.433	5.362	5.356	5.073	4.948	5.427	5.478	5.295
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	56	56	53	58	57	57	55	55
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	12	13	14	12	13	12	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	10	8	9	8	9	10	9	9
Private Steuern und Versicherungen	2	2	2	2	5	3	3	3
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	20	21	22	20	16	18	20	20
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	23.833	27.407	25.997	23.460	26.310	28.335	25.550	30.529
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	12.492	14.699	14.544	12.739	14.347	15.451	14.141	17.472
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.418	3.374	3.189	3.248	3.208	3.631	3.458	3.772
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	1.812	2.635	2.171	1.937	2.828	3.087	2.150	2.844
Private Steuern und Versicherungen	642	577	850	347	741	943	695	1.334
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.470	6.122	5.243	5.189	5.186	5.223	5.105	5.107
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	52	54	57	55	54	55	55	58
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	12	12	14	12	13	14	12
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	10	8	8	11	11	8	9
Private Steuern und Versicherungen	3	2	3	1	3	3	3	4
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	23	22	20	22	20	18	20	17
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligt es Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	25.168	25.106	23.668	24.191	24.789	28.006	25.431	25.165
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	14.047	13.204	12.421	13.127	13.310	15.638	13.779	13.571
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.339	3.371	3.123	3.208	3.303	3.595	3.362	3.348
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	1.749	2.560	1.918	2.512	2.207	2.575	2.264	2.177
Private Steuern und Versicherungen	545	612	510	393	553	1.022	638	604
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.489	5.360	5.697	4.951	5.415	5.176	5.388	5.466
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	56	54	53	55	54	56	54	54
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	13	13	13	13	13	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	7	10	8	10	9	9	9	9
Private Steuern und Versicherungen	2	2	2	2	2	4	3	2
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	22	21	24	20	22	18	21	22

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung 2004 je Unternehmerhaushalt (in Euro)

Tabelle 4.1.18

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	23.889	25.217	27.419	25.029	33.175	29.116	39.500	28.794
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.113	1.288	1.229	1.153	1.524	815	828	1.209
aus unselbständiger Arbeit	11.642	8.384	8.748	8.562	12.741	11.974	7.356	9.688
Sozialtransfers	6.331	6.278	6.248	6.558	5.662	5.853	5.429	6.088
davon Pensionen	3.020	3.228	2.501	2.943	3.424	3.140	2.158	2.802
Sonstiges	1.081	617	1.059	-1.678	-1.249	1.588	1.043	539
Verwendung								
Neuanlagen	8.186	13.260	12.767	9.634	13.460	10.595	14.410	12.412
Sozialversicherungsbeiträge	3.568	3.239	3.502	4.779	6.466	4.555	5.966	4.291
Laufende Haushaltsführung	20.723	19.400	18.900	19.877	24.430	23.723	21.825	20.605
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	9.592	5.789	6.794	6.149	6.362	6.772	7.390	6.809
Geldveränderung	1.987	96	2.740	-815	1.136	3.701	4.565	2.200
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	26.511	29.330	26.951	26.354	22.052	32.489	22.135	37.852
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	727	2.429	867	1.011	336	2.704	977	342
aus unselbständiger Arbeit	7.631	9.629	9.328	9.570	8.299	11.040	10.911	10.338
Sozialtransfers	6.224	7.486	5.808	6.025	7.143	5.806	6.506	5.277
davon Pensionen	2.602	2.729	2.700	2.422	4.448	2.157	3.721	3.088
Sonstiges	990	316	-612	672	3.692	345	1.108	-113
Verwendung								
Neuanlagen	14.485	12.167	9.994	12.138	13.789	13.380	8.818	13.765
Sozialversicherungsbeiträge	2.468	3.625	3.631	3.549	4.412	5.566	3.773	6.885
Laufende Haushaltsführung	18.641	21.116	20.279	18.179	19.893	21.760	19.783	24.711
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	6.678	7.325	7.389	6.298	7.867	7.513	6.068	6.232
Geldveränderung	-191	4.958	1.049	3.468	-4.439	4.165	3.194	2.103
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	27.951	27.177	26.450	22.790	26.851	30.712	26.804	26.781
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.682	1.024	817	908	1.170	1.247	1.122	1.164
aus unselbständiger Arbeit	9.055	9.426	6.617	8.671	8.763	10.602	8.757	9.285
Sozialtransfers	6.396	6.242	6.210	6.614	6.318	5.860	6.375	6.267
davon Pensionen	2.260	2.660	2.731	3.347	2.622	2.979	2.691	2.705
Sonstiges	186	802	2.583	1.021	947	136	765	995
Verwendung								
Neuanlagen	11.778	13.409	12.482	9.748	12.414	12.411	12.331	12.241
Sozialversicherungsbeiträge	3.967	3.039	2.577	1.719	3.103	5.464	3.272	3.563
Laufende Haushaltsführung	19.979	19.029	18.170	18.473	19.106	22.085	19.496	19.687
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	5.075	6.552	10.206	9.224	7.004	6.616	6.897	6.840
Geldveränderung	4.471	2.643	-758	842	2.422	1.982	1.827	2.162

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe 2004 (in Euro)

Tabelle 4.1.19

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	6.511	14.621	22.973	1.284	10.909	18.570	33.303
Betriebe 25 - 50% Forst	5.866	10.552	16.788	631	8.520	13.300	25.083
Futterbaubetriebe	4.435	9.821	16.400	572	7.071	12.999	24.382
Lw. Gemischtbetriebe	1.374	8.801	16.923	-3.224	5.101	12.646	27.251
Marktfruchtbetriebe	8.573	21.360	38.856	321	15.065	29.393	57.986
Dauerkulturbetriebe	3.044	10.473	21.618	-2.878	6.252	15.908	38.678
Veredelungsbetriebe	4.968	13.479	23.022	-2.358	9.461	17.749	37.767
Alle Betriebe	4.883	11.505	20.712	-167	8.136	15.503	32.961
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	5.691	10.460	17.148	1.710	7.909	13.241	24.756
Voralpengebiet	5.896	12.147	17.792	2.267	8.959	14.635	24.044
Alpenostrand	4.616	11.670	19.872	75	8.395	15.046	29.792
Wald- und Mühlviertel	4.395	11.071	16.923	445	7.752	14.024	25.030
Kärntner Becken	-1.278	9.650	15.601	-8.679	5.010	12.466	29.431
Alpenvorland	4.239	12.086	22.131	-799	8.193	16.571	33.571
Sö. Flach- und Hügelland	1.563	7.932	17.548	-3.432	4.793	12.053	31.883
Nö. Flach- und Hügelland	7.593	19.876	36.672	1.589	14.173	27.255	54.357
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	12.245	18.110	26.367	7.955	15.397	23.192	36.390
Betriebe 25 - 50% Forst	9.437	15.197	21.795	5.642	11.915	17.771	28.507
Futterbaubetriebe	9.361	14.322	20.707	5.555	12.041	17.314	27.504
Lw. Gemischtbetriebe	6.637	12.746	21.365	1.993	10.159	16.683	31.297
Marktfruchtbetriebe	16.591	25.385	38.633	8.796	21.019	31.731	53.196
Dauerkulturbetriebe	10.973	19.119	29.078	5.687	14.878	22.584	41.234
Veredelungsbetriebe	9.856	17.456	24.930	3.899	13.492	20.947	37.396
Alle Betriebe	10.282	16.553	24.222	5.622	13.293	20.001	35.420
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	8.451	13.972	20.910	5.060	11.318	17.265	27.790
Voralpengebiet	10.538	15.224	21.963	8.065	13.162	18.555	29.578
Alpenostrand	10.316	15.464	21.795	6.307	12.746	18.479	31.732
Wald- und Mühlviertel	11.051	15.438	20.839	6.377	13.298	17.863	28.694
Kärntner Becken	5.891	11.828	18.994	216	9.666	14.947	32.821
Alpenvorland	12.204	18.712	26.935	7.536	15.500	22.318	36.658
Sö. Flach- und Hügelland	7.067	14.087	22.588	3.150	10.776	18.549	33.534
Nö. Flach- und Hügelland	13.412	22.758	36.348	7.131	18.536	29.553	51.182

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U

Tabelle 4.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs

Tabelle 4.1.21

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	0,8	0,6	0,9	0,4	3,1	5,3	2,0	1,6
45.000 bis 50.000	0,0	1,0	0,6	2,2	0,4	1,0	1,6	0,8
40.000 bis 45.000	3,3	0,5	0,6	0,8	1,4	3,2	1,9	1,2
35.000 bis 40.000	0,3	1,0	1,2	0,5	1,7	1,8	2,5	1,3
30.000 bis 35.000	0,3	2,3	1,7	2,2	3,1	1,6	1,7	1,9
25.000 bis 30.000	4,0	3,2	3,3	2,4	4,5	6,2	2,4	3,6
20.000 bis 25.000	5,5	5,3	4,7	3,7	2,6	3,0	5,3	4,3
15.000 bis 20.000	6,3	6,2	8,0	5,3	8,0	2,8	6,6	7,1
10.000 bis 15.000	21,5	7,8	10,4	6,8	9,9	12,2	4,9	10,3
5.000 bis 10.000	8,9	18,1	17,0	11,6	13,5	10,2	13,5	14,9
0 bis 5.000	13,2	14,4	16,0	14,3	13,8	10,0	14,2	14,6
Summe	64,1	60,4	64,4	50,2	62,0	57,3	56,6	61,6
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	13,3	13,7	15,0	16,4	12,3	16,7	13,9	14,5
-5.000 bis -10.000	11,3	12,2	9,0	13,8	11,3	8,8	11,7	10,3
-10.000 bis -15.000	6,5	7,5	6,3	9,3	4,3	6,2	6,4	6,3
-15.000 bis -20.000	2,4	4,0	2,9	1,8	3,1	3,0	4,1	3,1
-20.000 bis -25.000	1,5	1,8	1,3	3,1	3,5	4,4	1,7	2,1
-25.000 bis -30.000	0,3	0,0	0,5	0,9	2,3	0,4	1,2	0,8
-30.000 bis -35.000	0,3	0,0	0,2	1,9	0,3	0,0	0,7	0,3
-35.000 bis -40.000	0,0	0,0	0,1	1,3	0,3	2,0	1,6	0,4
-40.000 bis -45.000	0,0	0,4	0,2	0,4	0,0	0,6	0,0	0,2
-45.000 bis -50.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
größer -50.000	0,3	0,0	0,1	0,9	0,6	0,6	2,1	0,4
Summe	35,9	39,6	35,6	49,8	38,0	42,7	43,4	38,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.1.22

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	11,7	5,1	5,5	10,6	7,6	2,4	0,3	0,9	1,2	1,1
0 bis 2.500	7,9	9,6	7,4	6,8	8,4	3,5	3,2	4,1	3,2	3,5
2.500 bis 5.000	7,2	11,7	3,4	4,0	8,1	2,3	5,0	3,0	0,0	3,4
5.000 bis 7.500	10,0	10,5	14,8	17,5	11,9	4,7	7,1	9,2	19,5	8,0
7.500 bis 10.000	10,6	9,6	13,5	8,9	10,5	8,4	8,5	12,2	11,1	9,3
10.000 bis 12.500	8,8	8,5	18,8	15,7	11,1	10,1	10,6	17,6	13,1	12,0
12.500 bis 15.000	11,8	11,5	4,5	10,2	10,3	18,7	14,7	5,4	11,0	13,8
15.000 bis 17.500	8,6	7,9	8,4	4,4	7,9	12,2	11,4	13,2	8,3	11,6
17.500 bis 20.000	3,9	7,2	3,6	2,8	5,2	10,4	10,2	9,5	4,7	9,6
20.000 bis 22.500	5,4	5,3	7,5	7,4	5,9	8,4	8,0	7,0	9,2	8,1
22.500 bis 25.000	3,9	3,7	3,8	1,5	3,6	5,5	3,8	5,4	1,9	4,4
25.000 bis 27.500	3,0	2,3	2,3	4,6	2,7	3,5	4,8	5,0	6,1	4,6
27.500 bis 30.000	1,3	2,8	2,6	2,5	2,3	2,1	6,0	2,4	0,5	3,7
30.000 bis 32.500	2,0	1,1	0,0	0,0	1,0	1,9	2,3	0,8	2,0	1,9
32.500 bis 35.000	1,0	0,4	1,4	0,0	0,7	1,5	1,3	1,1	0,0	1,2
35.000 bis 37.500	1,1	0,5	0,4	0,0	0,6	0,8	0,1	1,1	0,0	0,5
37.500 bis 40.000	0,7	0,5	0,7	0,0	0,5	1,3	0,8	0,7	0,0	0,8
40.000 bis 42.500	0,3	0,7	0,4	0,0	0,5	0,3	1,1	0,7	6,2	1,3
42.500 bis 45.000	0,0	0,3	0,7	0,0	0,3	0,3	0,1	0,7	0,0	0,2
45.000 bis 47.500	0,3	0,2	0,3	3,1	0,5	0,3	0,2	0,0	0,0	0,2
47.500 bis 50.000	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	2,0	0,3
größer 50.000	0,3	0,6	0,0	0,0	0,4	1,2	0,3	0,0	0,0	0,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.23

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	2002	2003 (1)	2004	2004
	laut Buchführung			laut Statistik Austria
Weizen	50,8	44,1	57,7	59,2
Roggen	32,6	30,9	39,1	46,7
Gerste	41,9	45,3	54,2	57,0
Hafer	35,6	35,0	38,5	45,8
Körnermais	92,1	82,4	86,1	92,5
Erdäpfel	281,2	266,7	293,6	316,1
Zuckerrüben	665,2	577,0	639,4	648,7
Körnererbsen	20,4	20,6	24,4	31,1
Ackerbohnen	11,9	14,2	25,2	27,4
Sojabohnen	26,2	24,7	22,0	25,1
Raps	21,9	15,8	34,9	34,3
Sonnenblumen	26,4	28,1	26,0	26,9
Weinbau				
	2002	2003 (1)	2004	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
laut Statistik Austria	56,5	60,1	62,8	
laut Buchführung	62,7	63,0	63,3	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	5.920	8.038	8.238	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	5.883	7.538	7.331	
Ø Traubenpreis (Euro/kg)	0,37	0,48	0,40	
Ø Weinpreis (Euro/l)	1,32	1,45	1,65	
Verkauf von Rindern je Rinder produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2002	2003 (1)	2004	
Kühe und sonstige Altrinder	2)	6,9	6,8	
Jungvieh	2)	23,6	24,4	
Kälber	2)	8,7	8,9	
Kälber, geboren	2)	12,9	13,1	

1) Aufgrund der geänderten Definitionen und der neuen Gewichtung ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht durchführbar.

2) Werte nicht verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at zu finden.

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (1)

Tabelle 4.2.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2004	Änd. % (1)								
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	347	7	448	0	157	-5	77	1	1.029	2
Summe der Betriebsgewichte	16.390	5	24.464	-1	9.550	-8	5.461	2	55.865	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	23.100	-2	19.600	-2	17.500	-1	14.200	0	19.700	-2
Kulturfäche (KF)	39,42	-1	43,28	1	60,79	7	57,55	-3	46,53	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,25	1	25,31	1	34,86	9	34,70	-3	28,14	2
davon Ackerland	7,56	0	5,21	-2	0,99	-12	0,19	-37	4,69	0
Dauergrünland	12,75	0	13,49	2	16,46	4	12,87	3	13,72	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	13,17	-7	17,97	1	25,94	3	22,85	-3	18,40	-1
Zugepachtete LF	7,23	16	4,88	1	4,44	4	3,83	-19	5,39	6
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,41	0	18,76	0	17,51	2	13,15	2	18,48	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	-3	1,46	-2	1,56	-1	1,42	-2	1,49	-2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	-2	1,44	-2	1,54	0	1,35	-4	1,46	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,20	-1	19,79	-1	17,96	-2	14,29	4	19,94	-1
Rinder	29,24	0	25,06	-2	22,20	-2	17,11	6	25,02	0
davon Milchkühe	10,74	1	8,66	-3	6,48	-1	4,80	-3	8,52	0
Schweine	8,54	-6	5,01	29	2,88	-7	2,30	-3	5,42	7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	113,67	0	105,49	-2	102,57	-5	108,67	2	107,90	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	62.681	1	56.591	3	54.187	4	47.934	5	57.121	3
davon Bodennutzung	2.725	-17	1.971	-5	1.049	-12	1.053	-4	1.945	-10
Tierhaltung	30.623	5	23.148	1	17.245	-5	12.793	2	23.320	2
Forstwirtschaft	4.289	-6	5.183	2	6.769	18	6.684	16	5.339	4
öffentliche Gelder	15.246	4	15.899	7	17.772	7	17.920	7	16.225	6
sonstige Erträge	7.255	-6	8.021	1	9.254	12	7.655	-3	7.971	1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.890	0	4.240	2	3.793	3	3.049	8	4.238	2
interne Erträge	-2.345	-9	-1.871	-4	-1.696	3	-1.220	-10	-1.917	-5
Aufwand	44.717	2	38.950	1	35.535	3	33.200	15	39.496	3
davon Sachaufwand	21.098	5	16.202	-1	14.255	-1	12.988	15	16.992	3
Düngemittel	601	-4	311	-19	119	-5	116	40	344	-8
Futtermittel	6.796	3	5.222	-5	4.626	-15	4.103	11	5.473	-3
Energie	3.670	9	3.187	5	3.107	9	2.703	12	3.268	8
Instandhaltung	2.866	5	2.546	2	2.300	7	2.180	11	2.562	5
Abschreibungen (AfA)	11.924	2	11.760	4	10.697	6	9.835	8	11.439	4
Fremdkapitalzinsen	1.200	-12	939	2	1.116	19	1.034	42	1.055	2
Pacht- und Mietaufwand	711	-4	525	-3	352	-7	177	21	516	-3
Personalaufwand	323	-20	321	5	298	-3	891	91	374	7
sonstige Aufwendungen	6.850	-1	6.514	-1	5.880	5	5.515	11	6.406	1
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.956	-3	4.560	2	4.634	4	3.980	14	4.632	2
interne Aufwendungen	-2.345	-9	-1.871	-4	-1.696	3	-1.220	-10	-1.917	-5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	17.964	0	17.640	6	18.652	6	14.734	-12	17.624	3
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	317.085	0	319.321	3	320.979	4	295.686	4	316.638	2
davon Anlagevermögen	253.734	-1	256.324	3	261.682	5	237.844	2	254.674	2
Tiervermögen	15.723	0	13.778	2	12.282	2	9.107	4	13.636	2
Umlaufvermögen	47.629	2	49.218	3	47.016	1	48.735	13	48.328	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	317.085	0	319.321	3	320.979	4	295.686	4	316.638	2
davon Fremdkapital (Schulden)	28.932	-2	22.993	6	27.633	19	23.637	16	25.592	6
Eigenkapital (Reinvermögen)	288.154	0	296.328	3	293.346	3	272.050	3	291.047	2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.449	.	5.468	.	3.678	.	4.012	.	4.721	.
Verschuldungsgrad (in %)	9,1	.	7,2	.	8,6	.	8,0	.	8,1	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.208	-11	16.371	13	16.524	9	12.213	-20	15.356	2
Investitionszuschüsse	751	-14	708	7	1.257	-9	1.154	22	858	-2
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	593	-79	2.700	92	3.801	-5	1.429	-77	2.146	-21
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.275	13	832	-3	674	5	690	-14	921	3
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.055	12	9.426	2	6.617	7	8.671	9	8.763	6
Erwerbseinkommen	28.294	4	27.898	4	25.943	6	24.095	-6	27.308	4
Übrige Einkünfte	78	.	32	.	20	.	.	.	40	.
Sozialtransfers	6.396	-5	6.242	0	6.210	3	6.614	0	6.318	-1
Gesamteinkommen	34.768	3	34.172	3	32.173	6	30.709	-4	33.667	3
Privatverbrauch	25.168	0	25.106	2	23.668	7	24.191	3	24.789	2
Sozialversicherungsbeiträge	3.967	1	3.039	3	2.577	4	1.719	4	3.103	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.633	20	6.027	10	5.928	2	4.799	-30	5.774	6
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.129	2	12.271	8	12.120	6	10.895	-9	12.077	4
Erwerbseinkommen je AK-U	16.040	5	16.022	6	14.781	9	14.932	-3	15.714	5

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2004 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetrieben und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.2.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in%) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in%) Bergbauern zu allen Betrieben
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.029	-2	1.267	3	2.296	2	81	45
Summe der Betriebsgewichte	55.865	0	56.570	0	112.435	0	99	50
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.700	-2	29.600	1	24.700	0	67	80
Kulturlfläche (KF)	46,53	1	31,82	2	39,13	1	146	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,14	2	26,64	1	27,38	2	106	103
davon Ackerland	4,69	0	20,63	1	12,71	1	23	37
Dauergrünland	13,72	1	3,79	4	8,72	2	362	157
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,40	-1	5,18	4	11,75	0	355	157
Zugepachtete LF	5,39	6	9,36	2	7,39	4	58	73
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,48	1	25,48	1	22,00	1	73	84
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,49	-2	1,35	-2	1,42	-2	110	105
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	-1	1,24	-3	1,35	-2	118	108
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,94	-1	15,00	-2	17,46	-1	133	114
Rinder	25,02	0	11,87	1	18,40	0	211	136
davon Milchkühe	8,52	0	3,51	1	6,00	0	243	142
Schweine	5,42	7	55,63	-3	30,68	-2	10	18
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	107,90	-1	58,87	-3	79,36	-2	183	136
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	57.121	3	77.175	3	67.211	3	74	85
davon Bodennutzung	1.945	-10	21.191	-1	11.628	-1	9	17
Tierhaltung	23.320	2	26.307	4	24.823	3	89	94
Forstwirtschaft	5.339	4	1.933	-3	3.625	2	276	147
öffentliche Gelder	16.225	6	15.136	6	15.677	6	107	103
sonstige Erträge	7.971	1	8.249	-3	8.111	-2	97	98
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	4.238	2	6.461	4	5.356	3	66	79
interne Erträge	-1.917	-5	-2.102	-28	-2.010	-18	91	95
Aufwand	39.496	3	56.058	2	47.829	2	70	83
davon Sachaufwand	16.992	3	29.329	0	23.199	1	58	73
Düngemittel	344	-8	1.672	3	1.012	1	21	34
Futtermittel	5.473	-3	7.768	-6	6.627	-5	70	83
Energie	3.268	8	4.151	10	3.712	9	79	88
Instandhaltung	2.562	5	2.990	2	2.777	3	86	92
Abschreibungen (AfA)	11.439	4	11.278	1	11.358	2	101	101
Fremdkapitalzinsen	1.055	2	1.260	-6	1.158	-2	84	91
Pacht- und Mietaufwand	516	-3	2.140	2	1.333	1	24	39
Personalaufwand	374	7	1.270	6	824	6	29	45
sonstige Aufwendungen	6.406	1	6.687	-1	6.548	0	96	98
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.632	2	6.197	3	5.419	2	75	85
interne Aufwendungen	-1.917	-5	-2.102	-28	-2.010	-18	91	95
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.624	3	21.117	6	19.381	5	83	91
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	316.638	2	286.952	3	301.702	3	110	105
davon Anlagevermögen	254.674	2	210.636	3	232.517	2	121	110
Tiervermögen	13.636	2	10.144	0	11.879	1	134	115
Umlaufvermögen	48.328	3	66.172	4	57.306	4	73	84
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	316.638	2	286.952	3	301.702	3	110	105
davon Fremdkapital (Schulden)	25.592	6	30.669	6	28.146	6	83	91
Eigenkapital (Reinvermögen)	291.047	2	256.283	3	273.556	2	114	106
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.721	.	3.158	.	3.934	.	149	120
Verschuldungsgrad (in %)	8,1	.	10,7	.	9,3	.	76	87
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.356	2	15.067	-2	15.211	0	102	101
Investitionszuschüsse	858	-2	580	-16	718	-8	148	119
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.146	-21	989	-7	1.564	-18	217	137
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	921	3	918	5	919	4	100	100
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.763	6	10.602	1	9.688	3	83	90
Erwerbseinkommen	27.308	4	32.636	4	29.989	4	84	91
Übrige Einkünfte	40	.	78	.	59	.	51	.
Sozialtransfers	6.318	-1	5.860	5	6.088	2	108	104
Gesamteinkommen	33.667	3	38.575	5	36.136	4	87	93
Privatverbrauch	24.789	2	28.006	-2	26.407	0	89	94
Sozialversicherungsbeiträge	3.103	3	5.464	3	4.291	3	57	72
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.774	6	5.106	64	5.438	27	113	106
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	12.077	4	16.961	9	14.341	7	71	84
Erwerbseinkommen je AK-U	15.714	5	20.644	7	18.078	6	76	87

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.144	2	214	7	205	5	1.563	3
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	61.658	0	9.517	6	11.040	1	82.216	1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.000	-1	28.300	-6	22.900	5	21.300	-1
Kulturfläche (KF)	46,21	1	31,86	-4	21,76	5	41,27	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,90	1	26,89	-5	15,83	6	26,17	1
davon Ackerland	5,32	0	19,49	-9	9,62	8	7,54	0
Dauergrünland	12,78	1	6,08	7	5,31	4	11,00	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,31	0	4,97	-2	5,93	2	15,10	-1
Zugepachtete LF	5,34	5	9,84	-10	4,17	16	5,70	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,22	0	26,78	-5	15,66	6	18,87	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	-2	1,43	-6	1,38	-1	1,46	-2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	-2	1,30	-6	1,28	-2	1,40	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,34	-2	16,81	-3	16,93	4	18,72	-2
Rinder	23,45	-2	20,18	0	14,82	5	21,91	-1
davon Milchkühe	8,07	-1	6,38	5	4,42	0	7,38	-1
Schweine	9,20	5	25,18	-19	50,01	5	16,53	0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	106,15	-2	62,77	2	108,11	-2	99,21	-2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	58.394	2	74.413	-1	60.686	6	60.556	2
davon Bodennutzung	3.188	-12	19.202	-3	11.552	-9	6.165	-7
Tierhaltung	23.794	1	23.887	-1	26.931	9	24.226	2
Forstwirtschaft	5.300	4	1.551	-13	2.291	-12	4.462	2
öffentliche Gelder	15.505	5	18.078	3	9.547	11	15.003	5
sonstige Erträge	8.083	-2	7.836	-4	7.182	6	7.933	-1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.453	1	5.771	-2	5.319	7	4.722	2
interne Erträge	-1.928	-11	-1.913	-19	-2.136	-25	-1.954	-14
Aufwand	40.741	2	52.703	-3	46.552	7	42.906	2
davon Sachaufwand	18.130	1	24.619	-6	24.616	5	19.752	1
Düngemittel	393	-7	1.431	-7	1.053	-3	602	-5
Futtermittel	5.955	-4	5.530	-17	7.366	-4	6.095	-5
Energie	3.287	7	4.240	8	3.492	12	3.425	8
Instandhaltung	2.510	3	3.399	3	2.325	8	2.588	4
Abschreibungen (AfA)	11.205	4	12.394	0	10.499	3	11.248	3
Fremdkapitalzinsen	1.089	-1	1.463	-16	892	1	1.106	-3
Pacht- und Mietaufwand	594	-4	1.824	-12	898	24	777	-2
Personalaufwand	506	3	1.357	2	1.109	0	686	3
sonstige Aufwendungen	6.452	1	7.016	1	5.436	-1	6.381	1
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.693	0	5.944	2	5.237	13	4.911	2
interne Aufwendungen	-1.928	-11	-1.913	-19	-2.136	-25	-1.954	-14
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.653	0	21.710	4	14.134	2	17.650	1
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	316.258	2	302.045	1	251.733	5	305.948	3
davon Anlagevermögen	253.694	2	225.999	2	184.154	5	241.150	2
Tiervermögen	13.226	1	11.555	-4	11.031	6	12.738	1
Umlaufvermögen	49.338	3	64.492	0	56.548	3	52.061	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	316.258	2	302.045	1	251.733	5	305.948	3
davon Fremdkapital (Schulden)	27.442	6	32.342	-4	21.972	14	27.275	6
Eigenkapital (Reinvermögen)	288.816	2	269.703	2	229.761	4	278.673	2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.946	.	5.251	.	2.700	.	3.930	.
Verschuldungsgrad (in%)	8,7	.	10,7	.	8,7	.	8,9	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.041	-3	17.553	10	13.363	24	15.106	1
Investitionszuschüsse	817	-8	1.115	31	663	21	831	-1
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.928	-35	2.665	246	83	.	1.766	-20
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	882	1	532	124	1.276	45	894	11
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.757	5	10.516	1	11.174	4	9.285	4
Erwerbseinkommen	27.292	2	32.757	4	26.585	4	27.829	2
Übrige Einkünfte	18	.	13	.	151	.	35	.
Sozialtransfers	6.375	0	5.380	-7	6.430	-1	6.267	-1
Gesamteinkommen	33.685	1	38.149	2	33.166	3	34.132	2
Privatverbrauch	25.165	1	26.720	-1	25.807	0	25.431	1
Sozialversicherungsbeiträge	3.272	3	5.087	-1	3.877	5	3.563	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.248	2	6.342	19	3.482	39	5.138	7
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	12.306	2	16.671	10	11.002	3	12.616	3
Erwerbseinkommen je AK-U	15.964	4	20.322	9	15.894	4	16.435	4

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 in spezialisierten Betrieben

Tabelle 4.3.1a

	Biologisch wirtschaftende Betriebe		Spezialbetriebe Marktfruchtbau		Spezialbetriebe Obstbau		Spezialbetriebe Weinbau		Spezialbetriebe Schweine		
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)											
Testbetriebe	453		304		9		49		72		93
Summe der Betriebsgewichte	25.918	3	13.551	8	2.326	-6	4.241	-8	3.004	-3	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.600	-1	25.400	0	27.300	9	21.000	3	71.400	6	
Kulturlfläche (KF)	50,11	-1	41,31	0	13,73	9	9,70	1	26,24	5	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	31,46	0	38,48	0	7,77	8	8,38	2	21,81	3	
davon Ackerland	6,93	7	37,18	0	1,88	-4	2,95	2	19,71	3	
Dauergrünland	13,50	-1	1,00	3	0,80	10	0,18	-14	1,62	-1	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,64	-3	2,82	3	5,97	11	1,32	-6	4,43	17	
Zugepachtete LF	6,36	1	15,38	-1	1,36	27	2,26	7	6,71	8	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,67	2	38,43	0	7,60	8	8,32	3	21,48	3	
Betriebliche Arbeitskräfte	1,42	-3	0,93	-2	1,83	-1	1,63	7	1,59	1	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,37	-4	0,86	-2	1,26	-5	1,37	6	1,54	0	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,48	-1	1,12	-3	0,78	11	0,06	20	40,84	7	
Rinder	21,31	-1	0,26	18	0,37	68	.	.	0,05	0	
davon Milchkühe	6,64	-2	0,01	-50	0,06	
Schweine	3,64	-11	3,50	24	0,14	-65	0,28	47	430,63	9	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	84,57	-3	2,91	-3	10,26	3	0,72	16	190,13	3	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)											
Ertrag	59.679		69.788	3	64.808	10	67.528	8	118.482	12	
davon Bodennutzung	4.396	-4	31.084	3	41.359	11	47.029	9	10.980	-26	
Tierhaltung	18.778	1	2.533	4	2.842	2	185	4	84.895	16	
Forstwirtschaft	5.350	9	1.274	17	2.056	-25	177	-38	2.277	-7	
öffentliche Gelder	19.475	6	21.779	1	4.957	20	5.872	13	10.250	6	
sonstige Erträge	8.992	-9	8.646	1	7.830	12	8.367	-2	4.941	9	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.090	1	4.864	5	5.923	8	6.120	5	11.719	14	
interne Erträge	-1.402	-12	-394	-20	-159	-20	-223	-68	-6.581	-26	
Aufwand	39.205	2	46.952	1	43.149	6	44.371	12	91.644	7	
davon Sachaufwand	15.819	3	21.274	4	14.099	3	15.767	13	60.390	5	
Düngemittel	137	-21	2.811	2	671	30	353	-5	1.667	0	
Futtermittel	3.977	-9	1.058	9	1.463	-3	58	-23	33.171	4	
Energie	3.310	8	4.012	14	3.048	9	3.039	15	6.500	10	
Instandhaltung	2.782	6	2.830	8	2.080	-3	3.998	23	3.218	9	
Abschreibungen (AfA)	11.420	2	10.235	-1	9.290	2	8.221	6	16.510	2	
Fremdkapitalzinsen	1.056	-7	1.091	-1	937	8	1.525	-3	1.835	-8	
Pacht- und Mietaufwand	809	6	3.390	-2	954	50	688	-4	2.273	27	
Personalaufwand	581	-2	859	1	6.728	13	3.162	14	555	-1	
sonstige Aufwendungen	6.658	2	5.826	3	6.429	-1	9.377	12	6.208	-1	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.264	-1	4.670	-4	4.872	11	5.854	16	10.453	8	
interne Aufwendungen	-1.402	-12	-394	-20	-159	-20	-223	-68	-6.581	-26	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.474	0	22.836	5	21.659	18	23.157	0	26.838	28	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	318.327	2	254.135	2	256.788	11	246.442	8	425.670	5	
davon Anlagevermögen	253.574	2	176.761	2	184.727	9	158.063	5	323.329	3	
Tiervermögen	12.122	2	393	-9	396	38	31	-5	33.328	9	
Umlaufvermögen	52.631	2	76.981	3	71.665	16	88.348	13	69.013	10	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	318.327	2	254.135	2	256.788	11	246.442	8	425.670	5	
davon Fremdkapital (Schulden)	25.868	2	25.712	10	23.394	10	37.766	6	45.489	-1	
Eigenkapital (Reinvermögen)	292.460	2	228.423	1	233.393	11	208.676	8	380.181	5	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.231	.	1.737	.	7.121	.	13.106	.	3.305	.	
Verschuldungsgrad (in%)	8,1	.	10,1	.	9,1	.	15,3	.	10,7	.	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.441	-5	12.174	-16	15.801	16	12.517	-10	18.741	16	
Investitionszuschüsse	903	7	96	-75	517	28	1.915	2	703	-31	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.123	-38	-1.063	-388	2.322	4	3.675	27	-37	-106	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)											
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	816	-18	1.007	14	127	.	891	-29	782	69	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.414	1	13.085	-6	10.487	-9	13.369	-7	7.935	-2	
Erwerbseinkommen	30.704	0	36.928	1	32.274	9	37.417	-3	35.555	20	
Übrige Einkünfte	41	.	15	.	.	.	312	.	93	.	
Sozialtransfers	6.795	0	5.391	8	9.566	-4	4.471	29	5.410	7	
Gesamteinkommen	37.539	0	42.334	2	41.839	6	42.200	0	41.058	19	
Privatverbrauch	27.147	-1	30.120	-1	30.198	-9	30.965	1	30.228	-2	
Sozialversicherungsbeiträge	3.544	6	6.407	2	3.500	9	4.624	18	5.679	3	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.848	0	5.807	17	8.141	158	6.612	-14	5.150	.	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)											
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.893	3	26.674	8	17.247	24	16.866	-6	17.439	29	
Erwerbseinkommen je AK-U	18.416	3	29.404	5	20.038	15	21.135	-4	19.249	20	
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.											

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 in spezialisierten Betrieben

Tabelle 4.3.1b

	Spezialbetriebe Rinderhaltung		Spezialbetriebe Milchwirtschaft		Spezialbetriebe Milchwirtschaft Bergbauern		Spezialbetriebe Milchwirtschaft Nichtbergbauern		Mutterkuhbetriebe	
	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)	2004	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	65	12	628	6	454	5	174	8	158	13
Summe der Betriebsgewichte	4.281	18	31.936	3	23.597	3	8.339	3	9.682	10
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.100	-4	22.300	1	21.600	0	24.100	3	15.200	-4
Kulturfäche (KF)	31,52	-5	35,00	2	37,91	2	26,76	1	54,44	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,31	-8	26,41	2	28,00	3	21,94	2	29,17	2
davon Ackerland	6,12	3	4,76	0	3,93	0	7,09	-1	5,40	8
Dauergrünland	12,27	-6	14,35	3	15,33	2	11,57	7	14,00	-6
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	6,20	12	8,58	1	9,91	2	4,82	-3	25,27	-4
Zugepachtete LF	6,98	-27	7,36	9	7,61	9	6,65	10	5,18	-9
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,45	-3	19,14	2	19,30	1	18,72	4	19,46	-3
Betriebliche Arbeitskräfte	1,31	1	1,60	-1	1,64	0	1,51	0	1,31	-4
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,27	0	1,58	-1	1,61	-1	1,47	-1	1,26	-5
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,68	-4	24,78	1	24,11	0	26,67	4	19,97	-4
Rinder	37,50	-5	32,26	1	31,20	0	35,28	3	25,66	-4
davon Milchkühe	2,73	-2	14,48	2	13,93	1	16,06	5	0,15	-29
Schweine	1,28	-19	1,18	-11	1,39	-9	0,61	-20	4,48	0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	133,77	0	129,47	-1	124,92	-1	142,47	1	102,62	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	57.477	0	63.934	4	64.344	4	62.774	6	52.639	2
davon Bodennutzung	1.524	-36	1.266	-14	1.002	-15	2.012	-12	2.358	-20
Tierhaltung	21.937	1	34.426	5	32.862	4	38.850	8	11.328	-1
Forstwirtschaft	2.317	18	3.238	1	3.567	0	2.307	3	7.253	26
öffentliche Gelder	18.645	3	15.571	11	16.694	9	12.392	21	20.303	1
sonstige Erträge	10.514	-1	6.930	-7	7.761	-2	4.579	-26	8.935	0
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.222	0	5.042	3	4.956	3	5.288	6	3.240	-1
interne Erträge	-1.683	7	-2.538	-3	-2.497	-1	-2.654	-6	-778	2
Aufwand	42.793	-3	45.042	4	44.785	4	45.769	5	35.583	-2
davon Sachaufwand	20.723	-2	20.147	3	19.623	3	21.630	3	13.739	3
Düngemittel	506	-9	467	-7	372	-7	737	-7	216	-24
Futtermittel	4.183	-6	7.337	1	7.398	0	7.162	3	2.356	-14
Energie	3.398	13	3.594	8	3.568	8	3.669	7	3.079	10
Instandhaltung	2.835	0	2.891	2	2.908	6	2.846	-7	2.293	-4
Abschreibungen (AfA)	10.148	0	13.085	7	13.206	7	12.743	9	9.924	-1
Fremdkapitalzinsen	1.623	-13	1.151	-5	1.148	-1	1.161	-15	1.301	-7
Pacht- und Mietaufwand	726	-5	811	-3	677	-7	1.190	5	487	4
Personalaufwand	438	39	308	28	245	8	488	72	665	2
sonstige Aufwendungen	5.905	-4	6.891	0	6.997	0	6.593	0	6.229	-5
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.912	-4	5.187	3	5.388	4	4.618	-1	4.017	-11
interne Aufwendungen	-1.683	7	-2.538	-3	-2.497	-1	-2.654	-6	-778	2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.684	8	18.892	5	19.559	4	17.005	10	17.055	10
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	270.993	6	306.510	6	315.544	5	280.946	9	347.071	-2
davon Anlagevermögen	209.732	7	243.987	6	251.442	5	222.892	11	282.423	-4
Tiervermögen	15.937	-2	17.302	3	16.675	1	19.073	6	13.750	-1
Umlaufvermögen	45.325	6	45.221	2	47.427	3	38.981	-2	50.899	6
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	270.993	6	306.510	6	315.544	5	280.946	9	347.071	-2
davon Fremdkapital (Schulden)	28.796	-1	29.692	4	29.571	5	30.033	3	27.503	1
Eigenkapital (Reinvermögen)	242.197	7	276.818	6	285.973	5	250.913	10	319.568	-3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.862	.	4.992	.	6.087	.	1.893	.	3.131	.
Verschuldungsgrad (in%)	10,6	.	9,7	.	9,4	.	10,7	.	7,9	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.363	18	16.870	-1	17.946	3	13.825	-13	14.355	-16
Investitionszuschüsse	784	-20	755	-5	784	-17	676	76	1.057	-23
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.777	547	1.613	-30	2.481	-27	-842	10	2.630	-56
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.116	8	974	26	745	-6	1.622	132	1.500	-10
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.218	0	8.127	3	8.268	6	7.729	-7	11.344	8
Erwerbseinkommen	27.017	4	27.993	5	28.572	4	26.355	8	29.899	8
Übrige Einkünfte	232	.	32	.	38	.	14	.	33	.
Sozialtransfers	6.474	-1	6.301	2	6.371	1	6.106	5	5.929	0
Gesamteinkommen	33.723	4	34.326	5	34.980	4	32.475	7	35.861	7
Privatverbrauch	26.435	0	25.147	3	25.291	3	24.740	1	26.470	-2
Sozialversicherungsbeiträge	3.440	-1	3.518	6	3.135	5	4.602	6	3.486	-3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.848	54	5.661	13	6.555	5	3.133	97	5.904	108
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.575	8	11.978	6	12.114	4	11.555	11	13.489	15
Erwerbseinkommen je AK-U	16.773	10	15.277	6	15.280	5	15.267	9	18.417	13
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.										
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.										

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 in spezialisierten Betrieben (Vergleich Bio mit konventionell) Tabelle 4.3.1c

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfruchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	126	83	66	756	239	32	390	36	9
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	6.078	4.507	74	38.998	14.461	37	16.408	1.723	11
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.300	17.700	97	22.100	17.700	80	28.400	22.300	79
Kulturfläche (KF)	56,38	65,51	116	33,03	42,78	130	40,69	45,55	112
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,01	35,30	126	24,46	31,15	127	37,76	42,02	111
davon Ackerland	3,77	3,24	86	7,72	3,92	51	36,03	39,32	109
Dauergrünland	12,75	16,10	126	11,54	15,05	130	1,09	2,34	215
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	28,37	30,21	106	8,57	11,63	136	2,93	3,53	120
Zugepachtete LF	2,40	3,12	130	6,78	6,50	96	14,81	18,88	127
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,58	19,37	117	19,32	19,01	98	37,67	41,92	111
Betriebliche Arbeitskräfte	1,36	1,48	109	1,52	1,49	98	1,06	1,19	112
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,31	1,46	111	1,50	1,47	98	0,96	1,09	114
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,62	17,41	105	23,56	20,65	88	3,74	6,17	165
Rinder	20,00	21,66	108	31,87	25,77	81	1,95	5,14	264
davon Milchkühe	5,71	5,28	92	11,32	9,88	87	0,18	0,54	300
Schweine	3,65	1,13	31	3,05	1,17	38	16,38	11,51	70
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	100,24	89,88	90	121,95	108,63	89	9,93	14,72	148
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	49.853	58.274	117	61.526	58.662	95	75.622	83.627	111
davon Bodennutzung	1.567	1.052	67	2.620	1.450	55	31.695	26.323	83
Tierhaltung	16.928	16.202	96	31.315	24.191	77	8.702	7.648	88
Forstwirtschaft	6.823	7.480	110	3.028	3.588	118	1.275	1.134	89
öffentliche Gelder	12.770	18.666	146	14.483	18.693	129	21.050	32.811	156
sonstige Erträge	9.442	12.097	128	7.595	8.429	111	8.077	11.549	143
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.932	3.986	101	4.937	4.094	83	5.626	5.006	89
interne Erträge	-1.609	-1.208	75	-2.452	-1.783	73	-803	-844	105
Aufwand	35.215	37.590	107	44.906	38.983	87	52.807	53.235	101
davon Sachaufwand	14.915	15.046	101	21.136	15.719	74	25.935	22.181	86
Düngemittel	302	93	31	701	148	21	3.034	301	10
Futtermittel	4.352	3.806	87	6.669	4.919	74	3.209	2.011	63
Energie	3.250	3.446	106	3.562	3.179	89	4.135	4.191	101
Instandhaltung	2.409	3.084	128	2.755	2.705	98	2.853	3.960	139
Abschreibungen (AfA)	10.095	10.980	109	12.026	12.003	100	10.652	11.948	112
Fremdkapitalzinsen	1.323	983	74	1.049	1.110	106	1.201	1.716	143
Pacht- und Mietaufwand	234	294	126	854	641	75	3.315	3.649	110
Personalaufwand	481	391	81	288	367	128	1.056	1.316	125
sonstige Aufwendungen	5.630	6.736	120	6.642	6.680	101	5.830	8.067	138
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.147	4.368	105	5.364	4.245	79	5.621	5.201	93
interne Aufwendungen	-1.609	-1.208	75	-2.452	-1.783	73	-803	-844	105
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.638	20.684	141	16.619	19.679	118	22.816	30.391	133
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	318.388	354.592	111	288.604	301.712	105	271.098	258.660	95
davon Anlagevermögen	263.505	296.998	113	225.454	235.244	104	189.461	193.482	102
Tiervermögen	10.930	11.901	109	16.140	14.434	89	2.178	3.814	175
Umlaufvermögen	43.953	45.693	104	47.010	52.034	111	79.460	61.363	77
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	318.388	354.592	111	288.604	301.712	105	271.098	258.660	95
davon Fremdkapital (Schulden)	29.877	27.715	93	25.841	27.564	107	28.826	35.285	122
Eigenkapital (Reinvermögen)	288.511	326.877	113	262.763	274.148	104	242.272	223.374	92
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.068	5.342	131	5.140	2.896	56	1.530	4.682	306
Verschuldungsgrad (in%)	9,4	7,8	83	9,0	9,1	102	10,6	13,6	128
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.958	20.487	137	16.274	14.054	86	15.128	10.976	73
Investitionszuschüsse	2.045	998	49	563	1.055	187	236	223	95
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.354	5.227	120	1.877	286	15	1.340	-2.744	-205
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.075	791	74	1.012	775	77	1.203	211	17
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.459	8.282	98	8.969	8.153	91	12.980	10.475	81
Erwerbseinkommen	24.172	29.757	123	26.600	28.608	108	36.998	41.077	111
Übrige Einkünfte	5	12	256	50	46	92	25	33	132
Sozialtransfers	6.573	5.880	89	6.016	6.874	114	5.428	7.889	145
Gesamteinkommen	30.749	35.649	116	32.666	35.528	109	42.451	48.999	115
Privatverbrauch	24.749	25.312	102	23.988	25.914	108	29.957	35.524	119
Sozialversicherungsbeiträge	3.284	3.179	97	3.627	3.165	87	6.469	6.444	100
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.717	7.158	264	5.051	6.448	128	6.026	7.031	117
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.136	14.189	127	11.083	13.423	121	23.658	27.853	118
Erwerbseinkommen je AK-U	15.059	17.297	115	14.941	16.602	111	27.154	28.706	106

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand. Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 - Sozioökonomische Gliederung
Tabelle 4.4.1a

	Alle Betriebe	Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften			Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer
		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
			Urproduktion	landw. Nebentätigkeit		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	2.296	1.521	1.504	17	573	202
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	112.435	58.895	57.906	989	39.789	13.751
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.700	33.300	33.600	15.300	15.400	14.900
Kulturfläche (KF)	39,13	49,39	49,64	34,44	27,76	28,12
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,38	35,26	35,53	19,38	18,80	18,48
davon Ackerland	12,71	16,99	17,11	9,64	8,28	7,18
Dauergrünland	8,72	10,77	10,80	8,71	6,52	6,34
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,75	14,13	14,11	15,06	8,96	9,64
Zugepachtete LF	7,39	10,59	10,68	5,43	3,99	3,47
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,00	28,53	28,70	18,50	15,17	13,83
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,76	1,77	1,61	0,98	1,23
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,66	1,66	1,50	0,95	1,20
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	23,0	23,2	13,5	11,4	11,0
Rinder	18,4	24,2	24,3	16,9	12,0	12,2
davon Milchkühe	6,0	8,2	8,3	1,9	3,5	4,0
Schweine	30,7	43,7	44,3	4,2	16,3	16,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,4	80,8	80,8	72,9	75,3	79,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	67.211	92.581	92.484	98.273	40.175	36.779
davon Bodennutzung	11.628	17.387	17.595	5.210	5.600	4.409
Tierhaltung	24.823	34.490	34.933	8.576	14.301	13.862
Forstwirtschaft	3.625	4.652	4.674	3.380	2.551	2.334
öffentliche Gelder	15.677	20.296	20.408	13.748	10.908	9.691
sonstige Erträge	8.111	10.982	10.150	59.672	4.916	5.061
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	5.356	7.472	7.458	8.286	3.084	2.872
interne Erträge	-2.010	-2.698	-2.734	-599	-1.184	-1.451
Aufwand	47.829	61.120	61.048	65.352	33.694	31.806
davon Sachaufwand	23.199	30.519	30.749	17.015	15.375	14.490
Düngemittel	1.012	1.370	1.385	487	631	587
Futtermittel	6.627	9.108	9.233	1.791	3.842	4.065
Energie	3.712	4.674	4.655	5.820	2.675	2.589
Instandhaltung	2.777	3.445	3.455	2.862	2.052	2.014
Abschreibungen (AfA)	11.358	13.901	13.887	14.712	8.726	8.080
Fremdkapitalzinsen	1.158	1.336	1.294	3.838	865	1.245
Pacht- und Mietaufwand	1.333	1.979	1.990	1.321	635	583
Personalaufwand	824	1.268	1.260	1.698	299	445
sonstige Aufwendungen	6.548	7.839	7.663	18.163	5.157	5.042
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.419	6.976	6.938	9.203	3.822	3.373
interne Aufwendungen	-2.010	-2.698	-2.734	-599	-1.184	-1.451
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.381	31.461	31.436	32.921	6.481	4.972
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	301.702	366.506	366.619	359.856	234.319	219.122
davon Anlagevermögen	232.517	278.385	278.050	297.990	186.709	168.610
Tiervermögen	11.879	15.740	15.897	6.572	7.712	7.401
Umlaufvermögen	57.306	72.381	72.673	55.295	39.898	43.111
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	301.702	366.506	366.619	359.856	234.319	219.122
davon Fremdkapital (Schulden)	28.146	33.171	32.449	75.445	20.197	29.625
Eigenkapital (Reinvermögen)	273.556	333.335	334.170	284.412	214.122	189.497
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.934	6.110	6.087	7.426	2.235	-465
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	9,1	8,9	21,0	8,6	13,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.211	18.757	18.530	32.071	11.524	10.689
Investitionszuschüsse	718	834	798	2.936	562	675
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.564	1.989	1.855	9.821	1.420	159
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	919	366	367	287	1.948	312
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.688	2.523	2.535	1.850	22.812	2.402
Erwerbseinkommen	29.989	34.350	34.338	35.058	31.241	7.687
Übrige Einkünfte	59	64	65	15	69	13
Sozialtransfers	6.088	4.610	4.585	6.099	4.878	15.918
Gesamteinkommen	36.136	39.024	38.988	41.171	36.188	23.618
Privatverbrauch	26.407	24.875	24.821	28.020	29.641	23.614
Sozialversicherungsbeiträge	4.291	5.594	5.609	4.717	2.859	2.853
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.438	8.555	8.557	8.434	3.687	-2.849
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.341	18.981	18.935	21.939	6.811	4.150
Erwerbseinkommen je AK-U	18.078	19.602	19.562	22.188	18.981	5.932

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2004 - Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.4.1b

	Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend	
		selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften		Einkünften aus Renten	Einkünften aus Familienbeihilfen
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	573	46	527	202	141	61
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	39.789	2.142	37.646	13.751	10.807	2.944
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	15.400	23.900	14.900	14.900	12.300	24.400
Kulturlfläche (KF)	27,76	43,47	26,87	28,12	25,36	38,24
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	18,80	28,31	18,26	18,48	16,34	26,31
davon Ackerland	8,28	13,08	8,01	7,18	6,98	7,91
Dauergrünland	6,52	10,18	6,31	6,34	5,15	10,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,96	15,16	8,60	9,64	9,02	11,94
Zugepachtete LF	3,99	6,97	3,83	3,47	2,40	7,41
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,17	23,55	14,69	13,83	12,45	18,92
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,98	1,23	0,96	1,23	1,14	1,57
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	1,13	0,94	1,20	1,12	1,50
Viehbestand (GVE je Betrieb)	11,4	17,5	11,1	11,0	8,0	21,9
Rinder	12,0	17,4	11,7	12,2	8,9	24,0
davon Milchkühe	3,5	5,6	3,3	4,0	2,7	8,9
Schweine	16,3	32,6	15,4	16,6	11,0	37,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	75,3	74,3	75,4	79,6	64,6	115,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	40.175	73.321	38.289	36.779	30.288	60.607
davon Bodennutzung	5.600	9.636	5.370	4.409	4.384	4.501
Tierhaltung	14.301	24.503	13.720	13.862	9.718	29.078
Forstwirtschaft	2.551	3.129	2.519	2.334	2.187	2.875
öffentliche Gelder	10.908	17.286	10.545	9.691	8.552	13.875
sonstige Erträge	4.916	13.841	4.408	5.061	4.176	8.312
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.084	6.130	2.910	2.872	2.294	4.994
interne Erträge	-1.184	-1.204	-1.183	-1.451	-1.022	-3.026
Aufwand	33.694	64.277	31.954	31.806	25.352	55.504
davon Sachaufwand	15.375	27.787	14.668	14.490	11.801	24.362
Düngemittel	631	1.134	602	587	552	712
Futtermittel	3.842	6.539	3.688	4.065	2.814	8.660
Energie	2.675	5.285	2.527	2.589	2.188	4.062
Instandhaltung	2.052	4.857	1.892	2.014	1.724	3.081
Abschreibungen (AfA)	8.726	16.264	8.297	8.080	6.528	13.778
Fremdkapitalzinsen	865	1.436	832	1.245	689	3.285
Pacht- und Mietaufwand	635	1.225	601	583	413	1.208
Personalaufwand	299	782	272	445	352	785
sonstige Aufwendungen	5.157	9.044	4.936	5.042	3.979	8.945
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.822	8.943	3.530	3.373	2.611	6.168
interne Aufwendungen	-1.184	-1.204	-1.183	-1.451	-1.022	-3.026
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6.481	9.044	6.335	4.972	4.937	5.104
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	234.319	364.964	226.884	219.122	190.278	325.015
davon Anlagevermögen	186.709	303.324	180.072	168.610	139.586	275.167
Tiervermögen	7.712	14.987	7.298	7.401	5.239	15.340
Umlaufvermögen	39.898	46.653	39.514	43.111	45.454	34.509
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	234.319	364.964	226.884	219.122	190.278	325.015
davon Fremdkapital (Schulden)	20.197	38.607	19.149	29.625	17.440	74.360
Eigenkapital (Reinvermögen)	214.122	326.357	207.735	189.497	172.838	250.656
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	2.235	13.460	1.596	-465	-801	769
Verschuldungsgrad (in %)	8,6	10,6	8,4	13,5	9,2	22,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	11.524	26.342	10.681	10.689	7.708	21.632
Investitionszuschüsse	562	999	537	675	239	2.276
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.420	1.722	1.402	159	-675	3.220
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.948	26.423	555	312	315	300
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	22.812	3.191	23.929	2.402	1.698	4.988
Erwerbseinkommen	31.241	38.658	30.819	7.687	6.950	10.392
Übrige Einkünfte	69	188	62	13	12	16
Sozialtransfers	4.878	4.018	4.927	15.918	17.166	11.337
Gesamteinkommen	36.188	42.865	35.808	23.618	24.128	21.745
Privatverbrauch	29.641	28.933	29.682	23.614	22.430	27.959
Sozialversicherungsbeiträge	2.859	5.343	2.718	2.853	2.569	3.897
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.687	8.588	3.409	-2.849	-872	-10.110
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	6.811	7.991	6.730	4.150	4.423	3.405
Erwerbseinkommen je AK-U	18.981	23.056	18.744	5.932	5.847	6.152

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1995 bis 2004 nach Betriebsformen

Tabelle 4.5.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
Neu:								
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)								
2002	15,65	16,05	18,15	21,76	37,42	12,61	26,22	21,23
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1995	1,82	1,77	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
1996	1,64	1,68	1,80	1,80	1,38	1,52	1,75	1,69
1997	1,62	1,68	1,79	1,77	1,37	1,48	1,74	1,68
1998	1,54	1,63	1,77	1,71	1,38	1,45	1,70	1,65
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
Neu:								
Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb								
2002
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1995	46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996	42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997	48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
Neu:								
Ertrag je Betrieb (in Euro)								
2002	48.794	52.101	58.923	72.617	77.867	63.083	131.454	66.989
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1995	28.316	28.183	33.798	42.859	52.324	35.416	65.539	38.475
1996	26.651	28.836	36.450	47.420	53.279	36.563	74.608	41.437
1997	28.708	30.422	38.461	50.218	56.010	36.626	82.600	43.843
1998	28.633	31.361	39.066	48.615	55.144	38.366	75.650	43.614
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
Neu:								
Aufwand je Betrieb (in Euro)								
2002	31.183	34.149	41.391	54.939	54.689	43.996	104.036	47.660
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1995	10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996	10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997	10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
Neu:								
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)								
2002	14.746	14.402	14.152	13.393	21.215	8.283	12.654	14.728
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1995 bis 2004 nach Betriebsformen

Tabelle 4.5.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1995	10.023	10.688	10.760	13.058	21.070	13.516	17.282	12.781
1996	9.791	10.474	10.091	13.023	21.379	13.149	19.514	12.689
1997	12.302	11.235	9.392	12.595	19.313	14.274	19.518	12.331
1998	12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
Neu:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2002
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1995	11.893	12.705	12.985	14.855	22.639	16.145	18.816	14.893
1996	12.158	12.640	12.435	14.755	22.732	16.207	20.619	14.916
1997	14.481	13.328	11.801	14.430	21.347	17.270	20.764	14.660
1998	14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
Neu:	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2002
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1995	30.268	31.409	32.105	34.574	44.994	34.754	42.380	34.843
1996	28.916	29.961	31.098	35.148	43.990	34.752	45.603	34.528
1997	32.540	31.935	29.247	34.101	40.758	36.147	45.036	33.520
1998	31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
Neu:	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2002	33.852	33.709	31.470	33.385	40.913	36.952	40.028	34.513
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahlendefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.5.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	Summe
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.224	1.602	1.415	735	6.976
Betriebe 25 - 50% Forst	4.539	3.117	2.282	647	10.585
Futterbaubetriebe	16.368	15.209	15.575	6.307	53.459
Lw. Gemischtbetriebe	1.704	1.375	1.542	1.508	6.129
Marktfruchtbetriebe	4.824	3.801	4.366	5.139	18.130
Dauerkulturbetriebe	3.042	2.086	2.102	1.867	9.097
Veredelungsbetriebe	808	973	1.954	4.324	8.059
Österreich	34.509	28.163	29.236	20.527	112.435
Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	19	25	37	38	119
Betriebe 25 - 50% Forst	45	49	80	35	209
Futterbaubetriebe	149	209	403	234	995
Lw. Gemischtbetriebe	18	24	47	65	154
Marktfruchtbetriebe	35	54	124	213	426
Dauerkulturbetriebe	23	27	57	69	176
Veredelungsbetriebe	5	9	44	159	217
Österreich	294	397	792	813	2.296
Auswahlprozensatz der Betriebe					
Betriebe > 50% Forst	0,6	1,6	2,6	5,2	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,0	1,6	3,5	5,4	2,0
Futterbaubetriebe	0,9	1,4	2,6	3,7	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	1,1	1,7	3,0	4,3	2,4
Marktfruchtbetriebe	0,7	1,4	2,8	4,1	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,8	1,3	2,7	3,7	1,8
Veredelungsbetriebe	0,6	0,9	2,3	3,7	2,7
Österreich	0,9	1,4	2,7	4,0	2,0
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	23.109	17.611	20.966	15.582	77.267
Betriebe 25 - 50% Forst	43.890	43.464	47.304	23.212	157.870
Futterbaubetriebe	131.492	202.397	318.890	212.121	864.899
Lw. Gemischtbetriebe	14.496	18.931	32.398	54.561	120.387
Marktfruchtbetriebe	65.710	83.326	148.004	300.543	597.584
Dauerkulturbetriebe	10.721	13.448	24.646	42.958	91.774
Veredelungsbetriebe	4.022	8.021	26.725	115.252	154.019
Österreich	293.439	387.198	618.934	764.229	2.063.800

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.6 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Tabelle 4.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1996	54,9	2.119,2	3,9	1.743,1	1.010,1	3,2	82,3
1997	60,5	1.933,3	3,2	1.536,1	911,0	2,5	79,5
1998	56,5	1.828,3	3,2	1.460,8	926,8	2,6	79,9
1999	57,2	1.749,2	3,1	1.332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1.952,1	3,4	1.512,8	1.041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1.924,0	3,2	1.467,2	1.052,1	2,4	76,3
2002	61,8	1.993,8	3,2	1.502,5	1.062,5	2,4	75,4
2003	61,4	2.023,6	3,3	1.557,1	1.098,0	2,5	76,9
2004	62,6	2.007,7	3,2	1.622,9	1.186,6	2,6	80,8
2005 (2)	64,4	2.051,6	3,2	1.618,6	1.163,3	2,5	78,9
Budgetausgaben für den Agrarbereich 2000 - 2005 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	BVA 2005
Personal- und Sachaufwand (3)	302	327	337	322	327	310	310
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 60 (4)	1.513	1.467	1.502	1.557	1.623	1.619	1.619
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (5)	138	130	155	145	124	123	123
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	1.952	1.924	1.994	2.024	2.075	2.052	2.052
1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel. 2) Laut Bundesvoranschlag (BVA). 3) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für Invekos (Titel 600, 605, 607 und 609). 4) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606). 5) Titel 608.							
Quelle: BMLFUW.							

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.2

Ausgabenpositionen	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1))	2.037	2.028	2.092	2.140	2.212	2.177
davon EU-Mittel	1.105	1.104	1.120	1.164	1.228	1.208
Bundesmittel	483	429	452	462	448	472
Landesmittel (2)	449	495	520	514	536	497
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden						
BMLFUW (3)	1.430	1.520	1.663	1.684	1.648	1.680
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	70	75	80	79	75	77
1) Inklusive der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden. 2) EU und Bundesmittel für 2005 laut BVA; Werte für Länder geschätzt. 3) Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; Wert für 2005 geschätzt.						
Quelle: BMF und BMLFUW.						

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3a

	2003	2004				2005 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	609,35	631,96	5,31	3,84	641,10	621,17
Flächenprämien	363,99	359,96			359,96	4,33
Getreide und Mais	286,07	288,28			288,28	0,28
Öl- und Eiweißpflanzen	41,08	41,24			41,24	2,59
Sonstige Kulturen	7,32	6,88			6,88	0,20
Flächenstilllegung	29,37	23,34			23,34	
Weingartenstilllegung	0,15	0,04			0,04	0,37
Energiepflanzen		0,18			0,18	0,90
Tierprämien	239,90	234,23	5,31	3,84	243,38	244,95
Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen	68,27	59,81	5,31	3,84	68,95	83,95
Prämie für Mutterschafe	4,71	4,92			4,92	5,50
Sonderprämie für männliche Rinder	61,53	62,70			62,70	62,00
Schlachtprämie	48,54	48,47			48,47	33,50
Ergänzungsbeitrag	11,89	11,99			11,99	12,00
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	26,91	27,77			27,77	30,00
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet	18,05	18,58			18,58	18,00
Produktprämien	5,46	37,76			37,76	78,91
Milchprämie		32,71			32,71	75,00
Stärkeerdäpfelanbau	4,42	3,55			3,55	3,00
Saatgutbau	0,17	0,17			0,17	0,18
Tabakanbau	0,87	1,34			1,34	0,73
Betriebsprämie						292,98
Betriebsprämie (Zahlungsansprüche)						292,98
Lagerhaltungskosten (3)	1,70	2,46	-0,05		2,41	12,50
Getreide	0,18	0,72			0,72	8,23
Butter, Milchpulver, Käse	0,99	1,04	0,02		1,06	3,63
Fleisch und Fleischwaren	0,35	0,70	-0,14		0,57	0,51
Sonstiges	0,18		0,07		0,07	0,12
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	29,48	54,07			54,07	28,11
Milch	2,99	2,70			2,70	2,81
Wein	0,36	0,15			0,15	0,37
Zucker	24,70	48,23			48,23	21,72
Stärke	1,29	2,85			2,85	2,76
Sonstiges	0,14	0,15			0,15	0,45
Umweltschonende Maßnahmen	643,07	319,60	201,55	156,29	677,44	670,55
Umweltprogramm (ÖPUL) *	613,94	319,60	196,46	129,73	645,80	634,50
Sonstige Umweltmaßnahmen	17,58			17,67	17,67	20,00
Energie aus Biomasse	11,55		5,09	8,89	13,98	16,05
Qualitätsverbesserung, -sicherung	35,51	0,73	9,34	23,97	34,04	32,06
Pflanzenbau	2,22		0,56	1,03	1,59	1,11
Tierhaltung	18,60		8,50	10,17	18,67	14,84
Milch	13,29			12,58	12,58	14,00
Honig	1,40	0,73	0,29	0,19	1,21	2,10
Strukturmaßnahmen	586,10	164,79	182,18	223,52	570,48	597,92
Ausgleichszulage für Berg- u. benachteiligte Gebiete *	294,33	86,85	126,08	93,75	306,68	300,47
Investitionszuschuss *	32,75	21,96	11,96	8,82	42,74	40,79
Niederlassungsprämie *	11,74	4,99	2,72	1,99	9,70	9,28
Verarbeitung und Vermarktung *	17,09	9,21	5,02	5,61	19,84	17,11
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	32,78	18,80	9,23	9,14	37,17	34,84
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	5,42	7,97	0,82	0,90	9,69	15,40
Restzahlungen Periode 1995 bis 1999 (4)	2,10	0,96	-2,87	0,09	-1,82	
Erzeugergemeinschaften	5,30	4,47	0,43	0,25	5,15	5,37
Strukturfonds Fischerei (FIAP)	1,44	0,72	0,53	0,36	1,61	1,94
Absatzförderungsmaßnahmen	1,72	0,94			0,94	1,51
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	10,60	7,83			7,83	8,29
Marketingmaßnahmen	12,16	0,08	4,22	5,66	9,96	12,06
Additionalität, Ziel 1	8,52		7,00	12,70	19,70	20,00
Investitionsförderung (national)	19,31		0,67	11,75	12,42	16,00
Zinsenzuschüsse für Investitionen	41,16		7,67	7,66	15,33	27,23
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	70,96		4,72	50,27	54,99	66,20
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	6,60		2,68	3,81	6,49	9,79
Verbesserung der Marktstruktur	1,51		0,15	1,59	1,74	1,14
Innovationsförderung	0,55		0,29	0,31	0,60	0,60
Bioverbände	1,54		0,84	0,54	1,38	1,50
Agrarische Operationen	3,29			3,62	3,62	3,30
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28			1,77	1,77	2,30
Beiträge zur Almbewirtschaftung	2,32			2,38	2,38	2,30
Landarbeitereigenheimbau	0,63		0,02	0,55	0,57	0,50

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3b

	2003	2004				2005 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	38,68	8,30	14,52	13,35	36,17	47,43
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31) *	0,74	0,34	0,17	0,11	0,62	13,67
Sonstige forstliche Fördermaßnahmen (Artikel 32) *	16,77	7,96	4,94	3,70	16,60	16,33
Forstliche Fördermaßnahmen (national)	10,33		0,96	7,09	8,05	7,02
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,84		8,45	2,45	10,90	10,41
Forschung, Bildung und Beratung	88,59	4,74	16,36	66,88	87,99	81,18
Forschung	5,68	1,10	4,00	0,79	5,89	3,51
Beratung und Erwachsenenbildung	75,20		10,37	64,64	75,01	70,90
Berufsbildung *	7,71	3,65	1,99	1,45	7,08	6,77
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	3,54		6,33	14,93	21,26	0,002
Sonstiges	8,34		0,55	12,36	12,91	6,705
Zwischensumme	2.044,36	1.186,65	436,09	515,14	2.137,87	2.097,61
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (5)	22,78		11,98	12,01	23,99	23,33
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (5)	8,57		0,08	8,49	8,57	11,02
Tierversicherungsförderungsgesetz (5)	0,09		0,02	0,07	0,09	0,09
Ausfuhrerstattungen (5)	44,75	41,63			41,63	44,50
BSE-Vorsorge (5)	19,60					
Gesamtsumme	2.140,15	1.228,28	448,16	535,71	2.212,15	2.176,55

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst alle Zahlungen die im Zeitraum 1.1. bis 31.12 an die Förderabwicklungsstellen überwiesen wurden; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) werden bei den Budgets der Länder die Fachlichen Berichte der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99.
2) Bundesvoranschlag 2005; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).
3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.
4) Rückforderungen bzw. Nachzahlungen, die im Zuge der Endabrechnung der Strukturfondsperiode 1995 bis 1999 im Jahr 2004 noch durchgeführt wurden.
5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen, die Tierseuchen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen verwaltet.
Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 2003, 2004 und 2005 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Fachliche Berichte der AMA.
Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

Tabelle 5.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 5.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 1995 bis 2004

Tabelle 5.1.6

Jahr	Getreide (1)	davon Körnermais	Ölfrüchte	Eiweißpflanzen	Öllein	Stilllegung (2): Grünbrache	Sonstiges (3)	Gesamt	davon Klein-erzeuger	ausbezahlte Prämien	
											Flächen in Hektar
											in Mio. Euro
1995	629.665	173.379	125.842	25.580	1.105	125.222	87.286	1.168.079	445.353	364,0	
1996	795.524	177.032	94.879	34.894	2.022	123.797	110.925	1.162.041	400.674	355,5	
1997	812.532	160.298	89.899	53.435	3.061	72.415	113.765	1.145.107	386.230	350,4	
1998	802.127	143.225	93.689	60.199	3.928	71.473	107.117	1.138.533	364.841	354,0	
1999	774.686	151.221	99.761	47.845	7.656	105.985	100.754	1.136.687	346.047	360,4	
2000	795.066	161.472	82.334	43.620	7.545	107.023	92.948	1.128.535	433.641	364,5	
2001	787.596	167.282	81.122	40.704	5.173	104.824	88.567	1.107.986	410.613	376,8	
2002	776.145	168.214	77.897	44.251	3.839	104.502	88.117	1.094.749	396.662	367,4	
2003	770.826	168.442	73.187	44.875	4.632	105.952	85.826	1.085.297	380.414	364,0	
2004	776.535	174.671	76.678	42.774	4.823	87.477	87.364	1.075.651	368.975	357,9	

1) Inklusive Körnermais und Grünmais, Emmer/Einkorn, Menggetreide, Buchweizen, Hirse/Sorghum, Zuckermais, Amaranth, Quinoa, Kanariensaat.
2) Inklusive Stilllegung von nachwachsenden Rohstoffen (1999: 9.569; 2000: 8.300; 2001: 13.237; 2002: 14.397; 2003: 14.173; 2004: 8.010 - Werte in ha).
3) Silomais, Corn-Cob-Mix, Flachs, Hanf.
Quelle: BMLFUW; AMA

Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 2004 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.7

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
	Flächen in Hektar									
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt										
Betriebe	5.961	4.948	27.945	21.286	708	16.876	644	72	105	78.545
Flächen	90.422	30.910	417.956	163.388	1.504	68.202	781	151	3.222	776.535
davon Durum	4.033		13.395	2					217	17.648
Weichweizen	39.879	2.566	169.971	41.087	188	6.827	127	6	1.773	262.424
Gerste	14.754	7.515	110.159	41.907	599	11.451	238	35	514	187.171
Körnermais	22.399	15.444	52.505	41.245	89	42.642	60	42	245	174.671
Dinkel	764	180	2.289	1.332	25	462	16	23	30	5.121
Roggen	4.199	569	31.497	6.153	40	2.351	39	2	203	45.053
Hafer	1.536	1.244	13.478	11.362	240	1.524	31	3	17	29.436
Triticale	2.182	2.484	18.200	15.391	279	2.406	263	41	114	41.360
Sonstiges Getreide (1)	675	908	6.462	4.908	43	539	7	1	108	13.651
Ölfrüchte										
Betriebe	2.274	568	7.745	3.572	11	680	1	1	22	14.874
Flächen	15.751	2.885	40.157	15.767	39	1.809	3	1	265	76.678
davon Sojabohnen	6.033	2.566	1.556	6.407	26	1.049	3		20	17.661
Raps und Rübsen	6.270	68	15.785	8.686	12	428			196	31.446
Ölsonnenblumen	3.448	251	22.816	673		332		1	49	27.571
Eiweißpflanzen										
Betriebe	1.336	380	8.634	3.806	27	804	2		45	15.034
Flächen	5.732	1.370	24.452	9.575	65	1.342	3		235	42.774
davon Ackerbohnen	67	119	424	1.521	32	590				2.754
Körnererbsen	5.646	1.223	23.332	7.447	27	693	3		235	38.606
Sonstiges (2)	19	29	696	606	6	59				1.414
Öllein										
Betriebe	155	35	730	106	703				5	1.734
Flächen	529	82	2.522	337		1.312			41	4.823
Stilllegung	15.184	3.235	48.366	13.778	25	6.306	4	5	573	87.477
davon Grünbrache	14.611	3.139	42.473	12.868	16	5.793	4	2	560	79.467
Nachwachsende Rohstoffe	574	96	5.894	910	9	512		3	13	8.010
Sonstiges (3)	2.843	8.087	23.626	22.786	327	25.887	2.545	1.254	10	87.364
davon Grünmais/Silomais	2.649	7.974	20.056	19.101	320	10.035	2.545	1.254		63.934
Corn-Cob-Mix	3		2.793	3.671		15.842				22.308
Gesamt										
Betriebe insgesamt	6.084	5.563	28.339	21.694	745	19.003	1.676	296	106	83.506
davon Kleinerzeuger	4.162	5.006	18.119	18.182	741	18.050	1.675	294	40	66.269
Flächen	130.462	46.569	557.079	225.631	1.960	104.857	3.336	1.411	4.347	1.075.651
davon Kleinerzeuger	24.583	24.431	132.340	109.158	1.831	71.729	3.304	1.336	264	368.975
Prämien (Mio. Euro)	43,63	15,39	186,10	74,67	0,63	34,44	1,10	0,46	1,46	357,89

1) Hirse/Sorghum (3.940 ha), Buchweizen (829 ha), Zuckermais (325 ha), Amaranth (63 ha), Emmer/Einkorn (51 ha), Kanariensaat (47 ha).
2) Lupinien (202 ha), Erbsen-Getreidegemenge (1.189 ha), Ackerbohnen-Getreidegemenge (23 ha).
3) Flachs/Faserlein (109 ha), Hanf (397 ha); Kichererbsen (3 ha), Linsen (27 ha) und Wicken (563 ha) gemäß VO 1577/96.

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2005; beantragte Flächen, Status A, D; LFRZ-Auswertung L022.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Euro je Hektar) (1)

Tabelle 5.1.8a

Kulturart	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)
Getreide inkl. Mais (3)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01	
Kleinerzeuger (4)	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01	
Durum in traditionellen Gebieten (5)	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01	
Spezifische Qualitätsprämie (6)	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	313,00	40,00
Eiweißpflanzen (7)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07	
Kleinerzeuger (4)	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07	
Prämie für Eiweißpflanzen							55,57	55,57
Beihilfe für Energiepflanzen							45,00	45,00
Öllein (8)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01	
Kleinerzeuger (4)	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01	

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Euro je Hektar) (1)

Tabelle 5.1.8b

Kulturart	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)
Ölsaaten (9)								
allgemeine Regelung	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01	
Kleinerzeuger (4)	286,37	286,37	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01	
Stillelegung	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01	
Nachwachsende Rohstoffe	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01	
Intervention Getreide (Euro/t)	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31	101,31	101,31	101,31
Körnerleguminosen (10)								
Wicken	164,42	156,41	175,00	176,60	150,52	163,99	181,00	
Linsen und Kichererbsen			181,00	181,00	181,00	181,00	181,00	
Hopfen	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	120,00
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01	332,01	332,01	332,01
Geriffelt und geröstet	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01	332,01	332,01	332,01
Hanf	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01	332,01	332,01	332,01
Trockenfuttermittel (Euro/t)	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	33,00
Rohtabak								
Sorte Burley (Euro/kg)	2,85	3,27	3,25	3,17	3,17	3,15	3,15	3,15
Sorte Korso (Euro/kg)	2,59	2,94	2,98	2,84	2,84	2,82		
Sorte Virgin (Euro/kg)							3,34	3,34
Zucker								
Produktionserstattung (Euro/t)	374,67	450,94	419,76	358,03	395,81	427,98	428,05	
Exportersatzung (Euro/t)	371,04	442,42	467,29	410,50	433,17	463,92	486,99	
Lagerkostenvergütung (11)	3,85	3,74	3,30	3,30				
Stärke								
Produktionserstattung (Euro/t)	16,71	52,25	40,29	12,63	8,56	13,42	5,59	
Exportersatzung (Euro/t)	32,41		17,15	32,00	24,44	22,63	33,10	
Stärkeindustrieerdäpfel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	20,92	23,42	23,42	23,42	23,42	23,42
Stärkeprämie (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71
Mindestpreis für Stärkeerd.18% (Euro/t)	44,44	44,44	41,11	37,78	37,78	37,78	37,78	37,78

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Fußnoten zu Tabelle 5.1.8 nur im Internet unter www.gruenerbericht.at zu finden.

Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2004 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.9

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	1.584	395	9.570	3.657	27	815	2		57	16.107
Flächen (in ha)	7.517	1.666	30.471	9.519	64	2.253	3		323	51.816
davon Energiepflanzen	249	321	1.142	206	5	1.168				3.090
Eiweißpflanzen	5.704	1.345	24.195	9.313	59	1.085	3		235	41.939
Hartweizen (1)	1.564		5.135						89	6.787
Prämien (Mio. Euro)	0,39	0,09	1,60	0,53	0,003	0,11	0,0002		0,02	2,74

1) Qualitätsprämie.

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten-Stand Dezember 2004; LFRZ-Auswertung L049.

Tierprämien im Zeitvergleich (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.10

Jahre	Männliche Rinder		Mutterkühe (1)		Extensivierungsprämie (2)		Schafe und Ziegen (3)		Schlachtprämie		Tierprämien gesamt (5)
	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Tiere (4)	Prämien	Prämien
1995	517.521	55,89	263.792	46,66	351.455	12,74	159.864	4,70			119,99
1996	380.612	39,52	274.766	48,39	351.956	12,80	186.910	4,11			104,82
1997	294.644	37,54	263.168	46,32	331.278	15,58	184.551	3,68			103,12
1998	281.064	35,78	259.148	44,97	327.761	15,46	175.937	4,84			101,05
1999	255.975	33,41	250.306	43,32	314.388	14,85	171.012	4,57			96,16
2000	295.277	45,41	293.784	55,88	382.412	37,98	175.761	3,98			143,24
2001	299.007	52,88	305.757	63,89	433.429	43,01	173.463	2,52	646.823	39,25	201,55
2002	306.957	61,71	304.654	69,55	438.287	43,91	172.970	4,53	648.952	59,05	239,77
2003	314.309	62,51	300.237	68,69	466.656	46,66	172.762	4,59	621.298	56,11	239,18
2004	347.342	69,01	343.352	78,61	512.351	50,99	175.611	4,68	643.189	58,14	263,25

1) Ab 2000 inklusive Kalbinnen.

2) Für männliche Rinder, Mutterkühe und Milchkühe im Berggebiet.

3) Ab 2000 inklusive Ziegen.

4) Summe Großrinder und Kälber.

5) In der Summe Tierprämien gesamt ist ab dem Jahr 2000 auch die Kalbinnenprämie für Milchrassen enthalten, daher ergeben die Teilsummen nicht die Gesamtsumme.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Tierprämien 2004 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.11

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	486	4.065	9.447	10.947	2.580	8.166	3.141	781	4	39.617
Ausbezahlte Stück	4.963	27.092	114.253	112.830	10.396	61.166	11.932	4.702	8	347.342
davon 1. Altersstufe	4.924	24.336	109.534	107.795	9.136	50.643	10.101	4.267	6	320.742
2. Altersstufe	39	2.756	4.719	5.035	1.260	10.523	1.831	435	2	26.600
Prämien	1,03	5,30	23,28	22,87	1,99	11,38	2,24	0,92	0,001	69,01
Mutterkühe										
Betriebe	457	7.446	10.373	14.034	4.899	11.626	8.445	2.089	3	59.372
Ausbezahlte Stück	2.765	57.291	62.547	77.439	28.961	66.984	38.164	9.191	9	343.352
davon Kalbinnen	507	8.196	17.645	20.430	8.268	14.979	14.842	4.059	1	88.927
Mutterkuhprämie gesamt (2)	0,63	13,08	14,35	17,75	6,63	15,33	8,72	2,10	0,002	78,61
EU	0,62	11,38	12,48	15,43	5,77	13,33	7,59	1,83	0,002	68,43
Bund	0,01	1,02	1,12	1,39	0,52	1,20	0,68	0,16	0,0002	6,11
Land	0,01	0,68	0,75	0,93	0,35	0,80	0,45	0,11	0,0001	4,07
Kalbinnenpr. für Milchrasen										
Betriebe	16	368	259	541	465	292	468	249		2.658
Ausbezahlte Stück	68	1.205	712	1.495	1.539	867	1.319	756		7.960
Prämie	0,02	0,28	0,16	0,34	0,35	0,20	0,30	0,17		1,82
Extensivierungsprämie										
Betriebe	29	6.574	4.188	5.456	5.366	8.513	9.269	2.484		41.879
Ausbezahlte Stück insgesamt	970	81.140	60.964	68.620	59.433	119.417	91.367	30.438		512.351
Prämien insgesamt	0,10	8,07	6,08	6,83	5,92	11,88	9,08	3,03		50,99
für männliche Rinder										
Betriebe	13	2.767	2.276	2.836	1.958	4.464	2.995	742		18.051
Ausbezahlte Stück	178	16.737	14.360	16.665	6.986	32.605	11.240	4.257		103.027
Prämie	0,02	1,66	1,43	1,65	0,69	3,24	1,11	0,42		10,22
für Mutterkühe										
Betriebe	29	5.990	3.699	4.496	4.339	7.024	8.194	2.028		35.799
Ausbezahlte Stück	792	48.465	26.306	26.873	26.235	47.549	37.416	8.963		222.599
Prämien	0,08	4,82	2,62	2,68	2,61	4,73	3,72	0,89		22,16
für Milchkühe im Berggebiet										
Betriebe		1.987	2.127	2.922	3.396	4.432	5.366	1.660		21.890
Ausbezahlte Stück		15.835	18.519	23.939	25.937	39.185	42.707	17.196		183.318
Prämie		1,58	1,85	2,39	2,59	3,91	4,25	1,71		18,27
für Milchkühe im nat. Berggeb.										
Betriebe		8	165	130	18	9	1	3		334
Ausbezahlte Stück		104	1.780	1.143	276	78	4	22		3.406
Prämien		0,01	0,18	0,11	0,03	0,01	0,0003	0,002		0,34
Schafe und Ziegen										
Betriebe	85	888	923	893	707	1.160	1.920	290	3	6.869
Ausbezahlte Stück Schafe	2.299	22.440	32.531	21.722	13.277	26.556	36.187	6.178	85	161.275
Ausbezahlte Stück Ziegen		1.089	4.082	1.921	1.066	1.078	4.430	670		14.336
Prämien	0,06	0,65	0,93	0,60	0,39	0,75	1,11	0,18	0,002	4,68
Schlachtprämie										
Betriebe	837	8.116	15.802	20.632	6.605	14.855	9.039	2.618	9	78.513
Großrinder	6.698	47.820	141.797	175.625	34.229	85.913	36.082	15.915	38	544.117
Ergänzungsbetrag	5.730	26.347	121.974	124.548	10.014	45.377	10.501	5.480	6	349.977
Kälber	245	8.800	9.306	26.233	12.333	13.078	16.841	12.235	1	99.072
Prämien	0,79	4,67	16,50	19,31	3,18	8,72	3,34	1,63	0,004	58,14
Betriebe mit Tierprämien	951	9.725	16.923	21.709	7.458	17.108	11.368	2.942	8	88.192
Tierprämien insgesamt	2,62	32,05	61,31	67,70	18,46	48,26	24,81	8,03	0,01	263,25

1) Stand nach 2. Endberechnung, Juni 2005.

2) Bei Burgenland EU-Zusatzprämie in Höhe von 82.557 Euro inkludiert.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2005; LFRZ-Auswertung L047.

Milchprämie 2004 - Betriebe, Milchquote und Prämien (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	416	3.702	10.096	15.310	5.342	8.357	6.720	2.065		52.008
Milchquote (in t)	31.645	166.245	542.957	831.575	275.327	412.466	293.238	130.482		2.683.935
Milchprämie	0,258	1,354	4,424	6,775	2,244	3,360	2,389	1,063		21,867
Ergänzungsbetrag	0,118	0,621	2,027	3,105	1,028	1,540	1,095	0,487		10,021
Prämie insgesamt	0,376	1,975	6,451	9,880	3,272	4,900	3,484	1,551		31,888

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2005; LFRZ-Auswertung L041.

Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (1)

Tabelle 5.1.13

Tierprämien (in ECU bzw. Euro je Stück)								
Tierarten	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)
Männliche Rinder								
Stiere	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00	210,00	210,00	
Ochsen	108,70	108,70	122,00	136,00	150,00	150,00	150,00	
Mutterkühe insgesamt	175,09	175,09	213,00	232,00	230,00	230,00	230,00	230,00
Grundprämie	144,90	144,90	163,00	182,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Nationale Zusatzprämie	30,19	30,19	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Kalbinnenprämie			193,00	212,00	230,00	230,00	230,00	230,00
Schlachtprämie Großrinder			27,00	53,00	80,00	80,00	80,00	32,00
Kälber			17,00	33,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Mutterschafe								
für leichte Lämmer/Ziegen	18,00	17,34	13,98	9,09	16,80	16,80	16,80	
für schwere Lämmer	22,49	21,68	17,48	7,27	21,00	21,00	21,00	
Sonderbeihilfe für leichte Lämmer/Ziegen	5,98	5,98	5,98	5,98	7,00	7,00	7,00	
Sonderbeihilfe für schwere Lämmer	6,64	6,64	6,64	6,64	7,00	7,00	7,00	
Extensivierungsprämie bis 1,0 GVE	52,00	52,00						
bis 1,4 GVE	36,00	36,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Ergänzungsbeitrag								
Gesamtbeitrag (in Mio. Euro)			4,00	8,00	12,00	12,00	12,00	
Milchprämie (Euro pro Tonne)							11,89	23,65
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/Tonne)								
Produktgruppen	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Rindfleisch (Schlachtgewicht)								
Interventionspreis	3.475,0	3.475,0	3.242,0	3.013,0				
Grundpreis (ab 2002) (3)					2.224,0	2.224,0	2.224,0	2.224,0
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,0	2.780,0	2.594,0	2.410,0	1.560,0	1.560,0	1.560,0	1.560,0
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4
Schafffleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7				
Interventionspreis: Butter	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.052,3	2.824,4
Magermilchpulver	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	1.952,4	1.849,7
Milch-Richtpreis (4)	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8		

1) 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.
2) Angaben für Österreich: gekoppelte Zahlungen: 100% für Mutterkühe und Schlachtprämie Kälber sowie 40% für Schlachtprämie für Großrinder.
3) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung 103% des Grundpreises.
4) Wird ab dem Jahr 2004 nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Umweltprogramm ÖPUL - Teilnehmer, Fläche und Prämien (EU, Bund, Land)

Tabelle 5.1.14

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (5) in Mio. Euro			
1995	175.137	78,3	2.302.968	88,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	290,46	177,47	118,40	586,33
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	300,75	184,22	122,91	607,88
2003	135.157	76,4	2.257.263	88,3	311,75	191,31	127,59	630,65
2004	134.114	78,3	2.263.457	88,8	316,30	194,31	129,66	640,28

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.
2) Zahl der Betriebe mit LF 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Laut Agrarstrukturerhebung 2003 gibt es 176.808 Betriebe mit LF; für die Berechnung 2004 wurden 5.500 Betriebe abgezogen (entspricht der durchschnittlichen Abnahmerate).
3) Ohne Almfläche; Flächen von 1995 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NÖ (Ökopunkte) und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2004 direkt errechnet.
4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 bzw. 2003 ermittelt wurde (ohne Almflächen), herangezogen.
5) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA - falls erforderlich - revidiert worden; der Wert für 2004 stimmt daher mit der Prämiensumme in Tabelle 5.1.15 nicht exakt überein (Auswertungsstichtage sind verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2004, mit Stichtag 31.12.2004.

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2004

Tabelle 5.1.15a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Grundförderung	1.998.292	157.624	142.296	731.739	464.585	104.757	250.391	102.227	40.200	4.474
2 Biologische Wirtschaftsweise	309.325	21.432	21.930	86.467	52.625	45.933	47.259	29.017	4.241	421
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	446.890	1.038	55.781	45.520	133.070	43.464	89.764	57.918	20.319	16
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	39.930	1.287	5.728	9.414	10.310	1.531	8.517	3.055	86	3
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	111.043	2.533	7.887	24.700	36.544	8.400	18.340	7.683	4.956	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	497.108	70.182	10.382	302.656	83.949	867	23.784	2.372	439	2.477
7 Integrierte Produktion Obst	8.364	546	41	968	347		6.261	90	37	74
8 Verzicht Herbizide Obst	321	92	8	134	16		65	4	1	
9 Integrierte Produktion Wein	36.566	10.447	1	23.307	7		2.539		1	264
10 Verzicht Herbizide Wein	20.596	8.744	1	11.629	6		88		1	127
11 Integrierte Produktion Gemüse	31		1	8			1			20
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	366			185	61		18		6	95
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	165	49	0	4	1		24			87
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	65.814	4.037	4.389	22.673	28.309	59	6.300	37	10	
15 Verzicht Fungizide	28.672	1.545	646	22.951	2.395	41	1.072	23		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	109.865		2.622	2.026	14.299	34.330	13.408	27.681	15.499	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	202.820	11	29.581	32.502	28.962	20.477	46.462	34.594	10.231	
18 Alpung und Behirtung (2)	450.745		72.141	4.279	4.892	81.836	59.688	187.943	39.966	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (3)										
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	8.349	1.537	384	4.551	1.454	6	366	23	10	18
21 Erhaltung Streuobstbestände	14.682	3	1.223	1.735	7.146	48	3.732	80	715	
22 Begrünung von Ackerflächen	1.088.371	132.122	46.849	585.914	242.107	4.797	62.582	8.014	2.317	3.669
23 Erosionsschutz Acker	131.184	10.616	1.094	84.267	33.132	5	1.521		20	529
24 Erosionsschutz Obst	10.277	693	23	1.218	329		7.872	53	25	64
25 Erosionsschutz Wein	39.975	11.569	2	25.107	6		3.141		4	147
26 Kleinräumige Strukturen	12.532	65		10.126	40	1.235	678	222	164	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	50.991	11.529	6.849	12.794	2.758	2.471	5.945	2.617	5.995	33
28 Neuanlegung Landschaftselemente	8.682	88	250	7.452	110		747	6	29	
29 Ökopunkte Niederösterreich	71.293			71.293						
30 Salzburger Regionalprojekt	28.687					28.687				
31 Projekte Gewässerschutz	134.145	14.810	4.477	45.204	56.850		11.288			1.515
32 Erstellung Naturschutzplan	7.359	13	319	4.687	194	876	1.126		144	
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.263.457	175.711	151.677	879.939	510.164	104.825	283.686	111.348	41.071	5.037
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.714.202	175.711	223.818	884.217	515.057	186.660	343.373	299.291	81.037	5.037
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
1 Grundförderung	119.231	7.099	10.825	29.353	27.135	7.931	21.347	12.033	3.347	161
2 Biologische Wirtschaftsweise	18.292	648	1.285	3.477	3.064	3.321	3.082	3.023	379	13
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	48.328	215	6.636	4.834	13.637	3.820	9.127	7.785	2.270	4
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	12.053	320	2.176	1.605	3.039	476	2.431	1.950	55	1
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	19.874	831	1.402	5.569	6.054	669	3.714	1.171	464	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	37.575	3.022	1.941	14.413	11.972	271	4.523	1.219	130	84
7 Integrierte Produktion Obst	1.816	143	13	306	67		1.214	56	14	3
8 Verzicht Herbizide Obst	248	75	2	111	8		44	7	1	
9 Integrierte Produktion Wein	8.711	2.196	2	5.612	2		844		1	54
10 Verzicht Herbizide Wein	5.530	1.995	1	3.444	1		58		1	30
11 Integrierte Produktion Gemüse	16		1	2			1			12
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	17			6	6		2		2	1
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	207	47	1	9	4		50			96
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	12.884	1.139	1.068	3.439	4.024	21	3.171	15	7	
15 Verzicht Fungizide	4.106	360	227	2.513	522	7	463	14		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	9.430		343	169	1.043	2.432	1.059	2.930	1.454	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	53.063	4	7.026	5.711	9.902	5.342	12.704	9.677	2.697	
18 Alpung und Behirtung	8.161		1.842	73	179	1.630	1.823	2.077	537	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3.963	17	542	237	340	993	310	1.378	146	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1.959	248	70	1.034	436	2	142	20	3	4
21 Erhaltung Streuobstbestände	22.524	7	1.757	2.699	11.030	72	5.933	235	791	
22 Begrünung von Ackerflächen	57.846	5.043	4.025	22.418	17.560	771	6.303	1.411	240	75
23 Erosionsschutz Acker	12.652	661	58	7.177	4.539	2	170		2	43
24 Erosionsschutz Obst	2.490	201	10	457	67		1.716	33	4	2
25 Erosionsschutz Wein	10.331	2.512	3	6.410	2		1.366		3	35
26 Kleinräumige Strukturen	2.485	35		1.397	30	575	191	170	87	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	18.815	3.550	2.113	3.870	1.673	1.210	3.122	993	2.279	5
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4.390	102	150	3.320	146		657	4	11	
29 Ökopunkte Niederösterreich	3.868			3.868						
30 Salzburger Regionalprojekt	2.164					2.164				
31 Projekte Gewässerschutz	4.138	201	127	900	2.274		613			23
32 Erstellung Naturschutzplan	2.204	1	69	1.266	92	357	391		28	
Betriebe insgesamt	134.114	7.487	11.686	35.488	29.192	8.359	24.865	13.178	3.622	237

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2004

Tabelle 5.1.15b

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. Euro) (4)										
1 Grundförderung	101,00	6,29	7,90	31,51	24,50	6,94	14,42	6,59	2,67	0,17
2 Biologische Wirtschaftsweise (5)	90,62	7,32	6,19	27,79	15,56	11,88	13,01	7,59	1,13	0,15
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	68,86	0,15	8,40	7,19	21,12	6,53	13,65	8,69	3,12	0,00
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	8,68	0,28	1,25	2,05	2,24	0,33	1,85	0,67	0,02	0,00
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	9,69	0,17	0,63	2,18	3,33	0,76	1,53	0,60	0,50	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	61,68	8,11	1,09	38,31	9,86	0,10	3,62	0,25	0,04	0,31
7 Integrierte Produktion Obst	3,64	0,24	0,02	0,42	0,15		2,72	0,04	0,02	0,03
8 Verzicht Herbizide Obst	0,02	0,01	0,00	0,01	0,00		0,00	0,00	0,00	
9 Integrierte Produktion Wein	15,92	4,55	0,00	10,15	0,00		1,10		0,00	0,11
10 Verzicht Herbizide Wein	1,50	0,64	0,00	0,84	0,00		0,01		0,00	0,01
11 Integrierte Produktion Gemüse	0,01		0,00	0,00			0,00			0,01
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,17			0,08	0,03		0,01		0,00	0,04
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,45	0,08	0,00	0,01	0,00		0,04			0,31
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	2,87	0,18	0,19	0,99	1,23	0,00	0,27	0,00	0,00	
15 Verzicht Fungizide	2,08	0,11	0,05	1,67	0,17	0,00	0,08	0,00		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	20,12		0,48	0,37	2,64	6,31	2,47	5,06	2,79	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	40,98	0,00	6,13	5,98	5,06	4,38	9,09	8,14	2,20	
18 Alpung und Behirtung	23,55		2,96	0,27	0,23	4,74	2,59	9,87	2,89	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	2,83	0,01	0,37	0,30	0,22	0,69	0,38	0,78	0,09	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1,49	0,27	0,06	0,83	0,27	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00
21 Erhaltung Streuobstbestände	1,60	0,00	0,13	0,19	0,78	0,01	0,40	0,01	0,08	
22 Begrünung von Ackerflächen	97,85	11,53	4,12	52,87	22,39	0,42	5,32	0,70	0,20	0,32
23 Erosionsschutz Acker	5,69	0,45	0,05	3,66	1,44	0,00	0,07		0,00	0,02
24 Erosionsschutz Obst	1,74	0,12	0,00	0,18	0,05		1,37	0,01	0,00	0,01
25 Erosionsschutz Wein	6,54	1,68	0,00	3,93	0,00		0,89		0,00	0,02
26 Kleinräumige Strukturen	1,47	0,01		1,18	0,01	0,15	0,07	0,04	0,02	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	22,55	5,14	2,46	5,74	1,14	1,15	2,72	1,37	2,81	0,01
28 Neuanlegung Landschaftselemente	5,15	0,06	0,17	4,39	0,07		0,46	0,00	0,01	
29 Ökopunkte Niederösterreich	27,00			27,00						
30 Salzburger Regionalprojekt	3,75					3,75				
31 Projekte Gewässerschutz	11,80	1,23	0,43	3,63	4,93		1,48			0,10
32 Erstellung Naturschutzplan	0,71	0,00	0,02	0,45	0,02	0,07	0,14		0,02	
Summe (6)	642,01	48,62	43,08	234,18	117,46	48,19	79,81	50,41	18,62	1,64

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
 2) Umfasst die von den ÖPUL-Teilnehmern bewirtschaftete Almfutterfläche. Die der Gesamtprämie entsprechenden, aufgetriebenen GVE betragen insgesamt 264.791, davon K: 42.633, NÖ: 3.916, OÖ: 3.250, S: 54.736, St: 37.048, T: 95.557, V: 27.650.
 3) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Tiere gefördert werden. Die Zahl der geförderten Tiere betrug insgesamt 23.301, davon in B: 48, K: 3.003, NÖ: 1.922, OÖ: 2.017, S: 5.443, St: 1.932, T: 8.095, V: 841.
 4) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.
 5) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 5,8 Mio. Euro).
 6) Die Summe der Prämien sind in dieser Tabelle maßnahmenbezogen dargestellt und weichen daher von den Werten in Tabelle 5.1.3 ab. In der Tabelle 5.1.3 sind die Werte nach dem Kalenderjahr dargestellt.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2005; LFRZ-Auswertung L008.

Umweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.17

Maßnahmenjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichszulage	davon Betriebe mit Erschwernis	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Betriebe	EU	Bund	Land	Gesamt	Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					Förderungen (3) in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	57,0	1.526.875	42,06	96,86	64,57	203,49	25,55
1996	124.350	82.407	57,0	1.510.605	44,54	98,89	65,92	209,35	23,25
1997	124.922	81.666	58,8	1.562.713	44,13	99,47	66,32	209,92	24,24
1998	124.246	81.138	60,0	1.563.086	44,24	99,43	66,28	209,95	19,87
1999	123.086	80.673	61,1	1.554.343	43,30	97,00	64,66	204,96	19,45
2000	116.735	77.519	59,8	1.512.917	90,66	66,03	44,02	200,71	19,40
2001	116.954	76.466	61,8	1.638.334	138,10	85,57	57,07	280,74	6,41
2002	115.605	75.733	63,2	1.628.025	65,58	129,79	86,54	281,91	6,01
2003	114.501	74.223	64,8	1.644.322	95,56	110,96	73,97	280,49	5,66
2004	113.228	73.549	66,3	1.647.690	75,55	122,90	81,85	280,30	5,45

1) Inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB).
 2) Zahl der Betriebe mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500 und 2003: 176.808; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002 und 2004 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.
 3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2004 stimmt daher mit der Prämiensumme für die AZ in der Tabelle 5.1.3 nicht überein (Stichtage verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2004, mit Stichtag 31.12.2004.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2004 (Mio. Euro)

Tabelle 5.1.18

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl Betriebe	3.843	11.519	19.686	17.254	7.543	21.283	12.086	3.046	96.260
davon BHKP-GR 0 (1)	3.511	3.514	4.466	2.515	1.517	8.751	1.352	676	26.302
BHKP-GR 1	179	1.759	5.148	7.772	1.610	2.828	2.216	474	21.986
BHKP-GR 2	152	2.411	8.554	6.090	2.232	5.261	2.962	991	28.653
BHKP-GR 3	1	2.364	1.413	828	1.345	3.218	2.872	565	12.606
BHKP-GR 4		1.471	105	49	839	1.225	2.684	340	6.713
Zahlungen	3,732	36,475	50,672	40,013	28,409	52,317	46,627	11,476	269,721
davon BHKP-GR 0	3,372	4,849	5,619	2,928	2,193	7,560	2,444	1,154	30,119
BHKP-GR 1	0,151	4,075	11,279	16,987	4,699	6,294	6,270	1,478	51,233
BHKP-GR 2	0,207	8,523	27,453	17,089	9,427	17,795	10,588	4,143	95,225
BHKP-GR 3	0,002	10,809	5,940	2,879	7,068	14,410	12,904	2,834	56,846
BHKP-GR 4		8,219	0,381	0,130	5,022	6,258	14,421	1,867	36,298
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl Betriebe	513	593	580	775	47	5.484	422	374	8.788
davon BHKP-GR 0	499	310	30	1		4.942		26	5.808
BHKP-GR 1	11	57	127	160	9	138	23	32	557
BHKP-GR 2	3	99	361	505	13	266	106	101	1.454
BHKP-GR 3		72	57	99	16	106	142	126	618
BHKP-GR 4		55	5	10	9	32	151	89	351
Zahlungen	0,235	0,531	0,646	1,149	0,063	3,099	0,898	1,131	7,752
davon BHKP-GR 0	0,228	0,154	0,014			2,520		0,013	2,929
BHKP-GR 1	0,004	0,045	0,077	0,126	0,011	0,105	0,019	0,055	0,442
BHKP-GR 2	0,003	0,121	0,468	0,860	0,015	0,298	0,184	0,303	2,252
BHKP-GR 3		0,100	0,079	0,148	0,021	0,129	0,301	0,410	1,188
BHKP-GR 4		0,111	0,008	0,015	0,016	0,047	0,394	0,350	0,941
ausschließlich NB-Betriebe (2) (3)									
Anzahl Betriebe	845	228	3.127	510	35	3.277	85	73	8.180
davon BHKP-GR 0	844	142	3.059	306	5	3.179	4	30	7.569
BHKP-GR 1		18	32	133	7	31	16	10	247
BHKP-GR 2	1	25	25	47	12	27	19	15	171
BHKP-GR 3		23	9	18	6	30	23	9	118
BHKP-GR 4		20	2	6	5	10	23	9	75
Zahlungen	0,237	0,099	1,051	0,160	0,016	1,184	0,050	0,034	2,832
davon BHKP-GR 0	0,237	0,062	1,032	0,089	0,002	1,152	0,003	0,010	2,587
BHKP-GR 1		0,005	0,005	0,051	0,002	0,007	0,006	0,007	0,083
BHKP-GR 2	0,000	0,008	0,008	0,010	0,004	0,008	0,012	0,009	0,059
BHKP-GR 3		0,015	0,004	0,010	0,004	0,011	0,014	0,003	0,061
BHKP-GR 4		0,009	0,002	0,000	0,004	0,006	0,015	0,005	0,041
Betriebe gesamt									
Anzahl Betriebe	5.201	12.340	23.393	18.539	7.625	30.044	12.593	3.493	113.228
Zahlungen	4,204	37,105	52,369	41,322	28,488	56,600	47,575	12,641	280,305
<p>(1) BHK-Punkte-Gruppe: 0 = 0 BHK-Punkte 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte 4 = über 270 BHK-Punkte.</p> <p>(2) NB-Betriebe werden über Zone abgerechnet. (3) Angabe "0,000": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.</p>									
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2005; LFRZ-Auswertung L012.									

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Auszahlungen (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.20

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (2)	2000 - 2004 gesamt
Umweltprogramm (ÖPUL)	543,423	586,331	607,878	630,648	642,006	642,000	3.010,286
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	181,310	274,330	275,900	274,830	274,850	275,000	1.281,220
Investitionszuschuss	34,989	41,708	31,055	33,767	42,908	45,000	184,428
Niederlassungsprämie	15,033	15,097	12,711	13,072	9,758	10,000	65,671
Verarbeitung und Vermarktung	2,493	3,006	14,739	14,692	18,000	14,000	52,930
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	15,173	27,685	28,148	32,165	36,734	35,000	139,905
Berufsbildung	2,961	5,822	6,942	7,296	7,125	7,000	30,146
Forstwirtschaft	14,971	19,425	14,728	16,093	18,154	18,000	83,371
Summe	810,354	973,404	992,102	1.022,562	1.049,535	1.046,000	4.847,957

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der in Anspruch genommenen Maßnahmen, Summe der Auszahlungen (EU-, Bundes- und Landesmittel) ohne die Ausgaben im Ziel 1-Gebiet Burgenland zum 31.12.2004.
2) Vorläufige Werte (BMLFUW, Abteilung II 6).

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.21a

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Investitionszuschuss										
Zahlungen										
2000	34,989		7,396	2,868	5,877	1,658	11,763	2,428	2,380	0,619
2001	41,708		2,995	9,595	11,362	2,703	8,503	3,765	2,075	0,708
2002	31,055		0,833	9,723	7,240	2,166	4,799	4,251	0,720	1,324
2003	33,767		2,846	10,145	8,988	2,332	3,434	4,283	0,987	0,753
2004	42,908		3,124	9,410	8,234	2,956	10,396	5,486	2,297	1,005
Summe	184,428		17,194	41,742	41,701	11,815	38,895	20,214	8,459	4,409
Anträge										
2000	4.863		1.339	528	592	353	1.704	209	111	27
2001	6.244		477	861	2.049	631	1.686	362	136	42
2002	4.199		145	855	1.311	565	858	350	42	73
2003	3.797		401	958	751	522	804	287	26	48
2004	5.391		410	1.001	1.006	632	1.791	392	101	58
Summe	24.494		2.772	4.203	5.709	2.703	6.843	1.600	416	248
Zahl der Projekte	22.666		2.610	3.614	5.034	2.652	6.792	1.391	338	235
Niederlassungsprämie										
Zahlungen										
2000	15,033		0,855	3,695	3,883	1,304	4,261	0,763	0,226	0,047
2001	15,097		1,115	5,463	4,108	0,778	2,364	1,024	0,188	0,057
2002	12,711		1,017	3,221	3,940	0,940	2,363	0,963	0,190	0,076
2003	13,072		0,805	3,543	4,799	1,068	1,693	0,911	0,178	0,076
2004	9,758		0,662	2,709	2,706	0,846	1,921	0,763	0,071	0,081
Summe	65,671		4,454	18,631	19,436	4,936	12,601	4,424	0,852	0,337
Anträge										
2000	1.592		96	392	411	138	451	72	27	5
2001	1.638		123	589	448	85	254	111	22	6
2002	1.423		119	355	438	107	255	121	20	8
2003	1.487		101	395	536	124	189	114	20	8
2004	1.133		75	308	313	101	222	97	8	9
Summe	7.273		514	2.039	2.146	555	1.371	515	97	36
Zahl der Projekte	7.270		513	2.038	2.146	555	1.370	515	97	36
Berufsbildung										
Zahlungen										
2000	2,961		0,269	0,707	0,500	0,121	1,037	0,236	0,068	0,024
2001	5,822		0,642	1,753	1,355	0,511	1,049	0,319	0,159	0,036
2002	6,942		0,684	2,058	1,411	0,400	1,526	0,643	0,136	0,084
2003	7,296		0,638	2,100	1,472	0,366	1,946	0,590	0,093	0,092
2004	7,125		0,707	2,067	1,562	0,377	1,622	0,523	0,181	0,086
Summe	30,146		2,939	8,684	6,300	1,774	7,179	2,311	0,637	0,321
Anträge										
2000	1.413		37	377	708	126	25	82	31	27
2001	5.029		110	2.698	1.198	694	55	140	91	43
2002	5.492		515	2.769	1.085	603	143	152	126	99
2003	4.035		341	1.436	1.220	555	151	183	106	43
2004	3.695		282	947	1.420	470	126	142	258	50
Summe	19.664		1.285	8.227	5.631	2.448	500	699	612	262
Zahl der Projekte	19.222		1.248	8.134	5.589	2.400	424	635	571	221

Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.21b

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)										
Zahlungen										
2000	15,173		3,228	4,122	0,746	1,234	3,477	0,607	1,759	
2001	27,685		4,694	5,634	1,088	2,483	7,632	5,186	0,929	0,039
2002	28,148		1,599	8,526	6,564	2,034	4,807	3,814	0,792	0,012
2003	32,165		1,629	9,119	5,422	2,279	8,486	4,271	0,959	0,001
2004	36,734		5,007	9,601	7,358	3,129	7,016	3,668	0,948	0,007
Summe	139,905		16,157	37,003	21,177	11,160	31,418	17,546	5,386	0,059
Anträge										
2000	692		262	163	16	27	157	20	47	
2001	1.208		389	227	46	139	306	58	41	2
2002	1.312		197	378	210	173	248	71	34	1
2003	1.492		233	394	249	175	326	75	39	1
2004	1.636		299	381	297	214	339	62	43	1
Summe	6.340		1.380	1.543	818	728	1.376	286	204	5
Zahl der Projekte	4.838		1.131	1.046	579	630	1.138	193	117	4
Forstwirtschaft (Artikel 32)										
Zahlungen										
2000	14,971		3,626	2,280	1,011	1,895	4,155	1,851	0,153	
2001	19,425		3,585	2,639	1,758	1,829	5,409	3,233	0,971	
2002	14,728		2,362	2,757	2,218	0,979	2,964	2,978	0,369	0,102
2003	16,093		1,758	3,600	2,390	1,228	3,039	3,653	0,370	0,056
2004	18,154		3,040	3,343	2,592	1,205	4,251	3,079	0,591	0,052
Summe	83,371		14,371	14,619	9,969	7,135	19,818	14,794	2,454	0,210
Anträge										
2000	5.003		1.078	761	629	272	1.712	547	4	
2001	6.248		1.049	1.079	1.537	333	1.702	529	19	
2002	4.824		606	666	1.606	261	1.116	541	17	11
2003	5.090		851	1.135	1.299	252	943	597	10	3
2004	5.575		924	1.299	1.574	151	1.085	518	10	14
Summe	26.740		4.508	4.940	6.645	1.269	6.558	2.732	60	28
Zahl der Projekte	23.958		4.267	4.615	5.693	1.170	5.849	2.283	54	27
Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen, insgesamt										
Zahlungen										
2000	85,621		15,644	14,444	12,225	6,289	25,373	6,370	4,587	0,689
2001	112,743		13,032	26,797	20,361	8,304	25,305	13,548	4,322	1,073
2002	108,324		8,386	31,409	23,684	7,582	19,802	12,838	2,726	1,897
2003	117,084		9,657	30,986	26,613	8,167	21,547	14,692	3,989	1,434
2004	132,679		12,893	32,868	25,301	9,461	29,294	14,865	5,731	2,267
Summe	556,451		59,612	136,505	108,184	39,803	121,320	62,312	21,355	7,360

1) Programm ländliche Entwicklung ohne ÖPUL und Ausgleichszulage (AZ) und ohne Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung im Ziel 1 Gebiet Burgenland (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.22

Jahre	Summe (1)	davon					
		Investitionszuschuss	Niederlassungsprämie	Berufsbildung	Verarbeitung und Vermarktung	Anpassung und Entwicklung (Artikel 33)	Forstwirtschaft (Artikel 32)
Zahlungen							
2000	0,322			0,007		0,024	0,291
2001	5,232	1,676	0,123	0,199	2,176	0,320	0,738
2002	9,947	2,836	0,181	0,233	2,506	3,004	1,186
2003	8,860	0,340	0,380	1,808	1,486	3,283	1,563
2004	6,088	0,583	0,144	0,231	1,545	2,930	0,655
Summe	30,449	5,435	0,828	2,477	7,713	9,562	4,433
Anträge							
2000	8					5	3
2001	283	238	13	1	15	13	3
2002	342	264	21	4	13	28	12
2003	181	87	40	3	5	25	21
2004	298	55	17	1	3	212	10
Summe	1.106	644	91	3	36	283	49
Zahl der Projekte	1.115	644	91	12	36	283	49

1) Summe aus dem "Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" und den Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet (Burgenland).

Quelle: AMA, BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001 bis 2004 (1)

Tabelle 5.1.23

Produkt	2001		2002		2003		2004	
	Menge in t	in Mio. Euro	Menge in t	in Mio. Euro	Menge in t	in Mio. Euro	Menge in t	in Mio. Euro
Getreide incl. Mais	155.824	3,83	67.941	1,60	65.457	1,20	26.769	0,74
davon Verarbeitungsware	71.965	1,64	40.563	0,91	44.136	0,78	16.652	0,43
Zucker & Isoglukose	56.849	23,47	81.447	34,57	63.656	29,41	38.462	21,00
davon Verarbeitungsware	35.006	14,19	35.432	14,13	31.179	14,00	28.390	14,57
Erdäpfelstärke	6.244	0,21	8.115	0,21	4.009	0,08	968	0,03
Obst und Gemüse (2)	0	0,05	0	0,03	0	0,01	0	0,00
Wein (2)	0	0,97	0	1,22	0	0,87	0	0,02
Milch und Milcherzeugnisse	19.423	8,89	18.912	10,11	14.565	11,79	13.003	9,68
Butter	1.387	3,30	1.564	2,52	1.552	2,82	1.910	3,04
davon Verarbeitungsware	740	1,22	641	0,99	608	1,08	445	0,68
Käse	4.173	3,60	4.609	3,88	4.292	4,32	3.947	3,26
Magermilchpulver	2.899	0,79	2.313	1,13	3.469	2,35	2.876	1,65
davon Verarbeitungsware	2.413	0,70	1.005	0,37	2.073	1,36	1.625	0,91
Vollmilchpulver	2.303	1,66	2.772	2,06	1.911	2,05	1.699	1,62
davon Verarbeitungsware	1.877	1,35	2.324	1,71	1.410	1,53	912	0,87
Andere Milchprodukte	8.661	0,53	7.654	0,56	3.340	0,31	2.571	0,25
Rindfleisch	16.407	8,08	25.483	10,11	13.018	5,05	11.916	5,99
lebende Tiere	2.593	1,24	3.801	2,00	3.358	1,77	4.521	2,58
frisches Rindfleisch	9.542	5,70	11.858	5,31	4.956	2,39	4.484	2,61
gefrorenes Rindfleisch	3.749	0,83	8.758	2,78	3.819	0,63	2.844	1,21
Konserven und sonstiges	524	0,31	1.066	0,77	884	0,68	67	0,42
Schweinefleisch	13.270	3,32	4.363	0,95	5.099	1,05	11.034	3,15
Fleisch	4.217	1,12	158	0,95	247	0,13	6.842	2,43
Wurstwaren und Konserven	9.054	2,20	4.203	0,00	4.852	0,92	4.192	0,72
Eier und Geflügel insgesamt		0,01		0,02		0,02		0,01
Eier (in t)	167	0,02	0	0,00	142	0,03	106	0,01
Eier verarbeitet (in t)	71	0,09	96	0,01	179	0,03	54	0,00
Geflügel (in 100 Stück)	499	0,01	7.297	0,01	9.289	0,01	6.559	0,00
Rückforderungen (3)		-0,13		-1,80		-0,02		-1,45
Summe		48,70		58,51		49,43		40,19

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2003 bis 15.10.2004.

2) Mengen werden nicht erfasst.

3) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (10-Jahres Übersicht)

Tabelle 5.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Flächenprämien 2004 - Kulturpflanzenflächenzahlung (1)

Tabelle 5.2.1a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.458	56,82	4.862.753	11,15	1.406
3.634 - 7.267	991	16,28	5.170.140	11,85	5.217
7.267 - 14.535	809	13,29	8.361.108	19,16	10.335
14.535 - 21.802	386	6,34	6.809.491	15,61	17.641
21.802 - 29.069	195	3,20	4.910.613	11,25	25.183
29.069 - 36.336	93	1,53	2.987.095	6,85	32.119
36.336 - 43.604	58	0,95	2.292.097	5,25	39.519
43.604 - 50.871	31	0,51	1.440.633	3,30	46.472
50.871 - 58.138	19	0,31	1.028.468	2,36	54.130
58.138 - 65.406	12	0,20	726.821	1,67	60.568
65.406 - 72.673	5	0,08	340.388	0,78	68.078
72.673 -	29	0,48	4.701.188	10,77	162.110
Summe	6.086	100,00	43.630.797	100,00	7.169
Kärnten					
0 - 3.634	4.413	79,33	5.311.184	34,51	1.204
3.634 - 7.267	700	12,58	3.446.611	22,40	4.924
7.267 - 14.535	328	5,90	3.296.643	21,42	10.051
14.535 - 21.802	76	1,37	1.293.697	8,41	17.022
21.802 - 29.069	20	0,36	487.932	3,17	24.397
29.069 - 36.336	8	0,14	253.194	1,65	31.649
36.336 - 43.604	6	0,11	238.775	1,55	39.796
43.604 - 50.871	1	0,02	50.771	0,33	50.771
50.871 - 58.138	2	0,04	104.152	0,68	52.076
58.138 - 65.406	2	0,04	124.032	0,81	62.016
65.406 - 72.673	1	0,02	68.587	0,45	68.587
72.673 -	6	0,11	713.788	4,64	118.965
Summe	5.563	100,00	15.389.366	100,00	2.766
Niederösterreich					
0 - 3.634	13.510	47,67	21.691.473	11,66	1.606
3.634 - 7.267	6.128	21,62	32.015.814	17,20	5.225
7.267 - 14.535	5.661	19,97	58.777.934	31,58	10.383
14.535 - 21.802	1.938	6,84	33.826.165	18,18	17.454
21.802 - 29.069	671	2,37	16.602.756	8,92	24.743
29.069 - 36.336	224	0,79	7.121.462	3,83	31.792
36.336 - 43.604	75	0,26	2.954.382	1,59	39.392
43.604 - 50.871	38	0,13	1.781.696	0,96	46.887
50.871 - 58.138	15	0,05	812.941	0,44	54.196
58.138 - 65.406	15	0,05	920.582	0,49	61.372
65.406 - 72.673	10	0,04	683.342	0,37	68.334
72.673 -	56	0,20	8.908.973	4,79	159.089
Summe	28.341	100,00	186.097.520	100,00	6.566
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.110	69,65	21.476.925	28,76	1.421
3.634 - 7.267	3.765	17,36	19.150.188	25,65	5.086
7.267 - 14.535	2.236	10,31	22.435.417	30,05	10.034
14.535 - 21.802	456	2,10	7.773.815	10,41	17.048
21.802 - 29.069	85	0,39	2.097.218	2,81	24.673
29.069 - 36.336	17	0,08	542.292	0,73	31.900
36.336 - 43.604	13	0,06	515.319	0,69	39.640
43.604 - 50.871	3	0,01	144.597	0,19	48.199
50.871 - 58.138	5	0,02	271.040	0,36	54.208
58.138 - 65.406	3	0,014	187.562	0,25	62.521
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	1	0,00	76.578	0,10	76.578
Summe	21.694	100,00	74.670.952	100,00	3.442
Salzburg					
0 - 3.634	725	97,32	510.744	80,45	704
3.634 - 7.267	18	2,42	95.825	15,09	5.324
7.267 - 14.535	1	0,13	8.314	1,31	8.314
14.535 - 21.802	1	0,13	19.941	3,14	19.941
Summe	745	100,00	634.823	100,00	852

Flächenprämien 2004 - Kulturpflanzenflächenzahlung (1)

Tabelle 5.2.1b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	16.659	87,63	16.874.230	49,00	1.013
3.634 - 7.267	1.623	8,54	8.131.205	23,61	5.010
7.267 - 14.535	547	2,88	5.403.200	15,69	9.878
14.535 - 21.802	120	0,63	2.042.913	5,93	17.024
21.802 - 29.069	39	0,21	992.989	2,88	25.461
29.069 - 36.336	9	0,05	288.527	0,84	32.059
36.336 - 43.604	7	0,04	278.337	0,81	39.762
43.604 - 50.871	2	0,01	91.861	0,27	45.930
50.871 - 58.138	1	0,005	57.504	0,17	57.504
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	3	0,02	278.248	0,81	92.749
Summe	19.010	100,00	34.439.013	100,00	1.812
Tirol					
0 - 3.634	1.656	98,81	1.004.664	90,99	607
3.634 - 7.267	19	1,13	89.009	8,06	4.685
7.267 - 14.535	1	0,06	10.492	0,95	10.492
Summe	1.676	100,00	1.104.164	100,00	659
Vorarlberg					
0 - 3.634	263	88,85	288.729	62,40	1.098
3.634 - 7.267	32	10,81	155.978	33,71	4.874
7.267 - 14.535	-	-	-	-	-
14.535 - 21.802	1	0,34	18.015	3,89	18.015
Summe	296	100,00	462.722	100,00	1.563
Wien					
0 - 3.634	30	28,30	40.430	2,76	1.348
3.634 - 7.267	13	12,26	67.362	4,60	5.182
7.267 - 14.535	36	33,96	373.095	25,48	10.364
14.535 - 21.802	11	10,38	181.930	12,42	16.539
21.802 - 29.069	7	6,60	176.775	12,07	25.254
29.069 - 36.336	2	1,89	62.786	4,29	31.393
36.336 - 43.604	1	0,94	41.727	2,85	41.727
43.604 - 50.871	2	1,89	91.665	6,26	45.833
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	3,77	428.761	29,28	107.190
Summe	106	100,00	1.464.531	100,00	13.816
Österreich					
0 - 3.634	55.824	66,84	72.061.134	20,13	1.291
3.634 - 7.267	13.289	15,91	68.322.133	19,09	5.141
7.267 - 14.535	9.619	11,52	98.666.202	27,57	10.257
14.535 - 21.802	2.989	3,58	51.965.966	14,52	17.386
21.802 - 29.069	1.017	1,22	25.268.283	7,06	24.846
29.069 - 36.336	353	0,42	11.255.357	3,14	31.885
36.336 - 43.604	160	0,19	6.320.638	1,77	39.504
43.604 - 50.871	77	0,09	3.601.223	1,01	46.769
50.871 - 58.138	42	0,05	2.274.105	0,64	54.145
58.138 - 65.406	32	0,04	1.958.997	0,55	61.219
65.406 - 72.673	16	0,02	1.092.316	0,31	68.270
72.673 -	99	0,12	15.107.536	4,22	152.601
Summe	83.517	100,00	357.893.889	100,00	4.285

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2005; LFRZ-Auswertung L022.

Tierprämien 2004 (1)

Tabelle 5.2.2a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	774	80,71	927.444	35,39	1.198
3.634 - 7.267	113	11,78	579.533	22,11	5.129
7.267 - 14.535	47	4,90	462.247	17,64	9.835
14.535 - 21.802	13	1,36	229.729	8,77	17.671
21.802 - 29.069	8	0,83	210.494	8,03	26.312
29.069 - 36.336	1	0,10	32.671	1,25	32.671
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,10	57.922	2,21	57.922
58.138 - 65.406	2	0,21	120.512	4,60	60.256
Summe	959	100,00	2.620.552	100,00	2.733
Kärnten					
0 - 3.634	6.958	71,09	10.355.617	32,31	1.488
3.634 - 7.267	1.893	19,34	9.625.119	30,04	5.085
7.267 - 14.535	720	7,36	6.897.713	21,52	9.580
14.535 - 21.802	130	1,33	2.251.236	7,02	17.317
21.802 - 29.069	42	0,43	1.038.356	3,24	24.723
29.069 - 36.336	25	0,26	824.176	2,57	32.967
36.336 - 43.604	5	0,05	199.235	0,62	39.847
43.604 - 50.871	6	0,06	277.359	0,87	46.227
50.871 - 58.138	2	0,02	108.504	0,34	54.252
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	3	0,03	197.287	0,62	65.762
72.673 -	3	0,03	271.702	0,85	90.567
Summe	9.787	100,00	32.046.305	100,00	3.274
Niederösterreich					
0 - 3.634	11.430	67,17	17.504.185	28,55	1.531
3.634 - 7.267	3.674	21,59	18.720.311	30,54	5.095
7.267 - 14.535	1.421	8,35	13.337.543	21,76	9.386
14.535 - 21.802	255	1,50	4.465.871	7,28	17.513
21.802 - 29.069	149	0,88	3.810.723	6,22	25.575
29.069 - 36.336	46	0,27	1.483.568	2,42	32.251
36.336 - 43.604	20	0,12	781.189	1,27	39.059
43.604 - 50.871	11	0,06	524.379	0,86	47.671
50.871 - 58.138	5	0,03	269.484	0,44	53.897
58.138 - 65.406	4	0,02	240.407	0,39	60.102
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,01	168.524	0,27	84.262
Summe	17.017	100,00	61.306.183	100,00	3.603
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.414	70,26	21.355.517	31,55	1.385
3.634 - 7.267	4.598	20,96	23.431.622	34,61	5.096
7.267 - 14.535	1.583	7,22	14.896.993	22,01	9.411
14.535 - 21.802	200	0,91	3.505.196	5,18	17.526
21.802 - 29.069	79	0,36	1.966.350	2,90	24.891
29.069 - 36.336	35	0,16	1.138.223	1,68	32.521
36.336 - 43.604	16	0,07	638.600	0,94	39.913
43.604 - 50.871	3	0,01	148.221	0,22	49.407
50.871 - 58.138	5	0,02	272.314	0,40	54.463
58.138 - 65.406	4	0,02	243.006	0,36	60.752
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	1	0,00	100.368	0,15	100.368
Summe	21.938	100,00	67.696.411	100,00	3.086
Salzburg					
0 - 3.634	6.039	80,36	8.999.026	48,74	1.490
3.634 - 7.267	1.176	15,65	5.733.545	31,05	4.875
7.267 - 14.535	231	3,07	2.207.274	11,96	9.555
14.535 - 21.802	45	0,60	786.919	4,26	17.487
21.802 - 29.069	15	0,20	375.801	2,04	25.053
29.069 - 36.336	5	0,07	170.907	0,93	34.181
36.336 - 43.604	2	0,03	79.822	0,43	39.911
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	2	0,03	109.294	0,59	54.647
Summe	7.515	100,00	18.462.587	100,00	2.457

Tierprämien 2004 (1)

Tabelle 5.2.2b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	12.891	74,85	17.832.544	36,95	1.383
3.634 - 7.267	3.099	17,99	15.571.223	32,26	5.025
7.267 - 14.535	991	5,75	9.488.134	19,66	9.574
14.535 - 21.802	168	0,98	2.879.004	5,97	17.137
21.802 - 29.069	40	0,23	995.946	2,06	24.899
29.069 - 36.336	16	0,09	529.298	1,10	33.081
36.336 - 43.604	8	0,05	320.412	0,66	40.051
43.604 - 50.871	3	0,02	146.401	0,30	48.800
50.871 - 58.138	2	0,01	108.655	0,23	54.327
58.138 - 65.406	1	0,01	59.345	0,12	59.345
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	0,02	333.975	0,69	83.494
Summe	17.223	100,00	48.264.937	100,00	2.802
Tirol					
0 - 3.634	9.683	84,58	13.559.317	54,66	1.400
3.634 - 7.267	1.422	12,42	6.969.287	28,10	4.901
7.267 - 14.535	288	2,52	2.719.093	10,96	9.441
14.535 - 21.802	33	0,29	567.399	2,29	17.194
21.802 - 29.069	9	0,08	219.431	0,88	24.381
29.069 - 36.336	3	0,03	92.388	0,37	30.796
36.336 - 43.604	1	0,01	38.060	0,15	38.060
43.604 - 50.871	4	0,03	183.778	0,74	45.944
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	3	0,03	206.409	0,83	68.803
72.673 -	3	0,03	250.343	1,01	83.448
Summe	11.449	100,00	24.805.504	100,00	2.167
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.372	79,92	3.459.073	43,06	1.458
3.634 - 7.267	437	14,72	2.151.764	26,79	4.924
7.267 - 14.535	122	4,11	1.189.923	14,81	9.753
14.535 - 21.802	17	0,57	303.663	3,78	17.863
21.802 - 29.069	7	0,24	185.728	2,31	26.533
29.069 - 36.336	2	0,07	65.981	0,82	32.990
36.336 - 43.604	4	0,13	156.578	1,95	39.145
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,03	55.417	0,69	55.417
58.138 - 65.406	2	0,07	126.999	1,58	63.499
65.406 - 72.673	2	0,07	141.716	1,76	70.858
72.673 -	2	0,07	196.474	2,45	98.237
Summe	2.968	100,00	8.033.318	100,00	2.707
Wien					
0 - 3.634	11	100,00	9.333	100,00	848
Summe	11	100,00	9.333	100,00	848
Österreich (2)					
0 - 3.634	65.572	73,79	94.002.057	35,71	1.434
3.634 - 7.267	16.412	18,47	82.782.404	31,45	5.044
7.267 - 14.535	5.403	6,08	51.198.920	19,45	9.476
14.535 - 21.802	861	0,97	14.989.016	5,69	17.409
21.802 - 29.069	349	0,39	8.802.829	3,34	25.223
29.069 - 36.336	133	0,15	4.337.212	1,65	32.611
36.336 - 43.604	56	0,06	2.213.895	0,84	39.534
43.604 - 50.871	27	0,03	1.280.137	0,49	47.412
50.871 - 58.138	18	0,02	981.590	0,37	54.533
58.138 - 65.406	13	0,01	790.269	0,30	60.790
65.406 - 72.673	8	0,01	545.411	0,21	68.176
72.673 -	15	0,02	1.321.386	0,50	88.092
Summe	88.867	100,00	263.245.129	100,00	2.962

1) Die Summe der Tierprämien umfasst die Tabellen 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5, 5.2.6 und 5.2.7.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2005; LFRZ-Auswertung L040.

Tierprämien 2004 - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2004 - Mutterkühe

Tabelle 5.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Tierprämien 2004 - Extensivierungsprämie**

Tabelle 5.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Tierprämien 2004 - Schlachtpremie für Rinder und Kälber**

Tabelle 5.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Tierprämien 2004 - Mutterschafe und Mutterziegen**

Tabelle 5.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Milchprämie 2004**

Tabelle 5.2.8

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	400	96,15	292.103	77,76	730
3.634 - 7.267	14	3,37	66.314	17,65	4.737
7.267 - 14.535	2	0,48	17.236	4,59	8.618
Summe	416	100,00	375.653	100,00	903
Kärnten					
0 - 3.634	3.679	99,38	1.853.264	93,85	504
3.634 - 7.267	19	0,51	85.594	4,33	4.505
7.267 - 14.535	4	0,11	35.840	1,81	8.960
Summe	3.702	100,00	1.974.698	100,00	533
Niederösterreich					
0 - 3.634	10.037	99,42	6.171.320	95,67	615
3.634 - 7.267	56	0,55	250.068	3,88	4.466
7.267 - 14.535	3	0,03	29.384	0,46	9.795
Summe	10.096	100,00	6.450.772	100,00	639
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.242	99,56	9.540.801	96,56	626
3.634 - 7.267	64	0,42	302.424	3,06	4.725
7.267 - 14.535	4	0,03	37.102	0,38	9.276
Summe	15.310	100,00	9.880.326	100,00	645
Salzburg					
0 - 3.634	5.313	99,46	3.134.953	95,81	590
3.634 - 7.267	29	0,54	137.174	4,19	4.730
Summe	5.342	100,00	3.272.127	100,00	613
Steiermark					
0 - 3.634	8.330	99,68	4.782.413	97,61	574
3.634 - 7.267	26	0,31	109.220	2,23	4.201
7.267 - 14.535	1	0,01	8.114	0,17	8.114
Summe	8.357	100,00	4.899.747	100,00	586
Tirol					
0 - 3.634	6.680	99,40	3.283.789	94,26	492
3.634 - 7.267	37	0,55	172.772	4,96	4.670
7.267 - 14.535	3	0,04	27.225	0,78	9.075
Summe	6.720	100,00	3.483.787	100,00	518
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.041	98,84	1.438.619	92,78	705
3.634 - 7.267	22	1,07	95.537	6,16	4.343
7.267 - 14.535	2	0,10	16.445	1,06	8.222
Summe	2.065	100,00	1.550.600	100,00	751
Österreich (1)					
0 - 3.634	51.722	99,45	30.497.261	95,64	590
3.634 - 7.267	267	0,51	1.219.103	3,82	4.566
7.267 - 14.535	19	0,04	171.347	0,54	9.018
Summe	52.008	100,00	31.887.711	100,00	613

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2005; LFRZ-Auswertung L041.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2004 (1)

Tabelle 5.2.9

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.994	96,02	3.156.154	75,10	632
3.634 - 7.267	199	3,83	984.881	23,44	4.949
7.267 - 14.535	8	0,15	61.525	1,46	7.691
Summe	5.201	100,00	4.202.560	100,00	808
Kärnten					
0 - 3.634	8.183	66,31	12.508.489	33,71	1.529
3.634 - 7.267	3.328	26,97	16.862.199	45,44	5.067
7.267 - 14.535	808	6,55	7.392.120	19,92	9.149
14.535 - 21.802	21	0,17	342.581	0,92	16.313
Summe	12.340	100,00	37.105.389	100,00	3.007
Niederösterreich					
0 - 3.634	18.440	78,82	27.075.417	51,70	1.468
3.634 - 7.267	4.559	19,49	21.938.764	41,89	4.812
7.267 - 14.535	395	1,69	3.356.844	6,41	8.498
Summe	23.394	100,00	52.371.024	100,00	2.239
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.611	84,21	27.114.754	65,62	1.737
3.634 - 7.267	2.761	14,89	12.768.659	30,90	4.625
7.267 - 14.535	167	0,90	1.440.070	3,48	8.623
Summe	18.539	100,00	41.323.483	100,00	2.229
Salzburg					
0 - 3.634	4.387	57,53	8.192.705	28,76	1.867
3.634 - 7.267	2.377	31,17	12.144.958	42,63	5.109
7.267 - 14.535	843	11,06	7.861.549	27,60	9.326
14.535 - 21.802	18	0,24	287.639	1,01	15.980
Summe	7.625	100,00	28.486.851	100,00	3.736
Steiermark					
0 - 3.634	24.465	81,43	25.207.410	44,54	1.030
3.634 - 7.267	4.757	15,83	23.920.585	42,26	5.029
7.267 - 14.535	812	2,70	7.335.017	12,96	9.033
14.535 - 21.802	9	0,03	135.897	0,24	15.100
Summe	30.043	100,00	56.598.909	100,00	1.884
Tirol					
0 - 3.634	6.655	52,85	13.095.833	27,53	1.968
3.634 - 7.267	4.835	38,39	24.494.808	51,48	5.066
7.267 - 14.535	1.084	8,61	9.672.812	20,33	8.923
14.535 - 21.802	19	0,15	313.289	0,66	16.489
Summe	12.593	100,00	47.576.743	100,00	3.778
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.001	57,29	3.658.115	28,94	1.828
3.634 - 7.267	1.152	32,98	5.844.004	46,23	5.073
7.267 - 14.535	331	9,48	2.990.369	23,66	9.034
14.535 - 21.802	9	0,26	148.578	1,18	16.509
Summe	3.493	100,00	12.641.066	100,00	3.619
Österreich					
0 - 3.634	84.736	74,84	120.008.878	42,81	1.416
3.634 - 7.267	23.968	21,17	118.958.858	42,44	4.963
7.267 - 14.535	4.448	3,93	40.110.306	14,31	9.018
14.535 - 21.802	76	0,07	1.227.983	0,44	16.158
Summe	113.228	100,00	280.306.024	100,00	2.476

1) Inklusive nationale Beihilfe, ohne Flächenbeitrag 3; Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Invekosdaten mit Stand Mai 2005; LFRZ-Auswertung L012.

Umweltprogramm 2004 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.10a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.282	57,19	5.915.943	12,17	1.382
3.634 - 7.267	1.326	17,71	6.882.973	14,16	5.191
7.267 - 14.535	1.036	13,84	10.573.060	21,75	10.206
14.535 - 21.802	408	5,45	7.250.043	14,91	17.770
21.802 - 29.069	179	2,39	4.505.545	9,27	25.171
29.069 - 36.336	101	1,35	3.274.389	6,74	32.420
36.336 - 43.604	53	0,71	2.095.899	4,31	39.545
43.604 - 50.871	28	0,37	1.309.145	2,69	46.755
50.871 - 58.138	19	0,25	1.031.309	2,12	54.279
58.138 - 65.406	14	0,19	859.040	1,77	61.360
65.406 - 72.673	12	0,16	825.492	1,70	68.791
72.673 -	29	0,39	4.092.486	8,42	141.120
Summe	7.487	100,00	48.615.323	100,00	6.493
Kärnten					
0 - 3.634	7.641	65,39	13.048.271	30,29	1.708
3.634 - 7.267	2.699	23,10	13.811.530	32,06	5.117
7.267 - 14.535	1.104	9,45	10.665.901	24,76	9.661
14.535 - 21.802	168	1,44	2.905.793	6,75	17.296
21.802 - 29.069	42	0,36	1.023.182	2,38	24.361
29.069 - 36.336	17	0,15	538.538	1,25	31.679
36.336 - 43.604	4	0,03	163.966	0,38	40.992
43.604 - 50.871	3	0,03	141.870	0,33	47.290
50.871 - 58.138	2	0,02	114.620	0,27	57.310
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0,01	71.114	0,17	71.114
72.673 -	5	0,04	594.629	1,38	118.926
Summe	11.686	100,00	43.079.415	100,00	3.686
Niederösterreich					
0 - 3.634	15.363	43,29	26.161.570	11,17	1.703
3.634 - 7.267	9.096	25,63	47.940.244	20,47	5.270
7.267 - 14.535	7.620	21,47	77.235.745	32,98	10.136
14.535 - 21.802	2.125	5,99	37.199.642	15,89	17.506
21.802 - 29.069	674	1,90	16.668.104	7,12	24.730
29.069 - 36.336	297	0,84	9.550.177	4,08	32.155
36.336 - 43.604	118	0,33	4.659.580	1,99	39.488
43.604 - 50.871	59	0,17	2.795.523	1,19	47.382
50.871 - 58.138	45	0,13	2.429.562	1,04	53.990
58.138 - 65.406	19	0,05	1.148.461	0,49	60.445
65.406 - 72.673	17	0,05	1.178.362	0,50	69.315
72.673 -	55	0,15	7.208.420	3,08	131.062
Summe	35.488	100,00	234.175.392	100,00	6.599
Oberösterreich					
0 - 3.634	16.752	57,39	27.946.300	23,79	1.668
3.634 - 7.267	8.284	28,38	42.628.292	36,29	5.146
7.267 - 14.535	3.525	12,08	34.051.128	28,99	9.660
14.535 - 21.802	480	1,64	8.263.769	7,04	17.216
21.802 - 29.069	105	0,36	2.574.098	2,19	24.515
29.069 - 36.336	21	0,07	668.603	0,57	31.838
36.336 - 43.604	12	0,04	481.416	0,41	40.118
43.604 - 50.871	4	0,01	190.136	0,16	47.534
50.871 - 58.138	1	0,00	52.747	0,04	52.747
58.138 - 65.406	5	0,02	304.672	0,26	60.934
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	3	0,01	296.519	0,25	98.840
Summe	29.192	100,00	117.457.681	100,00	4.024
Salzburg					
0 - 3.634	3.340	39,96	6.719.873	13,95	2.012
3.634 - 7.267	2.711	32,43	14.286.360	29,65	5.270
7.267 - 14.535	1.872	22,40	18.612.573	38,63	9.943
14.535 - 21.802	335	4,01	5.735.541	11,90	17.121
21.802 - 29.069	67	0,80	1.647.263	3,42	24.586
29.069 - 36.336	25	0,30	815.259	1,69	32.610
36.336 - 43.604	7	0,08	280.801	0,58	40.114
43.604 - 50.871	2	0,02	89.770	0,19	44.885
Summe	8.359	100,00	48.187.440	100,00	5.765

Umweltprogramm 2004 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.10b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	17.123	68,86	23.731.893	29,73	1.386
3.634 - 7.267	5.075	20,41	26.082.311	32,68	5.139
7.267 - 14.535	2.269	9,13	21.804.300	27,32	9.610
14.535 - 21.802	303	1,22	5.259.841	6,59	17.359
21.802 - 29.069	58	0,23	1.412.067	1,77	24.346
29.069 - 36.336	13	0,05	416.750	0,52	32.058
36.336 - 43.604	15	0,06	586.889	0,74	39.126
43.604 - 50.871	4	0,02	185.288	0,23	46.322
50.871 - 58.138	2	0,01	108.794	0,14	54.397
58.138 - 65.406	1	0,004	65.112	0,08	65.112
65.406 - 72.673	1	0,004	69.567	0,09	69.567
72.673 -	1	0,004	89.353	0,11	89.353
Summe	24.865	100,00	79.812.164	100,00	3.210
Tirol					
0 - 3.634	8.366	63,48	14.705.530	29,17	1.758
3.634 - 7.267	3.089	23,44	15.789.229	31,32	5.111
7.267 - 14.535	1.418	10,76	13.889.962	27,55	9.795
14.535 - 21.802	223	1,69	3.806.923	7,55	17.071
21.802 - 29.069	57	0,43	1.396.657	2,77	24.503
29.069 - 36.336	23	0,17	733.807	1,46	31.905
36.336 - 43.604	1	0,01	37.979	0,08	37.979
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	50.986	0,10	50.986
Summe	13.178	100,00	50.411.072	100,00	3.825
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.839	50,77	3.208.404	17,23	1.745
3.634 - 7.267	883	24,38	4.671.119	25,08	5.290
7.267 - 14.535	717	19,80	7.233.174	38,84	10.088
14.535 - 21.802	147	4,06	2.545.931	13,67	17.319
21.802 - 29.069	27	0,75	661.635	3,55	24.505
29.069 - 36.336	7	0,19	223.785	1,20	31.969
36.336 - 43.604	1	0,03	36.858	0,20	36.858
43.604 - 50.871	1	0,03	43.966	0,24	43.966
Summe	3.622	100,00	18.624.872	100,00	5.142
Wien					
0 - 3.634	112	47,26	218.897	13,32	1.954
3.634 - 7.267	74	31,22	374.529	22,80	5.061
7.267 - 14.535	28	11,81	292.600	17,81	10.450
14.535 - 21.802	9	3,80	158.567	9,65	17.619
21.802 - 29.069	7	2,95	178.829	10,89	25.547
29.069 - 36.336	2	0,84	65.165	3,97	32.583
36.336 - 43.604	1	0,42	38.429	2,34	38.429
43.604 - 50.871	1	0,42	44.956	2,74	44.956
50.871 - 58.138	1	0,42	53.937	3,28	53.937
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,84	216.947	13,21	108.474
Summe	237	100,00	1.642.855	100,00	6.932
Österreich					
0 - 3.634	74.818	55,79	121.656.681	18,95	1.626
3.634 - 7.267	33.237	24,78	172.466.587	26,86	5.189
7.267 - 14.535	19.589	14,61	194.358.442	30,27	9.922
14.535 - 21.802	4.198	3,13	73.126.051	11,39	17.419
21.802 - 29.069	1.216	0,91	30.067.380	4,68	24.726
29.069 - 36.336	506	0,38	16.286.473	2,54	32.187
36.336 - 43.604	212	0,16	8.381.816	1,31	39.537
43.604 - 50.871	102	0,08	4.800.655	0,75	47.065
50.871 - 58.138	71	0,05	3.841.954	0,60	54.112
58.138 - 65.406	39	0,03	2.377.285	0,37	60.956
65.406 - 72.673	31	0,02	2.144.535	0,33	69.179
72.673 -	95	0,07	12.498.354	1,95	131.562
Summe	134.114	100,00	642.006.214	100,00	4.787

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2005; LFRZ-Auswertung L008.

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2004 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.11a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.805	45,65	5.799.096	5,81	1.524
3.634 - 7.267	1.447	17,36	7.593.887	7,61	5.248
7.267 - 14.535	1.241	14,89	12.900.223	12,92	10.395
14.535 - 21.802	583	6,99	10.444.413	10,46	17.915
21.802 - 29.069	355	4,26	8.988.321	9,00	25.319
29.069 - 36.336	232	2,78	7.541.440	7,55	32.506
36.336 - 43.604	177	2,12	7.010.131	7,02	39.605
43.604 - 50.871	132	1,58	6.226.909	6,24	47.174
50.871 - 58.138	84	1,01	4.553.683	4,56	54.211
58.138 - 65.406	63	0,76	3.863.809	3,87	61.330
65.406 - 72.673	50	0,60	3.453.635	3,46	69.073
72.673 -	166	1,99	21.465.357	21,50	129.309
Summe	8.335	100,00	99.840.905	100,00	11.979
Kärnten					
0 - 3.634	4.192	31,09	7.136.867	5,50	1.702
3.634 - 7.267	2.815	20,88	15.103.863	11,65	5.365
7.267 - 14.535	3.665	27,18	38.462.520	29,66	10.495
14.535 - 21.802	1.597	11,84	28.149.236	21,71	17.626
21.802 - 29.069	649	4,81	16.149.763	12,45	24.884
29.069 - 36.336	279	2,07	8.974.216	6,92	32.166
36.336 - 43.604	133	0,99	5.271.770	4,07	39.637
43.604 - 50.871	58	0,43	2.727.073	2,10	47.018
50.871 - 58.138	36	0,27	1.960.672	1,51	54.463
58.138 - 65.406	19	0,14	1.165.063	0,90	61.319
65.406 - 72.673	8	0,06	553.852	0,43	69.231
72.673 -	34	0,25	4.030.319	3,11	118.539
Summe	13.485	100,00	129.685.213	100,00	9.617
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.171	21,64	12.810.910	2,36	1.568
3.634 - 7.267	5.830	15,44	31.719.456	5,85	5.441
7.267 - 14.535	9.844	26,08	105.297.365	19,43	10.697
14.535 - 21.802	6.269	16,61	111.791.846	20,63	17.832
21.802 - 29.069	3.416	9,05	85.555.396	15,79	25.045
29.069 - 36.336	1.793	4,75	57.871.096	10,68	32.276
36.336 - 43.604	967	2,56	38.273.122	7,06	39.579
43.604 - 50.871	566	1,50	26.503.743	4,89	46.826
50.871 - 58.138	320	0,85	17.276.234	3,19	53.988
58.138 - 65.406	197	0,52	12.121.443	2,24	61.530
65.406 - 72.673	102	0,27	7.041.147	1,30	69.031
72.673 -	276	0,73	35.692.034	6,59	129.319
Summe	37.751	100,00	541.953.792	100,00	14.356
Oberösterreich					
0 - 3.634	8.913	28,07	14.590.866	4,68	1.637
3.634 - 7.267	6.084	19,16	32.781.017	10,52	5.388
7.267 - 14.535	9.438	29,73	100.253.110	32,18	10.622
14.535 - 21.802	4.556	14,35	80.330.126	25,78	17.632
21.802 - 29.069	1.736	5,47	43.216.634	13,87	24.894
29.069 - 36.336	567	1,79	18.116.816	5,81	31.952
36.336 - 43.604	243	0,77	9.579.678	3,07	39.423
43.604 - 50.871	99	0,31	4.630.693	1,49	46.775
50.871 - 58.138	41	0,13	2.235.587	0,72	54.527
58.138 - 65.406	24	0,08	1.466.193	0,47	61.091
65.406 - 72.673	15	0,05	1.028.726	0,33	68.582
72.673 -	35	0,11	3.324.616	1,07	94.989
Summe	31.751	100,00	311.554.063	100,00	9.812

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2004 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.11b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	1.479	16,97	2.713.770	2,74	1.835
3.634 - 7.267	1.655	18,99	9.051.906	9,14	5.469
7.267 - 14.535	3.193	36,63	33.824.035	34,14	10.593
14.535 - 21.802	1.481	16,99	25.998.741	26,24	17.555
21.802 - 29.069	543	6,23	13.494.802	13,62	24.852
29.069 - 36.336	205	2,35	6.590.302	6,65	32.148
36.336 - 43.604	84	0,96	3.320.435	3,35	39.529
43.604 - 50.871	40	0,46	1.849.138	1,87	46.228
50.871 - 58.138	17	0,20	917.568	0,93	53.975
58.138 - 65.406	11	0,13	672.284	0,68	61.117
65.406 - 72.673	4	0,05	274.511	0,28	68.628
72.673 -	4	0,05	359.708	0,36	89.927
Summe	8.716	100	99.067.201	100	11.366
Steiermark					
0 - 3.634	16.324	48,48	24.990.676	11,09	1.531
3.634 - 7.267	6.466	19,20	34.142.226	15,14	5.280
7.267 - 14.535	6.571	19,52	67.816.503	30,08	10.321
14.535 - 21.802	2.664	7,91	46.911.396	20,81	17.609
21.802 - 29.069	958	2,85	23.784.679	10,55	24.827
29.069 - 36.336	354	1,05	11.310.894	5,02	31.952
36.336 - 43.604	170	0,50	6.722.353	2,98	39.543
43.604 - 50.871	73	0,22	3.381.084	1,50	46.316
50.871 - 58.138	31	0,09	1.669.725	0,74	53.862
58.138 - 65.406	22	0,07	1.344.551	0,60	61.116
65.406 - 72.673	10	0,03	703.011	0,31	70.301
72.673 -	27	0,08	2.662.312	1,18	98.604
Summe	33.670	100,00	225.439.410	100,00	6.696
Tirol					
0 - 3.634	3.460	24,42	6.224.828	4,89	1.799
3.634 - 7.267	3.617	25,53	19.556.775	15,35	5.407
7.267 - 14.535	4.531	31,99	46.833.240	36,75	10.336
14.535 - 21.802	1.698	11,99	29.575.092	23,21	17.418
21.802 - 29.069	555	3,92	13.718.397	10,77	24.718
29.069 - 36.336	189	1,33	6.039.803	4,74	31.957
36.336 - 43.604	60	0,42	2.348.827	1,84	39.147
43.604 - 50.871	25	0,18	1.162.936	0,91	46.517
50.871 - 58.138	17	0,12	920.232	0,72	54.131
58.138 - 65.406	5	0,04	301.620	0,24	60.324
65.406 - 72.673	1	0,01	66.493	0,05	66.493
72.673 -	8	0,06	678.336	0,53	84.792
Summe	14.166	100,00	127.426.578	100,00	8.995
Vorarlberg					
0 - 3.634	984	25,36	1.655.890	3,99	1.683
3.634 - 7.267	797	20,54	4.313.311	10,39	5.412
7.267 - 14.535	1.061	27,35	11.049.721	26,62	10.414
14.535 - 21.802	572	14,74	10.191.128	24,55	17.817
21.802 - 29.069	271	6,98	6.745.907	16,25	24.893
29.069 - 36.336	123	3,17	3.977.716	9,58	32.339
36.336 - 43.604	33	0,85	1.298.544	3,13	39.350
43.604 - 50.871	18	0,46	828.144	2,00	46.008
50.871 - 58.138	10	0,26	561.050	1,35	56.105
58.138 - 65.406	3	0,08	185.023	0,45	61.674
65.406 - 72.673	2	0,05	136.801	0,33	68.400
72.673 -	6	0,15	566.126	1,36	94.354
Summe	3.880	100,00	41.509.359	100,00	10.698

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2004 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.11c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
W i e n					
0 - 3.634	120	46,88	218.707	6,98	1.823
3.634 - 7.267	49	19,14	235.375	7,51	4.804
7.267 - 14.535	25	9,77	262.750	8,38	10.510
14.535 - 21.802	27	10,55	469.794	14,99	17.400
21.802 - 29.069	5	1,95	130.978	4,18	26.196
29.069 - 36.336	12	4,69	376.636	12,02	31.386
36.336 - 43.604	4	1,56	156.385	4,99	39.096
43.604 - 50.871	4	1,56	190.521	6,08	47.630
50.871 - 58.138					
58.138 - 65.406	2	0,78	127.168	4,06	63.584
65.406 - 72.673					
72.673 -	8	3,13	965.613	30,81	120.702
S u m m e	256	100,00	3.133.927	100,00	12.242
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 3.634	47.448	31,21	76.141.610	4,82	1.605
3.634 - 7.267	28.760	18,92	154.497.814	9,78	5.372
7.267 - 14.535	39.569	26,03	416.699.467	26,38	10.531
14.535 - 21.802	19.447	12,79	343.861.771	21,77	17.682
21.802 - 29.069	8.488	5,58	211.784.879	13,41	24.951
29.069 - 36.336	3.754	2,47	120.798.919	7,65	32.179
36.336 - 43.604	1.871	1,23	73.981.245	4,68	39.541
43.604 - 50.871	1.015	0,67	47.500.241	3,01	46.798
50.871 - 58.138	556	0,37	30.094.749	1,91	54.127
58.138 - 65.406	346	0,23	21.247.156	1,35	61.408
65.406 - 72.673	192	0,13	13.258.176	0,84	69.053
72.673 -	564	0,37	69.744.420	4,42	123.660
S u m m e	152.010	100,00	1.579.610.447	100,00	10.391

1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10 ergibt, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen (Wicken: 101.166 Euro, Kichererbsen und Linsen: 5.189 Euro, die gekoppelten Flächenmaßnahmen: 2,76 Mio. Euro) sowie geringfügige Nachzahlungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Ausgleichszulage ÖPUL etc.) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.11 "Invekos gesamt". Eine Auswertung mit gerundeten Größenklassen ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at für die Tabellen 5.1.1, 5.1.2, 5.2.9, 5.2.10 und 5.2.11 zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2005; LFRZ-Auswertung L040.

Ländliche Entwicklung - Investitionszuschüsse und Niederlassungsprämie 2004 (1)

Tabelle 5.2.12

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
B u r g e n l a n d (2)					
Ö s t e r r e i c h (3)					
0 - 3.634	2.201	36,96	4.435.708	8,42	2.015
3.634 - 7.267	1.211	20,34	6.322.114	11,99	5.221
7.267 - 14.535	1.611	27,05	16.265.688	30,86	10.097
14.535 - 21.802	386	6,48	6.889.893	13,07	17.849
21.802 - 29.069	226	3,80	5.668.944	10,75	25.084
29.069 - 36.336	154	2,59	5.018.374	9,52	32.587
36.336 - 43.604	68	1,14	2.682.946	5,09	39.455
43.604 - 50.871	57	0,96	2.754.918	5,23	48.332
50.871 - 58.138	20	0,34	1.094.714	2,08	54.736
58.138 - 65.406	9	0,15	562.522	1,07	62.502
65.406 - 72.673	5	0,08	346.750	0,66	69.350
72.673 -	7	0,12	668.108	1,27	95.444
S u m m e	5.955	100,00	52.710.678	100,00	8.851

1) Falls beide Maßnahmen auf einen Betrieb in Anspruch genommen wurden, erfolgte eine Aufsummierung.

2) Die Auszahlung für das Ziel 1 Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.

3) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2004; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at zu finden.

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen.

5.4 Nachhaltige Entwicklung - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1) in Österreich

Tabelle 5.4.1

	1990 - 1997	1998	1998	2000	2001	2002	2003	2004	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	13.318	3.236	4.186	5.615	7.276	6.884	7.751	8.932	57.198	1.832
davon Pellets-zentralheizungen	425	1.323	2.128	3.466	4.932	4.492	5.193	6.077	28.036	
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.417	280	159	223	301	223	332	368	3.304	918
Großanlagen (über 1 MW)	183	50	42	27	54	26	36	43	461	1.283
Gesamtzahl	14.918	3.566	4.387	5.865	7.631	7.133	8.119	9.344	60.963	4.033

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmensgebiete für Grundwassergebiete

Tabelle 5.4.2

Grundwassergebiet	Fläche in km ²	Anzahl Messstellen (MST)	Gebietsmittelwert Nitrat in mg/l	Ausweisung bezüglich Nitrat	Ergebnisse der Trendanalyse von 1.1.1997 bis 30.6.2003
Burgenland					
3090 Parndorfer Platte	254	6	73,06	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach unten
3130 Wulkatal	454	8	57,95	M	Abwärtstrend
3180 Seewinkel	443	24	38,27	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
3252 Ikvatal-2	139	8	50,15	M	kein Trend
3340 Stremtal	50	5	26,27	B	kein Trend
Niederösterreich					
1730 Unteres Ennstal	49	9	40,87	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
2240 Marchfeld	869	43	59,26	M	kein Trend, Bruch der Trendlinie nach oben
2504 Prellenkirchner Flur	56	6	116,62	M	Abwärtstrend
2750 Zayatal	63	8	94,78	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
Oberösterreich					
1260 Traun-Enns-Platte	918	25	35,04	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
Wien					
2240 Marchfeld	148	32	49,18	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach unten
2500 Südliches Wiener Becken	170	13	62,48	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
Beobachtungsgebiete (1)	1.460	63		4	
voraussichtliche Maßnahmensgebiete (2)	2.153	124		8	
Beobachtungs- oder voraussichtliche Maßnahmensgebiete (3)	3.613	187		12	

1) Summe der Beobachtungsgebiete.

2) Summe der voraussichtlichen Maßnahmensgebiete.

3) Summe der Gebiete, die für den Parameter Nitrat Beobachtungsgebiet oder voraussichtliches Maßnahmensgebiet sind.

M = voraussichtliches Maßnahmensgebiet (>=50% gefährdete Messstellen).

B = Beobachtungsgebiet (>=30% <50% gefährdete Messstellen). Beobachtungszeitraum: 1.7.2001 bis 30.6.2003.

Quelle: BMLFUW.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	Versichertenstand - Jahresdurchschnitt					Änderung in % zu 2003
	2000	2001	2002	2003	2004	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	195.198	189.907	185.785	182.001	178.173	- 2,1
Betriebsführer, -führerinnen (1)	178.742	174.168	170.396	166.942	163.375	- 2,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	7.320	7.287	7.349	7.361	7.490	+ 1,8
Kinder	8.745	8.093	7.719	7.407	7.046	- 4,9
Freiwillige Versicherte	391	359	321	291	262	- 10,0
Krankenversicherung						
Insgesamt	274.085	279.124	280.026	280.391	284.285	+ 1,4
Betriebsführer, -führerinnen (1)	126.909	129.811	129.542	128.302	130.318	+ 1,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	5.658	5.932	6.144	6.256	6.495	+ 3,8
Kinder	8.099	7.690	7.462	7.253	6.965	- 4,0
Freiwillige Versicherte	290	276	273	265	255	- 3,8
Kinderbeitragsgeldbezieher, -innen			333	1.375	2.288	+ 66,4
Pensionisten	133.129	135.415	136.272	136.940	137.964	+ 0,7
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.109.960	1.093.112	1.082.829	1.075.283	1.057.935	- 1,6
Selbständig Erwerbstätige	574.015	564.889	556.852	549.414	541.637	- 1,4
Betriebsführer, -führerinnen (2)	319.478	314.349	309.675	305.490	301.141	- 1,4
Ehegatten, -gattinnen (3)	229.705	226.017	222.656	219.647	216.520	- 1,4
Jagd- und Fischereipächter	22.637	22.325	22.354	22.131	21.833	- 1,3
Sonstige unfallversicherte Personen	2.195	2.198	2.167	2.146	2.143	- 0,1
Familienangehörige (3)	535.911	528.189	525.943	525.835	516.268	- 1,8
Eltern, Großeltern (3)	188.584	187.113	190.566	192.412	191.165	- 0,6
Kinder, Enkel (3)	273.043	269.029	265.368	265.368	258.657	- 2,5
Geschwister (3)	74.284	72.047	70.009	68.055	66.446	- 2,4
Selbstversicherte	34	34	34	34	30	- 11,8
Betriebshilfe - Wochengeld (4)						
Insgesamt	39.079	35.129	32.266	29.614	25.545	- 13,7
Betriebsführerinnen (1)	36.905	33.422	30.811	28.354	24.465	- 13,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und Übergeberinnen	1.683	1.360	1.194	1.071	953	- 11,0
Kinder	491	347	261	189	127	- 32,8
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (5)						
Pensionsversicherung	145.744	143.130	140.652	138.274	136.045	- 1,6
Unfallversicherung	317.605	312.284	307.961	303.711	299.515	- 1,4
Krankenversicherung	108.443	108.020	107.250	106.530	120.218	+ 12,8
Betriebshilfe/Wochengeld	36.587	33.327	30.949	28.425	17.503	- 38,4
Pensionsempfänger (SVB) (5)						
Insgesamt	191.364	189.775	188.087	187.321	186.473	- 0,5
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.666	58.219	58.264	58.588	59.428	+ 1,4
alle Alterspensionen	83.476	82.790	81.766	80.966	79.864	- 1,4
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.992	43.658	43.121	42.873	42.387	- 1,1
alle Waisenpensionen	5.230	5.108	4.936	4.894	4.794	- 2,0

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.
2) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.
3) Geschätzt.
4) Beitragspflicht nur für Frauen.
5) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
	2003			2004		
Insgesamt	5.924.560	1.982.866	33,5	6.018.868	2.020.695	33,6
Alle Gebietskrankenkassen	4.565.570	1.409.780	30,9	4.621.221	1.437.153	31,1
Alle Betriebskrankenkassen	47.021	27.066	57,6	46.183	26.766	58,0
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	35.372	23.867	67,5	34.823	23.505	67,5
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	152.814	88.971	58,2	151.031	88.082	58,3
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	446.343	177.356	39,7	470.034	186.343	39,6
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	397.049	118.886	29,9	411.291	120.882	29,4
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	280.391	136.940	48,8	284.285	137.964	48,5

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2000	2001	2002	2003	2004
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)					
PV der Arbeiter	692	696	703	708	716
PV der österreichischen Eisenbahner	1.008	1.025	1.041	1.057	1.072
PV der Angestellten	1.121	1.140	1.162	1.178	1.199
PV des österreichischen Bergbaues	1.408	1.429	1.450	1.463	1.482
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.000	1.025	1.055	1.082	1.108
PV der Bauern	597	606	618	628	642
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	8.831,1	9.080,4	19.108,2	19.696,0	20.249,6
PV der österreichischen Eisenbahner	230,7	241,2	241,6	246,0	249,6
PV der Angestellten (4)	8.930,3	9.447,3			
PV des österreichischen Bergbaues	377,5	381,1	383,2	383,4	376,7
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.870,7	1.935,2	1.993,0	2.058,6	2.123,7
PV der Bauern	1.499,6	1.603,9	1.637,1	1.662,9	1.681,6
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	1.367,2	1.454,2	1.546,7	3.360,1	3.605,8
PV der österreichischen Eisenbahner	40,8	47,7	32,7	48,9	53,8
PV der Angestellten (4)	699,0	779,9	1.026,5		
PV des österreichischen Bergbaues	104,5	106,0	108,5	141,5	138,4
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.016,2	738,1	1.008,4	1.019,5	1.038,6
PV der Bauern	929,4	989,3	1.028,9	1.027,5	1.066,7
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)					
PV der Arbeiter	780	790	801	803	806
PV der österreichischen Eisenbahner	785	794	784	755	740
PV der Angestellten	420	424	430	434	438
PV des österreichischen Bergbaues	2.667	2.674	2.688	2.445	2.417
PV der gewerblichen Wirtschaft	587	571	543	532	520
PV der Bauern	976	1.003	1.013	1.029	1.048
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PV der Arbeiter	14,4	14,1	14,0	14,0	14,0
PV der österreichischen Eisenbahner	7,1	6,8	6,6	6,3	6,2
PV der Angestellten	2,8	2,7	2,7	2,6	2,7
PV des österreichischen Bergbaues	8,6	8,3	8,3	8,4	8,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	13,6	13,0	12,6	12,3	11,9
PV der Bauern	29,9	29,4	28,7	28,5	28,3
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3)					
PV der Arbeiter (4)	4,3	4,3	4,3	2,4	2,4
PV der österreichischen Eisenbahner	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4
PV der Angestellten (4)	0,5	0,5	0,5		
PV des österreichischen Bergbaues	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1
PV der Bauern	14,5	13,7	13,7	13,8	13,8

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2000 - 2004).

4) Ab Finanzstatistik 2003 - HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2000	2001	2002	2003	2004
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	604,06	613,14	630,92	643,54	653,19
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	861,83	874,76	900,13	965,53	1.015,00
Erhöhung für jedes Kind	64,32	65,26	67,15	68,49	69,52
Witwen- und Witwerpension	604,06	613,14	630,92	643,54	653,19
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	225,58	228,99	235,63	240,34	243,95
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	400,86	406,90	418,70	427,07	433,48
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	338,73	343,82	353,79	360,87	366,28
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	604,06	613,14	630,92	643,54	653,19
Ausgleichszulage					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	56.264	55.326	53.727	52.963	52.202
Anteil am Pensionsstand in %	29,4	29,2	28,6	28,3	28,0
durchschnittliche Leistung in Euro	274,49	281,98	294,05	307,01	316,04
Kinderzuschuss					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	7.389	6.646	6.013	5.780	5.637
Anteil am Pensionsstand in %	3,9	3,5	3,2	3,1	3,0
durchschnittliche Leistung in Euro	25,88	30,60	31,24	31,13	30,96

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2004 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	34.937	100	391	-
Stufe 1	6.833	20	145	145
Stufe 2	13.454	38	264	268
Stufe 3	5.541	16	404	414
Stufe 4	5.125	15	604	620
Stufe 5	2.698	8	809	842
Stufe 6	767	2	1.093	1.149
Stufe 7	519	1	1.472	1.532

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2004

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktpensionen	57,1	58,0	59,8	58,1	57,4	59,7	60,7	58,3	56,7	56,7	58,2	58,0
alle Alterspensionen	61,7	60,0	61,3	60,4	63,7	62,1	62,8	63,4	60,0	58,6	59,1	59,6
Normale Alterspension (1)	64,1	62,4	62,9	62,5	67,8	66,3	65,5	66,7	62,2	61,3	60,9	61,9
Vorzeitige Alterspension	59,3	58,9	60,1	58,4	61,4	61,3	61,5	62,0	56,8	56,7	56,8	56,9
Erwerbsunfähigkeitspensionen	53,0	52,4	56,0	57,0	53,9	54,9	56,6	57,2	50,3	49,2	54,0	56,7

1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.

PVArb. = Pensionversicherungsanstalt der Arbeiter.

PVAng. = Pensionversicherungsanstalt der Angestellten.

SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Entwicklung 2000 bis 2004)**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2000 - 2004)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.086,6	2.212,0	2.265,6	2.299,5	2.335,2
Pensionsversicherung	1.499,6	1.603,9	1.637,1	1.662,9	1.681,7
Direktpensionen	976,4	992,5	1.009,6	1.018,5	1.041,8
Hinterbliebenenpensionen	171,5	173,9	177,2	179,9	183,8
Ausgleichszulage	224,6	227,6	230,9	236,5	239,8
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	89,5	164,7	169,0	172,2	174,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	35,4	34,6	34,9	37,8	37,9
Übrige Versicherungsleistungen	2,2	10,7	15,5	18,0	3,8
Krankenversicherung	340,2	356,5	372,2	380,4	392,1
Ärztliche Hilfe	86,1	90,0	90,9	92,1	96,2
Heilmittel, Heilbehelfe	107,1	113,1	118,1	125,1	129,1
Anstaltspflege	2,2	2,3	1,5	2,0	2,5
KRAZAF-Überweisung (1)	89,5	97,4	100,7	102,2	110,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	24,2	23,3	23,5	23,9	24,0
Übrige Versicherungsleistungen	31,1	30,4	37,5	35,1	29,4
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	<i>4,4</i>	<i>4,2</i>	<i>4,3</i>	<i>3,7</i>	<i>3,6</i>
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	<i>5,9</i>	<i>5,5</i>	<i>11,7</i>	<i>8,4</i>	<i>2,2</i>
Unfallversicherung	74,8	79,2	80,7	80,5	82,7
Versehrtenrente	44,2	45,0	44,1	43,0	41,9
Hinterbliebenenrente	13,9	14,0	14,2	14,2	14,4
Unfallheilbehandlung	7,7	8,6	8,6	8,3	8,8
Übrige Versicherungsleistungen	9,1	11,6	13,8	15,0	17,6
Pflegegeld	172,0	172,4	175,6	175,7	178,7
Pensionsversicherung	170,4	170,8	174,1	174,2	177,3
Unfallversicherung	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4

1) KRAZAF = Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds; dieser leistet die Zahlungen an die Landesfonds (öffentliche und gemeinnützige Spitäler) für Anstaltspflege.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -
Einheitswertstatistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.11

EHW in Euro	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	129.613	7.207	11.104	33.996	28.348	7.641	29.344	8.664	2.271	1.038
bis 1.400	2.672	25	375	203	125	258	317	1.142	207	20
1.400 - 4.000	36.310	2.026	3.767	6.523	6.174	2.450	10.215	3.965	872	318
4.000 - 5.900	17.661	882	1.799	3.848	3.196	1.225	4.905	1.309	360	137
5.900 - 7.900	13.220	579	1.269	3.129	2.756	849	3.526	800	252	60
7.900 - 9.900	9.628	459	875	2.439	2.223	613	2.351	471	160	37
9.900 - 14.900	16.009	695	1.246	4.427	4.208	994	3.543	600	203	93
14.900 - 19.900	9.354	500	624	2.828	2.657	582	1.756	219	102	86
19.900 - 24.900	6.017	390	328	1.954	1.840	307	1.036	74	38	50
24.900 - 29.900	3.989	276	237	1.447	1.235	172	517	43	28	34
29.900 - 39.900	5.286	418	244	2.138	1.672	127	557	25	33	72
39.900 - 49.900	3.297	303	119	1.589	928	35	264	13	9	37
49.900 - 59.900	2.321	189	90	1.212	632	13	149	1	3	32
59.900 - 69.900	1.356	155	36	744	328	8	69	0	0	16
69.900 - 84.900	971	128	27	598	159	2	38	1	0	18
84.900 - 99.900	577	71	18	367	87	0	24	0	1	9
99.900 - 149.900	629	79	19	395	90	1	30	1	2	12
149.900 und mehr	316	32	31	155	38	5	47	0	1	7

1) Stand: 31.12.2004.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Haushaltsplan für 2004 und 2005 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.6.1

Bereiche	Haushaltsplan 2004		Haushaltsplan 2005		Änderung 2005 zu 2004 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	942,2	0,9	819,5	0,8	- 15,0
Zuckerabgabe	404,2	0,4	793,6	0,7	+ 49,1
Zölle	11.060,5	10,9	10.749,9	10,1	- 2,9
MwSt.-Eigenmittel	13.579,9	13,3	15.313,5	14,4	+ 11,3
BNE-Eigenmittel (1)	69.010,2	67,8	77.583,0	73,0	+ 11,0
Sonstige Einnahmen (2)	6.809,6	6,7	1.040,5	1,0	- 554,4
Insgesamt	101.806,6	100,0	106.300,0	100,0	+ 4,2
Ausgaben					
Landwirtschaft	43.993,3	43,2	49.114,9	46,2	+ 10,4
Strukturpolitische Maßnahmen	34.522,3	33,9	32.396,0	30,5	- 6,6
Interne Politikbereiche	7.510,4	7,4	7.923,8	7,5	+ 5,2
Externe Politikbereiche	4.950,9	4,9	5.476,2	5,2	+ 9,6
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	6.122,0	6,0	6.351,2	6,0	+ 3,6
Reserven	442,0	0,4	446,0	0,4	+ 0,9
Heranführungsstrategie	2.856,2	2,8	3.287,0	3,1	+ 13,1
Ausgleichszahlungen	1.409,5	1,4	1.305,0	1,2	- 8,0
Insgesamt	101.806,6	100,0	106.300,0	100,0	+ 4,2

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L60/2005.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2004 (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 5.6.2

Mitgliedstaaten	Marktordnungs- ausgaben insgesamt	davon					Ländliche Entwicklung
		Ackerkulturen	Milch und Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegen- fleisch	
Belgien	1.024	168	306	242		1	49
Dänemark	1.173	677	179	143		2	44
Deutschland	5.234	3.590	230	963	21	40	800
Griechenland	2.652	499	-1,3	95	17	251	126
Spanien	5.807	1.820	64	830	434	420	512
Frankreich	8.550	5.176	516	1.778	245	38	839
Irland	1.480	132	289	927		106	350
Italien	4.387	1.864	-208	540	313	126	635
Luxemburg	21	11	-0,4	12	0,3	0,1	16
Niederlande	1.194	214	598	165		14	68
Österreich	673	368	-18	235	8	5	469
Portugal	630	182	8	179	53	35	193
Finnland	539	347	73	94		1	330
Schweden	685	446	42	161		5	164
Vereinigtes Königreich	3.833	1.631	191	1.411	0,5	426	154
Neue Mitgliedstaaten	226		-4	0,7			1.733
EU-15 (2)	38.108,9	17.124	2.264,7	7.776,1	1.092,0	1.469	6.481,8

1) Umfassen die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2003 bis 15. Oktober 2004.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 2005; EU-Kommission.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 5.6.3

Sektor oder Maßnahmenart	2002	2003	2004 (2)	2005 (2)		Änderung 2005 zu 2004 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	112,7	124,9	143,7	151,7	0,29	+ 5,5
Pflanzliche Erzeugnisse	28.437,3	26.325,7	26.830,4	29.134,6	55,51	+ 8,6
Marktbezogene Maßnahmen bei Getreide	598,8	513,7	183,0	395,0	0,75	+ 115,9
Reis	191,5	230,7	175,0	469,0	0,89	+ 168,0
Ackerkulturen	18.030,9	16.321,9	17.163,0	16.972,3	32,34	- 1,1
Nahrungsmittelhilfe	161,0	170,4	226,0	223,0	0,42	- 1,3
Zucker und Währungsmaßnahmen	1.744,6	1.444,5	1.456,0	1.770,1	3,37	+ 21,6
Olivenöl	2.329,3	2.346,3	2.364,0	2.296,7	4,38	- 2,8
Textilpflanzen	816,4	890,5	863,0	912,9	1,74	+ 5,8
Obst und Gemüse	1.559,5	1.538,5	1.617,0	1.814,0	3,46	+ 12,2
Weinbauerzeugnisse	1.348,7	1.213,0	1.122,0	1.227,8	2,34	+ 9,4
Tabak	961,7	952,9	941,4	928,8	1,77	- 1,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	694,9	710,9	726,0	737,0	1,40	+ 1,5
Direktbeihilfen (einheitliche Betriebsprämie (4))		-6,8	-6,0	1.388,0	2,64	
<i>davon Regelung für die einheitliche Flächenzahlung in den neuen Mitgliedstaaten</i>				1.394,0	2,66	
Rückforderungen		-0,9				
Tierische Erzeugnisse	10.361,5	13.461,1	11.829,5	13.683,8	26,07	+ 15,7
Milch und Milcherzeugnisse	2.613,0	3.110,0	2.366,0	3.804,5	7,25	+ 60,8
Rind- und Kalbfleisch	7.071,9	8.090,9	7.816,0	7.887,9	15,03	+ 0,9
Schaf- und Ziegenfleisch	552,4	2.082,1	1.473,0	1.794,5	3,42	+ 21,8
Schweinefleisch	30,1	62,9	38,0	71,0	0,14	+ 86,8
Eier und Geflügel	82,0	105,6	121,0	104,0	0,20	- 14,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	12,0	9,6	15,5	22,0	0,04	+ 41,9
Entwicklung des ländlichen Raumes	6.098,9	7.141,3	8.905,4	9.194,1	17,52	+ 3,2
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Garantie	4.319,9	4.656,7	4.803,0	4.910,0	9,35	+ 2,2
<i>davon Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben</i>	140,1	215,5	253,0	247,0	0,47	- 2,4
<i>Niederlassung von Junglandwirten</i>	100,7	104,2	103,0	134,0	0,26	+ 30,1
<i>Berufsbildung</i>	15,1	21,3	30,0	36,0	0,07	+ 20,0
<i>Vorruhestand</i>	223,4	205,5	223,0	233,0	0,44	+ 4,5
<i>Benachteiligte Gebiete</i>	924,6	991,7	846,0	843,0	1,61	- 0,4
<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>	1.879,0	1.979,4	2.007,0	2.068,0	3,94	+ 3,0
<i>Verarbeitung und Vermarktung</i>	165,8	178,8	189,0	195,0	0,37	+ 3,2
<i>Forstwirtschaft</i>	404,5	374,7	472,0	476,0	0,91	+ 0,8
<i>Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)</i>	366,1	505,4	612,0	631,0	1,20	+ 3,1
<i>Sonstige</i>	100,6	80,2	68,0	47,0	0,09	- 30,9
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Ausrichtung	1.762,3	2.474,3	3.444,4	2.896,5	5,52	- 15,9
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus d. EAGFL-Garantie in den neuen Mitgliedsländern			645,0	1.369,4	2,61	+ 112,3
Sonstiges	16,8	10,3	13,0	18,2	0,03	+ 40,1
Sapard	123,8	263,4	400,0	577,5	1,1	+ 44,4
Außenbeziehungen	4,8	4,7	5,8	5,3	0,01	- 9,1
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-259,7	-394,9	-446,3	-362,8	-0,7	- 18,7
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	38,7	50,8	74,8	102,4	0,2	+ 36,9
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	44.918,0	46.977,0	47.743,3	52.486,6	100,00	+ 9,9

1) Der Unterschied bei den Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft zu Tabelle 5.6.1 ergibt sich daher, dass in der EU mit 2004 eine neue Budgetsystematik eingeführt wurde und die Mittel aus dem EAGFL-Ausrichtung und Garantie zusammengelegt wurden; beim Gesamthaushaltsplan 2004 (siehe Tabelle 5.6.1) wird diese Änderung erst mit der nächsten Finanzperiode umgesetzt werden. Zusätzlich werden erstmals auch die anteiligen Verwaltungskosten dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2004 und 2004: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L60/2005.

3) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

4) Für die Betriebsprämie ist im Voranschlag 2005 noch kein Betrag budgetiert worden.

Quelle: EU-Amtsblatt L60/2005.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2003 (Nettopositionen)

Tabelle 5.6.4

Mitgliedstaaten	Gemeinsame Agrarpolitik	Strukturmaßnahmen	Interne Politikbereiche	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen		Nettoposition	Rangskalen Nettoposition	
				Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent		Mio. Euro	absolut
Belgien	1.025	119	553	1.696	2	3.486	4	-1.790	5	1
Dänemark	1.224	106	119	1.448	2	1.778	2	-329	9	7
Deutschland	5.877	3.791	807	10.475	13	19.203	23	-8.728	1	4
Griechenland	2.762	1.910	165	4.836	6	1.534	2	3.302	13	14
Spanien	6.485	9.038	319	15.842	20	7.429	9	8.413	15	13
Frankreich	10.464	1.979	676	13.120	17	15.154	18	-2.034	4	9
Irland	1.965	604	84	2.653	3	1.128	1	1.526	12	12
Italien	5.393	4.544	594	10.531	14	11.759	14	-1.228	6	10
Luxemburg	44	6	98	148	0	205	0	-56	10	5
Niederlande	1.397	219	325	1.941	2	4.920	6	-2.979	3	2
Österreich	1.128	301	131	1.560	2	1.936	2	-376	8	8
Portugal	856	3.743	156	4.754	6	1.293	2	3.461	14	15
Finnland	876	328	118	1.322	2	1.338	2	-16	11	11
Schweden	866	396	168	1.430	2	2.501	3	-1.071	7	3
Vereinigtes Königreich	4.014	1.393	662	6.068	8	9.971	12	-3.903	2	6
EU-15	44.378	28.474	4.973	77.826	100	83.632	100	-5.807	-	-

Quelle: Eigene Berechnungen sowie EK-Bericht "Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2003 nach Mitgliedstaaten", September 2004, BMF.

Finanzielle Vorausschau (EU-25)

Tabelle 5.6.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25 (1)**

Tabelle 5.6.6

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-25 Obergrenze	42.979	44.474	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574

1) Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2002.

Quelle: EU-Kommission.

Unterstützung der ländlichen Entwicklung aus dem EAGFL, Abteilung Garantie (2000 - 2006)

Tabelle 5.6.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung**

Tabelle 5.6.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

9.1 Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage www.gruenerbericht.at

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Änderung wichtiger Einkommensbegriffe

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe neu definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Nachstehend

werden die wesentlichen Änderungen bei wichtigen Kennzahlen kurz dargestellt. Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Anwendung der neuen Kennzahlen erfolgte bereits ab dem Grünen Bericht 2004.

Bisher	Neu	Änderung
Unternehmensertrag	Ertrag	Die Investitionszuschüsse werden direkt der Investition gegengerechnet; die Arbeitsleistung für Neuanlagen wird nicht mehr bewertet und der Mietwert des Wohnhauses ist nicht mehr enthalten.
Unternehmensaufwand	Aufwand	Änderung bei der Abschreibung: Investitionszuschüsse werden direkt von den Investitionskosten abgezogen; Kosten des Wohnhauses sind nicht mehr enthalten.
Anlagevermögen		Umfasst nur mehr die Eigentumsfläche (die Bewertung der zugepachteten Flächen entfällt). Das Wohnhaus ist nicht mehr im Anlagevermögen des Betriebes enthalten.
	Tiervermögen	Dieser Begriff wurde neu eingeführt. Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.
Arbeitskraft	Arbeitskrafteinheit	Der Begriff Arbeitskrafteinheit wurde neu eingeführt. Es sind künftig fixe Reduktionsfaktoren für jüngere und ältere Arbeitskräfte vorgesehen. Der Begriff Familienarbeitskraft (FAK) wird durch nichtentlohnte AK (nAK), die Fremdarbeitskräfte durch entlohnte AK (eAK), die Vollarbeitskräfte durch betriebliche AK (bAK) ersetzt. Neu geschaffen wurden die Begriffe ausserbetriebliche AK (aAK) und AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U). Der Begriff GFAK entfällt.
Lohnansatz		Er wird künftig automatisch auf Basis der Kollektivverträge für Landarbeiter ermittelt; es wird nur mehr ein Wert je Ausbildungskategorie für ganz Österreich festgesetzt. Der Arbeitgeberbeitrag wird durch fixe Prozentsätze (laut Sozialversicherung) ersetzt.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. *Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.*

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen jenen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

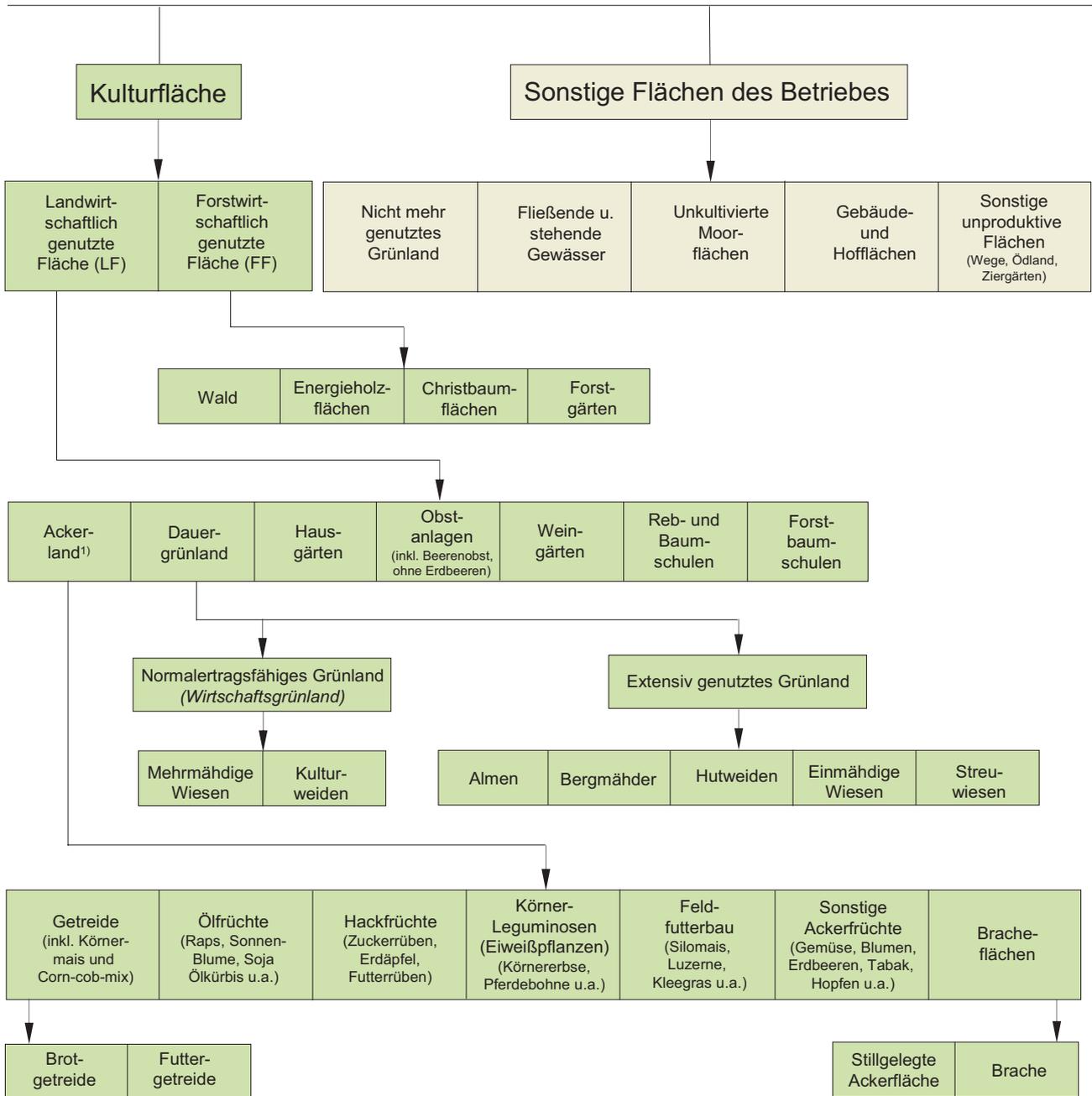
Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK

Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

BMLFUW, Abteilung II 5, Juli 2004

18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE)

verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).

- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die

Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nicht entlohnten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

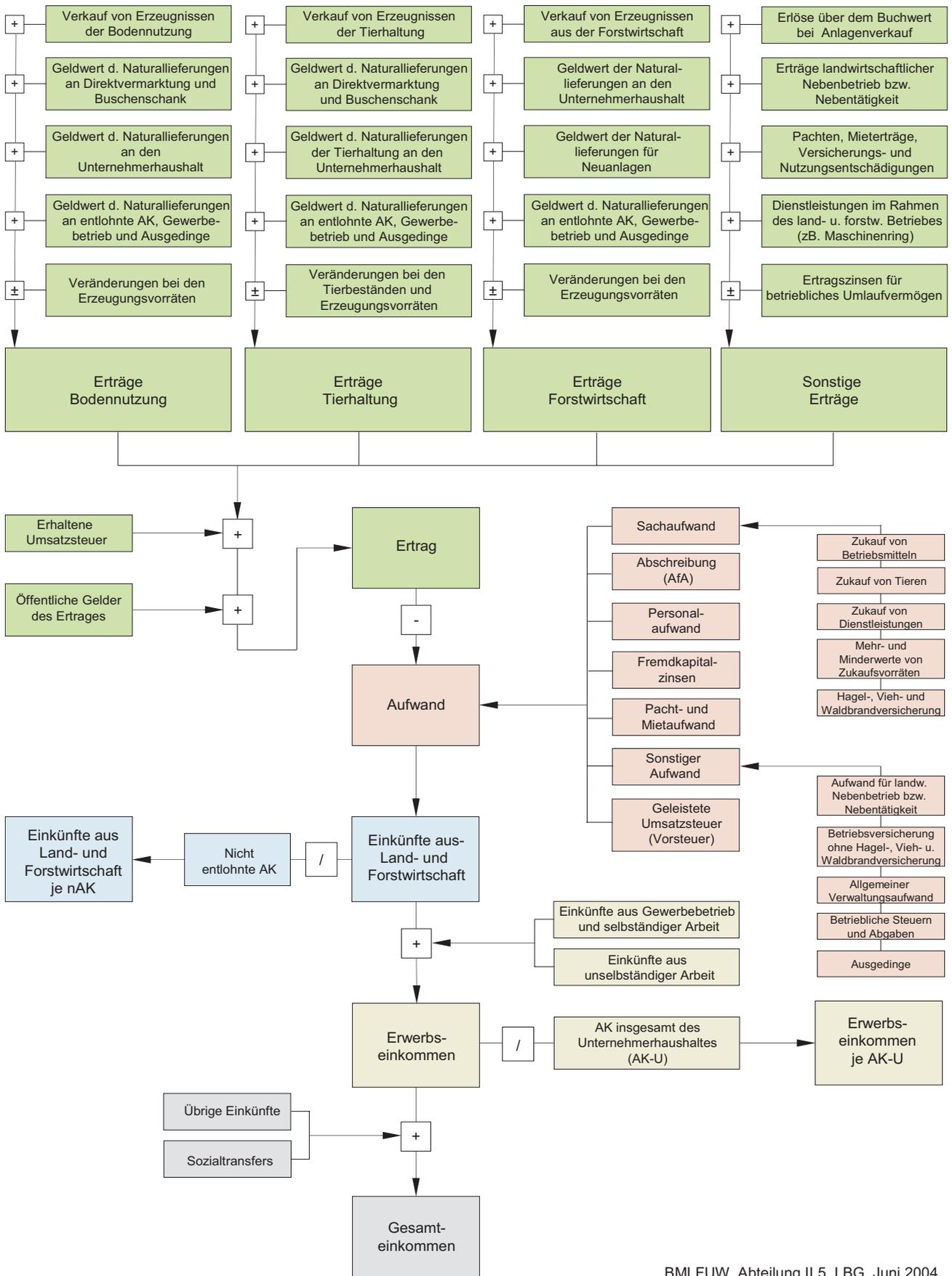
Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergeben den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde,

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punkte-wert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüg-lich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrich-tung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produkti-onsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betrie-bes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.	

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	≥ 75 %	-
Marktfruchtintensive Betriebe		≥ 75 %
	Futterbau	Verede-lung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	-	≥ 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	-	≥ 75 %
Weitere Kriterien: 1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst. 3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder. 5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.		

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtli-chen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Güte-zeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Güte-zeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mine-raldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humus-wirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrach-te wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoin-landsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der End-produktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berech-nung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Pro-dukte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Wer-den dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE

(Bovine Spongiforme Encephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(Bovines Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationa-

len Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COmité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- *COREPER I*: Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht,
 2. Rat Umwelt,
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz,
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie,
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- *COREPER II*: Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen,
 2. Rat Justiz und Inneres,
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel "Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere" ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach

dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abt. Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und

- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die *Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatzzahl multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hektarhöchstsatz* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren*(Begriff der LGR/FGR)*

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK*(Europäische Kommission)*

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP*(Europäisches Parlament)*

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwer-

punkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds*(European Recovery Programme;
Europäisches Wiederaufbauprogramm)*

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich internem Ertrag.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erträge Bodennutzung*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z.B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen

- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z.B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z.B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der erhaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 25 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungs-

gegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 6. Rahmenprogramm läuft 2003 - 2006 und ist mit insgesamt mit 17,5 Mrd. Euro dotiert. Damit will die Europäische Union eines ihrer Ziele, sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wesentlich stützen. Im Vordergrund steht die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums durch verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungskapazitäten. Lebensmittelqualität und -sicherheit ist eine der thematischen Prioritäten in diesem Programm.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäische Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegenden Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/IFGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Eva-

luierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/IFGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tierarten	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Aus- gleichs- zulage)	GVE für Buchführungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroß- vieheinheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	1,00	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:		0,80		1,00		
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ⁷⁾	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:		0,30				
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (n umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	0,15	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	-	-	-	-	-	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

6) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

7) Kälber bis 3 Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüseärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelieferte Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem

staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(*Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem*)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

ISIS

(*Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria*)

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei

eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zollltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Wareneinfuhr oder -ausfuhr entspricht.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsspielregeln eingebunden.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100% ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5% bleiben unberücksichtigt.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KPF, AZ, ÖPUL 2000, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen

Bruttolohnansatz 2004 ¹⁾		
	in Euro	Veränd. zu 2003 in %
Lehrlinge	636	+2,4
Gewöhnlicher Lohn	1.243	+2,6
Facharbeiterlohn	1.406	+3,3
Meisterlohn	1.514	+3,3
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	5,60	+3,3
Gartenbauzuschlag (je 100 Euro GSDB)	0,18	0,18
1) für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen)		
Quelle: LBG.		

- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

(Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverboten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/IFGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/IFGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- " Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- " Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des öster-

reichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(Begriff der LGRIFGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- " Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- " Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewin-

nermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionsversicherung

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Personalaufwand

Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Pflegegeld

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/IFGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wur-

den nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, dass über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuweiden*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGRIFGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGRIFGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die sozialen Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- **Pensionsversicherung (PV):** In der Bauern - Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum Betriebsführer) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.
- **Krankenversicherung (KV):** In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionisten. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikuliert Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.
- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des not-

wendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 wird das bisherige System (1994 bis 1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen

Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFI

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFI) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen,

wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist

große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGRIFGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft*: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst-angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft*: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 148 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenswerten

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenswerten in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 500% festgesetzt.

Einkommensteuer

Folgende drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte gibt es:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro wird nach Durchschnittssätzen ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Prozentsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit

einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen (sogenannte Teilpauschalierung). Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung für die Veranlagungen 2001 bis 2005 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

- | | |
|-------------------------------|-----|
| • bis 15.000 Euro | 37% |
| • über 15.000 bis 36.500 Euro | 41% |
| • über 36.500 bis 65.500 Euro | 45% |

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Diese Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Mehrwertsteuerrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des Einheitswertes maßgeblich.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand des nunmehrigen Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkohohaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, EDV-Unterstützung wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft geleistet.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, der ab dem Jahr 2003 wesentliche Änderungen gegenüber früher erfuhr. Die wesentlichen Änderungen betrafen:

- die Auswahlkriterien (bisher Betriebsform, Gebiet, BHK-Punktegruppe und Größenstufe, ab 2003 nur noch Betriebsform und Größenstufe)
- gleiche Größenklassendefinition über alle Betriebsformen (je Betriebsform vier Größenklassen, mit 6.000 bis < 12.000 €, 12.000 bis < 20.000 €, 20.000 bis < 35.000 € und 35.000 bis < 120.000 € Gesamtstandarddeckungsbeitrag).

Die Definition der Betriebsformen wurde nicht verändert. Die Kriterien BHK-Punktegruppe und die regionale Gliederung (Bundesländer und Bezirke) werden im Rahmen der Werbung von Testbetrieben abgedeckt.

Der Streuungsplan umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie schon in den Vorjahren - ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst somit ab 2003 insgesamt 28 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform und Höhe des Gesamtstandarddeckungsbeitrages ausgerichtet sind.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG in Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BAWI, BOKU, Landwirtschaftskammern und LBG) ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die neue Struktur des Streuungsplanes ist ein ähnlicher guter Deckungsgrad gegeben wie in den Vorjahren.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,96%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den kleineren Betrieben durchgehend nied-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	112.435	207.487	54	217.508
RLF (ha)	2.063.800	2.431.857	85	2.580.905
Wald (ha)	1.094.904	1.733.934	63	3.260.301
Ackerfläche (ha)	1.198.808	1.364.246	88	1.395.274
Getreidefläche (ha)	702.058	795.134	88	813.047
Weingärten (ha)	42.469	50.184	85	51.214
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	657.197	691.974	95	697.362
Rinder (Stk.)	1.989.649	2.130.328	93	2.151.429
Schweine (Stk.)	3.150.657	3.346.116	94	3.426.145
GVE	414.600	450.808	92	471.674
GSDB (1.000 Euro)	2.566.942	3.101.902	83	3.518.322

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

riger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht laut Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach über alle Betriebsformen gleichen Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirt-

schaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um rd. 7% höheren Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.296 in die statistische Auswertung des Jahres 2004 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt.

Ein Vergleich der Daten der Jahre 2003 und 2004 mit früheren Jahren ist aufgrund der geänderten Definitionen und des geänderten Streuungsplanes ab 2003 nicht möglich.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2004)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Aus- wahlrahmens	Auswahl- satz n in % N	StDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen	Gesamt- einkommen	Konfidenzintervall in %						
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	1,7	4,3	14,8	12,7	9,6							
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9,4	2,0	3,6	11,2	8,8	7,9							
Futterbaubetriebe	47,5	1,9	1,7	4,7	3,7	3,1							
Landw. Gemischtbetriebe	5,5	2,5	6,2	14,9	11,8	9,1							
Marktfruchtbetriebe	16,1	2,3	3,8	7,2	6,8	5,6							
Dauerkulturbetriebe	8,1	1,9	5,8	17,7	12,2	10,9							
Veredelungsbetriebe	7,2	2,7	5,5	13,4	10,5	9,0							
Alle Betriebe (OE) 2004	100	2,0	1,5	3,6	2,8	2,4							
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag über alle Betriebsformen													
6000 bis < 12.000 €	30,7	0,9	4,4	14,9	7,8	5,8							
12.000 bis < 20.000 €	25,0	1,4	3,2	10,8	6,4	5,4							
20.000 bis < 35.000 €	26,0	2,7	2,1	5,4	4,5	3,9							
35.000 bis < 120.000 €	18,3	4,0	2,6	4,7	4,2	3,8							

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BA f. Agrarwirtschaft

9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 31. Mai 2005)

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, zgd BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989, zgd BGBl. II Nr. 26/2005
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2005
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002 zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. Nr. 141/1992, zgd BGBl. II Nr. 473/1999

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 36/2004
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 37/2004
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474/2004
- INVEKOS-GIS-Verordnung, BGBl. II Nr. 335/2004
- Verordnung über die einheitliche Betriebsprämie, BGBl. II Nr. 336/2004
- GAP-Beihilfen-Verordnung, BGBl. II Nr. 482/2004
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung, KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zgd BGBl. II Nr. 123/2004 (außer Kraft seit 01.01.2005)
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2004 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 298/2004, zgd BGBl. II Nr. 369/2004
- Verordnung über die Nutzung stillgelegter Flächen im Wirtschaftsjahr 2004/2005, BGBl. II Nr. 268/2004
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenqualitätsprämie, BGBl. II Nr. 16/2005
- Getreide-Interventionsverordnung 2004, BGBl. II Nr. 412/2004
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländern, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 52/2005
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001

- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
 - Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 357/2004
 - Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
 - Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
 - Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 337/2004
 - Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
 - Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
 - Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
 - Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
 - Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zgd BGBl. II Nr. 580/2003 (außer Kraft seit 01.01.2005)
 - Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 520/2004
 - Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
 - Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 471/2002
 - Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
 - Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
 - Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
 - Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
 - Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
 - Verordnung zur Kontrolle der Verwendung von Invertzucker und Sirupen durch die Alkohol- und Hefeindustrie, BGBl. Nr. 297/2004
 - Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 174/2004
 - Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
 - Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 241/2003
 - Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 359/2000 (außer Kraft seit 01.01.2005)
 - Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd BGBl. Nr. 249/1996
 - Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
 - Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001 zgd BGBl. II Nr. 148/2004
 - Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 70/2004
 - Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
 - Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
 - Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002 zgd BGBl. II 531/2003
- Forstrecht**
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
 - Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
 - Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
 - Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
 - Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
 - Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003
 - Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
 - Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
 - Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
 - Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
 - Verordnung über die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. II 202/2003
 - Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
 - Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002), BGBl. II Nr. 480/2002
 - Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
 - Verordnung über die Forstfachschnitzschule, BGBl. Nr. 507/1991, zgd BGBl. II Nr. 358/2001
- Weinrecht**
- Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.
- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 3/2004

- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 238/2004
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Verordnung über Banderolen, BGBl. Nr. 668/1995, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 462/1998
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000, zgd BGBl. II Nr. 281/2002
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, zgd BGBl. II Nr. 39/2004
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 38/2004
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 126/2004
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. I Nr. 222/2003
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 319/2004
- Milchhygieneverordnung, BGBl. Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 278/2002

- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 98/2004
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 103/2005
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 162/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, BGBl. Nr. 652/1993, zgd BGBl. II Nr. 105/2000
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Hühnereierverordnung, BGBl. Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl. Nr. 527/1996, zgd BGBl. II Nr. 499/2004
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997, zgd BGBl. II Nr. 160/2002

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998, zgd BGBl. II Nr. 221/2003

- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/2002
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 30/2002
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 466/1996, zgd BGBl. II Nr. 380/2002
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. II Nr. 368/2004
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004

Qualitätsklassenrecht

- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 515/2004
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 347/2004
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 290/2002
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 289/2002

- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 404/2003

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991, zgd BGBl. II Nr. 415/2000
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd BGBl. II Nr. 219/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992, zgd. BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zi.

- 14.017/34-14/2003), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr.235, vom 05.12.2003
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd. BGBl. II Nr. 395/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
 - Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
 - Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1979
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
 - Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. Nr. 82/2003
 - Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
 - Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998
 - Verordnung des BMLFUW über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Fischgewässerverordnung) (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
 - Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. I Nr. 86/2003
 - Marchfeldkanal-Bundesbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 87/2003
- ### Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe
- Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. I Nr. 137/2004
 - Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 55/2004
- ### Veterinärrecht
- Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.
- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
 - Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 142/2003
 - Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 95/2002
 - Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
 - Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 142/2003
 - Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. II Nr. 236/2004
 - Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. Nr. 185/1992
 - Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
 - Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 235/2002
 - Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 237/2004
 - Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000
 - Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. II Nr. 401/2003

- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 379/2002
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994, zgd BGBl. II Nr. 378/2002
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001 zgd BGBl. II Nr. 266/2004
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. II Nr. 115/2002
- Faschiertes-Verordnung, BGBl. II Nr. 520/1996, zgd BGBl. II Nr. 68/2001
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 254/2002
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tiermaterialengesetz BGBl. Nr. 141/2003
- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 119/2002
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 75/2001
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 325/2002
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 25/2003
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 26/2003
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 146/2003
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 89/2002
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 138/2002

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. I 78/2001) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

Kraffahrrecht

Das Kraffahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraffahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraffahrzeugen vermindert werden.

- Kraffahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 175/2004
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 533/2004
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 129/2002
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zgd BGBl. II Nr. 223/2004
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997, zgd BGBl. II Nr. 427/2002
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2001

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind

privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, zgd BGBl. I Nr. 113/2003
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 71/2002
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 2/2005
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 72/2004
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 8/2005
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001, zgd BGBl. I Nr. 416/2001 (Euroumstellung)
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 26/2005
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 180/2004

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 83/2004
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 83/2005
- Pflanzenschutzverordnung-Holz BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 340/2002

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutzartenliste 2001, BGBl. II Nr. 315/2001

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 25/2005
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. I Nr. 133/2003
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003
- Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Schweinebestand auf Grund von Zwischenzählungen, BGBl. II Nr. 182/2004
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand im Jahr 2004, BGBl. II Nr. 441/2004

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992

Tierschutz

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994, zgd BGBl. I Nr. 139/2003
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG i. d. jew. geltenden Fassung

(Stand: 31. Mai 2005)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 1267/1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Allgemeines

- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gem. Agrarpolitik
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO 1782/2003
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferregelungen (außer Kraft seit 01.01.2005)
- VO Nr. 2419/2001 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem Marktordnungen (außer Kraft seit 01.01.2005)
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

1. Säule. Gemeinsame Marktorganisationen

- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

- VO Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Fütterungszwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1784/03 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zu Gunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkerzeugung
- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkerzeugung
- VO Nr. 1265/01 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1260/01 d. Rates über die Gewährung der Produktionserstattung bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen d. Zuckersektors i. d. chem. Industrie
- VO Nr. 1260/01 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 779/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 1785/81 d. Rates hinsichtlich der Mitteilungen im Zuckersektor
- VO Nr. 314/02 mit Durchführungsbestimmungen zur Quotenregelung im Zuckersektor
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99 (außer Kraft seit 01.01.2005)
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 2550/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 2529/2001
- VO Nr. 1638/1998 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
- VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
- VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
- VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
- VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
- VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
- VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
- VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
- VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
- VO Nr. 1493/1999 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zur Weinbezeichnung
- VO (EG) Nr. 1622/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den önologischen Verfahren
- VO (EG) Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Marktmechanismen
- VO (EG) Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zum Produktionspotential
- VO (EG) Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Handelsregelungen für Drittländer
- VO (EG) Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Wein-Begleitpapieren
- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
- VO Nr. 1148/2001 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

2. Säule: Ländliche Entwicklung

- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO
- VO Nr. 817/2004 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- SRL betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006
- SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- SRL für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitzstrukturfonds
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
- SRL für eine finanzielle Hilfe zum Ankauf von Raufutter und Raufutterersatzprodukten
- SRL LEADER+ zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programms Ö 2000 - 2006
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenerzeugnissen gemäß VO Nr. 797/2004

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO (EG) Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97
- VO (EG) Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO (EG) Nr. 1520/2000 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse die in Form von Nicht unter Anhang I des Vertrages fallende Waren durchgeführt werden.
- VO (EG) Nr. 800/99 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftlichen Erzeugnissen

9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer

Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammen-

hängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingun-

gen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und

2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

9.6 Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	GMO	Gemeinsame Marktordnung
AIK	Agrarinvestitionskredite	GVE	Großvieheinheit
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
AMA	Agrarmarkt Austria	ha	Hektar
Art.	Artikel	hl	Hektoliter
AS	Agrarstrukturhebung	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ASK	Agrarsonderkredit	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	JAЕ	Jahresarbeitsseinheiten
ATS	Österreichischer Schilling	kg	Kilogramm
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	KN	Kombinierte Nomenklatur
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	KV	Krankenversicherung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	kWh	Kilo-Wattstunde
bAK	betriebliche Arbeitskrafteinheit	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH
BAL	Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BAW	Bundesanstalt für Wasserwirtschaft	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BEE	Bruttoeigenerzeugung	LG	Lebendgewicht
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
BFW	Bundesamt u. Forschungszentrum für Wald	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
BHG	Betriebshilfegesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BHK	Berghöfekataster	Mio.	Millionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MwSt.	Mehrwertsteuer
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	ÖNGENE	Österr. Nationalvereinigung für Genreserven
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie "Rinderwahnsinn"	ÖWI	Österreichische Waldinventur
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	PFEIL 05	Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensminist.
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	PV	Pensionsversicherung
DGVE	Dunggroßvieheinheit	RL	Richtlinie
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
eAK	entlohnte Arbeitskräfte	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EHW	Einheitswert	Stk.	Stück
EK	EU-Kommission	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	t	Tonnen
ESF	Europäischer Sozialfonds	UBA	Umweltbundesamt
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	UaB	Urlaub am Bauernhof
EU	Europäische Union	UStG.	Umsatzsteuergesetz
EWS	Europäisches Währungssystem	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
EZG	Erzeugergemeinschaft	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
g	Gramm	VO	EU-Verordnung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch

9.7 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 187
 Absatzförderungsmaßnahmen, 108
 Abschreibungen, 49, 187, 273
 Ackerfläche, 53ff, 174
 Agenda 2000, 273
 AGES, 122
 Agrarausgaben, 97, 145, 241ff
 Agrarbudget, 11, 98, 241ff
 Agraraußenhandel, 19, 170
 Agrarexporte, 19, 171
 Agrarimporte, 19, 170
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 108, 242, 253
 Agrarmarkt Austria (AMA), 104, 115, 274
 AMA-Marketingmaßnahmen, 46, 274
 Agrarquote, 273
 Agrarproduktion, 26, 166
 Agrarsektor in EU-25, 14
 Agrarstruktur in der EU, 61, 206
 Agrarstruktur in Österreich, 52ff, 191ff, 274
 Agrarstrukturpolitik, 142ff, 272
 Agrarsubventionen, 98, 241
 Agrar-Preis-Index, 188
 Almen, -fläche, 32, 54, 198, 274
 Altersversorgung, 138, 267
 Anlagevermögen, 274
 Apfelernte, 30, 51, 177
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 65ff, 77, 207, 274
 nichtentlohnte AK, 65, 222
 entlohnte AK, 65, 222
 Artikel 33, 107, 251
 Arzneimittel, 16
 Ausfuhrerstattungen, 114, 243, 253, 276
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 243ff
 Ausgleichszulage (AZ), 106, 249ff, 276
 Außenhandel, 19ff, 170
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 237

B

Bauernhof-Gäste, 44, 183
 Baumschulbetriebe, 30, 199
 Begriffsbestimmungen, 273
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 101, 243, 276
 Benachteiligte Gebiete, 82ff, 206
 Beratung, 110ff, 243
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 80ff, 194, 276, 313
 Bergbauerneinkommen, 80, 230
 Berggebiete, 146
 Berghöfekataster, 250, 276
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 52ff, 207ff

Betriebe, landwirtschaftliche, 62, 70, 84, 94, 191, 299
 Betriebsform (Definition), 72, 278
 Betriebshilfe, 109, 184
 Betriebsmittel, 168ff
 Betriebsmittelpreise, 52ff
 Betriebsprämie, 140, 243
 Betriebsvermögen, 78, 209ff
 BHK-Gruppen, 81
 Bienenhaltung, 39, 243
 Bier, 178
 Bildung, 69, 110ff, 243
 Biodiversität, 129, 278
 Biobetriebe, Bioverbände, 46, 109, 198
 Biogasanlagen, 127
 Biogütezeichen, 46, 278
 Biologischer Landbau, 46ff, 185, 278
 Biomasse, 126
 Bodenklimazahl, 278
 Biokraftstoffe, 126
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 130
 Brutto-Investitionen, 79, 209ff, 279
 BSE, 120, 279
 Buchführungsbetriebe, 70ff
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 70ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 300, 312

C

Cairns-Gruppe, 279
 COREPER, 279
 Cross Compliance, 140, 272

D

Direktvermarktung, 45
 Direktzahlungen, 118, 241
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 16
 Dorferneuerung, 107
 Düngemittel, 16, 169
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 279
 Durum, 26, 84, 174

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 101, 141, 280
 Eiermarkt, -verbrauch, 39, 180
 Eigenkapital, 280
 Einheitswert, 136, 280
 Einkommensergebnisse, 70ff, 80, 94ff, 167
 Einkommenssituation - Sozioökonomische Gliederung, 92, 236ff
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft., 73, 85, 94, 137, 209ff
 Eiweißpflanzen, 27, 174
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 12, 165

Energieaufwand, 16
 Entwicklung des Agrarsektors, 11
 Erdäpfel, 28, 51, 174
 Erdbeeren, 31
 Ergänzungsbeträge, 100
 Ernährung, 23, 123, 172
 Erneuerbare Energieträger, 125
 ERP-Fonds, 281
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 80, 230, 281
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 84, 233, 281
 Erweiterung der EU, 151
 Erwerbseinkommen, 75, 220, 282
 Erzeugergemeinschaften, 108, 243
 Erzeugermilchpreis, 35, 190
 Erzeugerpreise, 26
 EU, 282
 EU-Agrareinkommen, 14, 167
 EU-Forschungsprogramme, 282
 EU-Haushalt, 97, 144, 270
 EU-Mitgliedstaaten, 61ff
 Euro, 282
 EUROSTAT, 283
 EU-Strukturfonds, 28, 270, 283
 EU-Verordnungen, 308
 Extensivierungsprämie, 100, 245
 EXTRASTAT, 283
 Exporte, 20, 152, 170, 253

F

Familienfremde Arbeitskräfte, 65
 Feldgemüsebau, 60, 176, 199
 FAO, 283
 FIAF, 108
 Fischereiwirtschaft, 40, 180
 Flächenprämien, 99, 242
 Fleischwarenindustrie, 18, 169
 Förderungen in der EU, 97, 270
 Förderungen für die Land- und Forstw., 97, 113, 242, 306
 Förderungen, Verteilung, 97ff, 118, 254
 Förderungsrecht, 306
 Forschungsausgaben, 111, 243
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 109, 243, 253
 Forstliche Produktion, 52, 166, 182
 Forstrecht, 301
 Forstwirtschaft, 13, 40
 Frauen in der Landwirtschaft, 66ff
 Frostversicherung, 113
 Futtergetreide, 26, 174
 Futtermittel, 16, 123

G

Gartenbau, 30, 60, 199
 GATT/WTO, 149ff

Gefahrenzonenplan, 114
 Geflügelmarkt, 38, 180
 Geldflussrechnung, 79, 226
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 98, 140ff, 284, 308
 Gemeinschaftsinitiativen, 107
 Gemüsebau, 29, 50, 176, 199
 Genossenschaften, 17
 Gentechnik, 124
 Gesamtvermögen, 78, 209
 Gewürze, 21, 28
 Gerste (Winter-, Sommer-), 27, 174
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 49, 187
 Gesamteinkommen je Betrieb, 220, 284
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 11, 165
 Gesetze, 300ff
 Getreide, -bau, -ernte, 26, 99, 174
 Gewässerschutzpolitik, 132ff
 Großvieheinheit (GVE), 201, 284
 Grundwassergebiete, gefährdet, 133
 Grünlandflächen, Verteilung, 32ff, 177

H

Hackfruchtbau, 27, 174
 Hafer, 26, 174
 Hagelversicherung, 113, 243
 Hanf, 99, 174
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 52ff, 191
 Hochlagenaufforstung, 110
 Hochwasserschutz, 114ff, 241
 Holznutzung, -einschlag, 22, 40, 182
 Holzpreis, 13, 40, 190
 Honig, 39, 178
 Hopfen, 28, 174

I

Import, 20
 Index, 50, 286
 Innovationsförderung, 109, 243
 Integrierter Pflanzenschutz, 15, 286
 Intervention, -preis, 101ff, 286
 Interventionsbestände (EU), 101, 247
 INTRASTAT, 287
 INVEKOS, -Daten, 46, 56, 193, 287
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 79, 224, 287

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 287

K

Kaffee, 21, 170
 Kalk, 16
 Kapitalflussrechnung, 82
 Kapitalproduktivität, 78, 187ff, 287

Käseerzeugung, 35, 181

Kinderzuschuss, 135

Körnerleguminosen, 27, 174, 178

Krankenversicherung, SVB, 135, 266, 287

Kulturartenverteilung, 52ff

Kulturpflanzenförderung, 99

L

Lagerhaltungskosten, 101, 242

Landmaschinen, 16

Landesförderungen, 243

Ländliche Entwicklung, 97, 103, 140, 251

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 52ff, 72, 191

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 65ff, 207

Landwirtschaftliches Einkommen in EU-14, 167

Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 106

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 191, 242, 288

Landwirtschaftsgesetz, 312

LEADER, 141, 288

Lebensmittel, 17, 19, 25, 122, 169, 302

Löhne der Landarbeiter/innen, 65, 94, 208

M

Maßnahmen, 97

Marketingmaßnahmen, 109

Marktleistung von Getreide, 26, 176

Marktordnung, 97, 288

Marktstruktur, Verbesserung, 109, 242

Maschinenringe, 45, 109, 184

Mehrjähriger Vergleich, 95, 238

Mehrwertsteuer, 187

Milchlieferanten, 36, 204

Milchlieferung in der EU, 36, 206, 289

Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 35, 46, 59, 170

Milchproduktion, 35, 42, 91, 181

Milchquoten, 21, 43, 59, 204

Mitgliedstaaten (EU), 14, 206

Molkereien, 17, 35

Mühlenindustrie, 18

Mutterkuhprämie, 99, 246

Mutterschafprämie, 100, 246

Mutterziegenprämie, 100, 246

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 17ff, 169

Nationale Beihilfe, 110, 250

NATURA 2000, 289

Nebenerwerbsbetriebe, 45, 52, 89, 191, 289

Netto-Investitionen, 79, 209

Niederlassungsprämie, 107, 242, 262

Nitratrichtlinie, 133

NUTS, 289

O

Obstbau, 30, 51, 177, 290

OECD, 290

Öffentliche Gelder, 77, 223, 242, 290

Ölkürbis, 27, 174

Ölsaaten, 27, 178

ÖPUL, 103, 247, 283, 290

P

Pauschalierung, 290

Pensionsversicherung, 136, 266, 291

Pferdehaltung, 39, 200

Pflanzenschutzmittel, 15, 168, 306

Pflanzliche Produktion, 12, 26, 174ff

Pflegegeld, 268, 291

Preise (Index), 50ff, 188

Pressobst (Extensivobstbau), 30, 177

Privatverbrauch, 78, 225

Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 70, 74, 218

Produktionsmittel, 11, 168

Produktionswert, 11ff, 165

Produktprämien, 99, 101, 242

Pro-Kopf-Verbrauch, 25, 173

PSE, 291

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 105, 242

Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 105, 242

Quoten und Referenzflächen, 204, 206, 291

R

Raps, 27

Ratsentscheidungen 2004, 142

Reis, 178

Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 37ff, 87, 203

Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 37ff, 99, 179, 290

Roggen, 26, 174

S

Saatgutwirtschaft, 15, 168

Sägeindustrie, 41, 182

Sapard, 292

Schafbestand, -haltung, 39, 56, 200

Schlachtprämie, 100, 242, 258

Schutzwaldsicherung, 130, 241

Schutzwasserbau, 114

Schweine, -haltung, -zucht, -preise, 38, 87, 100, 190, 201

Selbstversorgungsgrad, 172, 292

Silomais, 174

Solarenergie, 126

Solleinkommen, 224
 Sonderprämie männliche Rinder, 99, 245, 258
 Soziale Sicherheit, 135, 266
 Sozialversicherung, 135, 266, 293
 Speiseerdäpfel, 29, 51, 174, 178
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 84, 233ff
 Gartenbau, 88
 Geflügel, 38
 Obstbau, 86
 Rinderhaltung, 87
 Schweinehaltung, 87
 Weinbau, 86
 Marktfruchtbau, 86
 Milchwirtschaft, 88
 Waldausstattung, 89
 STAR-Ausschuss, 293
 Stärkeerdäpfelanbau, 18, 28, 174
 Steinobsternte, 31, 177
 Steuern in der Landwirtschaft, 296
 Strom, 126
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 41, 191, 206
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 61
 Strukturhebung, 61
 Strukturfonds, 293
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 108, 242
 Strukturmaßnahmen, 106, 242

T

Tabak, 28, 242
 Tee, 21
 Teichwirtschaft, 40
 Tierärzte, 16
 Tiergesundheit, TGD, 119ff, 121
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 294
 Tierische Erzeugung, 12
 Tierische Fette, 181
 Tierische Produktion, Haltung, 11, 35, 87, 179ff
 Tierprämien, 99, 245
 Tierschutz, 122, 307
 Tierseuchen, 119ff
 Tourismus und Landwirtschaft, 44, 183
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 16
 Trockenfutter, 28

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 103ff, 247, 290
 Unfallversicherung, 136, 266, 294
 Unselbständig Erwerbstätige, 65, 207

Unternehmerhaushalt, 76, 209, 294
 Urlaub am Bauernhof, 44, 183
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 78, 228

V

Verarbeitungsindustrie, 169
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 29, 176
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 84, 233
 Verkehrserschließung, 108, 242
 Vermögensrente, 78, 294
 Verordnungen der EG, 308
 Verschuldungsgrad, 78, 294
 Versicherung, 113
 Veterinärwesen, 304
 Viehbesatz, 61
 Viehhaltung, 55
 Viehzählung, 55, 200ff
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 295
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 15, 168
 Vorleistungen, 49, 187, 295

W

Wahrungsregelung, 106, 250
 Wald, allgemein, 109, 125, 128ff, 191, 295
 Waldschäden, 129
 Wasserenergie, 125
 Wasserrahmenrichtlinie, 132
 Wasserrecht, 303
 Wasserwirtschaft, 132
 Weinbau, -ernte, -fläche, 31, 177, 295
 Weinmarketingsservice (ÖWM), 116
 Weinrecht, 301
 Weizen, 26, 84, 174
 Welternährungssituation, 23
 Wertschöpfung, 13
 Wettersituation, 26
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 114, 241
 Wildschäden, 130
 Wildtierhaltung, 40
 Windenergie, 125
 Wirtschaftsrecht, 300
 Wirtschaftswachstum, 11
 WTO, 149ff, 295

Z

Ziegen, 39, 200
 Zierpflanzenbau, 30, 199
 Zinsenzuschüsse, 108, 242
 Zuckerrüben, -industrie, 18, 28ff, 174, 178